Deutſche Geſchichte

im Zeitalter der Reformation.

Von

Leopold Ranke.

Dritter Band.

Berlin, 1840.

Bei Duncker und Humblot.

Vorrede.

Im Fortgange der Arbeit wurde ich inne, daß ich aus den mir zu Gebote ſtehenden Sammlungen noch immer nicht zu einer ſichern Anſchauung der allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe in meiner Epoche gelangen könne.

Und doch zeigte mir jeder Tag aufs neue, welch einen weitgreifenden Einfluß dieſe Verhältniſſe ſo damals wie faſt immer auf den Gang unſerer innern Angelegenheiten ausgeübt haben.

Wie hätte es auch anders ſeyn können, in einer Zeit, wo ein Kaiſer regierte, dem ſo viele andere Länder gehorchten, und deſſen Politik bei weitem mehr von den Geſichtspunkten beſtimmt ward, die ihm ſeine perſönliche, allgemeine Lage an die Hand gab, als von deutſchen Intereſſen? Bei der ins Einzelne gehenden Darſtellung, die ich unternommen, mußte ich wünſchen, ſeine Beziehungen zu den mäch-

tigeren Fürſten von Europa in jedem Moment ſo genau wie möglich zu kennen.

Um nun dem Mangel, den ich empfand, abzuhelfen, beſuchte ich im Herbſt 1839 Brüſſel. Hier in einem Hauptſitz der burgundiſchen Macht durfte ich hoffen, Denkmale nicht allein ſeiner provinciellen, ſondern auch ſeiner allgemeinen Staatsverwaltung zu finden.

Glücklicherweiſe hatte mir ein durch germaniſchen Eifer ausgezeichneter Beamter des dortigen Archivs auf das trefflichſte vorgearbeitet. Eine Reihe vergeſſener Papiere aus dem ſechszehnten Jahrhundert war vor kurzem aufgefunden, in Ordnung gebracht, und unter dem Titel: Documens relatifs à l'histoire de la réforme religieuse in 25 prächtigen Bänden aufgeſtellt worden. Da fanden ſich nun Correſpondenzen zwiſchen Carl V und ſeinem Bruder, zwiſchen den beiden Brüdern und ihrer Schweſter Maria, Regentin der Niederlande, die auf alle europäiſchen Angelegenheiten Bezug nahmen; Anweiſungen an ihre Bevollmächtigten in Deutſchland, Dänemark, der Schweiz, der Türkei und deren Berichte; Aufſätze, zuweilen von Granvella in der Mitte der Geſchäfte entworfen; eine Fülle von mehr oder minder wichtigen Literalien über die Beziehungen der niederländiſchen Regierung, wie zu ihren übrigen Nachbarn, ſo denn auch zu deutſchen Für-

ſten und Feldhauptleuten. An vielen Stellen, wo mir noch Zweifel übrig geblieben, ſah ich die Notizen, die wir Bucholz verdanken, oder meine eignen ältern Sammlungen auf das erwünſchteſte ergänzt. Wie hätte ich aber vollends hoffen dürfen, die in Weimar unterbrochene Arbeit in Brüſſel fortſetzen zu können? — Als Carl V den Churfürſten Johann Friedrich bei Mühlberg gefangen nahm, fielen auch deſſen Papiere in ſeine Hände, und er nahm ſie nach den Niederlanden mit. Sie bilden jetzt den 7ten, 8ten und 9ten Band der bezeichneten Sammlung. Ich durchlief die mir wohlbekannten Schriftzüge der Canzlei Johann Friedrichs mit um ſo größerer Genugthuung, da ich unerwartet zwar ſehr einfachen, aber doch unentbehrlichen Aufſchlüſſen über die Kataſtrophe des ſchmalkaldiſchen Bundes begegnete.

Neben dem Kaiſer wirkte aber auch deſſen Nebenbuhler, der König von Frankreich, der ihm einſt die Krone ſtreitig gemacht, unaufhörlich auf Deutſchland ein. So nahe bei Paris konnte ich unmöglich verſäumen, mein Glück auch in den dortigen Sammlungen zu verſuchen.

Was man in Deutſchland von jeher in die Archive verſchloſſen, hat man früherhin in Frankreich, wie in Italien, nicht ſelten den Bibliotheken anvertraut.

Die königliche Bibliothek in Paris iſt für die

neuere Geſchichte, ſo gut wie für ſo viele andere Zweige der Literatur und Gelehrſamkeit eine noch lange nicht erſchöpfte Fundgrube. Nur ſind die Actenſtücke, die ſich in dem Archiv vielleicht in chronologiſcher Ordnung beieinander finden würden, in der Bibliothek in verſchiedene Handſchriftenſammlungen, zerſtreut. Die Sammlungen: Dupuis, Bethune, Brienne, Melanges de Colbert, Colbert Cinq Cent mußten für den kleinen Zeitraum, den ich im Auge hatte, ſämmtlich durchgegangen werden. Die Ausbeute war in der Regel nur fragmentariſch, aber immer ſehr willkommen. Dann und wann boten ſich auch zuſammenhängende Correſpondenzen dar; z. B. Caſtillon's von dem engliſchen Hofe, Marillac's von dem kaiſerlichen die man mit eben ſo viel Vergnügen wie Belehrung ſtudirt. Von Marillac fand ich auch zuletzt noch eine Art Finalrelation, die ich im Anhange mitzutheilen denke.

Bei dieſem Reichthum der Bibliothek können nun aber die Archive für jene Zeiten nicht ſo ergiebig ſeyn, wie man ſonſt erwarten dürfte. Der Vorſteher des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten verſicherte mich, daß ſich für meinen Zweck nichts von Belang darin finde. In den dem allgemeinen Gebrauch zugänglichen Archives du royaume war auch wirklich für die deutſch-franzöſiſchen Angelegenheiten nur eine Nachleſe zu hal-

ten. Dagegen giebt es dort andere Documente von unschätzbarem Werth. Es ist bekannt, daß ein Theil des Archives von Simancas einst nach Frankreich wandern mußte. Nach dem Frieden ist das Meiste davon zurückgegeben worden; anderes jedoch, namentlich alles was sich unmittelbar auf Frankreich bezieht, daselbst zurückgeblieben. Das hat nun wenigstens den Vortheil, daß man es leichter benutzen kann. Ich fand hier zu dem, was aus Wien bekannt geworden, und was Brüssel mir selbst dargeboten, gleichsam den dritten Theil: — Eingaben von Gelehrten und Staatsmännern: Aufzeichnungen der an dem spanischen Hof über die Geschäfte gepflogenen Deliberationen: Vorschläge des geheimen Rathes und kurze Entscheidungen, mit der großen und etwas unleserlichen Handschrift Carls V an den Rand gezeichnet. Die Hauptsache ist aber auch hier der gesandtschaftliche Verkehr; und es machte mir nicht geringes Vergnügen, mit den Briefen der französischen Gesandten vom kaiserlichen Hofe, die des kaiserlichen vom französischen Hofe zu vergleichen: St. Mauris gewann mir nicht geringere Theilnahme ab als Marillac.

Wer auch sonst nicht eine natürliche Neigung zur Unparteilichkeit hätte, müßte sich doch durch diese nahe Zusammenstellung des Entgegengesetzten aufgefordert fühlen, einem Jeden sein Recht angedeihen zu lassen.

Indem ich nun den Reichthum dieſer Sammlungen preiſe, ſo wie die Bereitwilligkeit, mit der ſie mir eröffnet wurden, brauche ich wohl kaum hinzuzufügen, daß mir doch damit noch lange nicht alle Schwierigkeiten gehoben, alle Zweifel gelöſt worden ſind; immer aber fühlte ich mich weſentlich gefördert, und konnte nun mit um ſo größerer Zuverſicht zu den deutſchen Studien zurückkehren.

Auch für dieſe fand ich in dem reichen und wohlgeordneten Archive zu Düſſeldorf, namentlich für die cleviſch-cölniſchen Sachen, neue und gern mitgetheilte Ausbeute.

Denn bei aller Einwirkung von außen her, kommt doch noch bei weitem mehr auf die ſelbſtändige innere Entwickelung der deutſchen Angelegenheiten an: wo ſich eigenthümliche Kräfte in ihren urſprünglichen Trieben erheben und geltend machen. Der Zeitraum iſt überhaupt einer von denen, in welchen der große Impuls, der Europa beherrſchte, nicht, wie ſonſt öfter, von außen her auch in Deutſchland vordrang, ſondern wo er vielmehr von Deutſchland ausging, und zwar von der ächten reinen Tiefe und eingebornen Macht des deutſchen Geiſtes; von unſerm Vaterland aus ergriff die religiöſe Bewegung Europa.

Inhalt.

Seite

Fünftes Buch. Bildung einer katholischen Majorität. 1527—1530 1

Erstes Capitel. Schwankungen der allgemeinen politischen Verhältnisse Europa's . . 10

Zweites Capitel. Zeiten der Packischen Händel in Deutschland 34

Drittes Capitel. Reformation in der Schweiz 54
Anfänge Zwingli's 55. Emancipation der Stadt Zürich vom Bisthum Constanz 65. Abendmahlsstreitigkeit 77. Siege der Reform in der Schweiz 96.

Viertes Capitel. Politik des Jahres 1529 . 102
Spanischer Katholicismus 109. Verbindung des Kaisers mit dem Papst 119.

Fünftes Capitel. Reichstag zu Speier im Jahr 1529 142
Protestation 153.

Sechstes Capitel. Spaltungen unter den Protestanten 161

Siebentes Capitel. Die Osmanen vor Wien. Carl V in Italien 187

Achtes Capitel. Reichstag von Augsburg im Jahr 1530 226
Augsburgische Confession 241. Confutation 249. Bedrohungen 257. Widerstand 258. Vermitteluugsversuch 275. Verhandlungen im Schooße der Majorität 291.

Seite

Sechstes Buch. Emporkommen des schmalkaldischen Bundes. 1530—1535 297

Erstes Capitel. Grundlegung des schmalkaldischen Bundes 302

Zweites Capitel. Fortschritte der Reformation in der Schweiz 321

Drittes Capitel. Versuch einer Vermittelung zwischen den protestantischen Parteien . 339

Viertes Capitel. Katastrophe der Reformation in der Schweiz 352

Fünftes Capitel. Reform in den niederdeutschen Städten, Vollziehung des schmalkaldischen Bündnisses 375
Magdeburg 377. Braunschweig 379. Hamburg 381. Bremen 382. Lübeck 384. Verfassung des Bundes 393.

Sechstes Capitel. Angriff der Osmanen. Erster Religionsfriede 399
Verhandlungen zu Nürnberg 412. Zugeständnisse beider Theile 417.

Siebentes Capitel. Einwirkung von Frankreich. Restauration von Wirtemberg 434

Achtes Capitel. Fortschritte der Kirchenreformation in den Jahren 1532—1534 . . . 469
Einrichtungen in den evangelischen Ländern 471. Irrungen mit dem Kammergericht 477. Reformation in Wirtemberg 485. Augsburg 487. Anhalt 488. Pommern 490. Westfälische Städte 492.

Neuntes Capitel. Wiedertäufer in Münster . 505

Zehntes Capitel. Der Bürgermeister Wullenweber in Lübeck 565

Fünftes Buch.

Bildung einer katholiſchen Majorität.

1527 — 1530.

In der Einleitung zu dieser Geschichte überblickten wir die früheren Schicksale der deutschen Nation, besonders in Bezug auf den Kampf der geistlichen und der weltlichen Macht. Wir bemerkten wie das Papstthum nicht allein den Sieg davon trug, sondern sich zu einer wahrhaften Gewalt im Reiche und zwar zur mächtigsten von allen erhob; wie aber dann, selbst als es sich mit dem überwundenen Kaiserthum verständigt und verbündet hatte, das Reich nicht mehr regiert werden konnte im Innern in Verwirrung und Anarchie gerieth sein Ansehn nach Außen von Jahr zu Jahr mehr verlor; bis endlich das National-Gefühl, das weiter keinen Raum zu wahrer Thätigkeit fand, sich nur noch in der allgemeinen Ueberzeugung kundgab, daß dieser Zustand unhaltbar und verderblich sey.

In den letzten Decennien des funfzehnten und den ersten des sechszehnten Jahrhunderts machte man die ernstlichsten Versuche denselben zu verbessern. Wir beobachteten in unserm ersten Buche, wie man die Sache zunächst von der weltlichen Seite angriff. Die Absicht wurde gefaßt, eine zugleich auf kaiserlichen und ständischen Berechtigungen beruhende, vornehmlich aber auf die Mitwirkung

der Stände gegründete Reichsgewalt zu erschaffen: nicht etwa um eine Centralisation im Sinne späterer Zeiten hervorzubringen, sondern nur um die dringendsten Bedürfnisse zu erledigen, Friede und Recht einzuführen, sich gegen die Nachbarn zu vertheidigen. Aber man kam damit nicht zum Ziele. Einige Formen der Verfassung, welche für die folgenden Zeiten noch von größerer Bedeutung gewesen sind als für die damaligen, wurden aufgestellt: wir sahen jedoch, wie wenig sie zu Wirksamkeit gelangten. Der Erfolg war nur, indem so tiefgreifende Umwandlungen versucht wurden, und mißlangen, daß die Nation in allgemeine Aufregung gerieth. Da ein Jeder nur die Beschränkungen fühlte, die man ihm anmuthete, aber von den Wohlthaten der öffentlichen Ordnung nichts gewahr wurde, so erhob sich der alte Geist der Gewaltsamkeit und Selbsthülfe noch einmal in aller seiner Kraft, nur mit dem merkwürdigen Unterschiede, daß er jetzt zugleich mit einem lebendigen Sinne für das Gemeinwesen, und einem Widerwillen gegen die darin obwaltenden Mißbräuche, der an Ingrimm streifte, verbunden war.

Und in dieser Stimmung nun warf sich der nationale Geist, wie wir in unserm zweiten Buche sahen, da es ihm mit einer Umbildung der weltlichen Verhältnisse nicht gelungen, auf die kirchlichen Angelegenheiten, die Attribute des Papstthums, das einen so großen Theil der öffentlichen Gewalt im Reiche besaß. Hier aber traf er mit noch umfassendern Regungen des allgemeinen Lebens zusammen. War das Papstthum noch immer in strengerer Ausbildung des Particularismus seiner Dogmen und Dienste

und der gewaltſamſten Handhabung derſelben begriffen, ſo regten ſich doch auch innerhalb ſeines Kreiſes Tendenzen der Wiſſenſchaft, die ſich dem herrſchenden Syſtem der Schulen entgegenſetzten, und Bedürfniſſe des religiöſen Geiſtes, welche in der Werkthätigkeit der gebotenen Dienſte keine Befriedigung fanden. Das wunderbare Geſchick war, daß eben als der Mißbrauch am ärgſten geworden, dagegen auch die reine Idee des Chriſtenthums, in Folge eines neuen Studiums der heiligen Bücher in ihrer Urſprache auf das hellſte hervorleuchtete. Alle dieſe Momente wirkten zuſammen. Ein Mann trat auf, der zwar nur die Reinheit der religiöſen Idee, die ihm zu Theil geworden, auf die er lebte und ſtarb, zu verfechten unternahm, der aber, da man ſie ihm zu entreißen ſuchte, auch die andern Elemente der Oppoſition an ſich zog, wiſſenſchaftliche und nationale, und ihnen einen Ausdruck gab, der von ſeiner Stelle aus die ganze Nation ergriff; niemals hat ein anderer Menſch eine ähnliche Theilnahme bei ihr gefunden. War doch das Papſtthum ohnehin nicht durch Verfaſſungsformen zu beſchränken. Wollte man der Uebergriffe deſſelben ſich entledigen, ſo mußte man den geiſtigen Grund beſtreiten, aus dem ſie hervorgingen.

Die vornehmſte Frage war dann, welche Stellung die Reichsgewalten in dieſem Kampfe ergreifen würden. Der junge Kaiſer blieb dem alten Syſtem treu; da er aber Deutſchland nach kurzer Anweſenheit verließ, und jene ſtändiſche Regierung nun zur Ausführung kam, welche man früher beabſichtigt, ſo hing zunächſt alles von der Haltung ab, welche dieſe nehmen würde. Wir ſahen in unſerm dritten Buche, wie das Reichsregiment nach kur-

zem Schwanken ſich doch unzweifelhaft für Luther entſchied. Als in der Verſammlung der Stände die Rede davon war, die Prediger wenigſtens auf die Schriften der vier älteſten canoniſchen Lehrer der lateiniſchen Kirche zu verpflichten, wußte das Regiment ſelbſt dieß zu verhüten; ſo weit war man davon entfernt, an eine Feſthaltung der im Laufe der ſpäteren Jahrhunderte hinzugekommenen Lehrſätze zu denken. Dieſe Regierung faßte überhaupt die großartigſten Abſichten. Durch den Ertrag einer nicht immer wieder von den einzelnen Ständen beizutreibenden Reichsauflage hoffte ſie eigenthümliche Lebenskräfte zu gewinnen. Dann würde ſie die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, der geiſtlichen ſowohl wie der weltlichen, kraftvoll in die Hand genommen haben. Welch ein Erfolg müßte aus einem Nationalconcilium, wie ein ſolches bereits angeſetzt war, unter ihrer Leitung hervorgegangen ſeyn! Allein zu lange ſchon war man in Deutſchland der Ordnung entwöhnt. Weder die Ritterſchaft, noch die Fürſten, noch auch die Stände wollten eine regelmäßige Gewalt emporkommen laſſen, der ſie hätten gehorchen müſſen. Den Beſchlüſſen der Reichstage zum Trotz vereinigten ſich einige Fürſten auf das engſte mit dem Papſt; von Spanien her verbot der Kaiſer jenes Nationalconcilium; die ganze Regierung ward geſprengt. Der Bauernkrieg war das Symptom der allgemeinen Auflöſung, die hieraus erfolgte. Auch iſt er nicht durch die Reichsgewalt beſiegt worden, ſondern durch die angegriffenen Fürſten und Stände in ihren beſondern Vereinigungen. An kirchlich-nationale Maaßregeln, wie das Reichsregiment ſie beabſichtigt, war nicht mehr zu denken.

Ebendarum aber ließ ſich auch eine Einrichtung derjenigen Landſchaften, wo die Neuerung durchgedrungen, im Sinne derſelben nicht länger verhindern. Konnte doch der Kaiſer ſelbſt des Beiſtandes dieſer Ideen nicht entbehren. Bei dem Verſuch die Rechte des Reichs in Italien herzuſtellen, die er Anfangs im Einverſtändniß mit der päpſtlichen Gewalt unternommen, gerieth er, wie wir in unſerm vierten Buche erörterten, allmählig in die bitterſten Irrungen mit derſelben, in denen er bei der Geringfügigkeit der Mittel, die er anwenden konnte, nie etwas ausgerichtet haben würde, wäre ihm nicht jene populare Entrüſtung wider das Papſtthum, die von Jahr zu Jahr noch gewachſen, zu Hülfe gekommen. Um ſie aber zu benutzen, mußte er ihr Zugeſtändniſſe machen. Es war ein feierlicher Reichstagsſchluß, wodurch den Fürſten und Ständen in ihren Gebieten eine faſt unbedingte religiöſe Autonomie gewährt wurde. Hierauf ging alles Hand in Hand. Während ein deutſches Heer in Italien vordrang, Rom eroberte, den Papſt daſelbſt zum Gefangenen machte, richtete ſich dieſſeit der Alpen eine große Anzahl fürſtlicher und ſtädtiſcher Gebiete nach den Grundſätzen Luthers ein; ſie ſagten ſich auf immer von den römiſchen Satzungen los und gründeten ihre eigenen kirchlichen Organiſationen.

Auf dieſe Weiſe geſchah, daß der Kreis jener Hierarchien, welche die Welt umfaßten, durchbrochen, in der kraftvollſten und entwickeltſten derſelben eine neue Bildung verſucht ward, deren Sinn es war, die religiöſe Ueberzeugung aus den reinſten und erſten Quellen zu ſchöpfen und das bürgerliche Leben von dem Uebergewicht einengender, eine bevorzugte Frömmigkeit vorgebender geiſtlichen Inſtitute zu

befreien. Ein Unternehmen, für die Fortentwickelung der Welt von der größten Bedeutung und Aussicht.

Aber es leuchtet ein, auf wie mannichfaltige Hindernisse man dabei nun auch stoßen mußte.

Einmal, wie sollte es möglich seyn, auch unter Denen, die sich demselben anschlossen, Verschiedenheiten der Auffassung, Entzweiungen zu vermeiden?

Durfte man ferner wohl verständiger Weise voraussetzen, daß die thatkräftigen Fürsten, welche die Neuerung vollzogen, sich in dem neuen Verhältniß ganz ohne Tadel, ohne Gewaltsamkeiten, die dem Zeitalter so natürlich geworden, bewegen würden?

Vor allem aber, wie ließ sich erwarten, daß der Geist der Alleinherrschaft, der in der römischen Kirche von jeher vorgewaltet, kraft dessen sie noch immer eine höchste Autorität über die Welt in Anspruch nahm, sich in Verluste so drohender Art finden, nicht alle seine Kräfte anstrengen sollte, die Abgewichenen wieder herbei zu bringen?

Der Sinn der Nation wäre gewesen, daß der Kaiser seine in Italien erworbene Macht behauptet, ihr dagegen gestattet hätte, ihre kirchlichen Ideen, womit sie den Willen und das Geheiß Gottes zu vollziehen überzeugt war, durchzuführen. Dazu hätte aber gehört, daß der Kaiser persönlich einen lebendigen, und über die Berechnungen der Politik erhabenen Antheil an ihren Ideen genommen hätte. War dies nicht der Fall, wie sich denn davon keine Spur zeigt, so stand seine eigene Gewalt in viel zu engen und mannichfaltigen Beziehungen zu dem Papstthum, als daß er lange im Kriege mit demselben hätte verharren können.

Endlich das Reich war sehr hierarchischer Natur; alle die Jahrhunderte daher hatte es sich unter dem vorherrschenden Einfluß des römischen Stuhles entwickelt. Da es mit dem Versuch, eine Regierung zu gründen, welche die Opposition gegen Rom selber durchgeführt hätte, nicht gelungen war, so mußten die hierarchischen Sympathien sich noch einmal regen. Schon waren, wie berührt, neue Verbindungen mit dem Papst geschlossen, die Bischöfe waren entrüstet, daß sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit verlieren sollten.

Es war wohl nicht zu vermeiden, daß Kaiser und Reich noch einmal die Sache der Hierarchie ergriffen; dann mußte die bittersten und gefährlichsten Kämpfe eintreten.

In der That sind Zeiten gekommen, wo es der unternommenen evangelischen Organisation nicht anders ergehn zu können schien, als alle den früheren Bildungen, welche den Versuch gemacht, sich von Rom getrennt zu behaupten, aber entweder vernichtet, oder doch auf sehr enge Grenzen beschränkt worden waren.

Diese Zeiten haben wir nunmehr zu betrachten: die Schwankungen in denen die Dinge sich bewegten, den Angriff welcher geschah, den Widerstand welcher geleistet worden ist.

Die Gründung haben wir wahrgenommen: sehen wir nun, ob sie fähig seyn wird sich zu behaupten, nachhaltigen Einfluß in der Welt zu gewinnen.

Wir gehen aus von den auswärtigen Verhältnissen, von denen die allgemeine Stellung des Kaisers bestimmt ward, und die deshalb, so wie er sich den deutschen Dingen widmete, die größte Rückwirkung auf diese ausüben mußten.

Erſtes Capitel.

Schwankungen der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe Europa's. 1527, 28.

Das Heer Carls V hatte Rom erobert, und welches auch das Bezeigen des Kaiſers geweſen ſeyn mag, als er die Nachricht von dieſem Siege empfing, ſo iſt doch gar nicht zu läugnen, daß er eine Zeitlang ſehr weit ausſehende politiſche Entwürfe daran knüpfte.

Vor Kurzem iſt die Inſtruction bekannt geworden, mit welcher er einen ſeiner Hofleute Pierre de Verey an den Vicekönig von Neapel ſendete. Der Kaiſer bemerkt darin, daß er wohl wünſchte, entweder ſelbſt unverzüglich nach Italien zu gehen oder den Papſt nach Spanien kommen zu laſſen, um alle Streitigkeiten perſönlich und mündlich auszugleichen. Und noch immer würde ihm das Liebſte ſeyn, wenn der Vicekönig den Papſt ſicher nach Spanien zu bringen wüßte, nur ſchreckt ihn die Gefahr, daß er etwa unterwegs einem feindlichen Geſchwader in die Hände falle. Unter dieſen Umſtänden erklärt er für das Beſte, den Papſt in ſeine Freiheit auf ſeinen Stuhl wiederherzuſtellen. Aber hören wir unter welchen Bedingungen. Dieſe Freiheit, ſagt

der Kaiser ausdrücklich, sey nur zu verstehen von der geistlichen Amtsführung, und auch in dieser Hinsicht müsse man, ehe man sie ihm gebe, hinreichende Sicherheit haben, daß man nicht von ihm betrogen werde. [1] Er giebt an, wodurch er sich gesichert glauben würde: es ist die Ueberlieferung der Städte Ostia und Civitavecchia, Parma und Piacenza, Bologna und Ravenna, endlich auch von Civitacastellana. Er fordert, wie man sieht, alle wichtigern Plätze des damaligen Kirchenstaats. Denn der Grundsatz des Kaisers ist, daß falls auch der Papst jemals wieder des Willens seyn sollte zu schaden, er doch das Vermögen dazu nicht haben dürfe. Die genannten Plätze will er in seinen Händen behalten, bis der Papst ein Concilium beruft, um eine Reformation der Kirche zu bewirken. Absichten welche den Ideen der deutschen Nation in der That nicht übel entsprachen Die Kirchenreform die der Kaiser forderte, war allerdings nicht die lutherische, namentlich nicht doctrineller

1. Instruction an Pierre de Verey, Baron von Mont St. Vincent excerpirt bei Bucholz Ferdinand III, 97 — 104. Besonders p. 101. Haben wir bedacht — falls kein Mittel ist, daß S. H. mit Sicherheit hieher kommen könne, gegen S. Heiligkeit ungeachtet des Vorgefallenen so großer Freigebigkeit zu gebrauchen, ihm die Freiheit zurückzugeben und daß er durch die Hand meines Vicekönigs als Repräsentanten unserer Person auf seinen Stuhl zu Rom wiederhergestellt werde. Aber bevor er in diese Freiheit herzustellen wäre, welche zu verstehen ist von der geistlichen Amtsführung, müßte unser Vicekönig so gut von ihm versichert seyn in allen Dingen, welche menschlicher Weise und mit weltlicher Macht geschehen können, daß wir dabei nicht betrogen würden, und daß wenn derselbe den Willen haben sollte, er nicht das Vermögen hätte uns Uebles zu thun, damit wir nicht für ihm Erwiesenes Gute allezeit Nachtheil und Schaden empfiengen, wie die Erfahrung der Vergangenheit es gezeigt hat. Bucholz setzt die Instruction 3 Wochen nach dem 30sten Juni, also 21. Juli 1527.

Natur; er wollte nur die Mißbräuche der Verwaltung abgestellt wissen: wie das frühere Könige und Kaiser so oft verlangt, Glapio noch zuletzt in Worms gerathen: aber augenscheinlich ist doch, daß die beiden Gedanken sich gegenseitig unterstützen. Ueberdieß aber, welch eine neue Aussicht für die weltliche Macht des Kaisers, wenn er den Kirchenstaat bis auf ein so fernes unbestimmtes Ziel in Händen behielt! So hatte Ferdinand vor Kurzem das Bisthum Brixen bis auf eine künftige Vereinbarung besetzt und die Meinung erweckt, er wolle es auf immer behalten. So überließ in eben diesem Jahr der Bischof von Utrecht, durch seinen kriegerischen Nachbar von Geldern verjagt, alle Rechte der weltlichen Herrschaft über sein Bisthum gegen eine jährliche Geldzahlung an die niederländische Regierung des Kaisers. [1] Nicht anders schien es jetzt der größten geistlichen Pfründe dem Kirchenstaat selbst gehn zu müssen. Man glaubte, der Kaiser werde seinen Sitz in Rom nehmen, die Weltlichkeit des Kirchenstaats für sich behalten und den Papst absetzen oder wegführen. Was sollte man auch denken, wenn der Kaiser den Herzog von Ferrara einmal ohne Rückhalt aufforderte die Herstellung der verjagten Dynasten im Kirchenstaat zu unternehmen, der Sassatelli in Imola, der Bentivogli in Bologna. Der Vicekönig von Neapel hat wirklich dem spanischen Obersten Alarcon, dem die Hut des Papstes in der Engelsburg übertragen war, den Vorschlag gemacht, denselben nach Gaëta zu bringen. Alarcon schlug es jedoch ab, „nicht aus bösem Willen",

1. Die Unterhandlungen von Schoonhoven (October 1527) erhellen aus dem Vortrag in der Versammlung der holländischen Stände bei Wagenaar. II, 349.

bemerkt der Berichterstatter „sondern weil er Gewissensangst empfand" „Gott wolle nicht," sagte der tapfere Oberst „daß ich den Leib Gottes gefangen führe". [1]

Es ist nicht eben allemal nöthig, daß die Pläne einer Macht genau bekannt seyen um Widerstand zu erwecken; dieselbe Möglichkeit, welche auf der einen Seite den Gedanken einer Unternehmung hervorbringt, erzeugt auf der andern auch die Furcht davor, den Entschluß sich ihr zu widersetzen.

Carl V hatte, wie wir uns erinnern, noch mit den mächtigsten Feinden zu kämpfen. Die Liga lag noch in voller ungebrochner Macht gegen ihn zu Felde. So eben hatte der zweifelhafte Freund, welcher schon in der letzten Zeit immer zu ihr geneigt, der König von England, sich ihr auf eine entschiedene Weise genähert. Daß Carl sich weigerte, denselben an den Vortheilen des Sieges von Pavia Antheil nehmen zu lassen, oder die Vermählung zu vollziehn, welche zwischen ihm und der englischen Prinzessin Maria verabredet worden — eine Weigerung die sogar, wofür Heinrich sehr empfindlich war, einen pecuniären Nachtheil einschloß, denn eine alte Schuld des Kaisers hatte als Mitgift angerechnet werden sollen — schien dem König Grund genug sich gänzlich von dem alten Verbündeten zu trennen. Schon am 30sten April war ein Bund zwischen Heinrich VIII und Franz I zu Stande gekommen, als dessen Motiv sie die gegenseitige Zuneigung nennen, welche ihnen die Natur, die sie an Geist und Körper ähnlich geschaffen, eingepflanzt habe und die durch die letzte Unterbrechung guter Verhältnisse nur um so mehr gewachsen sey. Sie vereini-

1. Schreiben Vereys bei Bucholz p. 110, p. 118.

gen ſich darin den Kaiſer durch gemeinſchaftliche Geſandte zur Herausgabe der franzöſiſchen Prinzen unter annehmbaren Bedingungen und zur Befriedigung der engliſchen Geldanſprüche aufzufordern, und wenn er ihrem Vorſchlage kein Gehör gebe ihm ohne Verzug den Krieg anzukündigen. [1] Wie viel mehr aber mußte nun ihr Kriegseifer durch die Eroberung von Rom entflammt werden. Heinrich VIII ſagt in der Vollmacht zu neuen Tractaten, die er dem Cardinal Wolſey ertheilt: die Sache des heiligen Stuhles ſey eine gemeinſchaftliche aller Fürſten; nie ſey aber demſelben eine größere Schmach zugefügt worden als jetzt; und da dieſe nun von keiner Art von Beleidigung veranlaßt ſey, ſondern lediglich in ungezähmter Herrſchſucht ihren Grund habe, ſo müſſe man ſolchem ſeiner ſelbſt nicht mächtigen Ehrgeiz bei Zeiten mit gemeinſchaftlichen Kräften begegnen. [2] Seine erſte Idee war, daß die noch freien Cardinäle ſich in Avignon verſammeln möchten, wo auch Wolſey erſcheinen werde; er rieth gleichſam einen neuen Mittelpunct für die Kirche zu erſchaffen. Da aber die Cardinäle nicht darauf eingingen, ſo verſprachen einander wenigſtens die beiden Könige, in keine Ankündigung eines Conciliums zu willigen, ſo lange der Papſt nicht frei ſey; ſich überhaupt jeder im Intereſſe des Kaiſers verſuchten Anwendung der kirchlichen Gewalt gemeinſchaftlich zu widerſetzen. [3] Jetzt endlich beſeitigten ſie definitiv die alten

1. Traité de Westminster 30 April 1527 Du Mont IV, 1, 476.

2. Ad tractandum super quocumque foedere pro resarcienda romanae sedis dignitate commissio regis bei Rymer VI, II, p. 80.

3. Praesertim cum juris naturalis aequitate pensata non proprie a summo pontifice factum dici possit, quod ad aliorum

Streitigkeiten zwiſchen den beiden Reichen. Wolſey, der zu Amiens erſchienen war, gab in ſeines Königs Namen alle Anſprüche deſſelben auf die franzöſiſche Krone auf. Als Entſchädigung wurde eine Geldzahlung feſtgeſetzt, welche dem König Heinrich und allen Nachfolgern deſſelben zu leiſten ſey, „ohne Unterlaß, bis zu dem Ablauf der Jahre, welche die göttliche Vorſicht dem menſchlichen Geſchlecht geſetzt hat.“ Früher hatten ſie ihren Angriff vornehmlich gegen die Niederlande zu richten gedacht; jetzt kamen ſie überein, alle ihre Kräfte nach Italien zu wenden. Heinrich ließ ſich geneigt finden, Hülfsgelder zu zahlen; er hoffte durch eine immerwährende Penſion, die dem Herzogthum Mailand aufzulegen ſey, reichlich dafür entſchädigt zu werden. Vorſchläge die der Kaiſer in dieſem Augenblick machte, ſo billig ſie lauteten, wurden zurückgewieſen. Im Auguſt 1527 erſchien ein neues franzöſiſches Heer unter Lautrec in Italien, nahm Bosco, Aleſſandria und das feſte Pavia, an dem jetzt der Widerſtand grauſam gerächt wurde, den es vor dritthalb Jahren geleiſtet: im October 1527 überſchritt Lautrec den Po; er wollte nur noch einige Verſtärkungen abwarten, um alsdann in den Kirchenſtaat vorzudringen. [1]

Es wäre ſchon an und für ſich dem Kaiſer ſehr unangenehm geweſen, wenn der Papſt, mit ihm noch unver-

arbitrium facit captivus, etiamsi verbis diversissimum profiteatur. Traité d'Amiens 18 Août bei Dumont IV, 1, 494.

1. Schreiben von Angerer 5. Nov. in Hormayrs Archiv 1812, 456. „Wir laſſen uns mit Worten aufhalten und die Liga proſequirt ihren Sieg. — — Hab warlich keine Hofnung oder Herz mehr.“ Ein Schreiben Leiva's vom 23. October zeigt jedoch, daß der das Herz nicht verloren hatte.

ſöhnt, durch dieſes Heer aus dem Caſtell befreit worden wäre; was ſo unmöglich nicht ſchien, da die deutſchen Truppen in Folge ihrer Unordnungen und durch die Krankheiten des italieniſchen Sommers große Verluſte erlitten hatten und niemals ganz zufrieden waren; — aber noch beſonders verdrießlich und unbequem wäre ihm dieß durch einen Gedanken geworden, den König Heinrich gefaßt hatte und mit Eifer ja mit Heftigkeit verfolgte.

König Heinrich VIII war mit Katharina von Aragonien, die früher die Gemahlin ſeines Bruders Arthur geweſen, — einer Tante des Kaiſers verheirathet. Nicht ohne Dispenſation des Papſtes hatte dieß geſchehen können. Julius II hatte dieſelbe gegeben, „kraft apoſtoliſcher Autorität, jener höchſten ihm verliehenen Macht, welche er verwalte, wie Zeit und Umſtände es erfordern.“ [1] Allein in der Nation ja in der nächſten Umgebung des Königs waren wohl nie alle Scrupel verſchwunden. Ein Spruch im dritten Buch Moſe bedroht Den mit Kinderloſigkeit, der das Weib ſeines Bruders nehme. [2] Eben an dem König, dem die Söhne welche ihm Katharina brachte alle bald wieder ſtarben, ſchien ſich dieß zu bewähren. Ob der Papſt von einem Geſetz der Schrift entbinden könne, war ſelbſt bei Thomas von Aquino zweifelhaft; wie viel mehr aber mußten die Reformationsideen, welche auch in England eindrangen, und von verwandten Fragen ausgegan-

1. Breve bei Burnet: Collection p. 9. es heißt da: cum matrimonium contraxissetis illudque carnali copula forsan consummavissetis. Es iſt klar, daß die Dispenſation auch auf dieſen Fall berechnet war.

2. Leviticus XX, 21. Von Johannes dem Täufer dem Herodes in Erinnerung gebracht Marci VI, 18.

gen waren, diesen Zweifel verstärken! Der Beichtvater des Königs sagte schon lange seinen Freunden, jene Ehe des Herrn werde nicht bis ans Ende bestehen. [1]

Da geschah nun daß Cardinal Wolsey, der Vertraute des Königs sich mit dem Kaiser entzweite. Der Kaiser hatte ihm einst in Windsor angetragen ihn zum Papstthum zu befördern und dann, als der Fall eintrat, wenig oder nichts für ihn gethan. In Spanien hat man immer behauptet, Wolsey habe dem Kaiser dafür ewige Rache geschworen, er habe sich gerühmt, einen solchen Umschwung in den Geschäften hervorzubringen, wie seit 100 Jahren nicht Statt gefunden, — und sollte das Königreich England darüber zu Grunde gehn. [2] So viel ist gewiß, er faßte die Idee, seinen Herrn, auf den, wie wir sahen, auch sonst mannichfaltige Beweggründe wirkten, auf immer von dem Kaiser zu trennen. Dazu aber war eine Auflösung der Ehe, durch welche einst Ferdinand der Katholische und Heinrich VIII die Verbindung beider Familien zu verewigen gedacht, vor allem nothwendig. Wir können es Wolsey glauben, wenn er später vor Gericht behauptete, er sey es nicht, der zuerst von der Ehescheidung geredet: aber eben so gewiß ist, daß er dieselbe zuerst ernstlich in Vorschlag gebracht hat, und zwar in der bezeichneten Absicht; er selbst hat das dem französischen Gesandten, Jean du Bellai, mit der größten Bestimmtheit versichert. [3]

1. Polydorus Virgilius Historia Anglica, Henricus VIII p. 82. Iam pridem conjugium regium velut infirmum labefactatum iri sensebat idque clam suis saepe intimis amicis insusurrabat.

2. Respuesta del emperador al cartel presentado por Clarençao bei Sandoval lib. XVI, Tom. I, p. 358.

3. Depeche de l'evêque de Bayonne, J. du Bellay, 28. Oc-

Die Leidenſchaft, welche der König indeß für ein Hoffräulein ſeiner Gemahlin, Anna Boleyn faßte, kam Wolſey zu Statten, doch lag ſie nicht in ſeinem Plan. Er hätte lieber eine franzöſiſche Verwandtſchaft an die Stelle der ſpaniſchen geſetzt. Als er in Amiens war, ſagte er der Mutter des Königs, wenn ſie noch Ein Jahr lebe, werde ſie eine ewige Verbindung Englands mit der einen, der franzöſiſchen und eine eben ſo vollkommene Trennung von der andern Seite erleben. Er drückte ſich noch geheimnißvoll aus: er bat ſie, ſeine Worte im Gedächtniß zu behalten, er werde ſie zu ſeiner Zeit daran erinnern.

In dieſer Stimmung kamen ihm die Entzweiungen des Papſtes mit dem Kaiſer eben erwünſcht; in dieſer Abſicht beförderte er die neue Allianz und die italieniſche Unternehmung.

Man kann aber denken, wie ein Plan ein Verfahren dieſer Art nun auf den Kaiſer zurückwirken mußte und eine Bemerkung dringt ſich uns auf, die wohl ſehr paradox lautet, aber wenn wir nicht irren eine einleuchtende Wahrheit hat.

Jedermann weiß und wir werden öfter davon zu hören

tobre 1528. Wolſey klagt über einige Maaßregeln der Franzoſen, aus denen erfolgt ſey: totale alienation de N^re^ dit St. Père avec rompture dudit mariage (der Unterhandlung über die Eheſache). La quelle rompture encore, que la perte de N^re^ dit St. père ne soit pour rien comptée, est de telle importanee, ee dit mon dit Seigneur Legat (Wolſey), que tout homme en pourra juger, qui saura, que les premiers termes du divoree ont eté mis par luy en avant, afin de mettre perpetuelle separation entre les maisons d'Angleterre et de Bourgogne. Schon abgedruckt in Le Grand: Histoire du divoree III, p. 185. Ich habe die Handſchrift (Depesches de Messire J. du Bellay Königl. Bibl. zu Paris Colbert V^e^ 468) welche Le Grand benutzt neuerdings durchgeſehn und noch manchen neuen Moment darin gefunden.

haben, wie so höchst verderblich für die Fortdauer des Papstthums in England der Gedanke jener Ehescheidung geworden ist. Stellen wir uns aber auf einen höheren Standpunkt, fassen wir die allgemeinen Verhältnisse ins Auge, so können wir uns dagegen auch wieder nicht verhehlen, daß die die Absicht Heinrichs VIII in Beziehung auf das übrige Europa der päpstlichen Herrschaft in diesem entscheidenden Augenblick sogar Vortheil gebracht hat. Der Kaiser, der eine so gebieterische, ja gewaltsame Haltung gegen den Papst angenommen, ward nun doch inne, daß derselbe, auch noch in seinem Gefängniß, etwas zu bedeuten habe und ihm eine empfindliche Beleidigung zufügen könne.

Der Kaiser hörte gegen Ende Juli 1527 von der Sache. In der Instruction für Verey vom 21sten dieses Monats findet sich, wenn wir uns auf unsere Auszüge verlassen können, noch keine Spur davon: schon vom 31sten aber haben wir einen Brief des Kaisers, der sich ausdrücklich damit beschäftigt. Er trägt darin dem Vicekönig auf, mit dem Papst von der Sache zu reden, aber vorsichtig, damit sie dieser nicht als „Mittel zu unheilvollem Verständniß mit dem König" ergreife. Carl hätte gewünscht, daß der Papst den Plan durch ein paar verbietende Breven an den König und den Cardinal sofort niedergeschlagen hätte. [1]

Es springt in die Augen, welch ein bedeutendes Gewicht zu Gunsten des Papstes dadurch in die Wagschale geworfen wurde, daß der Kaiser desselben in einer so wichtigen häuslichen Angelegenheit bedurfte.

Dazu kam nun aber auch, daß das Gefangenhalten

1. Excerpt dieses Schreibens bei Bucholz III, 94 Note.

des oberſten Prieſters in Spanien keinen günſtigen Eindruck machte. Die Großen des Reiches, die ſich am Hofe befanden, ſowohl weltlichen wie geiſtlichen Standes, nahmen Gelegenheit, mit dem Kaiſer darüber zu ſprechen, ihn an die Ergebenheit der ſpaniſchen Nation gegen den römiſchen Stuhl zu erinnern. Der Nuntius durfte den Gedanken hegen, die kirchlichen Functionen in Spanien einſtellen zu laſſen; die Prälaten ſollten in Trauer gekleidet vor dem Kaiſer erſcheinen, um den Vicarius Chriſti von ihm zu fordern. Es gehörte ein unmittelbares Einſchreiten des Hofes dazu, um eine Manifeſtation ſo auffallender Art zu verhindern. [1]

Unter dieſen Umſtänden konnte der kaiſerliche Staatsrath nicht mehr ſo ſchlechtweg bei jenen erſten Inſtructionen ſtehen bleiben. Gattinara meinte, man dürfe den Papſt nicht gefangen halten, wenn man anders in ihm den wahren Papſt ſehe. De Praet machte darauf aufmerkſam, daß man die in Rom liegenden Truppen zur Vertheidigung des Königreichs Neapel brauche, und ſie nur dann wegführen könne, wenn man den Papſt befreit habe. Er rieth die Ausführung der Inſtruction durch den vielbedeutenden Zuſatz: ſo viel als thunlich, zu ermäßigen. Der Staatsrath beſchloß, daß der Papſt auf jeden Fall befreit werden müſſe. [2]

In dieſem Sinne ward nun auch bereits durch den Franciscaner-General degli Angeli mit dem Papſt verhandelt. Unglücklicherweiſe beſitzen wir keine nähere Nachricht

1. Castiglione 10. Dez. 1527, bei Pallavicini lib. II, c. 14.
2. Notiz bei Bucholz III, p. 119.

über den Gang der Unterhandlung. Wir haben nur den Vertrag, der am 26. November zu Stande kam, kraft dessen der Papst nun nicht allein in seine geistliche Amtsführung, sondern auch in seine weltliche Gewalt wiederhergestellt werden sollte. Der Kaiser begnügte sich mit der Ueberlieferung einiger wenigen festen Plätze, Ostia, Civitavecchia, Civitacastellana. Der Papst versprach ein Concilium zur Einigung und Reformirung der Kirche zu berufen und zur Befriedigung des Kriegsvolkes so viel als möglich beizutragen. [1] Die definitive Bezahlung desselben sollte durch eine große Säcularisation geistlicher Güter im Neapolitanischen bewirkt werden.

Auch noch über einen andern Punct, dessen die Tractate nicht gedenken, soll hier verhandelt worden seyn. Der Papst soll gleich damals dem Kaiser versprochen haben, nicht in die Ehescheidung des Königs von England zu willigen.

Hierauf ward Clemens VII wieder frei. Er besetzte die Engelsburg mit seinem eigenen Volke, ließ alle Glocken läuten, und ernannte aufs neue die Beamten der Kammer und der Stadt. Mit jenen weitaussehenden Plänen einer Beschränkung des Papstes auf seine geistliche Gewalt, einer Abführung desselben nach einer Festung war es vorbei; vielmehr kam jetzt die Zukunft der eigenen Macht des Kaisers in Italien aufs neue in Frage.

Zunächst fehlte noch viel, daß der Papst dem Kaiser oder den Beamten desselben getraut, daß er sich im Frie-

1. Vereinigungsbrief zwischen Papst Clemens und Carl V bei Reisner p. 155. Die Worte des Eingangs sind jedoch mehr eine Formel des Ausdrucks, als eine historische Wahrheit.

den mit ihnen zu befinden geglaubt hätte. Man war übereingekommen, daß er ſich nach Orvieto begeben ſolle. Aber er beſorgte noch immer, Hugo Moncada, der nach Lannoys Tode Vicekönig von Neapel geworden war, werde ſich ſeiner Perſon auf dem Wege bemächtigen und ihn nach irgend einer kaiſerlichen Feſtung abführen. [1] Er entſchloß ſich, in der Nacht vor dem beſtimmten Tag durch die Pforte des vaticaniſchen Gartens verkleidet zu entfliehen. So kam er nach Orvieto 10 Dezember 1527.

Hier gelangte er nun wohl wieder zu dem Gefühl einer Möglichkeit von Selbſtbeſtimmung, allein ſo wie er ſeine Augen erhob, fand er ſich doch allenthalben von Gefahr umgeben.

Auf der einen Seite ſah er ſein Land größtentheils in den Händen des Siegers, der ihn mißhandelt hatte. Während des Winters ward ſeine Hauptſtadt von den kaiſerlichen Truppen, die noch immer nicht vollſtändig beſoldet worden, erſt recht zu Grunde gerichtet.

Auf der andern Seite waren aber auch ſeine Freunde, welche die Miene angenommen ihn zu beſchützen, ihm widerwärtig und verderblich. Florenz, welches das Haus Medici aufs neue verjagt hatte und eine Republik im Sinne Savonarolas zu gründen verſuchte, fand Schutz bei Frankreich. Die Venezianer hatten ſich der Städte Ravenna und Cervia bemächtigt, welche Julius II wieder erworben zu haben, ſich zu ſo hoher Ehre gerechnet.

Clemens fürchtete jetzt die eine wie die andere Partei.

1. Jovius Vita Pompeji Columnae 197 f. Guicciardini lib. 18, p. 469.

Es schien ihm höchst gefährlich, daß der Kaiser zugleich Mailand und Neapel besitzen solle; [1] dann werde er doch „Herr aller Dinge" seyn. Jede Begünstigung der Feinde des Kaisers werde sein Haupt unter das Beil bringen. Aber fast noch mehr verstimmten ihn die Schritte der Liga. Als ihn die Franzosen aufforderten, die Liga wie sie nunmehr war zu bestätigen, sich zu ihr zu bekennen, entgegnete er, es sey ein sonderbarer Vorschlag, daß er das billigen, dem beitreten solle, was gegen ihn gethan sey. In Florenz habe man seine Familie zu Grunde gerichtet, Ferrara befehde ihn jeden Augenblick, dennoch solle er sich mit ihnen verbünden.

Die Franzosen sagten ihm, sie seyen entschlossen, dem Kaiser nicht allein Mailand sondern auch Neapel zu entreißen, und die Verfügung über Neapel ganz in des Papstes Willen zu stellen. Sie fragten ihn, ob er sich wenigstens dann erklären wolle, wenn Lautrec in Neapel eingedrungen sey und die Feinde von da verjagt habe. Der Papst vermied sich bestimmt zu äußern, doch sah man an seinen Gebehrden, daß er es auch dann nur unter gewissen Bedingungen thun werde. [2]

Alles kam nun zunächst auf den Ausgang der französischen Unternehmung, auf das Glück der Waffen an.

1. Literae Gregorii de Cassellis bei Fiddes Life of Wolsey p. 467. Et cum ei persuasissem, ut nihil dubitaret, et quod totum se rejiceret in manus regiae majestatis et rev. D. Legati, dixit se ita velle facere et quod in eorum brachia se et omnia sua remittat. Et caput jam ponit sub supplicio, nisi a regia Majestate adjuvetur. Si Caesar permittatur aliquid possidere in Italia praeterquam in regno Neapolitano, omnium rerum semper erit dominus, nisi mature confundatur: man sieht er war noch der Meinung, daß dem Kaiser Mailand zum Heile des röm. Stuhls entrissen werden müsse.

2. Nicolas Raince au Grandmaitre 28 Janv. 1528 MS. Bethune 8534.

Noch im Januar 1528 drang Lautrec ins Königreich Neapel ein. Das deutſche Heer, das der Prinz von Oranien nicht ohne große Mühe endlich aus Rom weggeführt hatte, ſtellte ſich ihm bei Troja in den Weg, und wünſchte es zu einer Feldſchlacht zu bringen. Aber Lautrec erwartete venezianiſche Verſtärkungen und begnügte ſich indeß, die Kaiſerlichen das Uebergewicht ſeines Geſchützes fühlen zu laſſen. Nachdem die Verſtärkungen angekommen, bei der ſtarken Hinneigung, die ſich im ganzen Reiche zu Gunſten Frankreichs offenbarte, ſelbſt von Geſchütz entblößt, hielten es endlich die Kaiſerlichen für nothwendig ſich nach Neapel zurückzuziehen, vor allem dieß zu vertheidigen; denn das Haupt folge nicht den Gliedern nach, ſondern die Glieder dem Haupte. Gegen Ende April langte Lautrec vor Neapel an, ſchlug ſein Lager zu beiden Seiten der Heerſtraße von Capua auf und eröffnete die Belagerung. Es ſchien faſt unmöglich, daß die volkreiche, für den Mangel an Nahrungsmitteln mehr als jede andere empfindliche Stadt ſich einem ſiegreichen Heere gegenüber lange würde halten können. Schon war der größte Theil des Reiches in den Händen der Verbündeten. Die Venezianer nahmen die apuliſchen Häfen in Beſitz. Filippino Doria brachte den Kaiſerlichen in den Gewäſſern von Amalfi eine Niederlage bei. In England berechnete man bereits die Zeit, wo Neapel gefallen, wo alles beendigt ſeyn würde. Ueberhaupt hegte man dort die kühnſten Hoffnungen. Wolſey meinte einmal, man müſſe den Papſt vermögen, den Kaiſer wegen der ſchweren Beleidigungen, die er von ihm erfahren habe, geradezu abzuſetzen. Er möge nur erklären, daß den Churfürſten wie-

der das Recht zuſtehe, zu einer Wahl zu ſchreiten, und ſie ermahnen, Einen aus ihrer Mitte zu wählen. Damit werde man ſie gewinnen. Zugleich werde dadurch ein ſolcher Zwieſpalt zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſt entſtehen, daß dann niemals mehr an eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen zu denken ſey. [1] Es iſt in der That dem Papſt hierüber eine Eröffnung gemacht worden. Er hielt es nur für nothwendig, daß beide Könige ſich über den zu Wählenden vereinigen möchten, damit nicht wieder ein ähnlicher Irrthum geſchehe, wie bei der erſten Wahl (Carls V); er meinte auf vier Churfürſten zählen zu können. [2]

Allein auch dieß Mal blieben dem Kaiſer ſeine glücklichen Geſtirne getreu.

Vor allem gelang es ihm, eins der mächtigſten Häupter von Italien, den Genueſen Andrea Doria für ſich zu gewinnen. Schon längſt war darüber unterhandelt worden; ſchon ehe Doria zuletzt in die Dienſte der Liga trat; aufs neue während einer Anweſenheit des kaiſerlichen Kanzlers Gattinara in Oberitalien im Mai 1527; ein Auguſtiner-Eremit, mit einem Diener Doria's, des Namens Erasmo einverſtanden, war das eine wie das andere Mal der geheime Vermittler. [3] Man kann ſich nicht wundern,

1. Bellay au Grandmaitre. 2 Janv. 1528 (MS. Colbert V^c).

2. Gardiner et Cassalis to C. Wolsey, o. D., jedoch vom April 28, bei Strype Eccles. Memorials 5, 427. It were, ſagt der Papſt, to be foreseen before sentence of privation, who were most meet to be chosen.

3. Die Nachrichten, die wir hierüber in Hormayrs Archiv 1810 p. 61, und bei Bucholz finden, fließen ohne Zweifel aus denſelben Documenten des Wiener Archivs. Die Verpflichtungen Dorias zu Franz ſollen aufhören 1ſten Julius 1528 und dann die zum Kaiſer

wenn unter dieſen Umſtänden der König von Frankreich die Wärme und den Eifer in Doria vermißte, die man wohl ſonſt von ihm hätte erwarten dürfen. Auch Doria ſeinerſeits führte mancherlei Beſchwerden, über perſönliche Kränkungen, ſo wie über die Behandlung ſeiner Vaterſtadt, der man ihre alten Rechte auf Savona ſtreitig machte. In England, wo damals viele Genueſen lebten und man alle dieſe Dinge auf das genaueſte kannte, war man außer ſich darüber. Wolſey meinte, man ſolle dem Doria ſo viel Geld geben, ſo viel Ehre erweiſen, als er nur irgend verlange, Savona lieber ſechs Mal fahren laſſen, nur dieſen Mann nicht aufgeben in einer Zeit, wo man ſeiner am meiſten bedürfe. Allein die franzöſiſche Politik ward nicht ſo ſtreng aus Einem herrſchenden Geſichtspunkt geleitet, daß man dieſen Verluſt in aller ſeiner Bedeutung erwogen hätte. Dagegen unterſchrieb der Kaiſer alle Bedingungen, die Doria vorſchlug; er ſtellte das Schickſal Genua's, ſo wie das perſönliche Dorias vollkommen ſicher; von freien Stücken fügte er noch einige Gnadenerweiſungen z. B. ein nicht unbedeutendes Landgeſchenk im Neapolitaniſchen hinzu. [1] Er wußte ſehr wohl was er that. Gar bald pflanzte Andrea Doria die Fahnen, welche Filippino in jener Seeſchlacht den Kaiſerlichen abgenommen, im Dienſte des Kaiſers auf ſeiner Flotte auf. [1] Sein Uebertritt allein reichte hin um das Uebergewicht in den ſpaniſch-italieniſchen Ge-

anfangen. Vgl. übrigens Folieta historia Genuensis p. 309. Sigonius de rebus gestis Andreae Auriae Opp. Sigonii I, 241.

1. Schreiben an Salviati L. d. principi II, 129. In einer handſchriftlichen Lebensbeſchreibung Guaſto's in der Bibliothek Chigi zu Rom findet ſich auch ein Abſchnitt über das Cambiamento di A. Doria, der freilich etwas abenteuerlich lautet. Die Gefangenen Do-

wäſſern an den Kaiſer zu bringen. Aber überdieß war es ein großer Vortheil, daß ſich eine Stadt wieder an den Kaiſer anſchloß, welche eine unmittelbare Verbindung zwiſchen Spanien und Mailand möglich machte.

In dieſem Moment war nun auch ſchon über Neapel entſchieden.

Anſteckende Krankheiten, wie ſie immer im Gefolge verwüſtender Kriege entſtehen, brachen in dem franzöſiſchen Heere vor Neapel aus und griffen auf das verderblichſte um ſich. „Gott ſchickte unter ſie", ſagt ein deutſcher Bericht, „eine ſolche Peſtilenz, daß von 25000 nicht über 1000 übrig blieben." Lautrec ſelbſt erlag: Vaudemont, dem man die Krone zugedacht, kam vor den Thoren um, in die er als König einzuziehen gehofft hatte. Dazu kamen dann die glücklichen Ausfälle der Belagerten. Die kaiſerlichen Deutſchen ſuchten wie bei Pavia vor allem ihre Landsleute auf, welche unter dem Grafen von Lupfen den Franzoſen dienten, und brachten deren Fähnlein als Siegeszeichen in die Stadt zurück; — endlich ſah der Reſt der franzöſiſchen Armee ſich genöthigt, auf ſeinen Rückzug Bedacht zu nehmen; in dieſem Augenblick aber wurde er angegriffen und vollends zu Grunde gerichtet; 29. Aug. 1528. [1]

rias hören ihn im Schlafe ſich über König Franz beklagen: non basta al rè Francesco, avermi tolti i ricatti guadagnati col rischio del mio sangue, ma vuol Genova sottoporre a Savona — ma io cambiarò la bandiera, sarò signore del mare, farò libero non che soggetta la patria mia; man ſieht aber auch hier die Motive. Nach jener Erzählung bediente ſich ihrer Guaſto im Geſpräch mit Doria, führte ihm die Beiſpiele von La Palice und Joh. Jacob Trivulzio an, die auch von König Franz höchſt undankbar behandelt worden und brachte ihn auf ſeine Seite.

1. Sepulveda der damals in Gaeta war, VIII, 34 f. Reisner, p. 173.

Die Kaiſerlichen, die ſo eben verloren geſchienen, blieben vollkommen Sieger und nahmen das Königreich wieder ein.

Wie glücklich war der Papſt, daß er ſich dieß Mal neutral gehalten! Ohne dieß, ſchrieb ſein Staatsſecretär Sanga, jetzt ſein vornehmſter Miniſter, [1] in welchem Abgrund von Verderben würden wir ſeyn! Es war in einer Conferenz zwiſchen Clemens VII und Sanga, am 6. September, daß der Entſchluß gefaßt wurde, ſich nun ernſtlicher an den Kaiſer anzuſchließen. Schon öfter hatte man den Papſt erſucht nach Rom zurückzukommen, wo man ihn nach dem Befehl des Kaiſers gegen Jedermann vertheidigen werde. [2] Jetzt entſchloß er ſich dazu. Am 6. October finden wir ihn wieder in Rom.

Aber wir dürften nicht glauben, daß er nun ſchon ein Verbündeter des Kaiſers geweſen ſey. Noch im November 1528 ermunterte er Franz I, die Bewegungen in Deutſchland, durch welche Carl in ſeiner kaiſerlichen Würde gefährdet werde, zu unterhalten, den Woiwoden von Siebenbürgen zu unterſtützen. [3] Im December 1528 verſichert der franzöſiſche Geſandte, wie ganz anders die Sache auch

1. Al C^{l} Campeggio Lettere di principi II, 127. Se sua Santità non faceva cosi, hora si sarebbe nel profondo della total ruina.

2. Lra di Roma a B. Castiglione L. d. p. II, 140.

3. Gio Joachim a Montmorency Roma 7 Nov. 1528 bei Molini II, 122. Mi disse S. Santità, che l'imperatore fosse quasi costretto, in persona trovarsi ben tosto in Alamagna, per dar ordine a molte cose, — le quali non ordinate — producevano gran pregiudizio e non minor movimento, minacciavano a l'imperatore suo stato, titulo e dignità (er zielt ohne Zweifel auf die Abſichten des Hauſes Baiern, zum Römiſchen Königsthron zu gelangen) — Se mo le cose in Germania fussero nel stato che si dice, a S. S^{à} parrebbe chel chr^{mo} re per ben degli suoi affari le mantenesse, angumentasse e fomentasse.

ſcheinen möge, der Papſt ſey den Franzoſen ſo geneigt, wie jemals; es mißfalle ihm in ſeinem Herzen, daß die Sachen ſo ſchlecht gegangen: hätte man ſeinen Rath befolgt, ſo wäre es nicht dahin gekommen. Ich wage zu behaupten, fügt der Geſandte hinzu, daß dabei keine Täuſchung obwaltet. [1] Cardinal Campeggi der nach England gegangen, um den Proceß über des Königs Eheſcheidung zu führen, wiederholte dort unaufhörlich, der Kaiſer ſey voll böſen Willens, entſchloſſen, ſo viel Uebel zu thun als er könne; man müſſe ihm ernſtlich zu Leibe gehn; das ſey der wahre Weg, ihn zur Vernunft zu bringen; könnte man ihm nur in Spanien wehe thun! aber ſehr zu loben ſey auch eine Unternehmung in Deutſchland wider ihn, möge ſie nun geführt werden wie ſie wolle. [2]

Noch hätte Niemand einen baldigen Frieden weiſſagen können. Zwiſchen dem Kaiſer und dem König kam es zu einer förmlichen Herausforderung, und es lag in der That nicht an dem Kaiſer, daß nicht ein wirklicher Zweikampf erfolgte. [3] In Italien war der König jenem neapolitaniſchen Verluſte zum Trotz, in den letzten Monaten von 1528 und den erſten von 1529 noch immer ſehr

1. Raince 14 Dec. 1528. qu'il n'y a fiction aucune.

2. Bellay 1 Janv. 1529. louant fort l'entreprise d'Allemagne par quel moyen qu'elle se puisse conduire.

3. Relacion da Borgoña bei Sandoval 888. Er wird von dem König feierlich empfangen: der ihm ſagt: bringſt du mir den Kampfplatz? Der Herold antwortet: Sire die heil. Maj. des Kaiſers. Der König fällt ein: ich ſage dir, daß du mir von keiner Sache redeſt, ehe du mir die Sicherheit des Kampfplatzes gebracht. Der Herold konnte ſeinen Auftrag nicht völlig ausführen und es geſchah zuletzt was Wolſey gemeint: 21 July St. P. p. 320. I trust to God these youg couragious passions shal be finally converted into fume.

ſtark. Die nemlichen Krankheiten, welche bei Neapel das franzöſiſche Heer zerſtörten, ergriffen auch die deutſchen Truppen, welche im Sommer 1528 unter Heinrich von Braunſchweig und Marx Sittich von Ems dem Kaiſer zu Hülfe über die Alpen ſtiegen und in der Lombardei erſchienen. Herzog Heinrich war ohnehin nicht der Mann, eine Unternehmung zu Ende zu führen, wobei er mit der Eiferſucht ſeiner Verbündeten, der Abneigung des Landvolks, dem Klima und den Feinden zugleich zu kämpfen hatte. Gar bald ſah man ihn mißmuthig über die Alpen zurückkehren; ſeine Haufen löſten ſich auf, und traten zum Theil in venezianiſche Dienſte.

Hierauf erſchien ein neues franzöſiſches Heer unter St. Pol in Ivrea, dem die Venezianer Geld und Truppen entgegen ſandten: ſo daß man Pavia, das wieder verloren gegangen, aufs neue eroberte und gar bald die größten Hoffnungen faßte. St. Pols Meinung wäre geweſen, ſogleich nach dem Neapolitaniſchen vorzudringen, wo noch eine Anzahl feſter Plätze ſich in den Händen der Franzoſen befanden: er zweifelte nicht, das ganze Königreich werde ihm dann zufallen. Die franzöſiſche Regierung dagegen hielt es für nöthiger, zuerſt einen Verſuch gegen Genua und Andrea Doria zu machen. Obwohl es damit nicht gelang, ſo beherrſchte doch das Heer den größten Theil der Lombardei in der That, und in England hoffte man noch, daß es in Kurzem Mailand einnehmen, ja durch die Beſetzung von Parma und Piacenza ſich wieder Einfluß auf den Papſt verſchaffen werde.

Und in nicht minderer Verwirrung war das öſtliche Europa.

So lange Ferdinand selbst in Ungarn anwesend war, wurde die Ordnung einigermaaßen erhalten. So wie er sich aber entfernt hatte, brach die allgemeine Gährung wieder hervor. Schon seine eigenen Anhänger konnten sich nicht unter einander verstehen. Der Bischof von Erlau klagte über Andreas Bathory, der ihn schmähe und ihn zerreiße; „kein Sokrates habe mehr Geduld üben müssen als er." Franz Batthyan konnte die Schlösser nicht erlangen, die Ludwig Pekry für ihn in Besitz genommen. Ein allgemeines Geschrei erhob sich gegen die Gewaltthätigkeit des deutschen Heeres unter Katzianer, welches seinen Sold unmittelbar von dem Lande eintrieb und dann doch gegen die Johannisten nur sehr langsamen Schrittes vorrückte; Katzianer replicirte energisch und rauh.[1] Schon die Behauptung, wenn sie auch nicht wahr seyn sollte, daß man den Deutschen mit Kalk gemengtes Brot gebe, um sie zu vergiften, zeugt von der starken nationalen Antipathie, welche sich ausgebildet hatte. Wie viel weniger konnten da die Anhänger Zapolya's in Zaum gehalten werden! Auf dem Reichstag von Ofen im Januar 1528 unterschied man drei Classen derselben, geheime, welche dem Eid zu Trotz, den sie dem König Ferdinand geleistet, die Getreuen desselben zu verführen trachten; zweifelhafte, welche um sicheres Geleit nachgesucht, um dem Könige zu huldigen und dann nicht erschienen sind; endlich ganz offene, welche Plünderungen vollziehen und das Land unsicher machen. Es findet sich nicht, daß gegen die einen oder die andern etwas Nach-

1. Briefwechsel bei Bucholz III, 269—279. Bei Ursinus Velius de bello Paunonico p. 91 sieht man, daß die Ungarischen Großen stritten „de bonis hostis Joannis jam olim inter se partitis."

drückliches geſchehen ſey. Dagegen verſäumte Johann Zapolya nichts, um auch von ſeinem Exil zu Tarnow aus Ungarn in Bewegung zu erhalten. Ein Paulinermönch, Georg Martinuzzi, der früher im Dienſte der Mutter Zapolyas geweſen, beſaß Hingebung genug, ſich drei Mal zu Fuß nach Ungarn zu wagen. Er rühmt die gute Aufnahme, die er bei Jacob von Thornaly, Stephan Bathory von Somlyo, Paul Arthandy gefunden. Er wanderte von Schloß zu Schloß, belebte die alten Verbindungen, bereitete alles zur Aufnahme ſeines Herrn vor. [1] Die Hauptſache war, daß er die Verſicherung osmaniſcher Hülfe brachte. Schon im Anfang des Jahres 1528 war nemlich eine Uebereinkunft zwiſchen Zapolya und Suleiman geſchloſſen worden. Sie war nicht der Erfolg von Geſchenken, deren der Geſandte Hieronymus Lasko überhaupt keine mitgebracht, noch auch des Verſprechens zinsbar zu werden, wozu er ſich nicht verſtand, ſondern lediglich der Politik. Zapolya hatte erklärt mit allen Kräften ſeines Reiches, ſeinen Erbgütern, ja ſeiner Perſon dem mächtigen Sultan unaufhörlich dienen zu wollen. Ich dagegen, ſagte Suleiman in der feierlichen Abſchiedsaudienz, will deinem Herrn ein wahrer Freund und Verbündeter ſeyn, ihm mit allen meinen Kräften gegen ſeine Feinde beiſtehn: bei dem Propheten, bei dem großen von Gott geliebten Propheten Muhamed, bei meinem Schwerd. [2] Sehr wohl ſah Suleiman,

1. Sein Schreiben an Verantius bei Pray und daraus bei Katona XX, I, 409. Vgl. Isthuanfi p. 126.

2. Relation Laſkys bei Katona XX, I. In Zapolyas Namen erklärte Laſky: non solum Ungariae regnum non solum dominia patrimonii sui, sed et personam suam propriam non suam esse vult sed vestram p. 319.

was ihm die entschiedene Verbindung mit einem so angesehenen Häuptling nützen könne. Er betrachtete sich als den Mittelpunct der Opposition gegen Oestreich, als deren Mitglieder er Frankreich, Venedig, Polen und den Papst selbst nannte, „diesen armen Priester, von welchem der Glaube der Christen ausgeht, und den sie doch so schonungslos mißhandele." Er war überzeugt, er müsse sich bei Zeiten der Macht des Kaisers entgegensetzen. Denn sie sey, sagt er, „wie ein aus kleinen Bächen und schmelzendem Schnee zusammenströmendes Gewässer, das zuletzt das feste Haus in der Bergkluft untergrabe." [1] Die östreichischen Gesandten behaupten, der König von Polen habe den Sultan noch im October 1528 durch eine eigne Botschaft auffordern lassen, den Krieg gegen den Kaiser im nächsten Jahr zu unternehmen, da werde auch er ihm zu Hülfe kommen. Suleiman war wohl schon ohnehin entschlossen dazu. Dem Gesandten Ferdinands, Habordancz, der nach Constantinopel gekommen war, um die Zurückgabe von 24 altungrischen Plätze zu fordern, und dafür nichts als eine Geldentschädigung anzubieten, antwortete er: er werde in eigner Person mit aller seiner Macht sich erheben um die Festungen zurückzustellen. Man kann denken, welch eine Gährung bei dieser Kriegsaussicht in Ungarn entstand. Schon im September 1528 schrieb Andreas Bathory dem König Ferdinand, er stehe in Mitte der Rebellen, und habe den Tod vor Augen. Es war noch in demselben Jahr, daß der Hospodar der Moldau, Peter Rareſch, lange Zeit ein Fischer, aber jetzt als wahrer Dragoschide vom Hause des

1. Bericht des Habordancz bei Bucholz III, 596.

großen Stephan anerkannt, in den Szekler Stühlen verwüſtend einbrach.[1] Alles ließ ſich zu einer großen Entſcheidung an.

Und war nun dergeſtalt Oſt und Weſt in allgemeiner Gährung, wie wäre es möglich geweſen, daß nicht auch das ſtürmiſche Deutſchland davon wäre ergriffen worden?

Betrachten wir näher wie das geſchah.

1. Engel Geſchichte der Wallachei p. 170.

Zweites Capitel.

Zeiten der Packiſchen Händel in Deutſchland.

Zuerſt geſchah es politiſch.

Die Herzoge von Baiern finden wir nach wie vor in der engſten Beziehung zu der Oppoſition gegen Oeſtreich, zu dem Papſt, dem König von Frankreich,[1] dem Woiwoden.

Noch immer hatten ſie das Kaiſerthum nicht aufgegeben. Sie unterhandelten unaufhörlich mit den leitenden Churfürſten und machten ihnen die weitausſehendſten Verſprechungen; auch den König von Frankreich ſuchten ſie noch einmal dazu in Bewegung zu ſetzen.

Es iſt ein Plan in unſern Händen, den ſie zur Erreichung ihres Zweckes dem franzöſiſchen Hofe eingaben.[2] Franzöſiſche Geſandte, von lothringiſchen und engliſchen unterſtützt, ſollten an dem nächſten Reichstag erſcheinen, den Ständen in Erinnerung bringen, wie viele Verluſte erlitten worden, ſeit das Haus Oeſtreich das Kaiſerthum beſitze; — da ſey Conſtantinopel, Rhodus, und nunmehr Ungarn der

1. Lettre de Breton au Grmtre 17. May 1528 (MS. Bethune.) Le secretaire du duc de Bavière, que vous savez, est depuis deux (jours?) ici et a eu fort bonne audience du roi.

2. Forme et manière de conduire et mener l'affaire d'élection au nom du roi de France MS. Bethune 6593 f. 93. Vgl. die Verhandlung mit Mainz bei Stumpf p. 50.

Chriſtenheit, Baſel und Coſtnitz dem Reiche verloren gegangen; die einzige Abſicht der öſtreichiſchen Brüder ſey, das Reich erblich zu machen, und ſich auf alle Weiſe zu vergrößern, wie denn Don Ferdinand vor kurzem Salzburg an ſich zu ziehn geſucht; — hierauf ſollen ſie dieſelben auffordern, zur Wahl eines neuen Kaiſers zu ſchreiten, einen Mann dazu zu erheben, der Gerechtigkeit handhabe und das deutſche gemeine Weſen wieder in ſeinen alten Zuſtand bringen könne, der zugleich gut katholiſch geſinnt und fähig ſey, die Ketzereien zu vertilgen. Mit einem ſolchen Kaiſer ſoll der König von Frankreich verſprechen, ſich auf das engſte zu verbinden. [1]

Merkwürdig aber, indeſſen hatte ſich auch die entgegengeſetzte evangeliſche Partei den Oppoſitionsmächten genähert.

Auch einen Geſandten des Landgrafen von Heſſen Dr. Walter finden wir in Frankreich. Einen andern ſehen wir den Weg zu Johann Zapolya einſchlagen. Wir begleiten ihn — es iſt Doctor Pack — auf ſeiner ganzen Reiſe. In der Charwoche 1528 finden wir ihn in Senftenberg, wo er ſich für einen meißniſchen Domherrn ausgiebt; Oſtern zu Breslau wo er ſich mit einem Diener verſieht, der polniſch ſpricht; 18. April in Cracau. Hier, in der Kirche St. Barbara hat er ſeine erſte Zuſammenkunft mit einem Angehörigen des Woiwoden; ſie finden nöthig, daß er dieſen ſelbſt beſuche. Wie nun Pack in der Nähe von Tar-

1. Der Schluß lautet. Au surplus nos princes sont deliberés de n'obmettre rien de leur labeur et vigilance, et d'essayer tous les moyens, qu'ils verront être necessaires pour la fin de cette affaire et qu'ils ont esperance, dieu aidant et la bonté du roi tres chrétien achever l'affaire ainsi qu'ils le desirent.

now kommt, wo der Woiwode sich aufhält, steigt er von seinem Wagen ab, und geht zu Fuß in die Stadt um nicht bemerkt zu werden. Dem 26. und 27. April finden wir ihn dann mit dem Woiwoden in Unterhandlung; es ward ein förmlicher Vertrag entworfen, dem nur noch die Ratification des Landgrafen fehlte. [1] Der Landgraf hatte Geld gefordert, um Ferdinand in Deutschland angreifen zu können. Der Woiwode versprach, 100000 G. von seinem Schwager dem König von Polen aufzubringen. Wenn wir hören, Polen habe dem Sultan versprochen, König Ferdinand mit deutschen Truppen anzugreifen, so mag sich das auf diese Unterhandlungen beziehen.

Was hätte es für Folgen haben müssen, wenn diese Dinge weiter geführt worden wären, die eine Partei sich wirklich gegen die kaiserliche Würde Karls V aufgelehnt, die andere Ferdinand in seinen Erblanden angegriffen hätte. [2] Und zwar in jenen Momenten, wo auch alle anderen Verhältnisse erschüttert waren.

Indessen geschah das nicht. Die Herzoge von Baiern

1. Das ganze Detail entnehmen wir aus dem Bekenntniß des Hans Schuoch aus Breslau, desselben, welchen Pack zu seinem Diener annahm.

2. Man war der Meinung, die Unruhen in der Mark, die minkwitzischen Befehdungen von Lebus seyen damit in Zusammenhang. Herzog Georg schreibt an Hoyer von Mansfeld März 1529. „Uns langt glaublichen an, wye noch gar eyn groß gewerb vorhanden und wyewol es im Namen etzlicher von Adel angestellt, so khünen wir es doch davor nicht achten, dyeweil den Bestellten viel Geld herausgegeben wird. Man sagt es solle solch gewerb dem Wayda zu gut und wyder das Land zu Laußnitz und den Churfürsten von Brandenburg vorgenommen seyn.“ Der Herzog war eben im Begriff, mit dem Churfürsten eine Zusammenkunft zu halten. Er ist es, der Minkwitz gefangen genommen.

und der Landgraf von Heſſen wußten nichts davon, daß ſie Verbündete waren. Die religiöſen Antipathien der verſchiedenen Fürſten waren vielmehr ſo ſtark, daß eine der ſeltſamſten Verwickelungen, die wohl jemals vorgekommen iſt, unter ihnen ſelbſt entſtand.

Das iſt ganz richtig, daß jene Emancipationen von der geiſtlichen Jurisdiction, zu der die evangeliſchen Fürſten geſchritten waren, Klagen am kaiſerlichen Hofe veranlaßt hatten, daß daſelbſt von Beſtrafungen, ſelbſt von der Acht die Rede war. Schon ſuchte ſich Naſſau, das in alten Territorialſtreitigkeiten mit dem Landgrafen von Heſſen lag, für dieſen Fall durch Mandate ſicher zu ſtellen. [1]

Davon drang nun ein dunkles Gerücht auch nach Deutſchland. Der Landgraf ward gewarnt, von einem Manne großen Anſehens, wie er ſagt, „den er nicht nennen könne, der aber gut Wiſſens darum trage, es ſey etwas im Werke eine merkliche Practica gegen die Lutheriſchen.“

Der Landgraf ſuchte jedoch den Urſprung der Gefahr nicht ſo in der Ferne; er faßte nur die Feindſeligkeiten ins Auge, welche in Baiern und ganz Oberdeutſchland gegen die Bekenner der Lehre ausgeübt wurden — die heftigen Drohungen, welche Herzog Georg von Sachſen gegen ſeinen Vetter den Churfürſten ausſtieß, als mit dem er ſeine Zwiſtigkeiten nicht austragen wolle, wenn er nicht von Luthers Sekte ablaſſe, gegen den er nur einen Befehl des Kaiſers erwarte; es war

1. Heinrich v. Naſſau an Joh. v. Naſſau, Arnoldi Denkwürdigkeiten p. 200. Das Schreiben iſt vom 13. April, vor den Packiſchen Unruhen, von denen man damals überhaupt noch nichts wußte, am wenigſten in Spanien.

ihm verdächtig, daß einige eifrige katholiſche Fürſten im Mai 1527 den König Ferdinand in Breslau beſucht und ihm dann Hülfe in Ungarn geleiſtet hatten; er glaubte nicht anders als daß ein Bund ſeiner Nachbarn wider ihn im Werke ſey.

Da geſchah es nun, daß der Canzleiverweſer des Herzogs Georg, Otto von Pack, — derſelbe der jene Reiſe nach Tarnow unternahm — wohl noch im Laufe des Jahres 1527 zu dem Landgrafen nach Caſſel kam, um ihm in der naſſauiſchen Sache rechtlichen Rath zu ertheilen. Der Landgraf eröffnete demſelben ſeine Befürchtungen und drang in ihn, ihm zu ſagen ob er nichts davon wiſſe. Pack ſeufzte und ſchwieg. Um ſo eifriger redete der Landgraf ihm zu. Pack erklärte endlich, ja es ſey ein Bündniß wider die Lutheriſchen nicht allein im Werke, ſondern bereits geſchloſſen. Er verſprach, dem Landgrafen das Original der Urkunde zu ſchaffen; der ſagte ihm dafür ſeinen Schutz und eine Belohnung von 10000 Gulden zu. Landgraf Philipp war nun Feuer und Flamme geworden. Im Februar 1528 finden wir ihn in Dresden; und in der That brachte hier Pack zwar nicht das Original des Bündniſſes, das der Canzler weggelegt habe, aber eine Copie deſſelben zum Vorſchein, die auch alle äußeren Zeichen der Authentie hatte. Der ſchwarzſeidenen Schnur, welche die Schrift durchzog, war an beiden Seiten das ſächſiſche Canzleiſiegel aufgedrückt; unter dem hing das Siegel des Handringes, den Herzog Georg trug, und den der Landgraf ſehr wohl kannte, mit ſeinen drei Schilden, in dem obern den Rautenkranz, in den untern zwei Löwen. Pack geſtattete, daß der landgräfliche Secretär eine Copie davon nahm und empfing 1000 G. [1]

1. Erzählung des Landgrafen in einem Schreiben an Herzog

In dieſer Urkunde war nun aber das Allergefährlichſte und Feindſeligſte zu leſen. Danach hatten ſich die Churfürſten von Mainz und Brandenburg, die Herzoge von Sachſen und Baiern, die Biſchöfe von Salzburg, Würzburg, und Bamberg mit dem König Ferdinand verbündet, um zuerſt den Churfürſten von Sachſen, wenn er ſich nach erneuerter Aufforderung weigere, Luther und deſſen Anhänger auszuliefern, mit vereinigten Kräften zu überziehen und ſein Land zu theilen: demnächſt auch den Landgrafen anzugehn, und wenn er nicht widerrufe, ihn aus ſeinem Lande zu verjagen, das dann an Herzog Georg fallen ſolle. Auch die Stadt Magdeburg ſolle ihrem Erzbiſchof unterwürfig gemacht werden. Die Art und Weiſe, ſo wie die Stärke des Angriffs war genau beſtimmt.

Der Landgraf, ſchon längſt erfüllt mit Vermuthungen dieſer Art, zweifelte keinen Augenblick an der Authentie des ihm vorgelegten Actenſtückes; ſtürmiſch eilte er, um auch dem Churfürſten davon Nachricht zu geben, nach Weimar; auch hier wirkte das Ueberraſchende, Beſtimmte, Dringende der Gefahr betäubend und fortreißend; ſchon am 9. März kam ein Bund zwiſchen den beiden Fürſten zu Stande, worin ſie einander verſprachen, zu gegenſeitigem Schutz 6000 M. zu Fuß, 2000 zu Pferd zuſammenzubringen. Man faßte die Abſicht, den Angriff nicht allein zu erwarten, ſondern ihm zuvorzukommen. Der Landgraf ſelbſt reiſte nach Nürnberg, nach Ansbach. Unter dieſen Umſtänden war es, daß er den Otto

Georg vom 28. Juni, welches Rommel (III, 21) als verloren betrachtet, das ſich aber im Archiv zu Dresden findet; ich werde es im Anhang mittheilen.

Pack, den er nun näher an ſich gezogen, an den Woiwoden ſchickte. Unverweilt begannen die Rüſtungen. Die heſſiſchen Truppen verſammelten ſich bei Herrenbreitungen, die ſächſiſchen am Thüringer Wald. Ganz Deutſchland gerieth in Bewegung.

Die Lage der Dinge in dem evangeliſchen Deutſchland war aber nicht ſo beſchaffen, daß es allein auf den raſchen Muth eines oder des andern Fürſten angekommen wäre. Auch die Theologen, vor allen Luther hatten eine Stimme zu führen; und es fragte ſich erſt, was dieſe dazu ſagen würden.

Luther zweifelte ſo wenig, wie die Fürſten an der Aechtheit des Vertrages, den man ihm vorlegte, allein er fand, man werde dadurch noch nicht berechtigt, ſofort zu den Waffen zu greifen. Dieß ſtürmiſche Zuſchlagen widerſtritt ſeinen Begriffen von Recht und Sitte. Er meint, man müſſe den Fürſten ihr Vorhaben vorhalten und ſie bitten, davon abzuſtehn; man müſſe ſie verklagen und ihre Antwort vernehmen. Sonſt könnte ein Fürſten-Aufruhr entſtehn, der zur Freude des Satans Deutſchland verwüſte. Luther iſt von Allen, die ſich jemals an die Spitze einer Weltbewegung geſtellt haben, vielleicht Derjenige, der am wenigſten von Gewalt und Krieg hat wiſſen wollen. Er hielt dafür, man könne ſich vertheidigen, namentlich gegen Fürſten, wie die genannten, welche als die Gleichen ſeines Herrn nicht deſſen Obrigkeit ſeyen, aber daß man die Waffen zuerſt in die Hand nehme, zu einem Angriff ſchreiten ſolle, das war über ſeine Vorſtellung. [1] Er wandte den Spruch: ſelig ſind die

1. Bedenken bei de Wette III, 316, nr. 986, 987; ohne Zweifel aber noch in den März zu ſetzen, nicht in den Mai. Sie wer-

Sanftmüthigen, die Friedfertigen, auch auf die politischen Verhältnisse an. „Wer das Schwerd nimmt, soll durch das Schwerd umkommen.“ Der Krieg, sagt er, wagt alles, gewinnt wenig, und verliert gewiß, aber „Sanftmuth verliert nichts, wagt wenig und gewinnt alles.“

Damit war nun Churfürst Johann leicht zu überzeugen, der das Evangelium eben so verstand, wie Luther, und von ganzem Herzen liebte; er war nur durch den heftigen Verbündeten mit fortgerissen worden. Jetzt stellte er demselben vor, ein Angriff könne dem Evangelium Unehre bringen und man müsse davon abstehn. Der Landgraf erwiederte, das Bündniß der Feinde, von ihnen versiegelt und beschworen, sey so gut wie der Angriff selbst; er machte auf die Vortheile aufmerksam, die ein rasches Vorschreiten mit sich bringe; das würde Manchen aufwecken, der jetzt schlafe; auf diese Weise werde man zu sicherem Vertrage gelangen. Der Churfürst war aber nun nicht mehr zu bewegen. Er sendete seinen Sohn, von einem zuverlässigen Rath, des Namens Wildenfels, begleitet, nach Cassel, mit so bestimmter Anweisung, daß der Landgraf sich endlich entschließen mußte, Luthers Rath zu befolgen und vor allem das Bündniß bekannt zu machen, die darin genannten Fürsten zur Verantwortung aufzufordern. Zunächst sandte er es seinem Schwiegervater zu. [1]

den nemlich schon in einer Instruction in Neudeckers Actenstücken p. 33 erwähnt; einer Urkunde, die zwar auch undatirt ist, aber ohne Zweifel noch in den März fällt, da der Churfürst darin sagt, er habe einige seiner Freunde auf Freitag nach Judica schirstkünftig (3. April) zu sich beschieden.

1. Schreiben im Weim. Arch. undatirt, aber von der ersten

Man kann das Erstaunen nicht schildern, das die deutschen Höfe bei dem Erscheinen dieser Anklage dieses Actenstückes ergriff.

Auf der Stelle antwortete Herzog Georg, und bezeichnete den, der das Original eines solchen Bündnisses gesehen zu haben behaupte, als einen ehrlosen und meineidigen Bösewicht. Churfürst Joachim drang wie Herzog Georg auf die Nennung des verlogenen Mannes, der dieß Bündniß erdichtet, damit man nicht glaube, der Landgraf selbst habe es ersonnen. So antworteten alle die Andern. Der Landgraf sah sich genöthigt, seinen Gewährsmann festnehmen und gerichtlich verhören zu lassen. [1]

Auch wir müssen hier wohl die Frage erörtern, die bis auf den heutigen Tag nicht erledigt scheint, was an dieser Sache, diesem Bündniß ist.

Vor allem enthält es in sich die größten Unwahrscheinlichkeiten. Churfürst Joachim z. B. soll Hessen, auf das er kraft der Erbeinigung dieser Häuser ebenso viel Ansprüche hatte, dem Herzog von Sachsen überlassen und sich dagegen Beeskow und Storkow ausbedungen haben, die doch schon seit

Hälfte Aprils: Antwort auf jene Instruction. „Ich versehe mich gewißlich, dasselbe (das Original) zu bekommen in der Kurz. Hett aber F. L. mir u. andern zu Weimar gefolgt und sich ein klein Kosten nicht dauern lassen, so wulte ich es uf diese Tage haben." Man sieht daß Pack gleich anfangs Geld gefordert haben muß. Philipp versichert in einem spätern Briefe an Herzog Georg bei Rommel III, 17, erst über 3 oder 4 Wochen habe er dem Pack Geld anbieten lassen.

1. Die Antworten, wie der angebliche Vertrag selbst, stehen bei Hortleder und Walch. Im Dresdner Archiv findet sich noch eine Instruction Ferdinands, in welcher er Herzog Georg auffordert, der Sache auf den Grund zu kommen, wo sie ihren Anfang und Ursprung habe.

einigen Jahren ein Eigenthum des Bisthums Lebus geworden waren.[1] Die Herzoge von Baiern sollen mit Ferdinand im Bunde seyn, um ihm Ungarn zu verschaffen, was sie ihm eben zu entreißen dachten. Auch der Kriegsplan ist höchst wunderlich, und es liegt eine gewisse Wahrheit der Ironie darin, wenn Pack später, um sich zu entschuldigen, den ganzen Entwurf als „närrisch gestellt" bezeichnete.[2]

Ferner aber, was für ein Mensch war doch dieser Pack! Im Dresdner Archiv finden sich Acten über ihn, in denen er höchst unzuverlässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subject erscheint. Er benutzte seine Stellung am Hofe, um Geld zu erpressen. Dem Rath von Tennstädt z. B. borgte er unter sehr glänzenden Vorwänden, hauptsächlich dem, daß er seinen Fürsten bei der Auslösung von Weißensee unterstützen müsse, ein paar hundert Gulden ab, deren Wiedererstattung er dann von Termin zu Termin verschob. In dem Verzeichniß seiner Gläubiger stehen noch vier andre Landstädte, Pirna, Meißen, Oschatz und Chemnitz.[3] Aber noch viel mehr fällt ihm folgende Geschichte zur Last. Als er einst in Geschäften seines Herrn nach Nürnberg reiste — mehr als einmal finden wir ihn als Reichstagsgesandten — gab ihm der Bischof von Merseburg seinen Anschlag für Regiment und Kammergericht mit, einen Betrag von $103\frac{1}{2}$ Gulden. Der Reichstag war zu Ende, Pack schon lange zurückgekehrt, als der Bischof wegen eben

1. Wohlbrück Geschichte von Lebus. II, 414.

2. Abgedruckt in den Acten von Doctor Ottens v. Pack Abhörung in Cassel in Hoffmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten p. 98.

3. Missive so in Dr. Packs Hause, als er gefangen angenommen, gefunden worden im Dresdner Archiv nr. 7398.

jenes Anschlages von Reichswegen gemahnt ward. Pack hierüber angegangen, erklärte ohne Verlegenheit, er habe das Geld einem Nürnberger Bürger, des Namens Friedemann, eingehändigt, der es auch in der That dem Regiment abgeliefert, aber von diesem keine Quittung bekommen habe, weil noch alte unbezahlte Reste da seyen. Er legte hierüber Brief und Siegel Friedemanns bei. Natürlich ging man nun diesen selber an. Wie sehr mußte man erstaunen, als der ehrsame Bürger erklärte, er kenne Doctor Pack so gut wie gar nicht, habe nie mit ihm Geschäfte gehabt, nie von ihm Geld empfangen; auch würde ihm ja das Regiment eine Quittung für die Summe, die er wirklich erlegt hätte, wenn gleich nicht für die ganze Schuld gezahlt haben; Handschrift und Siegel, welche der Doctor eingesandt, könne unmöglich den seinen gleich seyn. Dort im Archiv finden sich beide Actenstücke, und in der That ist die Handschrift, welche Pack beigebracht, von der ächten des Friedemann gänzlich verschieden. Genug, Pack war schon in Verfälschungen geübt, als sich ihm diese neue Gelegenheit, grandioser als jemals, darbot, Geld zu machen. Er benutzte sie, wie wir sahen, auf eine Weise, daß Deutschland darüber beinahe in innerlichen Krieg gerathen wäre. Er selbst hat später nicht mehr auf der Aechtheit seines Machwerks bestanden. Er ließ die Behauptung, daß er ein mit den Siegeln aller Fürsten bekräftigtes Original in Händen gehabt, am Ende fahren, und gab nur an, ein böhmischer

1. Verhör Wurisyns in einem Convolut des Dresdner Archivs betitelt Händel betreffend des Dr. Otto Pack mit Caspar Wurisyn. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich mich in der ganzen Darstellung auf nichts stütze, was Pack auf der Folter bekannt hat.

Schreiber Wurisyn habe ihm eine Copie aus Schlesien ge bracht. Allein auch dieß zeigte sich unwahr. Der Schrei ber bewies, daß er in der Zeit, welche Pack bezeichnet, ga nicht nach Dresden gekommen war. Er war damals aus Furcht vor den Gläubigern, die ihn verfolgten, auf flüch tigem Fuß gewesen.

Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von ei nem so unzuverlässigen betrügerischen Menschen dargebotenes Actenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden. Ich finde auch, daß die Meinung Pack habe einen Betrug aus geübt, sich damals sehr bald auch diesseit geltend machte Melanchthon war davon sogleich überzeugt, als er die ersten Verhöre gelesen hatte. [1] Der Landgraf Philipp hat es mehr als einmal unumwunden bekannt. Man warf ihm wohl später einmal vor, er habe da viel vorgenommen und wenig ausgerichtet. „Das geschah, darum," sagt er, „da wir fühleten, daß wir betrogen waren." [2] „Wir befanden daß wir zu milde" (d. i. falsch) „berichtet waren."

Und hätte er dieser Ueberzeugung nur noch früher Raum gegeben, als er wirklich that!

Allein ehe noch die Richtigkeit jenes Entwurfes voll kommen klar geworden, war er schon ins Würzburgisch eingefallen, und bedrohte die Gebiete von Bamberg auf de einen, von Mainz auf der andern Seite. Von denen, welch durch ihre Drohungen seine Rüstungen veranlaßt, fordert

1. An Camerarius Corp. Ref. I, 988. Alter sane odiose ex torsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ. Camerarius hatte diese Ausdrücke sehr ermäßigt Hr. Dr. Bretschneider hat sie wieder hergestellt.

2. Dritte Verantwortung bei Hortleder IV, 19 nr. 26 p. 567

er jetzt die Kosten derselben. Da Niemand gerüstet war, um ihm zu Widerstand zu leisten, so mußten unter Vermittelung von Pfalz und Trier die Bischöfe sich in der That zu Geldzahlungen und ungünstigen Verträgen verstehn.

So glücklich man in Wittenberg war, daß ein ungerechter Krieg vermieden wurde, so tief empfand man doch das Unzulässige eines so gewaltsamen Verfahrens: die Uebereilung, die in der ganzen Sache geherrscht hatte. „Es verzehrt mich fast," sagt Melanchthon, „wenn ich bedenke, mit welchen Flecken unsre gute Sache dadurch behaftet wird. [1] Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu erhalten."

Auch der Landgraf war wohl späterhin selbst davon beschämt. „Wäre es nicht geschehen, sagt er einmal, jetzt würde es nicht geschehen. Wir wissen keinen Handel, den wir unser Lebelang begangen, der uns mehr mißfiele." [2]

Allein damit war die Sache doch nicht wieder gut gemacht. Sie zog vielmehr die ernstlichsten und gefährlichsten Folgen nach sich.

Man hatte kühne Pläne einer Theilnahme an den großen europäischen Verwickelungen gehegt; oder man hatte ge-

1. 13. Spt. a. a. O. p. 998.

2. Acta Handlungen Legation und Schriften, so durch den durchlauchtigen Herrn Philipsen in der Münsterschen Sache geschehen: — Cassel im Mai 1535. „Die Bischoffe betreffend, ist uns ein Handel fürkommen, den haben wir nebst vielen vor warhaftig gehalten und demnach unsere unterthanen retten wollen, da wir aber befunden, das wir zu milde berichtet gewesen, seind wir mit unserm Fürhaben still gestanden; — — daß uns aber Geld geworden ist, haben uns die Churfürsten mit gutem Willen getädingt und dürfet euch diese unsre Handlung zu keinem exempel fürbilden, denn wir wissen keinen Handel, der uns mehr mißfällt, den wir unser Lebelang begangen, denn eben dieser, were er nicht geschehen, er würde nunmals nicht geschehen. —

ſucht, einen Ausſchlag in den innern religiös-politiſchen Irrungen herbeizuführen. Es war nichts als ein grober Landfriedensbruch erfolgt, der auf alles Beſtreben der religiöſen Partei ein nachtheiliges Licht warf.

Denn dagegen regte ſich nun natürlich das Gefühl des Rechtes und des Reiches.

Vor allem war man im ſchwäbiſchen Bunde mißvergnügt, zu welchem ſowohl der Landgraf als die Biſchöfe gehörten. Der Landgraf ſchickte entſchuldigende Schreiben: er erbot ſich, vor Churfürſt Ludwig zu Recht zu ſtehn. Der Bund antwortete (Nov. 1528): es bedürfe keines Rechtens: er werde auf dem Buchſtaben der Einigung verharren. „Ich wollte, daß der jüngſte Tag hereinbräche," ruft ein Abgeordneter in ſeinem Eifer aus, „damit man nur dieſer und anderer Gefahren überhoben würde."

War in den Oberhäuptern beider Parteien eine gewiſſe Tendenz, ſich dem Haus Oeſtreich entgegenzuſetzen, der europäiſchen Oppoſition wider daſſelbe anzuſchließen, ſo ſehen wir nun, wie die Bewegungen eine ganz andre Richtung nahmen, und eigentlich durch einen Irrthum, einen Betrug, eine Uebereilung, alle gegenſeitigen Leidenſchaften aufgeregt wurden.

Freilich hätte das nicht geſchehen können, wenn nicht die inneren Gegenſätze ſich jeden Augenblick mehr befeſtigt hätten.

Eben wie auf der evangeliſchen Seite Organiſationen im Sinne der Neuerung unternommen wurden, ſo war man auf der andern bedacht, die wankenden katholiſchen Ueberzeugungen neu zu begründen.

Hie und da brauchte man dieselben Mittel. In Oestreich finden wir 1527 und 1528 Kirchenvisitationen, wie in Sachsen, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt; nur ganz im entgegengesetzten Sinne. Man suchte dadurch die Beobachtung des Regensburger Edicts und der darauf gegründeten erzherzoglichen Mandate zunächst gütlich in Gang zu bringen;[1] gar bald aber sah man, daß die neuen Meinungen schon sehr weit vorgedrungen waren und schritt zu Strafen. Am 20. Juli 1528 ward verordnet, daß die Ketzer nicht nur gemein, sondern hochmalefizisch zu strafen seyen;[2] am 24. Juli wurden alle Drucker, ja alle Feilhaber sectirerischer Bücher bedroht, als Vergifter der Länder mit dem Tod im Wasser bestraft zu werden. Es ergingen Edicte, um die schon sehr herabgekommene geistliche Autorität herzustellen.[3]

In Tyrol legte man den Reichsschluß von 1526 zu Gunsten des Katholicismus aus, und wollte an die das Jahr zuvor gemachten Zugeständnisse nicht mehr gebunden seyn.

In Baiern war die Hauptsache schon gethan und man trug nur Sorge, die verhaßten Richtungen nicht aufs Neue eindringen zu lassen. Die Straßen wurden bewacht, um Diejenigen, welche zu den evangelischen Predigten in der Nachbarschaft gingen, zu fangen und zu strafen. Anfangs um Geld; da man aber wohl sagte, der Herzog thue das aus Geiz, so nahm er kein Geld weiter. Jetzt ließ er in Landsberg 9 Männer zum Tode im Feuer, in München 29 Männer zum Tode im Wasser verdammen. Wer kennt nicht

1. Bucholz VIII, 139.
2. Raupach Ev. Oestr. II, 49.
3. Z. B. bei Raupach II, Beil. nr. VIII.
4. Schelhorn bei Winter I, 258.

den Namen des unglücklichen Bernhard Käſer? Er war nu darum von Wittenberg in ſeine Heimath nach Schärding g reiſt, um ſeinen todtkranken Vater zu beſuchen; hier aber war er gar bald verrathen und ergriffen, auf dem Schrammenpla zu Paſſau verurtheilt und bald darauf verbrannt.

So fuhr denn auch der ſchwäbiſche Bund in ſeine Executionen fort. Die Bundeshauptleute bekamen im F bruar 1528 Befehl, Alle, welche der Wiedertaufe verdäc tig, aus ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit abzuführen, un ohne Proceß vom Leben zum Tode zu bringen. Der Rat in Nürnberg proteſtirte hiegegen; wahrhaftig nicht aus Hi neigung zu den Wiedertäufern, ſondern, weil er meinte, ma gebe vor die Wölfe zu jagen und fange die Schaafe, ma werde auf dieſe Weiſe auch die Bekenner und Prediger de Wortes verfolgen.

Der Biſchof von Coſtnitz brachte ein kaiſerliches Ma dat aus, durch welches Alle, die in dem Kreiſe dieſes Sti tes geſeſſen, angewieſen wurden, demſelben „ſeine geiſtliche Jurisdictionen, Bannalen, Präſentationen, erſte Frucht, a dere Altherkommen und gute Gewohnheit" folgen zu laſſe Und ſehr ernſtlich verfuhr dieſer Biſchof gegen die Abtrünnige Johann Hüglin von Lindau ward in Mörsburg als „ei Gegner der heiligen Mutter Kirche," den weltlichen Gerichte und dem Feuer übergeben.

So gieng es den Rhein hinab. Ein Prediger vo Halle, der nach Aſchaffenburg citirt worden, wurde auf den Rückweg ermordet; man trug kein Bedenken dieſe Untha dem Capitel von Mainz Schuld zu geben.

In Cöln ward Adolf Clarenbach verurtheilt, weil e

nicht glauben wollte, daß der Papst das Haupt der heiligen Kirche sey, zu zweifeln schien, ob nicht in den Concilien zuweilen etwas festgesetzt worden sey, oder doch festgesetzt werden könne, was dem göttlichen Worte entgegenlaufe;[1] und was dem mehr ist. Die Ueberlegenheit, die Einsicht und der besonnene Muth, welche der Angeklagte in seinem Verhöre bewies, sind wahrhaft bewunderungswürdig. Auch zögerte der Rath zu Cöln lange Zeit, in die Execution zu willigen. Man behauptet, er sey nur dadurch zuletzt dazu vermocht worden, daß die Priester die Verwüstungen, welche der englische Schweiß in Cöln anrichtete, als eine Rache Gottes über die Stadt, weil sie die Ketzerei nicht strafe, bezeichneten. „O Cöln, Cöln," rief Clarenbach aus, als er zum Hochgericht hingeführt ward, „was verfolgst du Gottes Wort? Es ist noch ein Nebel in der Luft, aber er wird einmal reißen."[2]

Zu so grausamen Excessen priesterlicher Verfolgung kam es nun in dem nördlichen Deutschland wohl nicht mehr, allein noch immer ließ Herzog Georg die armen Leute, welche das Abendmahl nicht nahmen, weil sie es nicht unter beiderlei Gestalt empfangen durften, im schimpflichsten Aufzug mit Staupenschlag von Scharfrichter und Büttel aus dem Lande bringen. In Brandenburg vereinigten sich auf dem Landtag Visitationis Mariä von 1527 noch einmal Churfürst und Stände, mit allen ihren Kräften über die

1. Die erste Frage, die ihm gegeben ward. Montag nach Palmsonntag 1528.

2. Rabi Martyrerbuch Thl. II, fol. 243, 249. Es ist auch hier wie sonst eine alte, gleichzeitige, alle Spuren der Glaubwürdigkeit tragende, sehr ausführliche Erzählung, was wir bei Rabus finden

Beobachtung der alten Cerimonien zu halten; keinen Pfarrer ohne Zulassung des Ordinarius anzunehmen, die Geistlichen in ihrem Besitz zu schützen, gegen die Uebertreter nach den Mandaten päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät zu verfahren. [1] Jedoch war nicht das ganze Land wie Fürst und Stände gesinnt. Die erste nahmhafte Widersetzlichkeit erfuhr Joachim II von seiner eigenen Gemahlin Elisabeth. Sie schloß sich lieber an das ernestinische Haus Sachsen, von dem sie stammte, an ihren Oheim Churfürst Johann an als an ihren Gemahl, gegen den sie manche andre Klage hatte; ihr Leibarzt Ratzenberger, Physicus zu Brandenburg, einer der eifrigsten Bekenner der neuen Lehre vermittelte ihre Verbindung mit Dr. Luther, dessen Bücher sie längst bewun derte und verehrte; endlich wagte sie es, insgeheim, in ihren Gemächern, auf dem Schlosse zu Berlin das Abendmahl un ter beiderlei Gestalt zu nehmen; aber die Sache blieb nicht verborgen: die ganze Heftigkeit ihres Gemahls erwachte; es schien als wollte er die ergangenen Mandate auch an seiner Gemahlin ausführen; er ließ sie in ihrem Zimmer einschlie ßen und soll sie bedroht haben, sie einmauern zu lassen. Es gelang ihr jedoch zu entkommen. Mit einem Kammer diener und einer Jungfer, als Bäuerin, auf einem Bauerwa gen langte sie am 26. März 1528, zu Nacht in Torgau bei dem Churfürsten von Sachsen an. [2] Sie erklärte ihm, wem

1. Mandat. Donnerstag nach V. M. 4. Juli neuerdings bei Müller Gesch. der Reform. in der Mark p. 138.

2. Nachricht Spalatins bei Menken II, 1116. Die Auszüg Seckendorfs II, 42, add. III, sind nicht ganz genau. Auch glaub ich an der Erzählung zweifeln zu dürfen, die sich dort findet und in s viele Geschichten der Mark und ihrer Reformation verbreitet hat, daß die Tochter der Churfürstin, des Namens Elisabeth, es gewesen sey, di sie verrathen habe. Ein Mädchen von 14 Jahren war sie wenigstens

sie ihm lästig falle, oder gar Gefahr zuziehe, wolle sie weiter gehen, so weit ihre Augen sie weisen würden. Churfürst Johann behielt sie jedoch bei sich und gab ihr Lichtenburg ein, wo sie ganz ihrer frommen Ueberzeugung leben konnte.

So stand es aber in Deutschland: was man in einem Theile besselben für die Summe der Frömmigkeit hielt, bestrafte man in dem andern als das abscheulichste Verbrechen. Was man dort zu gründen trachtete, suchte man hier unter jeder Bedingung durch jedes Mittel auszurotten.

Die Irrungen, welche Pack veranlaßte, sind recht bezeichnend für die politischen Rückwirkungen, die aus dem geistlichen Streite entsprangen.

Allein dieß waren nicht die einzigen Feindseligkeiten, welche es in Deutschland gab. Nicht minder lebhaft waren die Zerwürfnisse, der in Folge der Entwickelung der schweizerischen Kirche bereits unter den Evangelischen selbst ausgebrochen waren, und nach und nach auch schon zu politischen Bedeutung heranwuchsen.

Wir können keinen Schritt weiter gehen, ohne sie näher ins Auge zu fassen. Es liegt darin einer der wichtigsten Momente für den Fortgang des ganzen Ereignisses.

nicht, wie man gesagt hat. Sie war 1510 geboren und bereits im Jahre 1527 (7. Juli) an Herzog Erich von Kalenberg verheirathet worden. (Bünting Braunschw. Chronik II, 68b). Sollte sie im März 1528 in Berlin gewesen seyn? Wenigstens im August dieses Jahres brachte sie ihren erstgeborenen Sohn zu Münden zur Welt. Ihr Gemahl, 40 Jahr älter als sie, entzückt darüber, daß er einen Erben hatte, gestattete ihr eine Bitte. Sie bat um die Befreiung eines Pfarrers, den man festgenommen, weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt hatte. (Vgl. Havemann Herzogin Elisabeth p. 13.) Und diese Fürstin soll ein paar Monate vorher die eigene Mutter angeklagt haben? Es ist alles gleich unwahrscheinlich.

Drittes Capitel.

Reformation in der Schweiz.

Obgleich die Schweiz ein eigenthümliches Gemeinweſen bildete, und eine von dem Reiche unabhängige Politik verfolgte, ſo war ſie doch von denſelben geiſtigen Trieben durchdrungen, welche unter den Deutſchen namentlich den Oberdeutſchen vorwalteten.

Die anticlericaliſchen Beſtrebungen des Jahrhunderts hatten auch hier ſchon früh um ſich gegriffen. Man beſtritt die Exemtionen der Geiſtlichkeit von dem weltlichen Gericht, wie ſie der Biſchof von Chur, oder von außerordentlichen Auflagen, wie ſie die im Thurgau poſſeſſionirten Prälaten und Capitel in Anſpruch nahmen.

Eben ſo hatte das literariſche Treiben der deutſchen Poetenſchulen hier gar bald Eingang gefunden. In Luzern, St. Gallen, Freiburg, Bern, Chur und Zürich finden wir ähnliche Anſtalten. Es entſtand auch hier ein ziemlich verbreitetes literariſches Publicum, für welches Erasmus, ſeitdem er ſich in Baſel niedergelaſſen, den lebendigen Mittelpunct bildete.

Daher kam es nun auch, daß die erſten Schriften Luthers in der Schweiz eine ſo große Theilnahme fanden. In Baſel hat man ſie zum erſten Mal zuſammengedruckt. Schon

1520 finden wir „ein kurz Gedicht Luthern zu Lob, und seinen Widerwärtigen zu Spott" von einem thurgauischen Bauer. Diesen Geist nährten dann die von Wittenberg zurückkehrenden Studirenden. Man hat die Namen Derjenigen aufgezeichnet, die dabei waren als Luther die Bulle verbrannte. Von der Ebene und den Städten drang die Predigt ins Gebirg, nach Graubündten, Appenzell, Schwytz. Der Administrator von Einsiedeln, ein Geroldseck, wird von Zwingli als der Vater aller, welche Gott lieben, bezeichnet. [1]

Wenn nun dennoch die Bewegung, die in der Schweiz eintrat, einen andern Character, auch in Bezug auf die religiösen Fragen, entwickelte als die deutsche, so hing das vor allem von der Sinnesweise und dem Bildungsgange desjenigen Mannes ab, der daselbst den Kampf über sich nahm und durchführte, Ulrich Zwingli's.

Anfänge Zwingli's.

Zwingli ist in der Gemeinde Wildenhaus in Toggenburg geboren, in deren Markung die Thur entspringt; in einer Höhe, wo keine Feldfrüchte noch Obstbäume mehr fortkommen, zwischen grünen Alpenwiesen, über welche die kahlen, kühnen Firsten emporstreben.

Seine Kindheit (er ist einige Wochen jünger als Luther, geboren am Neujahrstag 1484) fiel in Zeiten, in welchen sich die Gemeinde von den drückendsten feudalen Lasten, zu denen sie dem Abt von St. Gallen verpflichtet war,

1. Brief an Myconius 26. Aug. 1522. Zwinglii Opera, curantibus Melch. Schulero et Jo. Schulthessio Tom. VII. Epp. vol. I, p. 218.

nach und nach freimachte. Hauptſächlich unter der Leitung ſeines Vaters geſchah dieß, welcher der vornehmſte Mann im Orte war, Ammann daſelbſt, viele Wieſen und Alpen eigenthümlich beſaß, und von einer großen Familie umgeben — er hatte acht Söhne — patriarchaliſch würdig Haus hielt.

Von ſo vielen Brüdern pflegte ſich aber in jenen Zeiten immer Einer oder der Andere dem geiſtlichen Stande zu widmen: dazu ward unſer Huldreich Zwingli beſtimmt: ſein Oheim, welcher der erſte Pfarrer geweſen, den die Wildenhauſer ſich ſelbſt gewählt, und der jetzt in Weſen ſtand, übernahm ſeine Vorbereitung.

Unter den Zügen, die uns aus Zwingli's Jugend überliefert worden, iſt wohl der der merkwürdigſte, daß er von Natur einen beſonders reinen Sinn für die Wahrheit beſaß. Er erzählt einmal, daß ihm — bei dem erſten Erwachen des Denkens über öffentliche Dinge — der Gedanke aufgeſtiegen, ob nicht die Lüge eigentlich härter zu beſtrafen wäre als der Diebſtahl. Denn Wahrhaftigkeit, fügt er hinzu, ſey doch die Mutter und Quelle aller Tugenden.

Mit dieſem unverdorbenen Sinn, den er aus der reinen Luft ſeiner Berge mitbrachte, trat er nun in Literatur, öffentliches Leben und Kirche ein.

Er ſtudirte auf den Schulen zu Baſel und zu Bern, und den Univerſitäten zu Wien und wieder zu Baſel. [1] Eben trat die Epoche ein, in welchen die claſſiſchen Studien, im Gegenſatz mit der Scholaſtik des Mittelalters allenthalben

1. Sein vornehmſter Lehrer in Baſel war Thomas Wittenbach, ſelbſt ein Schüler des Paul Scriptoris in Tübingen. Gualtherus Praefatio ad priorem partem homiliarum in Ev, Matthaei ad Josuam Wittenbachium (Misc. Tigur. III, p. 103.)

in Aufnahme kamen. Zwingli ſchloß ſich wie ſeine Lehrer, alle ſeine Freunde, dieſer Richtung an; und hielt ſie feſt, auch als er noch ſehr jung im Jahr 1506 Pfarrer in Glarus wurde. Alle Muße, die ſein Amt ihm ließ, widmete er den Studien. Zuweilen hat er ſich in ſchriftſtelleriſchen Productionen im Sinne der Latiniſten jener Zeit verſucht; doch iſt es ihm nicht gelungen, ſich der Antike mit voller Freiheit anzuſchließen.[1] Hauptſächlich las und ſtudirte er die Alten. Mehr noch ihr Inhalt, ihr großer Sinn für das Einfache und Wahre feſſelte ihn, als ihn ihre Form zur Nachahmung reizte. Er meinte wohl, der göttliche Geiſt ſey nicht auf Paläſtina beſchränkt geweſen, auch Plato habe aus dem göttlichen Born getrunken, Seneca nennt er einen heiligen Mann: vor allem verehrt er Pindar, der ſo erhaben von ſeinen Göttern rede, daß ihm eine Ahnung von der einen heiligen Gotteskraft beigewohnt haben müſſe,[2] er iſt ihnen allen dankbar, weil er von ihnen allen gelernt, weil ſie ihn zur Wahrheit geführt. In dieſen Studien begriffen nahm er nun auch das griechiſche neue Teſtament, in der Ausgabe von Erasmus, zur Hand und widmete ihm den größten Fleiß. Um ſich mit den Epiſteln Pauli vertraut zu machen, ließ er ſich die Mühe nicht verdrießen, ſie mit eigner Hand ſauber abzuſchreiben;[3] am Rande merkte er

1. De gestis inter Helvetios et Gallos ad Ravennam Papiam aliisque locis relatio bei Freher-Struve III, 171.

2. Nihil est in omni opere, quod non sit doctum, amoenum, sanctum. — — Quum aliquando dei munere oculos recipimus eosque ad vetustissimos scriptores attollimus, jam videntur lux et virtus in conspectum venisse. Siehe die Vorrede und Nachrede, welche Zwingli unter dem Namen Huldrychus Geminius der Ausgabe des Pindar von Ceporin 1526 hinzufügte Tig- III, 207.

3. Schuler: Huldreich Zwingli: Geſchichte ſeiner Bildung zum Reformator. Anmerkungen p. 7.

ſich die Auslegungen der Kirchenväter an. Zuweilen ſtörten ihn noch die theologiſchen Begriffe, die er von den Univerſitäten mitgebracht, aber bald faßte er den Entſchluß, von allem andern abzuſehn, und die Meinung Gottes aus deſſen lauterem einfältigem Wort zu lernen. Es ward ihm heller, wenn er ſich ſo unbedingt dem Texte hingab. Aber zugleich bildete ſich eine von dem bisherigen Kirchenweſen abgewandte Geſinnung ganz von ſelbſt in ihm aus. In Einſiedeln, wohin er im Jahr 1516 gekommen, ſagte er einſt dem Cardinal Schiner unverholen, das Papſtthum habe keinen Grund in der Schrift.

Zwingli müßte jedoch kein Schweizer, nicht ein in unaufhörlicher Theilnahme an dem bürgerlichen Gemeinweſen aufgewachſener Republikaner geweſen ſeyn, wenn er ſich damit allein hätte beſchäftigen, dabei hätte ſtehen bleiben ſollen. In jenen Jahren brachten die italieniſchen Kriege alle Lebenskräfte der Eidgenoſſenſchaft in Bewegung, erhoben ſie zum Range einer großen Macht in Europa. Mehr als einmal hat Zwingli ſeine kriegeriſche Gemeinde ins Feld begleitet; er zog mit nach Marignano. Allein mit dem Kriege war nun zugleich das Unweſen des Reislaufens und der Jahrgelder eingeriſſen So ſehr es von dem Geiſte des Volkes mißbilligt wurde, wie die Bewegungen bewieſen, die von Moment zu Moment in Luzern, Solothurn, Bern, Zürich ausbrachen; — die gemeinen Leute wollten von Bündniſſen nichts wiſſen, durch welche ihre Brüder und Söhne in fremde Länder, in den Tod geführt würden; ſie forderten die Beſtrafung der „Deutſchfranzoſen, der Kronenfreſſer;“ zuweilen mußten die großen Räthe wirklich „Miethe und Gaben“

verschwören: nicht selten die Tagsatzungen sich dagegen erklären — so knüpften sich doch zu starke Vortheile der Machthaber in den Cantonen daran. Eine kriegslustige Jugend fand sich immer, um ihren Werbungen Gehör zu geben, und das Uebel wuchs von Tage zu Tage. Zwingli, der sich wie der latinistischen gelehrten, so auch der deutschen populären Literatur anschloß, die sich, wie wir uns entsinnen, überhaupt in der Opposition gegen die obwaltenden Mißbräuche bewegte, schrieb schon im J. 1510 eine ziemlich ausgesponnene Fabel, worin er der Eidgenossenschaft die Umtriebe vorstellt, deren Opfer sie sey, wie sie von listigen Katzen verführt, von getreuen Hunden vergeblich gewarnt werde, wie sie darüber ihre Freiheit verlieren müsse, die Freiheit, eine so hohe Gnade, daß man sie mit Spieß und Streitaxt nach dem Beispiel der Alten vertheidigen sollte, und welche nicht bestehen könne, wo man Miethe und Gaben nehme; da gehe alle Bundesbrüderschaft zu Grunde. [1] Es war jedoch in dem wüsten Treiben jener Zeit wohl sehr schwer, sich nur selber von diesem Unwesen frei zu halten, und auch Zwingli band sich eine Zeitlang durch die Annahme einer päpstlichen Pension. Ueberhaupt dürfte man der Verehrung der Nachkommenschaft, die auch in dem früheren Leben ihres Vorkämpfers nichts als Licht sieht, so unbedingt nicht beitreten. In den Briefen Zwingli's finden sich Geständnisse von sinnlichen Vergehungen, die sogar etwas Widerwärtiges haben. [2] Es ist sehr fein Ernst und sehr die Wahrheit, wenn er sich selbst öffentlich der Unlauterkeit anklagt. Aber schon aus

1. Huldrychen Zwingli, priesters, fabelisch gedicht von einem ochsen und etlichen thieren jez laufender Dinge begriffenlich.

2. An Heinrich Utinger 4. Dez. 1518 Opp. VII, Epp. I, p. 55.

dieſem Geſtändniß ergiebt ſich, daß er mit keiner Heuchelei umging, weder in ſich noch gegen andere. Aus ſeinem Briefwechſel ſehen wir, daß er an ſich arbeitet, ſich doch ſo viel wie möglich hütet, die ausdrücklichen Gebote der Schrift zu verletzen, Vorſätze faßt, und eine Zeitlang hält; am Ende finden wir ihn ohne Tadel leben. So konnte denn auch jene Penſion, die er damit entſchuldigte, daß der Papſt die geiſtliche Obrigkeit der Eidgenoſſenſchaft ſey, ſeine Geſinnung nicht feſſeln. Etwas ganz anders war es ohnehin, von einem völlig fremden Fürſten, wie der König von Frankreich Geld zu nehmen. Im Jahr 1516 widerſetzte ſich Zwingli der franzöſiſchen Faction, die wie im größten Theile der Schweiz ſo auch in Glarus das Uebergewicht bekam, aus allen Kräften. Er unterlag zwar, da der König die mächtigſten Eingebornen gewonnen; er kann nicht genug klagen, wie viel er darüber habe aushalten müſſen; er ſah ſich am Ende ſogar genöthigt, ſeine Pfarre vorläufig zu verlaſſen und eine untergeordnete Vicarſtelle zu Einſiedeln anzunehmen. Allein eben das führte ihn um ſo früher und vollſtändiger zu ſeiner urſprünglichen Geſinnung zurück. Da die franzöſiſche Partei allmählig die herrſchende wurde, ſo entwickelte ſich der Widerſtand gegen dieſelbe in ihm zu einer Bekämpfung des Penſionsweſens überhaupt. Die Bildung einer über die ganze Eidgenoſſenſchaft verbreiteten Verbindung von Familien und Oberhäuptern, in einem doch vorzüglich perſönlichen Intereſſe ſah er mit Recht als eine Neuerung an, welche die allgemeine Freiheit gefährde. Die öffentliche Mo-

1. Epistola ad Joachimum Vadianum: ex Eremo 13 Jun. 1517. Epp. I, p. 24. Locum mutavimus Gallorum technis. Fuimus pars rerum gestarum: calamitates multas vel tulimus vel ferre didicimus.

ral, die durch dieß Unweſen beleidigt war, die Meinung des Volkes fand in ihm ihren beredteſten Sprecher. Das Studium der Alten und der Schrift, im Gegenſatz gegen die um ſich greifende ſittliche und religiöſe Verwilderung, das Bewußtſeyn einer redlichen Vaterlandsliebe im Kampfe mit erkaufter Dienſtbefliſſenheit gegen fremde Höfe, bildete in ihm eine Geſinnung aus, in der ſich ſchon der zukünftige Verſuch, die kirchlichen wie die weltlichen Zuſtände umzugeſtalten, ankündigte: es kam nur darauf an, daß er freien Raum bekam, an die rechte Stelle gelangte.

Die ward ihm im J. 1519 in Zürich zu Theil.

Zürich war wenn damals noch nicht der einzige, doch der vornehmſte Ort in der Eidgenoſſenſchaft, der ſich nicht wieder zur Annahme franzöſiſcher Jahrgelder überreden ließ. Ein Chorherr am Münſter, Conrad Hofmann, der ein außerordentliches Anſehen genoß, hielt hier die vaterländiſchen Grundſätze gegen den Fremdendienſt und die Penſionen aufrecht; er war ein Redner, welcher der Menge auch bittere Wahrheiten nicht erſparte. Durch dieſen hauptſächlich geſchah es, daß Zwingli manchen Einwendungen zum Trotz, aber eben wegen ſeiner politiſchen Geſinnung zum Leutprieſter am großen Münſter gewählt wurde. [1]

Und hier nahm nun Ulrich Zwingli ſogleich nach beiden Seiten hin die Stellung ein, die er darnach behauptet hat.

Zunächſt bekämpfte er alle jene Partei-Verbindungen mit den auswärtigen Mächten, ſelbſt mit dem Papſt. Er ſoll geſagt haben: der Cardinal von Sitten, der für den

1. Bullinger: Reformationsgeſchichte p. 11 furnamlich darum das er vernommen, wie er heftig wider penſionen penſiöner, der fürſten pündtniſſen und kriegen prediget.

Papſt warb, trage nicht mit Unrecht rothen Hut und Mantel; man dürfte ſie nur winden, ſo würde man das Blut der nächſten Verwandten daraus rinnen ſehen. Er ſpottete darüber, daß man wider einen Wolf ſtürme, der doch nur Thiere anfalle, gegen die Wölfe aber ſtill ſitze, durch welche Menſchen zu Grunde gehn.

Dann drangen die Wirkungen der lutheriſchen Bewegung auch in die Schweiz. Niemand war vorbereiteter und eifriger, daran Theil zu nehmen, als eben Zwingli. Auch er hatte an ſeiner Stelle mit einem Ablaßverkäufer zu kämpfen und wußte ihn entfernt zu halten. Er ſchrieb gegen das Verfahren, das der römiſche Hof gegen Luther beobachtete, und gab eine Apologie deſſelben gegen die Bulle heraus.

Eine ungemeine Wirkung hatten ſeine Predigten, zu denen er eine große natürliche Gabe beſaß. Er griff die obwaltenden Mißbräuche mit einem Ernſt an, der keine Rückſicht kannte. Er ſchilderte die Verantwortlichkeit der Geiſtlichen eines Tages ſo lebhaft, daß junge Leute unter ſeinen Zuhörern wohl auf der Stelle die Abſicht fahren ließen, geiſtlich zu werden; ich fühlte mich, ſagt Thomas Plater, wie an den Haaren emporgezogen. [1] Zuweilen glaubte wohl Einer und der Andre, der Prediger ziele perſönlich auf ihn und Zwingli hielt es für nothwendig, ein Wort darüber zu ſagen: Frommer Mann, rief er aus, nimm dir's nicht an; dann fuhr er in ſeinem Eifer weiter fort, ohne der Gefahren zu achten, die zuweilen ſein Leben bedrohten.

Hauptſächlich aber war doch ſein Bemühen, den Sinn der Schrift ſeinen Zuhörern näher zu bringen. Mit Er-

1. Autobiographie Platers Misc. Tig. III, 253.

laubniß des Stiftes [1] erklärte er nicht mehr die Perikopen allein, sondern die ganzen Bücher der Schrift, wie er sie studirt hatte; denn den Zusammenhang des göttlichen Gedankens suchte er zu ergreifen und mitzutheilen. Seine Lehre war, daß die Religion in Gottvertrauen, Gottesliebe und Unschuld bestehe. [2] Er vermied alles was fremdartig oder allzugelehrt lautete; es gelang ihm die allgemeine Verständlichkeit zu erreichen, nach der er strebte, und in einem weiten Kreise von Zuhörern eine Ueberzeugung zu begründen, die dann in den Tagen des Sturmes aushielt, und ihm zu allen seinen Unternehmungen eine feste Grundlage gab.

In seinem täglichen Leben zeigte er sich bequem und heiter. In den republikanischen Gemeinden, dem Feldlager, jenem Zusammenfluß mannichfaltiger Fremden bei Einsiedeln hatte er mit Menschen umgehn, sie behandeln gelernt. Aufwallungen des Zorns, wie andre Wallungen der Leidenschaft war er bemüht zu beherrschen; aufsteigende Grillen verscheuchte er durch Musik; denn auch er war ein großer Musikfreund, und auf gar manchem Instrumente Meister: in Toggenburg ist das so gewöhnlich wie in Thüringen. [3] Am liebsten lebte er häuslich eingezogen, auf die Weise seines Vaterlandes, etwa von Milchspeisen, wie dort herkömmlich; doch schlug er darum nie eine Einladung aus: er ging auf die Zünfte mit den Bürgern, man sah ihn auf den Gastereien der Bauern, die er mit munterem Geist und

1. In der zweiten Züricher Disputation erinnert er daran; — er begann mit Matthäus.

2. De vera et falsa religione: „Veram pietatem, quae nihil aliud est quam ex amore timoreque dei servata innocentia“ ed. Gualth. p. 202.

3. Bullinger Reformationsgeschichte p. 31.

vergnügtem Gespräch erheiterte.[1] So arbeitsam er war, so viel er auch unternahm und zu Stande brachte, so wies er doch Niemand von sich, er wußte einem Jedem etwas Zufriedenstellendes zu sagen. Ein wohlgestalteter, kerngesunder Mann; wohlthätig und gutmüthig; heiter umgänglich lebensfroh und dabei von den großartigsten Gedanken erfüllt; ein ächter Republikaner.

Wollen wir ihn mit Luther vergleichen, so hatte er nicht so gewaltige Stürme zu bestehen, wie sie in Luther die geheimsten Tiefen des inneren Seelenlebens erschütterten. Da er sich nie so unbedingt dem bestehenden Kirchenwesen hingegeben, so hatte er sich auch jetzt nicht mit so gewaltsamer und schmerzlicher Anstrengung davon loszureißen. Was ihn zum Reformator machte, war nicht jenes tiefere Verständniß der Idee des Glaubens und ihres Verhältnisses zur Erlösung, von welchem Luther ausgegangen, sondern vor allem, daß er bei seinem wahrheitsuchenden Studium der Schrift, Kirche und Leben mit dem allgemeinen Inhalt derselben in Widerspruch begriffen sah. Auch war Zwingli kein Universitätsgelehrter; die herrschenden Lehrmeinungen hatte er niemals ernstlich getheilt: eine hohe Schule umzubilden, festhaltend an allem was sich erhalten ließ, und abweichend nur in den wesentlichsten Puncten, war nicht sein Beruf. Die Aufgabe seines Lebens sah er vielmehr darin, die Republik, die ihn aufgenommen, religiös und sittlich umzubilden, die Eidgenossenschaft zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückzurufen. Wenn Luther vor allem eine Verbesserung der Lehre beabsichtigte, welcher Leben und Sitte dann

4. Myconius in Stäudlins und Tzschirners Archiv I, II: ingenio amoenus, ore jocundus.

von ſelbſt nachfolgen müſſe, ſo nahm Zwingli einen unmittelbaren Anlauf auf die Verbeſſerung des Lebens; er faßte vornehmlich die praktiſche Bedeutung des allgemeinen Inhalts der Schrift ins Auge; ſeine urſprünglichen Geſichtspunkte waren moraliſch-politiſcher Natur: wodurch denn auch ſein religiöſes Beſtreben eine eigenthümliche Färbung empfing.

Und berühren wir hier auch mit einem Worte die Frage über die Priorität ſeiner Reformbeſtrebungen, ſo läßt ſich nicht läugnen, daß er ſchon vor dem Jahre 1517 dahin zielende Geſinnungen entwickelt Lehren ausgeſprochen hatte. Indeß theilten auch viele Andre Ueberzeugungen dieſer Art. Worauf alles ankommt, das iſt der Kampf mit der geiſtlichen Gewalt, die Befreiung von derſelben. Dieſen Kampf hat Luther allein und zuerſt ausgehalten; er hat der Lehre zuerſt in einem nahmhaften deutſchen Fürſtenthum freien Raum gemacht und die Emancipation begonnen. Als Luther von Rom verdammt wurde, bezog Zwingli noch eine Penſion von Rom. Luther hatte ſchon vor Kaiſer und Reich geſtanden, ehe Zwingli eine Anfechtung erfuhr. Der ganze Kreis, in dem ſich dieſer bewegte, war ein anderer. Während wir dort immer die oberſten Gewalten der Welt in Thätigkeit erblicken, iſt hier zunächſt von der Losſagung einer Stadt von ihrem Bisthum die Rede. Dieſe haben wir nunmehr zu betrachten.

Emancipation der Stadt Zürich von dem Bisthum Conſtanz.

Wie die übrigen ſchweizeriſchen Städte, behauptete auch Zürich ſchon längſt dem Bisthum Conſtanz zu dem es ge-

hörte gegenüber, eine gewiſſe hauptſächlich auf dem Collegiatſtift am Münſter ruhende Selbſtändigkeit, deren Gefühl und Ausübung aber in den letzten Jahren durch beſondere Umſtände außerordentlich gewachſen war.

Der Ablaßhandel war dem Biſchof in ſeiner Diöceſe ſo verhaßt, wie er der Stadt nur immer ſeyn konnte. Er war ganz damit einverſtanden, daß der Rath von Zürich den Ablaßverkäufer Samſon, der ſchon bis an die Sil, an ein zürcheriſches Wirthhaus herangekommen, zurückwies. Zwingli bewahrte ſorgfältig die Briefe auf, in denen er von Seiten der geiſtlichen Behörde ſelbſt aufgefordert worden, jenem Emiſſar der Curie Widerſtand zu leiſten. Es liegt am Tage wie ſehr hiedurch der Biſchof die Autonomie der Stadt in kirchlicher Hinſicht beförderte. [1]

Indeſſen bewirkten die politiſchen Verhältniſſe, daß Zürich auch von der Curie mit großer Schonung behandelt ward.

Im Jahr 1520 ging Zwingli bereits ſehr weit und erfreute ſich einer nicht geringen Anzahl entſchiedener Anhänger. Wirklich hat der Rath ſchon damals den Leutprieſtern und Prädicanten in der Stadt und auf dem Lande die Erlaubniß gegeben, [2] nach der göttlichen Schrift des

1. Antwurt Zwingli's an Val. Compar Werke, II, 1, p. 7; ferner die Antwort an Faber 30. April 1526.

2. „Daß ſie alle insgemein frey, wie dieſes auch die päpſtlichen Rechte zugeben, die heiligen Evangelia und Epiſtel der Apoſtel gleichförmig nach dem Geiſte Gottes und der rechten göttlichen Schrift alten und neuen Teſtamentes predigen und was ſie mit gemeldeter Schrift erhalten und bewähren mögen, verkündigen und von anderen zufälligen Neuerungen und Satzungen ſchweigen ſollen.“ Antworten, die ein Bürgermeiſter, Rath und der große Rath der Stadt Zürich ihren Eidgenoſſen gegeben hat. Füßli Beiträge II, p. 237. Vergl. Bullinger I, p. 20.

alten und neuen Teſtamentes zu predigen, zufällige Neuerungen und Satzungen fahren zu laſſen: eine Anordnung, welche ſchon den Abfall von der römiſchen Kirche in ſich ſchließt. Man könnte nicht ſagen, daß die Sache dem römiſchen Hofe unbekannt geblieben ſey; es waren ein Paar päpſtliche Nunzien, ein Cardinal der Kirche anweſend, doch wagten ſie nichts dagegen zu thun. Ihr Verfahren zeigt ſich recht an dem Beiſpiele Zwingli's. Sie verſprachen ihm ſeine Penſion von 50 G. auf 100 G. zu erhöhen, doch ſollte er nicht mehr gegen den Papſt predigen. Zwingli hätte dieſes Zuſchuſſes wohl noch bedurft, aber er lehnte den Vorſchlag ab. Sie boten ihm hierauf das Jahrgeld auch ohne dieſe Bedingung an; allein auch ſo wollte es Zwingli nicht mehr annehmen. [1] Den Nunzien lag jedoch mehr an der Werbung der Mannſchaft, mit der ſie Mailand zu erobern gedachten, als an allen theologiſchen Fragen. Obwohl die Stadt bereits in vollem Abfall begriffen war, ſo traten ſie doch mit derſelben ein eben dieſem Momente in Bund. „Wir wurden," ſagt Zwingli, „nicht abgefallen abtrünnig geſcholten, ſondern mit hohen Titeln geprieſen." [2]

Da nun hier das Decret von Worms ſchon an ſich keine Wirkung hatte, und die Repräſentanten des römiſchen Stuhles ſtill ſchwiegen, ſo konnte die Lehre ungehindert gepredigt werden und in den Gemüthern feſte Wurzel ſchlagen.

Die Sache machte erſt Aufſehen, als endlich auch die äußerliche Kirchenordnung verletzt ward, als man im März

1. Uslegung und Gründe der Schlußreden p. 359.

2. Gutachten Zwingli's zur Antwort auf des Papſtes Schreiben. Werke Bd. II, Abth. II, p. 393.

1522 in Zürich die Faſten brach und ſich erlaubte Eier und Fleiſch zu genießen. Da erſt regte ſich der Biſchof. Durch eine beſondere Geſandtſchaft forderte er den Rath auf, die bisherigen Cerimonien der Kirche aufrecht zu erhalten.

Sollte das aber überhaupt noch möglich ſeyn? Sollten ſich in dieſer Epoche voll feurigen Religionseifers die von Grund aus umgewandelten Ueberzeugungen einfach dem Worte eines Biſchofs unterwerfen?

In der Discuſſion vor dem großen Rathe behauptete Zwingli, viele kirchliche Cerimonien ſeyen eben ſolche, welche Petrus einſt für unerträglich erklärt habe. Nicht einmal bei den Geſandten fand er nachhaltigen Widerſpruch hiegegen; einer von ihnen, der Prädicant des Stiftes zu Coſtnitz, Wanner, war im Herzen der nemlichen Meinung. [1] Der große Rath, der den Biſchof nur nicht geradezu beleidigen wollte, faßte den ausweichenden Beſchluß, es ſolle Niemand die Faſten brechen „ohne merkliche Urſach" und erſuchte den Biſchof, bei den kirchlichen Gewalten oder bei den Gelehrten eine Erläuterung auszubringen, wie man ſich in Hinſicht der Cerimonien zu verhalten habe, um nicht zugleich gegen die Satzungen Chriſti zu verſtoßen. [2] Natürlich gab darum der Biſchof nicht nach. Im Mai ſchärfte er dem Rath aufs neue die Nothwendigkeit ein, die Ordnungen und guten Gewohnheiten der h. Kirche zu beobachten; das erachte er dem h. Evangelio gleichförmig. In einem noch feurigern Schreiben an das Chorherrnſtift geſtand er wohl zu, daß ſich einiges eingeſchlichen haben könne, was der heiligen Schrift

1. Zwinglii ad Fabricium de actis legationis Opp. I, p. 12.
2. Bei Füßli: Beiträge II, 15.

nicht sehr gemäß sey; aber der gemeinschaftliche Irrthum bilde ein Recht; auf keine Weise dürfe man Lehren annehmen, die von Kaiser und Papst verdammt seyen; wer sich nicht zu den Bischöfen halten wolle, möge denn auch ganz von ihnen geschieden werden. [1]

Noch waren einige Klöster in der Stadt, die von jenem ersten Beschluß des großen Rathes unberührt geblieben; noch hielten sich gar Manche, Vornehmere oder Geringere, zu dem bisher Gebräuchlichen; und so geschah, daß diese Anmahnung doch nicht ganz ohne Wirkung blieb. Die heftigsten Widersacher der Mönche bekamen die Weisung, sich auf der Kanzel oder bei Disputationen zu mäßigen.

Allein es bedurfte nur eines im Grunde sehr zufälligen Ereignisses, um doch eine ganz entgegengesetzte Entscheidung herbeizuführen.

In diesen Tagen erschien ein Franziscanermönch von Avignon, derselbe Franz Lambert, dessen wir bei der Synode von Homberg gedacht, in der Schweiz. In einem Kloster strengerer Observanz, in das er in frühen Jahren getreten war, hatte er statt der Ruhe und Frömmigkeit, die er suchte, nichts als geheime Laster und Neid gefunden; [2] da waren ihm einige Schriften Luthers zugekommen, und er hatte sich entschlossen, sein Kloster zu verlassen, und Luthern selbst in Wittenberg aufzusuchen. Dieser Mönch, noch immer in seiner Kutte auf einem Esel reitend, erschien jetzt in Zürich. Seine katholische Rechtgläubigkeit

1. Sein Grundsatz war: Communis error facit jus. Haec dogmata non praedicentur, nihil innovetur contra ecclesiae ritum.

2. Francisci Lamberti rationes propter quas minoritarum conversationem traditumque rejecit. Bei Schelhorn: commentatio de vita Lamberti Amoenitatt. literariae III, p. 312.

war erschüttert, aber noch nicht völlig gebrochen. Bis jetzt wollte er weder die Cerimonien fallen lassen noch die Fürbitte der Heiligen aufgeben: in dem Chor des Fraumünsters, am Frohnaltar sitzend, hielt er einige lateinische Predigten in diesem Sinn. Einmal fiel ihm Zwingli ins Wort mit dem Ausruf, „Bruder du irrst.“ Die Altgläubigen meinten noch eine Stütze an Lambert zu finden, und da er sich gelehrt und sprachfertig zeigte, so veranstalteten sie eine Disputation zwischen ihm und Zwingli. Am 17. Juli, eines Donnerstags, in der Trinkstube der Chorherrn ging dieselbe vor sich. Sie fiel aber anders aus, als man hoffen mochte. Dieser Franciscaner war ein Mensch, der die Wahrheit wirklich liebte und suchte. Er sah sehr bald ein, daß Zwingli's Gründe die seinen überwogen: durch die Stellen der Schrift, die Zwingli ihm vorlegte, ward er vollkommen überzeugt. Er erhob die Hände, dankte Gott und gelobte, ihn allein anzurufen, allen Rosenkränzen zu entsagen. [1] Hierauf verließ er Zürich auf seinem Thiere; wir finden ihn nach einiger Zeit in Eisenach, in Wittenberg, später wie gesagt in Homberg und endlich in Marburg wieder. Sein Versuch, der Kirchenverfassung in Deutschland eine andre Form zu geben, als die lutherische, wird ihn für alle Zeiten unvergeßlich machen.

Diese Disputation hatte nun den größten Erfolg in Zürich. Des Donnerstags war sie gehalten worden: Montags darauf, am 21. Juli, rief der Rath die Lesemeister der Orden, die Chorherrn und die Weltpriester noch einmal in der Propstei zusammen. Zwingli fühlte sich jetzt stark genug, mit Vorwürfen über die ungegründeten Pre-

1. Bernhard Weiß in Füßli's Beiträgen IV, 42.

digten in den Klöstern zu beginnen. Der Bürgermeister schlug den beiden Theilen aufs neue vor, ihre Streitigkeiten der Entscheidung von Propst und Capitel anheimzustellen. Aber Zwingli erklärte, er sey der Prediger, der Bischof der Stadt; er habe die Seelsorge derselben mit seinem Eid übernommen; er werde nicht dulden, daß in den Klöstern, wo man ohnedieß keinen rechten Beruf habe, wider Gottes Wort gepredigt werde, und sollte er an der Kanzel erscheinen und öffentlich widersprechen. Schon war Jedermann auf seiner Seite; der Bürgermeister erklärte endlich im Namen des Rathes, dessen Wille sey, daß das reine Gottes Wort und nichts anderes in der Stadt gepredigt werde.

Früher war die Predigt nach der Schrift nur erlaubt, den Leutpriestern anempfohlen worden; jetzt ward sie geboten, und zwar auch den Mönchen.

Und fragen wir, worauf Zwingli bei diesem Verfahren sich gründete, welches Recht er den Anordnungen des Bischofs entgegensetzte, — so entspringt dieß vor allem aus dem Begriff von der Gemeinde. Er ist der Meinung, daß alles, was die Schrift von der Kirche sage, eben hauptsächlich auch von den einzelnen Gemeinden gelte. Er scheint angenommen zu haben,[1] daß eine solche, sobald sie nur nichts Neues aufzubringen suche, sondern sich damit begnüge, das Wort Gottes zu hören und danach in streitigen Fällen zu urthei-

1. Zweite Disputation Zw. W. I, p. 470. Hieraus folgt auch, daß diese unsere Zusammenrufung, die nit zu nachteil einiger Christen, sondern das Wort Gottes zu verhören versammelt ist, nit irren mag: denn sy nit setzen noch entsetzen undernimmt, sunder allein hören will, was in gemeldten spänen im Worte Gottes erfunden wird.

len, nicht irren könne. Schrieb er ihr nun ſchon eine ſo hohe Autorität in Glaubensſtreitigkeiten zu, wie viel mehr mußte er das in Hinſicht der Verfaſſung thun! Das Recht der Geſammtheit ſah er aber nicht minder kirchlich als politiſch in dem großen Rathe repräſentirt. Sein Verfahren war, wie er einmal ausdrücklich erläutert, jede Frage zuerſt durch die Predigt ſo lange zu verhandeln, bis Jedermann von der Sache überzeugt worden: alsdann ſie erſt vor den großen Rath zu bringen; der treffe darnach im Verſtändniß mit den Dienern der Kirche die Einrichtung, welche nothwendig ſey. Der Rath, ſagt er, hat die höchſte Gewalt anſtatt der Gemeinde. [1]

Man ſieht leicht, welch eine ganz andere Grundlage einer neu zu errichtenden kirchlichen Genoſſenſchaft dieß gab, als die war, auf die man in Deutſchland baute. Factiſch iſt der Unterſchied am Ende ſo groß nicht. Dort vereinigen ſich die Prediger mit der fürſtlichen Gewalt im Lande, hier mit der ſtädtiſchen Behörde in einer Stadt; aber daß man dort auf die Reichsabſchiede angewieſen iſt, hier dagegen die Souveränetät ſchon durch die That beſitzt und ſie auch kirchlich geltend macht, bildet für die Theorie und die fernere Entwickelung einen ungemeinen Unterſchied.

Es konnte nun nichts mehr helfen, daß der Biſchof die Meinung, ein Chriſt ſey nicht gehalten nach menſchli-

1. Ante omnia multitudinem de quaestione probe docere ita factum est, ut quicquid diacosii (der gr. Rath) cum verbi ministris ordinarent, jam dudum in animis fidelium ordinatum esset. Denique senatum diacosion adivimus; ut ecclesiae totius nomine, quod usus postularet, fieri juberent. Diacosion senatus summa est potestas ecclesiae vice. Subsidium de eucharistia Opp. III, 339.

chen Kirchensatzungen zu leben, durch ein neues Decret verdammte; an eben dieser Meinung hielt die freie Gemeinde fest, welche sich von ihm lossagte.

Die einzige wahre Schwierigkeit, welche sich dieser auf ihrem Wege entgegenstellte, lag in der Hartnäckigkeit einzelner abweichenden Meinungen in ihrem Innern. Noch immer fanden sich Leute, welche Zwingli für einen Ketzer erklärten.

Um dem ein Ende zu machen und auf den Grund gestützt, daß die von ihm begehrte Erläuterung niemals ausgebracht worden, veranstaltete der Rath im Februar 1523 eine Disputation seiner Leutpriester, Seelsorger, Pfarrer und Prädicanten. Ohnehin entsprach das dem Begriffe Zwingli's. Er meinte, Gott werde einmal nicht fragen, was der Papst mit seinen Bischöfen, was Concilien und Universitäten statuirt, sondern was in seinem Worte enthalten sey. Der Bischof, der noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben scheint, sendete auch einige Abgeordnete, unter ihnen seinen Generalvicar Faber, zwar nicht um an der Disputation eigentlich Theil zu nehmen, aber um ihr beizuwohnen und den Zwist der Parteien zu schlichten. [1] Die Disputation fiel jedoch vollkommen zu Gunsten Zwingli's aus. Was wollte man auch sagen, so wie man ihm seinen Grundsatz zugab, daß die Schrift „die nicht lüge noch trüge" die einige Richtschnur des Glaubens sey. Ich wundre mich, daß sich der kluge Faber auf diesen schlüpfrigen Boden wagte. Er rühmte sich, die Anrufung der Heiligen einem

1. „nit zu disputiren, sondern allein uffhören, rath geben und schidlüt zu seyn. Faber Warlich Unterrichtung bei Hottinger I, 437.

gefangenen Pfarrer aus der Schrift nachgewieſen zu haben; es war einer der größten Triumphe Zwingli's, daß Faber, von ihm aufgefordert, dieſen Beweis doch noch einmal zu führen und zwar hier zur Stelle, damit natürlich nicht zum Ziel kommen konnte. Ueberhaupt geſtanden ſelbſt eifrige Gegner damals ein, und noch heute kann es Niemand, der die Verhandlungen lieſt, in Abrede ſtellen, daß Zwingli vollkommen den Platz behielt. Daraus folgte dann, daß der Rath ihn ausdrücklich ermächtigte, fortzufahren, wie bisher, und die Geiſtlichkeit aufs neue anwies, nichts vorzunehmen oder zu lehren, was ſie nicht aus dem Worte Gottes beweiſen könne.

Bemerken wir wohl die Worte vornehmen oder lehren, ſie ſchließen ſo gut eine Aenderung der Cerimonien wie der Predigt ein.

Schon war die Umwandlung der Aeußerlichkeiten des Kirchenweſens in vollem Gange. Die Geiſtlichen verheiratheten ſich: den Kloſterfrauen ward freigeſtellt, auszutreten oder zu bleiben: — „Wiſſet lieber Meiſter Ulrich,“ ſchrieb der Schaffner des Kloſter Cappel an Zwingli, „wir ſind alle mit dem Abt einhellig geworden, anzunehmen das heilig Evangelium und göttlich Wort, und dabei zu ſterben.“ [2] Obwohl im Stift am Münſter noch ſehr eifrige Anhänger des Alten lebten, ſo ward doch am Ende von den Chorherrn ſelbſt der Beſchluß, daſſelbe zu reformiren,

1. Handlung der Verſammlung in der löblichen Stadt Zürich von Hegenwaldt, mit Auszügen aus Fabers warlicher unterrichtung in Zwingli's Werken I, p. 105.

2. Chunrad Hofmanns ſchriftlicher Fürtrag wider Zwingli's Reformation: Füßli Beiträge III, 93.

3. Jakob Leu der Schaffner an Zwingli Epp. I, 367.

gefaßt, und in Verbindung mit einigen Abgeordneten des Rathes ausgeführt. Die Stolgebühren wurden bei weitem zum größten Theil erlassen; über die Zehnten und übrigen Renten ward eine solche Verfügung getroffen, daß sich eine recht bedeutende und einflußreiche Lehranstalt da entwickeln konnte. Noch mehr Aufsehn aber als alles Andre machten die Zweifel über die Verehrung der Bilder und über die Messe, zwei Fragen, die nun von Tage zu Tage stärker hervortraten. Schon erschienen Schriften gegen den Meßcanon; an den Heiligenbildern wurde Gewalt geübt. Der Rath hielt für nothwendig, diese Fragen einer besondern geistlichen Versammlung vorzulegen, die im October 1523 Statt fand.

Und schärfer konnte nun wohl die Autonomie einer sich von dem großen hierarchischen Zusammenhang trennenden und selber constituirenden Genossenschaft nicht hervortreten, als bei dieser Versammlung. Der Bischof von Costnitz hütete sich wohl, abermals Gesandte zu schicken. Der alte Conrad Hofmann, früher Zwingli's Beförderer, wiederholte vergeblich, daß die Gemeinde nicht befugt sey, über Dinge dieser Art zu disputiren. [1] Eben das war Zwingli's Prinzip, daß die Kirche nicht in Papst, Cardinälen, Bischöfen und deren Versammlungen bestehe, sondern die Gemeinde, die Kilchhöri, das sey die Kirche wie die erste Kirche zu Jerusalem: Actorum XV [2] Jetzt waren es in der That

1. „Ich bin 10 oder 13 Jahre zu Heidelberg gewesen, — — so bin ich bei einem gelehrten Mann gewesen, derselbige hieß Doctor Joß: ein guter frommer Mann, mit demselbigen habe ich geessen und getrunken dick, — — da habe ich alle mein Tag gehöret, es zieme sich nicht von diesen Dingen zu disputiren."

2. „Ja Höng und Küßnacht ist eine gewissere Kirche, denn alle zusammengerottete Bischöfe und Päpste." Die Versammlung selbst

nur Zürcherische Geistliche aus der Stadt und vom Lande, mit wenigen Fremden — wie dort Boten von Antiochien zugegen gewesen — die sich unter Leitung des Bürgermeisters Marx Röust auf dem Rathhause versammelten, um über zwei der wichtigsten Fragen, welche die Christenheit beschäftigen konnten, zu Rathe zu gehn. Meister Leu (Leo Judä) Leutpriester zu St. Peter und Zwingli stellten die Sätze auf, welche sie vertheidigen wollten, der eine, daß man keine Bilder zum Gottesdienst machen dürfe, der andre, daß die Messe kein Opfer sey; und luden einen Jeden der eine andre Meinung hege ein, sie aus der Schrift zu widerlegen. Wohl erhob sich Einer und der Andre; doch waren ihre Gründe leicht beseitigt. Dann wurden die, welche sich den Neuerungen besonders eifrig entgegengesetzt und sie etwa ketzerisch gescholten, einzeln und bei ihrem Namen aufgerufen, ihre Rede zu beweisen. Einige waren nicht erschienen: Andre schwiegen: noch Andere erklärten sich zuletzt überzeugt und entschuldigten sich nur, daß sie den allgemeinen Irrthum getheilt. Es war ein Abt, jener Abt von Cappel, der zum Schluß die Herren von Zürich ermahnte, sich nun auch unerschrocken der Sache des Evangeliums anzunehmen. [1] Hierauf ward den Seelsorgern befohlen, nicht wider die Artikel zu predigen, welche in der Disputation den Sieg behalten hatten. Zwingli verfaßte eine Anleitung für sie, die ihnen unter öffentlicher Autorität bekannt gemacht wurde,

ist freilich auch keine Kirche, aber sie vindicirt der Gemeinde das Recht der Autonomie. Sie ist der erste Ansatz zur Presbyterialverfassung.

1. Acta der zweiten Disputation (26, 27, 28 Wynmonats) Zwingli's Werke I, 539. Es existirt auch ein Bericht darüber von Johann Salat, Gerichtschreiber zu Lucern. In Füßli's Beiträgen III, 1 ist demselben sein Recht geschehn.

und als das erste aller symbolischen Bücher der evangelischen Kirche betrachtet werden kann.

So riß sich Zürich von dem Bisthum und damit von dem ganzen Complex der lateinischen Hierarchie los, und unternahm eine neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde zu gründen.

Wir müssen zwar anerkennen, daß diese Idee nicht vollkommen nach ihrem theoretischen Inhalt realisirt ward. Im Grunde trat sie nur in so weit hervor, als sie politische Bedeutung gewonnen. Aber unläugbar ist doch, daß Stadt und Land den größten selbstthätigen Antheil an der Umwandlung nahmen. Keine Neuerung ward ins Werk gesetzt, die nicht durch den ausgesprochenen Beifall der städtischen Gemeinde ihres Erfolges sicher gewesen wäre: der große Rath rief die Meinung nicht hervor, er folgte ihr nur nach. Schon früher hatte die Geistlichkeit des Zürcher Capitels die Beschlüsse der Stadt wiederholt. [1] Später sprachen die einzelnen Gemeinden in eigenen Adhäsionsurkunden ihre Uebereinstimmung mit dem Vorgange der Bürgerschaft aus. Die ganze Bevölkerung erfüllte sich mit dem positiven evangelischen Geiste, der ihr seitdem eigen geblieben, und der seine uralte Spontaneität von Zeit zu Zeit auf das merkwürdigste kund gegeben hat.

Verhältniß zu Luther. Abendmahlsstreitigkeit.

Es leuchtet ein, daß hier keine Wiederholung der Wittenberger Doctrinen zum Vorschein gekommen war. Wie die persönliche Entwickelung der beiden Reformatoren, so

1. Hottinger Helvetische Kirchengeschichte III, 109.

waren auch die Verhältniſſe der öffentlichen Gewalt, an die ſie ſich anſchloſſen, und die Gegenſätze, welche ſie zu bekämpfen hatten, ſehr verſchieden. Auch in der Richtung der Ideen und der Auffaſſung der Lehre zeigten ſich bei aller Analogie doch ſehr bald weſentliche Abweichungen.

Der vornehmſte Unterſchied iſt, daß Luther an dem beſtehenden geiſtlichen Inſtitut alles feſthalten wollte, was nicht durch einen ausdrücklichen Spruch der Schrift widerlegt werde; Zwingli dagegen alles abzuſchaffen entſchloſſen war, was ſich nicht durch die Schrift beweiſen laſſe. Luther blieb auf dem gewonnenen Grund und Boden der lateiniſchen Kirche ſtehen; er wollte nur reinigen, die Lehre außer Widerſpruch mit dem Evangelium ſetzen; Zwingli hielt dagegen für nothwendig, die erſten einfachſten Zuſtände der chriſtlichen Kirche ſo viel wie immer möglich herzuſtellen; er ſchritt zu einer totalen Umwandlung fort.

Wir wiſſen, wie weit Luther entfernt war, auf die Abſchaffung der Bilder zu dringen; er begnügte ſich den Aberglauben zu bekämpfen, der ſich daran geknüpft hatte. Zwingli dagegen betrachtete dieſen Dienſt ſchlechthin als Abgötterei und verdammte die Bilder ſelbſt und an ſich. Im Einverſtändniß mit ihm erklärte der Rath zu Pfingſten 1524, er wolle die Bilder abſchaffen, er halte dieß für ein göttliches Werk. Glücklich vermied man die Unordnungen, welche ein ähnliches Vorhaben an ſo manchen andern Orten hervorgebracht hat. Die drei Leutprieſter mit zwölf Rathsgliedern, einem aus jeder Zunft, begaben ſich nach den Kirchen, um die Sache unter ihrer Aufſicht ausführen zu laſſen. Die Kreuze bei den Frohnaltären verſchwanden.

Die Bilder wurden von den Altären genommen, die Fresco's an den Mauern abgepickt, die Mauern weiß vertüncht. In den Landgemeinden hat man die köstlichsten Tafeln hie und da wohl geradezu verbrannt; „Gott zu Lob und Ehre.“ [1] Auch das Spiel der Orgeln fand keine Gnade, wegen der Superstition, die sich damit verbunden habe. Man wollte nur den ersten einfachen Dienst am Worte. In allen Kirchengebräuchen setzte man sich nun das nemliche Ziel. Es ward eine neue Formel der Taufe aufgestellt, ohne alle die Zusätze „welche in Gottes Wort nicht Grund haben.“ [2] Dann schritt man zu einer Veränderung der Messe. Luther hatte sich mit Weglassung der auf die Lehre vom Opfer bezüglichen Worte, mit der Herstellung des Kelchs begnügt. Zwingli richtete — Ostern 1525 — ein förmliches Liebesmahl ein. Die Communicanten saßen, in einer besondern Abtheilung der Stühle, zwischen Chor und Durchgang, rechts die Männer, links die Frauen; das Brot wurde in breiten hölzernen Schüsseln herumgetragen; ein jeder brach sich einen Bissen ab; dann trug man den Wein in hölzernen Bechern umher. [3] So glaubte man sich der ursprünglichen Einsetzung am meisten anzunähern.

Und hier kommen wir noch auf eine tiefer liegende

1. Bernhard Weiß a. a. O. p. 49. Bullinger Reform. Gesch. I, p. 102. Leben Leonis Judä Misc. Tigur, III, 33. Anno 24 stalt man ab die Processionen der Mönchen und Pfaffen, — ordnet Leut, die über die Särch (Reliquienkästen) gingend und vergrubind die Gebein oder Heilthum. Man täht die Orglen auß den kilchen, das todtenläuten ward abgestellt, das wychen des Saltzes Wassers Palmen; das verrichten der Krankeen; — hernach that man in der Stadt die Bilder us den Kilchen und uf dem Land wo es das Mehr werden möcht.

2. Zwingli's Werke II, II, p. 230.

3. Vorrede p. 234 ebenda.

Differenz, die nicht allein die Anwendung, ſondern auch die Auffaſſung der Schrift eben in Bezug auf dieſe wichtigſte aller geiſtlichen Handlungen betraf.

Es iſt bekannt, wie mannichfaltig dies Myſterium auch in frühern Zeiten aufgefaßt worden iſt, namentlich vom neunten bis zum eilften Jahrhundert, ehe die Lehre von der Transſubſtantiation die Alleinherrſchaft errang. Kein Wunder, wenn nun, nachdem dieſe erſchüttert worden, auch neue Verſchiedenheiten der Auffaſſung erſchienen.

Damals waren ſie mehr ſpeculativer, jetzt, der veränderten Richtung der Gelehrſamkeit gemäß, mehr exegetiſcher Art.

Bald nachdem Luther das Wunder der Transſubſtantiation verworfen, regte ſich in mehrern Köpfen zugleich die Idee, ob nicht überhaupt auch abgeſehen davon ſich den Einſetzungsworten eine andre Deutung geben laſſe.

Luther ſelbſt bekennt, eine Anwandlung nach dieſer Seite hin gehabt zu haben; aber, da von jeher in äußern und innern Kämpfen ſeine allezeit ſiegreiche Waffe der Grundtext geweſen war, deſſen wörtlicher Verſtand, ſo gab er ſeine Zweifel auch jetzt unter den Wortlaut gefangen, und blieb dabei die reale Gegenwart zu behaupten, ohne das Wie weiter beſtimmen zu wollen.

Nicht Alle aber waren ſo zurückhaltend, dem Wortverſtande ſo unterwürfig wie Luther.

Zuerſt wagte ſich Carlſtadt, als er im Jahr 1524 aus Sachſen flüchten mußte, mit einer neuen Erklärung hervor, die nun freilich exegetiſch unhaltbar, ja abenteuerlich ausfiel, die er auch zuletzt ſelber wieder aufgegeben hat, bei deren näherer Begründung er aber auch einige Argumente

von beſſerm Gehalt vorbrachte,[1] und mit der er überhaupt der dieſem Punkte ſchon zugewandten Richtung der Geiſter einen großen Anſtoß gab.

Der beſcheidene Oekolampadius zu Baſel, in deſſen Kreiſe ſich verwandte Anſichten geregt, fing an ſich zu ſchämen, daß er ſeine Zweifel ſo lange unterdrückt, Lehren gepredigt, von denen er nicht vollkommen überzeugt geweſen, und faßte ſich das Herz, den Sinn der geheimnißreichen Einſetzungsworte, wie er ihn verſtand, nicht länger zu verläugnen.[2]

Von einer andern Seite kam der junge Bullinger an dieſe Frage. Er ſtudirte die Acten des berengariſchen Streites, und urtheilte, daß Berengar'n in jenem wichtigen Momente — wo die ſpätere Lehre ſich feſtſetzte — Unrecht geſchehen ſey. Er glaubte Berengar's Meinung ſchon bei Auguſtinus nachweiſen zu können.[3]

Die Hauptſache aber war, daß Zwingli das Wort ergriff. In dem Studium der Schrift, wie er es trieb, mehr im Ganzen, als ſtellenweiſe, und nicht ohne unaufhörlich auf das claſſiſche Alterthum zurückzukommen, hatte er die Ueberzeugung gefaßt, daß das Iſt der Einſetzungsworte nichts anders heiße, als bedeutet. Schon in einem Briefe vom Juni 1523 äußert er, der wahre Verſtand der Euchariſtie könne erſt dann begriffen werden, wenn man Brod und Wein im Nachtmal nicht anders betrachte als das

1. Dialog von dem abgöttiſchen Mißbrauch des Sacraments bei Walch XX, 2878. Von dem widerchriſtlichen Mißbrauch des Herrn Brot und Kelch Ibid. 138.

2. Zuſammenſtellung der verſchiedenen Aeußerungen des Oekolampadius in deſſen Leben von Heß p. 102.

3. Lavater vom Läben und Tod Heinrychen Bullingers 1578 p. 8.

Waſſer bei der Taufe.[1] Indem er die Meſſe angriff, hatte er ſchon die Abſicht gefaßt, darnach auch die Euchariſtie, wie er ſagt, ſich ſelber zurückzugeben.[2] Da nun jetzt Carlſtadt mit einer ſehr nahe verwandten Meinung hervortrat, die er jedoch nicht zu erhärten vermochte, ſo glaubte Zwingli nicht länger ſchweigen zu können. Zuerſt in einem gedruckten Schreiben an einen Pfarrer in Reutlingen (November 1524), dann ausführlich in ſeiner Schrift von der wahren und falſchen Religion trug er ſeine Erklärungsweiſe vor. So wenig er die Auslegung Carlſtadts billigte, ſo bediente er ſich doch einiger Argumente, die derſelbe gebraucht, z. B. Chriſti Körper ſey im Himmel und könne unmöglich auf Erden den Gläubigen ſo ſchlechthin, realiter, ausgetheilt werden. Hauptſächlich ſtützte er ſich auf das ſechste Capitel im Evangelium St. Johannis, das ihm erſt hiedurch volles Licht zu erlangen ſchien.

Welch ein Moment war der im Spätjahr 1524, in dem ſich auf der einen Seite die Entzweiung zwiſchen einem katholiſchen und einem evangeliſchen Theile feſtſetzte, und nun dieſe Meinung hervortrat, welche die Evangeliſchen wieder ſo gewaltſam trennen ſollte.

Luther trug kein Bedenken, auch Zwingli für einen jener Schwärmer zu erklären, mit denen er ſo oft zu käm-

1. An Hans Wyttenbach 15. Juni 1523. Panem et vinum vere esse puto ac edi etiam, sed frustra, nisi edens firmiter credat, hunc solum esse animae cibum. Omnia sunt planiora si τὰ σῦκα σῦκα i. e. ficus ficus appellaverimus, panem dixerimus panem, vinum vinum (Epp. I, 258).

2. Deliberavimus usui esse futurum si missa everteretur, qua eversa speravimus etiam eucharistiam sibi restitui posse. De vera et falsa religione p. 269.

pfen gehabt; er nahm keine Rückſicht darauf, daß man dort die Bilder unter öffentlicher Autorität abgeſchafft und allerdings einen Punct gefunden hatte, wo die weltliche Ordnung beſtehn konnte, nur ein paar Schritte weiter als er; er hatte überhaupt von den ſchweizeriſchen Zuſtänden nur dunkle Begriffe. Mit großer Heftigkeit begann er den Krieg.

Es würde nun nicht hieher gehören, die Streitſchriften aufzuführen, welche gewechſelt, die Argumente, welche von beiden Seiten gebraucht worden; es ſey dem Betrachtenden nur erlaubt eine Bemerkung zu machen.

Unläugbar ſcheint mir, daß die Sache durch das lediglich exegetiſche Verfahren nicht auszumachen war.

Daß das Iſt einen tropiſchen Sinn haben könne, iſt an ſich nicht in Abrede zu ſtellen, und ſtellt auch Luther im Grunde nicht in Abrede. Er giebt es bei Ausdrücken zu, wie: Chriſtus iſt ein Fels iſt ein Weinſtock: „darum weil Chriſtus nicht ſeyn kann ein natürlicher Fels.“ Er läugnet nur, daß das Wort dieſen Sinn im vorliegenden Falle habe, ihn haben müſſe. [1]

Dadurch ſpringt nun weiter ins Auge, daß der Grund der Streitigkeit in einer allgemeinen Auffaſſung lag.

Zwingli hat gegen die Gültigkeit der wörtlichen Erklärung vor allem eingeworfen, daß Chriſtus ja ſelbſt geſagt habe, „ich werde nicht bei Euch ſeyn alle Tage,“ mithin auch im Abendmahl gar nicht gegenwärtig ſeyn wolle; daß er ferner dann allenthalben ſeyn müßte, eine locale Allenthalbenheit ſich aber nicht denken laſſe. Lu-

1. Große Confeſſion in Walchs Sammlung der Werke Luthers Thl. XX, p. 1138.

ther, der eine angeborene Scheu hat, über den einfachen klaren Wortſinn einer Stelle hinauszugehn, antwortet in der Regel, daß er ſich an das untrügliche Wort halte, daß bei Gott kein Ding unmöglich ſey. Es iſt aber wohl nicht denkbar, daß er dabei ſtehen geblieben wäre, hätte er ſich nicht durch eine höhere Auffaſſung über jene Einwürfe erhoben gefühlt. Indem er weiter gedrängt wird tritt er doch am Ende auch mit dieſer hervor; es iſt die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und der menſchlichen Natur in Chriſto. Er findet, dieſe Vereinigung ſey noch viel enger, als die zwiſchen Leib und Seele; auch durch den Tod habe ſie nicht aufgelöſt werden können; die Menſchheit Chriſti ſey durch ihre Vereinigung mit der Gottheit über das Reich des Natürlichen, außer und über alle Creatur erhoben worden. Wir haben hier einen Fall, der auch ſonſt wohl eintritt, wo Luther, ſelbſt ohne es zu wiſſen, auf die vor der Entwickelung der hierarchiſchen Alleinherrſchaft und der Ausbildung ihres Syſtemes in Gang geweſenen Meinungen zurückkommt. Schon Johann Scotus Erigena, im 9ten Jahrhundert, hat die Lehren vom Abendmahl und den zwei Naturen auf eine wenn nicht völlig gleiche, doch ſehr ähnliche Weiſe mit einander in Verbindung gebracht.[1] Luthers Lehre iſt nun, daß ſich die Identität der göttlichen und der menſchlichen Natur in dem Myſterium des Sacraments darſtelle. Der Leib Chriſti iſt der ganze Chriſtus, göttlicher Natur, über die Bedingungen der Crea-

1. De divisione naturae bei Neander Kirchengeſchichte IV, 472. Der Unterſchied liegt wohl hauptſächlich darin, daß Scotus noch entſchiedener eine Verherrlichung der menſchlichen Natur durch die göttliche annimmt. Caro in virtutem transformata nullo loco continetur.

tur erhaben, und daher auch in dem Brode füglich mittheilbar. Die Einwendung, daß Chriſtus geſagt, er werde nicht immer gegenwärtig ſeyn, hebt er ohne Zweifel mit Recht durch die Bemerkung, daß Chriſtus dort nur von ſeinem irdiſchen Daſeyn rede.

Es iſt deutlich, in wie fern Zwingli's Beweisführung nun weiter für Luther nichts Schlagendes hatte. Er konnte wie er es liebte, bei dem Wortſinn bleiben, der ihm keinen Widerſpruch darbot. Durch eine Auffaſſung, welche die höchſten Myſterien der Religion berührt, wiewohl er ſie mit einer ehrwürdigen Scheu, das Geheimnißvolle in den Streit des Tages zu ziehen, nur dann und wann hervorhob, war er ſeiner Sache ſicher.

Ueberhaupt erſcheint uns Luther hier in ſeinem eigenſten Weſen.

Wir haben oft bemerkt, er weicht nur ſo viel von dem Herkömmlichen ab, als die Worte der Schrift ihn unbedingt nöthigen. [1] Etwas Neues aufzubringen oder das Beſtehende umzuſtürzen, was der Schrift nicht geradezu ungemäß, wären Gedanken, die ſeine Seele nicht kennt. Er würde die ganze Entwickelung der lateiniſchen Kirche behaupten, wenn ſie nur nicht durch fremdartige, dem ächten Sinn des Evangeliums widerſprechende ſpätere Bildungen verunſtaltet wäre, er würde die Hierarchie ſelbſt anerkennen, wofern ſie ihm nur das Wort frei ließe. Da das aber nicht ſeyn kann, ſo hat er das Amt der Reinigung nothgedrungen ſelber übernommen. Er hat ſich, denn ſeine Seele

1. Z. B. fragt Carlſtadt: wo hat Chriſtus geboten, daß man ſein Abendmahl in die Höhe aufheben und dem Volke zeigen ſolle? (Walch 2876), Luther antwortet: wo verbietet es Chriſtus? (p. 252).

lebt und webt in den kirchlichen Ueberlieferungen, nicht ohne die heftigſten inneren Stürme von dem Zufälligen, dem unbegründeten Zuſatz frei gemacht. Aber um ſo unerſchütterlicher hält er nun auch an dem Myſterium feſt, in ſo fern es mit dem Wortſinn der Schrift übereinſtimmt und dadurch bewährt wird. Er weiß es mit alle dem Tiefſinn aufzufaſſen, der ihm urſprünglich zu Grunde gelegen; er iſt empfänglich für die großartigſte Myſtik, ja durchdrungen davon.

Es iſt wahr, Luther fiel von der römiſchen Kirche ab, oder vielmehr er ward von ihr ausgeſtoßen, und hat ihr mehr geſchadet als ein andrer Menſch. Allein er verläugnete nie ſeinen Urſprung. Wenn wir die welthiſtoriſche Bewegung der Meinung und Lehre ins Auge faſſen, ſo iſt eben Luther das Organ, durch welches ſich das lateiniſche Kirchenweſen zu einer freieren minder hierarchiſchen, mit den urſprünglichen Tendenzen des Chriſtenthums wieder außer Widerſpruch geſetzten Entwickelung umbildete.

Geſtehen wir aber, daß ſeine Auffaſſung beſonders in dieſem Stück doch immer etwas Individuelles behielt, nicht einem Jeden einleuchten konnte, wie denn auch ſeine Stellung keineswegs von Allen getheilt wurde. Auch die tiefern und bedeutendern Geiſter, die an der Thätigkeit des Jahrhunderts lebendigen Antheil nahmen, waren mit nichten alle ſo kirchlich geſinnt wie Luther. So wie Zwingli's Beweisführung Luther'n nicht überzeugen konnte, ſo ging die Auffaſſung Luthers an Zwingli vorüber, ohne auf ihn Eindruck zu machen.

Zwingli lebte, wie berührt, überhaupt nicht ſo tief in

dem Gefühl der allgemeinen Kirche, des Zuſammenhanges mit den Doctrinen der verfloſſenen Jahrhunderte. Wir ſahen ſchon, daß ihn, einen geborenen Republikaner, der Begriff der Gemeinde um vieles mehr beſchäftigte: wie er denn auch jetzt beſchäftigt war, ſeine Zürcheriſche Gemeinde durch ſtrengere Kirchenzucht zuſammenzuhalten. Er ſuchte die öffentlichen Verbrecher zu entfernen, hob die Aſyle auf, ließ unzüchtige Dirnen und Ehebrecherinnen aus der Stadt ſchaffen. Mit den Geſichtspuncten, die ihm daher entſprangen, verband er nun ein freies, von aller hergebrachten Dogmatik abſehendes Studium der Schrift. Irre ich nicht, ſo bewieß er in der That für den Zuſammenhang des urſprünglichen Gedankens derſelben einen feinen und treffenden Sinn. Wie der Ritus bezeugt, den er einführte, ſah er das Abendmahl als ein Mahl des Gedächtniſſes und der Liebe an. Er hielt ſich an das Wort Pauli, daß wir Ein Leib ſind, weil wir von Einem Brode eſſen. Denn ein Jeder, ſagt er, bekenne ſich dadurch zu der Gemeinſchaft, die in Chriſtus ihren Heiland erkenne, in der alle Chriſten Ein Leib ſeyen; das ſey die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti. Wenigſtens er ſelbſt wollte nicht Wort haben, daß er die Euchariſtie für bloßes Brod halte. „Wenn Brod und Wein, „die durch Gottes Gnade geheiligt ſind, ausgetheilt wer„den, wird [illegible] nicht der ganze Chriſtus gleich„ſam fühlbar den Seinen dargeboten?“ zu beſonderer Genugthuung, daß er durch dieſe Auffaſſung unmittelbar zu einer praktiſchen Wirkung gelangte. Denn wie ſollte es nicht zu chriſtlichem Leben und chriſtlicher Liebe anleiten, wenn man wiſſe, daß man zu ſeinem Leibe gehöre?

Der Unwürdige werde schuldig an Christi Leib und Blut. Er erlebte die Freude zu sehen, daß sein Ritus und diese seine Ansicht zur Beilegung alter und verhärteter Feindschaften beitrugen. [1]

Obgleich Zwingli gern das Uebernatürliche hervorhebt, das seine Auffassung noch darbot, so ist doch klar, daß dieß nicht das Mysterium war, welches bisher den Mittelpunkt des Cultus in der lateinischen Kirche gebildet hatte. Man kann begreifen, welchen Eindruck es auf den gemeinen Mann machte, daß man ihm die sinnliche Gegenwart Christi entreißen wollte; es gehörte ein gewisser Muth dazu, sich dazu zu entschließen; als das aber einmal geschehen, so zeigte sich, wie wenigstens Oekolampadius sagt, eine weit größere Empfänglichkeit dafür, als man hätte vermuthen sollen. Auch dieß ist auf der andern Seite wohl zu erklären. Da man sich einmal im Abfall von der römischen Kirche begriffen sah, so gewährte es eine gewisse Befriedigung des Selbstgefühles, welches sich dabei entwickelte, daß dieß so vollständig wie möglich geschah, daß man in einen vollkommenen Gegensatz trat.

Luther war von dem römischen Hofe vom ersten Augenblicke an mit großer Härte, Zwingli dagegen mit äußerster Schonung behandelt worden; noch im Jahr 1523 em- [illegible] in welchem alle seine Neuerungen ignorirt wurden. Dessenungeachtet liegt am Tage, daß Zwingli dem bisherigen Kirchenwesen bei weitem schärfer und unversöhnlicher entgegentrat als Luther. Auf ihn machten Dienst und Dogma, wie

1. Expositio fidei Werke II, II, 241.

ſie im Laufe des Jahrhunderts ſich gebildet, ganz und gar keinen Eindruck mehr; Abwandlungen, die an ſich unſchädlich waren, an die ſich aber der Mißbrauch geknüpft hatte, verwarf er mit ſo durchgreifender Raſchheit, wie den Mißbrauch ſelbſt; die älteſten Formen, in denen ſich das chriſtliche Princip zuerſt ausgeſprochen, ſuchte er herzuſtellen: gewiß auch Formen, und nicht das Weſen, aber die doch wie die nächſten, ſo auch die reinſten und angemeſſenſten waren.

Luther war bei alle ſeinem Eifer gegen den Papſt, bei aller ſeiner Abneigung gegen die weltliche Herrſchaft der Hierarchie, doch übrigens ſelbſt in Lehre und Ritus ſo viel als möglich conſervativ, hiſtoriſch geſinnt; er war tiefſinnig und von dem Myſterium durchdrungen; Zwingli war bei weitem durchgreifender im Verwerfen und Umbilden, den Bedürfniſſen des täglichen Lebens zugewandt, nüchtern, verſtändig.

Wäre Luther mit ſeinen Schülern allein geblieben, ſo würde das reformirende Prinzip wohl ſehr bald zur Stabilität gelangt ſeyn, ſeine lebendig fortſchreitende Kraft vielleicht bald eingebüßt haben. Daß Zwingli allein geweſen wäre, kann man ſich ſo eigentlich nicht denken. Wäre aber eine Anſicht, wie die ſeine, ohne Luther emporgekommen, ſo würde die Continuation der kirchenhiſtoriſchen Entwickelung dadurch gewaltſam unterbrochen worden ſeyn.

So war es, wenn wir uns ſo weit erheben dürfen, von der göttlichen Vorſehung beſtimmt, daß beide Auffaſſungen mit einander ihren Gang zu machen hatten. Sie waren neben einander jede an ihrer Stelle, jede mit einer gewiſſen innern Nothwendigkeit entſprungen, ſie gehörten zuſammen, ergänzten ſich wechſelsweiſe.

Aber seit den Zeiten der Inquisitionsgerichte, der festgesetzten, intoleranten Herrschaft eines dogmatischen Systems, war ein so starrer Begriff von Rechtgläubigkeit in die Welt gekommen, daß sich beide doch zunächst, ohne Rücksicht auf ihre gemeinschaftlichen Gegner, unter einander mit heftigem Eifer befehdeten.

Wir werden später der Wechselfälle gedenken, in denen dieser Streit sich bewegt hat; jetzt fassen wir ins Auge, wie Zwingli sich an seiner Stelle weiter Raum machte.

Vertheidigung. Ausbreitung.

Obgleich Zwingli um vieles weiter gegangen, als Luther, so erhob sich doch auch gegen ihn eine ihn überbietende Meinung; auch er hatte mit der Wiedertaufe zu kämpfen.

Man forderte ihn auf, eine Gemeinde von Wahrhaftgläubigen abzusondern, denn nur denen allein gelte die Verheißung. Er entgegnete, man könne ja doch den Himmel nicht auf Erden einführen, Christus habe gelehrt, das Unkraut mit dem Waizen aufwachsen zu lassen. [1]

Man verlangte dann wenigstens, daß er die ganze Zürcherische Gemeinde zu den Berathungen herbeiziehn, sich nicht mit dem großen Rathe, der nur aus zweihundert Mitgliedern bestand, begnügen solle. Aber Zwingli fürchtete den Einfluß der geistvorgebenden leidenschaftlichen Demagogen auf eine größere Versammlung. Er hielt dafür, daß die Gemeinde in dem großen Rathe kirchlich so wie politisch hinreichend repräsentirt sey. Das stillschweigende Einverständniß der Gemeinde hielt er für eine ganz genügende

1. Elenchus contra Catabaptistas Opp. III, 362.

Sanction der Beschlüsse des großen Rathes. Dieser übe die kirchliche Gewalt aus, aber unter der Bedingung, daß er die Regel der heiligen Schrift nicht verletze, auch nicht im Mindesten, denn das sey der Gemeinde von ihren Predigern verheißen worden. Zwingli ging, wie gesagt, von dem Begriff der Gemeinde aus, realisirte ihn aber nicht vollständig; wie man wohl in neuern Zeiten, auf das Prinzip der Nationalsouveränetät sich stützend, es gleichwohl vermieden hat, die Nation selbst thätig auftreten zu lassen.

Um der bestehenden äußeren Ordnung doch wenigstens Einen Vortheil abzugewinnen, forderten die Nichteinverstandenen hierauf, daß der Zehnte abgeschafft würde, der ja keineswegs von göttlichem Rechte sey. Zwingli bemerkte, der Zehnte sey entweder durch bürgerlichen Vertrag schon in die dritte Hand übergegangen, oder die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sey darauf gegründet. [1] Er wollte die öffentliche Ordnung so wenig erschüttern lassen wie Luther. Er stützte sich nicht so gewaltig wie dieser auf den Begriff der Obrigkeit; aber auch er war entschlossen, die einmal gebildete politische Welt nicht gefährden zu lassen. Irgendwo mußte die Bewegung einhalten, wenn nicht alles in Frage gestellt werden sollte. Er war an diesem Punkt angekommen, ließ sich keinen Schritt weiter bringen und hatte dabei den allgemeinen Willen, von der in der Republik alles abhing, auf seiner Seite.

Da nun aber hiedurch alle weiter vordrängenden Bestrebungen zurückgehalten wurden, so machten die Mißvergnügten Versuche, sich für sich selber zu constituiren. Die

1. Füßli's Beiträge I, 235.

Wiedertaufe trat auch in Zürich ſehr ſtark auf. Der Ritus der Wiedertaufe iſt nur das Wahrzeichen jener Lehre, die zur Bildung der Gemeinde volle Gleichheit der Geſinnung, wahrhafte Chriſtlichkeit fordert. Allein da die Gemeinſchaft der Wiedertäufer zugleich ihr Staat war, ſo geriethen ſie mit den beſtehenden Gewalten in unmittelbaren Gegenſatz. Wurden ſie vor Gericht geſtellt, ſo erklärten ſie wohl, ſie ſeyen der irdiſchen Macht nicht unterthan: Gott allein ſey ihr Oberer. Sie behaupteten vielleicht nicht geradezu, daß man keine Obrigkeit dulden ſolle, aber ſie lehrten, ein Chriſt könne ſolch ein Amt nicht verwalten, das Schwerd nicht führen; ſo daß ſie die Chriſtlichkeit der weltlichen Gewalt nicht mehr anerkannten. Als das Ideal alles irdiſchen Zuſtandes, nach welchem man trachten müſſe, ſtellten ſie die Gemeinſchaft der Güter dar.[1] Da nun Ideen dieſer Art eben in dem Bauernaufruhr ſo furchtbare Wirkungen geäußert, und auch hier die Wiedertäufer, wie wenigſtens Zwingli genau zu wiſſen behauptet, mit der Lehre hervortraten, daß man tödten dürfe, die Pfaffen tödten müſſe, ſo erhob ſich endlich, mit den Predigern einverſtanden, die ganze Gewalt der beſtehenden Ordnung der Dinge, um ſich ihrer zu entledigen. Einige wurden verbannt, andere entflohen; einer und der andere der Hauptanführer wurde ohne Erbarmen ertränkt.[2] Die

1. Bekenntniſſe und Actenſtücke in Füßli's Beiträgen I. 229, 246, 258. II, 263.

1. In Rodolphi Gualtheri Epistola ad lectorem, vor dem zweiten Theile der Werke 1544 wird proteſtirt, daß Zwingli dieß nicht gewünſcht. Quod homines vaesani, non jam infideles modo, verum etiam seditiosi, reipublicae turbatores, magistratuum hostes justa senatus sententia damnati sunt, num id Zwinglio fraudi esse poterit?

neue Kirchenform setzte sich fest, ohne daß das Bestehen, die Einrichtungen der Stadt und des Staates dadurch erschüttert, gefährdet worden wären.

Mittlerweile hatte sich aber von einer andern Seite her, aus politischen Motiven noch ein gefährlicherer Widerspruch geregt.

Zwingli hatte nicht allein religiöse, sondern auch patriotische Ideen; er bekämpfte, wie wir uns erinnern, mit großem Erfolge die Unordnungen des Reislaufens und der Jahrgelder. Schon war er in Zürich damit völlig durchgedrungen; die Priester mußten einst alle Pensionen feierlich verschwören; im Jahre 1521 nahm Zürich allein von allen Cantonen den neuen französischen Bund nicht an. Die Unglücksfälle, welche dieser Bund nach sich zog, suchte Zwingli dazu zu benutzen, um auch Andere für sein System zu gewinnen. Man muß die „göttliche Vermahnung" lesen, die er nach der Schlacht von Bicocca „an die ältesten ehrenfesten Eidgenossen zu Schwytz" ergehen ließ, um den Zusammenhang zu bemerken, der seine religiösen und politischen Bestrebungen verband. Seine Ueberzeugung war, daß durch die heimlichen Gaben aus der Fremde Vernunft und Frömmigkeit verblendet, nichts als Zwietracht gestiftet werde. Er dringt darauf, daß man den Eigennutz verbannen müsse. Und frage Jemand, wie dieß möglich sey, da der Eigennutz in eines Jeden Herzen wurzle, so sey die Antwort, man müsse dafür sorgen, daß das göttliche Wort gelehrt werde, klar und verständlich, ohne den Zwang menschlicher Weisheit. Denn dadurch nehme Gott die Herzen ein. „Wo aber Gott in des Menschen Herzen nicht ist, da ist

nichts als der Menſch ſelbſt, und er gedenkt an nichts, als was ihm zu Nutzen und Wolluſt dient." Es iſt ganz die höhere Moral, die zugleich Myſtik und Religion iſt, und ſeine Ideen überhaupt belebt, was ihn auch zu ſeiner politiſchen Tendenz führt. In Schwytz, wo er eine Anzahl perſönlicher Freunde hatte, machte ſein Schreiben ſo viel Eindruck, daß die Landsgemeinde am 18. Mai 1522 den franzöſiſchen Bund abkündigte und auch Andere davon abzuſtehn mahnte, „alle die, welche es zu mahnen habe." Es war ſehr zu erwarten, daß Schwytz, wo Geroldseck und Zwingli und Leo Judä ſo lange gewirkt, nun auch in den eigentlich religiöſen Angelegenheiten dem Beiſpiele von Zürich folgen werde.

Es liegt jedoch am Tage und kein Menſch konnte ſich verbergen, daß dieſe politiſche Richtung, ſo vernünftig ſie auch an ſich war, doch zunächſt dem Fortgange der religiöſen Bewegung wieder hinderlich werden mußte. Allenthalben hatten ſich aus den Vorſtehern der Gemeinden, welche die Penſionen empfingen, und den Hauptleuten, welche die kriegsluſtige Jugend ins Feld führten, Factionen gebildet, die ihren Vortheil nicht ſo leicht fahren zu laſſen gemeint waren: — Oligarchien die dann vereinigt die Tagſatzungen beherrſchten. Zwingli fand, es ſey ein neuer Adel ſo gefährlich wie der alte. Und allerdings waren dieſe Machthaber ſtark genug, um zunächſt die Schwytzer dahin zu bringen, daß ſie ihren wider die fremden Dienſte gefaßten Beſchluß zurücknahmen. Beſonders der Einfluß des Schultheißen Hans Hug in Lucern, hielt die bisherige Politik in den Waldcantonen aufrecht.[1] Auf

1. Klagen Zwingli's 19. Febr. 1523 an Steiner. Epp. I, p. 275.

der Tagſatzung von 1523 ward förmlich Klage gegen Zwingli erhoben; ſo gegen ſeine religiöſen wie ſeine politiſchen Unternehmungen. Im Jahre 1524 forderte die Tagſatzung die Zürcher auf, von ihren Neuerungen abzuſtehn. Da ſie eine ausweichende Antwort gaben, drohte man ihnen, in Zukunft auf Tagen nicht mehr neben ihnen zu ſitzen, ihnen die Bundesbriefe zurückzugeben. Nicht als ob nun die Tagſatzung entſchioſſen geweſen wäre, alles beim Alten zu laſſen; vielmehr kam noch 1525 ein ſehr merkwürdiger Beſchluß zu Stande, durch welchen man die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu beſchränken gedachte,[1] nach Art und Weiſe der deutſchen Reichstage. Das zeigt aber nur, daß auch in der Tagſatzung verſchiedene Meinungen obwalteten. Wer ſo recht ſtreng an Rom feſt hielt, wollte auch von keiner Beſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit wiſſen. Vorübergehend konnte man einmal nachgeben, allein im Ganzen ſetzte ſich die engſte Verbindung jener Oligarchen mit den Prälaten durch, die eine Zeit daher nicht wenig gefährdet, plötzlich wieder Grund unter ihren Füßen fühlten. Wir ſtoßen hier auf die merkwürdige Thätigkeit des Generalvicars zu Coſtnitz, Johann Faber, eines Mannes, der früher die literariſche Richtung ſeiner oberdeutſchen Zeitgenoſſen getheilt, Zwingli ſelbſt zum Widerſtand gegen den Ablaß ermuntert hatte, aber im Jahre 1521 ganz umgewandelt von Rom zurückgekommen war, und es ſich nun zum

1. Z. B. ſoll der Geiſtlichkeit zwar vorbehalten bleiben, was Eheſachen oder Gotteshäuſer und Sacramente, oder Irrungen im Glauben betrifft, aber auch dieß ſoll erſt der weltlichen Obrigkeit vorgelegt werden, die nur, wenn es ihr nothwendig ſcheint, an den geiſtlichen Richter verweiſen mag. Artikel bei Bullinger I, 203.

Beruf seines Lebens machte, die alte Religion aufrecht zu erhalten; dessen Bemühen war es, jene Verbindung zu Stande zu bringen und wirksam zu machen. Das Gespräch zu Baden, im Mai 1526, bei welchem auch Eck erschien, war der Ausdruck des neuen Einverständnisses der Oligarchen und der geistlichen Gewalt. [1] Trotziger und mit größerem Schein als jemals behaupteten die Altgläubigen, daß der Sieg auf ihrer Seite geblieben sey.

Aber eben dieses Gespräch sollte ihnen höchst verderblich werden.

Zwingli war daselbst nicht erschienen: wahrscheinlich schreckten ihn die Executionen, welche man so eben im Costnitzer Sprengel z. B. an Hans Hüglin vornahm; dagegen hatten Bern und Basel ein paar Vertreter der neuen Lehre, Berthold Haller und Oekolampadius geschickt, die nun aber nicht allein weit davon entfernt waren, ihren Gegnern den Sieg zuzugestehn, sondern wie sie nach Hause kamen, auch in ihren Mitbürgern ein patriotisches Mitgefühl für ihre Sache erregten. [2] Bern und Basel forderten auch ihrerseits Theilnahme an der Herausgabe der Acten des Gesprächs, und wollten sie der katholischen Majorität nicht so ohne Weiteres überlassen. Schon in der jurisdictionellen Frage waren jene Städte mit derselben in Mißverständniß gerathen; jetzt bahnte sich eine völlige Entzweiung an.

1. Zwingli an Vadian I, 485. Istud unum caveo, ne optima plebs Helvetica horum nebulonum Fabri videlicet et Ecciorum strophis committatur, id autem Oligarcharum perfidia 3 Kal. Apr. 1526.

2. Wie das Lied des Nicolaus Manuel beweist: ain Lid in schilers Hofthon; bei Grüneisen p. 409. „Egg zablet mit füßen und henden, fing an schelken und schenden: — — er sprach ich blib by dem verstand, den Bäpst Cardinäl Bischof hand." Es erscheint in Baden just wie in Leipzig.

Sie zum Ausbruch zu bringen trat jetzt ein weiterer politischer Moment hinzu. War der Lehre ihre Verbindung mit der Politik in der Schweiz bisher hinderlich gewesen, so kam sie ihr endlich auch zu Gute.

Jenen Oligarchien stand überall in den Städten ein mächtiges demokratisches Element in den großen Räthen und Bürgerschaften entgegen. Wie sich die Ersten an die geistliche Macht anschlossen, so neigten sich die Andern zur Reform. Die allgemeine Stimmung des Volkes, der Beistand der Prediger waren auf ihrer Seite. Da wurde es nun entscheidend, daß sich nach langem Schwanken diese Tendenz, hauptsächlich durch die Irrungen über das Badener Gespräch begünstigt, in dem mächtigen Bern durchsetzte. Bei den neuen Wahlen des Jahres 1527 drang eine nicht geringe Anzahl von Anhängern der Reform, Gegner der Oligarchen, in den großen Rath ein. Die erste Folge hievon war, daß der große Rath alle seine alten Rechte zurückforderte. Zwanzig Jahre lang hatte er es sich gefallen lassen, daß der kleine Rath von Vennern und Sechzehnern gesetzt wurde, jetzt nahm er das Recht, das ihm zustand, denselben zu wählen, wieder an sich.[1] Nachdem er dergestalt die Summe der bürgerlichen Gewalt, der Verfassung gemäß, in sich vereinigt, griff er zu den religiösen Angelegenheiten. Die Mandate, den alten Glauben festzuhalten, wurden zurückgenommen; eine Disputation veranstaltet, bei

1. Ad viginti annos 4 Pandareti cum 16 e civibus senatum minorem elegerunt, ea conditione ut per eos delectos civium turma non haberet abjicere; nunc ablata est illis potestas et concio universa civium senatum deligit. Schreiben B. Hallers an Vadian, in Kirchhofers Berthold Haller p. 89.

der auch Zwingli erſchien, und die nun ganz zu Gunſten ſeiner Meinung ausfiel; alle Einrichtungen die er in Zürich geſtattete, eignete man in Bern ſich an. Im Jahre 1528 ward noch vollends aus den beiden Räthen entfernt, was an dem alten Glauben feſthielt. Die Gemeinde ward in der Kirche verſammelt; Kopf bei Kopf, Herren, Meiſter und Knechte gelobten Alle den beiden Räthen Gehorſam. [1] Dann griff man, nach dem zwiefachen Charakter dieſer Reform überhaupt, die Jahrgelder an, welche in Bern auch unter den Evangeliſchgeſinnten mächtige Anhänger zählten. Nicht ohne lebhaften Kampf, und erſt nachdem man aufs neue die Meinung des Volkes in Stadt und Land befragt, wurden die Jahrgelder aberkannt (24. Aug.) und dem König von Frankreich aufgekündigt. [2]

Einen Augenblick länger hielt ſich die bisherige Regierung in Baſel; ſie ſchmeichelte ſich noch ein Gleichgewicht zwiſchen beiden Bekenntniſſen zu behaupten. Allein allmählig ward die evangeliſche Gemeinde ihre Ueberlegenheit inne: bei einer Volksverſammlung im Januar 1529 zeigten ſich nur 800 Katholiſche, dagegen bei 3000 Evangeliſche. Hierauf, im folgenden Februar, brach eine aufrühreriſche Bewegung aus. Zuerſt ward die Verfaſſung geändert. Die Zünfte nahmen ihre frühere Selbſtändigkeit wieder an ſich und bekamen das Recht, künftig immer 60 der Ihren dem großen Rathe beizuordnen; Niemand ſollte in dem kleinen Rathe ſeyn,

1. Stettler II, 6.

2. Bullinger II, 13. Haller nennt es pecunia sanguinaria; Hofmeiſter redet von execrabile foedus Gallicum. Auch Manuel gehörte zu den Verfechtern der Penſionen. Grüneiſen 109. Kirchhofer 133.

der nicht durch den großen dazu vorgeschlagen würde; alle Katholisch-gesinnten verließen den kleinen Rath. [1] Auf der Stelle hörte man in den Kirchen deutsche Psalmen singen und schon am 1. April ward eine Anordnung des Gottesdienstes nach dem Muster von Zürich publicirt, die ganz den religiösen Ernst und die sittliche Zucht athmet, welche eins der vornehmsten inneren Motive dieses Unternehmens war, und in der man zugleich auf die Abstellung der muthwilligen Kriege Bedacht nahm.

Zwischen den drei Städten ward nun ein Burgrecht abgeschlossen, eigentlich ein Bündniß zur Vertheidigung der vorgenommenen Neuerung, in welches man auch alle anderen Eidgenossen aufzunehmen gedenke, „wenn sie," wie es hier heißt, „des göttlichen Wortes so viel berichtet seyen."

Dazu war in der That viele Aussicht vorhanden. In Glarus, Appenzell, Graubündten regten sich die Anhänger der Neuerung gewaltig; in Schafhausen schwankte der Rath unaufhörlich zwischen den entgegengesetzten Richtungen; [2] in St. Gallen war der Sieg schon entschieden. Noch im Jahre 1528 wurden hier in der Stadt, nach einer Aenderung des Rathes, die katholischen Cerimonien abgestellt, Artikel einer durchgreifendern Reform verkündigt. [3] Dasselbe

1. Vgl. Ochs Geschichte von Basel V, p. 626 f. Das dioecesium suffragio, cum dioecesiis disponenda in Oekolampads Bericht, womit sich Ochs V, 653 so viel plagt, heißt es ohne Zweifel diacosion suffragio, cum diacosiis, mit welchem Wort Zwingli und auch Oekolampad (z. B. in dem Briefe bei Heß p. 506) gewöhnlich den großen Rath bezeichnen.

2. Diese unentschiedene Gesinnung stellt sich individuell in dem 1839 herausgegebenen Tagebuche des Hans Stockar dar.

3. Arx Geschichte von St. Gallen II, 529, in der Hauptsache flüchtig, in den überdieß gehässigen Nebendingen ausführlich.

geſchah in Mühlhauſen, wo einer jener Staatsmänner, welche an den eidgenöſſiſchen Angelegenheiten ſowohl in dem Innern als in den Verhältniſſen zu Kaiſer und Papſt thätigen Antheil genommen, der Stadtſchreiber Gamshorſt der Bewegung mit ſeiner wohlgegründeten Autorität zu Hülfe kam. In den Jahren 1528 und 1529 wurden St. Gallen, Bern und Mühlhauſen, das letztere nicht ohne eine gewiſſe Schwierigkeit, und nur auf beſondere Verwendung von Bern in das chriſtliche Bürgerrecht aufgenommen. [1]

In denſelben Zeiten, in welchen ſich in dem öſtlichen Deutſchland an ſo vielen Stellen evangeliſche Organiſationen in Luthers Sinne erhoben, traten dieſe nahe verwandten Bildungen in der Schweiz im Geiſte Zwingli's ins Leben.

Und ſchon griffen die Ideen der Zürcher Reform in ganz Oberdeutſchland mächtig um ſich. War doch die Eidgenoſſenſchaft ſelbſt noch immer ein Glied des Reiches. Die Reformatoren von Straßburg, Buzer und Capito hatten an dem Geſpräch zu Bern Antheil genommen, und waren lange Zeit eifrige Anhänger der zwingliſchen Auffaſſung des Abendmahls. Gar bald ſchloſſen ſich Lindau und Memmingen an Strasburg an. In demſelben Sinne predigten Somius in Ulm, Cellarius in Augsburg, Blaurer in Coſtnitz, Hermann in Reutlingen, und wie viele andere in den meiſten Städten jener Gegenden! Hie und da regte ſich der Gedanke, ſich an die evangeliſchen Orte der Eidgenoſſenſchaft auf das engſte und für immer anzuſchließen.

Gewiß es war ein Unglück, daß die beiden Bildungen in dem öſtlichen und in dem weſtlichen Deutſchland einander wie-

1. Bullinger Reformationsgeſchichte II, p. 46.

der entgegengesetzt waren. Die Streitschriften der beiden Theile erfüllten alle Gemüther mit gegenseitigem Widerwillen.

Jedoch ist das nicht die einzige Betrachtung, die wir an das Ereigniß knüpfen. Die Differenz beruhte nicht allein auf der verschiedenen Auffassung eines Dogma, sondern sie war in dem Ursprung der beiderseitigen Bewegung, in dem politischen und kirchlichen Zustand, von dem man sich hier und dort losriß, gegeben. Ob man nicht in dem Dogma eine befriedigende Verständigung finden würde, stand noch dahin. Daß aber die Reform in der Schweiz aus ursprünglichen Trieben hervorgegangen war, ihre eigenthümlichen Wurzeln schlug, und dem gemäß sich in eignen Bildungen versuchte, war ohne Zweifel ein Glück; es gab dem Prinzip derselben eine neue Nachhaltigkeit und innere Kraft.

Viertes Capitel.

Politik des Jahres 1529.

Das war nun die Lage der damaligen Welt.

Das große Weltverhältniß, von welchem im Laufe der mittleren Jahrhunderte alles abgehangen, zwischen Orient und Occident war noch einmal zweifelhaft geworden. Der mächtige Fürst, in welchem sich die kriegerischen Kräfte des Orients concentrirten, stand wieder im Begriff, einen Anfall auf die Christenheit zu versuchen, von dem er sich einen so großen Erfolg versprechen durfte, wie ihn seine letzte Unternehmung nur immer gehabt; es ließ sich schon gar nicht erwarten, daß ihn die nur sehr schwachen Vorkehrungen, die seitdem von der deutschen Seite her in Ungarn getroffen waren, aufhalten würden. Ein unmittelbares Zusammentreffen der germanischen Kräfte zu Lande und der romanischen zur See mit den osmanischen stand nunmehr bevor.

In der Christenheit selber aber war alles in Entzweiung.

Noch war der Friede zwischen den beiden obersten Häuptern nicht hergestellt. Der Kaiser hatte wohl einmal den Gedanken gehegt, den Papst aller weltlichen Herrschaft zu berauben; in den Gegnern des Kaisers war dagegen der

Plan aufgestiegen, mit Hülfe des Papstes ihn den Kaiser selber abzusetzen. Noch waren diese Pläne nicht ganz beseitigt.

Eben so wenig war das militärische Uebergewicht der einen oder der andern von den beiden großen Mächten, die schon so lange gegen einander unter den Waffen standen, entschieden. Von Jahr zu Jahr immer glücklicher hatte sich das Haus Oestreich erhoben, noch wollte sich aber Frankreich mit nichten in den Verlust des vorwaltenden Ansehens finden, das es bisher besessen, oder seinen Besitz in Italien aufgeben.

Zu diesen Kämpfen der Staatsinteressen kam nun aber, wenn auch für den Augenblick nicht so geräuschvoll, aber in sich selber doch noch bedeutender die religiöse Bewegung. Die Autorität der römischen Kirche, welche so viele Jahrhunderte daher das Abendland beherrschte, fand jetzt einen Widerstand wie noch niemals. Schon öfter hatten sich ihr Feinde erhoben, aber niemals hatten dieselben eine zugleich so energische und so gut begründete Religiosität entwickelt; niemals waren ihre Bestrebungen mit dem allgemeinen Leben des Geistes, dem Gange der europäischen Cultur so verbündet gewesen; auch hatten sie noch nie so rasch und lebendig in allen Nationen um sich gegriffen.

Da war nun aber auch überdieß noch geschehen, daß diese Reformationsideen in zwei verschiedenen einander zuwiderlaufenden Richtungen emporkamen. Die eine schloß sich so viel wie möglich an die entwickelte Lehre, den bestehenden Staat an, die andere war von Anfang mit dem Gedanken einer Umbildung der Staatsverhältnisse verschmolzen und setzte sich zum Ziel, die ursprünglichen Zustände

der Chriſtenheit wiederherzuſtellen. In der abweichenden Auffaſſung des vornehmſten Dogmas traten ſie einander entgegen.

Es waren nicht Irrungen über eine und die andere Modification, ein oder das andere Beſitzthum, ſondern Streitigkeiten über die wichtigſten Angelegenheiten, über die Summe der Dinge — die Verhältniſſe des Orients und Occidents, des Kaiſerthums und des Papſtthums, der beiden vorwaltenden Mächte unter einander, die Fortdauer der hierarchiſchen Gewalten oder das Emporkommen neuer kirchlicher Formen; und auch in dieſer letzten Hinſicht über die Beibehaltung des Irgend-haltbaren oder eine totale Veränderung.

Wie nun aber am Tage liegt, daß alle dieſe Gegenſätze, ſo weltumfaſſend ſie auch ſind, doch hauptſächlich die deutſche Nation berührten, in ihr zuſammentrafen — denn wir zunächſt hatten den Kampf mit den Osmanen auf dem Continent auszufechten, das Uebergewicht in Italien zu behaupten, den religiöſen Streit zur Entſcheidung oder zum Austrag zu bringen, — ſo kam nun für den Fortgang der Dinge alles darauf an, welche Haltung unſer Kaiſer in dem Getümmel ſo mannichfaltiger Bewegungen annehmen würde.

Bisher war ſeine Politik, nach den Nothwendigkeiten der verſchiedenen Momente, auf eine nicht immer zuſammenſtimmende Weiſe geleitet worden; jetzt aber, da die Entſcheidung um ſo viel näher gekommen, mußte ein Syſtem ergriffen und durchgeſetzt werden.

Wie oben bemerkt, der Wunſch der Deutſchen wäre geweſen, daß der Kaiſer ſich mit dem Widerſtande wider die Hierarchie verbündet, und von den friſchen Kräften der Nation unterſtützt, die Rechte des Kaiſerthums nach allen Sei-

ten hin wahrgenommen, den Barbarenstaat die Donau hinunter zurückgewiesen hätte. Und mußte nicht der Kaiser in der That hiezu eine gewisse Hinneigung empfinden? Hatte nicht von Anfang an auch er von einer Reformation der Kirche geredet, und dieß Wort noch zuletzt öfter wiederholt? War nicht in denjenigen deutschen Fürsten, die auf die Seite der Hierarchie getreten, die gefährlichste Eifersucht gegen sein Haus zu bemerken? Mußte es ihm nicht einleuchten, welch ein gewaltiges Mittel der Macht für ihn darin gelegen hätte, sich mit den populären Tendenzen zu verbünden, von deren unaufhaltsamen Um-sich-greifen alle Briefe redeten, die ihm aus Deutschland kamen, und die sich nichts Besseres wünschten als unter seinen Fahnen zu dienen?

Selten jedoch ist ein Mensch fähig, in dem Kampfe entgegengesetzter Weltkräfte sich mit voller Freiheit für die eine oder die andre Seite zu entscheiden; ich glaube nicht, daß sich Carl V die Frage, welche Partei er zu ergreifen habe, nur jemals vorgelegt hat. Der deutschen Nation war es nicht bestimmt, sich unter der Führung eines gemeinschaftlichen Oberhauptes weiter zu entwickeln. Durch seine persönliche Lage, und den bisherigen Gang der Politik sah sich Carl V vielmehr zu einem ihren Wünschen entgegengesetzten Systeme hingedrängt.

Die Erfahrung hatte so eben gezeigt, in welche gar nicht abzusehende Verwickelungen es ihn geführt haben würde, den Papst ferner zu bekämpfen. Im Angesicht einer unüberwindlichen Nothwendigkeit hatte er sich zu einem nachgiebigern Verhalten gegen denselben, zu einer Verbindung mit ihm entschlossen.

Es ist merkwürdig, wie alle auswärtigen Verhältnisse zusammenwirkten, um ihn dabei festzuhalten.

Wir berührten schon, daß er der Ehre seines Hauses wegen den Zweifel gar nicht aufkommen lassen durfte, ob der Papst befugt gewesen sey, Heinrich VIII jenen Ehedispens zu geben, den dieser jetzt selbst für unstatthaft erklärte.

In den nordischen Reichen offenbarten die Gegner, welche seinen Schwager Christiern von da vertrieben hatten, eine starke Hinneigung zu den Reformideen der Deutschen, die sogar in Schweden schon beinahe zur Herrschaft gelangt waren. Wollte der Kaiser seinen Schwager und den Einfluß des Hauses Oestreich im Norden wiederherstellen, so war das nur durch eine Verbindung mit den dem Katholicismus zugethan verbliebenen Elementen möglich.

Ferner aber: die Verbindung, in welche die reformirten Städte der Schweiz mit ihren Glaubensgenossen in dem benachbarten Oberdeutschland traten, veranlaßte die katholischen Cantone, sich einen Rückhalt an dem Hause Oestreich zu suchen; sie vergaßen die gleichsam ererbte Feindseligkeit gegen dasselbe und schlossen in den ersten Monaten des Jahres 1529 mit König Ferdinand einen förmlichen Bund ab.

Auch in dem Streite mit dem Woiwoden und dessen Anhängern in Ungarn konnte es diesem Hause nicht anders als sehr vortheilhaft seyn, wenn die Kirche seine Rechte anerkannte.

Und warf der Kaiser die Augen auf das deutsche Reich selbst, so konnte er nicht verkennen, daß seine Autorität das Meiste von einer Verbindung mit den geist-

lichen Fürsten zu erwarten hatte. Wir erinnern uns, wie angelegen es sich schon Maximilian seyn ließ, die bischöflichen Stühle mit ergebenen Leuten zu besetzen, den geistlichen Stand zu gewinnen. Um wie viel besser aber mußte dieß jetzt gelingen, sobald die Bischöfe, von den Ideen des Jahrhunderts in ihren geistlichen Gerechtsamen bedroht, an der kaiserlichen Macht einen sichern Rückhalt fanden. Bei der Bedeutung, welche dieser hierarchische Bestandtheil in der deutschen Reichsverfassung noch behauptete, war es in der That kein geringer Gewinn denselben für sich zu haben. Ich könnte nicht urkundlich nachweisen, daß Carl V diese Betrachtung gemacht habe, allein sie liegt zu nahe, als daß sie ihm entgangen seyn sollte. Wer weiß nicht, daß in einer spätern Epoche mit der Auflösung der geistlichen Fürstenthümer auch das Kaiserthum zu Grunde gegangen ist. Etwas Aehnliches hätte sich schon damals erwarten lassen. Das Kaiserthum hatte nicht Wurzel genug, um sich unter lauter weltlichen Gewalten, selbst wenn sie nicht alle erblich gewesen wären, zu behaupten, wenigstens hätte dazu die größte Anstrengung gehört; — unendlich viel leichter war es, die herkömmlichen Verhältnisse zu benutzen. Nicht mit Unrecht sagte Zwingli einmal, Kaiserthum und Papstthum seyen so enge in einander verflochten, daß man letzteres nicht bekämpfen könne, ohne auch das erste anzugreifen.

So geschah es, daß die Politik des Kaisers eine durchaus andere ward, als die deutsche Nation gewünscht hatte. Er dachte auf Aussöhnung mit dem Papst — Erhebung des Kaiserthums, aber lediglich auf den bisherigen hierarchischen Grundlagen — Widerstand gegen die Osmanen, aber ganz in

dem gewohnten Sinne der lateiniſchen Chriſtenheit; zu den deutſchen Reformationsideen hatte er keine Sympathie; ſie waren ihm vielmehr widerwärtig und wir werden ſehen, wie er ſich entſchloß ſie zu beſeitigen.

Dazu wirkte in ihm vor allem, daß er ja nicht allein deutſcher Kaiſer war, ſondern König von Spanien. Er hatte die entſcheidenden Jahre männlicher Jugend, in denen der Menſch ſeine Lebensrichtung definitiv einſchlägt, in Spanien zugebracht und weſentliche Elemente der nationalen Geſinnung in ſich aufgenommen.

Wäre der Katholicismus allenthalben in ſeiner tiefern Bedeutung erſtorben geweſen, ſo hätte er dem Sturme dieſes Jahrhunderts erliegen müſſen.

Wie aber in einigen andern Theilen des romaniſchen Europa, ſo hatte er vor allem in Spanien lebendige Wurzel.

In Spanien war der Staat des Mittelalters, in welchem ſich Königthum und Prieſterthum durchdrangen, noch in vollen kräftigen Trieben.

Jener Kampf mit dem Islam, der ſo weſentlich zur Entwickelung dieſer Staats- und Kirchenform beigetragen, dauerte hier noch immer fort; man war noch fortwährend beſchäftigt, das Land zu chriſtianiſiren: man nahm ſich keine Gewaltſamkeit dabei übel. Im Jahre 1524 ließ ſich Carl von dem Eide entbinden, der ihn verpflichtete, die Mauriſken der Krone Aragon zu ſchonen.[1] Noch beſonders feuerte ihn der Sieg von Pavia an; er braucht in dieſer Beziehung einmal den Ausdruck, weil Gott ihm ſeine Feinde in die Hand gegeben, müſſe er die Feinde Gottes bekeh-

1. Breve des Papſtes vom 12. März 1524 bei Llorente I, 427.

ren;[1] zunächſt ſchritt er in Valencia zum Werke. Hier lebten noch 26000 mauriſche Familien, — während man nur 22000 chriſtliche zählte; — es kam zu einer Art von Krieg; nur dadurch konnten die Mauren auf der Sierra Espadan endlich beſiegt werden, daß man die Deutſchen anrücken ließ, die dem Kaiſer nach Spanien gefolgt waren. Hierauf wurden die Moſcheen zu Kirchen gemacht; der Zehnten ward zu Gunſten der doppelſeitigen Hierarchie eingeführt. Von ſo viel Tauſenden, meint Sandoval, waren nicht Sechs, die ſich mit gutem Willen taufen ließen; aber wehe dem, der ſich nicht bei dem Anblick des Hochwürdigſten auf der Stelle niedergeworfen hätte! Die ſtrengſte Inquiſition wachte über ihr äußeres Bezeigen.

Wohl mochte das auch ſonſt nothwendig ſeyn. Noch 1528 entdeckte man unter den Mauren von Valencia einen Menſchen, der als der geheime König der Mauren betrachtet wurde.[2] Seine Abſicht ſoll geweſen ſeyn, ſich bei der erſten Entfernung des Kaiſers zu empören. Er ward mit ſeinem ganzen Stamme umgebracht.

Und in demſelben Sinne ward nun auch Amerika coloniſirt. Hatte man nicht den Entdecker ſelbſt, wenn er nach Sevilla zurückgekommen, im Franciscanerhabit an den

1. Bei Sandoval I, 673, überhaupt hier unſerm Gewährsmann.

2. Uno que se dize rey encubierto, que es nombre de baxa suerte, — publican, que eran muchos con el que estaban determinados depassando el emperador de matar a la reyna Germana y el duque de Calavria su marido e levantarse por rey esto dicho rey encubierto. — Han fecho morir ata 50 hombres que se dezia ser de su lignage y tienen presos mas de ata ciento. Advertimiento de la corte del empr K. Biblioth. zu Paris, Sammlung Bethune 8531 f. 110.

Proceſſionen Theil nehmen ſehn? Columbus hielt ſich für beſtimmt in den Ländern des Großchan, die er gefunden zu haben glaubte, den chriſtlichen Glauben auszubreiten. Wie oft ſpricht er die Abſicht aus, der Krone die Mittel zu verſchaffen, um das heilige Grab zu erobern. [1] So iſt denn auch in allen ſeinen Fortſetzern mit der Begier, reich, mächtig und berühmt zu werden, ein ſehr beſonderer Eifer, das römiſche Chriſtenthum auszubreiten, vereinigt. [2] Für die Krone war das eine Art von Nothwendigkeit: ihr geſammtes Recht leitete ſie von dem römiſchen Stuhle her; das war die offizielle Doctrin, die ſie den Indianern verkündigen ließ. Sie übertrug das ganze lateiniſche Kirchenweſen, nur wo möglich noch prächtiger und reicher, auf die neue Welt.

Man dürfte das nicht ſo verſtehn, als ob Jedermann von dieſen Tendenzen durchdrungen geweſen wäre. Unter andern iſt es von Cortez merkwürdig, daß er die vollſtändige Uebertragung der Hierarchie nicht billigte; er wollte keine Biſchöfe, ſondern nur eine thätige niedere Geiſtlichkeit, eifrige Mönche; wobei er wohl ſelbſt an die Mittel dachte, die biſchöfliche Ordination entbehrlich zu machen. [3] Aber ſo mächtig war die Vorliebe für die Geſammtheit des Herkömmlichen, daß ſelbſt er, der Eroberer und Geſetzgeber, nichts dagegen ausrichtete.

Wohl war Spanien nicht ſo abgeſchloſſen von dem übrigen Europa, daß ſich die Beſtrebungen der neuernden Literatur gar nicht daſelbſt geregt hätten. Antonio von Le-

1. Humboldt, III, 260.

2. Prescott History of Ferdinand and Isabella III, 418 citirt eine hiefür ſehr bemerkenswerthe Stelle von Gonzalo von Oviedo: who can doubt, that powder against the infidels, is incense to the Lord?

3. Bericht des Cortez 15. October 1524. Bei Koppe p. 487.

brixa verdient es z. B., neben Erasmus und Reuchlin genannt zu werden. Auch er widmete ſeinen Fleiß den heiligen Urkunden, und gab ein Werk unter dem Titel heraus: Dreimal funfzig beſſer erklärte Stellen der heiligen Schrift.[1] Allein jene Inquiſition der Dominikaner, die in Deutſchland nicht durchdringen konnte, herrſchte in Spanien unbedingt. Der Großinquiſitor, Biſchof von Palencia, Diego Deza, nahm dem gelehrten Autor den größten Theil ſeines Buches weg, und verhehlte nicht, daß er denſelben damit von allem weiterem Schreiben über dieſen Gegenſtand abzuhalten gedenke. Dieſer Biſchof, behauptet man, hätte lieber die Urſprache der heiligen Schrift ſelber ausgerottet. Deza's Nachfolger, Ximenes, war wie man weiß mit nichten ſo beſchränkt; er hatte Sinn für das Originale, deſſen durch keine Uebertragung zu erſetzende innere Kraft, und ging ſelbſt an die Herausgabe des Grundtextes in ſeiner Polyglotte. Allein der Vulgata, der angenommenen Ueberſetzung der lateiniſchen Kirche, maß doch auch er einen höchſt übertriebenen Werth bei. Er vergleicht den griechiſchen und den hebräiſchen Text, in deren Mitte er den lateiniſchen abdrucken ließ, mit den beiden Schächern zur Rechten und Linken des Heilands;[3] es iſt nicht in Abrede zu ſtellen,

1. Quinquagenae tres locorum sacrae scripturae non vulgariter enarratorum.

2. Bonus ille praesul in tota quaestione sua nihil magis laborabat, quam ut duarum linguarum, ex quibus religio nostra pendet, neque ullum vestigium relinqueretur, per quod ad dignoscendam in rebus dubiis certitudinem perveniré possemus. (Apologia pro se ipso. N. Antonii Bibl. Hisp. Nova I, p. 138.)

3. Prologus ad lectorem. Medium autem inter has (den hebräiſchen und den griechiſchen Text) latinam beati Hieronymi translationem

daß er die Worte der Septuaginta, ja ſogar den griechiſchen Text des neuen Teſtamentes nach der Vulgata abgeändert hat; eine dogmatiſche Hauptbeweisſtelle, die ſich in keiner Handſchrift finden will, hat er wohl geradezu nur der Vulgata zu Ehren aufgenommen.[1] Denn an dem recipirten Syſteme der lateiniſchen Kirche hätte man hier auch nicht die mindeſte Aenderung verſtattet. Es iſt ſehr merkwürdig, daß die Scholaſtik eben in unſerer Epoche, als ſie in dem übrigen Europa verfiel, in Spanien erſt emporkam. Neben einander, zu Salamanca, trugen Alfonſo von Cordova die nominaliſtiſchen, Francisco von Vittoria die realiſtiſchen Doctrinen, als etwas Neues, hier zu Lande erſt durchzuſetzendes vor; ſie wollten die hohe Schule von Paris den Spaniern entbehrlich machen. Namentlich hatte Franz Vittoria den größten Erfolg; den philoſophiſch-praktiſchen, moraliſchen Disciplinen gab er eine neue Ausbildung; Bellarmin nennt ihn den glücklichen Vater trefflicher Meiſter; die vornehmſten ſpaniſchen Theologen ſind aus ſeiner Schule hervorgegangen. Es iſt ungefähr, wie ein großer Theil des allgemeinen Romanzenbuches ſeinen Urſprung erſt dem ſechszehnten Jahrhundert verdankt In Staat und Li-

velut inter Synagogam et orientalem ecclesiam posuimus: duos hinc et inde latrones medium autem Jesum h. e. Romanam sive latinam ecclesiam collocantes.

1. Semlers genauere Unterſuchung der ſchlechten Beſchaffenheit des zu Alcala gedruckten griech. n. Teſtamentes 1766. Bei der Doxologie Matth. 6 ließen ſie weg, was, wie ſie meinten, obwohl es ſchon Chryſoſtomus geleſen, doch wohl ſchon damals ex corruptis originalibus hinzugekommen p. 117. Jene Stelle iſt bekanntlich 1 Joh. 5, 7. Sie folgten darin der Kritik des St. Thomas. Noch Salmeron ſagt: videtur plus fidei tribuendum latinis codicibus quam graecis.

2. Nic. Antonii Bibliotheca Hisp. N. I. s. v. Franciscus.

teratur dauerte die Herrſchaft der excluſiven Doctrinen der lateiniſchen Kirche ununterbrochen fort.

Und nothwendig brachte nun dieſer Zuſtand der herrſchenden Ueberzeugungen auch eine um ſo feindlichere Haltung gegen die Abweichungen der übrigen Welt hervor. Nicht allein, daß man hier die Verordnungen gegen Luther in aller Strenge ausführte; ſondern auch Erasmus, der Gunſt zum Trotz, welche ihm der Hof erwies, fand bei der mönchiſchen Gelehrſamkeit keine Gnade. Ein in beiden Sprachen ſehr wohl bewanderter Mann, Diego Lopez Zuniga machte es gleichſam zum Zweck ſeines Lebens, die Neuerungen dieſes Autors zu bekämpfen. [1] In der Faſten 1527 klagten ein paar Dominicaner den Erasmus, oder vielmehr, denn er ſelber war glücklicherweiſe außer dem Bereiche ihrer Angriffe, ſeine Schriften förmlich bei der Inquiſition der Irrlehre an. Es ward ein Gericht niedergeſetzt, und obgleich ſich dieſes nicht ſofort zu einem einmüthigen Urtheil vereinigen konnte, ſo hielt ſich doch die Inquiſition für berechtigt, von jenen Schriften wenigſtens einige, die Colloquien, das Lob der Narrheit und die Paraphraſe des N. Teſtaments zu verbieten. [2]

Es giebt überall eine geiſtige Atmoſphäre, deren Einfluſſe man ſich nicht entziehen kann.

Woher hätte namentlich dem jungen Kaiſer die energiſche Selbſtändigkeit des Geiſtes dazu kommen ſollen?

1. Auch er hielt an dem Vorzug der Vulgata feſt. Sciendum est, ſagt er von 1 Joh. 5, 7, Graecorum codices apertissime esse corruptos, nostros vero veritatem ipsam continere. Eben hier jedoch iſt die Vulgata ſelbſt interpolirt. Vgl. Griesbach App. 12.

2. Llorente I, 459. Erasmi Epistolae 989. 1032. Er bezeichnet beſonders Peter von Victoria als ſeinen Gegner.

In dem Brüſſeler Archiv findet ſich eine ſpaniſche Diatribe gegen Luther und Oekolampadius, die man dem Kaiſer eingab, um ihn gegen alle Einwirkung der neuen Meinungen zu befeſtigen.[1] Darin wird vor allem das gute Recht der Kirche, bei Strafe einer Todſünde zu verpflichten, erhärtet; denn ohne dieß würde ein Jeder bloß ſeinem Belieben folgen wollen. Hierauf werden die angegriffenen Glaubensartikel in aller ihrer Strenge verfochten, z. B. daß Ehe, Firmelung, Weihe, letzte Oelung Sacramente ſeyen, von Chriſtus eingeſetzt. Zum Schluß wird gezeigt, die gerechte Strafe der Ketzer ſey verbrannt zu werden.

Dieſe Geſinnung mußte ſich natürlich mit mehr oder minder Schärfe des Kaiſers bemächtigen.

Gleich bei der erſten Inſtruction ſeiner Geſandten an den gefangenen Papſt iſt von der Nothwendigkeit die Rede, die irrige Secte Luthers auszurotten.[2] In dem Vertrag vom 26. Nov. 1527 verſpricht demzufolge der Papſt ein Concilium „damit die Kirche wiederum zu recht gebracht und die lutheriſche Ketzerei ausgerottet werde.“ Schon im Frühjahr 1528 erſchien der kaiſerliche Vicekanzler, Propſt von Waldkirchen, in Deutſchland, um die katholiſchen Tendenzen wiederzubeleben. Er erklärte unter anderm in Augsburg, daß der Kaiſer eine Ungnade auf die Stadt geworfen, weil ſie die Religion verändert habe. Indem er von Hof zu Hof

1. Siguense los errores de Luther y Colampadio su discipulo con la determinacion de l'iglesia. — — Die verſchiedenen Artikel werden nach einander abgehandelt, z. B. Art. 3 wie oben; Art. 6 Santo es y justo commendarnos a los santos y adorar sus imagines. 7. La iglesia puede licitamente tener patrimonio y poseer bienes temporales. 8. Justa pena es por los hereges, que seen quemados.

2. Bei Bucholz III, 99.

reiſte, glaubte man nicht anders, als er wolle nun erſt ein Bündniß wider die Evangeliſchen zu Stande bringen. [1] Allein auch mit dieſen Bezeigungen war der Papſt noch nicht zufrieden. Wir haben ein Schreiben Sanga's vom October 1528, worin er den Nuntius am kaiſerlichen Hofe anweiſt, den Kaiſer auf das dringendſte aufzufordern, ſich der Religion mehr als bisher anzunehmen. Schon gehe man weiter als Luther gegangen, läugne bereits Abendmahl und Kindertaufe. Was werde die Nachwelt ſagen, wenn ſie einmal leſe, daß Deutſchland gerade unter dem größten Kaiſer, den es ſeit vielen Jahrhunderten gehabt, ſich mit Ketzereien erfüllt habe! [2]

An dem guten Willen des Kaiſers ließ ſich nicht zweifeln. Man brauchte nur die Executionen ins Auge zu faſſen, die in den Niederlanden, wo er Herr war, verhängt wurden. Erasmus der ihn kannte, war überzeugt, er werde nicht glauben Kaiſer zu ſeyn, wenn er das Lutherthum nicht dämpfe. [3]

Je mehr ſich nun aber dieſe Idee in dem Kaiſer feſtſetzte, — wohlverſtanden jedoch, nicht ohne daß er zugleich ein Concilium, eine Reinigung der Kirche von ſo viel eingeriſſenen Mißbräuchen gefordert hätte, — um ſo dringender ward es für den Frieden zu ſorgen.

Wir ſahen, wie kriegeriſch die Ausſichten noch im Anfange des Jahres 1529 waren.

1. Stetten p. 308. Von der Lith p. 217.
2. Lettere di diversi, 56.
3. Erasmi Epp. p. 963. „In Hollandia mire fervet carnificina.“ Das klingt doch anders, als was Le Glay Correspondance de Maximilian et Marguerite II, p. 449 zur Entſchuldigung Margaretha's bemerkt.

Allein das fortdauernde Glück des Kaisers machte die neuen wie die alten Unternehmungen seiner Feinde zu Schanden und brach ihren Muth.

Noch immer hatten Venezianer und Franzosen den Gedanken, Mailand zu erobern: von beiden Seiten rückten sie im Frühjahr 1529 noch einmal gegen die Hauptstadt heran: sie rechneten auf die Erschöpfung und den Unmuth der Bürger, und die geringe Anzahl der Truppen: sie waren zu baldigem Angriff entschlossen.

Allein so eben zeigte sich, was es auch für Mailand bedeute, Genua verloren zu haben. Der Kaiser gewann dadurch den Vortheil, nicht so ausschließend auf deutsche Hülfstruppen angewiesen zu seyn, wie früher. Er konnte jetzt ein paar tausend Mann aus Spanien nach Genua schicken, die doch hernach, — denn dazu beherrschten die Feinde das Feld nicht entschieden genug, — nicht abgehalten werden konnten, nach Mailand vorzudringen. Es waren Leute von dem schlechtesten Aussehn, ohne Schuhe und auch übrigens halbnackt, schwarz und verhungert. Für den Kaiser aber zeigten sie sich unschätzbar. Seinem Befehlshaber, Antonio Leiva, kamen sie, wie sie waren, höchst erwünscht. Leiva hatte sich bisher hauptsächlich mit Deutschen vertheidigt; er zählte ihrer im September 1528 bei 5000, Spanier nur noch 800; [1] man kann denken, wie willkommen ihm eine Verstärkung von Landsleuten war, die sich um so tapferer schlagen mußten, je mehr sie noch ihr Glück zu machen hatten.

Zuerst sahen nun die Verbündeten ein, daß sie unter diesen Umständen nicht stark genug wären, Mailand ernst-

1. Schreiben Leiva's an den Kaiser bei Sandoval II, 19.

lich anzugreifen. Sie entschlossen sich es von ferne einzuschließen, und ihm vor allem die Zufuhr abzuschneiden. St. Pol hegte zugleich die Hoffnung, indem er sich von Mailand entfernte, etwas gegen Genua auszurichten.

Eben diesen Augenblick aber hielt Leiva für günstig, um einen Schlag auszuführen, wie er ihm öfter gelungen. Bei Nacht, ohne Trompeten und Trommeln setzten sich seine Leute, weiße Hemden über dem Harnisch, in Bewegung; er selbst, so sehr ihn das Podagra plagte, wollte nicht fehlen; in voller Rüstung, an der man einen wallenden Helmbusch nicht vermißte, ließ er sich auf einer Sänfte daher tragen; es gelang ihm glücklich, die Franzosen bei Landriano zu überraschen, als sie noch im Aufbruch begriffen waren, in einem Augenblick, wo St. Pol eben ein Haus abzubrechen befahl, um mit den Balken des Daches ein Stück Geschütz hervorzuarbeiten, das im Schlamm stecken geblieben war. [1] Leiva erfocht einen vollkommenen Sieg; St. Pol und die vornehmsten Befehlshaber führte er gefangen mit sich nach Mailand zurück.

In der Lombardei ward der Kaiser hierdurch so gut Herr wie in Neapel. Wollte man ihn noch einmal bekämpfen, so hätten dazu neue gewaltige Anstrengungen gehört, zu denen sich Niemand mehr fähig oder geneigt fühlte.

Denn schon waren auf allen Seiten Friedensunterhandlungen angeknüpft. Eben in den Tagen der Entscheidung in Mailand kam man mit dem Papst zum Abschluß.

1. Früh am 27. Juni; „in sul passar dell' Ambra. Varchi p. 214. Nach Leoni rührte der Verlust daher, weil S. Pol den Rath des Herzogs von Urbino, das Geschütz vorausgehen zu lassen und seine übrigen Truppen in ein paar Colonnen zu vertheilen, von denen eine die andere unterstützen könne, nicht befolgt habe. Vita di Francesco Maria 414.

Dem Papſt waren, wie wir wiſſen, die vortheilhafteſten Vorſchläge gemacht worden, wie über die deutſchen, ſo über die italieniſchen Verhältniſſe: er ſolle darüber zu verfügen haben; der Kaiſer werde in jeder Beziehung ſeinem Rathe folgen, ihm beſonders die kirchlichen Güter zurückgeben, unter ſeiner Vermittelung den allgemeinen Frieden ſchließen, und was dem mehr iſt: allein man dürfte nicht glauben, daß dieß allein auf denſelben gewirkt habe. Was ihn beſtimmte war zugleich die Furcht. Noch im April 1529 beſchwerte er ſich gegen den Cardinal Triulzio über den Eifer, mit welchem er von den kaiſerlichen Agenten zum Vertrag gedrängt werde; er verſicherte, er würde nimmermehr darauf eingehn, wenn er nur Kräfte hätte, ihnen zu widerſtehen; aber er ſey von den Anhängern des Kaiſers auf allen Seiten umgeben, jeden Augenblick könne er einen neuen Anfall erfahren; er ſey im Grunde noch immer ihr Gefangener: er ſehe da keinen Unterſchied, außer etwa, daß er früher nicht habe davon gehen können, und dieß jetzt allenfalls auszuführen im Stande wäre; in der That müſſe er entweder fliehen, und den Kirchenſtaat dem Feinde überlaſſen, oder ſich mit demſelben auf die am wenigſten nachtheilige Art verſtändigen. Er drückte ſich ſo lebhaft aus, daß er den Cardinal vollkommen überzeugte. „Ich weiß nicht, ſagt Triulzio, was S. Heiligkeit thun wird. Aber wenn er ja zum Abſchluß ſchreitet, ſo ſehe ich wohl, daß er es nur thun wird in Folge der Gewalt und bei den Haaren dazu gezogen.“ [1]

1. Lettera del Cardinale Triulzio a M. Hieronymo, Roma 9 Avr. 1529. Bibliothèque du roi, MS Bethune.

Ich möchte zwar nicht behaupten, daß dieß das Gefühl geweſen ſey, was den Papſt während jener Unterhandlungen durchaus beherrſcht habe, — er wußte wohl, daß der Cardinal Triulzio, gegen den er ſo ſprach, ein Anhänger von Frankreich war; — aber ſo ganz ohne Wahrhaftigkeit war er doch auch nicht, daß er es erheuchelt hätte; in der Regel unterdrückt mochte es ihn zuweilen übernehmen.

Dazu geſellten ſich aber auch Betrachtungen des eignen perſönlichen Vortheils. Die Verbindung mit dem Kaiſer gewährte ihm die einzige Ausſicht, über ſeine Feinde in ſeiner Vaterſtadt Florenz Herr zu werden.

Eine Zeitlang zwar hatte er die Hoffnung gehegt, zu dieſem vornehmſten Begehren ſeines Herzens auf friedlichem Wege durch eine innere Umwandlung der Republik zu gelangen: er ſtand wenn nicht unmittelbar doch durch einige Freunde mit dem Gonfaloniere Capponi in einer gewiſſen Verbindung. Durch Mäßigung der gegenſeitigen Anſprüche ließ ſich noch ein friedliches Abkommen zwiſchen der mediceiſchen und der republikaniſchen Partei erwarten.

Aber eben in dieſem Zeitpunkte erfolgte in Florenz eine entgegengeſetzte Bewegung. Eine exaltirte republikaniſche Partei, welche ſich unter ſo ganz veränderten Umſtänden doch die Meinung nicht entreißen ließ, daß ſie ſich jetzt ſo gut behaupten werde, wie früher, machte dem Gonfaloniere eben jene Verbindungen und Abſichten zum Verbrechen und bewirkte ſeine Abſetzung (April 1529), obwohl man ihn zuletzt von aller eigentlichen Schuld freiſprechen mußte. Seitdem kamen nur noch die entſchiedenſten Gegner der Medici in die Aemter: von dem Papſt redete man

nur noch mit Haß und Verachtung; an eine Ausſöhnung mit demſelben war nicht weiter zu denken. Papſt Clemens VII gerieth in Ingrimm, wenn er daran dachte. Hatte man doch unter andern die Geſchichte von ſeiner unächten Geburt wieder hervorgezogen; man ſagte, er habe gar nicht das Recht gehabt, den päpſtlichen Stuhl zu beſteigen; man nannte ihn dort nicht mehr Papſt.[1] In ſehr aufgeregter Stimmung traf ihn einſt der engliſche Geſandte. Clemens ſagte, er wolle lieber der Caplan, ja der Stallknecht des Kaiſers ſeyn, als ſich von ſeinen ungehorſamen Unterthanen beſchimpfen laſſen.[2] Mit der Unmöglichkeit das Joch abzuwerfen, das man ihm auflegte, verband ſich in ihm Rachſucht und Ehrgeiz, die er auf eine andere Weiſe nicht befriedigen konnte.

Am 29. Juni kam der Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſt zu Barcellona zu Stande. Der Papſt fand ſich in die Herrſchaft des Kaiſers in Italien. Er erneuerte die Belehnung mit Neapel und hob den dafür herkömmlichen Zins auf; die Darbringung des Zelters war das einzige was er ſich vorbehielt. Auch beſtand er nicht mehr geradezu auf die Aufrechthaltung Sforza's in Mailand. Er gab zu, daß ein förmliches Gericht über Schuld oder Unſchuld deſſelben entſcheiden ſolle. Schon genug, daß dann der Kaiſer bei der neuen Beſetzung des Herzogthums nicht ohne ſeine Zuſtimmung verfahren zu wollen erklärte. Den kaiſerlichen Truppen bewilligte er freien Durchzug von Neapel nach Toskana oder der Lombardei. Dagegen verſprach der Kai-

1. Varchi Storia Fiorentina 208. Jovius Historiae 27, 45.
2. Casalis bei Herbert 233.

ſer nun auch den römiſchen Stuhl in den Beſitz der ihm von Ferrara und Venedig entriſſenen Landſchaften — jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des Reichs, — und die mediceiſche Familie in den Beſitz von Florenz wiederherzuſtellen.[1] In die engſte Verbindung trat der Kaiſer mit dieſem Hauſe. Er ſagte ſeine natürliche Tochter dem jungen Aleſſandro Medici zu, an den die Herrſchaft in Florenz kommen ſollte. Denn ſo ſehr hatten ſich die Dinge geändert, daß der Kaiſer jetzt ſelbſt den Papſt gegen die unmittelbaren Wirkungen der Ligue in Schutz nehmen mußte. Aufs neue vereinte er ſich mit einem Papſte vom Hauſe Medici, wie im Jahre 1521. Allein welch ein Unterſchied gegen damals! Leo X hatte hoffen dürfen, in Mailand und Genua Herr zu werden, Ferrara zu erobern: Clemens VII mußte ſich begnügen, daß ihm durch fremde Hülfe der Kirchenſtaat wieder zurückgegeben, ſeine Vaterſtadt wiedererobert werden ſollte.

Dieſer Anordnung der italieniſchen Angelegenheiten gingen nun noch andere Verabredungen zur Seite, obwohl ſie nicht eben alle in den Vertrag aufgenommen worden ſind.

Johann Zapolya, der bis jetzt die Gnade des apoſtoliſchen Stuhles genoſſen, ward nunmehr verlaſſen, und bald darauf mit den ſtrengſten kirchlichen Cenſuren heimgeſucht.[2] In der engliſchen Sache vereinigte der Geſandte Ferdinands

1. Tractatus confoederationis inter Carolum V Imperatorem Romanorum — — et Clementem VII Romanum pontificem conclusus bei Du Mont IV, II, 1.

2. Bei Katona XX, I, 551 die Klage Zapolya's über die Bulle, aus der er ſah, S. S^em — — me et incolas regni per censuras ecclesiasticas devovisse et a capite nostro Jesu Christo quod in ea erat resectos declarasse.

ſeine Bitten mit denen des kaiſerlichen. Schon hatte dort kraft der früheren Commiſſion der Proceß begonnen; aber der Papſt gab den beiden Brüdern das Wort, daß es zu keinem Urtheil kommen ſollte. Dagegen ſagten ſie ihm in der Religionsſache ihre Hülfe auf das unzweifelhafteſte zu. Der Kaiſer erklärt in dem Vertrage von Barcellona, auch ihm liege es am Herzen, daß der verpeſtenden Krankheit der neuen Meinungen ein Ziel geſetzt werde. [1] Sollte es aber nicht möglich ſeyn, die Gemüther der Irrenden in Güte herbeizuziehen, ſollten ſie die Stimme des Hirten nicht hören und hartnäckig bleiben, „ſo werden," heißt es daſelbſt weiter, „ſowohl der Kaiſer als der König von Ungarn und Böhmen, ihre ganze Macht gegen ſie in Bewegung ſetzen, und das Unrecht, das Chriſto zugefügt worden, nach Kräften rächen."

Einen ſo unerwarteten Umſchwung nahmen dieſe Ereigniſſe. Der Kaiſer hatte ſeine Siege vornehmlich dem Antheil zu verdanken, den die lutheriſche Geſinnung ſeiner Sache in der deutſchen Nation verſchaffte. Nur durch dieß Uebergewicht zwang er den Papſt zum Frieden. In dem Vertrage jedoch, den der Kaiſer nun mit dem Papſte ſchloß, verſprach er demſelben die Ausrottung eben dieſer lutheriſchen Meinungen.

Indeſſen würde es auch jetzt noch nicht ſo weit gekommen ſeyn, hätte der Papſt nicht die Ausſicht und gleich darauf die Gewißheit gehabt, daß König Franz ſeinem Beiſpiele folgen und ebenfalls Frieden ſchließen würde.

1. Cum Caesareae M^ti cordi sit, ut huic pestifero morbo congruum antidotum praeparari possit.

Auch König Franz ging nur mit schwerem Herzen daran.

Bei den Unterhandlungen im Jahre 1527 hatte der Kaiser schon nicht mehr so unbedingt wie früher die Zurückgabe seines Stammlandes gefordert, sondern die Neigung gezeigt, sich statt dessen mit einer Zahlung von zwei Millionen Scudi zu begnügen. Alles hatte sich daran gestoßen, daß der König nicht auch Mailand und Genua aufgeben, seine Truppen überhaupt nicht aus Italien zurückziehen wollte. [1] Es schien, als betrachte man in Frankreich die Wiedereroberung von Mailand als eine Pflicht und als eine Ehrensache. Der Kanzler Du Prat hat erklärt, er werde sich nie an den Schimpf gewöhnen, daß dieses Land zur Zeit seiner Verwaltung der französischen Krone verloren gegangen; habe er es ihr aber wieder verschafft, so sey er zufrieden, in der nächsten Stunde darauf zu sterben. [2]

Trotz alle dem war jetzt die Nothwendigkeit gekommen, sich diesen Verlust gefallen zu lassen.

Einmal bot die Fortsetzung des Kriegs keine Aussicht mehr dar. Selbst die Anhänger des Königs in Italien brachten in Erinnerung, daß es unmöglich seyn werde, ein Heer ins Feld zu stellen, ehe der Kaiser in Italien erscheine; durch seine Verbindung mit dem Papst werde derselbe Herr in dem mittlern wie in dem obern und dem untern; Flo-

1. Ce qui a été dit en la communication tenue à Palencia bei Du Mont IV, I, 502.

2. Bellay 13 Juill. 1529. MS. Maitre de Barre sagt ihm, daß diese Aeußerung, welche Margaretha und also auch der Kaiser wisse, den Frieden verhindere. Sie lautet: puisque le roi avoit perdu Milan, estant luy en administration des affaires, il aimeroit mieux la mort que de faillir à le luy faire recouvrer: cela fait il étoit content de mourir une heure après.

renz werde ihm nicht zu widerſtehn vermögen; Venedig ſey durch den Uebertritt von Mantua ſelbſt gefährdet und könne auf nichts denken als auf die eigne Vertheidigung: ganz allein würde man es mit dem Kaiſer zu thun haben, und der habe nun einmal die tapferſten Truppen und die Gunſt des Glückes. [1]

Sodann aber war es auch dem Reiche und dem Hofe unerträglich, die Prinzen von Frankreich länger in Spanien zu laſſen. Zuweilen liefen von ihrer Geſundheit beunruhigende Nachrichten ein.

Indem man ſich noch rüſtete, die Italiener die perſönliche Ankunft des Königs hoffen ließ, einen Einfall in Deutſchland vorbereitete, mußte man doch zugleich auf Frieden denken. [2]

In Rom war lange davon die Rede, daß der Papſt die Vermittelung übernehmen müſſe. Er ſollte an irgend einem Platze an der ſpaniſch-franzöſiſchen Gränze, etwa in Perpignan, die Sache perſönlich führen. Auch ſchien er dazu ſehr geneigt zu ſeyn; noch im März 1529 bezeichnete man die Galeeren, die ihn hinüberbringen ſollten. Zuletzt aber unterblieb das doch; die Sache kam in ganz andre Hände.

1. Ottaviano Sforza al vescovo di Lodi. Molini II, 210. Vgl. Instruzione di Teodoro Triulzio Guido Rangoni et Joachim a Mess. Mauro da Nova; Venezia 15 Luglio bei Molini II, 219. „In effecto quest' impresa de tanta extrema importantia si deve extimare, quanta possa essere da l'onore al disonore o per meglio dirlo dal vivere al morire de la prima corona, re et regno di Christianità.

2. Hieronymus Niger an Sadolet V Cal. April. 1529 quotidie in ore habet (pontifex) divinum consilium suum, de profectione ad Caesarem, et de pace publica, quo quidem consilio si integris rebus usus fuisset, non laboraremus. (Sadoleti Epp. lib. VIII, p. 323.)

Schon früher nemlich finden wir einen geheimen Agenten Franz I in Spanien, durch den er ſich unmittelbar an ſeine Verlobte, Königin Leonora wendet, ihr ſeinen Wunſch erklären läßt, ſobald wie möglich die Hinderniſſe hinweggeräumt zu ſehen, die ſich ihrer Vermählung entgegenſtellen, und ſeine ganze Sache mit dem Kaiſer in ihre Hände legt. Die Königin iſt wie man denken kann ſehr erfreut über dieſe Botſchaft; ſie verſichert, ſie habe immer auf den guten Willen des Königs vertraut und damit ſey ſie über alles bisher Geſchehene hinweggekommen. Man fragt den Agenten, ob er keine Aufträge an den Großkanzler habe. Er weigert ſich mit demſelben zu unterhandeln, weil der ein Mann ſey, welcher den Krieg liebe; — wie ihm denn auch die Entfernung angeſehener Leute vom Hof, die daher entſpringen, ſehr zu Statten komme — die Königin Leonora verſichert ihn, es ſey jetzt ihre Sache, Niemand ſolle ſich einmiſchen: ſie werde allein den Abſchluß herbeiführen. [1]

Ich kann nicht genau angeben, in welche Epoche dieſe Miſſion fiel; bemerken wir nur, daß ſie den Verſuch enthält, die Unterhandlung den gewohnten Wegen, einem regelmäßigen Verfahren zu entziehen.

1. Dechiffrement d'une depesche écrite d'Espagne Bibl. d. R. MS Bethune 8543 f. 182, ohne Datum, Ort, noch Unterſchrift. Vielleicht ſogar ſchon von 1527, auf jeden Fall von einer Zeit, in welcher die franzöſiſchen Prinzen in Gefangenſchaft waren. „Elle me demanda, si vous vouliez mettre en sa main l'affaire d'entre vous et l'empereur; je luy ai dit que pour cet effet m'avicz depesché vers elle. — — Elle m'a dit, que la fiance quelle avoit toujours eu en votre bonne voulonté envers elle l'avoit tenue en bonne esperance et lui avoit fait porter patiemment tout ce qui avoit passé. Qu'elle vouloit mener cette affaire et que autre ne se meslat qu'elle, et c'estoit son propre fait.

So wendete ſich nun auch jetzt Herzogin Luiſe, ohne Zweifel vornehmlich aus perſönlichen Motiven, denn bei der Gefangenſchaft ihrer Enkel wäre ihr ein neuer Kriegszug ihres Sohnes, der ſich faſt nicht vermeiden ließ, unerträglich geworden, an die Gouvernante der Niederlande, Margaretha, die Tante des Kaiſers, und ſtellte ihr vor, daß es ihnen, den beiden nächſten ältern Verwandtinnen der ſtreitenden Fürſten, vor allen zukomme, deren Ausſöhnung zu verſuchen.[1] Auch Margaretha fand, die Erbitterung zwiſchen den beiden Fürſten ſey durch die langen Feindſeligkeiten, die Schriften die man gewechſelt, die ergangenen Herausforderungen, in einem Grade geſtiegen, daß es wohl nur ihnen, den Frauen, gelingen werde, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen.[2] Es ward ihr nicht ganz leicht, den Kaiſer zu gewinnen: wenigſtens hat ſie ſich ſpäter ein Verdienſt daraus gemacht. Endlich aber, am 8. April empfing ſie den vollſtändigſten Auftrag, der ſich denken läßt. Karl V verſprach bei ſeinem kaiſerlichen Wort, auf ſeine Ehre, unter Verpfändung ſeiner Güter, alles zu genehmigen, worüber ſie abſchließen würde. Leichter ward es wohl Franz I, ſeine Vollmacht zu geben. Unter den Gründen, weshalb nicht der König, ſondern ſeine Mutter die Unterhandlung führen müſſe, war es einer der vornehmſten, daß ſie nicht gleichſam perſönlich, wie er, Verpflichtungen

1. Teneur du pouvoir, donné a l'archiduchesse: DM. IV, 2, 15.

2. Ihre Aeußerungen bei Hormayr Archiv 1810 p. 108.

3. Als Procuratrix généralle et especialle avec plein pouvoir auctorité et mandement especiall pour et en nom de nous pour parler — et finallement traiter et conclure bonne ferme sceure paix amitié ligue et conféderation.

gegen die italienischen Mächte, Mailand, Florenz oder Venedig übernommen habe.

Am 5. Juli zogen die beiden Damen von entgegengesetzten Seiten kommend, in Cambrai ein, und nahmen ihre Wohnungen in zwei durch einen bedeckten Gang verbundenen Häusern, so daß sie einander sehen und sprechen konnten, ohne bemerkt zu werden.

Die Unterhandlung konnte nicht sehr schwer seyn, da man über die Präliminarien einverstanden seyn mußte, ehe man sie anfing. Frankreich verstand sich nun wirklich dazu, jene zwei Millionen zu zahlen, auf alle Rechte und Verbindungen in Italien Verzicht zu leisten, endlich seiner Lehnsherrschaft über Flandern und Artois zu entsagen. Dagegen ließ auch Carl V einige freilich weit weniger bedeutende Ansprüche, z. B. auf Peronne und Boulogne fallen, und gab fürs Erste die Eroberung von Burgund auf. [1] Das Prinzip, welches in Europa überhaupt herrschte, die verschiedenen Staaten zu sondern, einen von dem andern unabhängig zu machen, war auch bei diesem Friedensschlusse zu bemerken. Indem Frankreich seine auswärtigen Unternehmungen aufgab, blieb es doch in seinem Innern unangetastet. Burgund und Valois setzten sich nach so langen blutigen Kriegen endlich auseinander. Burgund hatte zwar nicht alle seine Prätensionen erreicht, aber es war doch in unermeßlichem Vortheil. Es war ihm gelungen, das Haus

1. In seinem Gegenbericht von 1536 bemerkt der Kaiser jedoch, daß er wohl damals „ursach und gewalt gehabt hätte, noch größers und mehrers von ihm (dem König) zu begeren und abzunehmen, dieweil ich damals zu wasser und zu land sighaft von Gott und mit treffenlicher rüstung gefaßt und — vil sterker denn er gewesen bin.

ſeiner Nebenbuhler, es ringsum einſchließend, auf Frankreich allein zu beſchränken.

Wohl dürfte man nicht glauben, es ſey nun damit alles beendigt geweſen. Franz I hat gegen den Vertrag von Cambrai, ſo gut wie gegen den Madrider proteſtirt. Er iſt dabei geblieben, Aſti und Mailand ſeyen ſein und ſeiner Kinder unveräußerliches Erbtheil, Genua gehöre ihm an, unmöglich könne ein erſt durch die eigne, dann durch die Gefangenſchaft ſeiner Kinder ihm abgezwungener Vertrag ihn verpflichten.[1] Als die Verification deſſelben im Parlamente vor ſich gehen ſollte, proteſtirte der Generalprocurator Maitre Franz Rogier feierlich dagegen; denn die Gewaltthätigkeit eines Lehnsmannes gegen ſeinen Lehnsherrn habe denſelben bewirkt, er ſtreite gegen die Grundgeſetze des Reiches.[2] Allein in dieſen Proteſtationen liegt nur der Ausdruck des Gefühls, daß man der Gewalt, und zwar ſehr ungern weiche; ſie ſind ein Vorbehalt für die Zukunft, der für den Augenblick nichts bedeutet und ganz unbemerkt bleibt.

Zunächſt war Jedermann glücklich, daß der Friede wirklich zu Stande gekommen. In allen Punkten, wo man nicht eine ausdrückliche Veränderung beliebt hatte, deren es doch im Ganzen nur vier gab, war der Madrider Vertrag beſtätigt worden; ſie wurden jetzt beide mit einander ausgerufen und in die Staatsregiſter eingetragen. Sehr bezeichnend iſt der Brief, mit welchem Herzogin Luiſe ihrem

1. Protestation du roy François contre les traités de Madrid et de Cambray. So lautet der Titel der bei Du Mont abgedruckten Urkunde in der Sammlung von Dupuy 179.

2. Protestation du procureur général Du M. IV: II, 52, nr. 39.

Sohne den Abschluß ankündigte: die Sicherheit seiner Person, schreibt sie ihm, welche aus dem Frieden entsprungen, den Gott ihnen gegeben, sey ihr lieber, als ihr eignes Leben; [1] in der persönlichen Gefahr, in die sich der König zu stürzen im Begriff gewesen, lag eins der vornehmsten Motive ihrer Bemühungen. Die Niederländer wußten sich viel damit, daß ein solcher Act von ihrer Regentin ausgegangen; bei einem Mittagsmahl ward der französische Abgeordnete gefragt, ob man das dieser Dame wohl zugetraut habe, ob man in Frankreich damit zufrieden sey. Der Franzose hob hervor, daß auch seinem Könige einiges Verdienst zukomme: auf das bloße Wort der Erzherzogin habe er 15000 Landsknechte, mit denen er einen entscheidenden Schlag hätte führen können, aus seinen Diensten entlassen. [2] Vor allem war der Papst erfreut; er fand nicht Worte genug, um die Dienste zu preisen, welche Luise der öffentlichen Sache geleistet. Zu besonderer Genugthuung gereichte ihm, daß die Mitglieder der Ligue, über die er sich zu beklagen hatte, bei dem Vertrag nicht berücksichtigt worden. Allen Bestimmungen desselben zum Trotz, glaubte er doch an keine lange Dauer der Herrschaft des Kaisers. Zu den französischen Protestationen paßt es sehr gut, daß Clemens VII zu verstehn gab, wenn der König nur erst seine Söhne wieder habe, so werde sich gegen alle andern Uebel ein Heilmittel finden lassen. [3]

1. Lettre de Madame au roi après le traité de Cambray. Bethune 8471. Copie. „La seureté, Monseigneur, en la quelle je cognois votre personne par la paix que j'estime plus que ma propre vie."

2. De la Pommeraye au connetable 17 Sept. 1529. Beth. 8610.

3. Lettre de Raince 12 Août 1529. Surtout ne pourroit

Und noch einen andern Grund der Zufriedenheit hatte der Papſt. In den Verhandlungen wie in dem Tractat erſchien der König ſo gut wie der Kaiſer als ein Gegner der religiöſen Neuerungen. In ſeiner Vollmacht führt Franz I unter den Gründen ſeiner Friedensliebe an, daß er die Ketzereien unterdrücken wolle, die in der Chriſtenheit aufkommen, damit die Kirche verehrt werde, wie es ſich zum Heile der Seelen gebühre. [1] In dem 43ſten Artikel des Friedens heißt es, daß Kaiſer und König entſchloſſen ſeyen, den heiligen Stuhl in ſeinem Anſehn und ſeiner Würde zu erhalten, wie es ihrem kaiſerlichen und königlichen Stande zukomme. Unter den beſtätigten Artikeln des Madrider Vertrags war auch der, in welchem der König dem Kaiſer ſeine Hülfe wider die Ketzer nicht minder, als gegen die Türken zuſagte.

So glücklich entging der Papſt bei ſeiner Pacification mit dem Kaiſer der Gefahr, welche ihm gedroht hatte, mit Frankreich brechen zu müſſen. Der Kaiſer legte Beiden die nemliche Nothwendigkeit auf, unter deren Einfluß ſie ſich dann wieder begegneten.

---

etre plus content, qu'il est de ce, qu'il entend qu'on a eu memoire de luy et semble qu'il ayt quelque advis que aucuns des confederes soient aucunement (einigermaaßen) demeurés en derriere; que luy confirme la satisfaction en quoi il est autant ou plus que nulle autre chose et fait bien compte, s'ils vouloient aller le chemin qui sera requis, que delivrés et retournés en France Messrs que à tout se aura bon remède.

1. Pour extirper les heresies qui pullulent en la Chrestienté et que l'eglise soit reverée et honorée ainsi qu'il appertient pour le salut de nos ames. DuM. II, IV, p. 16.

Auch mit England ward in Cambray unterhandelt. Heinrich VIII hatte jedoch zuletzt an dem Kriege so wenig ernstlichen Antheil genommen, daß sein Friede nur als ein Anhang zu dem französischen erschien; in der englischen Geschichte wird er kaum erwähnt. Es war schon genug, daß Frankreich die Schulden, welche der Kaiser bei dem König contrahirt hatte, von jenen zwei stipulirten Millionen zu zahlen übernahm. [1]

Nichts desto minder hatte die Wendung der Dinge den größten Einfluß auf England, sie rief eine Catastrophe hervor, die für den Augenblick und für immer von unberechenbarer Wirkung gewesen ist.

Wir wissen, unter welcher Conjunctur politischer Umstände der englische Hof die Idee der Ehescheidung des Königs gefaßt hatte.

Im Anfang des Jahres 1528 hoffte Wolsey alles von dem Einfluß des französischen Hofes auf den römischen Stuhl und von dessen Dankbarkeit und Rücksicht für England. Der Papst war im Grunde der Meinung, der König würde am besten thun, wenn er ohne so viel zu fragen eine zweite Frau nähme, und alsdann den apostolischen Stuhl zu richterlicher Entscheidung auffordere; [2] der Geist

1. Vgl. Commissio ad tractandum de jocalibus recipiendis bei Rymer VI, II, 19. „cum oratoribus sagt Franz I — Angliae regis, pro omnibus obligationibus absque pignore contractis convenimus.

2. Casalis 13 Jan. 1513 bei Fiddes p. 461. Quia nullus doctor in mundo est, qui de hac re melius decernere possit, quam ipse rex; itaque si in hoc se resolverint, ut pontifex credit, statim committat causam (in England), aliam uxorem ducat, litem sequatur, mittat pro legato.

buchſtäblicher Geſetzlichkeit, den England ſchon damals beherrſchte, ließ das jedoch nicht zu; der König wünſchte die Legitimität der aus einer neuen Ehe zu erwartenden Nachkommen im Voraus geſichert zu ſehn; von dem, der gebunden hatte, wollte er auch gelöſt ſeyn. Wolſey hoffte, daß die Fortſchritte der Ligue den Papſt hiezu vermögen würden. Mehr als einmal forderte er den König von Frankreich auf, eben ſo viel für die Auflöſung der Ehe zu thun, wie England für die Herausgabe der Kinder von Frankreich: er möge nur dem Papſt erklären, daß er die Sache Heinrichs VIII für gerecht halte, und daß, wenn man ſie zu Rom abſchlage, er ſo gut wie dieſer ſich für beleidigt halten und es niemals vergeſſen werde. Wohl wußte Franz I, wie viel Wolſey ihm in England werth war. Wolſey erinnerte denſelben, er werde verloren ſeyn, wenn dieſe Sache nicht durchgehe, allzuſtarke Verſicherungen habe er dem König darüber gegeben. [1] Und in der That hätte der Papſt ſelbſt, z. B. bei Lautrecs Annäherung nur recht ernſtlich angegangen zu werden gewünſcht: er würde ſich dann mit einer Art von moraliſchem Zwang bei dem Kaiſer haben entſchuldigen können. Allein es ſcheint nicht, als hätten die Franzoſen für nützlich gehalten, ſo weit zu gehn. Sie

1. Bellay à Montmorency 22 Mai 1528, en la quelle (l'affaire du divorce) s'il ne s'employoit tant et si avant, qu'il voudroit faire pour le recouvremt de Mss les enfans il pourroit étre sur, d'avoir causé a mon d. Sr le legat une totale ruine, pour les grandes asseurances qu'il en a toujours baillé à son dit maistre.

2. D. Knigt bei Herbert 218: The Pope thinketh he might by good colour say to the emperor, that he was required by the english ambassadeurs et Mr de Lautrech to proceed in the business

hatten den Gedanken noch nicht aufgegeben, die engliſche Prinzeſſin Maria, die präſumtive Erbin des Reiches, mit einem ihrer Prinzen zu vermählen. [1]

Da man nun weder ohne den Papſt vorſchreiten wollte, noch auch Anſtalt machte, ihm Zwang anzuthun, ſo kam es zu diplomatiſchen Verhandlungen, die ihrer Natur nach zweifelhaft ſeyn mußten, ſo lange es die Ereigniſſe waren.

Die engliſchen Abgeordneten, die ſich im März und April 1528 in der Nähe des Papſtes aufhielten, täuſchten ſich nicht darüber. „Alle Schwierigkeiten, aller Verzug, ſagen ſie, auf die wir in dieſer Sache ſtoßen, kommt lediglich von Furcht her: wir finden bei Jedermann ſo viel Neigung als möglich die Sache zu fördern, aber man beſorgt, wenn man dem König eine ungewöhnliche Vergünſtigung gewährt, ſo könne dieß zu einer neuen Gefangenſchaft führen, wofern der Kaiſer den Platz behält.“ [2] Die Geſandten machten noch einmal einen Verſuch, Furcht mit Furcht zu bekämpfen. Eines Tages ſtellten ſie dem Papſt vor, er werde den einzigen Fürſten verlieren, der ihm noch wahrhaft zugethan ſey, — wie Wolſey einſt ſich ausgedrückt, nicht allein den König von England, ſon-

1 Bellay erwähnt dieß Motiv in einer Depeſche vom 8. Nov. Er trägt für ſeine Perſon Bedenken, die Nullität der Ehe mit Catharinen zuzugeben, weil man ſich dieſes Bekenntniſſes bedienen könne, „ou le mariage de Mr. d'Orleans tireroit. Aucuns de deça disent, que, quoique on fasse, qui espousera la princesse sera aprês roi d'Angleterre.

1. Gardiner a. Fox Orviet the last day of March bei Strype Ecclesiastical Memorials. Tom. V p. 402. „that if there were any thing doon novum et gratiosum agaynst the emperors purpose, it should be materia novae captivitatis.

dern den Vertheidiger des Glaubens; — dann werde das ſchon gebeugte Papſtthum vollends zuſammenbrechen, zu allgemeiner Freude. Der Papſt war nicht unempfänglich für dieſe Gefahr; unter lebhaften Geſticulationen ging er in dem Zimmer auf und ab, und es dauerte eine Weile, bis ſeine Bewegung ſich legte. [1] Er trat wirklich den Engländern einen Schritt näher. Er ernannte den Cardinal Campeggi, der ohnehin im beſten Vernehmen mit Heinrich VIII ſtand und von deſſen Abgeordneten dazu vorgeſchlagen war, zum Legaten von England, und gab ihm die Erlaubniß, zugleich mit Cardinal Wolſey die päpſtliche Dispenſation, auf welche ſich die Ehe Heinrichs VIII gründete, nach Befinden für wirkſam oder für unwirkſam, die Ehe ſelbſt für gültig oder für ungültig zu erklären. Er that dieß im Anfang des Juni 1528, als die Sachen der Franzoſen vor Neapel noch vortrefflich ſtanden. [2] Man hatte ihm verſprochen, wenn er den Legaten ſende, werde man die Venezianer bewegen, ihm ſeine Städte herauszugeben. [3]

Bald hierauf aber erfolgte die Niederlage Lautrecs vor Neapel; wir ſahen, welchen Umſchwung die päpſtliche Politik hierauf augenblicklich zu Gunſten des Kaiſers nahm.

1. Dieſelben; Monday in Esterwoke ibid. 423. Auch dem franzöſiſchen Geſandten ließ der Papſt 8. April hoffen, qu'entre cy et demain prendra quelque bonne forme de conclusion, qui pourra satisfaire au roy l'Angleterre. Raince bei Le Grand III p. 190.

2. Commiſſion Viterbii VI Junio (8. Juni) abgedruckt bei Herbert p. 233.

3. Man ſieht das aus dem Briefe von Caſalis bei Burnet: History of the Reformation Records II, nr. 17. Der Papſt ſagt den Geſandten: vos scire volo, promissum mihi fuisse, si legatns hic in Angliam mitteretur, futurum ut mihi civitates a Venetis restituerentur.

Schon am 2. September ward Campeggi erinnert, daß, ſo verpflichtet ſich auch Seine Heiligkeit dem König von England fühle, ſie doch auch auf den ſiegreichen Kaiſer Rückſicht zu nehmen habe, und ihm nicht neuen Anlaß zum Bruch geben dürfe, was nicht allein den Frieden verhindern, ſondern auch zum äußerſten Ruin des Kirchenſtaats gereichen würde. [1]

Im October 1528 kam Campeggi in England an. So ſtark auch zuweilen die Ausdrücke waren, deren er ſich gegen den Kaiſer bediente, ſo zeigte ſich doch gar bald, daß er nichts Ernſtliches wider ihn vornehmen würde. Er ermahnte noch zuweilen den König, zuweilen Wolſey, von ihrem Vorhaben abzuſtehen. Eine Bulle, mit welcher Wolſey dem geheimen Rathe des Königs den guten Willen des Papſtes zu beweiſen hoffte, weigerte er ſich ſchlechterdings vorzuzeigen; [2] er hat ſie wahrſcheinlich ſelber verbrannt; bei jedem Schritte machte er Miene, nach Rom zu recurriren. Die Meinung, die ſich allmählig Bahn brach, da eine Vermählung mit des Bruders Wittwe im alten Teſtamente verboten worden, ſo ſey das ein Fall, wo der Papſt gar nicht dispenſiren könne, verwarf er mit großer Lebhaf-

1. Sanga an Campeggi, Viterbo 2. Sptr. 1528. Päpſte I, 126.

2. Pallavicini läugnet lib. II, c. XV die Exiſtenz dieſer Bulle, welche Guicciardini behauptet hätte. Allein man braucht nur den ſchon erwähnten Bericht von Caſalis über ſeine Verhandlungen mit dem Papſt im December 1528 zu leſen, um alle Zweifel fahren zu laſſen. S. D. N. injecta in meum brachium manu, — dixit — bullam decretalem dedisse, ut tantum regi ostenderetur concremaretur-que. Burnet. Records II, 17, p. 42. Was nun aber dieſe Bulle enthielt, iſt natürlich nicht auszumachen, da ſie Niemand geſehen hat, als der König und Campeggi. Da möchte ich denn freilich den Verſicherungen Guicciardinis auch nicht glauben.

tigkeit. Er wollte nicht ſagen hören, daß die Macht des Papſtes auf irgend eine Weiſe beſchränkt ſey. Es blieb nur übrig zu beweiſen, daß jene Dispenſation nicht gehörig begründet geweſen. Aber auch dabei fanden ſich unüberſteigliche Schwierigkeiten, da die Königin — worauf alles ankam — fortwährend behauptete, ihre Ehe mit dem Bruder Heinrichs ſey nie vollſtändig vollzogen worden. Sie hatte ſo viel Würde und Haltung, daß man ihr das allgemein glaubte. Auch verſäumte ſie nicht das Rechtsmittel der Proteſtation gegen die beiden Richter, die ſie für parteiiſch erklärte, zu gebrauchen.

Während dieſer Zögerungen aber ſchloß ſich der Papſt beſonders ſeit jenen florentiner Ereigniſſen immer enger an den Kaiſer an, der die Sache ſeiner Tante für ſeine eigne erklärte. Im Mai 1529 fürchtete der engliſche Abgeordnete, die Commiſſion der beiden Cardinäle werde förmlich widerrufen werden. [1]

Wahrſcheinlich war dieß der Grund, weshalb der König, ohne länger zu zögern, die Verhandlungen in aller Form eröffnen ließ.

Am 31. Mai 1529 fingen ſie an, aber ſchon unter dem 29ſten ward Campeggio von Rom aus angewieſen, ſo langſam wie möglich vorzuſchreiten, und auf keine Weiſe das Urthel ergehen zu laſſen. [2] Er führte dieß wörtlich aus. Es war zu nichts als zu Vorbereitungen und For-

1. Bellay: 17. Nov. 1528.

2. Gardiner 4 Mai. Which was confirmed by divers other letters from our agents. Herbert p. 232.

3. Sanga al Cl Campeggio 29 Maggio 1529. Sua Beatitudine ricorda, che il procedere sia lento et in modo alcuno non si venghi al giudicio. Lettere di principi II.

malitäten gekommen, als Campeggi am 28ſten Juli die Sitzungen bis auf den 1ſten October verlegte. Er nahm die Ferien der Römiſchen Rota auch für ſich in Anſpruch.

Als nun der Papſt ſeinen Frieden mit dem Kaiſer geſchloſſen, blieb ihm noch immer Zeit, den Proceß aus England an die Tribunale der Curie zu avociren.

Am 9ten Juli eröffnete der Papſt den engliſchen Abgeordneten, es ſey die allgemeine Meinung der Römiſchen Rechtsgelehrten, daß die Avocation bei der Lage der Dinge nicht mehr abgeſchlagen werden könne. Die Geſandten verſäumten nichts, um ihn davon zurückzubringen. Er erwiederte ihnen, er ſey rings von der Macht des Kaiſers umgeben, der ihn nicht allein nöthigen könne, zu thun was Rechtens ſey, ſondern in deſſen Händen er ſich befinde. „Ich ſehe," ſagt er, „die Folge ſo gut voraus wie ihr; aber ich bin zwiſchen Hammer und Amboß. Wenn ich dem König gefällig bin, ziehe ich den verderblichſten Sturm über mich und die Kirche herbei." [1]

Am 18. Juli ward der Friede zwiſchen Kaiſer und Papſt in Rom ausgerufen. Am 19ten meldete der Papſt dem Cardinal Wolſey, daß er zu ſeinem großen Schmerze ſich genöthigt ſehe, die Sache von England an die Curie zu avociren.

Wolſey hatte Heinrich VIII immer verſichert, ſeine große, ſeine geheime Angelegenheit ihm in Rom durchſetzen zu können: jetzt ſah ſich der König ſelber nach Rom citirt, und zwar, was ihn noch beſonders verdroß, bei einer nahmhaften Geldſtrafe; [2] er wollte das ſeine Unterthanen nicht wiſſen laſſen; er fand ſeine Würde dadurch beleidigt.

1. Burnet aus den Depechen des Geſandten p. 76.
2. The K. Highness supposeth — that it should not

Ueberdieß aber hatte ihm Wolsey auch versichert, daß sich Frankreich niemals von ihm trennen werde. Noch im Mai 1529 wollte er nicht glauben, daß dieß geschehe; lebhaft ergriff er jedes Gerücht einer neuen Entzweiung und gründete Pläne darauf; allein zuletzt geschah es denn doch.

Die Politik Wolseys, die auf eine Vereinigung zwischen England, Frankreich und dem Papst berechnet war, scheiterte vollkommen.

Gewiß wäre es für jeden Minister schwer gewesen, nach einem so vollständigen Mißlingen sich länger zu halten; für Wolsey entsprangen aber aus den übrigen Verhältnissen seiner Stellung noch besondere Gefahren.

Man muß wissen, daß alle seine anti-östreichischen Maaßregeln so in dem geheimen Rathe des Königs wie in der Nation Widerstand fanden. Jede Feindseligkeit gegen die Niederlande war in England unbeliebt; einst konnten die über den Friedensbruch mißvergnügten Kaufleute des eignen Landes nur durch eine Art von Zwang dahin gebracht werden, die Märkte nach wie vor zu besuchen. Der König selbst war hauptsächlich dadurch überredet worden, daß ihm Wolsey einen unmittelbaren pecuniären Vortheil aus der Allianz nachwies. Der Cardinal stellte oft dem französischen Gesandten vor, welch eine große Gewandtheit, wie er sich ausdrückte, „schreckliche Alchemie" dazu gehöre, seinen Gegnern Widerstand zu leisten. Aber jetzt waren

be nedeful any such letters citatorial, conteyning matier prejudicial to his persone and royal estate to be showed to his subjects. Gardiner to Wolsey 4 Aug. Statepapers I, p. 336.

1. Bellay 16. Februar 1528, bei Le Grand, Hist. du divorce, III, p. 84.

alle seine Kräfte erschöpft. Selbst die allmählig zur herrschenden Leidenschaft gewordene Neigung des Königs, von Anna Boleyn einen Erben zu haben, hatte der Cardinal zuletzt beleidigt; es ist wohl nicht zu läugnen, daß er am Ende, als er sah die Sache werde nicht durchzusetzen seyn, dem Könige selbst gerathen hat, davon abzustehn. Aber damit hatte er die ganze Partei, welche Anna schon für sich gewonnen, ihren Vater, der zum Marquis von Rochefort ernannt worden, erbittert; eben kam Suffolk aus Frankreich zurück, der schon dort sich ihm wenig günstig gezeigt, und nun in offenbaren Zwist mit ihm gerathen;[1] Norfolk war nie sein besonderer Freund gewesen.

So geschah es, daß Wolsey fiel. Im November 1529 ward ihm das Siegel genommen: im December ward er schuldig befunden, die Privilegien des Reichs durch ungebührliche Legatengewalt verletzt zu haben: weder die wiederbeginnende Unterstützung der Franzosen, noch wie Norfolk sich ausdrückt, der Rath seiner Sternseher konnten ihn schützen.

Die Bewegung, welche Wolsey veranlaßt, hatte schon eine innere Kraft gewonnen, der er selber unterlag.

Wir werden darauf zurückzukommen haben, welch mächtigen Fortgang sie nahm; denn unaufhörlich ward unser Deutschland davon berührt. Zunächst war es für den Kaiser schon von hoher Bedeutung, daß er des verhaßten Feindes entledigt war. Mußte doch dieser Feind ihn selber unterstützen. Wolsey soll den Papst noch aufgefordert haben,

1. Nach einem Schreiben Bellays vom 29. Mai war der König vom Cardinal überredet, qu'il n'a tant avancé le mariage, qu'il eust fait, s'il eust voulu. Bei Le Grand p. 313.

den König von England zu excommuniciren, weil das Volk ſich alsdann gegen denſelben empören würde. [1] Aber auch ohnedieß ward England durch dieſe Sache ſo lebhaft in ſich ſelbſt beſchäftigt, daß es an den allgemeinen Verwickelungen zunächſt wenig Theil nehmen konnte.

Hatte der Kaiſer Frankreich und den Papſt zum Frieden genöthigt, ſo behielt er auch in Bezug auf England freie Hand. Eben darauf kam es ihm jetzt vor allem an. Er trug Sorge auch noch eine andre Streitigkeit zu beſeitigen, die im entfernten Orient zwiſchen Caſtilien und Portugal ausgebrochen war. Beide Kronen glaubten Anſpruch auf den Beſitz der Molukken machen zu dürfen, und hatten militäriſche Beſatzungen dahin geſendet. Zwiſchen dieſen war es dort zu lebhaften und mörderiſchen Feindſeligkeiten gekommen, die ſchon in den Eingebornen den Gedanken erweckten, die Einen ſo gut wie die Andern zu verjagen. Noch kannte man nicht die volle Bedeutung dieſer Inſeln. Carl V entſchloß ſich ſeine Anſprüche fallen zu laſſen. Die Portugieſen kauften ihm dieſelben um 350000 Duc. ab, und machten ſich anheiſchig, ihm dieſe Summe in kurzen Friſten zu bezahlen. [2]

Carl war nunmehr entſchloſſen, wenn wir nicht ſagen wollen zur Vollführung weiterer Plane, doch gewiß zu vollſtändigerer Ergreifung ſeiner großen Stellung, ſich nach

1. Vgl. die Auszüge aus dem Schreiben von Chapuis an Carl in Hormayrs Archiv 1810 p. 131. Der Joncquim, deſſen dort gedacht wird, iſt wohl kein anderer als der Genueſe Johann Joachim, der auch ſonſt oft vorkommt.

2. Herrera Historia de las Indias Dec. IIII, lib. V, p. 117.

Italien und Deutschland zu begeben. In Italien wollte er die Krone empfangen: nach Deutschland rief ihn, wie er sich in seinem Ausschreiben ausdrückte, die Betrachtung, daß ein großer Theil des Reiches in Gefahr sey, nicht allein sich von der Einheit der römischen Kirche zu trennen, sondern auch von den Türken überzogen und erobert zu werden. [1]

Am 27. Juli 1529 stieg der Kaiser zu Schiff; am 9. Aug. langte er zu Savona, am 12. zu Genua an.

Ueberaus mächtig, jedoch nicht, wie die alten Kaiser, allein durch deutsche Kräfte, sondern durch eine wunderbare Combination des Südens und des Nordens, erschien er an den Grenzen des alten Reiches. In seinem Gefolge finden wir alle die berühmten Namen der castilianischen Geschichte: Mendoza, Guzman, Pacheco, Maurique, Zuniga, Toledo, Cueva, Rojas, Ponce de Leon; jedes große Haus hatte gleichsam seinen Repräsentanten geschickt; der Glänzendste von allen war Alvarez Osorio, Marques von Astorga; Navaresen, Catalanen, Aragonesen schlossen sich an. Schon hatte Antonio de Leiva dafür gesorgt, daß auch Mailand nicht mehr in deutschen, sondern in spanischen Händen war. Die Reichsgewalt, die sich in dem Kaiser darstellte, bekam durch diesen Einfluß fremder Elemente einen ganz neuen, romanischen, nunmehr sehr katholischen Charakter Sah man diesen Hof nur an, so konnten seine Intentionen nicht zweifelhaft seyn.

Und schon hatte sich in Deutschland eine Entwickelung vollzogen, die denselben begünstigend entgegenkam.

1. Sandoval II, p. 25.

Fünftes Capitel.

Reichstag zu Speier im J. 1529.

Seitdem der Reichstag im Jahre 1526 selbst daran verzweifelt hatte, allgemein verbindliche Maaßregeln in religiöser Hinsicht durchzusetzen, hatte es zu keiner nachhaltigen und wirksamen Reichshandlung weiter gebracht werden können.

Die Gesandtschaft an den Kaiser, die man damals beschlossen, war unter nichtigen Vorwänden zurückgehalten worden. Wenigstens sächsischer Seits behauptete man zuversichtlich, daß dieß lediglich in Folge geheimer Betreibungen der geistlichen Stände geschehen sey. Bei den damals noch wachsenden Irrungen zwischen Kaiser und Papst schienen sie zu fürchten, die kaiserliche Entscheidung möchte zu ihrem Nachtheil ausfallen.

Eine Fürstenzusammenkunft zu Eßlingen im Dec. 1526 bezog sich nur auf die Vertheidigung gegen die Osmanen; die Beschlüsse, welche sie faßte, waren weder an sich bedeutend, noch ward ihnen die mindeste Folge gegeben.

Im Mai 1527 kam ein Reichstag zu Regensburg zu

Stande, aber er war so schlecht besucht, daß die Versammelten sich nicht einmal für befugt hielten, Gegenstände, welche ausdrücklich an sie verwiesen worden waren, vorzunehmen, z. B. jene Gesandtschaft, sondern den Beschluß faßten, „sich überhaupt keiner Handlung zu unterziehen." [1]

Auf den März 1528 war ein neuer Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben: allein noch immer waren die Anhänger des Papstes nicht ohne Besorgniß vor den Beschlüssen der versammelten Stände; zuerst verschob König Ferdinand die Eröffnung der Versammlung vom März in den Mai; [2] dann erschien ein Edict des Kaisers, welches sie, ohne viel Gründe anzugeben, nur, wie die Worte lauten, „aus merklichen Obligen und Ehaften" geradezu verbot. [3] Vom päpstlichen Hofe aus hören wir, das man da eine „nicht gute Beschlußnahme" gefürchtet habe. [4]

Jene packischen Unruhen waren eben ein Symptom dieser Nichtigkeit der Reichsgewalt.

Jetzt aber hatte sich die Lage der Dinge geändert. Die Siege des Kaisers, seine allmählig sich erneuernde Verbindung mit dem Papst äußerten, so entfernt er auch war, eine unmittelbare Rückwirkung auf Deutschland. War nicht eben die Entzweiung der beiden höchsten Gewalten, das

1. Ich bemerke daß der Auszug aus diesem Abschied bei Häberlin XI, 46 dem Inhalt desselben (Reichsabschiede II, 185) nicht eben sehr adäquat ist.

2. Neudecker Actenstücke I, 26.

3. Abkündigung in den frankfurter Acten vom 10. April, die jedoch in Deutschland noch immer zur rechten Zeit eintraf.

4. Sanga a Castiglione: Lettere di diversi autori p. 56. Prudentemente pensò, poter facilmente essere, che ne succedesse qualche non buona determinatione.

Schwanken der allgemeinen Verhältniſſe für Aufkommen und Feſtſetzung der religiöſen Reformen von entſcheidendem Einfluß geweſen? Eben ſo gefährlich mußte nun der Umſchwung der Dinge denſelben werden. Ich berührte ſchon die Thätigkeit Waldkirchs. In Strasburg hat er die Adlichen, die im Rathe ſaßen, mit Verluſt ihrer Lehen bedroht, wenn ſie ſich der Abſchaffung der Meſſe nicht widerſetzen würden.[1] Im October 1528 forderte nun der Papſt den Kaiſer förmlich auf, ſich der Sachen der Religion auf einem demnächſt zu haltenden Reichstage kräftiger anzunehmen, als bisher. Schon verwerfe man, woran auch nur zu zweifeln ein Verbrechen ſey, Abendmahl und Kindertaufe. Fürs Erſte laſſe ſich wenigſtens dafür ſorgen, daß das Uebel nicht weiter um ſich greife. Und ſo erging denn auch noch am letzten Tage des November das Ausſchreiben zu einem neuen Reichstage auf den 21. Febr. 1529 nach Speier. Die Stände wurden bedeutet, daß man keine Rückſicht auf die Ausbleibenden nehmen, mit den Anweſenden nichts deſto minder zu Berathung und Beſchluß ſchreiten werde.[2] Als Gegenſtände der Verabredungen machte man die Rüſtung gegen die Türken, die gewaltigen Handlungen, die wider

1. Röhrich Geſch. d. Reform. im Elſaß I, 360.

2. Der Druck des Ausſchreibens ſetzt den 1ſten, die Nachſchrift den 21ſten feſt. „Und wo yhr in zehen Tagen, den nechſten nach dem benannten angeſetzten Tag nicht erſcheinet, ſo wird nichts deſtminder durch gedacht unſer Potſchafft und Comiſſari mit den anweſenden Stenden gehandlet und beſchloſſen in allermaſſen als ob ihr und andre ſo aus geringen Urſachen ausplеyben möchten, entgegen (zugegen) geweſt wären. Welchs alles wir feſt ſtet und crefftig inmaſſen als ob alle Stend die an- und abweſenden darin bewilligt hätten achten und vollziehen wollen.

den Landfrieden vorgenommen worden und vor allem die Religionsneuerungen namhaft.

Und dießmal war es nun Ernſt auf allen Seiten. Die kaiſerlichen Commiſſarien erſchienen zur beſtimmten Zeit: die Stände trafen ſehr zahlreich ein.

Kaum waren ſie aber beiſammen, ſo ſah man auch, wie ſehr ſich ihre Meinung und Tendenz verändert hatte.

Die geiſtlichen Fürſten waren in größerer Anzahl zugegen als ſonſt; Die welche nicht perſönlich kamen, hatten an ihrer Stelle die Eifrigſten von ihren Beamten geſchickt, z. B. der Biſchof von Coſtnitz denſelben Faber, deſſen außerordentlich wirkſame politiſch-religiöſe Thätigkeit in den ſchweizeriſchen Irrungen wir oben wahrnahmen. Es war wohl nicht ohne Bedeutung, daß der kaiſerliche Commiſſar Waldkirch zum Coadjutor von Coſtnitz ernannt worden war. Unterweges hatte Faber bei Erasmus eingeſprochen, und ſich auf eine Weiſe ausgedrückt, daß dieſer nichts als Krieg und Gewaltthaten erwartete.[1] Wir wiſſen wie ſo mancher weltliche Fürſt den Haß der Geiſtlichen gegen die Neuerungen theilte. Der ſchwäbiſche Bund war durch die letzten Gewaltſamkeiten des Landgrafen in ſeinem anti-evangeliſchen Syſtem noch mehr beſtärkt worden. Er ſchloß ſo eben den Abgeordneten von Memmingen aus dem Bundesrath aus, weil Memmingen die Meſſe abgeſchafft hatte und ſich zu den Meinungen Zwingli's bekannte. Auch einige neue Anhänger hatte das katholiſche Prinzip gewonnen. Herzog Heinrich von Meklenburg, der bisher für evangeliſch gegolten, ſtimmte jetzt mit ſeinem Sohne Magnus, Biſchof

1. Erasmi Epistolae II, 1220.

von Schwerin, der ſich den Veränderungen heftig widerſetzte. Der Churfürſt von der Pfalz, ehedem ſo gut wie einverſtanden, verbot jetzt ſeinen Leuten, die Predigt zu beſuchen. Man glaubte, er werde von ſeinem Bruder, Pfalzgraf Friedrich, der ſich aufs neue Hoffnung auf eine öſtreichiſche Prinzeſſin machte, dazu beſtimmt. „Pfalz," heißt es in einem Schreiben aus Speier, „kennt kein Sachſen mehr."

Unter dieſen Umſtänden, von einer ihren Wünſchen entſprechenden Stimmung umgeben, konnten nun die kaiſerlichen Commiſſarien in ihrer Propoſition — 15. März — mit einem Antrag von entſcheidendem Inhalt hervortreten.[2]

Indem ſie ein Concilium mit größerer Beſtimmtheit als früher, da nun auch der Papſt damit einverſtanden ſey, ankündigten, und dabei die alte Frage berührten, wie es bis zu demſelben gehalten werden ſolle, ſchlugen ſie vor, jenen Artikel des Abſchieds von 1526, kraft deſſen alle bisherigen Neuerungen unternommen worden, weil er „zu großem Unrath und Mißverſtand" Anlaß gegeben, förmlich zu widerrufen und ihn gegen eine andre, geradezu entgegengeſetzte, die geiſtliche Obrigkeit begünſtigende Anordnung zu vertauſchen.

Es war das wohl ein Gedanke, den die meiſten Alt-

1. Beſorg, ſchreibt Jacob Sturm an Peter Bütz, Mitte März, wie ich die Perſonen, ſo hie ſind anſehe, es werd nitt vil zu erlangen ſinn. In Summa, Christus est denuo in manibus Caiphae et Pilati, bei Jung: Geſch. des Reichstags zu Speier, Beil. nr. 4.

2. „Damit aber" etc. — — heißt es in der Propoſition, „ſo hebt J. Kaiſ. Maj. angezaigten Artikel, wie der in gedachten Abſchied begriffen iſt, hiemit auf, caſſirt und vernichtet denſelben, jetzt als dann, dann als jetzt alles aus Kaiſerlicher Machtvollkommenheit." — Müller Hiſtorie von der evangeliſchen Stände Proteſtation und Appellation p. 22.

gläubigen hegten. Wenigstens finden wir in der Instruction, die Herzog Georg von Sachsen seinem Gesandten an den Reichstag mitgab, daß auch er in jenem Artikel die Ursache aller Irrungen sah.[1] Er fordert, daß denselben Maaß gesetzt werde, namentlich, daß sich Statthalter und Regiment Kais. Maj. ihrer Gewalt nicht so ganz begeben.

Zunächst ward nun ein Ausschuß zur Begutachtung der Proposition niedergesetzt.

Darin hatten die Altgläubigen, wie es nicht anders zu vermuthen war, auf der Stelle die Oberhand. Von den churfürstlichen Stimmen war nur die sächsische evangelisch; unter den neun fürstlichen waren fünf geistliche, drei weltliche entschieden katholisch: wie Faber, so saß auch Leonhard von Eck darin, der die Reaction in Baiern geleitet. Da konnte es denn wenig Zweifel geben. Schon am 24. März erklärte sich der Ausschuß mit dem Vorschlag einverstanden, und fügte nur einige nähere Bestimmungen hinzu. „Wer bis jetzt das Wormser Edict gehalten, solle dieß auch ferner thun. In den Landschaften, wo man davon abgewichen, solle man doch keine weitere Neuerung machen, und Niemandem verwehren, Messe zu halten. Kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit, Rente und Gült entsetzt werden dürfen, bei Acht und Aberacht. Die Secten endlich, welche dem Sacramente des wahren Leibes und Blutes widersprechen, solle man ganz und gar nicht dulden, so wenig wie die Wiedertäufer.“ Mit diesen Erläuterungen ward das Gutachten an die Stände gebracht.

1. Denn dieweil es ein Jeder sol machen wie er wil und gegen Gott und kais. Maj. vornimmt zu verantworten, so kann kein Einigkeit seyn. Instr. im Dresdner Archiv.

Alles was einſt zu Gunſten der evangeliſchen Lehre geſchehen war, hatte auf der Hinneigung der Mehrheit in den Ständen zu derſelben beruht. Wie ganz aber war jetzt dieſe Mehrheit umgewandelt! Was die frühere beſchloſſen, ſuchte die jetzige aufzuheben. In den Sitzungen vom 6. und 7. April nahm ſie das Gutachten an, wie es ihr aus dem Ausſchuß zukam.

Und nun dürfte man ſich nicht von dem Wortlaut täuſchen laſſen, nach welchem es wohl ſcheinen konnte, als ſolle nur der Fortſchritt der Bewegung gehemmt werden. Allerdings war dieß die nächſte Abſicht; faßt man aber die Beſtimmungen, die man feſtſetzte, näher ins Auge, ſo konnten ſich die Veränderungen, die auf den Grund der frühern Reichsabſchiede in den einzelnen Landſchaften bereits getroffen waren, in der That dabei nicht behaupten.

Ein Hauptmotiv des vorigen Abſchiedes hatte in der Nothwendigkeit gelegen, die inneren Irrungen in den Landſchaften beizulegen; deshalb war es Fürſten und Unterthanen überlaſſen worden, ſich mit einander in religiöſer Hinſicht zu vereinigen; jetzt ſollten alle die, welche die lateiniſche Meſſe abgeſchafft hatten, ſie doch wieder zulaſſen. Was ließ ſich davon anders erwarten, als eine völlige Auflöſung des eben Gegründeten?

Ferner beruhte das Weſen der getroffenen Veränderung in einer ſtillſchweigenden Ausſchließung der biſchöflichen Jurisdiction; die Obrigkeit der Biſchöfe, d. i. auch die geiſtliche, ward jetzt aufs neue beſtätigt. Man konnte ſich nicht verbergen, daß damit unter anderem das Recht,

Prediger zu ſetzen oder abzuſetzen, an ſie zurückkam. [1] Wie hätte man dabei einen Augenblick länger beſtehen können?

Noch waren die Veränderungen in vielen Städten in beſtem Gange. Einige hatten mit dem letzten Schritte gezögert, weil ſie von dem Reichstage noch irgend ein neues ausdrückliches Zugeſtändniß, z. B. die Erlaubniß beider Geſtalt erwartet hatten. Sie waren jetzt verurtheilt, bei dem Hergebrachten unbedingt und auf immer feſtzuhalten.

Endlich wurden die Anhänger Zwingli's von dem Frieden des Reiches geradezu ausgeſchloſſen.

Genug, wenn die Abgewichenen in dem Reichsabſchiede auch nicht ausdrücklich angewieſen wurden, in den Schooß der verlaſſenen Kirche zurückzukehren, ſo iſt doch unläugbar, daß, wenn ſie ihn annahmen, die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene evangeliſche Welt dadurch in Kurzem wieder zu Grunde gehen mußte.

Da war nun die Frage, ob man ſich dieß gefallen laſſen müſſe, ob ein Beſchluß der Mehrheit der Reichsſtände auch im gegenwärtigen Falle verbindlich ſey.

Die Frage hat einen ganz allgemeinen Inhalt. Wenn auf geſetzlichem Wege eine Gründung vollzogen, ein lebendiges Daſeyn gepflanzt worden iſt, darf alsdann die geſetzliche Gewalt, in einem oder dem andern Momente anders conſti-

1. Fürſtenberg Mitwoch nach Quaſimodogeniti 7. April: „Es werden in dem allerlei Wörtlin ingeſchlichen, die den Städten als den man uſſetzig und gefer iſt nit treglich noch leidlich ſeyn; mit Namen daß man niemand an ſeiner Oberkeyt und Herkommen vergweltigen ſoll, damit wird den Geiſtlichen, ſo ſolcher Artikel angenommen und verwilligt wird, erfolgen, die Prädicanten zu ſetzen und zu entſetzen, alle Mißbrauch wieder zu erheben und andere wieder anzurichten. Frankf. Acten.

tuirt, die Befugniß in Anſpruch nehmen, das Gegründete wieder umzuſtürzen und zu vernichten? Hat nicht vielmehr das zum Daſeyn Gelangte nun auch das Recht, zu ſeyn, ſich zu vertheidigen?

Die Reichsgewalt hatte ſich in einem frühern Zeitpunkt unfähig gefunden, die allgemeine Entzweiung beizulegen; mit ihrem guten Willen war ihre Befugniß an die einzelnen Territorialgewalten übergegangen; war ſie nun wohl berechtigt, das was in Folge dieſer ihrer Delegation geſchehen, nachdem ſie zu größerer Energie gelangt, wieder zu zerſtören? Niemand könnte dieß zugeben; ſonſt würde bei dem natürlichen Schwanken jeder durch Majorität beſchließenden Gewalt nach den Einwirkungen des Momentes ſelbſt das Langhergebrachte in Frage geſtellt werden können. Nichts würde ſeines Daſeyns einen Augenblick ſicher ſeyn. Denn wodurch unterſchiede ſich dem Prinzipe nach das neu zu Stande Gekommene, in den Kreis der Geſetzlichkeit Aufgenommene, von dem Althergebrachten, Länger-beſtehenden?

Hier war nun noch beſonders bedenklich, daß von einer der wichtigſten jener Anordnungen — der Erlaubniß der Meſſe — weder in Propoſition, noch Commiſſion, noch Ausſchreiben etwas verlautet war.[1] Landgraf Philipp wollte der Mehrheit der Stände nicht zugeſtehn, über die Gebiete der Minderheit ſo tief in ihr Inneres eingreifende Beſchlüſſe faſſen zu dürfen, ohne deren Beiſtimmung.

Wie Heſſen, ſo erklärten ſich Chur-Sachſen, Lüneburg, Anhalt, der Markgraf Georg von Brandenburg.

Von einer andern Seite faßten die Städte die Sache

1. Auszug aus der Beſchwerungsſchrift bei Müller *p.* 33.

auf. Ihre Abgeordneten in dem Ausſchuß bemerkten, wie Faber beſonders dadurch auf die Fürſten gewirkt, daß er die gefährlichen Folgen jenes früheren Zugeſtändniſſes hervorhob und übertrieb. [1] Dieſem Argumente ſetzten ſie nun die Bemerkung entgegen, daß es eben dem letzten Abſchiede zu verdanken ſey, wenn ſeitdem in Deutſchland Ruhe geblieben. Wolle man aber „ſo ernſtliche Satzung in dieſen geſchwinden Zeiten" vornehmen, ſo müſſe Zertrennung und unbeſchreibliche Beſchwerde daraus erfolgen. [2] Noch waren ſie alle einmüthig, die, welche katholiſch geblieben, mit denen, die evangeliſch geworden. Die erwähnte Entgegnung iſt ihr gemeinſchaftliches Werk. Vergebens hielt Pfalzgraf Friedrich den Evangeliſchen vor, daß ſie ja dem kaiſerlichen Edict ungehorſam, ihre Neuerungen mehr zu Unfrieden, als zu Gottes Ehre dienlich ſeyen; ſie entgegneten: was ſie gethan, ſey nicht dem Kaiſer zuwider geſchehn, ſondern nur um den Frieden unter den Ihren zu erhalten und um des Gewiſſens willen; Empörung könne Niemand weniger leiden, als eben ſie. König Ferdinand ſelbſt bat ſie zwei oder drei Mal, das vorgetragene Gutachten zu billigen, der Kaiſer werde ihnen das zu allen Gnaden gedenken; ſie antworteten ihm, ſie würden dem Kaiſer in alle dem gehorſam ſeyn, was zur Erhaltung des Friedens und zur Ehre Gottes diene. [3]

1. Matthias Pfarrer bei Jung nr. VII. Der Doctor Faber bildt mit ſolcher Unworheit und Lügen in die Fürſten — was uß der Ler gefolgt hab und noch folgen werd, das do frilich in keines menſchen gedanken ich geſwige thun file und verbittert die Fürſten mit ſolchen Reden.

2. Der erbern Frei und Reichsſtäte Geſandten Bedenken (8. April) bei Jung nr. 26.

3. Fürſtenberg Montag nach Quaſimodogeniti (7. Apr.) Key-

So überwiegend auch die Majorität seyn mochte, so schien es ihr doch nicht gut, sich um einen so starken Widerspruch ganz und gar nicht zu kümmern. Besonders hatten sich die Städte bei dem Artikel von der geistlichen Gewalt wider das Wort Obrigkeit gesetzt, das im Abschied von 1526 sorgfältig vermieden worden. Auch der Majorität schien es am Ende besser, dieses Wort wegzulassen, und wie früher nichts als die Entziehung der Renten Zinsen und Güter zu verbieten. Doch fügte sie hinzu, daß Niemand eines andern Standes Verwandte und Unterthanen wider denselben in Schutz nehmen solle. [1] Allein auch diese Fassung schien der evangelischen Minorität unzulässig. Sie fürchtete, wenn man die Worte genau nehme, werde ein Bischof die Prediger als seine Untergebenen und Verwandten betrachten dürfen; man werde sie dem Reichsabschied zufolge ihm ausliefern müssen, eine Pflicht, die man lange vor diesen Neuerungen verweigert habe; schon vor 40 Jahren habe das Frankfurt dem Erzbischof Berthold abgeschlagen. Ueberdieß war dieß nur ein einziger Punkt, und sie hatten sich über so viele andre zu beschweren.

Da aber die Majorität unerschütterlich blieb, sollte nun wohl die evangelische Partei einen Beschluß zu gesetzlicher Kraft gelangen lassen, der sie mit dem Verderben bedrohte?

Schon am 12. April erklärte der sächsische Gesandte Minkwitz in voller Reichsversammlung, daß sie das nicht

ferlich Maj. begeren halber wiren sie urbittig, weß sie zu der ere Gottes, auch frieden und ruhe dienlich gehelfen mochten, sollt man sie allerunterthänig gehorsam spüren.

1. So ist es in den Abschied gekommen § 10. Unterthanen und Verwandte.

thun würde. Er führte hauptſächlich die religiöſen Gründe auf. In Sachen des Gewiſſens dürfe man überhaupt der Majorität nicht Statt geben; — wie komme aber vollends der Reichstag dazu, eine Lehre, die von einem Theile der Stände für chriſtlich gehalten werde, noch vor allem Concilium, auf das ſo oft provocirt worden, für unchriſtlich zu erklären? — man werde ſich das auf der andern Seite nicht gefallen laſſen, man werde z. B. nicht darin willigen, daß Denen, welche das Edikt von Worms bisher gehalten, geboten werde, dabei zu bleiben: denn damit würde man in gewiſſem Sinne die eigene Lehre verdammen Die Gleichgeſinnten waren hocherfreut, daß ſie ihre Sache ſo eifrig führen ſahen.[1] Minkwitz forderte die Reichsſtände noch auf, an dem früheren Beſchluſſe feſt zu halten; ſey er gemißbraucht worden, was auf der evangeliſchen Seite wahrhaftig nicht geſchehen, ſo könne man dem durch eine Declaration abhelfen. Er verſprach, daß man alsdann auch auf dieſer Seite den übrigen Beſchlüſſen anhangen werde.

Allein es war alles vergebens.

Am 19. April erſchienen König Ferdinand, Waldkirch und die übrigen Commiſſarien in der Verſammlung der Stände, dankten ihr für ihre „chriſtlichen getreuen und emſigen Dienſte" und erklärten ihre Beſchlüſſe für angenommen, ſo daß man ſie nur in die Form eines Abſchiedes zu bringen habe. Den Churfürſten von Sachſen und deſſen Anhänger mit ihren Eingaben und Widerreden verwieſen ſie lediglich darauf, daß doch jene Beſchlüſſe „altem löblichen

1. Fürſtenberg: Er habe ihre Sache „mit höchſtem Ernſt weidlich und zum Beſten herausgeſtrichen."

Gebrauch nach durch den mehrern Theil der Churfürſten und Fürſten gefaßt worden," ſo daß auch die übrigen ſich denſelben zu unterwerfen haben würden.[1] Die evangeliſchen Fürſten, durch eine ſo völlig abſchlägliche Antwort, die wie eine Zurechtweiſung ausſah,[2] und nun, wie ſie vor allen Ständen verleſen worden, zu den Acten des Reiches gelegt werden ſollte, traten einen Augenblick in ein Nebenzimmer, um ſich unverzüglich zu einer Antwort zu vereinigen. Allein der König und die kaiſerlichen Commiſſarien waren nicht gemeint, dieſelbe zu erwarten. Auf die Bitte der Fürſten, ſich einen kurzen Verzug nicht beſchweren zu laſſen, antwortete König Ferdinand: er habe einen Befehl von kaiſerlicher Majeſtät: den habe er ausgerichtet und dabei müſſe es ſein Verbleiben haben: die Artikel ſeyen beſchloſſen;[3] hierauf verließ er ſammt den Commiſſarien das Haus. Durch die Mißachtung ihrer Würde und ihrer Rechte, die in dieſem Verfahren lag, noch mehr gereizt, beſchloſſen nun die evangeliſchen Stände, einen Gedanken auszuführen, den ſie ſchon einige Wochen früher, ſo wie ſie ſahen, welche Wendung die Geſchäfte am Reichstag nehmen würden, gefaßt hatten. Rückgängig machen ließen ſich, wie vor Augen lag, die Beſchlüſſe der Verſammlung nicht; ſich ihnen unterwerfen, hieß das eigene Daſeyn aufgeben. Sie beſchloſſen das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen. Noch in derſelben Sitzung erſchienen ſie, zwar nicht

1. Vermeinter Beſcheid, ſo königl. Durchlauchtigkeit etc. haben vorleſen laſſen in dem Inſtrumentum Appellationis bei Müller p. 72.

2. Sie nennen es „faſt eine angemaßte Weiſung."

3. Erzählung in dem Appellationsinſtrument p. 75 und in dem Schreiben der Strasburger Geſandten 21. April bei Jung nr. 44.

mehr vor König und kaiſerlichen Commiſſarien, aber noch immer vor verſammelten Ständen, und ließen die Proteſtation verleſen, die ihnen den Namen der Proteſtanten gegeben hat.

Darin hoben ſie nun beſonders den reichsrechtlichen Geſichtspunkt hervor.[1] Sie erklärten, daß ſie nicht verpflichtet ſeyen, ohne ihre Mitbewilligung aus dem zunächſt zu Speier gemachten Abſchied zu ſchreiten, den man mit ſo ſtarken Clauſeln gegenſeitiger Verſprechungen bekräftigt und gemeinſchaftlich verſiegelt habe; das Vorhaben der übrigen Stände, denſelben einſeitig aufzuheben, ſey machtlos, nichtig und in Rückſicht auf ſie unverbindlich: ſie würden fortfahren, nach dem Inhalt des vorigen Abſchiedes, mit ihren Unterthanen in Hinſicht der Religion ſich ſo zu verhalten, wie ſie es gegen Gott und den Kaiſer zu verantworten gedächten. Laſſe man ſich nicht abhalten, den Abſchied nach den genommenen Beſchlüſſen zu verfaſſen, ſo möge man auch dieſe ihre Proteſtation demſelben einverleiben.

Eine Erklärung, auch in ihrer Form von einem ſehr merkwürdigen Charakter, mit aller möglichen äußern Rückſicht abgefaßt. Die Stände werden „lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde," genannt; ſorgfältig ſondernd titulirt man ſie: Eure Liebden und Ihr Andern; man unterſcheidet freundliche Bitte an die Einen und gnädiges Geſinnen an die Andern; indem man keinen Augenblick ſeine fürſtliche Würde aus den Augen ſetzt, bittet man die Geg-

1. Ein allgemeiner juridiſcher Grund, den ſie anführen iſt: daß „auch in menſchen Handlungen und Sachen das mirer wider das minder nicht fürdrücken möcht, da die Sachen nit ir vil in ein gemein, ſundern ieden ſunderlich belangt. Müller p. 114.

ner doch, das Verfahren zu dem man sich genöthigt sieht, nicht falsch zu verstehen; das wird man um die Einen freundlich verdienen, und gegen die Andern mit günstigem Willen erkennen. Die Actenstücke dieses Jahrhunderts sind gewiß weit entfernt, schön oder classisch genannt werden zu können, aber sie sind den Umständen angemessen und haben Charakter; wie die Menschen selbst, so alles was sie thun.

Der König, dem diese Protestation mit einigen Zusätzen des andern Tages übergeben ward, hielt es nicht für gut sie anzunehmen; aber sie hatte doch den größten Eindruck gemacht; daß ein Reichstag in so offenbarer Entzweiung endige, schien wohl gar zu unmittelbarem Unfrieden führen zu können; noch am 20sten erschienen, im Auftrag der Mehrheit Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden, um eine Vermittelung zu versuchen.

Und sehr merkwürdig sind die Punkte, über welche sie sich hiebei mit den Evangelischen vereinigten.

Sie gaben zu, daß der Artikel über die Gerechtsame der Geistlichkeit auf deren weltliche Verwandte und Unterthanen beschränkt werde.

Die Evangelischen dagegen willigten ein, daß bis auf das Concilium keine weitere Neuerung vorgenommen, besonders keine Secte zugelassen werde, die dem Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes entgegen sey.

Die Verschiedenheiten der Messe sollten beide Theile an einander dulden; Niemand sollte in dieser Hinsicht außerhalb seines weltlichen Gebietes etwas zu sagen haben. [1]

1. „Also daß kein Churfürst noch andre Stände ußerthalb ih-

Dieſe Vorſchläge haben die evangeliſchen Fürſten wirklich genehmigt: auch die zu den Anſichten Zwinglis neigenden Städte glaubten dabei beſtehen zu können.

Man ſieht wohl: wäre es blos darauf angekommen, ſich einen Einhalt in dem Lauf der Neuerung, in ſo fern er geſetzlich bewirkt werden konnte, gefallen zu laſſen, ſo würden ſie nachgegeben haben; ihr Standpunkt war lediglich der der Vertheidigung: es war nur der Einfluß der von dem Reichstag wieder anerkannten geiſtlichen Jurisdiction, gegen den ſie ſich zur Wehre ſtellten.

Allein bei der Zuſammenſetzung der Majorität war wohl wenig Hoffnung, mit dieſen Vorſchlägen bei ihr durchzudringen. Ein paar weltliche Fürſten konnten ſie billigen: die geiſtlichen, die in der Umwandlung der allgemeinen Angelegenheiten ſo eben eine glänzende Ausſicht zur Herſtellung ihrer Gewalt wahrnahmen, verſchmähten darauf einzugehn. Waren doch auch die weltlichen Fürſten noch nicht einmal alle mit den erſten Beſtimmungen des Ausſchuſſes zufrieden. Herzog Georg von Sachſen forderte eine nähere Feſtſetzung über die verlaſſenen Klöſter, die beweibten Prieſter, er wollte alle von dem Herkömmlichen abweichende Deutungen der heiligen Schrift verboten wiſſen. [1] Am wenigſten wäre König

rer weltlichen Oberkeiten (Gebiete) den andern zu oder von ſinem alten oder neuen Fürnemen oder Haltung der Meſſen in eynichem Wege vergweltigen, darzu oder davon dringen ſol. Compoſitionsartikel bei Müller p. 42⅛, bei Walch XVI, 422, wo jedoch ſehr falſche arten vorkommen (z. B. beſſern ſtatt beſten). Jung 45.

1. Schreiben an ſeinen Geſandten 17. April. Er fordert den Zuſatz, „daß ſich niemands unterſtehe, die h. Schrift weiter zu deuten oder Disputation einzuführen, denn wie dieſelbigen angenommenen Lerer oder der merer Tail unter inen thut anzeigen und beſchließen."

Ferdinand zu gewinnen geweſen. Es verdroß ihn, daß man zur Proteſtation geſchritten war, ohne erſt mit ihm zu unterhandeln, ihm dieſelbe ſo ohne weiteres zugeſendet, Unterhandlungen die er ſelber durch Planitz eröffnet, zurückgewieſen hatte. Auch auf die evangeliſchen Städte war er ſehr unwillig, namentlich auf Strasburg, das noch kurz vor dem Reichstag die Meſſe abgeſchafft hatte, er ließ ſich nicht bewegen, dem Abgeordneten dieſer Stadt, Daniel Mieg, ſeinen Sitz in dem Reichsregiment zuzugeſtehn. So lehnte er denn auch jetzt jede weitere Annäherung ab, und verwarf die Vorſchläge der beiden Vermittler. Er verweigerte, die Proteſtation dem Abſchiede einzuverleiben, oder auch nur derſelben darin Meldung thun zu laſſen.

Da nahmen nun auch die Evangeliſchen auf das Erſuchen Ferdinands, die Proteſtation nicht weiter zu extendiren, noch ſie bekannt zu machen, keine weitere Rückſicht.

Es ward ein ausführliches, mit allen Actenſtücken verſehenes Inſtrument aufgenommen, in welchem die vereinigten Fürſten, Churfürſt Johann von Sachſen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernſt und Franz von Braunſchweig-Lüneburg, Landgraf Philipp zu Heſſen und Fürſt Wolfgang zu Anhalt, von den Beſchwerden, die ihnen am gegenwärtigen Reichstag begegnet, und allen Beſchlüſſen deſſelben an den Kaiſer, die nächſte gemeine freie Verſammlung der heiligen Chriſtenheit, oder auch ein Zuſammenkommen der deutſchen Nation appellirten.

Den nächſten Sonntag, 25. April, ward dieſer Appellation in der Behauſung des Caplan Peter Mutterſtadt an der Johanniskirche zu Speier, in der Johannisgaſſe

daſelbſt, in der untern kleinen Stube des Hauſes, die nöthige gerichtliche Form gegeben. Bald darauf ward ſie öffentlich bekannt gemacht, denn Jedermann ſolle wiſſen, daß die Fürſten in den neuen Abſchied mit nichten gewilligt, ſondern entſchloſſen ſeyen, an dem früheren feſtzuhalten.

Und dieſe Erklärung bekam nun noch dadurch ein beſonderes Gewicht, daß ihr eine große Anzahl von Reichsſtädten beitrat.

Anfangs hatte es nicht anders geſchienen, als würden ſie alle noch einmal für Einen Mann ſtehen. Denn das war ihre alte Regel, wenn Eine von ihnen eine Beſchwerde hatte, ſich alle für dieſelbe zu verwenden, ſich auf keine Weiſe von einander abzuſondern. Wir bemerkten, daß in der That die erſte Eingabe der Städte, ſo anticlericaliſch auch ihr Inhalt lautete, doch von allen unterzeichnet war. Allein die Religionsintereſſen gingen zu tief in Fleiſch und Blut, als daß die alten Regeln dagegen ausgehalten hätten. Die kaiſerlichen Commiſſarien ließen die Abgeordneten der katholiſch-gebliebenen Städte zu ſich kommen, lobten ſie wegen ihrer Treue, ermunterten ſie darin zu beharren. Auf einige kleinere, wie Rottweil, Ravensburg, hatte Joh. Faber viel perſönlichen Einfluß. Von andern behauptete man, die Hoffnung bei dem Reichsanſchlag erleichtert zu werden, habe ſie nachgiebiger geſtimmt. Genug in der entſcheidenden Stunde, als der Mainziſche Canzler fragte, welches nun die Städte ſeyen, die ſich beſchwert fühlten, zögerte man zwar einen Moment, in Erinnerung an die alten Grundſätze, aber nur einen Moment. Zuerſt erklärte der Geſandte von Rottweil, es gebe unter den Städten auch viele mit dem Beſchluſſe Einverſtandene.

Andre ſtimmten ihm bei. Es ward ein Verzeichniß angelegt, in das die, welche ſich beſchwert glaubten, ihre Namen eintrugen. Anfangs ſchrieb ſich ſelbſt Cöln ein, nicht ſowohl, weil es die neuen Meinungen getheilt hätte, als weil es in Streitigkeiten mit ſeiner Geiſtlichkeit begriffen war; doch zog es ſich ſpäter zurück. Auch Frankfurt ſchrieb ſich anfänglich ein und hier waren denn wirklich die neuen Meinungen ſchon feſt gewurzelt; ſpäter trat es zurück, weil es ſich nicht von dem Kaiſer zu ſcheiden gedenke. Aber die übrigen blieben ſtandhaft. In dem Inſtrument werden ihrer vierzehn als Theilnehmer der Proteſtation genannt: Strasburg, Nürnberg, Ulm, Coſtnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, das hier noch einmal als Reichsſtadt auftritt, Weißenburg und Windsheim. Es ſind, wie man ſieht, auch alle die dabei, welche ſich zu der Zwingliſchen Auffaſſung hielten. In dem dringenden Momente hatten die Fürſten kein Bedenken getragen, ſich mit ihnen zu verbinden. So bedeutende Fürſten hauptſächlich in dem nördlichen, ſo anſehnliche und reiche Städte vornehmlich in dem ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland, alle in Einem Sinn vereinigt, bildeten noch immer eine ſehr reſpectable Macht. Sie waren entſchloſſen ſich gegen jede Gewaltthat von Seiten der Majorität mit gemeinſchaftlichen Kräften zu vertheidigen.

1. Berichte Fürſtenbergs in den frankfurter und des Matthis Pfarrer in den ſtrasburger Acten. „Auf den Tag iſt die Sonderung unter den Städten vor ſich gegangen, ruft M. aus, das haben die Geiſtlichen bisher geſucht.“

Sechstes Capitel.

Spaltungen unter den Proteſtanten.

Fragt man nach dem reinen Reſultate des Reichstags von 1529, ſo iſt es folgendes.

An ein Einverſtändniß des Reiches in religiöſer Hinſicht war ſchon lange nicht mehr zu denken; zwei Parteien ſetzten ſich einander immer ſchärfer gegenüber. Die Reichsgewalt ſelbſt hatte dieß geſtattet; wie ſie ſich 1526 ausgeſprochen, konnte ſie als neutral angeſehen werden. Jetzt aber, nachdem der erſte Sturm vorüber gegangen war, der geiſtliche Stand nach eigenen lebhaften Irrungen ſich zur Handhabung ſeiner gemeinſchaftlichen Intereſſen wieder vereinigt, der Kaiſer mit dem Papſt wieder freundſchaftliche Verhältniſſe angeknüpft hatte, gelang es der katholiſchen Geſinnung ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen; die Reichsgewalt, in den Händen der Majorität, nahm eine durchaus katholiſche Farbe und Haltung an.

Die Evangeliſchen, die noch eben auf das Bewußtſeyn einer anerkannten Legalität getrotzt, und ſich die Hoffnung gemacht hatten, auf dieſem Wege immer weiter zu ſchreiten, ſahen ſich plötzlich nicht allein von jedem Antheil

an der Reichsverwaltung, die ſie vor einigen Jahren ſogar geleitet hatten, ausgeſchloſſen, ſondern von derſelben in ihrem Daſeyn bedroht.

Es blieb ihnen nur übrig, ſich als Minorität zu conſtituiren, und zwar als eine ſolche, die ſich keine Zurückſetzung gefallen laſſen will und alle ihre Kräfte dagegen zuſammenzunehmen entſchloſſen iſt.

Man darf nie vergeſſen, daß der muthige Gedanke, dieſe Stellung zu ergreifen, ſich auf dem Boden der Reichsgeſetze zur Wehre zu ſtellen, von welchem die folgende Entwickelung des Proteſtantismus abhängt, in der Idee einer Vereinigung des ſächſiſchen und des ſchweizeriſchen Bekenntniſſes gefaßt und ausgeführt ward.

Am 21. April wies König Ferdinand die braunſchweigiſch-badenſche Vermittelung zurück; am 22ſten ſchloſſen Sachſen und Heſſen eine, wie es in der Urkunde heißt, „ſonderlich geheime Verſtändniß" mit den Städten Nürnberg, Ulm und Strasburg. Man war darüber einig, daß man ſich vertheidigen wolle, wenn man des göttlichen Wortes halber angegriffen werde, möchte das nun durch den ſchwäbiſchen Bund, oder von Seiten des Kammergerichts, oder ſelbſt durch die Reichsregierung geſchehen. Geſandte, die im Juni zu Rotach an dem fränkiſchen Gebirge zuſammenkommen würden, ſollten näher beſtimmen, wie man einander Hülfe zu leiſten habe. [1]

Zwiſchen Nürnberg, welches dem lutheriſchen, und Strasburg, welches dem ſchweizeriſchen Begriff anhing, ward hier, wie man ſieht, noch kein Unterſchied gemacht.

1. Artikel des Bedenkens auf die vertraute Unterrede im W. A.

Auch säumte man nach dem Reichstag nicht, den beschlossenen Bund näher in Ueberlegung zu ziehen. Es sind zwei Entwürfe dazu in unsern Händen, der eine von städtischer, der andere von fürstlicher Seite. Jener geht davon aus, daß ein Bundesrath aus den Gesandten der verschiedenen Stände gebildet werden müsse, der, seiner besondern Pflichten entledigt nur in Rücksicht auf das allgemeine Beste Beschluß zu fassen habe; der angegriffene Theil solle immer den Feldhauptmann setzen. In diesem dagegen wird eine der Reichsverfassung entsprechende Anordnung vorgeschlagen. Ein Fürst soll zum Hauptmann ernannt werden und einen Kriegsrath von 6 Mitgliedern zur Seite haben, drei von den Fürsten, einen von den Grafen, zwei von den Städten. Der städtische Entwurf sucht besonders zu verhüten, daß man nicht um anderer als religiöser Gründe willen zu den Waffen greife; nur dann dürfe dieß geschehn, „wenn man des Glaubens wegen angegriffen, oder unter dem Scheine geistlicher Jurisdiction verhindert werden solle, die Kirchen zu visitiren.“ In dem fürstlichen, der von der Hand des Churprinzen ist, wird besonders das Recht hervorgehoben, das man zur Gegenwehr habe; des Kaisers wird darin noch nicht gedacht; die letzten Beschlüsse werden nur als Unternehmungen der Stände betrachtet, denen man auch diesseit in aller Hinsicht ebenbürtig und gleich, denen sich entgegenzustellen man nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet sey. [1]

Welcher von beiden nun aber auch beliebt worden

1. Bedenken der Eynung des Evangeliums halber; im W. A, und erstgestellte Notel des Verstendnuß, von den von Nürnberg übergeben, bei Müller.

wäre, so würde man alle Mal eine bedeutende Macht haben aufstellen können. Der Churprinz berechnete, daß man 10000 M. zu Fuß, 2000 zu Pferde aufbringen müsse; er rieth nahe und ferne Freunde dazu einzuladen. Zunächst würde man die Schweiz zur Seite gehabt haben. St. Gallen, eine schweizerische Stadt, hatte auch die Protestation mitunterzeichnet. Die Reichsstädte Costnitz und Straßburg traten in Bürgerrecht mit Zürich und Bern. Landgraf Philipp stand in engem Verhältniß zu Zürich und namentlich zu Zwingli. So ganz harmlos und ohne Bezug auf den Kaiser würde wohl der Bund nicht lange geblieben seyn. Landgraf Philipp und der Rath von Zürich hatten ganz offenbar die Herstellung Herzog Ulrichs von Wirtemberg ins Auge gefaßt. Von Zürich aus wendete man sich an Venedig, an Frankreich. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich trug Zwingli darauf an, daß auch der Landgraf von Hessen in den Bund aufgenommen würde, den er als großherzig, standhaft und klug schilderte. [1] Indem der Kaiser in dem südlichen Europa entschieden die Oberhand behielt, schien es als würde sich ihm sofort in der Schweiz und in Deutschland eine religiös-politische Partei entgegenstellen und den Mittelpunkt für eine neue europäische Opposition bilden. Auf jeden Fall durfte man die Zuversicht hegen, in dieser Vereinigung dem Kaiser und der Majorität der Reichsstände einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen zu können.

Allein wie bald sollte doch die neue Partei, und zwar in Folge ihrer eignen Zusammensetzung, diese Aussichten fahren lassen!

1. Hottinger, II, 282, 313.

Indem man ſie faßte, hatte man die Entzweiung aus den Augen geſetzt, welche zwiſchen den beiden Bekenntniſſen obwaltete, deren Anhänger man hier zu vereinigen gedachte. Das war wohl in Speier möglich, beim Anblick einer plötzlich aufſteigenden unerwarteten Gefahr: den Feinden gegenüber fühlte man ſeine Gemeinſchaft und die Nothwendigkeit ſich politiſch zuſammenzuhalten. Aber ſo wie man wieder allein war, jener Eindruck wieder verloſch, mußte auch die alte Stimmung wieder aufſteigen.

Der Charakter des Jahrhunderts iſt eben, daß indem man ſich von der Herrſchaft der Geiſtlichkeit zu emancipiren ſucht, doch das theologiſche Element, durch deſſen Energie dieß geſchieht, hinwieder ſich von keiner politiſchen Betrachtung beſeitigen läßt.

Man hatte in Speier den Theologen anfangs das neue Bündniß verborgen gehalten, und als man es ihnen dann mittheilte, ſie vermocht, es ſich gefallen zu laſſen

Aber ſie waren auch die erſten, in denen nun Scrupel aufſtiegen. Melanchthon, ein Menſch, der jede Schwierigkeit, auf die er ſtieß, innerlich durcharbeitete, und ſich dabei keine Pein erſparte, kam ſchon ohne die gewohnte Heiterkeit nach Hauſe. Er bildete ſich ein, wenn man nur die Anhänger Zwingli's hätte fallen laſſen, ſo würde ſich die Majorität wohl nachgiebiger gezeigt haben; er gab es ſich ſelber Schuld, daß dieß nicht geſchehen ſey, denn ſeine Pflicht wäre geweſen darauf zu dringen. Er erſchrak bei dem Gedanken, daß eine Veränderung des Reiches und der Religion daraus hervorgehn könne. In Wittenberg ſprach er mit Luther und man kann denken, wie der die Sache aufnahm.

Melanchthon gerieth in die ſchmerzlichſten innern Bekümmerniſſe. „Mein Gewiſſen," ſchreibt er am 17 Mai, „iſt durch dieſe Dinge beunruhigt; ich bin halb todt, indem ich ſie mir überlege." Am 11. Juni: „meine Seele iſt von ſo bitteren Schmerzen ergriffen, daß ich darüber alle Pflichten der Freundſchaft, meine Studien verſäume." Am 14ten: „ich fühle mich in ſolcher Unruhe, daß ich lieber ſterben, als ſie länger ertragen wollte." Gleich, als wollte er das begangene Unrecht wieder gut machen, erſuchte er endlich auf ſeine eigne Hand ſeine Freunde in Nürnberg, den Abſchluß der entworfenen Verbindung lieber zu verhüten. „Denn die gottloſe Meinung Zwingli's dürfe man nimmermehr vertheidigen."

Seinen Herrn, den Churfürſten, konnte er getroſt der Einwirkung Luthers überlaſſen.

Luther, wie geſagt, hatte keinen Augenblick gezögert, die Verbindung mit den Anhängern Zwingli's zu verdammen. Auf der Stelle, und unaufgefordert, nur auf die Erzählung Melanchthons wandte er ſich an Chf. Johann, um die zu Speier geſchloſſene Abkunft auch jetzt noch rückgängig zu machen. Er ſtellte ihm vor, daß alle Bündniſſe überhaupt gefährlich ſeyen; erinnerte ihn, wie ſchon das vorige von dem unruhigen jungen Landgrafen mißbraucht worden. „Wie ſollte man ſich aber vollends mit Leuten verbinden dürfen, welche wider Gott und das Sacrament ſtreben? Da gehe man mit Leib und Seele der Verdammniß entgegen."

1. Schreiben Melanchthons an Camerar: 17 Maji redii neutiquam afferens domum illam, quam solebam, hilaritatem. An Baumgärtner C. Ref. p. 1070. An Spengler und Juſtus Jonas 1069. 1075, 76.

Und dürfte man wohl dieſe theologiſchen Bedenklichkeiten ſo ſchlechthin verwerfen? Es namentlich Luthern zum Vorwurf machen, daß er ſie hegte?

Wir müſſen bedenken, daß der Grund der ganzen Reformbewegung in der religiöſen Ueberzeugung lag, die nicht mit ſich unterhandeln, ſich keine Bedingung noch Ermäßigung abgewinnen ließ. Der Geiſt einer excluſiven, in Formeln feſtgeſetzten, den Gegner verdammenden Rechtgläubigkeit, herrſchte nun einmal in der Welt vor. Ebendarum war der Streit zwiſchen den beiden Bekenntniſſen, die ſich doch ſonſt nahe ſtanden, ſo heftig geworden.

Eine Verbindung der Anhänger derſelben war nur entweder dadurch ausführbar, daß man über die Differenz hinwegſah oder dadurch daß man ſie beilegte.

In Speier in dem Tumulte des Reichstags, im Angeſicht der gemeinſchaftlichen Gefahr hatte man das Erſtere für möglich gehalten. Allein wie ſollte es ſich durchführen laſſen, da noch immer die heftigſten Streitſchriften zwiſchen den Oberhäuptern gewechſelt wurden? Bei der Ueberzeugung, die nun einmal beide Parteien hegten und nicht fahren ließen, hätte darin faſt ein Beweis gelegen, daß das urſprüngliche religiöſe Motiv nicht ſo ganz rein geweſen ſey.

Luther war weit davon entfernt und es bedurfte nur ſeiner Anmahnung, um auch den Churfürſten davon zurück zu bringen.

Churfürſt Johann ſchickte wohl zur beſtimmten Zeit ſeine Abgeordneten nach Rotach, aber mit dem Auftrage, nur zu hören und ihm zu berichten; er werde dann mit den Gelehrten berathſchlagen, ob die Sache ohne Beſchwerung des Gewiſſens auszuführen ſey. Er meinte, vielleicht

würden auch in den Nürnbergern ähnliche Scrupel erwacht seyn. [1]

Wirklich war die Meinung der Nürnberger Theologen ganz wie die der sächsischen. Auch sie überzeugten ihren Rath, daß man mit den Sacramentirern nichts zu schaffen haben müsse. [2]

Daher kam es in Rotach zu nichts als zu allgemeinen Zusicherungen gegenseitiger Hülfe, vorläufigen Besprechungen; nähere Berathung verwies man auf eine andre Zusammenkunft im August nach Schwabach, die aber gleich gar nicht zu Stande kam. Sie war schon abgekündigt, als die oberländischen Gesandten anlangten: sie hatten den weiten Weg vergeblich gemacht. [3]

So mächtig setzte sich das theologische Element, wie jenem Kriegsunternehmen in den Packischen Händeln vor drei Jahren, so jetzt einem Bündniß entgegen, das zur Rettung vor der überlegenen Gewalt das einzige Mittel schien.

1. Instruction auf Herr Hansen Minkwitz Ritter gen Rotach. Er soll aufmerken, ob nicht vielleicht die Nürnbergischen Gesandten von selbst ihm sagen werden „„daß sie befunden, beschwerlich seyn, sich mit den Ihenen, so der Zwinglischen Meinung des Sacraments halber (anhangen) in Bündniß zu begeben, dergestalt wo sie des göttlichen Worts des Glaubens halben beschwert wollten werden, als were dieser Artikel im göttlichen Wort und im Glauben auch gegründet, das dann wider die Gewissen stillschweigend bekannt must werden;"" und ihnen dann sagen, „daß uns dergleichen Beschwerung und Bedenken seyther dem nächsten Reichstag zu Speier auch zugefallen." —— Der Abschied ist Dienstag nach Bonifacii (8. Juni).

2. Canzler Brück sagte zu Schmalkalden, es komme alles aus dem Rathschlag v. Nürnberg. Strobel Miscellaneen IV, 130.

3. Schreiben an Nürnberg 23. Aug. Sie wollen die Sache ihren Freunden daheim melden, obwohl sie „uns den Gesandten nit allein unser Leibs Schwacheit, sondern auch Ferne des Wegs und der schwebenden sorglichen Läufe halber ganz beschwerlich ist" (W. A.).

Wie damals den Angriff, so verhinderte es jetzt alle Maaßregeln der Vertheidigung.

Kein Wunder, wenn sich Landgraf Philipp, der jene Aussichten schon mit seinem ganzen Ehrgeiz ergriffen hatte, darüber betroffen, unglücklich fühlte. Er that alles, um seinen sächsischen Verbündeten bei dem einmal gefaßten Entschluß festzuhalten. Jedoch es war alles vergebens. [1]

Und glauben wir darum nicht, daß Landgraf Philipp dem Geist seines Jahrhunderts untreu geworden sey. Der Grund seiner Nachgiebigkeit lag darin, daß er von der Lutherschen Auffassung nicht so vollkommen durchdrungen war, wie die Uebrigen.

War nun aber das Ignoriren der Zwistigkeit nicht möglich, so wurde es doppelt dringend noch einen Versuch zu machen, ob sich nicht eine Vereinigung zwischen den streitenden Theologen stiften lasse.

Schon in Speier hatte Landgraf Philipp diesen Gedanken gehabt, und darüber an Zwingli geschrieben. Jetzt schritt er zu einer definitiven Einladung beider Parteien, zum Michaelisfest 1529 auf sein Schloß zu Marburg.

Merkwürdig wie verschieden beide seine Einladung aufnahmen. Zwingli hätte gefürchtet, von dem großen Rathe

Auch eine Versammlung zu Zerbst unterblieb: sie war anberaumt weil der Churfürst „für gut angesehn, dasjenige was er sich mit etzlichen Fürsten und Ständen einer freundlichen Verständniß halber unterredet, hinter denen so in die Magdeburgische Vereinigung gehen nicht zu schließen." Ich finde, daß dahin auch Erich, Bischof von Paderborn und Osnabrück eingeladen war, der sich schon zu Speier den ersten Protestationsschritten angeschlossen hatte.

1. Gründe und Gegengründe in den Schreiben des Churfürsten und des Landgrafen bei Müller. Gesch. d. Protest. p. 256, 261.

seiner Stadt, wenn er seine Absicht kund gethan hätte, zurückgehalten zu werden; man hätte ihn schwerlich auf eine so weite Reise durch so manches zweifelhafte oder feindselige Gebiet ziehen lassen; nur im Einverständniß mit einigen Mitgliedern des geheimen Raths, ohne daß er auch nur seiner Frau seine Absicht mitgetheilt hätte, ehe er auch nur einmal ein hessisches sicheres Geleit erhalten, machte er sich auf den Weg. Dagegen hätte Melanchthon lieber gesehen, sein Fürst hätte ihnen die Reise verboten. Luther erklärte unaufhörlich, die Zusammenkunft werde zu nichts helfen. Als Luther an der Werra angekommen, wäre er nicht zu bewegen gewesen, weiter zu gehn, ehe er nicht das sichere Geleit des Landgrafen in aller Form in Empfang genommen hatte. [1]

Die Schweizer waren erfüllt von großen Hoffnungen; wußten sie doch, daß der Fürst, bei dem sie mit ihren Gegnern zusammentreffen sollten, politisch ohne Frage, und beinahe auch religiös auf ihrer Seite war. Die Wittenberger fühlten wohl, daß sie sich im Widerspruch mit den Wünschen Philipps befanden; sie waren entschlossen, nicht zu weichen, sondern ihre Stelle um jeden Preis zu behaupten.

So kam man in sehr entgegengesetzter Stimmung zusammen. Denn das ist nun einmal die Natur des Menschen, daß er in alle seinem Thun unter den Einflüssen des Momentes zu Werke geht.

Erhob man sich aber einmal darüber, so hatte die Versammlung etwas Erhabenes, Weltbedeutendes.

1. Nach Bullinger, der für dieses Gespräch überhaupt sehr merkwürdig ist, p. 214 bemerkte der Landgraf selbst diesen Unterschied.

Die trefflichen Geister, die auf beiden Seiten mit so großer Kraft die Bewegung geleitet, zwischen denen aber Mißverständnisse ausgebrochen, kamen zusammen, um in persönlichem Zwiegespräch eine Ausgleichung zu versuchen, dem Hader, der dem Fortgang der gemeinschaftlichen Sache nicht anders als überaus hinderlich seyn konnte, ein Ende zu machen.

So faßte Euricius Cordus diese Sache, wenn er sie alle anredet, die Fürsten des Wortes, „den scharfsinnigen Luther, den sanften Oecolampad, den großherzigen Zwingli, den braven Melanchthon," und die Uebrigen, welche angekommen — Schnepf, Brenz, Hedio, Osiander, Jonas, Crato, Menius, Miconius, deren jeden er mit einem entsprechenden Worte des Lobes schmückt — und sie dann ermahnt, das neue Schisma zu heben. „Die Kirche fällt Euch weinend zu Füßen, fleht Euch an und beschwört Euch bei den Eingeweiden Christi, die Sache mit reinem Ernst, zum Heile der Gläubigen zu unternehmen, einen Beschluß zu Stande zu bringen, von dem die Welt sagen könne, er sey vom heiligen Geiste ausgegangen." [1] Es war eine Kirchenversammlung Derer, die vom Katholicismus abgewichen. Wäre es einmal damit gelungen, so würde das Mittel gefunden gewesen seyn, auch fortan in der neuen Partei die kirchliche Einheit zu erhalten.

Zuerst wurden einige vorläufige Zweifel beseitigt. Man hatte Zwingli'n Irrthümer über die Gottheit Christi beigemessen; er sprach sich ganz in dem Sinne des Niceniſchen

1. Das Gedicht ist von Melanchthon in das Paralipomenon zum Chronikon Urspergense aufgenommen (p. 495).

Glaubensbekenntniſſes aus. Auch über den Begriff der Erbſünde, auf welchen die geſammte Heilsordnung baſirt iſt, die Wirkſamkeit des äußerlichen Wortes, die Taufe, welche nicht ein bloßes Zeichen ſey, erklärte er ſich mit den Wittenbergern einverſtanden. Es iſt wohl unläugbar, daß Zwingli in allen dieſen Punkten, indem er zu einem unvermittelten Verſtändniß der Schrift zu gelangen ſuchte, ſich von den angenommenen kirchlichen Begriffen ziemlich weit entfernt hatte. Er kehrte hierin, wie Luther, auf die Baſis der lateiniſchen Kirche zurück. [1] Nur in dem Einen Punkte, auf den es vor allem ankam, welcher die allgemeine Aufmerkſamkeit beſchäftigte, in der Frage über die Euchariſtie, wich er keinen Schritt breit; da hoffte er vielmehr den Sieg davon zu tragen. Mit großer Lebhaftigkeit brachte er ſeine Argumente vor, die figürliche Bedeutung des Iſt in andern Stellen, die Erläuterung, die Chriſtus im 6ten Capitel Johannis ſelbſt gebe, — von welcher er ſich wohl vernehmen ließ, ſie breche Luthern den Hals ab, was dieſer faſt mißverſtanden hätte; — die Uebereinſtimmung mehrerer Kirchenväter; endlich die Unmöglichkeit, daß ein Leib anders als an Einem Ort ſey. Allein Luther hatte vor ſich auf die Tafel die Worte geſchrieben „das iſt mein Leib;" er blieb dabei, daß das Gottes Worte ſeyen, an denen man nicht deuteln müſſe, vor denen der Satan nicht vorüber könne; er ließ ſich auf die tiefergreifenden Erklärungen, mit denen er das Argument von der Localität, ohne die ein Körper nicht

1. Löſcher Hiſtoria Motuum ſetzt p. 103 auseinander, in wie fern frühere Aeußerungen der Oberländer mit den damaligen Feſtſetzungen in Widerſpruch ſtanden. Selbſt Planck, ſonſt ein großer Verfechter der Oberländer, iſt überzeugt, daß Löſcher hier Recht hat.

zu denken sey, wohl sonst bestritten hatte, dieß Mal nicht ein; das „Bedeutet" wollte er schlechthin nicht dulden, denn das nehme den Leib hinweg. Der Unterschied ist: auch Zwingli'n ist die Gegenwart Christi an das Brod geknüpft; Luther'n dagegen ist das Brod selbst die Gegenwart, und zwar der gegenwärtige Leib; das Sichtbare enthält das Unsichtbare, wie die Scheide das Schwert. Wohl verstand auch er das Genießen spirituell, er wollte sich aber das Mysterium, das in dem Zeichen liegt, nicht entreißen lassen. Er meinte, die Gegner möchten wohl noch nicht in den Fall gekommen seyn, ihre Erklärung in geistigen Anfechtungen zu erproben.[2] Er dagegen war sich bewußt, damit gegen Satan und Hölle gekämpft, und den Trost daraus geschöpft zu haben, dessen die Seele in ihren verzweiflungsvollsten Stürmen bedarf.

Für die Fortentwickelung der religiösen Ideen wäre es, dünkt mich, nicht einmal zu wünschen gewesen, wenn Zwingli seine Auffassung, die durch die Zurückführung des

1. Als eine Hauptstelle für die Differenz möchte ich folgende in dem Auszug aus den Acten bei Scultetus ansehen, p. 143. Lutherus affirmat (die Rede ist vom 6ten Capitel Johannis) non ipsam manducationem oralem, sed manducationis modum, crassum illum, qualis est carnis suillae aut bovinae rejici. Oecolampadius arrepta inde occasione de duplici verborum Christi intelligentia disserit, humili sive carnali, et sublimi sive spirituali: humilem sive carnalem verborum Christi intellectum eum esse, quem Lutherus asserat a Christo repudiatum: spiritualem sive sublimem esse illum, quem Christus jusserit amplecti. Contra Lutherus fieri non posse nec debere, ut ad spiritualem tantum intellectum verba coenae referantur, siquidem remissio peccatorum, vita aeterna ac regnum coelorum carnalibus istis ac humilibus ut appareant rebus per verbum dei annexa sint.

2. Erklärung Luthers an Landgraf Philipp bei de W. III, p. 510.

Myſteriums auf die urſprünglichen, hiſtoriſch überlieferten Momente der Einſetzung eine ſo unermeßliche Bedeutung für die ganze Auffaſſung des Chriſtenthums außerhalb der conſtituirten Kirchlichkeit in ſich ſchloß, aufgegeben hätte. In den übrigen Punkten, wo er nachgab, war er noch nicht ſo ſicher, ſo feſt geworden; dieſen aber hatte er nach allen Seiten durchdacht; hier war er ſeines Gegenſtandes Meiſter, er enthielt ſein Prinzip; den ließ er ſich nicht entreißen.

Eben ſo wenig wäre es aber auch von Luther zu erwarten, oder gar zu fordern geweſen, daß er der andern Erklärung beigetreten wäre. Sein Standpunkt iſt überhaupt, daß er ein Inwohnen des göttlichen Elementes in der chriſtlichen Kirche feſthält, wie die Katholiſchen. Er ſieht es nur nicht in den mancherlei Zufälligkeiten, welche phantaſtiſche und ſophiſtiſirende Jahrhunderte überliefert hatten. Da dieſe ihm die Gewißheit nicht gewähren, deren er bedarf, ſo geht er auf die urſprünglichen Quellen zurück, auf welche auch ſie ſich beziehen; und nur das nimmt er an, was er da findet. Von den ſieben Sacramenten hält er nur die zwei feſt, von denen das neue Teſtament unläugbare Meldung thut. Aber dieſe will er ſich nun auch um keinen Preis entwinden, oder in ihrer geheimnißvollen Bedeutung ſchmälern laſſen.

Es ſind, wie geſagt, zwei von verſchiedenen Geſichtspunkten, aber mit gleicher Nothwendigkeit entſtandene Auffaſſungen.

Gewinn genug, wenn man nun aufhörte, ſich gegenſeitig zu verketzern. Luther hatte gefunden, daß die Gegner es nicht ſo böſe meinten, wie er geglaubt. Auch

die Schweizer gaben jene grobe Vorstellung auf, die sie von der lutherischen Auffassung bisher gehegt hatten. Luther meint, die Heftigkeit der Streitschriften werde sich nun legen. [1]

Zunächst wurden alle die wichtigsten Glaubensartikel, in denen man übereinstimmte, verzeichnet und von den Theologen beider Parteien unterschrieben; die Abweichungen von dem römischen Bekenntniß sowohl, wie von den wiedertäuferischen Secten sind darin sorgfältig bemerkt; es war doch auch dieß eine erwünschte Grundlage gemeinschaftlicher Fortentwickelung, und das Marburger Gespräch ist durch die Feststellung derselben auf immer wichtig. Der funfzehnte und letzte dieser Artikel betrifft das Abendmahl. Man ist über die Art und Weise der Feier, und den Zweck derselben, selbst darin einstimmig, daß hier der wahre Leib und das wahre Blut Christi geistlich genossen werde; nur über die Eine Frage kann man sich nicht vereinigen, ob dieser wahre Leib nun auch leiblich im Brode sey. Da trennt sich eine freiere Auffassung der Schrift von dem in der Kirchengemeinschaft geltend gewordenen Begriff des Mysteriums. Doch will ein Theil gegen den andern christliche Liebe ausüben.

Nur so weit gab Luther nicht nach, daß er auch brüderliche Liebe gewährt, d. i., daß er anerkannt hätte, man bilde nun eine einzige Gemeinschaft. [2] Dazu war ihm die

1. Melanchthon sagt in dem Anhang zum Chron. Urspergense: Triduo duravit colloquium et durasset diutius spe uberioris tum concordiae futurae, nisi horrendus ille morbus sudatorius — — vocatos dispersisset. Das ist dann in Bullinger übergegangen. Es zeigt wenigstens, welcher Eindruck bei Melanchthon geblieben war.

2. Luther an Gerbellius 4. Oct.: Denuntiatum est eis, nisi et hoc articulo resipiscant, charitate quidem nostra posse eos uti

Differenz bei weitem zu tiefgreifend, das Myſterium, der Mittelpunkt des Glaubens und Dienſtes, viel zu weſentlich.

Für die Zukunft demnach, für das Bewußtſeyn, daß man der Abweichung zum Trotz im Grunde doch dem nemlichen Bekenntniſſe angehöre, war durch das Geſpräch nicht wenig gewonnen; der politiſche Zweck dagegen, den Landgraf Philipp im Auge gehabt, wie er von dem Moment geboten wurde, war und blieb verfehlt.

So eben hielten Churfürſt Johann von Sachſen und Markgraf George von Brandenburg eine Zuſammenkunft zu Schleiz, um über die Zuläſſigkeit des oberländiſchen Bündniſſes zu rathſchlagen. Dahin begab ſich auch Luther. Man ward eins, daß eine vollkommene Einheit des Glaubens dazu gehöre, wenn man ſich gegenſeitig vertheidigen wolle; — beſchloß, die Artikel, worauf jene Einheit beruhe, gegen einander zu bekennen, und Niemand in die Verbindung aufzunehmen, wer auch nur in dem einem oder dem andern derſelben abweiche. [1]

Und auf der Stelle ging man an dieſes Werk. Als die oberländiſchen Geſandten zu einem neuen Convent in Schwabach, im October, eintrafen, ward ihnen vor allen Dingen ein Bekenntniß zur Unterſchrift vorgelegt. Es ſind die ſogenannten ſchwabacher Artikel. So wie man dieſelben durchſieht, bemerkt man, daß ſie die größte Aehnlichkeit mit der marburger Uebereinkunft haben. Die Folge

sed in fratrum et Christi membrorum numero a nobis censeri non posse.

1. Der Abſchied in Schleiz war wohl nur mündlich. Man erſieht ſeinen Inhalt aus der Inſtruction für die churf. und mggf. brandenburgiſchen Räthe zu dem ſchwabacher Convent bei Müller p. 281 und bei Walch Bd. 17 p. 669. Erſter Artikel.

ist von vorn herein, z. B. in den ersten neun Artikeln die nemliche;[1] auch die Ausdrücke stimmen meistentheils wörtlich zusammen; nur einige wenige Veränderungen finden sich, unter denselben aber die entscheidende im 10ten Artikel, die Lehre, „daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich im Brod und Wein gegenwärtig sey," sogar mit der polemischen Bemerkung, daß der Widertheil vorgebe, es sey eben nur Brot und Wein. Die schwabacher Artikel sind eine etwas umgearbeitete Redaction der marburgischen Uebereinkunft, in der jedoch der Begriff Luthers als allein gültig angenommen worden.[2] Natürlich konnten die Gesandten von Ulm und Strasburg dieß Bekenntniß nicht unterschreiben. Sie bemerkten, es stimme mit der bei ihnen herrschenden Predigtweise nicht überein, sie seyen auf die Veränderung nicht instruirt; sie könnten

1. Was die schwabacher Art. VIII mehr zu haben scheinen, findet sich in den marburgischen unter dem Titel: de usu sacramenti. Vgl. den Abdruck der 17 Artikel bei Walch Tom. 16, 778 und diplomatisch genau in Webers Kritischer Geschichte der Augsb. Confession, Bd. I, Anh. 1.

2. Riederer fand bei dem Autograph einer in das Jahr 1530 fallenden Vorrede Luthers zu den 17 Artikeln folgende Worte von Veit Diedrichs Hand: Praefatio ad 17 articulos Marburgi scriptos, und gründete darauf die Behauptung, daß die 17 Artikel selbst zu Marburg verfaßt worden. Dann würde sie Luther schon fertig nach Schleiz mitgebracht haben. In der That, sehr beschäftigt würde Luther gewesen seyn. Am 30. Spt. kam man, am 1, 2, 3. October disputirte man, am 4ten wurde die Marburgische Uebereinkunft unterschrieben, am 5ten reiste er ab. Mit dem Charakter der 17 Artikel stimmt aber die dortige Abfassung nicht übel zusammen. Nur müssen sie später revidirt, hie und da näher bestimmt worden seyn, wenn es wahr ist, was man in Schmalkalden den Städten sagte, „die Artikel seyen sere wolbedächtig und mit tapferm Rath gelerter und ungelerter Räthe gestellt."

erſt auf der nächſten Zuſammenkunft eine Erklärung darüber beibringen.

Es ließ ſich vorausſehen, daß unter dirſen Bedingungen der entworfene Bund wieder aufgegeben werden mußte.

Und gerade in einem Momente geſchah dieß, in welchem die kaiſerliche Gewalt ſich immer feindſeliger zeigte.

Der Kaiſer hatte noch von Spanien aus ſeine Mißbilligung der Proteſtation ausgeſprochen; die vereinigten Stände hatten ſich hierauf entſchloſſen, eine Geſandtſchaft nach Italien an ihn zu ſchicken, um ihre Schritte zu rechtfertigen; allein wie war das ſpaniſch-katholiſche Weltelement, auf das die Geſandten in der Umgebung des Kaiſers ſtießen, ihren Abſichten ſo ganz entgegengeſetzt. Der Kaiſer wiederholte nur ſeine früheren Erklärungen. Er wollte die Proteſtation nicht annehmen, und war ſehr unwillig, als die Geſandten dieſelbe dem Secretär, der mit ihnen unterhandelte, auf den Tiſch legten. Den ganzen Hof entrüſtete es, daß der eine der Geſandten, Michael Kaden, eine ihm von dem Landgrafen mitgegebene Schrift proteſtantiſchen Inhalts dem rechtgläubigen Kaiſer, der als das weltliche Oberhaupt der katholiſchen Chriſtenheit daher zog, in die Hände brachte. Die Geſandten mußten dem Hofe eine Zeitlang als Gefangene folgen; nur durch eine Art von Flucht konnten ſie ſich retten.

Es wäre jedoch ein Irrthum geweſen, wenn man gehofft hätte, daß ſo feindſelige und drohende Begegniſſe die Proteſtanten wieder vereinigen würden.

Auf eben der Verſammlung, auf welcher über dieſel-

den Bericht erſtattet wurde, zu Schmalkalden im Dezbr. 1529, brach unter ihnen erſt der volle Zwieſpalt aus.

Den Oberländern — die ſich hier bei weitem zahlreicher eingefunden hatten, als zu Schwabach — wurden die ſiebzehn Artikel neuerdings vorgelegt; Ulm und Strasburg, deren Beiſpiel die übrigen zu folgen pflegten, erklärten definitiv, daß ſie dieſelben nicht unterſchreiben würden. Hierauf ward ihnen eben ſo beſtimmt erwiedert, daß man dann auch nicht mit ihnen in Bund treten könne. So lebhaft ſie dennoch darum baten, ſo dringend ſich der Landgraf für ſie verwandte, denn von dem Kaiſer habe man nichts anderes zu erwarten, als Ungnade und Gewalt, ſo war doch alles vergeblich. Nicht einmal die Relation der Geſandten wollte man ihnen mittheilen, wenn ſie ſich nicht zuvor im Glauben einhellig bekennen würden. [1]

Und im Laufe dieſer Verhandlungen war nun auch noch eine andre Frage von mehr politiſcher Natur zur Sprache gekommen.

Als Luther ſeinen Herrn von dem Bunde mit den Oberländern abmahnte, hegte er noch die Hoffnung, daß ein Verſtändniß mit dem Kaiſer möglich ſey.

Er faßte dabei die reformatoriſche Thätigkeit nur in ihrer allgemeinſten Bedeutung auf, in wie fern ſie ſich auf eine Befreiung des weltlichen Standes von der Hoheit und dem Anſpruch eines religiöſen Vorzuges bezog, welchen die Geiſtlichkeit bisher gemacht hatte. Er ſtellte vor, wie unzählige von Jedermann gerügte Mißbräuche er gehoben, und doch dabei

1. Protocoll der Verſammlung Sonntag nach Katharinä 1529 bei Strobel IV, 113.

nach der andern Seite hin Wiedertaufe und Bilderſturm ritterlich bekämpft; hauptſächlich aber und ganz mit Recht rechnete er ſich als ein Verdienſt an, daß er den Begriff von Obrigkeit und weltlicher Majeſtät wieder erweckt und zu allgemeiner Anerkennung gebracht habe. Von dem Kaiſer hatte er eine ſo hohe Meinung, daß er glaubte, es müſſe ihm einleuchten, wenn man ihm vorſtelle, daß in den evangeliſchen Ländern die Lehre des Chriſtenthums reiner gepredigt werde, als ſeit tauſend Jahren. Luther war von dem Begriffe des Reiches nicht viel minder durchdrungen, als von dem der Kirche — ich ſage nicht von der momentanen Erſcheinung deſſelben, ſondern von ſeinem Inhalt und Weſen — und er fühlte eine ähnliche Pein, ſich von demſelben losreißen zu ſollen.

In der That ſind hierauf Unterhandlungen zwiſchen dem Churfürſten und König Ferdinand angeknüpft worden. Bei Ferdinand gingen ſie, wie er ſeinem Bruder mehr als einmal ſchreibt, hauptſächlich von der Beſorgniß aus, daß etwa vor deſſen Ankunft eine Bewegung der Proteſtanten erfolge, was ihm ſehr verderblich hätte werden können; bei dem Churfürſten von der natürlichen Scheu, ſich von dem Oberhaupte des Reiches zu trennen, die Luther noch beſonders in ihm erweckt hatte. Dem Landgrafen kam die Sache zuweilen bedenklich vor. Er fragte einſt ſehr trotzig bei dem Churfürſten an, weſſen er ſich zu ihm zu verſehen habe, wenn er angegriffen werden ſollte. [1]

Aber allmählig mußte ſich doch zeigen, wie wenig ſich von dieſen Unterhandlungen erwarten ließ. Es war klar,

1. Rommel Urkundenbuch nr. 9.

daß man nicht, wie der Churprinz bei jenem Entwurf des Bundes vorausgesetzt hatte, blos mit den Ständen zu thun haben werde. Schon in der Instruction des Churfürsten für seine Gesandtschaft nach Schwabach heißt es: die große Gefahr werde jetzt an der höchsten Stelle seyn.

Da trat nun erst jene weitere Frage ein, ohne deren Beantwortung auch die im Glauben Gleichförmigen sich nur vergeblich verbanden, in wie fern es nemlich überhaupt erlaubt sey, dem Kaiser zu widerstehn.

Mit Recht bemerkte Sachsen, daß wenn man sich nicht vor allen Dingen hierüber verstehe, jedes Bündniß nur zum Schein dienen, keine Zuversicht geben, keine Rettung möglich machen werde.

War aber nicht der Kaiser die höchste Obrigkeit? Mußte man ihm nicht nach den Worten der Schrift, die man selbst so oft aufgerufen, in jedem Falle Gehorsam leisten?

Keinesweges war dieß etwa vergessen. So eben ward die Frage auf das scrupulöseste untersucht.

In Sachsen war man noch zur Zeit der schwabacher Zusammenkunft für das Recht des Widerstandes. Die Juristen stützten sich auf den Grundsatz des Rechtes, daß dem Bedrängten die Gegenwehr gestattet sey. Dann ward die Frage auch den Theologen vorgelegt, jedoch in Luthers und Melanchthons Abwesenheit, die sich eben in Marburg befanden. Bugenhagen, dem nun die Entscheidung oblag, kam den Juristen mit einem theologischen Grunde zu Hülfe. Er urtheilte, wenn eine Gewalt, die allerdings von Gott stamme, sich wider Gott auflehne, so könne sie nicht mehr als eine rechte Obrigkeit betrachtet werden.

1. Instruction nach Schwabach bei Müller 282.

Ganz eine andre Meinung aber ſtellte Luther auf, als er zurückgekehrt. Er fand, daß den Rechtsſprüchen, welche den Widerſtand gut heißen, andere entgegenſtehen, welche ihn verbieten; mit dieſen aber ſtimme die Schrift überein. Wolle man ſich gegen einen Fürſten auflehnen, der wider Gottes Wort handle, ſo werde man ſich am Ende herausnehmen, nach eignem Ermeſſen alle Obrigkeit zu verwerfen.

In demſelben Sinne erklärten ſich auch die Theologen von Nürnberg. Johann Brenz gab dem Markgrafen ein ebendahin zielendes Gutachten.

Es waren im Grunde die beiden Lehren vom leidenden Gehorſam und vom Rechte des Widerſtandes, welche hier einander entgegentraten.

Man weiß, wie viel dieſe Lehren und zwar eben in ihrer Verbindung mit geiſtlichen Geſichtspunkten zur Entwickelung der politiſchen Theorien in Europa beigetragen haben; ſehr merkwürdig, daß ſie ſo früh und zunächſt in Deutſchland zur Sprache kamen.

Doch konnten ſie hier nicht zu ihrer völligen Ausbildung gelangen. Die Frage, von der anderwärts alles ausgegangen iſt, betrifft ganz im Allgemeinen das Verhältniß von Fürſt und Unterthan. Dieſe konnte hier gar nicht erhoben werden. Hier bewegte ſich die Differenz in andern Kreiſen; es war ein Streit zwiſchen einer tiefer geſtellten Regierung und einer höheren, zwiſchen den Reichsfürſten und dem Kaiſer.

In Deutſchland hatte die Frage mehr einen reichsrechtlichen als einen allgemeinen ſtaatsrechtlichen Inhalt. Sie lag eigentlich darin, ob die höchſte Gewalt im Reiche monarchiſcher oder ariſtokratiſcher Natur ſey.

Luther, der im Kaiserthum eine Fortsetzung des altrömischen sah, wie es in der Schrift vorkommt, hielt an dem Begriffe der Monarchie fest, welcher dort vorwaltet.

Er verglich wohl das Verhältniß seines Churfürsten zum Kaiser mit dem Verhältniß eines Bürgermeisters in Torgau zum Churfürsten selbst. Brenz meinte, die Fürsten seyen so wenig berechtigt, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, wie einst die Bauern gegen Adel und Prälaten.

Eben bei diesen Vergleichungen aber sprang ins Auge, wie wenig damit das Wesen der Sache bezeichnet wurde. Von der andern Seite machte man geltend, daß die Fürsten auch nicht einmal mit den römischen Landpflegern in der Schrift, geschweige denn mit Bürgermeistern oder gar Bauern zu vergleichen seyen; sie seyen dem Kaiser mit Bedingung ihrer Freiheit und Rechte, mit Maaß und Beschränkung, nach den ihnen verliehenen Gerechtsamen unterworfen. Ueberdieß seyen auch sie Obrigkeit und ihre Pflicht das Evangelium zu beschützen. [1]

Auf dem Convente zu Nürnberg äußerte der sächsische Kanzler, aber unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß er damit nur eine persönliche Meinung ausspreche, er sey allerdings von der Rechtmäßigkeit eines Widerstandes gegen den Kaiser überzeugt. Er führte die beiden erwähnten Gründe an: einmal, auch die Gewalt der andern Fürsten stamme von Gott; und sodann, wolle der Kaiser zur

1. Einrede auf das gestellte Bedenken, als ob Kaiserlicher Majestät nicht mög Widerstand geschehen. Bei Hortleder II, II, 12. H. setzt es „etwan 1531," da es sich aber auf die Begegnung bezieht, welche die jüngste der protestirenden Rathbotschaft erfahren, so sollte ich glauben, es müßte Ende 1529 oder Anfang 1530 gesetzt werden.

Wiederannahme des Papſtthums zwingen, ſo ſey er mehr ein Feind und man dürfe es nicht dulden.

Er fand jedoch damit wenig Beifall. Als er ſich eines Tages in ſeine Kanzlei verfügte, trat ihn der nürnbergiſche Stadtſchreiber Spengler an, den wir doch als einen in Rechtsgeſchäften ſehr geübten Mann kennen, und beſchuldigte ihn des Irrthums. Sie geriethen mit einander in lebhaften Wortwechſel, den ſie der Umſtehenden halber die Beſonnenheit hatten lateiniſch zu führen.

Wie Nürnberg ſo war auch Brandenburg geſinnt. Kanzler Vogler verſicherte, ſein Herr ſey entſchloſſen, wenn der Kaiſer ihn überziehe, ſich nicht zu wehren, ſondern alles zu dulden was Gott ihm auflege.

Dieſe Meinung behielt damals ſelbſt in Sachſen den Platz. Luther erklärte, auch wenn der Kaiſer ſeinen Eid übertrete, ſo bleibe er dennoch Kaiſer, die von Gott geſetzte Obrigkeit: wolle man ihm nicht mehr gehorchen, ſo müſſe man ihn abſetzen. Aber wohin könne es führen, wenn man ihn angreife. Man müßte ihn verjagen und ſelber Kaiſer werden, was denn Niemand dulden werde.

Luther wußte keinen andern Rath, als wenn der Kaiſer erſcheine, um Gewaltſamkeiten zu verüben, ſo dürfe ihn freilich kein Fürſt dabei unterſtützen, denn damit würde er ſelber gegen den Glauben ſündigen; aber man dürfe ſich auch nicht weigern, ihm das Land zu öffnen und ihn darin nach ſeinem Willen verfahren zu laſſen. Er wiederholte, wenn der Kaiſer ihn und die Andern fordere, ſo würden ſie erſcheinen; der Churfürſt ſolle ihrethalben keine Sorge haben. Denn ein Jeder müſſe auf ſeine Gefahr glauben.

Dahin kam es in wenig Monaten mit dem Bündniß, das Europa erſchüttern zu müſſen geſchienen. Es war ganz aufgelöſt. Selbſt die territoriale Verbindung ſchien gegen den Kaiſer nicht ſchützen zu können. Wir ſehen, daß die Einzelnen ihm einzeln noch einmal gegenübertreten zu müſſen glaubten.

Man mag das tadeln wenn man will, wie es ſo oft getadelt worden iſt. Politiſch-klug war es nicht.

Allein nie trat wohl die reine Gewiſſenhaftigkeit rückſichtsloſer, großartiger hervor.

Man ſieht den Feind gerüſtet herannahen, man vernimmt ſein Drohen, man täuſcht ſich nicht über ſeine Abſichten, man iſt faſt überzeugt, daß er das Aeußerſte verſuchen werde.

Auch hätte man Gelegenheit einen Bund gegen ihn zu errichten, der Europa erſchüttern, an deſſen Spitze man dem zur Weltherrſchaft Aufſtrebenden mächtig gegenübertreten, das Glück herausfordern könnte; allein man will das nicht, man verſchmäht es.

Und zwar nicht etwa aus Furcht, aus Zweifel an der eignen Tüchtigkeit. Das ſind Rückſichten, welche dieſe Seelen nicht kennen. Man thut es nicht, ganz allein aus Religion.

Einmal, man will die Vertheidigung des Glaubens nicht mit andern fremdartigen Intereſſen vereinigen; man will ſich nicht zu Dingen, die man nicht überſehen kann, fortreißen laſſen.

Ferner aber, man will nur den Glauben, den man ſelber glaubt, vertheidigen; man würde zu ſündigen fürchten, wenn man ſich mit Denen verbände, welche, wenn

auch nur in Einem, aber in einem wesentlichen Punkte abweichen.

Endlich, man zweifelt an dem Rechte, dem Oberherrn zu widerstehn, die altherkömmlichen Ordnungen des Reiches zu verletzen.

So nimmt man mitten in den wider einanderlaufenden, getümmelvollen Interessen der Welt eine Haltung ein, die nur mit Gott und dem Gewissen berathen wird. So erwartet man die Gefahr. Denn Gott ist treu, sagt Luther, und wird uns nicht lassen. Er führt den Spruch des Jesaias an, „wenn ihr still bliebet, so würde euch geholfen."

Gewiß, klug ist das nicht, aber es ist groß.

Siebentes Capitel.

Die Osmanen vor Wien. Carl V in Italien.

Wie die Beſchlüſſe, ſo waren denn auch die Erfolge der beiden Reichstage von 1526 und 1529 einander durchaus entgegengeſetzt.

Der erſte führte die Evangeliſchen unter Gewährleiſtung des Reichs zu ihren großen Gründungen; der zweite, der ihnen dieſe Gewähr entzog, zerſetzte ſie zugleich untereinander.

Der Zwieſpalt, der ſeit jenen Regensburger Satzungen begonnen, war nun zu vollem Ausbruch gediehen.

Ich denke nicht, daß wir zu weit gehen, wenn wir auch in Hinſicht der auswärtigen Angelegenheiten einen ähnlichen Gegenſatz zwiſchen den Folgen der beiden Reichstage zu bemerken glauben.

Denn faſt alle Zeit iſt mit einer entſprechenden, den Genius einer Nation befriedigenden innern Entwickelung auch eine glückliche Tendenz nach Außen verbunden.

Das Haus Oeſtreich, das damals den Fortgang der Evangeliſchen guthieß, war dafür auch mit Hülfe der deutſchen Nation zur Herrſchaft in Italien und in Ungarn er-

hoben worden. Es ließ ſich nicht erwarten, daß nachdem dieſes Haus eine ſo ganz andre Richtung eingeſchlagen, die Neigung der Nation ihm wieder zu Gute kommen würde.

„Ich habe gehört," ſchrieb Daniel Mieg, der von dem Reichsregiment ausgeſchloſſen worden, an den Altammeiſter zu Strasburg, „die Königl. Majeſtät habe um Pulver angeſucht; mein Rath wäre, es ihr nicht zu bewilligen, da uns ſolch eine Schmach geſchehen iſt. Es wird gut ſeyn, daß wir unſer Geld und unſer Pulver ſelbſt behalten, wir werden es ſelber brauchen." [1]

Schon machte das Verfahren, das Umſichgreifen des Hauſes Oeſtreich eine allgemeine Beſorgniß rege; und man hatte keine Luſt, es ernſtlich zu unterſtützen. Ein Beiſitzer des Reichsregiments, Abgeordneter der ſonſt ſo gut kaiſerlich geſinnten Frankfurt, Hammann von Holzhuſen, bemerkt doch, daß viele Stände, mögen ſie nun lutheriſch ſeyn oder nicht, nicht wiſſen was ſie von Oeſtreich zu erwarten haben; ſie beſorgen, die Hülfe welche ſie leiſten, möge am Ende dem Reiche und der Nation zum Schaden gereichen. [2]

1. Samſtag vor Jubilate 1529. Bei Jung Beil. nr. 37.

2. Speier 9. Oct. E. W. werden auch fleiſſik bedenken und ermeſſen die ſchwinnen (geſchwinden) läuf und brattig (Practiken) ſo in etlich Jaren vorhanden geweſt und noch ſint, alſo, das alle Chff. und Fürſten geiſtlich und weltlich, auch ander Prälaten Herrn und Städt ſie ſeyen lotters (lutheriſch) wie man denn die nennen will oder nit, nit wol wiſſen mögen, wes ſie ſich verſehen ſollen und alſo das dieſelbig Hilf, ſo gemelt mein gnſt. und gn. Herrn, Chur und Fürſten, auch andre Stende und Stet thun werden, dem hilligen Reich und Teutzer Nation und inen ſelber zu großen unüberwindlichen Schaden und nachtail reichen und kommen moge. — Er trägt auf eine Verſammlung der Städte an: „von der und andern Sachen rede zu haben und zu beratſchlagen, ſich vorgleichen einer Meinung und was hierin zu thun ſie und Antwort zu geben were."

Bald darauf finden wir in Ungarn Briefe umlaufen, in denen aus den Glaubensstreitigkeiten, in welche Ferdinand mit den Großen in Deutschland gerathen, die Unmöglichkeit hergeleitet wird, daß er Ungarn vertheidige. [1]

Und indem nun diese Stimmung herrschend wurde, erschien der mächtigste Feind, den das Reich seit vielen Jahrhunderten gehabt, Repräsentant einer andern, der christlichen entgegengesetzten Welt an den Pforten desselben.

Eben in diesen Jahren trat in Constantinopel ein Gesetzgelehrter, des Namens Katib, mit der Behauptung auf, dem Propheten Jesus komme der Vorrang zu vor dem Propheten Mohammed. Der Divan, vor dem dieser Neuerer angeklagt wurde, versuchte vergebens ihn zu widerlegen. Auch der Mufti, an welchen die Sache alsdann kam, widerlegte ihn nicht, hörte ihn aber in aller Form ab, und verurtheilte ihn zum Tode. Das Urtheil stimmte ganz mit der Meinung des Sultans überein.

Ohne zu widerrufen erlitt Katib in Mitte der Moslems den Tod für den Namen Jesu.

Denn Suleiman, der erste von den osmanischen Sultanen, der sich um Mecca bekümmert hat; — er ließ dort das heilige Haus der Kaaba, die Moschee der Chadidscha erneuern, Wasserleitungen bauen, Collegien einrichten — sah sich vor allen gern als den Stellvertreter des Propheten an. „Ich, dessen Macht aufrecht erhalten wird durch die Gnade des Allmächtigen, durch die Segnungen des Größten seiner Propheten, durch den Schutz der vier ersten

1. Bei Katona XX, I, p. 634. Rex Ferdinandus propter dissensionem suam cum imperio et aliis magnatibus Alemanniae propter fidem, nullum habere potest populum.

Begünſtigten deſſelben, ich, Schatten Gottes über beide Welten.“ So bezeichnete er ſich in einem Schreiben an den König von Frankreich. Darauf gründete er ſeine Anſprüche. „Weißt du nicht,“ ſagte ſein Schwiegerſohn Muſtapha 1528 zu Lasky, „daß unſer Herr der nächſte iſt nach Allah, daß wie nur Eine Sonne am Himmel, ſo auch er der einzige Herr auf Erden iſt?“

Noch zu einer Zeit, wo in Europa kein Friede geſchloſſen war, wo er erwarten konnte, die ganze Oppoſition gegen Carl V in voller Thätigkeit zu finden, 4. Mai 1529, erhob ſich Suleiman mit einem Heere, das man auf dritthalbhunderttauſend Mann berechnet hat, zum heiligen Kriege. Vor ihm her brach der Hospodar der Moldau in Siebenbürgen ein und trieb die Anhänger Ferdinands auseinander; dann ſtieg Johann Zapolya mit der kleinen Truppe, die ſich um ihn geſammelt, von den Karpathen herunter; er hatte das Glück, auf die Ferdinandeiſchen Ungarn zu treffen, ehe ſie ſich mit den Deutſchen vereinigt, und ſie zu ſchlagen; auf dem Schlachtfelde von Mohacz kam er mit dem Sultan zuſammen. Suleiman fragte ihn, wodurch er ſich bewogen fühle zu ihm zu kommen, der Verſchiedenheit ihres Glaubens ungeachtet. „Der Padiſchah,“ antwortete Johann, „iſt die Zuflucht der Welt und ſeine Diener ſind unzählig, ſowohl Moslems als Ungläubige.“ Von dem Papſt und der Chriſtenheit ausgeſtoßen, floh Zapolya unter den Schutz des Sultans. Eben dieſes Bedürfniß momentanen Schutzes war es von jeher geweſen, was das osmaniſche Reich groß gemacht hatte.

In Ungarn fand Suleiman dieß Mal ſo gut wie gar

keinen Widerstand. Die östreichische Regierung wagte nicht die leichte Reiterei aufzubieten; bei der ungünstigen Stimmung des Landes fürchtete sie einen Aufruhr zu veranlassen. Aber eben so wenig hatte sie auch eigene Kräfte um das Land zu vertheidigen. Dem Befehlshaber der Flotte, welcher seinen Leuten 40,000 G. zahlen sollte, konnten nach langer Mühe nicht mehr als 800 G. übersendet werden. Man hatte die Mittel nicht, um die Festungen ordentlich zu besetzen.

Der Wesir Suleimans lachte über die abendländischen Fürsten, welche, wenn sie einen Krieg zu führen hätten, das nöthige Geld erst von armen Bauern erpressen müßten; er zeigte auf die sieben Thürme, wo seinem Herrn Gold und Silber in Fülle liege, während sein Wort hinreiche, ein unermeßliches Heer ins Feld zu stellen.

Man darf sich wohl so sehr nicht verwundern, wenn unter diesen Umständen die starke Partei, die sich zu Zapolya hielt, das volle Uebergewicht bekam. Wetteifernd eilten die Magnaten, die ungrischen Begs, wie Solimans Tagebuch sie nennt, in dessen Lager, um ihm die Hand zu küssen. Peter Pereny wollte wenigstens die heilige Krone für Oestreich retten, aber unterwegs überfiel ihn ein Verwandter Zapolya's, der Bischof von Fünfkirchen, nahm ihn mit allen seinen Kleinodien gefangen und brachte sie ins osmanische Lager.[1] Wer kennt nicht die ungemeine Verehrung, welche die Ungarn ihrer Krone widmen, die sie einer unmittelbar göttlichen Sendung zuschreiben, bei deren

1. Zermegh Historia rerum inter Johannem et Ferdinandum gestarum bei Schwandner II, lib. I, § 12.

Anblick einmal wohl die zur Schlacht erhobenen Schwerter in die Scheide zurückgekehrt waren. Nicht stärker, sagt Rewa, zieht den Magnet das Eisen an, als die Krone die Verehrung der Ungarn; sie halten für ihre Pflicht, ohne Rücksicht auf Kosten und Gefahr, sie allenthalben schützend zu begleiten. [1] Die Türken verstanden, sie werde hergeleitet von Nuschirwan dem Gerechten. Und dieß Palladium nun, in welchem die Ungarn ein göttliches Symbol ihrer Nationalität und ihres Reiches sahen, befand sich jetzt in dem Lager Solimans, ward auf dessen Zuge mitgeführt.

Bei diesem allgemeinen Abfall konnte man in der That nicht darauf rechnen, daß die deutschen Besatzungen, die es in einigen festen Plätzen gab, dieselben zu behaupten vermögen würden. In Ofen standen ungefähr 700 vor kurzem angeworbene Landsknechte unter dem Oberst Besserer. Sie hielten einige Stürme aus; als aber die Stadt genommen und die Burg vom St. Gerhardsberg her, den sie beherrschte, fast in Grund geschossen war, verzweifelten sie, mit ihren langen Lanzen das Feuer des Feindes bestehen zu können, und hielten sich für berechtigt, auf ihre Rettung zu denken; sie nöthigten ihren Anführer, zu capituliren. Sie wußten jedoch nicht, mit wem sie zu thun hatten. Ibrahim Pascha versprach ihnen auf das feierlichste freien Abzug: noch in den Thoren von Ofen wurden sie sämmtlich niedergehauen. [2]

1. Rewa de sacra corona regni Hungariae bei Schwandner II, 456. Vgl. Tuberonis Commentarii ibid. 113, 114.

2. Die etwas dramatisch ausgeschmückten Klagen des Ursinus Velius, (lib. VI), daß die Landsknechte die alte deutsche Tapferkeit hier vergessen, welche in neuere Geschichtsbücher übergegangen, ver-

Und von da wälzte sich nun ohne weitern Widerstand das barbarische Heer nach den deutschen Grenzen, nach einem Lande, sagen die osmanischen Geschichtschreiber, das noch nie von den Hufen moslimischer Rosse geschlagen worden.

Da traf die orientalische Weltmacht, die über zertrümmerten, in den unentwickelten Anfängen oder dem schon wieder halbbarbarisirten Absterben der Cultur begriffenen Reichen errichtet worden, zuerst mit den Kernlanden des occidentalischen Lebens, in denen die ununterbrochene Continuation des Fortschrittes des allgemeinen Geistes ihren Sitz genommen und in vollen Trieben war, zusammen.

Die Osmanen empfanden doch einen Unterschied als sie unser Vaterland berührten.

Sie bezeichnen es auch als ein Land der Kafern, — denn ihnen gilt alles, was ihren Propheten nicht bekennt, als derselbe Unglaube, — als ein waldiges Reich, schwer zu durchziehen; aber sie bemerken doch, daß es von den Fackeln des Unglaubens ganz besonders erleuchtet, von einem streitbaren Volke unter grausamen Fahnen bewohnt, allenthal-

schwinden, wenn wir einfachere Berichte jener Zeit zur Hand nehmen, z. B. den des Pagenhofmeisters bei Schardius III, 238. „Arx ad voluptatem magis, quam vim instructa erat etc.“ oder bei Sebast. Frank; (wohl identisch mit einem der damals herausgekommenen fliegenden Blätter) p. CCLVI: das Schloß sey mit vier Fähnlein besetzt gewesen, „die nitt so vil man oder einzelich personen vermochten, als der Türk tausend; noch hat er eilf gewaltiger stürm davon „verloren, daß er meynet es weren eitel Teufel im Schloß. — Wo „die nit gewest,“ fügt Pessel hinzu, „wer vielleicht die Stat Wien „übereilet worden.“ Achthundert frummer deutscher Knecht, die hielten sich redlich und recht; sagt das Lied bei Soltau p. 337.

ben von Burgen, Städten, ummauerten Kirchen beſchützt ſey; es macht auf ſie Eindruck, daß ſie, ſo wie ſie die Grenze überſchritten haben, alles in Ueberfluß finden, deſſen das tägliche Leben bedarf. [1] Sie nehmen wahr, daß ſie ein von den Elementen der Cultur durchdrungenes, in ſeinen Wohnſitzen gut eingerichtetes, tapferes, religiöſes Volk vor ſich haben.

Ibrahim erzählte ein Jahr ſpäter öſtreichiſchen Geſandten, dem Sultan ſey von ihrer Seite angeſagt worden, er möge nicht vorrücken: ſchon halte ihr Herr, Ferdinand, das Schwert in der Rechten, um ihn zu empfangen. Dieſe Drohung aber habe den Sultan erſt recht angefeuert, denſelben zu ſuchen. Er habe ihn in Ofen zu finden gedacht, wo ein König von Ungarn ſeinen Sitz haben ſollte, jedoch vergebens. Er ſey weiter gerückt an die öſtreichiſche Grenze, da, habe er gemeint, werde Ferdinand ſeiner warten; man habe dem anrückenden Sultan aber vielmehr die Schlüſſel von Bruck entgegengetragen. So ſey er bis nach Wien gelangt, aber auch auch da habe er weder Ferdinand noch ſein Heer getroffen; er habe vernehmen müſſen, derſelbe ſey nach Linz oder nach Prag geflüchtet. Als er nun Wien geſehen, — ſo ſchön gelegen zwiſchen Weingärten und Bergen, und doch in der Mitte einer fruchtbaren Ebene, — habe er geſagt, hier wolle er ausruhn, das ſey ein Ort, würdig eines Kaiſers; er habe ſeinen Schoos ausgebreitet, d. i. ſeine leichten Truppen nach allen Seiten hin ausgehn laſ-

1. Sſolokſade bei Hammer: Wiens erſte türkiſche Belagerung p. 101. Vgl. das Tagebuch Suleimans 22. Septemb, Osm. Geſch. III, 650.

sen, um anzuzeigen, der wahre Kaiser sey gekommen in seiner Macht. [1]

So stellt auch Suleiman selbst in einem Schreiben an Venedig das Ereigniß vor. Er erzählt, wie er Ofen gewonnen, Ungarn an sich gebracht, dieses Reich dem König Johann gegeben habe, wie die alte Krone in seine Hand gefallen sey. „Aber mein Vorsatz war nicht, diese Dinge zu suchen, sondern mit König Ferdinand zusammenzutreffen." [2] Den ersten deutschen Gefangenen, die vor ihn gebracht wurden, sagte er, er werde Ferdinand aufsuchen und wenn derselbe mitten in Deutschland wäre.

Am 26. September langte er vor Wien an und schlug daselbst sein Lager auf. Vom Stephansthurme aus sah man ein paar Meilen über Berg und Thal nichts als Zelte, und auf dem Flusse die Segel der türkischen Donauflotte. Man zeigt noch den Platz, bei Sömmering, wo das Hauptgezelt Suleimans stand, dessen innere Pracht die goldenen Knäufe verriethen, mit denen es auswendig geschmückt war. Er lagerte wie er gezogen war. Ihn zunächst umgaben die Truppen der Pforte; hinter ihm bis nach Schwechat dehnte sich das anatolische Heer unter seinem Beglerbeg aus; vor ihm hielt der Seraskier Ibrahim mit den europäischen Sipahi, den Rumelioten und Bosniaken, den Sandschaks von Mostar und Belgrad. Denn wie der Staat nur das Kriegsheer ist, so repräsentirt das Lager selbst in seiner Anordnung das Reich. Schon hatten die Ungarn, welche noch

1. Lamberg und Jurischitsch bei Gevay 1830 p. 36. Lateinisch, zwar übereinstimmend aber doch eigenthümlich p. 80.

2. Copia della lettera del Sultan Solimano. Belgr. 9 Nov. bei Hammer Belagerung p. 77.

immer wetteiferten „ſich mit dem Halsbande der Unterthänigkeit zu ſchmücken," in dieſem großen Verein ihre Stelle gefunden. Es war das weſtliche Aſien und das öſtliche Europa, wie ſie unter dem Einfluß des erobernden Islam ſich geſtaltet hatten und geſtalteten; jetzt machten ſie einen erſten Verſuch auf das Herz des chriſtlichen Europa's. Die leichten Truppen ſuchten höher an der Donau hinauf die fabelhafte Brücke des zweigehörnten Alexander auf, die Gränze der phantaſtiſchen Welt der orientaliſchen Mythe. Das Laſtthier der arabiſchen Wüſte ward mit Mundvorrath und Munition an die Mauern einer deutſchen Stadt herangetrieben: man zählte in dem Lager bei 22,000 Cameele. Mit orientaliſchem Pomp feiert man das Andenken der vor Wien Gefallenen; vom Iskendertſchauſch Farfara heißt es in der Geſchichte Potſchewi's, er habe hier bei der Ankunft den Becher des islamitiſchen Martyrthums getrunken, und der Welt vergeſſen. Denn einen heiligen Krieg „gegen die ſtaubgleichen Ungläubigen" glaubte man zu führen. Im Angeſicht der vornehmſten Burg der letzten deutſchen Kaiſer erſcholl jetzt die Doctrin der hohen Pforte, daß es nur Einen Herrn auf Erden geben müſſe, wie nur Ein Gott im Himmel ſey, und Soliman ließ ſich vernehmen, der Herr wolle er ſeyn; er werde ſein Haupt nicht zur Ruhe legen, bis er die Chriſtenheit mit ſeinem Säbel bezwungen. Man erzählte ſich, er rechne auf eine an drei Jahre lange Abweſenheit von Conſtantinopel, um dieſen Plan auszuführen.

So ſtumpf war nun wohl Europa nicht, um nicht die Größe dieſer Gefahr zu fühlen.

Es erlebte einen ähnlichen Moment, wie damals, als die Araber das Mittelmeer eingenommen, Spanien erobert hatten, nach Frankreich vordrangen, oder damals, als die mongoliſche Weltmacht, nachdem ſie den Nordoſten und Südoſten von Europa überfluthet, zugleich an der Donau und an der Oder das chriſtliche Germanien angriff.

In die Augen ſprang, daß Europa jetzt bei weitem ſtärker war; es wußte ſehr gut, daß es die Kraft beſaß, „dieſe Teufel," wie man ſich ausdrückte, „aus Griechenland zu verjagen;" aber es konnte ſich nicht dazu vereinigen.

Wir haben ein Schreiben des Königs Franz aus dieſen Tagen, worin er erklärt, die Abſicht, die er immer gehegt, ſeine Kräfte und ſeine Perſon gegen die Türken zu verwenden, wolle er jetzt ins Werk ſetzen; er hoffe auch ſeinen Bruder, den König von England dazu zu bewegen; er denke dann 60,000 Mann ins Feld zu ſtellen, eine Macht, die wahrhaftig nicht zu verachten ſey. Er drückt ſich ſo lebhaft aus, als wäre es ihm wahrer Ernſt damit, doch fügt er eine Bedingung hinzu, die alles wieder vernichtet. Er meint, der Kaiſer müſſe ihm dafür von den beiden Millionen, die er ihm kraft des Tractats zu bezahlen habe, die eine erlaſſen. [1] Wie wäre das jemals zu erwarten geweſen.

Auch auf der kaiſerlichen Seite, wo man noch dringendern Anlaß dazu hatte, und es unerträglich fand, daß alles Land dem Sultan zufalle, das er nur durchziehen

1. Lettres de Gilles de Pommeraye, MS Bethune 8619. En cas, que led. empereur pour m'ayder à souldoyer les gens que je menerois en ma compaignie, me voulut sur lesd. 2 Millions d'escus en rabattre ung million, je me faisois fort etc. etc.

wolle, dachte man auf Mittel, um die geſammte Chriſtenheit in die Waffen zu bringen. Und ſehr merkwürdig iſt worauf man hier verfiel. Der leitende Miniſter in den Niederlanden, Hoogſtraten, eröffnete ſich einſt darüber dem franzöſiſchen Geſandten. Er meinte, der wahre Weg, den Türken zu widerſtehn, ſey, daß man den Papſt zu einer allgemeinen Säculariſation bewege. Ein Drittel der geiſtlichen Güter, an den Meiſtbietenden verkauft, werde hinreichen um ein Heer ins Feld zu bringen, das die Türken zu verjagen und Griechenland wieder zu erobern vermöge. [1]

Man braucht nur dieſe Vorſchläge ins Auge zu faſſen, um einzuſehn, wie unmöglich es war ſie auszuführen, eine Unternehmung zu bewerkſtelligen, die an Bedingungen ſo weitausſehender Art geknüpft wurde.

Wollte Deutſchland ſich vertheidigen, ſo war es ohne Zweifel lediglich auf ſeine eigenen Kräfte angewieſen.

Aber ſtanden die Dinge nicht auch hier ſehr zweifelhaft? Gab es nicht in der That Leute, welche das Mißvergnügen mit der beſtehenden Ordnung der Dinge dazu trieb, ſich eine türkiſche Herrſchaft zu wünſchen? Hatte nicht Luther einſt ſelbſt geſagt, es ſtehe dem Chriſten nicht zu, ſich den Türken zu widerſetzen, die er vielmehr als eine Ruthe Gottes anſehn müſſe? Es iſt das einer jener Sätze, welche die päpſtliche

1. Que ces deux princes conduississent le pape jusques à ce point que 1° il se contente de ce, qu'il a 2° qu'il permette qu'à l'eglise des six mille duc. de rente on preigne les deux univerſellement par toute la Chretienté; les quelles seront vendus au plus offront et avec l'argent que les princes fourniront (denn etwas ſollen ſie doch thun) sera suffisant pour deloger ce diable de la Grèce qui seroit grandement accroistre l'eglise d'y adjoindre un tel pays que celui là. Lettre de Pommeraye 17. Spt.

Bulle verurtheilt. Der Reichstag von Speier hatte so eben eine Wendung genommen, durch die sich alle Anhänger der kirchlichen Umwandlung bedroht und gefährdet fühlten. Es war ihnen wie berührt sehr bedenklich, daß sie dem Oberhaupt jener Majorität, welche sie von sich stieß, dem König Ferdinand, Hülfe leisten sollten.

Was nun Luther anbetrifft, so ist ganz wahr, daß er jene Meinung geäußert hat, allein er redet da nur von den Christen als solchen, von dem religiösen Prinzip an und für sich, wie es in einigen Stellen des Evangeliums erscheint. Jenes frommthuende Geschrei, welches um der christlichen Religion willen zu einem Kriege gegen die Türken anreizte und dann die Beiträge der Gläubigen zu fremdartigen Zwecken verwandte, hatte seinen Widerwillen erweckt. Er sagte sich überhaupt los von dem kriegerischen Christenthum; er wollte die religiöse Gesinnung nicht so unmittelbar mit dem Schwerte in Verbindung bringen. War aber nun von einer wirklichen Gefahr und von den Anstrengungen der weltlichen Gewalt dagegen die Rede, so erklärte er desto entschiedener, daß man sich mit allem Ernst den Türken entgegenstellen müsse. [1] Dazu sey das Reich dem Kaiser anvertraut, er und die Fürsten würden sonst schuldig seyn an dem Blute ihrer Unterthanen, das Gott von ihnen fordern werde. Es kommt ihm sonderbar vor, daß man sich in Speier wieder so viel darum bekümmert hat, ob

1. „Darum sol man auch das reizen und hetzen lassen anstehen, da man den Kaiser und Fürsten bisher gereizt hat, zum Streit wider die Türken, als das Haupt der Christenheit, als den Beschirmer der Kirchen, und Beschützer des Glaubens, daß er sol des Türken Glauben ausrotten." — Vom Kriege wider die Türken. Erschienen gegen Ostern 1529. Altenb. IV, 525

Jemand in den Faſten Fleiſch eſſe, ob eine Nonne ſich verheirathe, und indeß den Türken vorrücken, Länder und Städte, ſo viel er wolle erobern läßt. Er fordert die Fürſten auf, das Panier des Kaiſers nicht mehr für ein bloßes ſeidenes Tuch anzuſehn, ſondern demſelben pflichtgemäß in das Feld zu folgen. Er nimmt ſich die Mühe, zur Bekehrung Derjenigen, welche die Regierung der Türken wünſchen möchten, die Gräuel aufzuzählen, die der Koran enthalte. Die Uebrigen ermahnt er, in des Kaiſers Namen getroſt auszuziehen; wer in dieſem Gehorſam ſterbt, deſſen Tod werde Gott wohlgefällig ſeyn.

Denn es iſt wohl erlaubt, in dieſer großen Gefahr der deutſchen Nation auch den Mann reden zu laſſen, welcher damals in derſelben am meiſten gehört ward. Die Schrift vom Türkenkrieg zeigt wieder einmal den Geiſt, der die kirchlichen und die weltlichen Elemente zu ſcheiden unternahm, in aller ſeiner durchgreifenden Schärfe.

Und ſo viel wenigſtens bewirkte er, daß die Proteſtirenden, obwohl ſie die Furcht hegten, von der Majorität mit Krieg überzogen zu werden und in den Reichsſchluß nicht gewilligt hatten, doch ſo gut wie die andern ihre Hülfe ausrüſteten. Auch Churfürſt Johann ſtellte ein paar tauſend Mann unter der Anführung ſeines Sohnes ins Feld. [1]

Von allen Seiten zog die eilende Hülfe dem Feldhauptmann des Reiches, Pfalzgraf Friedrich, zu, der indeß zu Linz bei König Ferdinand angelangt war. [2]

1. Spalatin Vita Johannis Electoris bei Menken II, 1117.

2. Hubert Thomas Leodius de vita Friderici p. 119, wörtlich abgeſchrieben in Melchior Soiter de Vinda Bellum Pannonicum lib. I, bei Schardius III, p. 250.

Zunächst kam es jedoch noch darauf an, wie die Besatzung in Wien sich halten würde, die sich so plötzlich von Suleiman eingeschlossen gesehn.

Denn daran fehlte viel, daß die deutschen Mannschaften so stark gewesen wären, namentlich in dem ersten Schrecken und Getümmel, um einen Entsatz zu versuchen.

Bleiben wir einen Augenblick bei dieser Belagerung stehen, welche damals die Aufmerksamkeit der Welt fesselte und der in der That eine hohe Bedeutung beiwohnt. Wenn Suleiman Wien erobert hätte, würde er es auf eine Weise zu befestigen gewußt haben, daß man es ihm nicht so leicht wieder hätte entreißen können. Welch eine Station wäre das für ihn geworden, um die gesammten Gebiete der mittleren Donau in Athem zu halten.

Man dürfte aber nicht glauben, daß Wien sehr fest gewesen wäre. Es war mit einer runden baufälligen Ringmauer umgeben, noch ohne alle alle Vorkehrungen der neueren Befestigungskunst; selbst ohne Basteien, auf denen man Geschütz hätte aufpflanzen können, um ein feindliches Lager zu beschießen. Die Gräben waren ohne Wasser. Die Feldhauptmannschaft von Niederöstreich hatte anfangs gezweifelt, ob sie „den weitschichtigen unverbauten Flecken" werde behaupten können; sie hatte einen Augenblick den Gedanken gehegt, den Feind lieber im offenen Felde zu erwarten, um sich im Nothfall auf die frischen Truppen zurückziehen zu können, welche der Pfalzgraf und der König zusammenzubringen beschäftigt waren: am Ende aber hatte sie doch gefunden, daß sie ihre alte Hauptstadt nicht aufgeben dürfe, und sich entschlossen, die Vorstädte zu verbrennen, die innere Stadt zu halten.

Waren aber die Befestigungen untüchtig, so kam dagegen die Liebhaberei Maximilians für das Geschützwesen jetzt nach seinem Tode seiner Hauptstadt zu Gute. Auf allen Thürmen an den Thoren, auf den Häusern an den Mauern, von denen man die Schindeln abgerissen, unter den Dächern, ja in den Schlafhäusern der Klöster, wie sich versteht in der Burg und hinter den Schießlöchern, die man in die Mauern gebrochen, erwarteten Falkonete, Halbschlangen, Carthaunen, Mörser, Singerinnen, den Anlauf des Feindes.

Die Besatzung bestand aus 5 Regimentern: vier deutschen, von denen zwei auf Kosten des Reiches, zwei von Ferdinand selbst angeworben waren, und einem böhmischen. Die Reichstruppen, unter dem Pfalzgrafen Philipp, dem Stellvertreter Friedrichs, besetzten die Mauer vom rothen Thurm bis gegen das Kärnthnerthor, von da dehnten sich die königlichen Haufen unter Eck von Reischach und Leonhard von Fels gegen das Schottenthor hin aus. Es waren Leute von allen deutschen Landesarten, viele nahmhafte Oestreicher, aber auch Brabanter, Rheinländer, Meißner, Hamburger, besonders Franken und Schwaben; wir finden Hauptleute von Memmingen, Nürnberg, Anspach, Bamberg, einen Wachtmeister von Gelnhausen; der Schultheiß über den ganzen Haufen war aus dem frundsbergischen Mindelheim, der oberste Profoß von Ingolstadt. Vom Schottenthor bis zum rothen Thurm standen die Böhmen. Auf den Plätzen im Innern war einige Reiterei vertheilt, unter den trefflichen Hauptleuten, Niclaus von Salm, Wilhelm von Rogendorf, Hans Katzianer. Es mochten 16 bis 17000 Mann seyn.

Ob nun aber dieſe Mannſchaft den an Zahl ſo unendlich überlegenen Feind zu beſtehen vermögen würde, war doch ſehr zweifelhaft.

Suleiman ließ der Beſatzung ankündigen, wolle ſie ihm die Stadt übergeben, ſo verſpreche er weder ſelbſt hineinzukommen, noch ſein Volk hineinzulaſſen, ſondern er werde dann weiter vorrücken und den König ſuchen. Wo aber nicht, ſo wiſſe er doch, daß er am dritten Tage (am Michaelisfeſt) ſein Mittagsmahl in Wien halten werde; dann wolle er das Kind im Mutterleibe nicht verſchonen.

In Liedern und Erzählungen finden wir, die Antwort der Beſatzung ſey geweſen, er möge nur zum Mahle kommen, man werde ihm mit Karthaunen und Hallbarden anrichten. Doch iſt das nicht ſo ganz wahr. Man hatte nicht Unbenommenheit des Geiſtes genug, um eine ſo kecke Antwort zu geben. Die Antwort, ſagt ein authentiſcher Bericht der Befehlshaber, iſt uns in der Feder ſtecken geblieben. Man rüſtete ſich alles Ernſtes zur Gegenwehr, aber keineswegs etwa in der Ueberzeugung, daß man ſiegen werde; man ſah die ganze Gefahr ein, in der man ſich befand, aber man war entſchloſſen ſie zu beſtehen. [1]

Und ſo mußte ſich denn Suleiman anſchicken, die Stadt mit Gewalt zu erobern.

Zuerſt ſtellten ſich die Janitſcharen mit ihren Halbhacken und Handrohren hinter dem Gemäuer der eben zerſtörten Vorſtädte auf: ſie ſchoſſen noch vortrefflich; eine Anzahl geübter Bogenſchützen geſellte ſich ihnen zu; es hätte

1. Tagebuch der Belagerung, bei Hammer p. 66, offenbar ein officieller Bericht, wie die Nachſchrift und die ganze Faſſung zeigt, ſchon am 19. October verfaßt.

ſich Niemand an den Zinnen, auf den Mauern dürfen blicken laſſen. Sie beherrſchten den ganzen Umkreis derſelben; die Giebel der benachbarten Häuſer waren mit Pfeilen wie bepflanzt.

Unter dem Dunſt und Hall dieſes Schießens bereiteten nun aber die Osmanen noch einen ganz andern Angriff vor. — Welches auch die Meiſter geweſen ſeyn mögen, von denen ſie urſprünglich darin unterwieſen worden ſind, Armenier oder andere, eine Hauptſtärke ihrer damaligen Belagerungskunſt beſtand in dem Untergraben der Mauern, dem Anlegen von Minen.[1] Die Abendländer erſtaunten, wenn ſie dieſelben ſpäter einmal anſichtig wurden, mit Eingängen eng wie eine Thür, dann weiter, nicht eigentlich mit einem Bergwerk zu vergleichen, glatte, wohlabgemeſſene, weite Höhlungen; zugleich darauf berechnet, daß das ſtürzende Gemäuer nach innen, nicht nach außen fallen mußte. Dieſe Kunſt — denn eigentliches Belagerungsgeſchütz führten ſie nur wenig bei ſich — wendeten ſie nun auch bei Wien an. Hier aber trafen ſie auf ein Volk, das ſich ebenfalls auf unterirdiſche Arbeiten verſtand. Gar bald bemerkte man in der Stadt das Vorhaben des Feindes; Waſſerbecken und Trommeln wurden aufgeſtellt, um die geringſte Erſchütterung des Erdbodens daran wahrzunehmen; man lauſchte in allen Kellern und unterirdiſchen Gemächern — es ſind noch abenteuerliche Sagen davon im Gange — und grub ihnen dann entgegen. Es begann gleichſam ein Krieg unter der Erde.

1. Später hat ſich Marſigli viel Mühe gegeben, das Verfahren der Türken hiebei zu erforſchen. Vgl. Stato militare degli Ottomanni II, c. XI, p 37. Das Corps der Lagumdſchi, Minengräber, war belehnt nicht beſoldet und um ſo mehr in Ehren. Hammer Staatsverfaſſung der Osm. II, 233.

Schon am 2. October ward eine halbvollendete Mine des Feindes gefunden und zerstört. Bald darauf ward eine andere gerade noch im rechten Moment entdeckt, als man schon anfing sie mit Pulver zu füllen. Die Minirer kamen einander zuweilen so nahe, daß eine Partei die andre arbeiten hörte; dann wichen die Türken in einer andern Richtung bei Seite. Um den Kärnthner Thurm auf alle Fälle zu sichern, hielten die Deutschen für nothwendig, ihn mit einem Graben von hinreichender Tiefe zu umgeben.

Natürlich aber war das nicht allenthalben möglich.

Am 9. October gelang es den Türken wirklich, einen nicht unbedeutenden Theil der Mauer zwischen dem Kärnthner Thor und der Burg zu sprengen; in demselben Moment traten sie unter wildem Schlachtruf den Sturm an.

Allein schon war man auch hierauf vorbereitet. Eck von Reischach, der bei der Vertheidigung von Pavia gelernt, wie man stürmenden Feinden begegnen müsse, hatte die Leute unterwiesen, mit welchem Geschrei und Anlauf der Sturm geschehe, und wie man ihm zu begegnen habe. Diese jungen Landsknechte, von denen uns ein Bericht versichert, daß Reischachs Anweisung ihnen „ein tapfer männlich Herz" gemacht, standen in der That vortrefflich. Mit einem furchtbaren Her erwiederten sie das osmanische Schlachtgeschrei. Hallbarden, Handröhre und Kanonen unterstützten einander mit dem glücklichsten Erfolg. „Die Kugeln der Karthaunen und Flinten," sagt Dschelalsade, „flogen wie die Schwärme kleiner Vögel durch die Luft; es war ein Festgelage, bei dem die Genien des Todes die Gläser credenzten." Die deutschen Berichte

rühmen beſonders die Tapferkeit, die der alte Salm, Verwalter der niederöſtreichiſchen Feldhauptmannſchaft, in dieſer heißen Stunde bewies. [1] Die Osmanen erlitten ſo mörderiſche Verluſte, daß ſie ſich zurückziehen mußten. Die niedergeworfene Mauer ward auf der Stelle ſo gut wie möglich hergeſtellt.

Was aber hier nicht gelungen, verſuchte der Feind gleich darauf an der andern Seite des Kärnthnerthurms. Nach manchem falſchen Lärm ſprengte er am 11. October einen guten Theil der Mauer gegen das Stubenthor hin, und erneuerte unverzüglich ſeinen Sturm. Dießmal waren die Colonnen dichter formirt; zu den Aſafen und Janitſcharen hatten ſich Sipahi von Janina und Awlona, albaneſiſcher Herkunft geſellt; mit ihren krummen Schwertern und kleinen Schilden drangen ſie, dem Haufen voran, über die gefallenen Mauern daher. Allein hier ſtellte ſich ihnen Eck von Reiſchach mit vier Fähnlein muthiger Landsknechte ſelber in den Weg. Zur Seite hatte er, wie einſt in Pavia, geübte ſpaniſche Schützen; [2] auch der Feldmarſchall Wilhelm von Rogendorf war zugegen. Dieß Mal kam es zum ernſtlichen Handgemenge. Man ſah die langen Schlachtſchwerter der Deutſchen, die ſie mit beiden Händen führten, ſich meſſen mit dem Türkenſäbel. Ein türkiſcher Geſchichtſchreiber redet von ihrer feuerregnenden Wirkung. Dreimal erneuerten die Osmanen ihren Anlauf. Jovius,

1. Beſonders in dem Tagebuche bei Anton p. 34, über Reiſchach p. 32 beim 4. October.

2. S. beſonders den erſten venezianiſchen Bericht bei Hammer p. 158; er nennt Rogendorf, Erich de Rays et alcuni nobili con 4 bandiere de fanti insieme cum li Spagnoli.

der ſo viele Schlachten beſchrieben hat, bemerkt doch, daß man in dieſem Jahrhundert kaum jemals ernſtlicher an einander gerathen ſey.[1] Aber alle Anſtrengungen der Osmanen waren vergebens, ſie erlitten noch bei weitem ſtärkere Verluſte als das erſte Mal.

Und damit war nun eigentlich ihr guter Muth erſchöpft.

Am 12. October ward abermal ein Theil der Mauer gefällt, aber als ſie dahinter die Deutſchen und Spanier mit aufgereckten Fähnlein erblickten, wagten ſie ſich nicht ernſtlich heran.

Schon regte ſich bei den Osmanen die Meinung, in Gottes des Allmächtigen Rathſchluß ſey für dieß Mal die Eroberung von Wien dem Islam nicht beſtimmt. Die Nächte wurden bereits ungewöhnlich kalt; am Morgen ſah man die Berge mit Reif bedeckt;[2] mit Beſorgniß dachte Jedermann an die Länge und Gefahr des Rückwegs, denn zu jener dreijährigen Abweſenheit war doch in der That nichts vorbereitet. Dazu kam, daß ſich Nachrichten von einem nahen Entſatz vernehmen ließen. Ein erbländiſches Heer ſammelte ſich in Mähren; in den Bezirken des ſchwäbiſchen Bundes ward eifrig gerüſtet, wie denn Schärtlin von Burtenbach berichtet, was für treffliche Leute er in Würtemberg zuſammengebracht; Pfalzgraf Friedrich, der ganz in der Nähe geblieben, nahm eine drohendere Haltung an.

1. Jovius 28, 69 folgt überhaupt eigenthümliche Relationen. Die Erwähnung des Grafen von Oettingen beweiſt, daß er vom 11. October redet.

2. „Pomis uvisque immaturis vescebantur: equi strictis arborum frondibus et vitium pampinis tolerabantur.“ Vrsinus Velius.

Schon lernten die Bauern den ſtreifenden Reitern Widerſtand leiſten. Suleiman entging es nicht, in welche gefährliche Lage er kommen könne, wenn er hier, mitten im feindlichen Lande, ohne feſte Plätze, in der ſchlechten Jahreszeit von einem Feinde angegriffen würde, deſſen Tapferkeit er ſo eben kennen gelernt. Er beſchloß noch einen letzten Verſuch auf Wien zu machen, und wenn derſelbe mißlinge, ſofort aufzubrechen. Er wählte dazu einen Tag, den er für glücklich hielt, den Moment, wo die Sonne in das Zeichen des Scorpions tritt, 14. October. Eben in der Mittagsſtunde verſammelte ſich ein guter Theil des Heeres im Angeſicht der Mauern; Tſchauſche riefen Belohnungen aus, Minen ſprangen, Breſchen öffneten ſich, und das Zeichen zum Sturm ward gegeben. Allein die Leute hatten kein Vertrauen mehr, ſie mußten faſt mit Gewalt herbeigetrieben werden, wo ſie dann unter das Feuer des Geſchützes geriethen, und ganze Haufen erlagen, ehe ſie nur den Feind erblickt hatten. Gegen Abend ſah man eine Schaar aus den Weingärten hervorkommen, aber ſich auf der Stelle wieder zurückziehn. [1]

Und hierauf begann nun der volle Abzug. Die Anatolier hatten jetzt die Vorhut; noch in der Nacht brach der Sultan ſelbſt auf; auch die Janitſcharen zündeten ihr Lager in den Vorſtädten an und eilten ihren Herrn zu begleiten. Nach einigen Tagen folgte ihm Ibrahim mit dem Reſt der europäiſchen Truppen nach.

Es war das erſte Mal, daß dem ſiegreichen Sultan

1. Sie haben kurz den Fuxen nicht wöllen beißen, ſagt der officielle Bericht bei Hammer p. 68, der überhaupt mit der guten Laune eines ſiegenden Kriegsmannes abgefaßt iſt.

ein Unternehmen so ganz gescheitert war. Er konnte inne werden, daß er nicht so geradezu, wie seine Dichter rühmten, das Gold im Schachte der Welt, die Seele im Weltenleibe sey,[1] daß es außer ihm gewaltige und unbezwingliche Kräfte gab, die ihm noch zu schaffen machen sollten.

Zunächst aber konnte er sich wohl trösten. Er hatte Ungarn den Deutschen entwunden. Aus den Händen osmanischer Beamten empfing Johann Zapolya die heilige Krone. Obwohl er König hieß, so war er doch in der That nichts anders, als ein Verweser des Sultans.

Es hätte wohl scheinen sollen, als würde Ferdinand die Unordnung dieses Abzugs, und das zum Entsatz von Wien gesammelte Heer zur Wiedereroberung des Reiches benutzen können; auch fielen die Grenzplätze, Altenburg, Trentschin in seine Hände; aber gleich das Schloß Gran behauptete sich; Ofen zu erobern, waren die dagegen heranrückenden Truppen viel zu schwach.[2] Der Grund des Mißlingens liegt am Tage: es fehlte dem König auch jetzt an allem Gelde. Er hätte wenigstens 20,000 Gulden gebraucht, um die Truppen in Bewegung zu setzen; er konnte endlich nicht mehr als 1400 Gulden aufbringen, und selbst so viel nur in schlechten Münzsorten, wozu er noch für ein paar Tausend Gulden Tuch hinzufügte. Alles war mißvergnügt. Der Tyrolische Haufe, den man auf das dringendste ersuchte, an jener Unternehmung Theil zu nehmen, hatte es in voller Gemeinde abgeschlagen; die Leute erklärten geradezu, sie hätten keine Lust ferner zu dienen.[3] Als Suleiman

1. Baki's Kassîde übers. v. Hammer p. 7.
2. Vrsinus Velius lib. VIII.
3. Instruction der Kriegscommissarien zu Presburg für Graf

von Wien abzog, hatte er die Janitſcharen für ihre Anſtrengungen, ſo erfolglos ſie auch geweſen waren, mit einem reichen Geſchenk belohnt; den Landsknechten dagegen, welche die Stadt ſo wacker und glücklich vertheidigt, konnte man den Sturmſold nicht zahlen, auf den ſie wohl ein gewiſſes Recht beſaßen, und es entſtand ein wilder Aufruhr unter ihnen. Das war überhaupt das Verhältniß. Sehr bald behielten die Gegner in Ungarn das Uebergewicht. In den oberen Landſtrichen finden wir ſchon namhafte deutſche Hauptleute, namentlich jenen Nickel Minkwitz, der dem Churfürſten von Brandenburg ſo viel zu ſchaffen machte, in den Dienſten Zapolya's; von Kesmark aus durchzog er das Land; es gelang ihm Leutſchau in Brand zu ſtecken.[1] Indeſſen brachen die Türken von Bosnien her in den Grenzen ein: auch Croatien war in Gefahr, in ihre Hand zu fallen. Ja ſelbſt auf die entlegenen Landſchaften dehnte dieß Mißgeſchick ſeine Rückwirkung aus. In Böhmen gab es unter den Vornehmſten des Reiches warme Anhänger Zapolya's. Als Ferdinand Ende Januar 1530 nach Prag ging, war er überzeugt, daß er Alle, die an der Regierung von Böhmen Antheil nahmen, entfernen müſſe, wenn er Herr im Lande bleiben wolle.[2] In der That, es war für ihn dringend nothwendig, daß ſein Bruder in Deutſchland er-

Niclas zu Salm d. jüngern, kaiſ. Rath und Cämmerer an König Ferdinand bei Hormayr Taſchenbuch auf 1840 p. 506.

1. Sperfogel und das Tagebuch des Pfarrers Moller zu Leutſchau, deſſen eigene volle Scheunen angezündet wurden bei Katona XX, I, p. 540, 546. Minkwitz heißt hier Nicolaus Mynkowitz: er ging bald darauf von Kesmark nach Ofen.

2. Schreiben Ferdinands an Carl 21. Januar 1530 bei Gevay p. 68. Entre tant, que ils ont le gouvernement, je ne saroie avoir obeisance ne poroie meintenir la justice — —

ſchien, um ſeiner ſchwankenden erſchütterten Macht einen neuen Rückhalt zu geben.

Während dieſer ganzen Zeit war Carl V in Italien. Er hatte ſo viel wir ſehen anfangs gehofft, die dortigen Geſchäfte raſch beendigen und ſeinen Bruder noch gegen den Anfall Suleimans vertheidigen zu können; er ſtieß aber auf Schwierigkeiten, die eine bei weitem längere Zeit ſeine ganze Thätigkeit beſchäftigen ſollten.

So viele Siege er auch erfochten, ſo wäre man in Italien, ſelbſt nachdem man von Franz I ſo plötzlich und wider alle Zuſage verlaſſen war, wohl noch fähig geweſen, ihm Widerſtand zu leiſten.

Venedig war im Beſitz ſeiner geſammten Terra ferma, einiger Städte im Kirchenſtaat, mehrerer feſten Plätze im Neapolitaniſchen, die es ſo eben mit vielem Glück vertheidigte; es hielt ein ſtattliches Heer im Felde, das wenn es keine namhaften Siege erfochten, ſich doch auch nicht hatte ſchlagen laſſen, und an deſſen Spitze einen General, der es vollkommen verſtand, zugleich dem bedächtigen eiferſüchtigen Senate zu genügen und ſeinen Ruhm zu behaupten. Auch ihre Seemacht befand ſich in blühendem Zuſtande; in Corfu war man mit einer Expedition nach den neapolitaniſchen Küſten, zunächſt gegen Brindiſi beſchäftigt.

Der Herzog von Mailand beſaß nach ſo langem verderblichen Kriege doch noch immer den größten Theil ſeines Landes, und außer einigen andern minder bedeutenden die ſtärkſten Plätze des damaligen Italiens, Cremona, Lodi und Aleſſandria.

Sollte der Herzog von Ferrara, der ein durch Natur und Kunſt ſehr wohl befeſtigtes Gebiet gegen ſo unzählige Anfälle beſchützt hatte, ſich nicht auch dieß Mal zu vertheidigen wiſſen?

In Florenz herrſchte eine zur Behauptung ihrer Freiheit, und ſollte es einen Kampf auf Leben und Tod koſten, entſchloſſene Partei; Michelangelo Buonarotti, der ſelber zu ihr gehörte, befeſtigte die Stadt mit einer Erfindungsgabe und Tüchtigkeit in der Ausführung, die nach anderthalb Jahrhunderten wohl noch einem Vauban bemerkenswerth ſchienen; in dem Gebiete war eine Art von Landſturm eingerichtet. Mit Perugia waren die Florentiner bereits verbündet, und ſie hofften wohl, es ganz zu gewinnen. Auch mit Siena, das ſich ebenfalls von dem Papſt bedrängt ſah, ſtanden ſie in ziemlich gutem Vernehmen. [2]

Der Kirchenſtaat und Neapel waren noch erfüllt von Unruhe und Gährungen.

Wie oft hatte Italien den kriegeriſchen Kaiſern, die mit einem bei weitem überlegenen Heere über die Alpen kamen, ſelbſt dann, wenn ſich eine Partei im Lande für ſie erklärte, Widerſtand geleiſtet! Eben wenn ein Kaiſer einmal feſten Fuß gefaßt hatte, ſo war das für die Einheimiſchen der Anlaß geweſen, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ihn wieder zu entfernen. Keine Tapferkeit und kein Talent, weder Friedrich I noch Friedrich II hatten die Herrſchaft zu befeſtigen, fortzupflanzen vermocht.

1. Vasari Vita di Buonarotti. (Vite d. P. X, 110.)

2. Relatio n. v. Antonii Suriani de legatione Florentina 1529. „Et pero cum questo fondamento de inimicitia con il papa, queste republiche hanno trattato insieme qualche intelligentia.

Jetzt kam dieſer junge Kaiſer an, der noch keinen recht ernſtlichen Krieg geſehen, der ſich auch mit ſeinem bleichen Antlitz, ſeinem wohlgehaltenen und noch geſunden, aber keineswegs kräftigen Körper, mit ſeiner ſchwachen Stimme, mehr wie ein Hofmann als wie ein Krieger ausnahm; der von nichts als von Frieden ſprach: der ſetzte es durch.

Er hatte für ſich, daß er durch die florentiniſche Sache mit dem Papſt auf das engſte vereinigt war. Die Florentiner ſchickten, ſo wie er nach Genua gekommen, eine Geſandtſchaft an ihn, aber natürlich mit einer beſchränkten Vollmacht; ihre jetzige Verfaſſung wollten ſie auf keine Weiſe gefährden: der Kaiſer antwortete ihnen, ſie möchten vor allen Dingen die Medici zurückrufen und in den Rang einſetzen, den dieſelben vor ihrer letzten Verjagung eingenommen [1] Schon befand ſich der junge Aleſſandro, den er zu ſeinem Schwiegerſohn und zum Herrn in Florenz beſtimmt hatte, in ſeiner Umgebung. [2] Auch ohnehin konnte er eine Regierung nicht dulden, die ſich von jeher guelfiſch, franzöſiſch gezeigt. — So lange nun bis dieſe Sache geſchlichtet wurde, war der Kaiſer des Papſtes, der die Gegner ſeines Hauſes in Florenz leidenſchaftlich haßte, vollkommen ſicher.

1. Nach Jacopo Pitti: Apologia de capucci, einem MS voll trefflicher Nachrichten hatten die Geſandten die „segreta commissione, di non pregiudicare ne alla libertà ne al dominio; il che notificato con piu segretezza a Cesare hebbono per ultima risposta che se volevano levarsi da dosso la guerra, rimettessero i Medici nello stato che erano avanti si partissero dalla città; onde li oratori se ne partirono subito. Vgl. Varchi IX, 234.

2. Carlo V a Clemente VII 29 d'Agosto. Similmente dico, ch' io sto molto contento della persona del Duca Alessandro. Lettere di principi II, p. 185.

Eine Zeitlang ſtieß ſich alles daran, daß das Vorrücken des Großſultans bei den italieniſchen Mächten die Hoffnung erweckte, in den Türken den Rückhalt gegen das Haus Oeſtreich zu finden, den ihnen Frankreich nicht mehr gewährte. Da ſchloſſen ſich Mailand und Venedig noch einmal enger an einander. Sie ſetzten gegenſeitige Hülfsleiſtungen feſt und verſprachen, ein Theil nicht ohne den andern Frieden zu machen. Der Krieg erneuerte ſich in der Lombardei; Leiva nahm Pavia weg; ein paar tauſend Landsknechte unter Graf Felix von Werdenberg drangen den Gardaſee entlang in das Venezianiſche ein, und plünderten das Gebiet von Brescia. [1]

Allein nach dem Abzug Suleimans verlor man in Oberitalien die Luſt, ſich länger und zwar im Grunde doch um eines geringen Vortheils willen zu ſchlagen. [2]

Denn ſchon zeigte ſich der Kaiſer zu den billigſten Bedingungen bereit.

Von allem Anfang hatte ihm dieß der Papſt wenigſtens in Hinſicht auf Venedig und Mailand gerathen. Er hatte ihm vorgeſtellt, daß er die feſten Plätze der Venezianer nicht ohne große Anſtrengung und unverhältnißmäßige Koſten angreifen könne, und ihn erſucht, den Schadenerſatz, den er von ihnen fordere, fallen zu laſſen. Er war auf die Frage eingegangen, ob es gut ſey, Mailand zu theilen, oder es in ſeiner Integrität an Sforza zurückzugeben, und hatte ihm bewieſen, daß das letzte das ſicherſte ſey, indem

1. Leoni Vita di Francesco Maria 419.

2. Jacopo Pitti: tutti calarono le bracche per la fuga Turchescha, altrimente l'imperatore haberebbe havuto che fare molto piu che non si pensasse.

jede andre Combination neue Feindseligkeiten erwecken dürfte.[1] Es waren hierauf Unterhandlungen hauptsächlich unter päpstlicher Vermittelung angeknüpft worden.

Der Herzog von Ferrara, der auf ein ähnliches Fürwort des Papstes nicht rechnen durfte, bahnte sich selbst seinen Weg. Andrea Doria soll ihm geschrieben haben, er könne den Kaiser nur dadurch gewinnen, daß er ihm Vertrauen zeige. Der Herzog sah den Kaiser in Modena; er trug ihm selbst die Schlüssel der Stadt entgegen; und in der That fand man von Stund an, daß sich ihm der Kaiser geneigt erweise.

So war alles vorbereitet, als der Kaiser am 5. November 1529 in Bologna einzog, wo der Papst seiner wartete.

Aehnlich, wie die beiden Damen in Cambray, wohnten jetzt Kaiser und Papst in zwei an einanderstoßenden Häusern, die durch eine innere Thür verbunden waren, zu der beide den Schlüssel hatten.[2]

Der Kaiser bereitete sich gleichsam vor, so oft er mit dem alten Politiker, dem Papst, persönlich verhandeln wollte. Er erschien dann mit einem Zettel in der Hand, worauf er sich alle Punkte verzeichnet hatte, welche dieß Mal in Betracht kamen.

Das Erste, worin er den Rathschlägen des Papstes Gehör gab, war, daß sein Rebell, Franz Sforza, den er

1. Schreiben von Rom, doch ohne Zweifel von Sanga, an den ppl. Nuntius, Bischof von Vasona, bei dem Kaiser. Lettere di principi II, 181—185.

2. Romischer keyserlicher Majestat eynreyten gen Bolonia, auch wie sich bebstliche Heyligkeit gegen seyne Keyserliche Majestat gehalten habe 1529. Am Schluß: Und liegen der Keyser und der Bebst also nah bei einander, das nit mer dan ein kleyn wand zwyschen inen ist und haben ein Thür zusamengehn und jeder ein schlüssel darzu.

einſt ſchon des Herzogthums verluſtig erklärt, vor ihm erſcheinen durfte.

Es ſchadete dem Sforza wohl nicht, daß er ſehr krank war. Er mußte ſich auf einen Stab ſtützen, wenn er mit dem Kaiſer redete; der Papſt vermied, ſich den Fuß von ihm küſſen zu laſſen. Aber übrigens zeigte er ſich geſcheidt und wohlgeſinnt; er ſprach ſehr gut und verſtand ſein Intereſſe hinreichend, um eine völlige Hingebung gegen den Herrn zu zeigen. [1] Den Großen des Hofes kam er mit andern Mitteln bei. Allmählig ließ man da den alten Widerwillen gegen ihn fallen.

Indeſſen bemühte ſich auch der venezianiſche Geſandte die Verſtimmung zu beſeitigen, die der Kaiſer gegen ſeine Republik fühlen mochte. Er hatte wohl einmal eine zwei Stunden lange Audienz; er fand doch, daß der Kaiſer die Lage der Republik einſah, ihre Rechtfertigung begriff.

So ward man denn ſehr bald über die Grundlage eines Abkommens einig; die Venezianer ſollten herausgeben, was ſie vom Kirchenſtaat oder von Neapel beſaßen, aber übrigens ohne Anfechtung bleiben. Auch Franz Sforza ſollte mit dem Staat von Mailand belehnt werden.

Die einzige Schwierigkeit machten die Geldforderungen, ſowohl an Venedig als an Mailand. Um der mailändiſchen Zahlungen ſicher zu ſeyn, wünſchte der Kaiſer für's Erſte die Caſtelle von Mailand und Como mit ſeinen Truppen beſetzt zu halten. Am 12. Dez. traf der Courier ein, welcher die Einwilligung des venezianiſchen Senates

1. Confidarsi in lei (S. M.) ponersi in man sua. Contarini Relatione di Bologna 1530.

sowohl in die ihm auferlegten Zahlungen, als in die mailändischen Verpflichtungen brachte. [1]

Hierauf ward am 23. Dez. ein Vertrag abgeschlossen, der zugleich ein Bündniß war. Die Venezianer verstanden sich dazu, die Rückstände an Hülfsgeldern, welche sie kraft der Verträge von 1523 schuldig geworden, im Laufe der nächsten 8 Jahre allmählig abzutragen; überdieß in dem nächsten Jahre noch andre 100,000 Sc. [2] Bei weitem stärker ward Franz Sforza heimgesucht. Er sollte in bestimmten Terminen nach und nach 900,000 Sc., und davon gleich im nächsten Jahre 400,000 Sc. zahlen. Man sieht, das war jetzt das System des Kaisers; er behandelte Mailand und Venedig, wie Portugal und Frankreich; die Ansprüche, die er hätte machen können, ließ er sich durch Geld vergüten. Wie der Kaiser Mailand und Venedig, so versprachen die Venezianer Neapel und Mailand im Fall eines Angriffs zu vertheidigen.

Bei weitem minder versöhnlich als der Kaiser, zeigte sich der Papst. Nur mit großer Mühe ward er bewogen, seine Streitigkeiten mit Ferrara einer neuen Erörterung durch den Kaiser selbst zu überlassen. Der Herzog hatte sich bequemt, Modena sogleich als ein Depositum in dessen Hand zu stellen.

In der florentischen Sache wich Clemens aber vollends keinen Schritt breit. Noch einmal erschienen Gesandte der Republik in Bologna; aber sie hatten nur die Aufwallun-

1. Gregorio Casale 13 Dc. Bei Molini II, p. 263.

2. Tractatus pacis ligae et perpetuae confoederationis bei Du Mont IV, II, p. 53.

3. Galeacius Capella lib. VIII, p. 218.

gen des Papſtes zu vernehmen, der ihnen alle die perſönlichen Beleidigungen vorrückte, welche man ſich dort gegen ihn und ſeine Freunde, die ihn hier umgaben, erlaubt habe. Der Kaiſer ſagte, er ſey nicht nach Italien gekommen, um Jemand etwas zu Leide zu thun, ſondern nur, um Frieden zu machen, aber er habe dem Papſt nun einmal ſein Wort verpfändet. [1] Die Sache war in ſeinem geheimen Rathe öfters erwogen worden. Man hatte geurtheilt, einmal ſey Florenz durch die Rebellion ſeiner Privilegien verfallen, und der Kaiſer völlig in ſeinem Recht, wenn er es ſtrafen laſſe, ſodann werde die Forderung des Papſtes auch ohnehin die Gerechtigkeit für ſich haben, da ja der Vicarius Chriſti nichts ungerechtes beginnen werde. [2] Schon längſt waren Perugia, Arezzo, Cortona in den Händen der Kaiſerlichen; der Prinz von Oranien, obwohl er von der Rechtmäßigkeit der Anſprüche des Papſtes nicht ſo überzeugt war, wie ſein Herr, war demſelben doch gehorſam und lagerte mit dem Heer im Februar in der Nähe von Florenz. Während des Carnevals gab es alle Tage Scharmützel an den Thoren.

Und nun konnte der Kaiſer keinen Augenblick länger in Italien verweilen. Er hatte wohl daran gedacht, ſich

1. Jacopo Pitti: rispose loro Cesare gratamente dolerli del male pativa la Citta, perche egli non era venuto in Italia, per nuocere ad alcuno, ma per metterci pace, non poter gia in questo caso mancare al papa — ne credere che voglia il papa cose inconvenienti; replicaronli li oratori, che la citta desiderava solamente mantenere il suo governo — — Cesare disse, che forse il governo parerebbe loro ragionevole, nondimeno haberebbe bisogno di qualche corretione.

2. Erklärung des kaiſ. Beichtvaters bei Varchi p. 338.

in Rom selbst krönen zu lassen, und dann nach Neapel zu gehn, aber immer dringender wurden die Aufforderungen seines Bruders, die Vorstellungen desselben, daß seine Anwesenheit in Deutschland für alle religiösen und politischen Angelegenheiten unbedingt nothwendig sey. Es ward beschlossen, daß die Krönung in Bologna vor sich gehen sollte; seinen Geburtstag, den Jahrestag der Schlacht von Pavia, wollte der Kaiser mit diesem Acte bezeichnen.

Feierliche Handlungen dieser Art haben das Eigene, daß sie mit der Bedeutung, die sie für den Moment haben, unmittelbare Beziehungen mit den fernsten Jahrhunderten verknüpfen.

Dieß Mal hatte die Krönung viel Besonderes. Sie geschah nicht in Rom, wie sonst immer, sondern in Bologna. Die Kirche S. Petronio sollte die Stelle der Peterskirche vertreten; die Capellen, welche zu den verschiedenen Functionen gebraucht wurden, empfingen die Namen der Capellen von S. Peter. Es ward ein Ort in der Kirche bestimmt, der die Confession Petri vorstellte. [1]

Auch der Kaiser war nicht wie seine Vorgänger erschienen. Er hatte versäumt die Churfürsten einzuberufen; ein einziger deutscher Fürst war zugegen, der noch zu gutem Glück den Tag vor der Krönung eintraf, Philipp von der Pfalz, derselbe, der sich bei der Vertheidigung von Wien so eben einen gewissen Namen erworben, auch dem aber kam keine amtliche Bedeutung zu. An eine deutsche Ritterschaft, wie sie sonst ihren Kaiser an die Tiber-

1. Consurgens electus venit ad confessionem B. Petri — — et in loco humili et depresso ad instar loci ante ingressum capellae S. Petri de urbe procubuit. Rainaldus XX, 568.

brücke zu begleiten pflegte, war nicht zu denken; unten auf dem Platz hielten 3000 deutsche Landsknechte, wackere Kriegsleute, von guter Haltung, aber von einem Spanier befehligt: es war Antonio de Leiva, der auf seinem Tragsessel von schwarzbraunem Sammet seinen Einzug vor ihnen her gehalten hatte. Alles Glänzende, was den Kaiser umgab, war von Spanien mitgekommen, oder hatte sich in Italien zu ihm gesellt. Den Zug, mit welchem er sich am 24. Februar 1530 — zwei Tage vorher war ihm unter etwas modificirten Feierlichkeiten die eiserne Krone aufgesetzt worden — zur Kaiserkrönung nach der Kirche begab, eröffneten spanische Edelknaben; dann folgten jene spanischen Herren, deren wir gedacht, wetteifernd in Pomp und Glanz; hierauf die Herolde, nicht etwa der deutschen, sondern vornehmlich der verschiedenen spanischen Provinzen; das Scepter trug der Markgraf von Montferrat, das Schwert der Herzog von Urbino, den Reichsapfel jener Pfalzgraf Philipp, endlich die Krone der Herzog von Savoyen. Die Churfürsten verwunderten sich, daß man ihre Aemter Andern zu verwalten gegeben, ohne sie nur zu fragen. Hinter ihnen trat dann der Kaiser in der Mitte zweier Cardinäle daher: die Mitglieder seines geheimen Raths folgten ihm nach. Als wenig Schritte hinter dem Kaiser der hölzerne Gang, durch den man den Pallast mit S. Petronio verbunden, zusammenbrach, deuteten das Viele dahin, daß er wohl der letzte Kaiser seyn werde, der zu einer römischen Krönung gehe, wie das denn in der That wahr geworden ist; er selbst sah sich lächelnd um: er meinte sein Glück zu erkennen, das ihn auch in diesem Augenblick vor einem Unfall geschützt hatte. [1]

1. Jovius 27stes Buch. De duplici coronatione Caroli V

Und nun ward er mit den Sandalen und dem von Edelsteinen starrenden Kaisermantel bekleidet, der von dem byzantinischen Hofe herübergenommen worden; er ward mit dem exorcisirten Oel gesalbt, mit einer Formel, fast noch ganz der nemlichen, welche einst Hinkmar von Rheims gebraucht; [1] er empfing die Krone Carls des Großen, die Insignien jener alten geheiligten Würde, in der er als das Oberhaupt der Christenheit erschien; aber zugleich leistete er auch den Schwur, den einst in den Zeiten der Siege der Hierarchie die Päpste den Kaisern aufgelegt, daß er den Papst und die Römische Kirche, alle ihre Besitzthümer, Ehren und Rechte vertheidigen wolle; er war ein gewissenhafter Mensch und wir können nicht zweifeln, daß er den Eid mit allem Ernst seines Gemüthes ablegte. Jene Vereinigung der geistlichen und weltlichen Hierarchie, welche die Idee der lateinischen Christenheit fordert, ward noch einmal vollzogen.

Während der Cerimonie stand der französische Gesandte, Bischof von Tarbes, zwischen dem Stuhl des Kaisers und dem des Papstes neben dem Grafen von Nassau; sie sprachen viel von der Freundschaft, die nun zwischen ihren Fürsten bestehe, von der nichts zu wünschen sey, als daß sie lange dauere. Man braucht aber nur den Bericht

Caesaris ap. Bononiam, historiola, autore H. C. Agrippa bei Schardius III, 266.

1. Die Worte der Salbung in dem Ritual: ipse — super caput tuum infundat benedictionem, eandem usque ad interiora cordis tui penetrare faciat (bei Rainaldus p. 569 nr. 23, erinnert sehr an Hinkmars Formel von 877) „cujus sacratissima unctio super caput ejus defluat atque ad interiora ejus descendat et intima cordis illius penetret. Doch ist die alte Formel durchaus schöner.

zu leſen, den der Biſchof darüber an ſeinen Hof erſtattet, um ſich zu überzeugen, daß er wenigſtens davon eben das Gegentheil meinte. Er wollte wahrnehmen, daß der Papſt ſeufze, wenn er ſich unbemerkt glaube. Er verſichert in demſelben Briefe, das lange Beiſammenſeyn der beiden Fürſten habe eher Widerwillen als Freundſchaft zwiſchen ihnen erzeugt: der Papſt habe ihm geſagt, er ſehe daß man ihn betrüge, aber er müſſe thun, als bemerke ers nicht. Genug, er erklärt es für gewiß, daß die Zeit bei dem Papſt Wirkungen hervorbringen werde, mit denen der König von Frankreich zufrieden ſeyn könne.[1]

Auch aus der Correſpondenz des Kaiſers mit ſeinem Bruder ſehen wir, daß er ſich des Papſtes mit nichten für verſichert hielt.

Ueberhaupt dürfte man nicht glauben, daß er als Herr in Italien hätte handeln können: aber den geeigneten Moment, wo die Gegner erſchöpft und muthlos waren, er dagegen vollkommen ſiegreich, wußte er auf das geſchickteſte zu benutzen, um ſein Uebergewicht zu befeſtigen, eine künftige Herrſchaft vorzubereiten.

Der Widerſtand, welchen Florenz leiſtete, feſſelte den Papſt, er mochte ſich in Momenten des Unmuths anſtellen wie er wollte, doch an den Kaiſer. Als es endlich unterworfen war, gab der Kaiſer dem Hauſe Medici eine ſtaatsrechtlich feſter begründete Macht daſelbſt, als es jemals gehabt, eine Familienverbindung ward vollzogen, die es zu Entzweiungen, wie ehedem, ſchwerlich mehr kommen ließ.

1. Lettre de Mr. de Gramont Ev. de Tarbes à M. l'Admiral Boulogne 25 Fevrier in Le Grand Histoire du divorce tom. III, p. 386.

Auch Mailands konnte der Kaiſer ſicher ſeyn. Sforza wußte ſehr wohl, daß Franz I ſeine lombardiſchen Anſprüche nicht völlig aufgegeben hatte; wie denn auch vornehme Mailaneſen ihre Verbindung mit Frankreich ſo bald wie möglich zu erneuern ſuchten. So mußte ſich Sforza wohl unbedingt an den Kaiſer, der ihn allein ſchützen konnte, anſchließen. In Kurzem trat auch er in öſtreichiſche Verwandtſchaft; ein kaiſerlicher General commandirte fortwährend die Truppen in der Lombardei.

Bei weitem unabhängiger hielt ſich Venedig. Aber auch hier hatte im Gegenſatz mit dem Dogen eine Partei den Frieden bewirkt, die der freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Oeſtreich und Spanien bedurfte, um ſich zu behaupten. Ueberdieß ward die Republik durch die Osmanen in die Nothwendigkeit geſetzt, einen Rückhalt in Europa zu ſuchen, den ihr keine andre Macht gewähren konnte als die ſpaniſche. Sie hatte ſich allmählig überzeugt, daß die Zeit der Eroberung und Ausbreitung für ſie auf immer vorüber ſey; für Venedig begann eine neue Aera, deren Charakter durch die Verhältniſſe zu Spanien beſtimmt wurde.

Und nicht minder hatte der Kaiſer Sorge getragen, die kleineren Fürſten und Republiken an ſich zu feſſeln.

Der Markgraf von Mantua empfing die herzogliche Würde; dem Herzoge von Ferrara überließ der Kaiſer Carpi; dem Herzog von Savoyen, ſeinem Schwager, übergab er Aſti, das Franz I abgetreten hatte, zu deſſen nicht geringem Verdruß; dem Herzoge von Urbino, damals dem namhafteſten italieniſchen Kriegsmanne, hatte er ſeine Dienſte angeboten und in Bologna perſönlich viele Gnade erwieſen.

In Siena und Lucca lebte der alte gibelliniſche Geiſt wieder auf; er ward von dem Kaiſer ſo viel als thunlich begünſtigt. Was man auch von der wiederhergeſtellten Freiheit von Genua ſagen mochte, ſo war doch der Erfolg der Veränderungen, daß Andrea Doria alles leitete. [1] Der Zuname, den man ihm noch gab, Il Figone, der Gärtner, denn er war von der Riviera, machte gar bald einem andern Platz: man nannte ihn den Monarchen. Und dieſer Monarch von Genua war der Admiral des Kaiſers. Die großen Geldbeſitzer traten auf eine andere, nicht minder bindende Weiſe — durch die Anleihen, die der Kaiſer bei ihnen machte — mit demſelben in Verhältniß.

Ohne Zweifel: unabhängig konnten ſich dieſe Gewalten noch alle dünken: ſie hätten auch eine andere Politik ergreifen können; und zuweilen dachten ſie daran. Aber in ihrer innern oder äußern Lage gab es Beweggründe, die ſie zu einer Vereinigung mit dem Kaiſer trieben; und dieſe wurden jetzt theils mit Abſicht gepflegt, theils auch durch die bloße Natur der Dinge entwickelt, indem Carl ſo mächtig war, daß es eine Sache des Ehrgeizes wie des Nutzens wurde, mit ihm in Verbindung zu ſtehen.

So ward die Gewalt eines Kaiſers erneuert, doch war es nicht das alte Kaiſerthum.

Am wenigſten hätte das Reich ſich rühmen dürfen, daß ihm ſeine Gewalt wiedergegeben worden.

Die Churfürſten beklagten ſich, daß ſie weder zu der Krönung berufen, noch zu den Verträgen herbeigezogen wor-

1. Baſadonna: Relatione di Milano 1533. Esso Doria fa il privato e guberna absolutamente Genoa. Del che si doleno Genoesi.

den, die der Kaiser mit den italienischen Mächten geschlossen habe. Sie protestirten in aller Form, wenn etwas in jenen Verträgen angenommen sey, das jetzt oder künftig dem h. römischen Reiche zum Abbruch oder Nachtheil gereichen könne, so wollen sie nicht darin gewilligt haben. [1]

Schon früher hatte man bei dem Kaiser in Erinnerung gebracht, daß was in Italien erobert worden nicht ihm, sondern dem Reiche gehöre, man hatte ihn aufgefordert, dem Reiche seine Kammern, namentlich Mailand und Genua zurückzustellen; dieß werde dann den Gubernator setzen, und den Ueberschuß der Verwaltung zur Handhabung von Frieden und Recht verwenden. Das waren aber nicht die Gedanken des Kaisers oder seiner spanischen Hauptleute. Der Herzog von Braunschweig behauptete, mit Absicht seyen ihm bei seinem italienischen Zuge im Jahre 1528 von Antonio Leiva Hindernisse in den Weg gelegt worden; der Spanier habe keinen deutschen Fürsten im Mailändischen dulden wollen. Und dieser Leiva nun ward jetzt mit Pavia belehnt, er behielt den Oberbefehl und fürs Erste die Waffen in den Händen. An deutschen Einfluß war weder damals, noch auch später zu denken.

Man sieht: auch politisch erschien der Kaiser nicht als der Repräsentant der nationalen Macht, als er Anfang Mai 1530 über die Tridentiner Alpen nach Deutschland zurückkehrte.

1. Protestation vom 30. Juli 1530 im Coblenzer Archiv.
2. Bucholz III, 92 Anmerkung.

Achtes Capitel.

Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530.

Ankunft, Abſichten des Kaiſers.

In welchem Gegenſatz ſtanden nun der Kaiſer und die Proteſtanten.

Die Proteſtanten hatten ſich unter einander entzweit, von einander iſolirt, ſie glaubten nicht einmal das Recht des Widerſtandes zu haben. Granvella ſagte noch in Italien, bei dem erſten Sturme würden ſie auseinander fliegen, wie Tauben, wenn der Geier unter ſie fährt. [1]

Dagegen concentrirte ſich, wenn wir ſo ſagen dürfen, die Energie der lateiniſchen Chriſtenheit in dem Kaiſer; ſie ſah in ihm noch einmal ein mächtiges Oberhaupt an ihrer Spitze. Unter den großen Mächten war fürs Erſte Friede, und da man auch von den Osmanen für das nächſte Jahr keinen neuen Angriff zu beſorgen brauchte, ſo konnte

1. Leodius lib. VII p. 139. Vgl. wie ſich Erasmus gegen Sadolet äußert: Duae res nonnullam praebent spem, una est genius Caesaris mire felix, altera, quod isti in dogmatibus mire inter se dissentiunt. Ende 1529 oder Anfang 1530. Epp. II, 1258.

Carl V alle seine Aufmerksamkeit auf die innern Angelegenheiten von Deutschland wenden.

Fragen wir nun, welche Absichten er hegte, indem er über die Alpen nach Deutschland zurückkam, so kann hier nicht von weit in die Zukunft reichenden Plänen die Rede seyn, die überhaupt nicht so sehr in seiner Natur lagen, wie man wohl glaubt; er hielt im Grunde nur an einigen Maximen fest, die durch die Verträge schon festgestellt, oder sonst durch seine Lage ihm geboten waren.

Seinem Bruder, der sich ihm in allen italienischen Verwickelungen unerschütterlich treu, bei schwachen Kräften doch immer zur Hülfe bereit, und überaus nützlich erwiesen, hatte er dafür versprochen, ihn zum römischen Könige zu erheben. Den Absichten, diese Würde an ein anderes Haus zu bringen, die sich nicht ohne Gefahr immer wieder erneuerten, mußte ein Ende gemacht werden. Eben jetzt war dazu die Zeit, in dieser Fülle von Macht und Sieg.

Ferner mußte man endlich einmal daran gehn, eine ausreichende Maaßregel gegen die Türken ins Werk zu richten. Die letzten Ereignisse hatten den Deutschen gezeigt, daß es jetzt nicht mehr Ungarn allein gelte, sondern ihr eignes Vaterland; die in die Augen fallende Noth mußte sie willfähriger machen. Für das Bestehen des Hauses Oestreich war das eine unerläßliche Bedingung.

Noch dringender aber zeigte sich die Nothwendigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten irgend eine Ordnung zu treffen.

Und da hatte sich nun der Kaiser in Barcellona verpflichtet, zuerst noch einmal die Herbeiziehung der Abgewichenen zu versuchen, sollte ihm das aber nicht gelingen,

alsdann alle seine Macht anzuwenden, [1] „um die Schmach, die man Christo angethan, zu rächen.“

Ich zweifle nicht, daß dieß wie seine Verpflichtung, so in der That seine Absicht war.

Wie anstößig und gewaltsam auch das Gutachten lautet, das ihm sein Begleiter der päpstliche Legat, Campeggi, überreichte, so ist das doch der Grundgedanke, auf dem es beruht. Zuerst giebt Campeggi darin die Mittel an, durch welche man die Protestanten wieder gewinnen könne: Versprechungen, Bedrohungen, Verbindung mit den katholisch gebliebenen Ständen: für den Fall aber, daß dieß nichts fruchte, hebt er auf das stärkste die Nothwendigkeit hervor, sie mit Gewalt, wie er sich ausdrückt, mit Feuer und Schwert zu züchtigen; er fordert, daß man ihre Güter einziehe, und die Wachsamkeit einer Inquisition wie die spanische über Deutschland verhänge. [2]

Eben dahin zielt alles, was uns aus der Correspondenz des Kaisers mit seinem Bruder bekannt geworden ist.

Ferdinand hatte, wie wir wissen, sich in Unterhandlungen mit Churfürst Johann von Sachsen eingelassen, aber er versichert den Kaiser, er thue es nur, um die Sache hinzuhalten. Ihr könntet meinen, fügt er hinzu, es sey zu viel was ich gewähre, und Ihr möchtet dadurch gehindert werden zur Strafe zu schreiten. Monseigneur, ich werde so lange wie möglich unterhandeln und nicht abschließen;

1. Vim potestatis distringent (Carl und Ferdinand).

2. Instructio data Caesari dal rev^mo Campeggio con offerte prima, poi con minaccie ridurli nella via sua cioè del Dio omnipotente. Das Gutachten ist wohl der Rathschlag zu Bononien beschlossen, welchen Eck kannte. Vgl. Luther: Warnung an seine lieben Deutschen. Altenb. V, 534.

ſollte ich aber auch abgeſchloſſen haben, ſo giebt es viele andre Anläſſe, ſie zu züchtigen, ſo oft es Euch gefällt, Rechtsgründe, ohne daß Ihr der Religion zu gedenken braucht; ſo manchen ſchlimmen Streich haben ſie auch außerdem ausgeübt, und Ihr werdet Leute finden, die Euch dazu gern behülflich ſind. [1]

Das war alſo die Abſicht, zuerſt in aller Güte einen Verſuch zu machen, ob man nicht die Proteſtanten zur Einheit der lateiniſchen Chriſtenheit, die nun wieder in Frieden geſetzt war, und als ein großes Syſtem erſchien, zurückführen könne; für den Fall aber, daß das nicht gelinge, ſtellte man ſich ſelbſt die Anwendung von Gewalt in Ausſicht, und behielt ſich das Recht dazu ſorgfältig vor.

Doch wäre es nicht gerathen geweſen, die Antipathien eines beleidigten Selbſtgefühls durch Bedrohungen zu reizen. Milde iſt nur dann Milde, wenn ſie allein erſcheint. Zunächſt beſchloß man, nur dieſe Seite hervorzukehren.

In Wahrheit, es kann nichts Friedeathmenderes geben als das Ausſchreiben des Kaiſers zum Reichstag, worin er ſeinen Wunſch aukündigt, „die Zwietracht hinzulegen, vergangene Irrſal unſerm Heiland zu ergeben, und ferner eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören, zu erwägen, zu einer chriſtlichen Wahrheit zu bringen, alles abzuthun, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt worden.“ In dem Pallaſt, wo der Kaiſer neben dem Papſt wohnte, ward dieſer Erlaß unterzeichnet. Der Papſt ließ dem Kaiſer freie Hand. Auch er wäre

1. Schreiben Ferdinands an den Kaiſer, Budweis 18. Januar bei Gevay Urkunden von 1531 p. 67. Vgl. das Excerpt aus dem Schreiben des Kanzlers bei Bucholz III, 427.

höchlich zufrieden gewesen, wenn die Maaßregeln der Milde Erfolg gehabt hätten.

Auch brachte dieses Ausschreiben eine sehr gute Wirkung hervor. Die altgläubigen Fürsten hatten von der Stimmung des kaiserlichen Hofes, seiner Verbindung mit dem päpstlichen hinreichende Kenntniß, um bei der Erscheinung Carls die lebhaftesten Hoffnungen zu fassen, wie er sich auch immer ausdrücken mochte. Sie eilten, ihre Beschwerden zusammenzustellen, die alten Gutachten und Rathschläge zur Abstellung der lutherischen Bewegung noch einmal zu revidiren. „Es gefällt uns wohl," heißt es in der Instruction des Administrators von Regensburg an seinen Reichstagsgesandten, „daß die Neuerung wider die wohl und lang hergebrachten Gebräuche der Kirche ausgerottet und zum besten gewandt werde." [1] Zunächst hielt der Kaiser in Insbruck Hof, um sich nach dem Rathe seines Bruders den Erfolg der Reichstagsgeschäfte durch vorbereitende Verhandlungen zu sichern. Welcher Art dieselben wenigstens zum Theil gewesen sind, läßt sich unter andern daraus abnehmen, daß der venezianische Gesandte eine Rechnung sah, nach welcher der kaiserliche Hof von seiner Abreise aus Bologna bis zum 12. Juli 1530 270,000 Schildthaler an Geschenken verausgabt hatte. Zu der Erscheinung des Glückes und der Macht, welche durch eine natürliche Kraft anziehen, kam nun, wie es seit Jahrhunderten in Deutschland der Gebrauch war, Gnade und Begabung. Alles was von dem Hofe Gunst zu erwarten hatte, strömte da-

1. Förstemann Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags von Augsburg Bd. I, p. 209.

hin, und man vergaß faſt, daß der Reichstag ſchon längſt hätte angehn ſollen; ein jeder ſuchte hier ohne Verzug ſeine Geſchäfte abzumachen.

Schon glaubte man an einem Beiſpiel abnehmen zu können, welche Wirkung die Erſcheinung des Kaiſers auch auf die religiöſen Angelegenheiten ausüben werde. Der Schwager deſſelben, der verjagte König Chriſtiern von Dänemark, der ſich bisher an Luther gehalten, mit dieſem in Briefwechſel geſtanden, und ſich unumwunden zu deſſen Lehre bekannt hatte, fühlte ſich in Insbruck bewogen, zu dem alten Glauben zurückzukehren. Der Papſt war entzückt, als er es vernahm. „Ich kann nicht ausdrücken," ſchreibt er dem Kaiſer, „mit welcher Rührung mich dieſe Nachricht erfüllt hat. Der Glanz der Tugenden Ew. Majeſtät beginnt die Nacht zu verſcheuchen, dieß Beiſpiel wird auf Unzählige wirken." [1] Er genehmigte die Abſolution Chriſtierns und legte demſelben eine Buße auf, die er nach der Herſtellung in ſeinem Reiche zu vollziehen habe. Der Kaiſer ſelbſt hoffte, wie es ihm wider ſein eignes Erwarten gelungen, Italien zu beruhigen, ſo werde es ihm auch in Deutſchland nicht fehlen. In Rom erwartete man alles von dem glücklichen Geſtirn, unter dem er zu ſtehen ſchien.

Und ließen ſich nicht die Dinge in der That auch hiezu ſehr günſtig an?

Auch bei den Proteſtanten hatte das Ausſchreiben des Kaiſers die beſte Aufnahme gefunden. Von allen Fürſten

1. Relatio viri nobiiis Nic. Theupulo doctoris, 1533: ne in esso vi erano spese se non di doni fatti a diversi signori (wohl auch italieniſche).

2. Roma 3 Giugno 1530. Lettere di principi II, p. 194.

war der, auf welchen das Meiſte ankam, der Churfürſt von Sachſen, auch der Erſte der in Augsburg eintraf. Er verſäumte nicht, dem Kaiſer, der in denſelben Tagen die Alpen überſtiegen, zu ſeiner Ankunft im Reiche Glück zu wünſchen, die er „mit unterthäniger Freude" vernommen; er werde Sr. Majeſtät, ſeines einigen Obern und Herrn, zu Augsburg in Unterthänigkeit warten. [1] Er hatte auch ſeine Bundesgenoſſen aufgefordert, ihm zu folgen; denn der Reichstag zu Augsburg ſcheine das Nationalconcilium zu ſeyn, das man ſo lange erwartet, das man ſchon ſo oft vergebens gefordert habe; wo man nun die Beilegung des religiöſen Zwieſpaltes hoffen könne. [2]

Die Unterhandlungen des Churfürſten mit König Ferdinand hatten, wie man ſchon nach obigen Aeußerungen vermuthen kann, zu keinem Abſchluß geführt, doch waren ſie eben ſo wenig abgebrochen worden. Auch Churf. Johann hatte gar manche anderweite Geſchäfte mit dem kaiſerlichen Hofe: auch von ihm erſchien ein Geſandter in Insbruck. Sollte es da nicht möglich ſeyn, ihn zu gewinnen? Man machte einen Verſuch, ihn ſelber nach Insbruck zu ziehn. Der Kaiſer ließ ihm ſagen, er möge ſich aller Freundſchaft zu ihm verſehen, ihn aufforbern,

1. An Naſſau und Waldkirch, 14. Mai bei Förſtemann I, 162. 164.

2. 13. März ibid. p. 24. Vgl. das Gutachten von Brück, p. 11. In einer Ermanung reymenweiß von Hans Marſchalk 1530, wird Gott gebeten offenbar zu machen ſein Wort, „damit es komme an ein Ort in dieſem Reichstag und Concilio." Da erſcheinen noch einmal die Hoffnungen der frühern Jahre. Der Kaiſer wird ermahnt ſich des göttlichen Wortes anzunehmen, „damit nicht weyter werd geplent das arm volk der Chriſtenheit, welches lang auf ſchmaler weyd des Glaubens halb irr gangen iſt."

ſo gut wie viele andre zu ihm an den Hof zu kommen. „In den Sachen, die durch ſie beide ausgerichtet werden können, denke er wohl ſich mit ihm zu vereinigen.“

Hier aber zeigte ſich nun auch der erſte Widerſtand. Es hatte den Churfürſten unangenehm berührt, daß der Kaiſer durch eine andre Geſandtſchaft in ihn gedrungen, den Predigern, die er mit ſich gebracht, Stillſchweigen aufzuerlegen. Er hielt dieſe Forderung für den Verſuch einer unbefugten Entſcheidung vor aller Unterſuchung, und glaubte nicht anders, als daß man dieſen Act der Nachgiebigkeit, den er in Augsburg zurückgewieſen, in Insbruck von ihm erzwingen werde, falls er daſelbſt erſcheine. Ferner ſah er den Hof mit ſeinen perſönlichen Gegnern bereits erfüllt. Auch ſchien es ihm nicht gut, Reichstagsgeſchäfte an einem andern Orte vorzunehmen, als der dazu beſtimmt war. Genug er blieb dabei, er wolle des Kaiſers in Augsburg warten.

Ueberhaupt war die Haltung, welche die in Augsburg angekommenen Proteſtanten annahmen, der Beifall, welche die Predigten in der Stadt fanden, die allgemeine Gunſt, welche ſie in Deutſchland genoſſen, dem kaiſerlichen Hofe unerwartet. Gattinara ſah bald, daß der Kaiſer mehr Schwierigkeiten finden werde, als er wohl ſelber geglaubt. Gattinara, ein alter Gegner der päpſtlichen Politik, und ohne Zweifel der gewandteſte Politiker, den der Kaiſer beſaß, wäre vielleicht der Mann geweſen, den Abſichten des Hofes eine Modification zu geben, in der ſie ſich erreichen ließen; ſelbſt die Proteſtanten rechneten auf ihn. Gerade in dieſem Augenblick aber ſtarb er; eben hier, zu

Insbruck. Den Uebrigen machte die Lage der Dinge so viele Bedenklichkeiten nicht. Was zu Insbruck nicht gelungen, hofften sie auf die eine oder die andre Weise in Augsburg durchzusetzen.

Am 6. Juni brach der Kaiser dahin auf. Er nahm seinen Weg über München, wo er prächtig empfangen ward. Mit den weltlichen und geistlichen Fürsten von Oestreich und Baiern, denselben, die einst das Regensburger Bündniß geschlossen hatten, langte er am 15ten gegen Abend an der Lechbrücke vor Augsburg an.

Schon ein paar Stunden wartete seiner die glänzendste Versammlung von Reichsfürsten, die man seit langer Zeit gesehn; geistliche und weltliche, von Ober- und von Niederdeutschland, besonders zahlreich auch die jungen Fürsten, die noch nicht zur Regierung gelangt waren. So wie der Kaiser sich näherte, stiegen sie sämmtlich vom Pferde und gingen ihm entgegen; auch der Kaiser stieg ab und reichte einem jeden freundlich die Hand. Der Churfürst von Mainz begrüßte ihn im Namen aller dieser „versammelten Glieder des heiligen römischen Reichs." Hierauf setzte sich alles zu dem feierlichen Einzuge in die Reichsstadt in Bewegung. Haben wir der dem deutschen Wesen schon fast entfremdeten Kaiserkrönung unsre Aufmerksamkeit gewidmet, so mö-

1. Raince, Rome 1. Juin. Le s. père est adverti, que le chancelier se trouvoit aucunement (einigermaaßen, wie Raince das Wort oft braucht) deçu de l'oppinion facille, en quoy il en avoit été et qu'il commençoit à confesser qu'il s'appercevoit les choses en tout cas y être plus laides, qu'ils ne pensoient. MS Bethune 8534.

gen wir auch bei dieser noch wesentlich vaterländischen Cerimonie des Einzuges einen Augenblick verweilen.[1]

Voran zogen zwei Fähnlein Landsknechte, denen der Kaiser, der nun als der gekommene Herr dieser kaiserlichen Stadt betrachtet seyn wollte, die Wache derselben anzuvertrauen gedachte. Sie waren jetzt erst geworben, und nicht alle hatten bereits die militärische Haltung, die man in Deutschland fordert, jedoch fanden sich viele unter ihnen, welche die italienischen Kriege mitgemacht, einige, die darin reich geworden waren. Vor allem bemerkte man einen Augsburger Bürger, Simon Seitz, der dem Kaiser als Feldschreiber gedient, und der jetzt, prächtig in Gold gekleidet auf brauner Jenete mit kostbar gestickter Decke, nicht ohne glänzenden Troß zurückkehrte.

Hierauf folgten die reisigen Mannen der sechs Churfürsten. Die sächsischen führten nach altem Herkommen den Zug an; ungefähr 160 Pferde, alle mit ihrem Schießzeug, in Leberfarbe gekleidet. Es waren zum Theil das Hofgesinde, Fürsten und Grafen, Vierrosser, Zweirosser und Einrosser; zum Theil die Grafen, Räthe und Edelleute, die vom Lande einberufen waren. Man bemerkte bereits den Churprinzen, der das erste Bündniß mit Hessen vermittelt. Dem sächsischen folgten die pfälzischen, brandenburgischen, cölnischen, mainzischen und trierischen Haufen, alle in ihrer

1. Wir haben darüber vier verschiedene Berichte, 1) in der Altenb. Sammlung lutherischer Werke, 2) in Cyprians Geschichte der augsburgischen Confession, und zwei fliegende Blätter, 3) Kaiserl. Maj. Einreitung zu München etc., 4) Kais. Maj. Einreiten zum Reichstag gen Augsburg. Die ersten beiden sind auch bei Walch, die beiden andern bei Förstemann abgedruckt. Einige Momente entnahm ich noch aus den Briefen Fürstenbergs.

beſondern Farbe und Rüſtung. Nach der Hierarchie des Reiches hätten die Baiern nicht hieher gehört. Aber ſie hatten, ehe man ſie verhindern konnte, ihren Platz ſich ſelber genommen; und wenigſtens ſtellten ſie ſich vortrefflich dar. Sie waren alle in lichtem Harniſch, rothen Leibröcken gekleidet; je fünfe ritten in einem Gliede; große Federbüſche kündigten ſie von fern an: es mochten 450 Pferde ſeyn.

Man bemerkte den Unterſchied, als nun nach dieſer ſo durchaus kriegeriſchen Pracht die Höfe des Kaiſers und des Königs anlangten; voran die Pagen, in gelbem oder rothem Sammet gekleidet, dann die ſpaniſchen, böhmiſchen und deutſchen Herrn, in ſammetnen und ſeidnen Kleidern, mit großen goldnen Ketten, aber faſt alle ohne Harniſch. Dagegen ritten ſie die ſchönſten Pferde; türkiſche, ſpaniſche und polniſche. Die Böhmen verſäumten nicht, ihre Hengſte wacker zu tummeln.

Dem Geleite folgten nun die Herren ſelbſt.

Ein paar Reihen Trompeter, zum Theil in des Königs, zum Theil in des Kaiſers Farben, Heerpauker mit ihren Trommelſchlägern, Perſevanten und Herolde kündigten ſie an.

Es waren alle die mächtigen Herren, die in ihren weiten Gebieten faſt ohne Widerſpruch herrſchten, deren nachbarliche Entzweiungen Deutſchland mit Getümmel und Krieg zu erfüllen pflegten; Ernſt von Lüneburg und Heinrich von Braunſchweig, die noch wegen der Hildesheimiſchen Fehde in unausgetragenem Zwiſte lagen; Georg von Sachſen und ſein Schwiegerſohn Philipp von Heſſen, die aber vor Kurzem in den Packiſchen Unruhen ſo hart an einander gera-

then waren; die Herzoge von Baiern und ihre Vettern, die Pfalzgrafen, die nach flüchtiger Annäherung sich wieder von einander zu entfernen begannen; neben den Brandenburgern die Herzoge von Pommern, die jenen zum Trotz auf dem Reichstag zu einer unmittelbaren Belehnung zu gelangen gedachten. Jetzt erkannten sie einmal sämmtlich einen Höheren über sich an, und erwiesen ihm gemeinschaftliche Verehrung. Den Fürsten folgten die Churfürsten, sowohl weltliche wie geistliche. Neben einander ritten Johann von Sachsen und Joachim von Brandenburg, die einander nicht wenig grollten, und wäre es nur wegen der Irrungen gewesen, welche die Flucht der Gemahlin des Markgrafen veranlaßt hatte; schon war diese Sache bei dem Kaiser zur Sprache gekommen; noch einmal trug da Churfürst Hans seinem Kaiser das bloße Schwert vor. Denn den Churfürsten folgte ihr erkorner und nun gekrönter Kaiser, unter einem prächtigen dreifarbigen Baldachin, welchen sechs Herren vom Augsburger Rathe trugen, auf einem polnischen weißen Hengste. Man bemerkte, daß er allein in dieser Umgebung fremd erschien; vom Kopf bis auf den Fuß war er spanisch gekleidet. Er hätte seinen Bruder auf der einen und den Legaten auf der andern Seite neben sich zu haben gewünscht; denn diesem wollte er überhaupt die höchste Ehre erweisen: die geistlichen Churfürsten sollten demselben den Vorrang lassen. Allein sie waren dahin nicht zu bringen gewesen. Es schien ihnen schon Ehre genug, daß, als der Legat erschien, der Gelehrteste aus ihrem Collegium, Churfürst Joachim, der sich im Lateinischen mit hinreichender Geläufigkeit ausdrückte, und wenigstens bei weitem besser als die

Geiſtlichen, ihn begrüßte. Außerhalb des Baldachins ritten nun König Ferdinand und der Legat neben einander. Ihnen folgten die deutſchen Cardinäle und Biſchöfe, die fremden Geſandten und Prälaten. Man nahm darunter den ſtolzen Beichtvater des Kaiſers, den Biſchof von Osma wahr.[1]

An den Zug der Fürſten und Herrn ſchloſſen ſich aufs neue die Reiſigen an, die des Kaiſers alle in Gelb, die des Königs alle in Roth gekleidet, mit denen hier die Reiter der geiſtlichen und weltlichen Fürſten wetteiferten; jede Schaar in ihrer beſondern Farbe, alle entweder mit Harniſchen und Spießen, oder als Schützen mit Schießzeug gerüſtet.

Die Augsburger Mannſchaften, die am Morgen ausgezogen, den Kaiſer zu empfangen, zu Fuß und zu Pferd, Söldner und Bürger, machten bei dem Einzug den Beſchluß.

Denn das war überhaupt der Sinn der Cerimonie, daß das Reich ſeinen Kaiſer einholte. Bei St. Leonhard empfing ihn die Cleriſey mit dem Geſang: Advenisti desiderabilis; die Fürſten begleiteten ihn noch in den Dom, wo ein Tedeum geſungen und der Segen über ihn ausgeſprochen ward, und verließen ihn erſt, als er in ſeiner Wohnung in der Pfalz angekommen war.

Aber gleich hier, nachdem man kaum noch einmal, und zwar auch in der Kirche, vereinigt geweſen, trat die große alles zerſetzende Frage, welche die Verſammlung beſchäftigen ſollte, in aller ihrer Schärfe hervor.

Die Proteſtanten hatten den geiſtlichen ſo wie den weltlichen Cerimonien beigewohnt, und es mochte dem Kaiſer

1. Contarini: di spirito molto alto.

rathsam scheinen, den ersten Moment seiner Anwesenheit, den Eindruck seiner Ankunft zu benutzen, um sie zu einer wesentlichen Nachgiebigkeit zu vermögen.

Indem die übrigen Fürsten sich entfernten, ließ der Kaiser den Churfürsten von Sachsen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzog Franz von Lüneburg und Landgraf Philipp in ein besonderes Zimmer rufen, und sie durch seinen Bruder auffordern, die Predigten nunmehr abzustellen. Die älteren Fürsten erschraken und schwiegen. Der Landgraf ergriff das Wort und suchte die Weigerung darauf zu begründen, daß ja in den Predigten nichts anderes vorkomme, als das reine Gotteswort, wie es auch S. Augustinus gefaßt habe. Argumente, die dem Kaiser höchst widerwärtig waren. Das Blut stieg ihm darüber ins Gesicht, und er wiederholte seine Forderung um so stärker. Allein er stieß hier auf einen Widerstand ganz anderer Art, als ihm jene italienischen Mächte leisteten, die nur Interessen eines schon sehr zweifelhaft gewordenen Besitzes verfochten. Herr, sagte jetzt der alte Markgraf Georg, ehe ich von Gottes Worte abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknien, und mir den Kopf abhauen lassen. Der Kaiser, der nichts als Worte der Milde von sich hören lassen wollte, und von Natur wohlwollend war, erschrak selbst über die Möglichkeit, die ihm hier aus fremdem Munde entgegentrat. Lieber Fürst, erwiederte er dem Markgrafen in seinem gebrochenen Niederdeutsch, nicht Köpfe ab. [1]

1. Eine sehr glaubwürdige Nachricht hierüber in dem Schreiben des nürnbergischen Gesandten, die der Landgraf in derselben Nacht

Auch an der Frohnleichnamsprocession, die des andern Tages gehalten ward, weigerten sich die Protestanten Theil zu nehmen. Hätte der Kaiser ihre Begleitung verlangt als einen Hofdienst, so würden sie ihm dieselbe wahrscheinlich geleistet haben, sie sagten selbst, wie Naman in der Schrift seinem König, allein er forderte sie auf, „dem allmächtigen Gott zu Ehren." Auf einen solchen Grund hin sich einzustellen, würde ihnen als eine Verletzung des Gewissens erschienen seyn. Sie erwiederten, nicht dazu habe Gott das Sacrament eingesetzt, daß man es anbete. Die Procession, der es überhaupt an dem alten Glanze fehlte, fand ohne sie Statt.

In Hinsicht der Predigt gaben sie zwar zuletzt nach, aber erst dann, als der Kaiser versprochen, auch der entgegengesetzten Partei Stillschweigen zu gebieten. Er selbst ernannte einige Prediger, die aber nur den Text ohne alle Auslegung verlesen sollten. Und auch so weit würden sie nicht zu bringen gewesen seyn, wenn man ihnen nicht bemerklich gemacht hätte, daß der Reichsschluß von 1526, auf den sie sich immer bezogen, den sie nicht hatten widerrufen lassen wollen, dieß rechtfertige. Der Kaiser ward wenigstens, so lange er anwesend war, als die rechtmäßige Obrigkeit einer Reichsstadt betrachtet. [1]

Wir sehen wohl: keinen Schritt breit ließen sich die Protestanten von ihrer Ueberzeugung, von ihrem guten Recht

noch hatte wecken und ihnen den Vorgang melden lassen, 16. Juni bei Bretschneider C. Ref. III, 106. Ein wenig abweichend, Heller bei Förstemann.

1. Schrift aus Augsburg. Altenb. V, 26. Walch 16, 873. (Bei W. unter Spalatins Namen aber nicht vollständig.) Brenz an Isenmann 19. Juni Corp. Ref. II, 117.

verdrängen. Die Forderungen des anweſenden Kaiſers machten bei ihnen nicht im mindeſten mehr Eindruck, als die Anmuthungen des noch entfernten gethan. Hatte der Kaiſer auf Nachgiebigkeit gerechnet, ſo waren dieß keine Vorzeichen, die ihm Hoffnung geben konnten.

Endlich am 20. Juni wurden die Verhandlungen eröffnet. In der Propoſition, die an dieſem Tage verleſen ward, drang der Kaiſer, wie billig, vor allem auf eine dem Zwecke entſprechende Rüſtung wider die Türken; zugleich erklärte er aber ſeine Abſicht, die religiöſen Irrungen in Milde und Güte beizulegen, und wiederholte die Aufforderung des Ausſchreibens, daß zu dem Ende ein jeder „ſeine Meinung, Gutbedünken, Opinion" ihm in Schriften überantworten möge.

Da der Reichsrath den Beſchluß faßte, zuvörderſt die Religionsſache vorzunehmen, ſo mußte nun ſofort der große Kampf ſich eröffnen.

Augsburgiſche Confeſſion.

Die Proteſtanten eilten zunächſt eine Schrift vollends fertig zu machen, in der ſie ihre religiöſe Ueberzeugung den Reichsſtänden zuſammengefaßt darzulegen gedachten.

1. F. Mt. hat „aus angeporner Güte und Miltigkeit dieſen Weg (der Güte) nach vermöge des Ausſchreibens furgenommen, der entlichen Hofnung, der ſoll bei allen verſtendigen ein billiges anſehn haben und menniglich dahin bewegen und leitten, daß alle Sachen wieder zum Beſten gekehrt und gewendet werden, damit F. Mt. inn irem gnedigen Fürhaben verharren und pleiben." Bei Förſtemann I, 308 ſieht man, wie manche Abweichungen die Copien darbieten. Die Frankfurter hat deren noch viel mehr z. B. „aus eingeborner Gunſtigkeit, der möglichen Hofnung u. ſ. w." Doch iſt der Sinn der nemliche.

Es ist dieß die Augsburgische Confession und ihr Ursprung folgender.

Unmittelbar nach Empfang des kaiserlichen Ausschreibens hatte man in Sachsen für gut gehalten, die Meinung, „auf welcher man bisher gestanden und auf welcher man verharre," in der regelmäßigen Form einer Schrift zusammenzustellen. [1]

So hatte man sich einst zu jener Nationalversammlung im J. 1524 von allen Seiten vorbereitet; etwas Aehnliches geschah auch in diesem Augenblick wieder auf der entgegengesetzten Seite, z. B. in Ingolstadt. [2]

In Wittenberg legte man nun in Hinsicht der Lehre jene schwabacher Artikel zu Grunde, in denen sich die Trennung der lutherischen von den oberländischen Theologen ausgesprochen. Es ist sehr merkwürdig, daß bei Abfassung der Confession das Gefühl einer Absonderung von den Naheverwandten wenigstens nicht minder lebhaft war, als das Bewußtseyn des ursprünglichen Gegensatzes, welcher die große Bewegung hervorgebracht hatte. Die Absonderung erschien um so stärker, da indeß Zwingli und die Seinen von einigen Zugeständnissen, die sie in Marburg gemacht, und die von der marburger Uebereinkunft in die schwabacher Artikel übergegangen, wieder zurückgetreten waren.

Diese schwabacher Artikel überarbeitete nun Melanchthon mit dem Geiste der Gründlichkeit und Ordnung, der ihm eigen war, und in der unläugbaren Absicht möglichster Näherung an den katholischen Lehrbegriff. Die Erläuterungen über die Lehre vom freien Willen und vom Glauben,

1. So faßte zuerst Kanzler Brück den Gedanken, wie sein „Zeddel" ausweist; bei Förstemann I, 39.

2. 19. Februar 1530. Auszug bei Winter I, 270.

die er neu hinzufügte, waren höchst gemäßigt; er bezeichnete ausführlicher, welche Irrthümer der Ketzer, die dann auch immer von der römischen Kirche verworfen waren, man bei den verschiedenen Artikeln verdamme; er suchte diese Artikel nicht allein mit der Schrift, sondern auch mit den Lehren der Kirchenväter, namentlich des Augustinus zu bewähren; das Gedächtniß der Heiligen verwarf er nicht durchaus, er suchte es nur näher zu bestimmen; die Würde der weltlichen Obrigkeit hob er auf das nachdrücklichste hervor, und schloß endlich mit der Behauptung, daß diese Lehre nicht allein in der Schrift klar gegründet sey, sondern auch der römischen Kirche, so weit sich das aus den Vätern abnehmen lasse, nicht widerstreite; unmöglich könne man darüber mit ihnen uneins seyn, oder gar sie Ketzer nennen.

Und meines Dafürhaltens kann man gar nicht läugnen, daß die Lehre, wie sie hier erscheint, noch ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche ist, das sich sogar noch innerhalb der Grenzen derselben hält, von allen seinen Hervorbringungen vielleicht die merkwürdigste, innerlich bedeutendste. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie die Farbe ihres Ursprunges trägt, daß ihr namentlich der Grundbegriff, von dem Luther in dem Artikel von der Rechtfertigung ausgegangen, etwas Individuelles verleiht; aber ohne dieß entstehen menschliche Dinge nun einmal nicht. Derselbe Grundbegriff war in der lateinischen Kirche mehr als einmal überaus wirksam hervorgetreten; Luther hatte ihn nun wieder mit aller Gewalt des religiösen Bedürfnisses ergriffen, und in dem Kampfe mit ent-

gegengesetzten Meinungen so wie in der Ueberlieferung an das Volk bis zur Allgemeingültigkeit ausgebildet; kein Mensch könnte sagen, daß ihm, wie er hier erscheint, etwas Sectirerisches beiwohne. Dabei blieb es, daß man sich den Ausbildungen des Dogma's, welche in den letzten Jahrhunderten herrschend geworden, widersetzte; man war weit entfernt, auch nur den Aussprüchen eines Kirchenvaters maaßgebende, beweisende Autorität zuzuschreiben; aber man war sich bewußt, daß man sich von ihrer Auffassung nicht wesentlich entfernt habe. Es giebt eine geheime Tradition, die sich nicht sowohl in Formeln ausspricht, als in der ursprünglichen Fassung des Begriffes, welcher nicht immer alle die Nothwendigkeit hat, die ihm beizuwohnen scheint, und doch die innere Thätigkeit des denkenden schaffenden Geistes beherrscht. Man fühlte sehr wohl, daß man noch auf dem alten Grund und Boden stand, wie er durch Augustinus befestigt worden. Man hatte den Versuch gemacht, den Particularismus zu durchbrechen, dessen Fesseln die lateinische Kirche in den letzten Jahrhunderten sich hatte auflegen lassen, sein Joch von sich zu werfen; man war ganz allein auf die Schrift zurückgegangen, an deren Buchstaben man sich hielt. Aber war nicht die Schrift lange Zeiträume hindurch auch in der lateinischen Kirche eifrig studirt, als die Norm des Glaubens betrachtet worden? War nicht vieles, was diese Kirche annahm, wirklich in der Schrift gegründet? Daran hielt man sich; das übrige ließ man fallen.

Ich wage nicht zu sagen, daß die augsburgische Confession den reinen Inhalt der Schrift dogmatisch feststelle; sie ist nur eine Zurückführung des in der lateinischen Kirche

entwickelten Syſtems bis zur Uebereinſtimmung mit der Schrift, oder eine Auffaſſung der Schrift in dem urſprünglichen Geiſt der lateiniſchen Kirche: — der jedoch mehr unbewußt wirkte, als daß man ſich an irgend eine ſchon dageweſene Manifeſtation deſſelben gebunden hätte; unſer Bekenntniß iſt ſelber ſeine reinſte, der Quelle am nächſten kommende, am ächteſten chriſtliche Manifeſtation.

Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß man damit nicht gemeint war, eine Norm auf immer anzugeben. Es iſt nur eine Feſtſtellung des Factums; „Unſre Kirchen lehren;" „es wird gelehrt; es wird einmüthig gelehrt; man beſchuldigt die Unſren fälſchlich:" das ſind die Ausdrücke, deren ſich Melanchthon bedient; er will nur die bereits entwickelte Ueberzeugung ausſprechen.

Und in demſelben Sinne hat er nun auch den zweiten Abſchnitt geſchrieben, in welchem er die Mißbräuche erörtert, die man abgeſchafft hat.

Welch ein weites Feld bot ſich hier einer gehäſſigen Polemik dar! Was ließ ſich alles über die Eingriffe der päpſtlichen Gewalt ſagen, zumal an dem Reichstag, deſſen Antipathien dagegen man vielleicht hätte erwecken können, über die Ausartungen eines falſchen Gottesdienſtes, — wie wir denn in der That unter den Entwürfen der Schrift ein langes Regiſter derſelben vorfinden — doch hielt man für beſſer, dieß zu vermeiden. Melanchthon blieb dabei ſtehen, den kirchlichen Zuſtand zu rechtfertigen, in den man dieſſeit allmählig gekommen war. Er erörterte, weshalb man beiderlei Geſtalt und die Prieſterehe zulaſſe, Gelübde und Privatmeſſen verwerfe, weder Faſten noch Ohrenbeichte

gebiete; er ſuchte überall zu zeigen, wie neu und gefährlich die entgegenſtehenden Einrichtungen, wie ſie ſelbſt mit den alten canoniſchen Satzungen in Widerſpruch ſeyen. Mit gutem Vorbedacht ſchwieg er von dem göttlichen Recht des Papſtes, oder dem Charakter indelebilis, ſelbſt von der Zahl der Sacramente; er wollte nicht bekehren, ſondern nur vertheidigen. Schon genug, daß er den Unterſchied des geiſtlichen Berufes der Biſchöfe von deren weltlicher Gewalt hervorhob; indem er jene nach dem Inhalt des Evangeliums beſtimmte, hütete er ſich doch wohl dieſe anzutaſten. Er behauptete, daß die Evangeliſchen auch hierin von den ächten Grundſätzen der katholiſchen Kirche nicht abgewichen ſeyen, daß der Kaiſer die neue Einrichtung der Kirche ſehr wohl dulden könne. [1]

Es ließe ſich fragen, ob die Proteſtanten nicht vielleicht beſſer gethan haben würden, wenn ſie ſtatt ſich ſo entſchieden in der Vertheidigung zu halten, wieder einmal muthig die Offenſive ergriffen, und alle die ſtarken reformatoriſchen Sympathien aufgerufen hätten.

1. Es iſt bekannt, daß die beiden von den Fürſten unterzeichneten Originale der Augsburgiſchen Confeſſion ſich nirgend mehr vorfinden. Man glaubte lange das Eine, deutſche in Mainz entdeckt zu haben, doch hat Weber in der Kritiſchen Geſchichte der Augsburger Confeſſion mit ſcrupulöſem Fleiße gezeigt, daß das ſo gut eine Abſchrift ohne authentiſchen Werth iſt, wie viele andere. Dieſe Abſchriften bieten eine Menge Abweichungen dar, ſowohl unter einander, als von der erſten Ausgabe, die Melanchthon noch im Jahre 1530 beſorgte. Glücklicherweiſe ſind die Abweichungen wohl zahlreich aber nicht wichtig. Die Schreiber jener Zeit erlaubten ſich kleine Eigenmächtigkeiten, namentlich in der Rechtſchreibung, die noch ſo wenig fixirt war. Für Sinn und Inhalt trägt das beinah nie etwas aus. Eine ſehr fleißige Collation einiger Handſchriften findet ſich in Förſtemanns zweitem Bande.

Bekennen wir aber: — seit dem Tage, daß sie sich entschlossen hatten, den Anhängern Zwingli's ihr Bündniß zu versagen, war dieß unmöglich. Von der Gunst, welche die Zwinglischen Lehren fanden, sahen sie sich fast überflügelt, in Schatten gestellt; in Augsburg hing der größte Theil der Einwohner denselben an; man sprach von einem Bunde der Oberdeutschen und der Schweizer zum Umsturz der ganzen Hierarchie des Reichs. War doch eins ihrer vornehmsten Oberhäupter, Landgraf Philipp selbst, wenn man ihn reden hörte, mehr auf der Seite Zwingli's! [1] Es gehörte noch eine besondere Anmahnung Luthers dazu, um ihn nur zu bewegen, die Confession zu unterschreiben.

Auch konnten sie nicht daran denken, die Majorität der Reichsstände, die allzu entschieden Partei genommen, zu gewinnen, auf ihre Seite zu ziehen.

Sie wünschten nichts als Friede und Duldung; sie meinten gezeigt zu haben, daß man ihre Lehre mit Unrecht verdamme, ketzerisch schelte. Luther gewann es über sich, dieß seinem alten Gegner, dem Erzbischof von Mainz, der jetzt milder gestimmt zu seyn schien, ans Herz zu legen. Im Namen der Fürsten wendete sich Melanchthon an den Legaten Campeggi, und beschwur ihn, bei der Mäßigung, zu verharren, die er noch an demselben wahrzunehmen glaubte: jede neue Bewegung könne eine unermeßliche Verwirrung der Kirche hervorbringen. [2]

1. Schreiben des Urban Rhegius an Luther 21. Mai 1530. Landgraf Philipp führt „innumera Sacramentariorum argumenta" an. „Sentit cum Zwinglio ut ipsi mihi est fassus." Doch hat weder dieß noch auch ein Schreiben Melanchthons Luthern vermocht, sich selbst an den Landgrafen zu wenden. Er that dieß schon am 20. Mai. (D W. IV p. 23.)

2. Philipps Fürstenberg an Frankfurt, 27 Juni berichtet, daß

In dieſem Sinne der Annäherung, dem Gefühle des Nochnichtvollkommengetrenntſeyns, dem Wunſche, eine wie im tiefern Grunde der Dinge waltende, ſo in einigen Einzelnheiten des Bekenntniſſes ſichtbare Verwandtſchaft geltend zu machen, war die Confeſſion gedacht und abgefaßt.

Am 25. Juni 1530 Nachmittags ward ſie in der Verſammlung des Reiches verleſen. Die Fürſten baten den Kaiſer, dieß in dem größern Locale geſchehen zu laſſen, wo auch Fremde zugelaſſen wurden, ſo zu ſagen in einer öffentlichen Sitzung; der Kaiſer beliebte das kleinere, die Capitelſtube des biſchöflichen Hofes, wo er wohnte, und wo nur die Mitglieder der Reichsverſammlung Zutritt fanden. Aus einem ähnlichen Grunde hätte er es gern geſehen, daß die lateiniſche Abfaſſung verleſen worden wäre, aber da erinnerten ihn die Fürſten, auf deutſcher Erde möge Seine Majeſtät die deutſche Sprache erlauben. Hierauf verlas der jüngere ſächſiſche Kanzler, Dr. Chriſtian Baier, das deutſche Bekenntniß mit einer Vernehmlichkeit der Stimme, die der Klarheit und Feſtigkeit der darin ausgedrückten Ueberzeugung entſprach.[1] Die geiſtlichen Fürſten waren nicht ſehr zahlreich zugegen: ſie hatten gefürchtet,

darüber förmlich unterhandelt worden. Der Churfürſt und ſeine Mitverwandten baten: J. Mt. wolt morgen wieder an dem Ort, (im Pallaſt) erſcheinen und den Umbſtand (die Umſtehenden) ire Verantwortung vernehmen zu laſſen geſtatten, denn ſie weren von iren Widderwertigen nit alleyn bei J. M., ſondern auch bei menniglich verunglimpft; aber endlich iſt es bei dem Beſcheyd blieben.

2. Fürſtenberg „hell und klar, daß menniglich, ſo dabei was, der anders deutſch verſtunde, alle Wort eigentlich, was doch in ſolcher Verſammlung ſelten geſchieht, verſtehen mocht.“ Auch den Katholiken erſchien die Verleſung als eine große und zwar ſehr unverdiente Ehre. Noch zwei Jahr ſpäter ſchmählt Eck darüber. Lutheranismus in arcem dignitatum evectus ita invaluit, ut assertores

manchen unbequemen Vorwurf anhören zu müſſen. Die Einverſtandenen fühlten ſich glücklich, daß es ſo weit gekommen, und hatten ihre Freude ſo am Inhalt wie am Vortrag des Bekenntniſſes. Andere benutzten wohl die Gelegenheit, ſich die Hauptpunkte aufzuzeichnen. Nachdem man zu Ende gekommen, wurden die beiden Exemplare dem Kaiſer überreicht: das deutſche gab er dem Reichserzkanzler, das lateiniſche behielt er zu eignen Händen. Beide waren von dem Churfürſten und dem Churprinzen von Sachſen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzogen Franz und Ernſt von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürſten Wolfgang von Anhalt und den Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet.

Confutation, Bedrohungen.

Die evangeliſchen Fürſten erwarteten, daß auch die Partei ihrer Gegner mit einer ähnlichen Erklärung hervortreten und der Kaiſer ſich alsdann bemühen würde, den Zwieſpalt zwiſchen beiden Theilen zu vermitteln. So lautete die Propoſition und noch deutlicher als dieſe das Ausſchreiben, in deſſen Folge ſie ſich eingefunden hatten.

Höchſtwahrſcheinlich war das auch die Meinung des Kaiſers. Er hätte ſogar gewünſcht, daß der katholiſche Theil mit einer Anklage wider den evangeliſchen hervorgetreten wäre, er würde dann die Rolle eines Schiedsrichters zwiſchen beiden übernommen haben. In der Verſammlung der Stände hat Ferdinand einmal einen darauf zielenden Antrag gemacht.

erroris non vererentur in publicis comitiis Augustae offerre Caesari novi dogmatis confessionem. Praefatio in homilias V contra Turcam. A. III.

So vollkommen aber waren die beiden Brüder mit nichten Meister der Versammlung, um dieß durchsetzen zu können.

Die Majorität, die sich in Speier gebildet, und sich hier noch enger zusammenschloß, sah sich als rechtmäßige Inhaberin der Reichsgewalt an. Gegen die beiden Brüder, deren katholischer Eifer ihr höchlich erwünscht war, fand sie doch sonst gar manches Andre zu erinnern. Namentlich hatte Ferdinand päpstliche Bewilligungen geistlicher Einkünfte ausgebracht, wie sie wohl in Spanien durchgingen, aber in Deutschland unerhört waren, und die nun in der gesammten Geistlichkeit Mißvergnügen und Widerstand hervorriefen. Die Majorität lehnte ab, sich als Partei zu constituiren, und den Kaiser als Richter zwischen ihr und den Protestanten anzuerkennen. Sie meinte, sie habe nichts Neues vorzutragen; sie habe sich nur an das kaiserliche Edict gehalten: brauche der Kaiser eine Anklage, so möge er sie von der Uebertretung seines Edictes hernehmen. Vielmehr, wie es immer das Herkommen gewesen, daß der Kaiser den Meinungen der Reichsversammlung beitrat, so war sie der Ansicht, daß der Kaiser auch jetzt ihr Interesse zu dem seinigen zu machen habe. Das wollte es sagen, wenn sie ihn ersuchte, in dieser Sache mit der Churfürsten Fürsten und Stände Rath aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu procediren. Es kümmerte sie wenig, daß dieß den Worten des Ausschreibens widersprach. Waren diese doch nicht von ihr ausgegangen. Der Kaiser konnte in der That nicht anders als jene Idee einer gleichsam richterlichen Vermittelung fahren lassen.

Man glaubt wohl in der Regel an dem Reichstage selbständige Verhandlungen des Kaisers mit den Protestanten wahrzunehmen. In der That aber handelt von diesem Augenblick an nur noch die Majorität der Stände. Ueber die geringsten Dinge, z. B. die Mittheilung eines Actenstückes, muß der Kaiser mit der Majorität Rücksprache nehmen; er verfügt zuletzt nur, wie diese für gut gehalten.

Schade, daß wir von den Sitzungen der katholischen Majorität keine Protocolle haben: weiß man doch nicht einmal, ob deren überhaupt aufgenommen worden sind. Auch ausführliche Berichte findet man nicht und hat sie schwerlich zu erwarten, da die bedeutendsten Fürsten persönlich zugegen waren, die Gesandten der Städte aber an den Sitzungen nicht Theil nahmen.

Nur so viel wissen wir, daß sich zwei verschiedene Meinungen einander entgegensetzten. Der Sinn der Einen wäre gewesen, daß der Kaiser auf der Stelle zu den Waffen gegriffen und sein altes Edict auf dem Wege der Gewalt zur Ausführung gebracht hätte. Der Erzbischof von Salzburg sagte: Entweder müssen wir sie heben oder sie heben uns: welches von beiden kommt uns zu? Ein nicht minder heftiges Mitglied der Versammlung hörte man über diese Confession spotten, die mit schwarzer Tinte geschrieben sey: „wären wir Kaiser, wir wollten die rothen Rubriken dazu machen.“ Herr, fiel ihm ein Anderer ins Wort, daß Euch nur nicht da das Roth selber unter die Augen sprützt. Denn keineswegs Alle waren von so entschiedner Feindseligkeit. Namentlich der Erzbischof von Mainz stellte die Gefahr vor, in die ein Anfall den Türken stürzen werde, wenn

zugleich dieſe offene Entzweiung ausbreche. Es ward endlich beſchloſſen, dem Kaiſer zu rathen, die Confeſſion vor allen Dingen widerlegen zu laſſen: indeſſen wolle man einen Verſuch machen, die Irrungen zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Ständen unter einander zu ſchlichten. Der Kaiſer nahm dieſen Rath an. Er gab ſich der Hoffnung hin, daß beides vereinigt, zuſammentreffend, — die Beilegung der Irrungen und die Widerlegung — auf die Proteſtanten einen Eindruck machen werde, der ſie nachzugeben beſtimme. [1]

Wie war hiemit die Lage der Proteſtanten plötzlich ſo ungünſtig verändert!

Bisher hatten ſie von der höhern Stellung des Kaiſers Anerkennung und Vermittlung erwartet: aber gar bald bemerkten ſie, daß er nicht treibe, ſondern getrieben werde; die alten erbitterten Gegner, mit denen ſie ſchon ſo lange geſtritten, als Mehrheit conſtituirt, leiteten jetzt auch alle Schritte der kaiſerlichen Autorität.

Und auf das eifrigſte ging man nun an die Widerlegung. An Arbeitern konnte es nicht fehlen. Von allen Seiten waren auch die Gegner der reformirenden Theologen mit ihren Fürſten eingetroffen: Faber von Wien, — er war jetzt Probſt zu Ofen geworden — Eck von Ingolſtadt, Cochläus von Dresden, Wimpina von Frankfurt

1. Dieſe Verhandlungen lernen wir beſonders aus den Auszügen bei Bucholz III kennen. Ein merkwürdiges Actenſtück daraus findet ſich in ſeiner Integrität bei Förſtemann Bd. II p. 9. Es iſt ohne Datum, doch muß es vom 9ten oder 10ten Juli ſeyn; da der Kaiſer einer Anfrage an die Proteſtanten gedenkt, ob ſie nemlich noch mehr Artikel einzubringen geſonnen, die er am 9ten erlaſſen hat, auf die er doch noch keine Antwort habe. Die Antwort erfolgte unter dem 10ten, mag aber vielleicht erſt den Tag darauf eingelaufen ſeyn. Vgl. die Nachrichten bei Schmidt VIII, 244. Melanchthon an Luther 8. Juli C. R. II, 175.

a. d. O.; mit den Biſchöfen waren ihre Vicarien oder gelehrten Weihbiſchöfe angelangt: man ſah einige nahmhafte Mönche, Barfüßer, Carmeliter, beſonders Dominikaner, den Provincial Paul Haug, den Vicarius Johann Burkhard, den Prior Conrad Colli, der einſt wider Luthers Ehe geſchrieben.[1] Es begreift ſich, wenn ein Mann wie Erasmus, den man auch eingeladen, keine Neigung fühlte, ſich dieſen Namen beizugeſellen. Es waren eben die Repräſentanten des ariſtoteliſch-dominikaniſchen Syſtems, das die Schulen von Europa ſo lange beherrſcht, das er ſelber bekämpft hatte, die hier das Wort führen ſollten. Mit der literariſchen Fehde, in der ſie ſich bisher bewegt, hatten ſie wenig ausgerichtet. Ihre ganze Stärke lag in ihrer Verbindung mit der Gewalt. Jetzt waren ſie nicht eigentlich mehr Privatleute; im Namen des Reiches ſollten ſie ſprechen und ſchreiben.

1. Unter andern brachte Eck eine ſchon in Ingolſtadt gedruckte Schrift mit, unter folgendem Titel: Sub domini Jhesu et Mariae patrocinio. Articulos 404 partim ad disputationes Lipsicam, Baden. et Bernen. attinentes partim vero ex scriptis paecm ecclesiae perturbantium extractos coram divo Caesare Carolo V Ro. Imp. semper Augu. ac proceribus imperii Joan. Eckius minimus ecclesiae minister offert se disputaturum ut in scheda latius explicatur; Augustae Vindelicorum die et hora consensu Caesaris posterius publicandis. Er führt dann erſt zuerſt die vom Papſt verurtheilten 41 Artikel auf: assero, qui bullae contradixerint, schismaticos esse ac fidei hostes, quos catholicus habet pro ethnicis et publicanis. Dann bringt er die Artikel vor, die er in Leipzig und Baden vertheidigt, ſo wie die, welche er den Berner Schlüſſen entgegengeſetzt; endlich errores novi et veteres jam ventilati unter gewiſſen Rubriken. Er bringt ihrer 404 zuſammen: ex infinitis eorum erroribus hos paucos subitarie excerpsi. In der Eile hat er da auch erasmiſche Sätze mit aufgerafft. — Man ſetzte ihm Propositiones de vino venere et balneo entgegen, die wir auch in den Geſellſchaften der Katholiken circuliren ſehen, und die ihn dem öffentlichen Gelächter Preis gaben.

Allerdings ließ man ihnen nicht völlig freie Hand. Sie waren viel zu heftig, zu weitläuftig. Ein jeder brachte seine alten Feindseligkeiten, Widerlegungen lutherischer Meinungen, von denen hier gar nicht die Rede war, herbei.[1] Den ersten Entwurf gab ihnen die Reichsversammlung geradehin zurück, und wies sie an, sich nur an die Artikel der Confession zu halten. Auch einen zweiten kürzern, der darnach einlief, unterwarf die Versammlung, Artikel für Artikel, ausführlicher Berathschlagung. Es dauerte bis den dritten August, ehe man mit der Confutation zu Stande kam, und sie nun auch in jenem Saal des bischöflichen Hofes verlesen lassen konnte.

Sie besteht, wie die Confession aus zwei Theilen, von denen sich der eine auf den Glauben, der andere auf die Gebräuche bezieht.

In dem ersten näherte sich die Streitfrage bereits den Standpunkten, auf welchen sie seitdem festgehalten worden ist. Man behauptete nicht mehr, daß das Sacrament, das bloße Vollziehen der Handlung, das Opus operatum Gnade verdiene. Man lehrte nicht mehr, daß ein gutes Werk ohne Gnade gethan, von derselben Gattung sey, wie eins mit Gnade gethan, daß zwischen beiden nur ein gradueller Unterschied sey. Das waren die Lehren, gegen die

1. Cochläus hat in seinem Buche: Philippicae quatuor in apologiam Melanchthonis Lipsiae 1534 einige Artikel dieser Confutation drucken lassen. Beim dritten Artikel Bog. D wird darin gefordert: damnent diras blasphemias — Lutheri errorem — suum Pugenhagium — Melanchthonem suum — Antonium Zimerman, hominem insigniter Lutheranum — studiosum Lutheri discipulum Burguerum. Von Allen werden die zu verdammenden Stellen angeführt. Daher kam eben, wie Cochläus sagt, quorundam consilium qui judicabant ejusmodi responsionem fore nimis acrem et prolixam.

ſich Luther erhoben. Man ging vielmehr auf die tiefern Begriffe der Rechtfertigung durch Chriſtum, wie ſie ſeitdem in aller Welt gäng und gebe geworden, näher ein. Wenn man zugleich die Nothwendigkeit der guten Werke feſtzuhalten ſuchte, ſo geſchah das doch in einem andern Sinne als früher. [1]

Dieß iſt aber auch die einzige Modification, zu der man ſich verſtand.

Denn in allen übrigen Punkten blieb man dem einmal feſtgeſtellten Syſteme treu. Man forderte die Anerkennung der Transſubſtantiation, der ſieben Sacramente, die Anrufung der Heiligen; man blieb bei der Verſagung des Kelchs und der Nothwendigkeit des Cölibats ſtehn, und machte ſogar einen Verſuch, der freilich nicht anders als mißlingen konnte, ſie aus Ausſprüchen der Schrift, oder dem Gebrauch der älteſten Jahrhunderte, wobei man ſich denn wieder auf die falſchen Decretalen ſtützte, herzuleiten; das Meßopfer ließ man ſich nicht entreißen; vor allem hielt man an dem Begriffe der lateiniſchen Kirche als der allgemeinen feſt. Den lateiniſchen Ritus in der Meſſe vertheidigte man damit, daß der fungirende Prieſter bei weitem mehr der ganzen Kirche angehöre, als der Gemeinde die ihn umgebe.

Genug, wenn man auf der proteſtantiſchen Seite, durch den Mißverſtand der Lehre, und die eingeriſſenen Mißbräuche veranlaßt worden war, unmittelbar auf die Schrift zurück-

1. Vgl. außer der Confutation De principum protestantium confessione Joannis Eccii censura archiepiscopo Moguntino et Georgio D. S. Augustae exhibita bei Coeleſtin III, 36. Da dieſe Schrift, an ein paar katholiſche Fürſten gerichtet, ſchon das Weſentliche der ſpätern Zugeſtändniſſe enthält, ſo hebt ſich damit die Vermuthung der Heuchelei, die man wohl vorgebracht hat.

zugehen, die man zwar in einem Sinne faßte, der den Grundanſchauungen der alten lateiniſchen Kirche entſprach, aber bei dem die Ideen und Bildungen der letzten hierarchiſchen Jahrhunderte nicht beſtehen konnten, ſo bequemten ſich jetzt auch die Gegner, einige der ſchroffſten Auswüchſe der Lehre fallen zu laſſen, auf die Abſchaffung der Mißbräuche zu denken, welche ohnehin zu ſo vielen Irrungen zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Fürſten geführt hatten, aber übrigens blieben ſie dabei, daß das ganze hierarchiſche Syſtem von unmittelbar göttlichem Urſprung ſey. Wir ſehen ſie nach einer Methode ſuchen, denn in der That hatten ſie eine ſolche noch nicht gefunden, um die Uebereinſtimmung ihres Syſtemes mit der Schrift nachzuweiſen.

Und dieß hätte nun ſo viel nicht zu ſagen gehabt, wenn es dabei blos auf Vertheidigung abgeſehen geweſen wäre. Allein mit Nichten. Die Majorität erklärte nicht allein, ſie finde dieſe Meinung recht und katholiſch, mit dem Evangelium übereinſtimmend, ſondern ſie forderte nun auch, daß die proteſtantiſche Minorität die widerlegten Artikel ihrer Confeſſion fahren laſſen, und mit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche einförmig glauben ſolle. Auf den Nachweis der Uebereinſtimmung mit dem Weſentlichen, Alten, Urſprünglichen ward keine Rückſicht genommen, ſo lange noch die geringſte Differenz, wenn auch nur in dem Zufälligen, Unweſentlichen zu bemerken war. Alles was im Laufe der Zeit, entweder in dem unabweislichen Drange der Ereigniſſe oder auf den Grund legaler Beſtimmungen einer andern Reichsverſammlung abgeändert worden, ſollte wieder hergeſtellt werden. Der Kaiſer, dem die Idee als

als Richter zwischen den beiden Parteien aufzutreten, verleidet worden, erklärte sich ganz im Sinne der Majorität. Am Schluß der Confutation, die in seinem Namen publicirt ward, ermahnte er die Evangelischen, sich nun der römischen und katholischen Kirche wieder gehorsam zu bezeigen. Wo nicht, so werde er gegen sie verfahren müssen, wie einem römischen Kaiser, Schutzherrn und Vogt der Kirche zukomme.

Die Zeit der Milde war vorüber, die Zeit der Strenge schien gekommen.

Schon hatte der Papst gesprochen.

Es war ein Brief Campeggi's in Rom eingegangen, in welchem die vornehmsten Forderungen der Protestanten nahmhaft gemacht worden waren. Gleich im Anfang der Versammlung nemlich hatte der Kaiser sich eine kurze Angabe derselben von Melanchthons Hand verschafft und diese dem Legaten mitgetheilt. Am 6. Juli kam die Sache im Consistorium des Papstes und der Cardinäle zum Vortrag. So viel wir wissen, forderten die Protestanten beiderlei Gestalt, Priesterehe, Weglassung des Canons in der Messe, Ueberlassung der eingezogenen geistlichen Güter und Erörterung der übrigen Streitpunkte auf einem Concilium. In Rom aber hielt man nicht für gut, darauf einzugehn. Man fand diese Artikel im Widerstreit mit dem Glauben und der Disciplin, so wie mit dem Interesse der Kirche. Man beschloß sie zurückzuweisen und dem Kaiser einfach für den bewiesenen Eifer zu danken. [1]

1. Pallavicini aus einem gleichzeitigen Diario III, IV, 280. Articoli opposti — alla ragion della chiesa. Eine Art kirchlicher Staatsraison.

Die Reichsverſammlung ſelbſt hatte den Kaiſer aufgefordert, als Vogt der Kirche aufzutreten.

Von beiden Seiten angeregt, durch ſeine Verträge gebunden, und nur von Leuten umgeben, die entweder keinen Begriff von dem Thun und Laſſen der Proteſtanten hatten, oder vorlängſt ihre Feinde waren, nahm er die ernſtlichſte Haltung an. Den allgemeinen Erklärungen fügte er ungnädiges Bezeigen gegen die Einzelnen hinzu; namentlich dem Churfürſten Johann gab er durch eine beſondere Abordnung ſein Mißfallen zu erkennen, daß er ſich von dem Kaiſer, der doch Schützer des Glaubens ſey, getrennt, Neuerungen vorgenommen, Bündniſſe geſucht habe. „Auch S. Majeſtät habe eine Seele und ein Gewiſſen, und wolle nichts gegen Gottes Wort thun.“ Werde daher der Churfürſt nicht zu dem Glauben zurückkehren, den man ſeit zwei, drei Jahrhunderten gehalten,[1] ſo ſey es auch Sr. Majeſtät nicht gelegen, ihn zu belehnen, oder ihm irgend eine von den andern Gnaden zu gewähren, die er begehre.

Widerſtand.

Es konnte wohl zweifelhaft ſcheinen, ob deutſche Fürſten und Herren, in dem ritterlichen Leben der Höfe erwachſen, und in ſpätern Jahren durch fremde Unterweiſung zur Lehre gelangt, des guten Verſtändniſſes mit ihren Nachbarn und in ihren wichtigſten Angelegenheiten der Gnade des Kaiſers bedürftig, ob dieſe wirklich ſtandhaft genug ſeyn würden, dem ausgeſprochenen Unwillen des letztern, und einer immer engeren Vereinigung der ſtändiſchen Ma-

1. Im Abdruck bei Müller p. 672 heißt es ſeit 20, 30 Jahren, was ohne Zweifel ein Schreibfehler iſt.

jorität gegenüber, ohne durch einen haltbaren Bund auch nur unter einander geſichert zu ſeyn, ihre Ueberzeugung mit der nöthigen Feſtigkeit zu behaupten.

Zunächſt kam es hiebei auf den vornehmſten von ihnen an, auf welchen die Andern blickten, und den auch der Kaiſer am härteſten anging, den Churfürſten Johann von Sachſen.

Churfürſt Johann von Sachſen, der letzte von den vier trefflichen Söhnen des Churfürſten Ernſt, die einſt zu Grimma mit großer Sorgfalt zu geiſtlichen oder weltlichen Reichswürden erzogen worden, der Stammvater des noch heute in mannichfaltigen Zweigen blühenden erneſtiniſchen Hauſes, beſaß nicht die politiſche Genialität ſeines Bruders Friedrich, deſſen feinen durchdringenden Geiſt; dagegen zeigte er ſich von Jugend auf gutmüthig und treuherzig, ohne alles Falſch — wie Luther ſagt, ohne Galle, aber dabei erfüllt von dem ſittlichen Ernſt, der einer ſo einfachen Seele erſt ihren Werth verleiht. Man weiß nicht anders, als daß er bis zu ſeiner Vermählung in ſeinem 32ſten Lebensjahre vollkommen keuſch gelebt hat. [1] Die rauſchenden ritterlichen Feſtlichkeiten, an denen er zuweilen am Hofe Maximilians Theil nahm, obwohl auch er ſich dabei hervorthat, befriedigten ihn doch nicht; er meinte ſpäter, von dieſen Tagen ſey doch auch keiner ohne irgend ein Herzeleid vergangen. [2] Man ſieht, für Vergnügun-

1. Spalatin von Herzog Hanſen zu Sachſen Churfürſten in Struve's neu eröffnetem Archiv III, 16, leider weit unergiebiger, als deſſelben Verfaſſers Nachricht über Friedrich d. W.

2. Eine Aeußerung von ihm in Beckmanns Anhaltiſcher Geſchichte II, V, p. 140.

gen und Weltluſt war er nicht geboren; das Unangenehme, das dabei nicht zu vermeiden iſt, ging ihm allzutief, und quälte ihn mehr, als ihn der leichte Genuß erfreute. Mit ſeinem Bruder, deſſen Mitregent er war, hat er ſich nie entzweit; nie hat Einer einen Diener angenommen, ohne daß der Andere damit einverſtanden geweſen wäre. Vom erſten Aufgang Luthers an, widmete er der Lehre deſſelben die freudigſte Theilnahme; ſein von Natur ernſtes und in der Tiefe religiöſes Gemüth ward von derſelben allmählig ganz durchdrungen. Es war ihm Vergnügen und Genugthuung, ſich die h. Schrift, die ihm nun erſt bekannt ward, in den Abendſtunden vorleſen zu laſſen. Er ſchlief darüber zuweilen ein, denn ſchon war er bejahrt; wenn er aufwachte, wiederholte er den letzten Spruch, der ihm im Gedächtniß geblieben. Die Predigten Luthers ſchrieb er zuweilen nach: man hat ein von ſeiner Hand geſchriebenes Exemplar des kleinen Catechismus Lutheri.[1] Früher und ſpäter hat es Fürſten gegeben, die durch eine Hingebung dieſer Art in ihrer Thatkraft gelähmt worden; bei ihm war das nicht der Fall. Bei aller Einfachheit entwickelte ſeine Seele doch auch Schwung und Willen. Als in dem Bauernkriege die Sache der Fürſten ſo ſchwankend ſtand, verbarg er ſich nicht, daß es zu einem völligen Umſchlag kommen könne; er war ſogar darauf gefaßt und man hörte ihn ſagen, auch er könne ſich am Ende mit ein paar Pferden begnügen und ein Mann ſeyn wie ein anderer Mann, aber das hielt ihn nicht ab, ſein gutes Recht doch ſo tapfer zu vertheidigen wie irgend ein Andrer; nur in dem Siege

1. Cyprian Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion p. 184.

zeigte er ſich milder. Und wann wäre in den folgenden Jahren ein Moment eingetreten, wo eine blos beſchauliche Frömmigkeit auch nur möglich geweſen wäre. Wir kennen keinen Fürſten, der ſich um die Feſtſtellung der proteſtantiſchen Kirche ein größeres Verdienſt erworben hätte. Sein Bruder und Vorgänger hatte die Lehre nur nicht unterdrücken laſſen, ſie in ſeinem Lande und ſo viel er vermochte im Reiche in Schutz genommen. Doch gab es auf jeder Seite noch Klippen, an denen alles ſcheitern konnte, als Johann zur Regierung kam. Nur durch eine Politik, die von einer in jedem Augenblicke bewußten höhern Ueberzeugung getragen war, konnten ſie vermieden werden. Nach dem Bauernkriege erhoben ſich die Ideen der Reaction auf das gewaltigſte; ſo ſehr ſie ihm von ſeinem weltklugen und in den Geſchäften geübten Vetter empfohlen wurden, ſo ließ Johann ſich nicht von ihnen übermeiſtern. Auf dem nächſten Reichstage nahm er vielmehr eine Haltung an, durch welche er jenen Abſchied, auf dem alle weitere geſetzliche Entwickelung beruht hat, herbeiführen half. Bald darauf ſchien es wohl, als werde der Ungeſtüm ſeines heſſiſchen Verbündeten auch ihn ergreifen, und ihn nach der andern Seite hin auf eine nicht mehr abzuſehende Bahn politiſcher Verwickelungen fortreißen, aber noch zur rechten Zeit nahm er beſſern Bedacht, und kehrte in die defenſive Stellung zurück, die ihm natürlich war und die er behaupten konnte. Sein Bemühen ging allein dahin, der Lehre in ſeinem Lande Ausdruck und ein entſprechendes öffentliches Daſeyn zu geben. Er führte die erſte evangeliſche Kirchenform in Deutſchland ein, die allen andern mehr oder minder zum Muſter gedient hat.

Er verſäumte nicht, die Uebergriffe ſeines Adels zu verhindern: ſo mild und gutmüthig er war, ſo ließ er ſich doch keine ungerechte Begünſtigung abgewinnen; er tadelte an ſeinem Sohn, daß derſelbe ſeiner Umgebung wohl mehr als billig Gehör gebe. In alle dem hatte nun Luther den größten Einfluß auf ihn: Luther wußte die inneren Motive, welche dieſe Seele beherrſchten, zur rechten Zeit in Anregung zu bringen, und in friſchem Bewußtſeyn zu erhalten. So geſchah denn auch unter Johanns Vortritt die Proteſtation, die der ganzen Partei Namen und Weltſtellung gegeben hat. Denn wo Recht und Religion auf ſeiner Seite war, da hatte er kein Bedenken. Da führte auch er wohl das Sprichwort: „gradaus giebt einen guten Renner." — Eine zur Zurückgezogenheit geneigte, friedfertige, anſpruchloſe Natur, in der aber durch ein großes Vorhaben eine Entſchloſſenheit und Thatkraft geweckt waren, die ſich demſelben vollkommen gewachſen zeigten.

Hier zu Augsburg hatte nun Churfürſt Johann die Prüfung zu beſtehen, ob dieſe Geſinnung wahres gediegenes Gold ſey, oder auch mit Schlacken vermiſcht.

Er fühlte eine natürliche reichsfürſtliche Verehrung für den Kaiſer, und anfangs zweifelte er nicht, dieſe mit ſeiner religiöſen Ueberzeugung ohne Schwierigkeit vereinigen zu können. Sehr bald aber ſah man ein, daß das unmöglich ſeyn werde, und um die Gefahr wenigſtens zunächſt von dem Haupte des Fürſten abzuwenden, kamen einige ſeiner Gelehrten auf den alten Gedanken zurück, daß er ſich ihrer nicht annehmen, ſie für ſich ſelbſt ſtehen laſſen

ſolle. Sie waren bereit, die Confeſſion blos in ihrem eignen Namen einzugeben. Der Churfürſt erwiederte ihnen: „ich will meinen Chriſtus auch mit bekennen.“

Seitdem zeigte ſich aber der Kaiſer von Tag zu Tag abgeneigter. „Wir haben,“ ſagt der Churfürſt in einem ſeiner Briefe,[1] „S. Kaiſerl. Majeſtät gebeten, uns mit der Churwürde zu belehnen: das iſt uns abgeſchlagen worden. Wir liegen mit großen Koſten hier, haben eben 12000 Gulden aufnehmen müſſen: Kaiſerl. Majeſtät hat uns noch mit keinem Worte zugeſprochen. Wir können nicht anders denken, als daß wir bei Kaiſerlicher Majeſtät ſchwer verunglimpft ſind, und daß uns dieß durch unſere eignen Verwandten geſchehen iſt.“

Wir ſehen, in welche Stimmung man ihn bereits geſetzt hatte, und darauf folgte nun die Confutation und die derſelben beigefügte drohende Erklärung.

Daß er dem Kaiſer, der ſo eben den König von Frankreich beſiegt, Italien zur Ruhe gebracht hatte, der jetzt mit der Majorität des Reichs auf das engſte verbündet war und in ihrem Namen handelte, Widerſtand leiſten könne, er mit dem ſchmalen Strich Landes an der Elbe und ſeinem kleinen Thüringen, ohne zuverläſſige Verbündete, daran ließ ſich gar nicht denken. Und lähmte ihn nicht überdieß der Zweifel, ob er auch nur das Recht habe, ſich zu widerſetzen? Er neigte ſich zu der Meinung, daß es ihm nicht zukomme.

Man trug Sorge, ihn ganz deutlich wiſſen zu laſſen,

1. An Nicol. v. Ende, Amtmann in Georgenthal. 28. Juli.

was ihm bevorstehe. Ein mit dem Hofe sehr vertrauter Fürst erklärte ihm eines Tages, werde er sich nicht fügen, so werde ihn der Kaiser mit gewaffneter Hand angreifen, ihn von Land und Leuten verjagen, an seiner Person das äußerste Recht vollstrecken. [1]

Der Churfürst zweifelte nicht, daß es dahin kommen könne. In großer Bewegung kam er nach Hause; er zeigte sich entsetzt, daß er entweder die erkannte Wahrheit verläugnen müsse, oder sich mit den Seinen in ein unvermeidliches Verderben stürzen werde.

Luther versichert, hätte er gewankt, so würde keiner seiner Räthe festgehalten haben.

Allein eben das entschied ihn, daß er sich die Frage, die ihm vorgelegt ward, in ihrer ganzen schneidenden Schärfe vorlegte. Entweder Gott verläugnen oder die Welt, sagte er: wer kann zweifeln, was das Beste sey? — Gott hat mich zu einem Churfürsten des Reichs gemacht, was ich niemals werth geworden bin: er mache ferner aus mir, was ihm gefällt.

Was in seiner Seele vorging, zeigt unter anderm ein Traum, den er in dieser Zeit hatte. Es ergriff ihn jene Beklemmung, in welcher der Mensch unter einer seine Brust niederdrückenden Last zu vergehen meint. Er glaubte, er

1. Müller Geschichte der Protestation p. 715. Wie verbreitet Besorgnisse dieser Art waren, davon zeugt unter andern eine Nachricht, welche Zwingli Anfang 1530 aus Venedig bekam, darin die Absichten des Kaisers geschildert wurden: der Kaiser wolle Herzog Jörgen von Sachsen an Herzog Hansen (bringen), „dem er seinen Stand, daß er nicht mehr ein wählender Fürst sey, zu nehmen und Herzog Jörgen zu geben, unterstehen wird." Archiv für schweiz. Geschichte I, p. 278.

liege unter einem hohen Berg, auf deſſen Spitze ſein Vetter Georg ſtehe; gegen Morgen ſank der Berg zuſammen, und der feindliche Blutverwandte fiel neben ihm nieder.

Genug, der alte Fürſt wich und wankte nicht. Große Ereigniſſe geſchehen überhaupt nicht ohne eine große moraliſche Anſtrengung. Neue Bildungen bedürfen dieſes geheimnißvollen innern Kerns. Churfürſt Johann erklärte nach wie vor, der Kaiſer ſolle in ihm in allen Stücken einen getreuen friedlichen Fürſten finden, aber dazu werde er ihn nie vermögen, die ewige Wahrheit nicht als die Wahrheit, das unvergängliche Gotteswort nicht als Gotteswort zu betrachten.

Der Mann, der ihn hiebei am meiſten feſthielt, iſt ohne Zweifel Luther, obwohl er nicht zugegen war.

Luther war von der Acht, mit der er belegt worden, noch nicht freigeſprochen; ſo ſicher er demungeachtet auch ſeitdem geblieben, ſo konnte ihn der Churfürſt doch nicht an den Reichstag mitbringen; er ließ ihn an den Grenzen ſeines Landes, in Coburg.

Es kam Luthern zu Statten, daß er nicht in das Gedränge der Geſchäfte und Tagesbegebenheiten fortgeriſſen, die Ereigniſſe von einem höhern Standpunkte aus überblicken konnte.

Da nahm ihn vor allem Wunder, daß der Kaiſer ſo enge verbündet mit dem Papſt, der Franzoſen ſo ſicher ſchien, daß auch die Reichsſtände die Partei des Papſtes wieder ergriffen. Er betrachtet dieſe Dinge mit einer gewiſſen Ironie. Der Herr: par ma foi, wie er den König von Frankreich bezeichnet, werde doch des Schimpfs

von Pavia niemals vergeſſen; der Herr: in nomine domini, der Papſt werde an dem zerſtörten Rom keine Freude haben; ihre Eintracht mit dem Kaiſer gehöre in das Capitel: non credimus. [1] Er fand die Fürſten unbegreiflich, die es ſo hinnahmen, daß der Papſt den Kaiſer ſo eben ohne ihr Beiſeyn gekrönt hatte. [2] Er verglich die Verſammlung mit dem Lärm der Dohlen vor ſeinem Fenſter: da ſehe er daſſelbe Zu- und Abreiten, das Schreien und Scherwänzen der Scharrhanſe, das eintönige Predigen der Sophiſten; [3] „ein nützliches Volk, alles zu verzehren was auf Erden iſt, und dafür ihre Beſchlüſſe in die Luft zu rufen für die lange Weile.“ Es deuchte ihm ſehr beſonders, daß man ſo ganz vergeſſen haben wollte wie die Sachen ſtanden, als er auftrat, und er rief wohl wieder ins Gedächtniß, wie damals der Ablaß in Schwang gegangen und die Lehre, daß man durch fromme Werke Gott genug thue; wie damals täglich neue Dienſte, Wallfahrten, Reliquien, zuletzt noch die Fabel vom Rocke Chriſti aufgekommen; wie man die Meſſen doch in der That für ein paar Pfennige mehr oder minder verkauft, und das für ein Gott wohlgefälliges Opfer gehalten, ohne der tieferen Begriffe auch nur zu gedenken, die man jetzt wieder hervorſuche. Er brachte in Erinnerung, daß von den Proteſtanten, wenigſtens literariſch, das Beſte gegen den Bauernaufruhr geſchehen ſey, dafür aber wolle man ſie nun vertilgen. Denn keinen Augenblick war ihm zweifelhaft, wohin dieſe Sache führen werde. So wie der Kaiſer die Predigten verboten, hoffte er auf keine Ver-

1. An Teutleben 19. Juni.
2. An den Churfürſten von Mainz 6. Juli.
3. An ſeine Tiſchgeſellen 28. April und Spalatin 9. Mai.

söhnung mehr. Er sah voraus, daß er in seine Fürsten dringen werde, eben so gut die ganze Lehre fahren zu lassen. Nicht daß er den Kaiser selbst für gewaltsam gehalten hätte, er spricht von dem edlen Blut „Kaiser Carolus" nie ohne Ehrerbietung, aber er weiß, in welchen Händen der Herr ist; er erblickt in ihm nur die Larve, hinter der sich die alten Feinde verbergen. Er bezweifelt nicht, daß diese nur auf Gewalt denken, auf ihre Mehrzahl trotzen. Er meint, jener Florentiner auf dem päpstlichen Stuhl werde wohl noch Gelegenheit finden, den Deutschen ein Blutbad anzurichten.

Aber diese Absichten schrecken ihn nicht. „Laß sie nur machen, sie sind noch nicht am Ende."

Daran könnte er nicht denken, einen Schritt breit weiter nachzugeben: „Tag und Nacht lebe ich in diesen Dingen. Ich durchsuche die Schrift, überlege, disputire: täglich wächst mir die Gewißheit: ich werde mir nichts mehr nehmen lassen, es gehe mir darüber wie Gott will." Es macht ihn lachen, daß sie auf Restitution dringen. „Sie mögen erst das Blut des Leonhard Kaiser herausgeben und so vieler Andern, die sie unschuldig ermordet."

Daß er aber so wenig fürchtet, ist allein die Folge der Ueberzeugung, daß seine Sache Gottes Sache ist. „Einige sind wehmüthig, als habe Gott unser vergessen; da er doch uns nicht vergessen kann, er müßte denn zuvor sein selbst vergessen: unsre Sache müßte nicht seine Sache, unsre Lehre nicht sein Werk seyn. Wäre aber Christus nicht mit uns, wo wäre er denn in der Welt? Hätten wir nicht Gottes Wort, wer hätte es denn. — Er tröstet sich des

Spruchs, verlaßt Euch auf mich, ich habe die Welt überwunden."

„Der Herr wohnt im Nebel; im Dunkel hat er seine Zuflucht. Man sieht nicht wer er ist, aber er wirds seyn, so werden wirs sehen."

„Und sollten wir ja nicht würdig seyn, so wird es durch Andre geschehen. — Haben etwa unsre Vorfahren gemacht, daß wir sind, was wir sind. Gott allein macht es, welcher der Schöpfer seyn wird nach uns wie vor uns, wie er es mit uns ist. Denn nicht mit uns wird er sterben, der Gott, der die Gedanken regiert. Werden die Feinde mich umbringen, so werde ich schon besser gerächt werden als ich wünschte; es wird Einer seyn, der da spricht: wo ist Abel dein Bruder."

In dieser Stimmung sind alle seine Briefe in diesen Tagen geschrieben. Nie war ein Mensch von dem Gefühl der Unmittelbarkeit des göttlichen Wesens lebendiger durchdrungen. Er kannte die ewigen, siegreichen Mächte, in deren Dienst er stand, er kannte sie, wie sie sich geoffenbart und rief sie bei ihren Namen. Er trotzte auf das Wort, das sie in den Psalmen oder in dem Evangelium dem menschlichen Geschlechte gegeben.

Er sprach mit Gott, wie mit einem gegenwärtigen Herrn und Vater. Sein Amanuensis in Coburg hörte ihn einst unbemerkt, als er einsam betete. „Ich weiß daß du unser Gott bist, daß du die Verfolger der Deinen zerstören wirst; thätest du es nicht, so gäbst du deine eigene Sache auf; sie ist nicht unser, wir sind nur gezwungen dazu getreten; du mußt sie auch vertheidigen." Er betete

mit dem männlichen Muthe, der ein gutes Recht zu haben glaubt auf den Schutz der ewigen Gotteskraft, der er sich gewidmet: sein Gebet ist ein Versenken in den Abgrund der Tiefe der dennoch persönlichen Gottheit; er läßt nicht ab, bis er das Gefühl der Erhörung hat, das größte, dessen das menschliche Herz, über alle Täuschung erhaben, in seinen heiligsten Augenblicken fähig ist. Ich habe für dich gebetet, schreibt er an Melanchthon, ich habe das Amen gefühlt in meinem Herzen.

Ein ächter Ausdruck dieser Stimmung ist das Lied „eine feste Burg ist unser Gott," dessen Entstehung man von jeher sehr mit Recht in diese Zeiten gesetzt hat.[1] Es kündigt sich als eine Bearbeitung des 16ten Psalmes an, an den es jedoch nur erinnert: es ist ganz das Produkt des Momentes, wo man im Kampfe mit einer Welt voller Feinde sich auf das Bewußtseyn zurückzieht, daß man eine göttliche Sache vertheidigt, die nicht untergehen kann. Es scheint, als lege man die Waffen nieder, aber es ist die männlichste Verzichtleistung, die es geben kann, nur auf den momentanen Erfolg; des ewigen ist man gewiß. Wie erhebt sich die Melodie so freudig und muthvoll, treuherzig in ihrer Sicherheit, gottinnig und weltverachtend! Sie ist identisch mit dem Gesange; in den Stürmen jener Tage entstanden sie mit einander.

1. Schon Cölestin giebt es an. Olearius hat dagegen erinnert, daß das Lied sich bereits in einer Sammlung von 1529 befinde. Er meinte damit wohl nichts, als die mit der Jahrzahl 1529 bezeichnete Sammlung lutherischer Lieder in der Jen. und Altb. Ausg. luth. Werke, die aber hier, wie so manches andere auf einem Irrthum beruht. Niemals ist eine Sammlung von 1529 wieder bekannt geworden, und es läßt sich an ihrer Existenz zweifeln. Diejenige, welche man dafür ausgiebt, enthält auch spätere Lieder.

Und in dieſer Stimmung ſprach er nun wie ſeinen nächſten Freunden, ſo auch dem Fürſten und deſſen Räthen Muth ein.

Er tröſtet den Fürſten damit, daß man ihm ja keine andere Schuld beimeſſe, als die Vertheidigung des reinen lebendigen Wortes Gottes. Darin liege aber vielmehr alle ſeine Ehre. In ſeinem Lande habe er die beſten Prediger; die zarte Jugend wachſe daher mit Catechismus und Gottes-wort, daß es eine Freude ſey; das ſey das Paradies, über welches ihn Gott zum Wächter geſetzt; er ſchütze das Wort nicht allein, er erhalte und ernähre es auch; dafür komme es ihm auch wieder zu Hülfe. „O das junge Volk wird es thun, das mit ſeinem unſchuldigen Zünglein ſo herzlich gen Himmel ruft.“

Ich habe neulich zwei Wunder geſehen, ſchrieb er an den Kanzler Brück. Das erſte, da ich zum Fenſter hinausſah, die Sterne am Himmel und das ganze ſchöne Gewölbe Gottes, und ſah doch nirgend einen Pfeiler, darauf der Meiſter ſolch Gewölb geſetzt hatte, und doch ſteht es feſt. Das andre, ich ſah große dicke Wolken über uns ſchweben, und doch keinen Boden, darauf ſie ruhten, keine Kufen, darin ſie gefaßt waren: noch fielen ſie nicht herab, ſondern grüßten uns mit einem ſauren Angeſichte und flohen davon. — Denn Gottes Gedanken ſind weit über unſern Gedanken — ſind wir nur deß gewiß, daß unſre Sache ſeine Sache iſt, ſo iſt auch unſer Gebet ſchon erhört und die Hülfe ſchon beſchloſſen — gäbe uns der Kaiſer Frieden, wie wir wünſchen, ſo würde der Kaiſer die Ehre ha-

ben; aber Gott selbst will uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe. [1]

In einem entschlossenen Willen liegt jedesmal eine die Gemüther mit sich fortreißende Gewalt. Wie viel mehr in einem solchen, der sich so gotterfüllt zeigt! Luther übte von Coburg her vielleicht einen größern Einfluß auf die Seinen aus, als ihm tägliche persönliche Gegenwart nur immer hätte verschaffen können.

Alle die andern Fürsten wetteiferten mit Churfurst Johann in Standhaftigkeit.

Herzog Ernst von Lüneburg erwarb sich hier den Namen des Bekenners. Statt einen Schritt zurückzuweichen, setzte er sich mit dem Manne in Verbindung, der dann die Reformation seines Landes vorzüglich geleitet hat, mit Urbanus Rhegius. Er nahm ihn mit sich „als das beste Kleinod," das er von Augsburg den Seinen habe mitbringen können.

Dem Markgrafen Georg von Brandenburg hatten Kaiser und König Begünstigung in seinen Angelegenheiten versprochen, wenn er von der Lehre abstehe; das Haus Brandenburg hatte schon damals Ansprüche auf schlesische Besitzungen; der Markgraf wies jeden Antrag dieser Art von sich. [2] Aber nicht minder lebhaft drang nun sein angesehener und noch eifrig katholischer Vetter, Churfürst Joachim in ihn: es kam zwischen beiden zuweilen zu bitterer Zwiesprache. Der Markgraf erklärte sich überzeugt, daß die Lehre kein Irrthum genannt werden könne, wenn

1. 4. Aug. de W. IV

2. Schreiben an die Stammesvettern 19. Juli bei Förstemann II, 93.

anders Chriſtus noch Chriſtus ſey: ſie weiſe nur auf Chri ſtum: er habe ſie ſelber an ſich erprobt. Ohne hierauf ernſt lich einzugehn, hielt ihm der Churfürſt hauptſächlich entge gen, daß der Kaiſer alles in den vorigen Stand zu ſetzen ent ſchloſſen ſey. Der Markgraf erwiederte, der Kaiſer möge ab ſchaffen was er wolle, er müſſe es geſchehen laſſen, doch werde er nicht dazu helfen. Der Churfürſt fragte, ob der Markgraf auch bedenke, was ihm auf dem Spiele ſtehe; die ſer verſetzte: „man ſagt, ich ſoll aus dem Lande verjagt werden: ich muß es Gott befehlen.“ [1]

Nur von geringer Macht war Fürſt Wolfgang von Anhalt. Ganz angemeſſen ließ er ſich vernehmen: er habe für gute Freunde und Herrn gar manchen Ritt gethan ſein Herr Chriſtus verdiene wohl auch, daß er etwas für ihn wage. Herr Doctor, ſagte er zu Eck, denkt ihr an Krieg, ſo werdet ihr dieſſeit auch Leute finden. [2]

Und wie hätte ſich, zumal bei dieſer Stimmung der Ue brigen, der muthvolle Landgraf etwas abgewinnen laſſen ſol len? Der heſſiſche Chroniſt Lauze erzählt, nach der Uebergabe der Confeſſion habe man den Landgrafen auf den hohen Berg geführt, und ihm die Güter der Welt gezeigt, — d. i. ihre Begünſtigungen in der Naſſauiſchen und der Würtember giſchen Sache hoffen laſſen, aber er habe alles abgelehnt. Eines Tages hörte er, der Kaiſer wolle ihn zur Rede ſtel len; allezeit fertig wie er war, ſäumte er nicht ſelbſt nach Hofe zu gehn, und den Kaiſer zu erſuchen, ihm die Punkte nahmhaft zu machen, wegen deren er ungehalten ſey. Der

1. Gleichzeitige Aufzeichnung über dieſe Verhandlugen a. a. O. 630.
2. Beckmann Anh. Chronik II, V, 142.
3. Schreiben der nürnbergiſchen Geſandten C. R. II, 167.

Kaiser nannte einige; der Landgraf gab eine Auskunft, mit der sich jener zufrieden zeigte: die Hauptsache war, daß der Kaiser ihn aufforderte, in dem Artikel des Glaubens sich unterthänigen Gehorsams zu erzeigen: wo nicht, so werde er verfahren, wie ihm als römischen Kaiser gebühre. Noch weniger aber wirkten Drohungen auf ihn als Versprechungen. Ueberdieß ward es ihm von Tag zu Tag unbequemer, bei einer Versammlung auszuhalten, wo er vermöge der hierarchischen Ordnungen des Reiches keineswegs eine Stellung einnahm, die seiner Macht entsprach. Er ersuchte den Kaiser ihn zu entlassen, der schlug es ihm ab; er ritt nichts desto minder eines Abends von dannen.[1] Aus der Ferne versicherte er dem Churfürsten von Sachsen, er wolle Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und bei Gottes Wort lassen. „Saget den Städten," schrieb er an seine Räthe, „daß sie nicht Weiber seyen, sondern Männer: es hat keine Noth, Gott ist auf unsrer Seite."

Und in der That, die Städte machten den Fürsten keine Schande. „Unsres Erachtens," schreiben die Nürnberger Abgeordneten, „ist nicht zu weichen, man wollte denn des Kaisers Gnade höher anschlagen, als die Huld Gottes: Gott wolle nunmehr Beständigkeit verleihen." Bürgermeister und Rath waren gesinnt, wie ihre Bevollmächtigten.

In weiter Ferne nahmen andere in gleichem Sinne an diesen Ereignissen Antheil. Ew. Gnaden, schreiben die Rathmannen von Magdeburg dem Churfürsten von Sach-

1. 6. Aug. Am 30. Juli war er in Bürgerrecht mit Zürich getreten, was hierauf wohl den meisten Einfluß hatte. Vgl. Escher und Hottinger Archiv für schweiz. Gesch. und Landeskunde I, 426.

ſen, ſtehen in Angelegenheiten der ganzen Chriſtenheit unter dem Heerbanner unſres Heilands in ſchwerem Kampfe: wir bitten täglich von Gott dem Herrn Geduld und Stärke.

Und hiedurch waren nun die Dinge in Deutſchland bereits zu einer entſchiedenen Geſtalt entwickelt. Einer alle Rechte des Reichs in Anſpruch nehmenden, mit dem Kaiſer vereinten, mit den Kräften des alten Europa verbündeten Majorität gegenüber, ſuchte eine Minorität ſich zu halten, noch vereinzelt und formlos, aber voll von religiöſer Entſchloſſenheit. Die Majorität, den Kaiſer an der Spitze, ſchien geſonnen, Gewalt zu brauchen; [1] ſchon ward über eine Werbung leichter Reiterei in Italien unterhandelt. [2] Die Minorität hatte noch keine Abſicht; ſie wußte nur, daß ſie nicht weichen werde.

War aber nicht jeder Schritt der Gewalt auch für die Majorität der Stände höchſt gefährlich? Sie war ihrer eignen Unterthanen nicht ſicher: die Erinnerung des Churfürſten von Mainz an die Gefahr, mit der ein im rechten Moment eintreffender Angriff der Türken beide Theile bedrohe, machte einen allgemeinen Eindruck. Wie die friedliche Partei gleich anfangs beabſichtigt und den Beſchlüſſen einverleibt hatte, ſo zog man es doch vor, noch einen Verſuch der Vermittelung zu machen.

1. Butzer fürchtet eine „laniena sanctorum qualis vix Diocletiani tempore fuit.“ 14. Aug. 1530 bei Röhrich II, p. 136.

2. Nicc. Tiepolo Relatione. Essendo in Augusta intesi che si offersero (die beiden Herzoge von Baiern) all imperatore volendo lui muover guerra a Lutheranis e seppi che tentorno col duca di Mantova d'haver il modo di condur 1000 cavalli leggieri d'Italia in caso si facesse guerra in Germania.

Vermittelungsverſuch von Seiten der Stände.

Am 16. Auguſt begann eine Conferenz, an der von jeder Seite zwei Fürſten und fünf Gelehrte, nemlich zwei Doctoren des canoniſchen Rechtes und drei Theologen Theil nahmen, und die ſehr bald einen vielverſprechenden Gang nahm.

Die eigentlich dogmatiſchen Streitpunkte machten dieß Mal keine unüberwindliche Schwierigkeit. In dem Artikel von der Erbſünde ſtimmte Eck bei, als ihm Melanchthon zeigte, daß ein angefochtener Ausdruck ſeiner Definition nur die populäre Erklärung einer ältern ſcholaſtiſchen enthalte. Bei dem Artikel von der Rechtfertigung „allein durch den Glauben" erklärte Wimpina ausdrücklich, kein Werk ſey verdienſtlich, wenn es ohne Gnade geſchehe;[1] er forderte nur die Verbindung der Liebe mit dem Glauben; nur in ſo fern beſtritt er das Wort „allein." In dieſem Sinne dachten aber auch die Proteſtanten nicht es feſtzuhalten: ſie ließen ſich gefallen daß es geſtrichen wurde; war doch ihr Sinn von jeher nur geweſen, daß die Verſöhnung mit Gott durch eine innerliche Hingebung, nicht durch äußerliches Bezeigen geſchehen könne. Dagegen erläuterte dann auch Eck, daß die Genugthuung, welche man katholiſcher Seits bei der Buße fordere, nichts anders als die Beſſerung ſey; eine Erklärung, bei der ſich freilich nichts mehr

1. Auch Eck ſagt in ſeinem Gutachten: de principum protestantium confessione Johannis Eccii censura (bei Cöleſtin III, 36): quod opera de sui natura et in se non essent meritoria, sed solum ex deo ex gratia dei assistente.

gegen die Nothwendigkeit der Genugthuung einwenden ließ.[1] Selbſt über den ſchwierigen Punkt des Meßopfers kam man einander um vieles näher. Eck erklärte das Opfer nur für ein ſacramentliches Zeichen zur Erinnerung an das, welches am Kreuzesſtamm vollzogen worden.[2] Ueber die Gegenwart Chriſti im Abendmahl ſtritt man ohnehin nicht. Gern ließen ſich die Proteſtanten beſtimmen, nicht allein eine wahrhaftige, ſondern auch eine reale Gegenwart zu bekennen. Dieſer Zuſatz findet ſich in dem Anſpacher Exemplar der Confeſſion bereits eingetragen.

Wahrhaftig die Grundbegriffe des Dogma waren es nicht, welche den Streit verewigten. Luther hatte nichts als die Principien wieder erweckt und zum Bewußtſeyn gebracht, die dem alten Lehrbegriff der lateiniſchen Kirche ohnehin zu Grunde lagen, und nur durch die hierarchiſchen Syſteme der ſpätern Zeit und den überhandnehmenden Mißbrauch verdeckt worden waren. Abweichungen wie dieſe konnte man an einander dulden, wie ja immer verſchiedene Meinungen neben einander beſtanden hatten. Der ganze Zwieſpalt lag vielmehr in der Verfaſſung und den Gebräuchen.

Und da gaben nun die Proteſtanten ihrerſeits ſo viel nach, als nur irgend möglich war. Sie waren überzeugt, daß die gute Zucht in Kirchen und Schulen durch die Spal-

1. Spalatin, der in den erſten Sitzungen das Amt eines Notars verſah, bei Förſtemann II, p. 228. So iſt denn auch Ecks eigene Aeußerung zu verſtehen: Cöleſtin p. 36 nos ponimus satisfactionem tertiam partem poenitentiae, ipsi vero fatentur, sequi debere fructus bonorum operum, ubi iterum lis est verbalis non realis.

2. Relation bei Cöleſtin III, 45. Est ergo missa non revera victima sed mysterialis et repraesentativa.

tung erschwert, daß auch das Kirchenregiment von den Fürsten nicht hinreichend gehandhabt werden könne, ihnen sogar zu viel koste. Die protestantischen Theologen und Fürsten erklärten sich bereit, den Bischöfen ihre Jurisdiction, geistlichen Bann, Aufsicht über die Pfarren zurückzugeben, vorausgesetzt, daß man das Evangelium frei verkündigen dürfe.[1] Sie waren selbst geneigt, nicht weil es ein Gottesdienst sey, aber der guten Ordnung halber, die Fasten beobachten und in Hinsicht der Beichte die Leute anweisen zu lassen, alle Fälle zu bekennen, in denen sie besondern Trostes bedürftig seyen.

Vorschläge, die doch in der That eine Herstellung der Aeußerlichkeiten der Kirche einschlossen, welche man gar nicht mehr hätte erwarten sollen.

Und auch den Vorwurf sollte man nicht wiederholen, daß die Herstellung der eingezogenen Klostergüter die Versöhnung verhindert habe. Obwohl die Protestanten den Gegnern einwarfen, daß von ihrer Seite noch schlimmere Beraubungen vorgekommen, z. B. die Besetzung des Bisthums Utrecht durch den Kaiser, was bei weitem mehr sagen wolle, als Einziehung von ein paar Klöstern, da die Kirche auf die Bischöfe, nicht auf die Mönche gegründet sey, so erbot sich am Ende doch der Churfürst von Sachsen, alle eingezogenen Klöster einer Sequestration zu

1. Unvorgreifliche Antwort bei Förstemann II, 256. Vgl. mit dem Bedenken, ebendas. p. 245, p. 75. Aus dem letzten ergiebt sich, daß sie doch alle hierarchischen Einrichtungen ausdrücklich vom menschlichen Rechte herleiten wollten, gleichwie das Papstthum selbst, das man aber dann dulden könne. In wie fern Luther hiemit übereinstimmte, zeigt ein von ihm unterzeichnetes Bedenken bei Walch XX, 2178

unterwerfen; die Sequeſtrirenden, ehrbare Leute aus dem Landesadel, ſollten dem Kaiſer verpflichtet ſeyn, nichts von den Gütern abkommen zu laſſen, bis zu einer Beſtimmung des Conciliums. [1]

So weit näherten ſich die Proteſtanten noch einmal dem römiſchen Kirchenweſen, der Majorität des Reiches. Es iſt kaum zu verſtehen, daß man ſie dabei nicht feſthielt.

Trat doch der Ausſchuß der Majorität von einer andern Seite hinwiederum den Proteſtanten ſehr nahe. Er ſprach die Hoffnung aus, bei dem künftigen Concilium die Zulaſſung verheiratheter Prieſter ganz im Allgemeinen auszuwirken, wie das in der alten Kirche Statt gefunden. [2] Er ſah kein Bedenken dabei, beide Geſtalten zuzulaſſen.

War man einander ſo nahe gekommen, was lag im Grunde an ein paar abweichenden Gebräuchen? Mußte man darum die Einheit des Reichs und der Nation, und den gegenſeitigen Frieden aufgeben?

Daß man dieß doch am Ende that, kam wohl hauptſächlich daher, weil die Führer der Katholiſchen nicht handeln konnten, wie ſie vielleicht gewollt hätten. Wir wiſſen, daß die Sache am päpſtlichen Hofe bereits in Berathung gezogen und entſchieden war. Der päpſtliche Legat, Campeggi, ſäumte nicht, in dem dringenden Augenblick den Kaiſer zu beſuchen, ſeinen ausſchließend katholiſchen Eifer zu entflammen,

1. Sächſiſche Apologia bei Müller p. 861 und in dem Archiv von Förſtemann p. 150.

2. Das die conjugati mochten zu prieſterlichem ſtand genomen und ordiniret werden, inmaaſſen wie vor allters In der erſten kirchen etlich hundert jar Im Gebrauch geweſen. Unſchlüſſige unnd unvergriffliche chriſtliche Mittel (Vorſchläge des katholiſchen Ausſchuſſes) bei Förſtemann II, p. 250.

ihn zu den Geſichtspunkten der Curie zurückzurufen.[1] Nach ſeiner Lehre waren alle Ordnungen der Kirche vom heiligen Geiſt eingegeben. In dieſem Sinne bearbeitete er auch die Stände. Zuletzt forderten dieſe nun doch, daß auf der proteſtantiſchen Seite bis zum Ausſpruch des Conciliums keine verheiratheten Prieſter mehr angeſtellt werden ſollten; ſie beſtanden auf dem Beichtzwang; ſie wollten ſich weder die Auslaſſung des Canons in der Meſſe, noch die Abſtellung der Privatmeſſen in den proteſtantiſchen Ländern gefallen laſſen; ſie verlangten endlich, in den Predigten der Proteſtanten ſolle der Genuß des Abendmahls unter Einer Geſtalt für eben ſo richtig erklärt werden, wie der unter beiden.

Dieß waren aber alles Dinge, welche die bereits begonnene Bildung proteſtantiſcher Organiſationen ſo gut zerſetzt haben würden, wie die Forderungen vom Jahre 1529. Die kaum gewonnene Ueberzeugung wäre dadurch wieder in ihrer Grundlage erſchüttert worden. Die Proteſtanten waren bereit, den Genuß des Abendmahls unter Einer Geſtalt nicht zu verdammen; aber ſie konnten ſich unmöglich entſchließen, ihn für gleich richtig mit dem ihren zu erklären, „da ja Chriſtus beiderlei Geſtalt eingeſetzt habe.“ Und wie ſollten ſie vollends die Privatmeſſe wieder einführen, die ſie als dem Begriffe des Sacraments widerſprechend, mit ſo gro-

1. Thom. Leodius Vita Friderici Palatini VII, 151. Ut intellexit, ita rejecit. Vgl. Melanchthon an Camerar (Corp. Ref. II, 590.) Dahin ging auch das erſte Gutachten Campeggi's. I Santi padri, ſagt er, con la santità della vita osservantia delli precetti divini con summa vigilantia e studio si sono sforzati a partecipare del spirito santo, dal quale senza dubio spinti hanno cosi santamente ordinate tutte le cose della chiesa.

ßer Heftigkeit bekämpft hatten? Sie würden ihr eignes Werk, von dem sie doch überzeugt waren, daß sie es mit gutem Fug begonnen, wieder zerstört haben.

Auch zeigte sich bei jedem Schritt der Verhandlungen eine größere Verschiedenheit der Grundansicht, als man sich eingestand. Die Katholischen betrachteten die Anordnungen der kirchlichen Autorität als die Regel, von der höchstens einstweilige Ausnahmen zu gestatten seyen. Die Protestanten sahen dagegen die Regel des Glaubens und Lebens allein in der Schrift; die Besonderheiten der römischen Kirche wollten sie nur bedingungsweise, nur in so fern es ganz unvermeidlich sey, zulassen. [1] Jene leiteten alle äußeren Kirchenordnungen vom göttlichen Rechte her; diese sahen darin nur menschliche wiederzurücknehmbare Einrichtungen. Es war noch nicht viel damit gewonnen, daß die Protestanten das Papstthum als eine irdische menschliche, daher zu beschränkende Institution anzuerkennen allenfalls geneigt waren; dem religiösen Begriffe der katholischen Kirche lag alles an dem göttlichen Rechte, der Stellvertretung Christi.

Und selbst, wenn man sich einigermaaßen verstanden, Bedingungen eines Vergleiches festgestellt hätte, wie schwer wäre es geworden dieselben auszuführen. Welche Unebenheiten würde allein die Wiedereinführung des Episcopats veranlaßt haben! Der Charakter der neuen Kirche beruhte ja eben auf der Selbständigkeit des niedern Clerus und dessen unmittelbaren Vereinigung mit der territorialen Gewalt. Schon erhob sich die Antipathie der Städte dagegen. Die

1. Brenz sprach von einem praeceptum dispensabile in casu necessitatis. Die Nothwendigkeit ist ihm der Beschluß der römischen Kirche, den er aber damit keineswegs als gerechtfertigt betrachtet.

Nürnberger äußerten, ſie würden ſich der Herrſchaft eines Biſchofs niemals wieder unterwerfen. [1]

Wohl hat man nun, nachdem die erſten Verhandlungen abgebrochen worden, gegen Ende Auguſt eine noch engere Verſammlung gebildet, nur von drei Mitgliedern von jeder Seite; aber es iſt nicht nöthig, ihre Beſprechungen zu begleiten; ſie führten nicht einmal bis zu dem Punkt, der ſchon früher erreicht war.

Es ſind dann noch einige einzelne Verſuche der Annäherung gemacht worden. Im Garten eines Augsburger Bürgers hielt Herzog Heinrich von Braunſchweig eine Zuſammenkunft mit dem Sohne des Churfürſten, Johann Friedrich; in der Kirche zu St. Moritz machte der Kanzler von Baden dem ſächſiſchen, welchen Melanchthon begleitete, Eröffnungen, die ſich dann eine Weile fortſpannen, aber zu keinem Ziele führen konnten.

Der proteſtantiſche Theil hatte ſo weit nachgegeben, als es die religiöſe Ueberzeugung nur irgend zuließ; er hatte aber die äußerſte Grenze bereits erreicht, ja ſchon regte ſich in ſeinem eignen Innern Widerſpruch gegen die gemachten Zugeſtändniſſe; er war nun um kein Haarbreit weiter zu bringen. Auch bei dieſen Verhandlungen erinnerte Churfürſt Johann die Theologen, nur die Sache im Auge zu behalten, auf ihn und ſein Land keine Rückſicht zu nehmen.

Eben ſo wenig aber wäre auf der andern durch den Papſt gefeſſelten Seite irgend eine weitere Conceſſion zu erreichen geweſen.

1. Gutachten Spenglers in Hausdorfs Leben Spenglers p. 65.

Verhandlungen des Kaisers.

Unmöglich konnte der Kaiser geneigt seyn, es hiebei bewenden, den Reichstag auf diese Weise auseinandergehn zu lassen.

Gleich im Anfange der Berathungen hatte die katholische Majorität die alte Forderung eines Conciliums wiederholt und der Kaiser darüber an den Papst geschrieben. Clemens VII legte die Forderung einer Congregation vor, die er für die Glaubenssachen niedergesetzt. Hier sprachen sich jedoch noch Viele dagegen aus und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal weil Leute, welche die frühern Concilien verworfen, sich auch einem neuen nicht fügen würden, sodann weil ein etwaniger Anfall der Türken, während man seine ganze Aufmerksamkeit auf diese inneren Sachen wende, um so gefährlicher werden müsse. Allein der Papst war durch vorläufigen Zusagen, die noch von seiner Gefangenschaft im Castell herrührten, so wie durch mündliche Erörterungen, die zu Bologna vorgekommen, gebunden; er bat zwar den Kaiser die Sache ja noch einmal auf allen Seiten zu erwägen: sollte aber S. Majestät, die am Orte und so gut katholisch sey, es für unumgänglich nothwendig erachten, so willige auch er ein; jedoch nur unter der Bedingung, die von Kaiser und Ständen selbst angegeben worden, daß die Protestanten bis dahin zu dem Ritus und den Lehren der heil. Mutter Kirche gehorsam zurückkehren müßten. Als den geeignetsten Ort für die Versammlung brachte er Rom in Vorschlag. [1]

1. All' imperatore di man propria di Clemente (L. di pr. II, 197) Pregatala prima che esamini maturamente — dico a V.

Es war in Folge dieſes Briefwechſels, daß der Kaiſer am 7. September den Proteſtanten eine Eröffnung zugehn ließ, in der er ihnen das Concilium ankündigte, aber mit dem Zuſatz, „daß ſie ſich mittler Zeit dem Kaiſer, den Ständen und der gemeinen chriſtlichen Kirche gleichförmig würden zu halten haben.“

Glaubte Carl wirklich, nach allem was vorgegangen, mit einem ſolchen Befehle Gehör zu finden? Es würde verrathen, daß ihm Stimmung und Geſinnung der Proteſtanten noch immer verſchloſſen und ganz unverſtändlich geblieben waren. Dieſe aber hatten ſchon von dem Vorhaben eines ſolchen Antrags gehört und waren vorbereitet. Sie antworteten: „ſich in dieſe Forderung zu fügen, würde wider Gott und Gewiſſen laufen, überdieß aber ſeyen ſie auch rechtlich dazu nicht verpflichtet. In Folge früherer Reichsſchlüſſe werde jetzt ein Concilium bewilligt; nie ſey da von einer ähnlichen Bedingung die Rede geweſen. Was nun auch immer die Majorität zuletzt in Speier in dieſer Hinſicht beſchloſſen haben möge, ſo könne das ſie, die ſie dagegen feierlich proteſtirt, nicht binden.“ In dem mündlichen Vortrag hatte ſie der Kaiſer als Secte bezeichnen laſſen, ſie ſäumten nicht, ſich darüber ernſtlich zu beſchweren. [1]

Wir haben das Schreiben, das nun der Kaiſer hinwieder an den Papſt erließ. Wir ſehen, daß er über die

M. che son contento, che quella in caso giudichi esser cosi necessario, offerisca e prometta la convocatione del concilio, con conditione però, che appartandosi da' loro errori tornino incontinente al viver catholicamente.

1. Anmerkung zu den Anſpachiſchen Acten in Förſtemanns Urkundenbuch II, 393. Sächſiſche Apologia in Förſtemanns Arch. 136.

Antwort ſo verwundert wie entrüſtet war. „Sie haben mir," ſchreibt er, „in ihrem hartnäckigen Irrthum geantwortet, worüber ich in Gedanken bin."

Indem ſich ihm ſchon die Ausſicht erhob, daß es zu Anwendung der Gewalt kommen werde, hielt er doch noch für möglich, da ja nur die Vermittelung der Stände fruchtlos abgelaufen, etwas auszurichten, wenn er ſelbſt perſönlich hervortrete. „Damit alles deſto mehr gerechtfertigt ſey," ſchreibt er dort weiter, „ſcheint es mir gut, daß ich ſelbſt mit ihnen rede, ſowohl Allen zuſammen, als einem Jeden allein: was ich auf der Stelle ins Werk zu ſetzen denke." Nicht ohne dem römiſchen Hof davon Nachricht gegeben zu haben, bot er demnach den Proteſtanten ſeine perſönliche Bemühung an, um Mittel der Einigkeit bis auf das Concilium zu finden.

Wie ſehr aber täuſchte er ſich auch jetzt, wenn er mit einer Schrift, wie er ſie nunmehr an die Proteſtanten erließ, etwas bei ihnen auszurichten hoffte. Er behauptete darin die Nichtigkeit der Proteſtation, ohne auf die Gründe für dieſelbe einzugehn, nur deshalb, weil ein ſo gar geringer Theil dem größern billig nachfolgen müſſe. Zugleich gab er ſeine Verwunderung zu erkennen, daß die katholiſchen Deputirten noch ſo weit nachgegeben. Da die Proteſtanten bereits ihr letztes Wort ausgeſprochen, ſo mußten ſie wohl eine Verhandlung zurückweiſen, die auf dieſen Vorausſetzungen beruhte. Die religiöſen Fragen erörterten ſie in ihrer Antwort nicht mehr; ſie ſuchten dem Kaiſer nur ihren rechtlichen Standpunkt klar zu machen. Sie entgegneten ihm, ſie ſeyen entſchloſſen auf den Abſchieden der Reichstage von 1524 und 1526 zu ver-

harren, deren ſie keine Majorität entſetzen könne, und baten übrigens lediglich um den äußern Frieden. [1]

So unvermeidlich eine Antwort dieſer Art war, ſo fühlte ſich doch der Kaiſer dadurch nicht wenig gekränkt. Er ließ die Proteſtanten wiſſen, er habe dieſelbe „mit merklichem Mißfallen" vernommen. Er ſagt in einem ſeiner Briefe, er könne nicht beſchreiben, wie viel Verdruß ihm dieſe Angelegenheit mache. Er hätte an den Ideen der lateiniſchen Chriſtenheit feſthaltend, über alle ſeine Gegner zu triumphiren gewünſcht; ſein Ehrgeiz war ritterlicher Natur; ſtatt deſſen ſah er ſich in dieſe ihm weſentlich unverſtändlichen, auf jeden Fall höchſt unerfreulichen Händel verwickelt. [2]

In der That glaubte er nunmehr alle Mittel erſchöpft zu haben und zu den Waffen greifen zu müſſen. Bereits in dem obenangeführten Schreiben an den Papſt ſagt er: „Gewalt wäre jetzt, was die meiſte Frucht bringen würde"; es hielt ihn nur noch zurück, daß man nicht hinreichend dazu vorbereitet war. Nachdem die neue Antwort der Proteſtanten eingegangen, eröffnete er der Majorität der Stände, da er nichts nachgeben könne, was das Weſen des Glaubens verletze, und da alle gnädige Handlung nichts geholfen, ſo ſey er bereit, Leib und Gut daran zu ſtrecken und mit Hülfe und Rath der Stände alles zu thun, was nothwendig ſey. Auch beim Papſt und bei andern Fürſten werde er um Hülfe zu dieſem Zwecke anſuchen.

Er ſchien die Proteſtanten behandeln zu wollen, wie ſeine Mauren in Valencia. Hätte er ſofort Kriegsmittel

1. Antwort der Proteſtanten, datirt vom 8. Septemb. Förſtemanns Urkunden II, 411.

2. Bericht Hellers ibid. 422.

bereit gehabt, wäre er nicht an die Beschlüsse der Majo rität gebunden gewesen, so würde er sich aller seiner Milde zum Trotz durch die Consequenz seiner Verpflichtungen wahr scheinlich haben bewegen lassen, an dieß Werk zu schreiten.

Es ist aber wohl sehr erklärlich, wenn die Majorität des Reichstags doch einiges Bedenken trug, hierauf einzu gehen. Es hatten sich doch, wie berührt, Interessen erge ben, in denen die Stände mit dem Kaiser nicht völlig über einstimmten; [1] sich ihm zu einem Kriegszug so unbeding anzuschließen waren sie nicht gemeint. So durchaus hat ten die alten reichsständischen Gesinnungen dem religiösen Hasse noch nicht Platz gemacht. Vielmehr erregte so eben der Plan der römischen Königswahl, wir werden darau zurückkommen, neue Verstimmung.

Die Stände brachten einen Abschied in Vorschlag der den Krieg zwar in Aussicht stellte, aber noch ver schob: den Protestanten sollte bis den nächsten 5. Mai Be denkzeit gestattet werden, um sich über die unverglichen ge bliebenen Artikel zu erklären.

Unglücklicherweise war aber auch dieser Entwurf wie der in Ausdrücken abgefaßt, welche das Selbstgefühl de Protestanten verletzten. Es hieß darin, sie sollten Nie mand zu ihrer Secte nöthigen; Wort und Sache war ihnen gleich verhaßt; er enthielt Anordnungen, denen sie sich schlech terdings nicht unterwerfen zu dürfen glaubten, z. B. in Sa chen des Glaubens binnen dieser Zeit nichts Neues drucken zu lassen, den Mönchen Beichte und Messe zu gestatten

1. Königklich wirde zu Hungern etc. Revocation der babstlicher bulle so auf den vierten Tail d' geistlichen gutter erlangt bei Förste mann Urk. II, 843.

endlich ward darin ausgesprochen, die Confession sey mit gutem Grunde der heiligen Schrift widerlegt worden. Hätten sie diesen Abschied angenommen und unterschrieben, so hätten sie ihre eigne Sache verurtheilt. Ohne Bedenken wiesen sie ihn weit von sich. Indem sie die übrigen Gründe ihrer Weigerung ausführlich deducirten, nahmen sie von der Behauptung, daß sie widerlegt worden, zugleich Gelegenheit, dem Kaiser eine Apologie ihrer Confession zu überreichen. Der Hauptsache nach ist diese Schrift der Confession gleichartig; irre ich aber nicht, so ist doch die Art und Weise der Abfassung in einem sich von dem Katholicismus wieder mehr entfernenden Sinne ausgefallen.

Darüber hatten sie denn noch einmal einen Sturm zu bestehen. Churfürst Joachim von Brandenburg kündigte ihnen an, würden sie den Abschied nicht annehmen, so seyen Kaiser und Stände entschlossen, Leib und Gut, Land und Leute daran zu setzen, daß dieser Sache geholfen werde. Der Kaiser erklärte, weitere Aenderungen könne er sich nicht gefallen lassen: wolle die protestantische Partei den Abschied annehmen, da sey er: wo nicht, so müsse er der Kaiser sammt den übrigen Ständen unverzüglich auf die Ausrottung ihrer Secte Bedacht nehmen.

Waren aber die frühern Drohungen fruchtlos gewesen, so konnten auch diese keinen Eindruck weiter machen. Das religiöse Element, das in Strenge seiner Gewissenhaftigkeit jedes Bündniß verschmäht hatte, welches ihm nicht ganz gleichartig war, erwies sich nun auch dem System, von dem es ausgeschieden, gegenüber eben so unerschütterlich.

Und so war jeder Versuch der Annäherung mißlungen; die Minorität war entschlossen ihren Standpunkt vollständig zu behaupten, und es darauf ankommen zu lassen was man wider sie unternehmen würde. So mußte man auseinandergehn.

Es wäre sehr falsch zu glauben, dem Churfürsten von Sachsen habe politisch daran gelegen, dem Kaiser Opposition machen zu können. Es that ihm von Herzen leid, sich von seinem Kaiser und Herrn so trennen zu müssen: aber es konnte nun nicht anders seyn. Endlich war der Moment gekommen, wo er im Begriffe abzureisen, an ihn herantrat, um sich von ihm zu beurlauben. „Oheim, Oheim," sagte der Kaiser, „das hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen." Der Churfürst erwiederte nichts darauf: die Augen füllten sich ihm mit hellen Thränen; Worte vermochte er nicht zu finden. So verließ er den Pallast und gleich darauf die Stadt. [1]

Es war eine vollkommene Trennung zwischen den Fürsten des Reiches eingetreten. In Speier waren es nur die Fürsten allein, jetzt war auch der Kaiser zugegen und darin verflochten.

Der Zwiespalt, den bisher die Aussicht einer Versöhnung noch verhüllt, lag nun ganz offen zu Tage.

Schon hatte die Entzweiung auch die Städte ergriffen.

Wie zuerst Reutlingen, so hatten sich allmählig auch Kempten, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg im Nordgau an Nürnberg angeschlossen.

1. Erzählung der sächsischen Apologia in Förstemanns Archiv p. 206. Granvella erinnerte 1542 an diesen Zug, als an ein Zeichen der Gutherzigkeit und Liebe des Churfürsten gegen kais. Majestät.

Vier andere Städte, Strasburg, Memmingen, Constanz und Lindau, die sich bisher zu der schweizerischen Auffassung des Abendmahls gehalten, hatten ihre eigene Confession eingegeben, die sogenannte Tetrapolitana, auf deren für die innere Geschichte des Protestantismus höchst merkwürdigen Inhalt wir später zurückkommen werden; auch ihnen ließ der Kaiser eine katholische Widerlegung vorlesen; natürlich ohne alle Frucht. Strasburg zeigte so viel Muth, wie Nürnberg und andere Städte. Wäre zwischen Lutheranern und Katholiken die beabsichtigte Versöhnung zu Stande gekommen, so würden die vier Städte wohl in nicht geringe Bedrängniß gerathen seyn. Wie aber die Sachen in Augsburg gegangen waren, hatten sie weniger zu fürchten, als im Anfang, und um so weniger gaben sie einer Einschüchterung Gehör.

Es waren nur die übrigen Städte, denen der Kaiser am 24. September vorstellen ließ, wie so ganz mit Unrecht Sachsen und seine Mitverwandten einen im Grunde zu ihren Gunsten verfaßten Abschied ausgeschlagen, ohne Zweifel hauptsächlich deshalb, weil sie darin zur Restitution der Klostergüter angehalten worden: allein er sey entschlossen, diese Sache zu Ende zu bringen. Wie die andern Stände Leib

1. Fürstenberg 5. Juli meldet noch folgendes: „Es haben die von Strasburg vergangener Tag uns und etlich mehr von Städten bei sich erfordert, und die Bekanntniß irer Lere und Predig so sie der Keys. Mt. zu übergeben willens zuvor anhoren lassen, ob sich jemand villeicht mit inen unterschreiben wolt. Wie wol nun dieselbig fast wol gestellt und etwas subtiler und zugtiger dan der Fursten gewest, so haben wir doch diweyl bis anher bei uns des Sacraments halber ire Opinion nit gepredigt, das underschreyben abgeschlagen; dergleichen haben auch andere gethan, uß ursachen von jeglichen insonderheit furgewandt."

und Gut dabei zuzusetzen versprochen, so hoffe er, werde das auch von ihnen geschehen. Die Städte baten sich aus, erst bei ihren Oberen anfragen zu dürfen; der Kaiser drang auf unverzügliche Antwort.

Hierauf trugen nun diejenigen, die noch katholisch geblieben, kleinere so gut wie größere, Rottweil, Ueberlingen, Cöln, Hagenau, selbst Regensburg kein Bedenken, sich dem Kaiser anzuschließen.

In nicht geringe Verlegenheit dagegen geriethen die andern, die dem Bekenntniß bisher Raum gegeben, ohne doch, so viel es irgend möglich, mit dem Kaiser und der Majorität in Opposition zu treten. Jetzt aber zogen sie in Betracht, daß sie durch die Annahme des Abschieds die Confession für widerlegt erklären, daß sie dann gezwungen werden würden, wider ihre eigenen Glaubensgenossen zu fechten; nach und nach erklärten sich Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall, endlich auch Augsburg verweigernd. In Augsburg hatte das, wie sich denken läßt, bei der Anwesenheit des Kaisers die meiste Schwierigkeit; man hielt für nothwendig, was hier nur selten geschah, den größern Rath zu berufen, an welchem Mitglieder aller Zünfte Theil nahmen. Aber schon war der protestantische Geist allzutief in die Bürgerschaft gedrungen, als daß sie ihn hätte verläugnen können. Im Angesichte des Kaisers verweigerte Augsburg seinen Abschied anzunehmen. [1]

1. Kreß und Volkamer an Nürnberg im Corp. Ref. II, 422. Besonders merkwürdig ist der Briefwechsel zwischen der Stadt Frankfurt und ihren Abgeordneten. „Sollte es aber mit sich bringen, wie es on Zweyfel thut," schrieb Fürstenberg am 3. October, „daß wir stillschweygend gehellen, daß die Bekenntniß des Churfürsten und seynes Anhangs mit den heyligen Evangelien und Geschriften gründlich abgeleynet worden, welche Ableynung wir doch nie gesehn noch an

Es waren nunmehr vierzehn Städte, und gerade die reichsten und blühendsten unter ihnen, Strasburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, welche sich dem Abschied widersetzten. Eine Minorität, doch nicht mehr so unbedeutend, wie sie anfangs ausgesehen.

Mittlerweile hatte der Kaiser einige besondere Geschäfte mit der Majorität verhandelt, die sich wie gesagt nicht so ganz unbedingt an ihn und sein Haus anschloß, wie die Unterstützung es mit sich zu bringen schien, welche sie jetzt von ihm erfuhr.

Jene Bewilligung, die der Papst dem König Ferdinand von den geistlichen Gütern in Deutschland und Oestreich zugestanden, wurde hartnäckig zurückgewiesen. Zuerst erklärten die Geistlichen sich entschlossen, sie nicht zu ge-

Tag kommen ist, daß ist unsers Erachtens wider unser Gewissen und Verstand und deshalb zu bewilligen ganz beschwerlich und nit thunlich und wan es gleich deßfalls nit zu widerfechten were, khan E. W. on Zweyffel wol ermessen, wo es zur Handlung kommen solt, was E. W. derwegen mit Pulver Buxen Geld und andern zu leihen und darzustrecken zugemut woed werden: wir wollen geschweygen was das uf im hab zuzusagen und zu halten was weiter beschlossen wird." Der höchst bedächtige Rath zu Frankfurt entschließt sich hierauf den 14. Oct. zu folgender Antwort an den Kaiser. „Dieweil Kais. Mt. ein Concilium zu verschaffen, sich allergnediglichst erpotten und ein erparer Rath kainswegs sich ye versehen, daß Kayf. Mt. dem ewigen Gottes Wort etwas zuwider werde aufrichten oder handhaben helffen, so wolle ein erbarer Rath in Bedacht hochgedachter Kayf. Mt. als eines allergnedigsten gütigen milten Kaisers selbß erpieten sich desselbigen getroisten, auch füran, als einem christlichen Magistrat wol geziemt, und so viel sie gegen Gott der Seelen und Gewissen halb und dem Kayf. Mt. von des Reichs wegen Gehorsam zu leisten schuldig wie pillig allerunterthänigst gehorsamen." In so faltenreiches Dunkel hüllen sie ihre abschlägliche Antwort. Im Ganzen sind sie mit ihren Gesandten einverstanden.

nehmigen; dann machte die ganze Verſammlung dieſe Sache zu der ihren. In einer Aufzeichnung mit Randbemerkungen Granvella's findet ſich, daß ſie keine Türkenhülfe leiſten zu wollen drohte, wenn man dabei verharre. Weder im Reiche noch auch in den öſtreichiſchen Erblanden könne eine ſolche Neuerung, eine ſolche Anmaßung des Papſtes geduldet werden. [1] Granvella ſetzte den König davon in Kenntniß. Ferdinand mußte ſich wirklich entſchließen, die Bulle fallen zu laſſen.

Erſt hierauf ward die Türkenhülfe zugeſtanden. Zwar auch jetzt noch nicht, wie der Kaiſer gewünſcht hatte, eine beharrliche; eine ſolche, ſagten die Stände, werde erſt durch den Beitritt der geſammten Chriſtenheit möglich werden. Dagegen ward ihm eine eilende Hülfe in ganz bedeutender Anzahl bewilligt; noch einmal ſo ſtark, als zum Römerzug von 1521, 40,000 M. zu Fuß, 8000 M. zu Pferde; zwar zunächſt nur auf ſechs Monat, die man aber nöthigen Falls auch erſtrecken wolle; die Hülfe ſollte nicht in Geld, ſondern in Mannſchaften, und zwar nach der Abtheilung der Kreiſe geleiſtet werden.

Auch mit einigen andern innern Geſchäften kam man zu Stande.

Eine von dem Ausſchreiben angekündigte Hauptabſicht

1. Les deputés ont dit clerement, que la dite hastive ayde ne sera en manière nulle consentie si premierement le roi (Ferdinand) n'abolit entierement la bulle du pape et ce non seulement en l'empire mais aussi a l'encontre des subjects de tous les états qui sont demourans et habitans en pays d'Autriche, car ils donnent à entendre que de la sorte ils ne veulent nullement être en subjection du pape. (Archiv zu Brüſſel.) Granv. macht die Anmerkung: au roi, que S. M. regarde etc.

des Reichstags war, die Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Ständen, die in den letzten Jahren so viel Lärmen gemacht, beizulegen. Die geistlichen Stände waren früher sehr lebhaft angeklagt worden, jetzt gaben auch sie ihre Beschwerden ein. Früher würde das die heftigsten Streitigkeiten veranlaßt haben: jetzt, da die gegenseitigen Animositäten einer andern gemeinschaftlichen Antipathie gewichen waren, ward ein Ausschuß aus beiden Theilen niedergesetzt und wirklich ein Vergleich zu Stande gebracht, den der Kaiser als Constitution in das Reich zu verkündigen Willens war. [1]

Auch die hundert Gravamina wurden hiebei wieder in Erinnerung gebracht. Die weltlichen Fürsten, gewohnt auf ihre Beschlüsse zu bestehn, überreichten sie aufs neue. Da der päpstliche Legat zu keiner Unterhandlung darüber ermächtigt war, so übernahm der Kaiser sie durch seinen Gesandten in Rom in Anregung zu bringen. [2]

Es scheint fast, als habe man die Abschaffung der Beschwerden später als bewilligt angesehen, als habe selbst jene Constitution eine gewisse Autorität gehabt. [3] Allein wie sehr verschwanden jetzt diese Interessen vor den bei weitem mächtigern der Reform.

1. Concordata der geistlichen und weltlichen Beschwerung, constitutionsweis zusammengezogen bei Bucholz III, 636.

2. In Adrians Catalogus codicum bibl. Giessensis wird nr. 296 (p. 93) angeführt: consultatio et deliberatio consiliariorum deputatorum super gravaminibus quae nationi Germanicae per sedem ap. inferuntur, die hieher gehören wird.

3. Spittler Geschichte der Fundamentalgesetze der deutsch-katholischen Kirche (Werke VIII, p. 501) versichert, daß die beiden Actenstücke, die Gravamina, die man als wirklich abgeschlossen betrachtete, und die Concordata auf der Tafel des kaiserl. Hofraths zum täglichen Gebrauch gelegen.

Die vornehmſte Frage blieb, welche Haltung Kaiſer und Majorität in ihrem Verhältniß zu den Ständen, die ihren Abſchied verworfen hatten, nunmehr ergreifen würden.

So viel ich ſehe, war der Kaiſer mehr für einen unmittelbaren Angriff, die Majorität mehr für weiteres Verſchieben der Waffengewalt.

Auf wiederholtes Anfragen gab ſie ihr Gutachten dahin ab, daß der Kaiſer ein neues Religionsmandat auf den Grund des Edictes von Worms ausgehen laſſen möge. Verweigere Sachſen mit ſeinen Anhängern demſelben ſeinen Gehorſam, ſo möge der Kaiſer ſie vorladen, die gebührliche Pön gegen ſie erkennen und zur Ausführung derſelben ſchreiten.

In dieſem Sinne iſt nun auch der Reichsabſchied verfaßt worden.

Der Kaiſer verkündigt darin den ernſtlichen Entſchluß, ſein Edict von Worms zu vollziehn; eine Menge Abweichungen von demſelben führt er an, die er alle verwirft, gleichviel ob ſie lutheriſch, zwingliſch oder wiedertäuferiſch lauten; er ſchärft die Handhabung der angegriffenen Gebräuche und Lehren einzeln ein, und beſtätigt aufs neue die Gerechtigkeiten der geiſtlichen Fürſten. Gegen die Ungehorſamen ſoll der kaiſerliche Fiscal gerichtlich und zwar bis zur Strafe der Acht, die nach den Anordnungen des Landfriedens auszuführen iſt, procediren.

Man verſäumte nicht, und das iſt einer der Hauptpunkte, auf den wir ſogleich zurückkommen werden, das Kammergericht neu zu conſtituiren und auf dieſen Abſchied zu verpflichten.

Dabei blieb nun aber, wie ſchon hieraus hervorgeht, ein Angriff mit den Waffen noch immer vorbehalten; mit dieſem Gedanken ging der Kaiſer unaufhörlich um.

In einem Schreiben an den Papſt vom 4. October drückte er ſich aufs neue ſehr lebhaft aus. Er meldete ihm, die Unterhandlungen ſeyen abgebrochen, die Gegner hartnäckiger als jemals, er aber entſchloſſen, alle ſeine Kraft zu ihrer Unterdrückung anzuwenden. Der Papſt möge die übrigen Fürſten der Chriſtenheit ermuntern an dieſer Sache Theil zu nehmen. [1]

Wir haben ein anderes Schreiben Carls vom 25ſten October an die Cardinäle, in welchem er ſie vor allem um die Beförderung des Conciliums bittet. Zugleich aber erſucht er ſie zu berathſchlagen, wie man bis dahin mit den Lutheriſchen verfahren müſſe, um weitere Gefahren zu verhüten, und beſonders wie er das ihm obliegende Amt eines Kaiſers verwalten ſolle. „Wir kündigen Euch an," fügt er hinzu, „daß wir zur Vollendung dieſer Sache weder Königreiche noch Herrſchaften ſparen, ja daß wir Leib und Seele dabei anwenden wollen, die wir dem Dienſt Gottes, des Allmächtigen vollkommen gewidmet haben." [2] Am 30. Oc-

1. Raince 18. October. „Lui (au Pape) escrivoit le dit empereur estre delibcré employer tous ses biens et forces et sa propre personne à leur faire la guerre, priant S. Stà vouloir admonester et requerir tous les princes chretiens vouloir aider et entrer à l'expedition de la dite emprise, et sur cela s. d. Sté fait dimanche congregation de cardinaux." MS. Bethune zu Paris.

2. Il vous plaira, selon votre prudence et bonté, adviser comment on se peut gouverner avec Eux — (les Lutheriens) — — tant pour empescher, qu'il n'advienne plus detrimcnt à la chose publique, que partiellement pour la satisfaction dc charges et offices, esquels par la divine clemence fumes constitués, vous advisans que n'epargnerons ni royaumes ni seigneuries pour la consommation de chose tant neccssaire etc. Bethune 8539.

tober ſendete er ſeinen Mayordomo Pedro de la Cueva nach Rom, um dem Papſt anzuzeigen, die Meinung der katholiſchen Fürſten ſey zwar, daß das Jahr zu weit vorgerückt ſey, um auf der Stelle etwas gegen die Lutheriſchen zu unternehmen, aber er möge deswegen nicht die Vorbereitungen zu einem ſolchen Unternehmen unterlaſſen. Seinerſeits werde er, ſo wünſchenswerth es auch für ihn wäre, nach Spanien zurückzukehren, doch alles andre hintanſetzen, um zunächſt nach dem Rathe des Papſtes dasjenige auszuführen, was zum Dienſte Gottes und Seiner Heiligkeit gereiche.

Damit war man in Rom längſt einverſtanden. Campeggi hatte dem Kaiſer vor allem Anfang geſagt, ohne irgend ein muthiges Unternehmen werde er ſchwerlich zu Ende kommen. Er hatte ihn an Kaiſer Maximilian erinnert, der erſt Gehorſam gefunden, nachdem er die Waffen gegen das Haus Pfalz ergriffen und glücklich geführt. [1]

Genug: die abendländiſche Chriſtenheit und das deutſche Reich, in Kaiſer und Papſt und Reichsverſammlung repräſentirt, zeigten ſich entſchloſſen, die Proteſtanten, die ſich ihnen nicht in Güte fügen wollten, durch rechtliches Verfahren und Anwendung der Gewalt zu unterdrücken.

Es mußte ſich nun zeigen, ob dieſe Kräfte haben und es verſtehen würden ſich zu behaupten.

1. Molto più a V. Mà conviensi in questa impresa santa e christiana a farsi obedire con tutte le vie e modi che si ponno trovare, che fece la felice memoria di Maximiliano suo avo, nelle imprese che contra i Palatini si gloriosam. fini, dipoi la quale sempre fu poi tenuto e riverito e obedito, — — Ricordando sempre che è impossibile senza qualche gagliarda exeactione et ordine estirpare le heresie.

Sechstes Buch.

Emporkommen des ſchmalkaldiſchen Bundes.

1530 — 1535.

Wie es bei den Deutſchen ſchon in den Zeiten, welche Tacitus ſchildert, von allen Strafen beinahe die vornehmſte geweſen, den öffentlichen Verſammlungen und Opfern nicht beiwohnen zu dürfen, ſo ward es während des Mittelalters für ein unerträgliches Mißgeſchick gehalten, die Mitgenoſſenſchaft der Kirche, den Frieden des Reiches zu verlieren. Dieſe beiden Gemeinſchaften ſchienen alles jenſeitige und dieſſeitige Heil zu umfaſſen.

Die evangeliſchen Stände ſahen ſich jetzt auf dem Punkt, ſowohl von der einen als von der andern ausgeſchloſſen zu werden.

Von der Kirche, die mit Mißbräuchen überladen war, die ſie zu reformiren gedacht, hatten ſie ſich, da es ihnen damit nicht gelang, durch eigenen Entſchluß losgeſagt. Sie hielten in ihrem Herzen nur noch an der Idee der verbeſſerten Kirche feſt. Die beſtehende Kirche dagegen wollte bleiben wie ſie war, und wies jede Annäherung ohne vollkommene Unterwerfung von ſich.

Deshalb geſchah nun aber jetzt den Evangeliſchen, daß die Reichsgewalt, auf welche ſie ſich bei ihrem Vorhaben

anfangs zu ſtützen gedacht, die ſich aber wieder an Rom angeſchloſſen, ſie nun ebenfalls mit ihrem Unfrieden, und dadurch mit Krieg und Verderben bedrohte.

Betrachten wir die Evangeliſchen allein, mit ihren geringfügigen durch innere Entzweiungen noch dazu gelähmten territorialen Kräften, der bei weitem größern Anzahl der Stände, dem mächtigen Kaiſer und der vereinigten lateiniſchen Chriſtenheit gegenüber, ſo mußten ſie, ſo bald es zu ernſtlichem Kampfe kam, ohne Rettung verloren ſcheinen.

Eben darin liegt das vornehmſte Ereigniß des Reichstags zu Augsburg, daß ſie im Angeſicht dieſer Gefahr ſich doch entſchloſſen, den einmal gewonnenen religiöſen Standpunkt, deſſen Bedeutung ihre Seele erfüllte, nicht wieder zu verlaſſen.

Wovon geht überhaupt alles aus, was ächtes Leben hat, als von der moraliſchen Energie, die ihrer ſelbſt gewiß, entweder die Welt in freier Thätigkeit zu durchdringen trachtet, oder den feindſeligen Kräften wenigſtens einen unüberwindlichen Widerſtand entgegenſtellt?

So wie nun aber einmal dieſer Entſchluß gefaßt worden, ſo war auch, wenn man um ſich her ſah, bei aller Ueberlegenheit der Gegner, die Sache, die man vertheidigte, doch mit nichten verloren.

Vor allem lag die reformatoriſche Tendenz nun einmal in der Nothwendigkeit der Dinge, und hatte auch außerhalb der bereits eingenommenen Gebiete unzählige Anhänger; die Kraft des Prinzipes, das die Proteſtirenden vertheidigten, mußte ihnen ohne alles ihr Zuthun zu Hülfe kommen.

Sodann war das geſammte germaniſch-romaniſche

Abendland eben von dem gewaltigſten Feinde angegriffen, den es jemals gehabt. Mochte man nun auch ſagen was man wollte, ſo gehörten auch ſie, obwohl man ſie verwarf, zu der gefährdeten, angegriffenen Geſammtheit; eben in ihnen repräſentirte ſich ein neuer Moment der Cultur, welche der barbariſche Feind zu vertilgen geſonnen war; Europa konnte und wollte ihrer Hülfe nicht entbehren.

Endlich aber: die Einheit, in der die katholiſche Chriſtenheit noch einmal erſchien, war nur das Produkt eines Momentes, glücklicher Siege, und raſcher, treffender Politik. Ließ ſich wohl erwarten, daß dieſer Friede zu ernſtlichem Zuſammenwirken führen, oder auch daß er nur lange dauern würde?

Ich glaube nicht, daß irgend Jemandem von den damals Lebenden dieſe Lage der Dinge zu vollem Bewußtſeyn gekommen iſt. Ein Gefühl davon hatte wohl am erſten noch Landgraf Philipp. Die Uebrigen gingen, ohne weiter viel um ſich zu ſehen, mit ihrem Gewiſſen zu Rathe.

Sowohl für dieſe aber, als für die allgemeine Entwickelung kam nun zunächſt alles darauf an, daß ſich ein Kern des Widerſtandes feſtſetzte, um nicht von dem erſten Sturme überwältigt zu werden, um die Gunſt der Umſtände, die jetzt den Gegnern zu Statten gekommen, für ein ander Mal auch dieſſeit benutzen zu können.

Erſtes Capitel.

Grundlegung des ſchmalkaldiſchen Bundes.

Die Kirche hatte an und für ſich keine politiſche Macht; ſie bekam deren nur dann, wenn das Reich ihr ſeinen Arm lieh. „Der Bann," ſagt der Sachſenſpiegel, „ſchadet nur der Seele; Kränkung an Landrecht und Lehnrecht erfolgt erſt aus des Königs Acht."

So feindſelig auch die Stimmung der Majorität auf dem Reichstage den Proteſtanten war, ſo kam es daſelbſt, trotz der Abweichung derſelben von der Kirche, doch nicht zu dieſer Acht. Die Majorität, die den Kaiſer ſchon nicht hatte wollen Richter ſeyn laſſen, trug Bedenken, ihm die Waffen in die Hände zu geben.

Sie faßte die Abſicht, während ein kriegeriſches Unternehmen doch immer als nahe bevorſtehend erſchien, den Streit zunächſt auf ein andres Feld zu verſetzen: ſie wollte wie man ſich ausdrückte, „nicht fechten ſondern rechten." Von jenen großen Reichsinſtituten, welche zur Erhaltung der nationalen Einheit mit ſo vieler Mühe gegründet worden, das einzige, das ſich in Anſehn erhalten, das Reichs-

kammergericht, welches den kaiserlichen Gerichtszwang ausübte, und doch vorzugsweise ständischer Natur war, dachte sie zu diesem Zwecke zu benutzen.

Noch in Augsburg ward das Kammergericht vor allen Dingen erweitert, zu seinen Geschäften besser ausgerüstet. Man vermehrte die Anzahl der Beisitzer von 18 auf 24; wie sich versteht, mit Beibehaltung des Wahlrechts der Kreise; noch außerdem aber hielt man für nothwendig, um die alten Händel zu erledigen, acht erfahrene Doctores anzustellen. Ferner beschloß man das Gericht einer neuen Visitation zu unterwerfen. Wir erinnern uns, in welchem Sinne es schon damals, als das alte Regiment fiel, gereinigt worden war.[1] Die nemliche Tendenz herrschte auch jetzt vor. Unter den Procuratoren und Advocaten waren sieben, die wegen ihrer religiösen Haltung ernstlich gewarnt wurden; ein achter mußte sich eine Zeitlang entfernen.[2] Und dieses verstärkte, von aller Hinneigung zu den neuen Meinungen gereinigte Gericht, ward nun auf das ernstlichste angewiesen, den Augsburger Reichsabschied besonders in dem Artikel über den Glauben zu beobachten; wer denselben übertrete, den solle der Kammerrichter nicht allein die Befugniß, sondern auch die Pflicht haben abzusetzen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade.[3]

Das Kammergericht ward hiedurch so recht zum Aus-

1. Bd. II, p. 138.
2. Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts V, 82.
3. Reichsabschied vom 19. Nov. 1530 § 76, § 82, § 91. Alle Kammergerichtspersonen sollen sich „des Abschieds dieses jetzo allhie gehaltenen Reichstages, sonderlich in dem Articul des Glaubens und Religion gemäß halten."

druck der in der Majorität der Stände herrſchenden Geſinnung gemacht.

Sehr wohl bemerkten dieß die Proteſtanten. In einem ihnen am Schluſſe des Reichstags über den Frieden mitgetheilten Entwurf hieß es, es ſolle Niemand den Andern ohne Recht überziehen. Sie ſchloſſen daraus, daß es auf einen Spruch des Kammergerichts, der nicht zweifelhaft ſeyn konnte, allerdings geſchehen dürfe.

Zugleich war nun aber auch wegen der Reichsregierung eine neue Maaßregel genommen worden.

Das Haus Oeſtreich hatte in den letzten Jahren mehr als einmal die Beſorgniß hegen müſſen, daß man bei der Nichtigkeit des Reichsregimentes und der Entfernung des Kaiſers entweder zur Wahl eines neuen Hauptes ſchreiten oder die Rechte der Reichsvicarien, von denen der eine der Churfürſt von Sachſen war, hervorziehen und anerkennen werde.

Um Plänen dieſer Art auf immer ein Ende zu machen, ſetzte der Kaiſer alles bei Seite, was ſich wegen der dereinſtigen Nachfolge dagegen ſagen laſſen mochte, und faßte, wie wir ſchon berührten, den Entſchluß, ſeinen Bruder zum römiſchen König erheben zu laſſen.

Da man Maximilian I bei einem ähnlichen Vorhaben eingewendet hatte, daß er ſelber ja eigentlich nur römiſcher König, nicht gekrönter Kaiſer ſey, ſo war das ein Grund mehr, weshalb ſich Carl in Bologna krönen ließ.

Auch machten hierauf die fünf katholiſchen Churfürſten wenig Schwierigkeit; vorausgeſetzt, daß ihre Beiſtimmung mit Gnadenerweiſungen erwiedert wurde. Der Pfalz wurde

eine Entschädigung für ihre Verluste im Landshuter Kriege und überdieß die Summe von 160,000 G. versprochen. Dem Churfürsten von Brandenburg ward ein endlicher Vertrag über Zossen und die böhmischen Lehen, so wie eine Verbesserung an Züllichau und Crossen zugesagt; mit Freuden meldete er nach Hause, welch einen gnädigen Kaiser und König er habe.[1] Für den Churfürsten von Mainz finden sich eine ganze Anzahl außerordentlicher, ja beinahe widersprechender Vergünstigungen; z. B. ihm von dem römischen Stuhle die Facultäten eines Legatus a Latere für seine Diöcesen zu verschaffen, und zugleich einzuwilligen, daß er diese seine Diöcesen an Coadjutoren überlassen und sich einen Complex von Gütern zu fortwährendem Genuß vorbehalten könne.[2] Trier war seit einigen Jahren durch ein Dienstgeld gewonnen. Am längsten zögerte Cöln, dem die vor eilf Jahren bei der Wahl Carls V geschehenen Versprechungen noch nicht erfüllt waren, mit seiner Einwilligung; aber endlich auf hinreichende Bürgschaft stimmte es bei. Es fehlte nur noch Sachsen.

Sollte es nicht am gerathensten scheinen, denn auf keinen Fall ließ sich Sachsen ohne Concessionen gewinnen, die man ihm nicht gewähren wollte, den Abfall des Churfürsten von der römischen Kirche zu benutzen, um ihn geradezu auszuschließen? Wirklich übersendete der Papst ein Breve, nach welchem Churfürst Johann auf den Grund

1. Schreiben vom 18. Aug. 1530. Archiv zu Berlin.

2. Die letzte in dem Gnadenbrief vom 6. Sept. bei Bucholz III, 662. Die erste im Archiv von Brüssel; 7. Sept. Contendemus obtinere a. D. N. Clemente VII, facultates ad instar legati a latere pro electore antedicto in omnibus suis dioecesibus, nempi Moguntina, Magdeburgensi et Halberstadiensi.

der Bulle Leo's X, welche die Vertheidiger Luthers der Strafe der Ketzer unterwarf, seines Wahlrechts beraubt werden konnte.[1] Auch ist darüber förmlich berathschlagt worden. Dahin aber war es mit den Churfürsten doch nicht gekommen, daß sie sich ein so formloses Verfahren, das bei einem jeden von ihnen ein ander Mal wiederholt werden konnte, hätten gefallen lassen. So viel wir finden, setzte sich vor allem die Pfalz dagegen,[2] und Johann von Sachsen wurde wirklich eingeladen. Auch für diesen Fall hatte der beugsame Papst ein Breve gegeben, worin er erklärte, daß die Theilnahme desselben, wenn er gleich kraft der Bulle Leo's als excommunicirt betrachtet werden könnte, der Gültigkeit der Wahl nicht nachtheilig seyn solle.

Diese Anmahnung nun und die Bedrohung, welche in der neuen Weisung des Kammergerichts lagen, waren es zunächst, was dem schmalkaldischen Bunde seinen Ursprung gab.

Wir wissen, wie wenig es die evangelischen Fürsten bis dahin zu nachhaltigen Verbindungen gebracht hatten; auch jetzt schwankten sie, so lange der Kaiser noch in Augsburg verweilte, und es nicht ganz außer Zweifel war, welche Maaßregeln er im Verein mit der Majorität ergreifen würde. Eine schon ausgeschriebene Zusammenkunft[3] wurde wieder aufgegeben, als der Kaiser sich einmal friedlich geäußert hatte. Als nun aber der Abschied erschien, der so entschie-

1. Auszug bei Bucholz IX, 17.

2. Taubenheim an Chf. Johann bei Förstemann II, 821. Wie ichs vermerke, so sollte Pfalz die vornehmste Ursach sein, damit E. Ch. G. nicht ausgeschlossen werden.

3. Sie war auf Montag nach Catharinä (28. Novemb. 1530) anberaumt.

den feindſelig lautete, als zu gleicher Zeit auch jene Citation an den ſächſiſchen Hof einlief, konnte man nicht länger zögern, zuſammenzutreten.

In einem Schreiben an Georg von Brandenburg giebt Churfürſt Johann folgende Gründe an. Einmal: auf eine Anfrage wegen der dem Fiscal des Kammergerichts gegebenen Weiſungen habe der Kaiſer geantwortet, es ſolle demſelben unverboten ſeyn, wider diejenigen zu procediren, die ſich ſeinem Reichsabſchied nicht unterwerfen würden: man müſſe daher auf eine einhellige Exception gegen ein ſolches Verfahren Bedacht nehmen. Sodann aber: die Einladung zur Wahl mache nöthig, daß man ſich unverzüglich darüber beſpreche und zu gemeinſchaftlichen Gegenſchritten vereinige.[1]

Ich weiß nicht, ob ich irre, wenn ich annehme, daß in dieſer Wendung der Dinge ſchon an und für ſich ein Vortheil für die Proteſtanten lag.

Eben darauf kam alles an, daß ſie durch die kirchlichen Veränderungen nicht auch von dem Frieden des Reichs ausgeſchloſſen wurden.

Wären die alten Ideen herrſchend geweſen, ſo würde man einen Kreuzzug gegen ſie begonnen haben.

Indem aber die Majorität ſich entſchloß, ſie mit dem ſtändiſchen Gericht anzugreifen, auf dem Boden der alten Reichsgeſetze, indem der Kaiſer ſie zur Wahl ſeines Bruders herbeizuziehen ſuchte, wurde die Rechtmäßigkeit ihrer Theilnahme an den Reichsgeſchäften ihrer kirchlichen Abweichung zum Trotz noch anerkannt.

1. Im Grunde geſchieht es in dem Zettel, der dem Schreiben Torgau St. Andreä Abend 29. Nov. beiliegt. Der Churfürſt ladet den Markgrafen ein „ir (S. Gn.) ſelbſt und der ſachen zu gut.“ (W. A.)

Der ganze Streit ward aus einem kirchlichen, allgemeinen, ein politiſcher, reichsrechtlicher; und zunächſt auf dieſem Boden hatten nun die Proteſtanten ſich zu vereinigen und ihren Widerſtand zu organiſiren.

Am 22. Dez. 1530 kamen Johann von Sachſen, Ernſt von Lüneburg, Philipp von Heſſen, Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, von denen der letztere zugleich die Stimme von Grubenhagen führte, ſo wie Abgeordnete Georgs von Brandenburg und mehrerer Städte in Schmalkalden zuſammen. Der Schnee mochte ſchon die Anhöhen bedecken, welche die Stadt umgeben. Es war kein Vergnügen, das Weihnachtsfeſt in dieſem rauhen Bergland, dieſem kleinen Grenzort zuzubringen.

Vor allem beſchloſſen ſie nun hier, ſobald Einer von ihnen in Sachen des Glaubens, von wem es auch ſeyn möge, namentlich von dem kaiſerlichen Fiscal rechtlich belangt werde, dem Angegriffenen ſämmtlich gemeinſchaftlichen Beiſtand zu leiſten.[1] Sie ſetzten einige Exceptionen feſt, die ſie gleichmäßig vorwenden wollten; ein oder zwei Procuratoren am Kammergericht ſollten mit der Sache beauftragt werden.

Dieß iſt der Kern des Bundes; er zeigt am deutlichſten, wie ſich der Religionsſtreit in einen Rechtsſtreit verwandelte. Hiezu vereinigten ſich alle, welche die augsbur-

1. Wo der kaiſ. Fiscal, der Bund zu Schwaben oder Jemand anders J. Chf. und Fürſtlichen Gnaden oder die gemeldten Städte, eine oder mehre, oder jemand von den Iren in Sachen unſern heil. Glauben oder was demſelben anhanget (belangend), auf den ausgegangenen Abſchied fürnehmen und im Schein des Rechtens oder andere Wege beklagen würde — das Ire aller Gn. und Gunſten einander in ſolche beiſtendig räthlich und hülflich ſeyn ſollen.

gische Confession unterzeichnet, oder sich seitdem hinzugesellt hatten.

Auch darin kamen sie überein, daß man den Kaiser um Milderung des Abschieds ersuchen, vielleicht dagegen protestiren müsse.

Wäre nur unverzüglich ans Werk gegangen worden, so würde wahrscheinlich auch in den neuen Kirchen eine gleichförmig äußere Einrichtung zu Stande gekommen seyn. Die Meisten waren dafür, daß eine allgemeine Kirchenordnung eingeführt würde, hauptsächlich um eine kirchliche Züchtigung der öffentlichen Laster möglich zu machen.

Dagegen konnte man sich über den zweiten Hauptgegenstand der Berathung, die Wahl des Königs nicht so ganz einverstehen.

Sachsen trug vor, daß man dem Kaiser nicht so weit Raum lassen dürfe, um eine Sache dieser Art einseitig durchzusetzen; sonst würde es bald um die Reichsfreiheiten gethan seyn. Anders verhalte es sich mit einer Wahl nach förmlicher Vacanz; anders wenn einem noch lebenden Kaiser ein römischer König zur Seite gesetzt werden solle. In dem letzten Falle müsse dem Ausschreiben eines Wahltags Berathung sämmtlicher Churfürsten, einstimmiger Beschluß derselben vorhergehn. Daran sey aber jetzt nicht gedacht worden. Selbst die Citation, die an den Churfürsten gelangt, bestimme ihm viel zu kurze Zeit, und sey so nichtig wie das ganze Verfahren. Am wenigsten endlich dürfe man Ferdinand sich aufdringen lassen, der sich als ein Feind des Evangeliums zeige; schon als Statthalter habe er abenteuerliche Ränke angesponnen; als König werde er das Spiel selbst in die Hand nehmen: Ferdinand, so ohne Be-

dingung wählen, würde heißen, seinen eignen Feinden das Messer reichen. Man müsse für Einen Mann stehn und sich gemeinschaftlich der Obedienz erwehren. Später werde es an Unterhandlung doch nicht fehlen. Da habe man dann gute Gelegenheit den König zu verpflichten, daß er dem Fiscal Stillstand gebiete, oder den Abschied gänzlich aufhebe.[1] Man könne ihm, so ist der Ausdruck, „ein Gebiß ins Maul legen."

Ansichten, welche sich sehr gut hören ließen, besonders den Meinungen Landgraf Philipps entsprachen, auch den Beifall bei weitem der meisten Stände für sich hatten.

Nur Markgraf Georg und seine Nachbarn zu Nürnberg wollten so weit nicht gehen. Der eine stand in zu mannichfaltigen und eigenthümlichen Verhältnissen zu Ferdinand, als daß er hätte wagen sollen, ihn persönlich zu beleidigen. Die andern liebten, sich ganz besonders als Unterthanen des Kaisers anzusehn. Auf die erste kaiserliche Aufforderung hatten sie bereits den Krönungsornat, der bei ihnen verwahrt wurde, verabfolgt, und ihre Gesandten zu dem Acte selber an den kaiserlichen Hof gesandt.

Und damit stand nun noch eine andre Frage in enger Verbindung.

Wenn gleich die nächsten Angriffe, die man zu besorgen hatte, mehr juridischer Natur waren, so ließ sich doch nicht verkennen, daß der Kaiser im Nothfall Gewalt zu brauchen gedenke. Man bemerkte, daß er im Reichsabschiede zwar Andern Frieden geboten, aber nicht selber zugesagt

1. Artikel, so auf künftigen Tag zu Schmalkalden seind zu handeln (Weim. Arch.).

hatte.[1] Wirklich ſind im Anfange des Jahres 1531 zwiſchen Ferdinand und dem päpſtlichen Hofe Verhandlungen über die Nothwendigkeit einer Kriegsrüſtung gepflogen worden. Man wollte Heinrich von Braunſchweig haben ſagen hören, er und Eck von Reiſchach würden die Heerführung übernehmen.

Vor allen Dingen mußte nun die Frage erwogen werden, ob es erlaubt ſey dem Kaiſer Widerſtand zu leiſten.

Die Meinung der Theologen, welche ihre Begriffe vom Kaiſerthum aus dem neuen Teſtament nahmen, war, wie wir wiſſen, dagegen.

Allein in einer Zeit ſo großer Umwandlung, bei dieſer allgemeinen Emancipation der weltlichen Elemente von der Hierarchie, mußten nun auch die ſtaatsrechtlichen Begriffe ſich von der theologiſchen Auffaſſung losreißen.

Die Juriſten führten einige Gründe privatrechtlicher Natur auf, betreffend den Widerſtand, der einem auf geſetzmäßige Appellation nicht Rückſicht nehmenden Richter geleiſtet werden könne; hauptſächlich aber zogen ſie in Frage, ob dem Kaiſerthum wirklich jene Gewalt von Rechtswegen zukomme, welche die Theologen vorausſetzten.[3]

1. Schreiben der ſächſiſchen Geſandten bei Förſtemann II, 711. Die Nürnberger meldeten ſchon am 21. October, alles ſey „dahin gericht, wie man die thatliche Handlung wider die Anhenger des Evangeliums zum tapferſten anfange.“

2. A. de Burgo an Ferdinand 2 März 1531. Dixi quod esset providendum de viribus et remediis in re Lutherana, quod solum concilium non futurum esset sufficiens, sed paratae vires facerent bonum concilium et quod paratis viribus possint illi (ae?) converti, ubi etc. etc.

3. Etlicher fürtrefflicher Rechtsgelehrten in Wittenberg Sentenz. Hortleder Buch II, cp. VI.

Hatten die Theologen den Fürsten gerathen, den Kaiser in ihren Ländern nach Belieben schalten, sie, die Prediger selbst vorfordern zu lassen, so wandte man ihnen ein, daß ein ähnliches Verfahren in keiner andern Sache Herkommens seyn würde, daß der Kaiser eine solche Gewalt gar nicht besitze.

Allmählig brachen sich überhaupt neue Ideen über die Natur der deutschen Verfassung Bahn. Man bemerkte, wenn die Fürsten dem Kaiser gehuldigt, so habe auch dieser dagegen ihnen einen Eid geleistet, den er halten müsse: die Fürsten seyen die Erbherrn, der Kaiser gewählt. Eine Lehre, die noch lange brauchte um sich durchzuarbeiten, die erst bei dem westfälischen Frieden in staatsrechtliche Geltung kam, ward gleich damals aufgestellt: die Lehre, daß die Verfassung des deutschen Reiches nicht monarchischer, sondern aristokratischer Natur sey. Das Verhältniß der Fürsten sey nicht viel anders, als der altrömischen Senatoren zu den Consuln, oder der venezianischen zu ihrem Dogen, oder eines Capitels zu seinem Bischof. Niemals aber seyen die Domherrn oder jene Senatoren zu eigentlichem Gehorsam verpflichtet gewesen. „Die Stände regieren mit dem Kaiser, und der Kaiser ist kein Monarch.“ [1]

Diesen Behauptungen wußten nun die Theologen nichts mehr entgegenzusetzen. Ihren Satz aus der Schrift konnten sie jetzt festhalten, und brauchten darum doch den Widerstand gegen den Kaiser nicht zu verdammen. „Wir

1. Juristischer Rathschlag bei Hortleder Thl. II Buch II Cap. VIII. Am Schluß.

haben nicht gewußt," ſagten ſie, „daß ſolches der Obrigkeit Rechte ſelbſt geben."

Den Ernſt ihrer Bedenklichkeiten bewies es, daß dieſe ſo lange feſtgehalten wurden und auch ſpäter von Zeit zu Zeit wieder emporſtiegen.

Auf Luther machte es noch beſondern Eindruck, daß wie er ſchon immer bemerkt hatte, der Kaiſer gar nicht ſelbſtändig verfuhr, ſondern nach dem Rathe des Papſtes und der deutſchen Fürſten. Man urtheilte, er ſey kein Mehrer des Reichs, ſondern ein Hauptmann und Geſchworner des Papſtes. Und ſollte man den alten Feinden, den böſen Nachbarn, die ſich nun der Autorität des kaiſerlichen Namens bedienen wollten, damit Muth machen, daß man den Widerſtand für unerlaubt erklärte? Sie hoffen, ſagt Luther, daß man ſich nicht wehren werde: wollen ſie aber Ritter werden an dem Unſern Blut, ſo ſollen ſie es mit Gefahr und Sorgen werden. [2]

Und auf dieſen Grund nun trug Sachſen bei den verſammelten Ständen auf ein Bündniß zur Gegenwehr ſelbſt wider den Kaiſer an. Man habe ihn bei früheren Vereinigungen immer ausgenommen, doch könne das nichts helfen, da die Partei der Gegner ſich des kaiſerlichen Namens bediene. [3]

1. Bedenken der Theologen ibid. cap. 9.

2. Vgl. Warnung an ſeine lieben Deutſchen Altb. V p. 538. „Alles iſt ein Getrieb des oberſten Schalks in der Welt." Er rieth nicht, die Waffen zu ergreifen, ſondern wie er an Spengler ſchreibt, Ego pro mea parte dixi: ego consulo ut theologus sed si juristae possent docere legibus suis, id licere, ego permitterem eos suis legibus uti. Ipsi viderint.

3. „Dieſelbig Widerpartei die Sachen in die kaiſerlich Majeſtät, als ob ſy diſelbig gar nicht zu thun hätte ſchieben wil."

Auch diese Ansicht theilten Nürnberg und Markgraf Georg keineswegs. Die Gutachten ihrer Theologen und Juristen waren bei weitem nicht so unzweifelhaft ausgefallen. Nürnberg erklärte, auf widerwärtige Rathschläge wie diese könne es einen so wichtigen Beschluß nicht gründen. Wir wissen daß eine ähnliche Differenz schon vor dem Jahr die beiderseitigen Gelehrten getrennt hatte. [1]

Die übrigen aber, schon immer gewohnt sich an Sachsen zu halten, oder sogar erfreut, daß es frühere Widersprüche jetzt selber aufgegeben, erklärten sich vollkommen einverstanden.

Es ward sogleich der Entwurf eines Verständnisses gemacht, worin man sich zwar sehr hütete den Kaiser zu nennen, die Absichten, welche gefürchtet wurden, nur unbestimmt andeutete, „es lasse sich an, als werde darauf gedacht, die Anhänger des reinen Wortes Gottes zu unterdrücken," allein ihn in Hinsicht der Gegenwehr doch auch nicht mehr ausnahm. Die Verbündeten verpflichteten sich, Demjenigen von ihnen, der um dieses göttlichen Wortes willen angegriffen werde, zu Hülfe zu eilen. Ja sie wollen das auch dann thun, wenn der Angriff unter einem andern Vorwand geschieht, sie aber ermessen, daß der eigentliche Grund eben dieses göttliche Wort ist. Hieß es

1. Müllers Annales norici. Eine Streitfrage war, in wie fern die kaiserliche Autorität sich auf Religionssachen erstrecke. Namentlich der Landgraf von Hessen wollte das leugnen. Das brandenburgische Gutachten aber besteht darauf. In jenem Antrag sagt nun Sachsen: wo sich gleichwol J. Mt. Amt in des Glaubens Sachen erstrecken sollt, wäre das doch durch die Appellation, so an J. Maj. und ein Concilium sämtlich nach rechtlicher Ordnung erschienen ist, suspendirt.

dann weiter, der Bund solle nicht wider den Kaiser noch sonst Jemand gerichtet seyn, so wollte das nichts anders sagen, als daß man Niemand angreifen, sondern sich nur vertheidigen werde.

Dieses Bündniß nun nahmen Sachsen, Hessen, Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Städte Magdeburg und Bremen unverzüglich an. Die übrigen Versammelten versprachen sich binnen einiger Zeit darüber zu erklären. So schied man am 31. December 1530 von einander. [1]

Neun Tage von der größten Bedeutung für die Welt. Die geängstigte, verachtete Minorität, die aber einer religiösen Idee, auf welcher die Fortentwickelung des menschlichen Geistes beruhte, bei sich Raum gegeben, nahm eine kraftvolle und sogar kriegerische Haltung an. Sie war entschlossen, wie sie die Lehre bekannt und sich von derselben nicht hatte treiben lassen, so nun auch den gesammten Zustand, in den sie dadurch gekommen, vor allem rechtlich zu vertheidigen, sollte es aber nothwendig werden, auch mit den Waffen in der Hand. Zu dem Ersten waren alle verbündet, zu dem Zweiten, — denn nicht bei allen waren die Bedenklichkeiten über ihre rechtliche Befugniß dazu gehoben — wenigstens die Meisten; eben um den Ursprung der Neuerung her bildete sich eine compacte zur Handhabung derselben entschlossene Vereinigung, welche zu überwältigen den Gegnern wahrhaft schwer werden sollte.

Schon zeigte sich in der Wahlsache, was dieser Widerstand zu bedeuten habe.

1. Abschied auf gehaltenen Tag zu Schmalkalden. 1530 letzte Dec. Weim. Arch.

Noch während der Berathungen in Schmalkalden war der Erbe der Chur, Johann Friedrich von Sachſen, nach Cöln gereiſt, um daſelbſt im Namen ſeines Vaters zu widerſprechen.

Sein Widerſpruch hinderte, wie man denken kann, die einmal beſchloſſene Sache mit nichten. Von den fünf übrigen Churfürſten ward Ferdinand am 5. Januar 1531 zu Cöln gewählt; ein paar Tage darauf ward er zu Aachen gekrönt.[1] In ſeiner Wahlcapitulation ward er ausdrücklich auf den augsburgiſchen Reichsabſchied verpflichtet. Denn dieſer Abſchied, in welchem alle Intereſſen der katholiſchen Majorität zuſammengefaßt waren, die vornehmſten Waffe in ihren Händen, erſchien jetzt als das wichtigſte Reichsgeſetz. Hierauf überließ der Kaiſer die Reichsverwaltung zum größten Theil ſeinem Bruder.[2] Er behielt ſich nur vor, in einigen wichtigen Fällen, z. B. bei Ertheilungen von Fahnenlehen, oder von vornehmen Adelstiteln, bei den Beſtimmungen über die Monopolien, — den bedeutendſten mercantilen Intereſſen der damaligen Zeit, — und etwa bei ſolchen Achtserklärungen oder Verbindungen, die in einen förmlichen Krieg verwickeln könnten, conſultirt zu werden.[3] Wie vollſtändig aber auch hiedurch die Wahlhandlung

1. Spalatin Verzeichniß der Handlung in Cöln in Struve's Archiv I, 62.

2. Auszug der Urkunden. Bucholz IX, 19. Mir fällt die Beſtimmung auf: imperium per Germaniam superiorem regat. Nahm man das niedere Germanien aus, weil der ſächſiſche Reichsvicar nicht eingewilligt? Oder vielmehr nur deshalb, weil der Kaiſer keine Einmiſchung der Reichsgewalt in ſeine niederländiſche Regierung dulden wollte?

3. Im Brüſſeler Archiv findet ſich das Sommaire mémoire au roi des Romains d'aucuns points esquels il semble à l'em-

zu werden ſchien, ſo blieb doch jener ſächſiſche Widerſpruch nicht ohne die größte Wirkung. Ohnehin war die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Churfürſten. Vornehmlich aber bekamen die alten Nebenbuhler, die Herzöge von Baiern, die es gar nicht verhehlten, daß auch ſie nach der Krone getrachtet, denn Mitglieder ihres Stammes ſeyen ſchon Kaiſer und Könige geweſen, als die Ahnherrn der Habsburger noch unter den Grafen geſeſſen, einen geſetzlich gegründeten Anlaß, auch ihrerſeits die Anerkennung abzulehnen. Es kümmerte ſie wenig, von welchem Motiv der Widerſpruch Sachſens ausging. Merkwürdig daß in dieſem Punkt die äußerſten Katholiken mit den Führern der Proteſtanten vereinigt waren. Auf einer zweiten Verſammlung, welche die Verbündeten zu Schmalkalden kurz vor Oſtern 1531 (29. März) hielten, erklärten Grubenhagen, Heſſen und Anhalt, noch nachdrücklicher als früher, mit Sachſen bei der Verweigerung der Obedienz gegen Ferdinand verharren zu wollen. Die Städte waren nicht alle ſo entſchloſſen, jedoch enthielten auch ſie ſich größtentheils, demſelben den Titel eines römiſchen Königs zu geben.

Sehr bald klagte Ferdinand ſeinem Bruder, er führe dieſen Titel zwar nun, aber ohne Anerkennung zu finden; er gelte für nichts mehr als ein anderer Reichsfürſt. [1]

Und auch übrigens nahm der Bund von Tag zu Tag eine bedeutendere Haltung an.

Auf der zweiten Verſammlung ward das Bündniß zur

pereur que le dit S. roi doit avoir consideration et regard touchant le gouvernement de l'empire, pour lequel l'empereur luy envoye ample pouvoir.

1. Yo no soy mas que un principe de los del ymperio por agora, no siendo obedecido por rey de Romanos. (B. A.)

Gegenwehr, deſſen Dauer vorläufig auf ſechs Jahr beſtimmt worden, von Sachſen, Heſſen, Lüneburg und Grubenhagen verſiegelt. Für die Ratification in den Städten ward ein beſtimmtes Verfahren angeordnet, welches darnach auch ausgeführt worden iſt. Da man ſich noch nicht über eine förmliche Kriegsverfaſſung vereinigte, und doch die Gegner ſich regten, ſo hielt man vorläufig für nothwendig, eine Anzahl Reiter in Sold zu nehmen, bis man ſehe, „wohinaus ſich dieſe geſchwinden und ſeltſamen Läufe erſtrecken würden.“

Auf einer dritten Verſammlung zu Frankfurt a. M. am 5. Juni, zog man dann vor allem die kammergerichtlichen Angelegenheiten in Berathung. Man war noch nicht ganz einig, wem man die Procuration auftragen wolle; gegen die Vorgeſchlagenen wurden einige Einwendungen gemacht, aber in der Hauptſache hatte man kein Bedenken; die Procuratoren ſollten ermächtigt werden, „alle Sachen, den Glauben und die Religion betreffend, welche der Fiscal wider einen von den Verbündeten vorbringen dürfte, in ihrer aller Namen zu vertreten, und ausführen zu helfen.“ [1] Man vereinte ſich zu einer kleinen Anlage, um die Procuratoren zu beſolden. Sonderbarer Weiſe war die erſte fortwährende Leiſtung, zu der man ſich verſtand, im Bunde wie im Reiche jurisdictioneller Beſtimmung.

1. Alle und jede Sachen die Religion Cerimonien und was dem anhangt anlangend, ſo der kſ. Fiscal vielleicht us befel kſ. Me. oder uf anhalten ſonderer Perſonen oder Parteien wider die ernannten Städte eine oder mehr fürgewendt hette oder noch fürpringen würde, in irer aller Namen ſemptlich und ſonderlich zu vertreten und usführen zu helfen. Der Entwurf war ſchon zu Schmalkalden gemacht, ward aber hier angenommen.

So begann der Bund ſich nach ſeinen beiden Richtungen hin, nach der juridiſchen und der militäriſchen, in den erſten Grundzügen zu entwickeln. Nicht alle Mitglieder jedoch gehörten beiden Tendenzen an. Brandenburg und Nürnberg wollten von eigentlicher Gegenwehr nichts wiſſen. Die Verfaſſung war, daß deshalb auch ihre Geſandten zu den Verſammlungen nicht zugelaſſen wurden, in welchen man von der Gegenwehr handelte. Es wurden zweierlei Abſchiede gemacht, von denen der eine als der allgemeine, „gemeine,“ der andere als der beſondere, „ſunderliche“ bezeichnet wird. Jener bezog ſich auf das weitere, lediglich friedliche, dieſer auf das engere und zugleich kriegeriſche Verſtändniß. Noch hoffte man aber auch, Brandenburg und Nürnberg in den engern Verein zu ziehen. Brandenburg ward zuerſt von dem ſchwäbiſchen Bunde bedroht; man hielt dem Markgrafen vor, hätte er ſich auch zur Gegenwehr verbündet, ſo würde ihn der ſchwäbiſche Bund wohl ungeirrt laſſen.

Ueberhaupt war noch alles im Werden.

Wir haben bis jetzt hauptſächlich die Verhältniſſe der Fürſten ins Auge gefaßt; aber nicht minder merkwürdig waren die Verhältniſſe der Städte in dem obern und in dem niedern Deutſchland. Namentlich ziehen ſich durch alle dieſe Bundestage Verhandlungen mit den oberdeutſchen

1. Unterthenigſter Bericht der Sachen ſo ſich in der Handlung zu Frankfurt Trinitatis 1531 zugetragen und im Abſchiede nit verzeichnet ſind. (W. A.) Man ſieht, es exiſtiren über dieſe Verſammlung drei Actenſtücke, der allgemeine, der ſunderliche Abſchied und endlich dieſer Bericht.

Städten, welche die glücklichſten Reſultate gewähren und zu den größten Ausſichten berechtigen.

Wir würden dieſelben jedoch nicht richtig zu würdigen vermögen, wenn wir nicht zuvor den Gang, den die Sache der Reform indeß in der Schweiz genommen, einen Augenblick ins Auge faſſen wollten.

Zweites Capitel.

Fortschritte der Reformation in der Schweiz.

Die ernenerte Einheit der lateinischen Christenheit war, wie sich von selbst versteht, den von derselben Abgewichenen in der Schweiz so gefährlich, wie Denen in Deutschland.

Wenn sich die katholische Bewegung zunächst gegen Deutschland wendete, so geschah das, weil das Oberhaupt der Christenheit, der Kaiser hier im heil. römischen Reiche eine allgemein anerkannte und verehrte Autorität genoß: aber von jedem Fortschritt, den er machte, fühlte man sich auch in der Schweiz unmittelbar bedroht.

Allein die Dinge lagen doch in der Schweiz bei weitem anders. Auch da stellte sich der Reformation eine mit herkömmlichen Vorrechten versehene Majorität entgegen; nach und nach hatte sie aber bereits die größten Verluste erlitten.

Wir haben gesehen, wie Zwingli von den acht ältern Orten die beiden mächtigsten, Bern und Zürich, von den später hinzugekommenen Basel, und von den in weite-

rem Verbande ſtehenden St. Gallen, Biel und Mühlhauſen, für ſeine Ideen gewann und kirchlich umgeſtaltete.

Dagegen aber fand er bei den übrigen Cantonen hartnäckigen Widerſtand; beſonders zeigten ſich von den alten Orten ihrer fünf, die vier Waldſtätte und Zug entſchieden feindſelig. Wir erinnern uns, welche Partei dort gleich im Jahr 1522 die Oberhand behalten hatte. Sie wollte ſich die Jahrgelder, das Recht fremder Kriegsdienſte nicht entreißen laſſen und war entſchloſſen, den alten Glauben in allen ſeinen Aeußerlichkeiten aufrecht zu erhalten.

Wären die verſchiedenen Cantone vollkommen geſondert geweſen, ſo hätte man allenfalls ohne offene Zwietracht neben einander beſtehen können. Allein es gab Gebiete, in welchen die Regierung beiden Theilen angehörte: die gemeinen Herrſchaften und Vogteien; auf denen mußten nun die entgegengeſetzten Kräfte einander begegnen. Bedenken wir, daß die Eidgenoſſenſchaft hauptſächlich dadurch erſtarkt und zuſammengewachſen war, daß ſie gemeinſchaftliche Eroberungen gemacht hatte, daß in dieſen der den Bund zuſammenhaltende Moment lag, ſo leuchtet auch ein, wie wichtig eine Entzweiung werden mußte, die hier zum Ausbruch kam. Eben hier hatte die Majorität von jeher ein vorwaltendes Anſehn; es mußte ſich zeigen, ob ſie es behaupten würde.

Die fünf alten Orte duldeten die neue Lehre weder in den Vogteien noch in den freien Aemtern. Die Landvögte Joſeph am Berg von Schwytz und Jacob Stocker von Zug ſtraften die Neugläubigen an Geld, warfen ſie in Thurm, ließen ſie mit Ruthen ſchlagen, des Landes ver-

weisen. Die Prediger wurden mit aufgeschlitzter Zunge verjagt, oder gar mit dem Schwert hingerichtet. Flüchtlinge, die sich von der deutschen Seite nach der Schweiz gerettet, wurden der östreichischen Regierung der Vorlande ausgeliefert, die sie ohne Weiteres umbringen ließ.[1] Alle Bücher der neuen Lehre, auch Testamente und Bibeln wurden weggenommen. In dem Bade zu Baden wurde den Verstorbenen, wenn sie evangelisch gewesen, ein ehrliches Begräbniß versagt.

Schon längst hatten das die Züricher mit Unwillen wahrgenommen; so wie sie einigermaaßen die Kraft dazu fühlten, beschlossen sie es nicht mehr zu leiden. Es ist einer der vornehmsten Artikel in dem Bunde zwischen Zürich und Bern, daß man in den gemeinen Herrschaften und Vogteien, die auch ihnen an ihrem gebührenden Theile gehören, fortan die Kirchengemeinden, die durch Stimmenmehrheit beschließen sich zu dem Evangelium zu halten, durch keine Gewalt daran verhindern lassen wolle.[2]

Hierauf regten sich allenthalben in Thurgau und Rheinthal die unterdrückten evangelischen Neigungen. Die fünf Orte verzweifelten, sie lediglich mit ihrer landvogtlichen Gewalt niederzuhalten; am 30. Nov. 1528 versammelten sie alle Gerichtsherrn und Sendboten der Gemeinden von Thurgau in Frauenfeld, um sie zu ermahnen, sich von dem Mehrtheil der Orte, denen sie Gehorsam schuldig, in Hinsicht des Glaubens nicht zu sondern, vielmehr dem Landvogt zur Bestrafung der Abtrünnigen beizustehn. An die-

1. Ausschreiben von Zürich 3. März 1529. Vgl. Bullinger II, p. 31.

2. Urkunde des Burgrechtes bei Bullinger Bd. II, p. 11.

sem Tage hatten sich aber, ohne berufen zu seyn, auch Züricher und Berner Abgeordnete eingefunden; sie ließen es an entgegengesetzten Anmahnungen und Zusicherungen nicht fehlen. Die Landleute baten sich Bedenkzeit bis Nicolai aus, wo sie wieder in Winfelden zusammenkamen. Hier zeigte sich anfangs einiges Schwanken; allmählig aber stellte sich eine Mehrheit heraus, welche an dem Evangelium halten zu wollen entschlossen war; Zürich und Bern sagten derselben ihre Hülfe offen zu. Auch den Rheinthalern, die sich zunächst an Zürich als den vordersten Ort der Eidgenossenschaft gewandt, versprach diese Stadt, sie von Gottes Wort nicht treiben zu lassen. [1]

Es war noch einmal ein Act der Autonomie, den die Unterthanen ausübten. Da die Regierenden entzweit waren, kam es auf ihren freien Entschluß an, welche Partei sie ergreifen wollten. Sie wählten die Sache der Reform.

In Thurgau gab es bald nur noch 9 Edelleute, welche nicht beigetreten, und auch diese baten lediglich um Aufschub; im Rheinthal fand sich ein einziges Kirchspiel, wo die Mehrheit nicht für die Verbrennung der Bilder und die Abstellung der Messe stimmte; für die freien Aemter ward es entscheidend, daß in Bremgarten die reformirt gesinnte Gemeinde mit Hülfe von Zürich über den katholisch und fünfortisch gesinnten Rath den Sieg davontrug; hierauf folgte die umliegende Landschaft nach.

So stark man nun auch hiebei versichern mochte, daß der weltliche Gehorsam, den man den bisherigen Ober-

1. Abschied zu Frauenfeld, und Instruction der Züricher nach Winfelden bei Bullinger II, 27. Bernh. Weiß p. 93.

herren schuldig sey, darunter nicht leiden solle, so ist doch offenbar, daß die Grundlage der Macht, d. i. der Einfluß, dem der Unterthan sich willig unterwirft, den fünf Orten hiebei verloren gehen mußte.

Und schon war auf einem andern Gebiete eine Irrung eingetreten, die ihnen nicht minder nachtheilig ward.

Unterwalden hatte es gewagt, dem Berner Oberlande, wo die Maaßregeln, welche die Stadt zur Einführung der Reform traf, namentlich die rasche Einziehung des Klosters Interlachen, Mißvergnügen und Widerstand erweckte, zu Hülfe zu kommen, und in das Gebiet eines ihrer Eidgenossen, mit aufgereckten Fahnen, unabgesagt einzufallen. [1] Bern setzte sich zur Wehre, brachte die Unterthanen zum Gehorsam, die Eingedrungenen zum Rückzug: aber es läßt sich erachten, welche Nachwirkungen ein so offenbarer Bruch des alten Bundes haben mußte.

An den vier Orten, mit denen Unterwalden überhaupt verbündet war, fand es auch dieß Mal Rückhalt. Aber alle Bürgerstädte waren der Meinung, daß man Unterwalden strafen müsse. Auch Solothurn und Freiburg versprachen ihren Verpflichtungen gemäß den Bernern hiezu ihren Beistand.

Dergestalt politisch und kirchlich überflügelt, mit Rache bedroht, faßten die fünf Orte den Gedanken, bei dem Hause Oestreich Hülfe zu suchen. War es doch ohnehin ihr Prinzip, die Verbindungen mit fremden Mächten nicht aufzugeben.

1. Die Unterwaldner und Walliser hatten dabei freilich das Meiste zu verlieren, wenn es wahr ist, daß sie früher fleißige Haslerinnen heimführten, und später mit Urnerinnen vorlieb nehmen mußten, die nicht so gut einschlugen. Kirchhofer B. Haller p. 142.

An den ſchweizeriſchen Grenzen befanden ſich noch alle Die im Beſitz der Gewalt, welche den Bauernaufruhr gedämpft und der Predigt in dieſen Gegenden ein Ende gemacht hatten; Graf Sulz und Graf Fürſtenberg, ſo wie der Vogt zu Bregenz Marx Sittich von Ems. Die Emſer Verwandtſchaft, die ſich ſo eben durch den Caſtellan von Muſſo verſtärkt, hielt überhaupt in den Gebirgen die Fahne des Katholicismus aufrecht. Den Fünforten ward es ohne Zweifel nicht ſchwer, bei dieſen Herrn Eingang zu finden. Man hielt Zuſammenkünfte in Feldkirch und Waldshut; das ſchweizeriſche und das öſtreichiſche Wappen waren nebeneinander aufgeſchlagen; man behauptet, die alten Bekämpfer des öſtreichiſchen Zeichens der Pfauenfeder jetzt mit derſelben geſchmückt geſehen zu haben. Es kam ein Bund zu Stande, in welchem König Ferdinand und die fünf Orte einander das Wort gaben, bei dem alten Glauben feſtzuhalten, einen jeden, der denſelben in ihrem Gebiete antaſte, zu züchtigen, und ſich auf den Fall, daß ſie darüber angegriffen würden, gegenſeitige Hülfe zu leiſten. Alles was dann innerhalb der Eidgenoſſenſchaft erobert werde, ſolle den fünf Orten, alles was außerhalb, dem König verbleiben.

Die vornehmſte Bedingung des Bundes iſt wohl, daß Ferdinand den Fünforten alles das garantirte, „was ihnen verpflichtet und verwandt ſey," — alſo auch die gemeinſchaftlichen Vogteien, auch den Thurgau, — die Fünforte dagegen ausdrücklich erklärten, Conſtanz als nicht eidgenoſſiſch betrachten, es dem König überlaſſen zu wollen. [1]

Die Fünforte hatten nicht Unrecht, wenn ſie den Bür-

1. Urkunde des Bundes bei Hottinger II, 475.

gerſtädten, die ihnen dieß Bündniß zum Vorwurf machten, entgegneten, daß ja auch ſie ſelbſt ſich mit Auswärtigen verbündet; aber ein großer Unterſchied war da doch allemal. Durch das Burgrecht, das Zürich mit Conſtanz geſchloſſen, ward dieſe Stadt auf das engſte mit der Eidgenoſſenſchaft verbunden. Es war immer ein Geſichtspunkt der öſtreichiſchen Politik geweſen, dieß nicht zu geſtatten, und Maximilian hatte einſt deshalb einen großen Theil der Gemeinde in ſeine Dienſte genommen; die Fünforte überließen jetzt Conſtanz an Oeſtreich.

Merkwürdig, daß dieß in denſelben Zeiten geſchah, in den erſten Monaten des Jahres 1529, in welchen auch die Majorität der Reichsſtände ſich wieder an das Haus Oeſtreich anſchloß. Aller politiſche Widerwille verſchwand in dieſem Augenblick vor der religiöſen Gemeinſchaft.

Ferdinand ſuchte die ſchweizeriſche Vereinigung ſo gut wie möglich zu befeſtigen. In Insbruck, wo ſie beſchloſſen ward, hatte er auch einen Theil der tyroler Landſaſſen zu Rathe gezogen; alle vordern Länder, Würtemberg eingeſchloſſen, ſollten in dieſelbe eintreten. Er hoffte damit vielleicht die Macht der Eidgenoſſen anf immer zu brechen, [1] gewiß aber den weiter vordringenden neuen Meinungen ein unüberwindliches Bollwerk entgegenzuſetzen.

Konnte jedoch ein Bund dieſer Art den fünf Orten wohl wirklich Schutz gewähren? Ihre Schritte waren, wenn

1. Werbung an die Würtemberg, Landſchaft II, Urk. nr. 144. „das dieſelbig eidgenoſſenſchaft durch bemelte Vereynigung in irer Macht zertrennt, S. Kön. Maj. und die Iren, ſo dem alten chriſtlichen Glauben anhangen mit frembder Hilf als obgemeldter fünf Orte erſtärkt.“

wir sie vom eidgenössischen Standpunkt aus betrachten, im Grunde durchaus falsch; jener erfolglose Einfall ins bernerische Gebiet nicht minder, als der Bund mit Ferdinand. Sie liefen wider das Bestehen und die Idee der gesammten Eidgenossenschaft. Zu dem glücklichen Fortgang, in welchem die Bürgerstädte vermöge der siegreichen Lehre, die sie verfochten, begriffen waren, kam noch die Macht des vaterländischen Interesses und ein unläugbares Recht.

Auf keinen Fall war nun an weiteren Frieden in der Eidgenossenschaft zu denken. Die Gesandten der Bürgerstädte, welche sich in das hohe Land begaben, um die alten Bundesbrüder von dieser Vereinigung abzumahnen, fanden da wohl ihre Wappen an dem Galgen angeschlagen, sie sahen sich als Ketzer und Verräther behandelt; ihnen zum Trotz verhing man gegen die Abgewichenen die furchtbarsten Strafen. Auch die Reformirten der innern Schweiz haben ihre Märtyrer; ein Prediger aus dem Züricher Gebiet, Jacob Keyser, der von Zeit zu Zeit nach Gaster ging, um auch da eine evangelische Kirche zu versehen, ward auf diesem Weg, auf freier Reichsstraße, in dem Eschibacher Holz aufgegriffen und nach Schwytz geschleppt. Die Schwytzer hatten damals Gaster gar nicht zu belandvogten. Wäre dieß auch der Fall gewesen, so hätte die Sache doch vor die Utznacher Gerichte gehört. Nichts desto minder verdammte die Landsgemeinde den armen unschuldigen Mann zum Tode im Feuer, den er standhaft erlitt. [1]

Da hielt nun aber auch Zürich nicht länger an sich. Als im Juni 1529 ein neuer Vogt von Unterwalden in

1. Bullinger Ref. Gesch. II, p. 148. Eidgenössische schweizerische Märtyrer. Misc. Tig. II, p. 35 (unbedeutend).

Baden aufreiten ſollte, erklärte es geradezu, dieß nicht dulden zu wollen. Es wolle mit den Unterwaldern überhaupt keine Gemeinſchaft mehr haben; es werde ihnen fortan in den Herrſchaften, die auch ihnen gemein ſeyen, keine Bevogtung mehr geſtatten. [1]

Den Schwytzern hatte Zürich längſt angekündigt, ſich rächen zu wollen, wenn dem Prediger ihrem Hinterſaſſen Gewalt geſchehe. Seine Hinrichtung war das Zeichen des Krieges.

Am 5. Juni rückte das erſte zürcheriſche Fähnlein aus, um die freien Aemter vor einer blutigen Wiederherſtellung des alten Glaubens zu ſchützen; bald darauf ein zweites nach Thurgau und Rheinthal, ein drittes, um den ſchwytzeriſchen Antheil an Gaſter, der zu dem Tode des Predigers Anlaß gegeben, zu beſetzen. Da hierauf auch die Feinde ſich unverweilt zu Bar am Boden ſammelten, ſo zog am 9. Juni auch das große Banner der Stadt aus, unter dem Bannerherrn Hans Schweizer, der es ſchon in den mailändiſchen Kriegen getragen.

So ſtanden, zum erſten Mal in Folge der religiöſen Unruhen, ein paar ſchlagfertige Heere, nicht von Bauern und Herren wie früher, ſondern von gleich berechtigten Gegnern, einander gegenüber. „Sie ſind ſo voll Haß gegeneinander," ſagt König Ferdinand, „daß man nichts anders als Thätlichkeiten erwarten darf."

Ohne Zweifel aber hatten die Evangeliſchen in dieſem Augenblicke das Uebergewicht.

Das zürcheriſche Heer hatte ſeines Gleichen nicht. Es

1. Ecks Repulsio macht ihnen das beſonders zum Vorwurf.

beſtand aus den wackeren Männern, welche die Reform mit alle dem ſittlichen Ernſt in ſich aufgenommen, mit welchem Zwingli ſie predigte. Keine gemeine Dirne ward geduldet; man hörte kein Fluchen noch Schwören; ſelbſt das Würfelſpiel war verbannt; die Erholung beſtand in Leibesübungen, Springen, Werfen, Steinſtoßen. Streitigkeiten fielen beinahe nicht vor; Niemand hätte verſäumt, vor und nach Tiſche zu beten. Zwingli ſelbſt war zugegen; man hatte ihn der Pflicht überhoben, als Prediger mit dem Banner auszuziehn; aber er hatte ſich aus freien Stücken zu Pferd geſetzt und die Hallbarde über die Achſel genommen. Zwingli war vor allen andern von dem Gefühl der Uebermacht durchdrungen, und wie ihn die Nachrichten von allen Seiten darin beſtätigten — denn wenigſtens von Ferdinand, welcher anderweit beſchäftigt war, und ſich zu wenig verſprechenden Anforderungen an ſeine Stände genöthigt ſah, hatten die Fünforte nichts zu erwarten — ſo faßte er die kühnſten Hoffnungen. Jetzt dachte er zu dem Ziele zu gelangen, welches er ſich von Anfang an vor Augen geſtellt. Er wollte von keinem Frieden wiſſen, es würden denn die beiden großen Zugeſtändniſſe eingegangen, auf die er ſchon immer gedrungen hatte. Das Jahrgelderweſen ſollte auf ewig verſchworen werden; die Predigt des Evangeliums in allen Cantonen der Schweiz erlaubt ſeyn. Er ſtellte den Regierungsmitgliedern vor, daß nur auf dieſe Weiſe Einheit in der Regierung wie in der Kirche zu bewirken ſey; „Steht feſt in Gott," ruft er ihnen zu: „jetzt geben ſie gute Worte, aber laßt Euch nicht irre machen; gebt nichts auf ihr Flehen, bis das Recht aufgerichtet iſt.

Dann werden wir einen Krieg geführt haben, vortheilhafter als je ein anderer geweſen iſt; Dinge ausgerichtet haben, die Gottes und der Städte Ehre nach viel hundert Jahren noch verkündigen werden.“ [1]

Wäre es auf Zwingli und auf Zürich allein angekommen, ſo würden ſie alles daran gewagt, und ihren Vortheil bis zum äußerſten Ziele verfolgt haben.

Allein, Krieg zu beginnen, Blut zu vergießen hat man natürlich immer eine gerechte Scheu. Indem die Züricher ſchon im Anzug waren, erſchien der Ammann Ebli von Glarus bei ihnen, und ſtellte ihnen vor, wie oft ſie Liebes und Leides mit denen erfahren, denen ſie jetzt abgeſagt. Er machte um ſo mehr Eindruck, da er als ein braver Mann bekannt war, der im Grunde dieſelben Anſichten hegte, wie in Zürich herrſchten. Man bewilligte ihm einen Stillſtand. Nur Zwingli, der weiter in die Zukunft ſah als die Andern, war mit einer Nachgiebigkeit nicht zufrieden, die ihm ſehr unzeitig erſchien. „Gevatter Ammann,“ ſagte er zu Ebli, „du wirſt Gott müſſen Rechenſchaft geben.“ [2]

Und indeſſen ſprach ſich auch Bern aus. Das gewaltige Umſichgreifen Zürichs war ihm nicht angenehm. Bern erklärte, es werde ſeine Hülfe leiſten, aber nur wenn Zürich angegriffen werde, nicht wenn es angreife.

Auch in der Schweiz machte ſich der Gedanke der Standesabgeſchloſſenheit geltend, der in Deutſchland herrſchend geworden. Bern hielt die Bedingungen, welche Zwingli

1. Gutachten und Schreiben im Anhang zu Hottinger: Geſchichte der Eidgenoſſen II, 482.
2. Bullinger II, 170.

vorſchlug, nicht für angemeſſen, weil man nicht ſo tief in die Regierung der einzelnen Orte eingreifen dürfe.

Aus der eignen evangeliſchen Partei gingen die Hinderniſſe hervor, die den Reformator abhielten, ſeine Abſichten mit den Waffen in der Hand durchzuſetzen.

Es kam zu Unterhandlungen, die bei der Kraft, welche die Gegenpartei noch immer beſaß, und bei der Geſinnung, die in den Verbündeten noch überwog, [1] nicht zu dem reinen Reſultat führen konnten, das Zwingli vor Augen hatte.

Es war ſchon genug, daß die Fünforte ſich bequemten das Ferdinandiſche Bündniß auszuliefern, Erſtattung der Kriegskoſten, Beſtrafung der Schmähreden verſprachen, und in die Satzung der Bürgerſtädte, daß in den gemeinen Herrſchaften die Mehrheit in einem Kirchſpiel über den Glauben zu entſcheiden habe, förmlich einwilligten. Auch von dem Verbot der Jahrgelder und der Freiheit des Evangeliums war die Rede. Aber ſie wurden bei weitem nicht ſo unumwunden zugeſtanden, wie Zwingli gewünſcht hätte. Die Abſchaffung der Penſionen erſchien nur als eine Bitte der Bürgerſtädte an die Fünforte. Statt der Freiheit der Predigt hieß es nur, kein Theil wolle den Glauben des andern ſtrafen. [2]

Und auch ſo ſchien nun doch nicht wenig erreicht zu ſeyn.

Die fünf Orte mußten ſich entſchließen, die Urkunde

1. Hans Stockar von Schafhauſen Tagebuch 199. „Dye von Zürych mianttend, uns hye och jn zu zychen, das nun wyder unſer Bunntbryef was und uns nitt zuſtund.“

2. Landsfried zu Cappel ufgericht: 25. Juni 1529 bei Bullinger II, 185.

ihres Bundes mit Ferdinand noch in Cappel herauszugeben. Die Vermittler verhinderten, daß sie verlesen würde; sie hätten gefürchtet, der alte Widerwille möchte dadurch wieder angefacht werden. Ammann Ebli durchstach den Bundesbrief als er zum Vorschein kam mit seinem Messer und zerriß ihn; die Umstehenden griffen nach dem Wachs der Siegel.

In Folge des unläugbaren Vortheils der Evangelischen nahm nun die Reform nach dem Frieden einen noch viel raschern Fortgang.

Bei Bullinger kann man sehen, in wie viel gemeinschaftlichen Orten sich eine Majorität für dieselbe bildete, wie er sich ausdrückt, „das Gotteswort ermehret ward.“ Noch im Jahre 1529 konnte Zwingli eine Synode im Thurgau halten und das Land evangelisch einrichten. Große Abteien wie Wettingen und Hitzkirch traten über; in Wettingen waren in allem nur zwei Mönche, die sich weigerten. Der Abt Georg Müller in Baden sorgte nur, daß die Bilder, die er aus der Kirche schaffte. nicht wie an so vielen andern Orten vernichtet würden. [1] Endlich ward von Groß- und Kleinräthen in Schafhausen beschlossen, daß man die Messe und Bilder abschaffen sollte. Nicht ohne verhaltenen Schmerz berichtet Hans Stockar, wie Freitag nach Michaelis „der groß Gott im Münster“ von dannen gethan ward. [2] Die Stadt trat in das Bürgerrecht von Bern, Basel und Zürich. In Solothurn mußte den Neugläubigen fürs Erste wenigstens eine Kirche bewil-

1. Aus N. Manuels Missiven bei Grüneisen p. 135.
2. Tagebuch 201.

ligt werden, und nur ein vermeintes Wunder konnte die Verehrung von St. Urs noch retten. Unter dem Schutz von Bern erhoben ſich die Evangeliſchen in Neuenburg; ſchon griffen auch die Katholiſchen zu den Waffen, und es ſchien zu Blutvergießen kommen zu wollen, als man den Beſchluß faßte, die Majorität entſcheiden zu laſſen. [1] Sie entſchied für die Reform. Oft war die Majorität freilich nur ſchwach. In Neuenburg betrug ſie nur 18, in Neuenſtadt 24 Stimmen. [1] So war es aber auch auf der andern Seite, unter entgegengeſetzten Einflüſſen. Ganz in der Nähe, in Rottweil, übten die 6 katholiſchen Zünfte gegen die fünf evangeliſchen die größten Gewaltſamkeiten aus; mehrere Hundert Bürger mußten die Stadt verlaſſen.

Wichtiger als alles andere für den Fortgang der Ideen Zwingli's war nun aber, daß auch in einem der acht alten Orte, der ſich bisher neutral gehalten, in Glarus die evangeliſche Majorität, die jedoch um vieles ausgeſprochener war, zur Alleinherrſchaft gelangte. Schon war die reformirte Lehre ſo weit vorgedrungen, daß nur noch ein paar Kirchen ihre Heiligenbilder behalten hatten. Obwohl die Genoſſen derſelben um nichts als kurzen Aufſchub baten, bis etwa Kaiſer und Reich wegen der Mißbräuche Verfügung träfen, ſo beſchloß doch die Landgemeinde im April 1530, daß auch dieſe Kirchen zu reinigen und dem übrigen Lande gleichförmig zu machen ſeyen. Es mochte noch

1. Chambrier Histoire de Neuchatel p. 296.
2. Stettler II, 36.
3. Tſchudi bei Hottinger p. 287 nota 30. Bullinger p. 289. Meßaltäre und Götzen wurden abgemant: etlich Götzen uf beſſer Glück entzückt und verborgen."

einige Widerstrebende geben, staatsrechtlich aber ward Glarus hiedurch wirklich evangelisch.

Zu dem Vortheil, diesen Ort, von welchem Zwingli im Anfang seines Unternehmens hatte weichen müssen, gewonnen zu haben, kam noch, daß der Kreis einer gesetzmäßigen Einwirkung auf Andere dadurch erweitert ward.

Der Abt Geißberger in St. Gallen hatte in seinem Gebiete — nicht der Stadt, welche bereits übergetreten — sondern dem Lande den Lauf der Lehre so viel wie möglich zurückgehalten, doch war sie daselbst so mächtig wie anderwärts vorgedrungen. Der Abt war Fürst des heiligen Reiches, aber Glarus, Lucern, Schwytz und Zürich übten das Schutzrecht über ihn aus, und maßten sich deshalb auch einen nicht geringen Einfluß auf die innern Angelegenheiten an. Jetzt starb nun der Abt, und besonders für diesen Fall war es wichtig, daß von den vier schützenden Orten zwei evangelisch waren. Zwar wußten die Conventualen wider deren ausdrücklichen Wunsch eine Wahl zu bewerkstelligen, welche die Bestätigung der höchsten Autoritäten des Kaisers und des Papstes und die Billigung von Schwytz und Lucern fand, aber Zürich und Glarus weigerten sich dieselbe anzuerkennen. Sie fühlten sich bei weitem mehr mit der Landschaft, wo nun die evangelischen Regungen die Oberhand bekamen, als mit den Conventualen verbündet. Zürich ging von dem Grundsatz aus, nicht der Abt sey das Gotteshaus, sondern alle Landleute, Gerichte und Gemeinden, die seyen den Schirmherren zu schirmen befohlen. In Einverständniß mit den Eingebornen ward eine Landesordnung gemacht, nach welcher

immer ein Hauptmann aus den vier Schirmorten und ein Landrath von zwölf Mitgliedern die Regierung führen sollten. Um aber nicht aus Schwytz oder Lucern etwa einen Feind der neuen Lehre zum Hauptmann zu bekommen, setzte man zugleich die Bedingung fest, daß der Hauptmann der evangelischen Lehre zugethan seyn müsse; nicht eher sollte ihm gehuldigt werden, ehe er nicht geschworen, die Unterthanen des Gotteshauses bei dem göttlichen Wort bleiben zu lassen. Auch auf Toggenburg erstreckte sich die neue Freiheit; es kaufte sich, womit es während Zwinglis Jugend begonnen, von den Pflichten gegen das Kloster nun vollkommen los. Zwingli erlebte die Freude, im Anfang des Jahres 1531 in seinem völlig freien Vaterlande erscheinen und es nach seiner Weise kirchlich einrichten zu können.

So umfassend nun aber auch diese Fortschritte waren, ren, so erfüllten sie doch immer noch nicht die Absicht, welche er ursprünglich gehegt und an deren Erreichung alles lag. Die herrschende Partei in den Fünforten zeigte sich unerschütterlich; noch auf dem Felde zu Cappel sollen die Machthaber einander versprochen haben, dem ersten Artikel des Landfriedens zum Trotz, den neuen Meinungen nicht Raum zu geben, ja einen Jeden umzubringen, der ihnen davon rede. Gewiß ist wenigstens, daß Niemand sich in ihrem Gebiete damit hervorwagte, obwohl es gar nicht an Leuten fehlte, denen sie zusagten. An die Abstellung der Schmähreden war nicht zu denken.

1. Ordnung und Satzung wie hinfüro by den Gottshuslüten Rat und Gericht zhalten.

2. Bullinger II, 271, 344.

Züricher und Berner wurden als ein verrätheriſches ketzeriſches Krämervolk, ihre Prediger als Kelchdiebe Seelenmörder bezeichnet; Zwingli, ſagte man im Gebirg, ſey ein Gott der Lutheriſchen. Dem Eifer der dortigen Prieſter galten zwingliſche und lutheriſche Meinung noch gleich viel. War auch der Bundesbrief mit Oeſtreich herausgegeben, ſo wurden doch fortwährend neue Unterhandlungen gepflogen. Auf dem Reichstag von Augsburg erſchienen die Geſandten von Lucern und Zug. Sie waren auf ihrer Reiſe von den Gleichgeſinnten ſehr ehrenvoll empfangen worden; in Augsburg wohnten ſie auf Befehl des Kaiſers in deſſen Nähe; man bemerkte, daß ſie ihm Schriften einreichten. An ihren alten Verbündeten, Marx Sittich, Eck von Reiſchach, Hans Jacob von Landau fanden ſie auch jetzt Rückhalt, und man trug ſich aufs neue mit weitausſehenden Plänen, wie Strasburg angegriffen, und den Eidgenoſſen, die demſelben zu Hülfe kommen würden, der Tod bereitet, wie dann die reformirte Schweiz zugleich von Savoyen, dem Rheinland und dem Gebirg angefallen werden ſolle. [1] Dieſe Dinge fanden um ſo mehr Glauben, da der Adel von Savoyen wirklich zu einem Angriff auf Genf ſchritt, und zu gleicher Zeit der Caſtellan von Muſſo mit ſeinen emſiſchen Verwandten Graubünden anfiel. Die fünf Orte hüteten ſich wohl den Gefährdeten Hülfe zu leiſten. Die Walliſer erklärten ohne Rückhalt, daß ihnen das des Glaubens halber nicht zu thun ſey. Natürlich beachte man

1. Chriſtian Friedbold von St. Gallen, Augsburg 16 Juli in Eſcher und Hottingers ſchweizeriſchem Archiv I, p. 433.

in Bern und Zürich alle dieſe Dinge in Verbindung. [1] Auch auf der andern Seite aber geſchah dies. König Ferdinand fürchtete, würden die Bürgerſtädte in Graubünden Herrn bleiben, ſo würden ſie alsdann die fünf Orte angreifen; ſobald ſie aber dieſe bezwungen, ihre Unternehmungen gegen die Erblande und das Reich richten. Er erſuchte den Kaiſer, hauptſächlich aus dieſem Grunde den fünf Orten wenn es nöthig werde Hülfe zu leiſten. [2]

1. Aus dem Schreiben von Bern an Zürich 16. Octob. 1530 bei Hottinger II, 326. „Das Spiel ſey zu früh angefangen; ein Savoyer habe ſich merken laſſen, es ſey der Geiſtlichen Anſchlag. Vgl. Inſtruction Landgraf Philipps in Eſchers Archiv II, p. 304.

2. Auszug aus dem Schreiben Ferdinands an Carl bei Bucholz V, 258.

Drittes Capitel.

Verſuch einer Vermittelung zwiſchen den beiden proteſtantiſchen Parteien.

In ſehr naher Beziehung finden wir nun die Eidgenoſſenſchaft zu dem Reiche.

Einer aufſtrebenden mit der öffentlichen Meinung verbündeten Minorität ſtand auf den Tagſatzungen, wie auf dem Reichstag eine altgläubige Mehrheit gegenüber.

Der nächſte Unterſchied lag darin, daß Kaiſer und Reich zugleich eine kirchliche Autorität beſaßen, welche der Tagſatzung, die ſich hiebei auch nicht auf den Kaiſer berufen konnte, zu dem ſie als ſolche kein geſetzliches Verhältniß hatte, mit nichten zukam. Dagegen hatte aber auch die Minorität in der Schweiz nicht wie die deutſche frühere allgemeine Beſchlüſſe für ſich. Der Kampf war in der Schweiz mehr factiſcher, in Deutſchland mehr rechtlicher Natur.

Beide Majoritäten ſuchten ihre vornehmſte Hülfe bei dem Hauſe Oeſtreich. Sollten da nicht auch die Minoritäten auf das ernſtlichſte daran denken, die alte Zwietracht, die ſich zwiſchen ihnen erhoben, fallen zu laſſen?

Das Unglück war nur, daß Zwingli sich im Jahr 1530 auf eine Weise ausgesprochen hatte, welche eher Widerwillen und weitere Entfernung als Annäherung irgend einer Art hervorbringen mußte. Sey es, daß ihn die ungünstigen Berichte reizten, welche lutherischer Seits über das marburger Gespräch verbreitet wurden, oder daß die Anwesenheit Carlstadts, der eben damals bei Zwingli angekommen und kurz darauf in der Schweiz wieder zu einem Amte gelangte, auf ihn wirkte: — genug, kaum war ihm die augsburgische Confession zu Händen gekommen, so sandte auch er, ohne daß er gerade eine dringende Aufforderung dazu gehabt hätte, eine Rechenschaft über seinen Glauben an den Kaiser, worin er nicht allein der katholischen Kirche lebhafter entgegentrat, als Melanchthon es gethan, z. B. die bischöfliche Verfassung ohne weiteres verwarf, sondern auch von einigen frühern Zugeständnissen, namentlich in dem Artikel von der Erbsünde weiter abwich, ja Luthern fast ausdrücklich den Vorwurf machte, er sehne sich nach den Fleischtöpfen Aegypti zurück, und ihm die crasseste Auffassung beimaß. [1]

Kein Wunder wenn nun auch die Lutheraner eine verstärkte Abneigung gegen die Anhänger Zwingli's kund gaben.

Das Bedürfniß des Friedens war aber so dringend, daß in eben diesem Augenblick an einer andern Stelle doch

1. Ad Carolum Romanum Imperatorem Fidei Huldrychi Zwinglii Ratio. Quod Christi corpus per essentiam et realiter h. e. corpus ipsum naturale in coelo aut adsit aut ore dentibusque manducetur, quemadmodum Papistae et quidam qui ad ollas Egyptiacas respectant pernibent, id vero neque tantum negamus sed — — — Mitratum genus atque pedatum, sagt er weiterhin, credimus νόθον.

die Abſicht gefaßt ward, eine Vermittelung des Streites zu verſuchen.

Die oberländiſchen Stände, namentlich Strasburg, gehörten im Grunde beiden Theilen an.

Auf der einen Seite waren hier die eigenthümlichen Verhältniſſe deutſcher Städte, beſonders der Wunſch, die Geiſtlichen in bürgerliche Pflicht zu nehmen, die Einwirkung der hohen Stifter auf die Beſetzungen der Pfarren zu beſeitigen, ſo wirkſam geweſen, wie irgend wo ſonſt; und in allem was man gethan, hatte man ſich auf die Abſchiede der Reichsverſammlungen bezogen. In Folge des Abſchieds von 1523 hatte der Rath den Predigern die Weiſung zugehn laſſen, „hinfüro die heilige Schrift lauter und unvermiſcht mit Menſchenfabeln zu predigen, unerſchrocken, denn ein ehrſamer Rath wolle ſie dabei handhaben.“ [1] Aus dem Abſchied des Jahrs 1526 leiteten die Strasburger ferner das Recht her auch in den Cerimonien Aenderungen zu treffen, namentlich die Meſſe abzuſtellen, wovon ſie ſich durch keine Mahnungen König Ferdinands oder des Reichsregiments abhalten ließen. [2] Dafür gehörten ſie auch zu den erſten, welche bei dem Kammergericht verklagt wurden. In allen dieſen Beziehungen mußten ſie ſich nun ganz wie andre deutſche Städte zu vertheidigen ſuchen.

Auf der andern Seite aber hatten die dogmatiſchen Vorſtellungen Zwingli's den größten Einfluß auf Stras-

1. Röhrich I, 175, 455. Im erſten Capitel der Tetrapolitana wird als Motiv der Veränderung angeführt, daß der große Reichstag von 1523 die Predigten aus der heiligen Schrift zu nehmen und zu beweiſen befohlen habe.

2. Relation der Abgeordneten des Reichsregimentes bei Jung: Actenſtücke p. 66.

burg, und gewannen daselbst nach und nach völlig die Oberhand; man räumte endlich auch Bilder und Altäre weg, übertünchte die mit Gemählden geschmückten innern Wände der Kirchen mit Steinfarbe; die Prediger machten einen Beweis bekannt, daß bei den Gottgläubigen kein Bild geduldet werden dürfe; keine Instrumentalmusik ward weiter zugelassen; die Orgel verstummte. [1] — Auch politisch hatte Strasburg in so fern dieselben Interessen mit den Schweizern, als die östreichische Macht im Elsaß beiden gefährlich war. Im Januar 1530 trat Strasburg in das Bürgerrecht der Schweizerstädte; sie versprachen einander wechselseitige Hülfleistung; namentlich machte sich Strasburg anheischig, den Schweizern Pulver zuzuführen.

Bei dieser Doppelseitigkeit der politischen und religiösen Haltung war es nun wohl sehr natürlich, daß man nirgends dringender eine Aussöhnung der streitenden Parteien wünschte, als eben in Strasburg.

Und schon war auch der Mann gefunden, der es sich zu einer Lebensangelegenheit machte, eine solche doctrinell durchzuführen.

Es war Martin Butzer, der nach dem Fall Sickingens, in dessen Diensten er gestanden, überall verfolgt, mit einer schwangern Frau — er war einer der ersten evangelischen Prediger, die sich verheiratheten — und in großer Armuth in Strasburg angekommen, und hier nicht allein Aufnahme, sondern einen großen Schauplatz höherer Thätigkeit gefunden hatte. Man sagt von ihm, er habe sich in der Jugend, bei den scholastischen Disputationen die

1. Röhrich Ref. v. Strasburg II, p. 8.

Methode zu eigen gemacht, das Weſentliche und Nothwendige von dem Minder-Weſentlichen und Zufälligen zu unterſcheiden. [1] Indem er nun das einfache Weſen zwei einander entgegenſtehender Behauptungen verglich, fand er wohl einen dritten Moment, der dieſelben wieder vereinigte. Butzer ſteht in dem Rufe einer nicht immer ganz zu rechtfertigenden Beugſamkeit. Die Meiſten urtheilen, er habe den Forderungen der Umſtände zuweilen mehr als billig nachgegeben. Unläugbar iſt, daß ſeine Vermittelungsverſuche zugleich auf einem ächten Bedürfniß des Friedens und innerlichem Nachdenken beruhen: in ihm ſelber haben ſie alle mögliche Wahrhaftigkeit. Für feinere Auffaſſung fremder Ideen und Weiterbildung derſelben, man möchte ſagen, für ſecundäre Production, beſaß er ein unzweifelhaftes Talent.

Anfangs hatte Butzer in den Ausdrücken Luthers vom Abendmahl, wie er ſelbſt einmal ſagt, nichts als eine neue Verbrotung Chriſti geſehn; allein bei einem tiefern Studium, namentlich des großen Bekenntniſſes vom Abendmahl war ihm klar geworden, daß ſich das nicht ſo verhalte; ſchon in einer Schrift vom Jahr 1528 macht er darauf aufmerkſam, wie Luthers Sinn im Grunde weit ein anderer ſey, als man meine. [2] In dieſer Anſicht beſtärkte ihn das Geſpräch von Marburg.

1. Adami Vitae theologorum 102.

2. Fragment eines Schreibens von Butzer an die Brüder in Chur bei Röhrich II, 135. Recht bezeichnend iſt auch das Schreiben an Blaurer ibid. p. 275. Dum ipsi (Lutherani) veram praesentiam tueri voluerunt, — iis verbis eam affirmarunt, quae si ad vim exiges, localem statuunt. Contra nostri dum localem voluerunt negare sic locuti sunt, ut visi sint Christum coena prorsus excludere.

Eben so wenig aber wollte auch er nun die Meinung zugeben, die man lutherischer Seits hegte, daß von den Oberländern nichts als Brod und Wein im Abendmahl angenommen werde. Auf dem Reichstag von Augsburg sahen sich die vier Städte, wie wir wissen, genöthigt, da man ihre Mitunterzeichnung der sächsischen Confession abschlug, ein eignes Bekenntniß einzugeben. Butzer, der an der Abfassung desselben den vornehmsten Antheil hatte, wählte solche Ausdrücke, welche jenen Vorwurf ferner unmöglich machten. In dem 18ten Artikel der „Bekenntniß der vier Frei- und Reichsstädte, Strasburg, Constanz, Memmingen und Lindau," oder der sogenannten Tetrapolitana, heißt es: „der Herr gebe in dem Sacrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken zur Speise der Seelen, zum ewigen Leben." [2] Man sieht, das Wort „wahr" ist recht mit Absicht wiederholt, ohne daß man doch darum die geistige Bedeutung des Genusses fallen ließe.

Denn eben darauf beruhte die Vermittelungsidee Butzers, daß auch Luther den Leib nicht räumlich in das Brot einschließen wolle, sondern nur eine sacramentale Einheit des Leibes und Blutes Christi mit dem Brot und Wein annehme; und daß hinwieder der geistige Genuß die wahrhafte Anwesenheit des Leibes Christi nicht aufhebe. In so fern als Luther dem Leibe Christi eine geistigere Wesenheit

1. Vergleichung Doctor Luthers und seines Gegentheyls — Dialogus 1528.

2. Zuerst gedruckt 1531; mit einer Apologie Bucers, in welcher Hospinian, ein eifriger Zwinglianer, die vera et orthodoxa sententia de coena domini findet. Historia sacramentaria II, 221.

zuſchrieb, trat ihm Butzer bei. Er gab zu, der Leib könne allerdings eine andere, als eine locale Gegenwart haben: Brot und Wein hören darum nicht auf Zeichen deſſelben zu ſeyn, aber des anweſenden, nicht des abweſenden; leibliche Gegenwart das heiße: wahrhafte Gegenwart. [1]

Es fragte ſich nun, ob Butzer dieſe Erläuterungen nach beiden Seiten hin annehmbar machen würde.

In Augsburg legte er ſie zuerſt Melanchthon vor, dann eilte er zu Luther nach Coburg, dem er die Stellen ſeiner Schriften, die von dem ſacramentalen, geiſtigen Genuß am deutlichſten lauteten, vorhielt; er berichtet, daß er von Beiden Verſicherungen erhalten habe, welche alles Beſte hoffen ließen.

Leicht machte es jedoch Luther dem Vermittler nicht. Um nicht getäuſcht zu werden ſtellte er zwei Fragen auf, die weiter keinem Zweifel Raum ließen: die eine, ob der Leib wahrhaft bei den Zeichen ſey, die andre, ob er auch von den Gottloſen empfangen werde. Es iſt merkwürdig, daß die letzte und ſchwerere dieſer Fragen ſchon im 12ten Jahrhundert erhoben worden; ſchon Otto von Freiſingen gedenkt ihrer, doch hält er für beſſer, ſie zu vermeiden, als ihre Bejahung zu gebieten. [2] Luther meinte, dieſe Bejahung könne ſo ſchwer nicht ſeyn, da man doch zugeben müſſe, daß Gottes Wort von den Gottloſen gehört werde, daß Gottes Sonne auch über die Blinden ſcheine. Und in der That er-

1. Melanchthon de Buceri sententia. Corp. Ref. II, 316. Vgl. Literae Buceri ad Pontanum 4 Aug. 1530 bei Cöleſtin II, 302. Schreiben Butzers an Herzog Ernſt von Lüneburg bei Heß: Leben Oekolampads p. 317.

1. Chronicorum liber VIII, prologus: utrum mali veraciter sacramentis communicent, an exterius tantum ea accipiant.

klärte ſich Butzer in beiderlei Hinſicht genügend. Er bekannte, Chriſtus ſey im Sacrament auch dem Brot und dem Mund wahrhaft zugegen; da alle Verheißung Chriſti wahr ſeyn müſſe, ſo zweifle er nicht, daß Gottloſe, gleich wie Gläubige, den Leib und das Blut Chriſti genießen. Für ſeine Perſon bekannte er beides. Wegen ſeiner „Mitdiener am Wort" aber bemerkte er, daß ſie zwar von dem erſten Punkte überzeugt, dagegen in Hinſicht des zweiten nicht von allem Zweifel frei ſeyen. [1] Luther hatte ſchon früher nachgegeben, auf die letzte Frage zunächſt noch nicht dringen zu wollen, wenn man ſich nur in Hinſicht der erſten mit einander einverſtehe. So wiederholte er auch jetzt: durch das Bekenntniß daß das Sacrament bei dem Zeichen ſey, werde demſelben ſeine gebührende Eigenſchaft gegeben; die Frage, was die Gottloſen empfangen, wolle man für dieß Mal vertagen.

Wir beſchäftigen uns mit einer Epoche, in welcher politiſche und kirchliche, ja dogmatiſche Entwickelungen auf das engſte mit einander verwebt ſind.

Schon die erſte Annäherung Butzers hatte die Folge, daß die Abgeordneten der oberländiſchen Städte bei der Zuſammenkunft in Schmalkalden Dezbr. 1530 zu den Berathungen zugezogen wurden. Nachdem nun aber eine Erklärung wie die eben berührte eingegangen, blieb kein Bedenken übrig,

1. Wir haben zwar die Schreiben Butzers nicht ſelbſt, aber die Aeußerungen Luthers, an den ſie gerichtet waren, laſſen keinen Zweifel über ihren Inhalt übrig. An Wenceslaus Link bei de Wette IV, 327. Ferner an Menius: Bucerus effecit tantum, ut concedant omnes vere adesse et porrigi corpus domiui, etiam corporali praesentia; caeteri tantum, fideli animae ac piae; Bucerus vero consentit et impiorum manu porrigi et ore sumi. Bei Planck III, 340 ſind dieſe Briefe offenbar überſehen.

ſie bei der zweiten Zuſammenkunft förmlich in das Bündniß aufzunehmen.[1] Johann Friedrich, der hier die Stelle ſeines Vaters verſah, ließ es ſein erſtes Geſchäft ſeyn, ſich mit den Abgeordneten der vier Städte zu beſprechen; er forderte ſie auf, dieſe Vergleichung nun auch öffentlich predigen, in alle Welt verkündigen zu laſſen. Dieſe verſicherten, da Butzer nicht allein für ſich, ſondern im Auftrag ſeiner Herren handle, ſo ſey daran kein Zweifel.[2] Zu Strasburg, Lindau, Coſtnitz, Memmingen, hatten ſich nicht allein Biberach, Ysni, Reutlingen, ſondern auch das mächtige Ulm geſellt. Auch Ulm nemlich hatte gegen den Abſchied von Speier proteſtirt, und den Abſchied von Augsburg allen Mahnungen des Kaiſers zum Trotz nicht unterſchrieben. Es leuchtet ein, wie ſtark daſelbſt die reformatoriſche Tendenz bereits ſeyn mußte, um dieſe entſchiedenen Schritte hervorzubringen. Aber auch die entgegengeſetzte Partei war lange Zeit nicht ſchwach, und es fehlte nicht an unruhigen Gegenwirkungen. Endlich gab die Bürgerſchaft dem Rathe Vollmacht, die Ordnung herzuſtellen. Gar bald ſehen wir dann ein Bekenntniß in evangeliſchem Sinne erſcheinen, das ſich in dem Artikel vom Abendmahl an die Tetrapolitana anſchließt. In Schmalkalden unterſchrieben dieſe Städte nun ſämmtlich das Bündniß zur Gegenwehr.

1. Inſtruction uf den angeſetzten Tag gegen Schmalkalden. Torgau 25. März. Uns iſt itzo wieder ein Schreiben von Wittenberg zukommen, ſo der Butzer an Dr. Martin und Phil. Mel. gethan, daraus die zween wie uns angezeigt iſt worden, nit anders zu vernehmen wiſſen, denn das der Artikel der hinterſtelligen Punkt halber auch vollend verglichen. (W. A.)

2. Verzeichniß der Handellung auf gehaltenem Tage zu Schmalkalden in der Woche nach Judica. „Haben keinen Zweivel, ſie (ihre Herrn) werden verſchaffen, daß dergleichen gepredigt gelehrt und verkündigt werde, auch ſolches lautbar zu machen.“

Nach der sächsischen Seite hin war demnach die Bemühung Butzers gelungen; und er ging nun daran, seine Ansicht auch in der Schweiz geltend zu machen.

Ohne Mühe gewann er von den beiden vornehmsten Reformatoren in der Schweiz wenigstens den Einen. Der friedfertige Oekolampadius urtheilte,[1] Butzer befleißige sich eben so sehr der Wahrheit, wie der Liebe; er empfahl dessen Auffassung seinem zürcherischen Collegen Zwingli.

Unmöglich aber konnte auch Zwingli so geneigt seyn. Einmal hatte er Luthern allzuhäufig und allzubestimmt jene grobe Vorstellung Schuld gegeben, als daß er davon so leicht hätte zurückgebracht werden können. Sodann war auch nicht zu läugnen, daß sich Butzer bei allem Festhalten des Begriffes vom geistlichen Genuß doch der lutherischen Vorstellung vom Mysterium auf eine Weise näherte, die Zwingli nicht billigen konnte. Er war sich zu gut bewußt, daß seine Ansicht von ganz anderem Ursprung ausgegangen. Er verwarf die Formel Butzers nicht geradezu, aber sehr anstößig war ihm die dreimalige Wiederholung des Wortes wahr; er meinte, man werde darunter nichts anders verstehn, als natürlich. Er hatte nichts dagegen, daß Butzer einen Brief, den er über die Identität beider Lehren verfaßt und den Schweizern mitgetheilt, ausgehn lasse, aber er behielt sich vor darüber eine Erläuterung zu geben, die seinen eigenthümlichen Sinn ausspreche. Wenn er sich zu der Formel bequemte, der Leib Christi sey im Nachtmahl gegenwärtig, so geschah das doch immer mit dem

1. Vtriusque (veritatis et caritatis) Bucerus mea sententia observantissimus est. Proinde confido non ingratum tibi fore, quicquid ille in medium attulit. 19. Nov. 1530 bei Hottinger II, 320.

Beiſatz „nur der gläubigen Seele;“ die Anmuthung, zu bekennen, Chriſti Leib werde dem Munde dargereicht, wies er weit von ſich.[1] In ihm, dem Urheber, erhob ſich die ganze Energie ſeiner urſprünglichen Idee, und er war um keinen Schritt weiter zu bringen.

Das hinderte jedoch nicht, daß Baſel, von Oekolampadius geleitet, ſich nicht jener Vermittelung zugeneigt hätte. Schon ſprach man in der Schweiz von einer eigenthümlichen Lehre Oekolampads, die doch auch ziemlich zahlreiche Anhänger habe.[2]

Ueberhaupt war von einem engern Bündniß zwiſchen beiden reformirten Parteien unaufhörlich auf das ernſtlichſte die Rede. — In gewiſſem Sinne beſtand es ſchon dadurch, daß Strasburg und ſeit dem Juli 1530 auch Landgraf Philipp in das ſchweizeriſche Bürgerrecht getreten und zugleich Mitglieder des ſchmalkaldiſchen Bundes waren. Beſonders auffallend finde ich Folgendes. In dem Geſchichtsbuch Bullingers wird ein Bundesbrief mitgetheilt, welchen Zürich im Februar 1531 bei einer Zuſammenkunft mit Bern und Baſel vorlegte, mit der Bemerkung, daß er von einigen Deutſchen ſchon angenommen worden. Indem ich denſelben näher betrachte, finde ich, daß er von Wort zu Wort, von Anfang bis Ende nichts anderes iſt, als die Formel des ſchmalkaldiſchen Bünd-

1. Schreiben bei Heß, Oekolampadius p. 341.

2. Aus der übrigens ſehr inhaltsleeren Schrift Fabers de admirabili catholicis — — data victoria, erſieht man dieß (cap. VI. Opp. III, 145). In einem Schreiben Landgraf Philipps Freitag nach Palmarum (W. A.) wird Oekolampadius ganz als einverſtanden betrachtet, „weil nun Oekolampadius und die andern in Sachen des Sacraments mit uns eins Verſtand ſein, und zu hoffen iſt, daß die andern auch noch zu uns kommen werden.

niſſes. Wie merkwürdig, daß Zürich ſeinen nächſten Verbündeten den Eintritt in das ſchmalkaldiſche Bündniß, wie es wenigſtens ſcheint, ſo ernſtlich vorgeſchlagen hat.

Es giebt wohl keinen Zeitpunkt, in welchem die Eidgenoſſenſchaft wie einer innern Umgeſtaltung in Folge der fortſchreitenden Kirchenreform, ſo auch ihrer Wiedervereinigung mit Deutſchland ſo nahe geweſen wäre wie damals. Die beiden Factionen, in welche ſie zerfiel, waren von den entſprechenden Elementem des deutſchen Mutterlandes gewaltig angezogen. Zwingli meinte, man müſſe die Sache in der Schweiz zu Ende bringen, ehe der Kaiſer in Deutſchland freie Hand bekomme. Ferdinand fürchtete eine allgemeine Vereinigung der Evangeliſchen. In dem ungewöhnlich lebhaften Widerſtand, den er überall fand, glaubte er ſchon die Wirkungen des Selbſtvertrauens wahrzunehmen, das ein ſolcher Bund ihnen einflöße. [1]

Allein die religiöſe Differenz verhinderte die Vereinigung auch dieß Mal.

Auf der Verſammlung zu Frankfurt a. M. im Juni 1531 kam die Sache noch einmal zur Sprache.

Bern und Zürich hatten aufs neue erklärt, die Butzeriſche Formel nicht annehmen zu wollen; nicht weil ſie ihnen unchriſtlich erſcheine, ſondern weil ſie zu dunkel ſey und leicht zu gefährlichen Mißverſtändniſſen Anlaß geben könne. [2]

1. Es cierto que se haran todos unos y peores que nunca por las fuerças y ventaja que de dia en dia van cobrando los que siguen estas sectas Prina 27. März 1531.

2. Briefwechſel zwiſchen Bern, Baſel und Zürich bei Eſcher und Hottinger Archiv II, p. 290. Baſel beſteht darauf, Butzers Erklärung ſey „alſo luter, das ſie mit irem (der Gegner) natürlichen lyblichen ſubſtanzlichen oder weſentlichen Lyb gar keine Gemeinſchaft hat."

Dagegen hatte der Churfürſt von Sachſen ſeine Geſandten inſtruirt, wenn die Eidgenoſſenſchaft nicht ein dem augsburgiſchen gleichförmiges Bekenntniß ablege, über eine Verbindung mit derſelben nicht weiter zu unterhandeln; nicht einmal anzunehmen, darüber etwas an ihn zu bringen.

Nothwendig hatte das dann auch auf die innern Verhandlungen des ſchmalkaldiſchen Bundes ſelber wieder Einfluß.

In Frankfurt ward ein Entwurf zu einer Kriegsverfaſſung vorgelegt; die Oberländer fanden ihn ſehr verſtändig und angemeſſen; allein ſie weigerten ſich ihn zu unterzeichnen, da die Eidgenoſſen nicht aufgenommen worden. Sie erklärten, ihre Widerwärtigen rings um ſie her ſeyen zu ſtark; ſo entfernte Verbündete würden ihnen nicht hinreichende Hülfe leiſten können.

Ohne Zweifel wollten ſie erſt den Ausgang der Dinge in der Schweiz abwarten.

Denn ſchon ließ ſich dort alles zu einer Entſcheidung durch die Waffen an, von der dann auch Action und Reaction in dem obern Deutſchland abhing.

Viertes Capitel.

Kataſtrophe der Reformation in der Schweiz.

Der Angriff Savoyens auf Genf ward noch 1530 zurückgeſchlagen; im Frühjahr 1531 ward auch der Caſtellan von Muſſo aus Graubünden vertrieben. So wenig die Städte in den ſchmalkaldiſchen Bund getreten, ſo wenig war eine wirkliche Verbindung der fünf Orte mit Oeſtreich geſchloſſen worden. Auf ſich allein beſchränkt, ſtanden die beiden Theile der Eidgenoſſenſchaft einander gegenüber; aber erbitterter als je.

Die fünf Orte klagten, und in der That nicht mit Unrecht, daß man ihre Mehrheit nicht mehr anerkenne, ſie ihres Rechtes entſetze. Sie weigerten ſich, in Ordnungen zu willigen, wie ſie z. B. in St. Gallen getroffen worden. Der erſte Hauptmann, der nach der neuen Einrichtung daſelbſt antreten ſollte — er war von Lucern — verſchmähte den Bauern zu ſchwören und ritt davon.

Dagegen waren die evangeliſchen Städte wohl noch mit augenſcheinlicherm Rechte entrüſtet, daß man ſie in jenen gemeineidgenöſſiſchen Sachen nicht unterſtützt hatte;

sie fanden, dadurch seyen die Bünde im Grunde schon gebrochen; und sollte man die „groben unmenschlichen" Schmähreden sich noch länger gefallen lassen? Die Verantwortungen der fünf Orte darüber seyen selber ein Schimpf. [1]

Zwingli's Meinung wäre gewesen, der Sache ohne längern Verzug mit Gewalt ein Ende zu machen.

In politischer Beziehung waltete wenigstens ein nicht minderer Unterschied zwischen Luther und Zwingli ob, als in der Lehre. Luthers Politik, wenn wir ja davon reden können, hing ganz vom religiösen Gesichtspunkte ab, und war auf die nächste Vertheidigung beschränkt. Zwingli dagegen verfolgte von Anfang an zugleich positiv politische Zwecke; eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft war der Mittelpunkt aller seiner Ideen; er hatte dazu die weitaussehendsten Pläne gefaßt; er ist ohne Zweifel in beiderlei Hinsicht der größte Reformer, den die Schweiz je gehabt hat.

Schon öfter war das Mißverhältniß zur Sprache gekommen, welches darin lag, daß die Waldstädte, die in den eidgenössischen Kriegen an Mannschaft und Geld so viel weniger leisteten, als die volkreichen Bürgerstädte, doch an den Vortheilen des Sieges und der Herrschaft gleichen Antheil nahmen. Das war eigentlich der Grund der Irrungen nach den Burgunderkriegen gewesen. Schon damals mußten die Wunder der Religion in Thätigkeit gesetzt werden: der Bruder Claus mußte erscheinen, um die Aussöhnung zu bewirken, die in der Verkommniß von Stanz ausgesprochen ist.

1. Antwurtten und Meinungen der Radtsbotten der christlichen Stetten. 24. April 1531. Bei Bullinger II, 362.

Zwingli fand nun aber, daß das Verhältniß seitdem noch unerträglicher geworden. Dadurch nemlich, daß sich zu den vier andern Waldcantonen auch Zug gesellt, hatte sich eine Majorität gebildet, die über alle Geschäfte der Tagsatzungen entschied, und gegen die kein gesetzliches Mittel anzuwenden war. Zwingli urtheilte, daß dieser Vortheil, der so ruchlos gemißbraucht werde, auch höchst ungerecht sey. Die Leitung der Eidgenossenschaft gebühre vielmehr den beiden Städten Zürich und Bern, die doch immer das Beste gethan und die Stärkern gewesen; die müßten die Eidgenossenschaft führen, wie zwei Zugthiere den Wagen. Man müsse den fünf Orten den Bund zurückgeben, und sie bei einer neuen Einrichtung entweder aus den gemeinschaftlichen Vogteien, wenigstens diesseit des Gebirges, geradezu ausschließen, eine neue Theilung machen, oder auf jeden Fall ihre Mehrheit abstellen. [1]

Wir sehen: Zwingli wollte der Verfassung einen ganz andern Schwerpunkt geben, und ihre Einheit auf das Uebergewicht der factischen Macht begründen. In dem gesammten Gebiete würden dann die nemlichen religiös-politischen Grundsätze herrschend geworden seyn.

Pläne dieser Art lassen sich natürlich nicht ausführen, ohne ein energisches Zusammenwirken aller Kräfte in dem günstigen Augenblick. Es fragte sich erst, ob Meister Ulrich Zwingli, so mächtig und angesehn er auch war, dieß in einem Grade seyn würde, um seine eigne Partei zu einer Unternehmung dieser Art zu vereinigen.

Selbst in Zürich aber hatte Zwingli noch mit entge-

1. Was Zürich und Bern Not zu betrachten sey in dem fünfortischen Handel; bei Hottinger II, 487.

gengesetzten Gesinnungen und hartnäckigen Privatinteressen zu kämpfen. Im großen Rathe, der doch die kirchlichen Angelegenheiten leitete, gab es noch gegen Ende des Jahres 1528 Leute, welche die alten Gebräuche vorzogen. Zwingli forderte auf dem Predigtstuhl die Reinigung des Rathes von den Gottlosen, denen das Wort Gottes nicht munden wolle. In der That schritt man endlich dazu, in den Zünften Einen nach dem Andern zu verhören, ob er sich zum Tisch des Herr halten wolle, wie andre Christenmenschen, und schloß diejenigen von dem Rathe aus, die das verweigerten. [1] Doch war damit noch nicht alles geschehn. Unter den adlichen Geschlechtern gab es noch gar Manche, welche die frühern Jahrgelder nur ungern entbehrten, und nicht alle Verhältnisse zu den Oberhäuptern in den fünf Orten abgebrochen hatten. Konnte Zwingli diesen Zusammenhang nicht zerreißen, so war er doch entschlossen ihn unschädlich zu machen. Der Einfluß der Geschlechter in Zürich beruhte darauf, daß während von jeder der übrigen Zünfte nur immer drei Mitglieder in den kleinen und zwölf in den großen Rath traten, die adliche Zunft, die Constafel das Vorrecht besaß, aus ihrer Mitte sechs in jenen, und achtzehn in diesen treten zu lassen. [2] Zwingli war mächtig genug, diese Ungleichheit abzuschaffen;

1. Bernhard Weiß p. 91 glücklicherweise umständlicher als Bullinger. Die Schwierigkeit des Zustandes deutet auch folgende Stelle bei Zwingli selbst an; An non optimi quique acinnocentissimi cum senatores tum plebei sic me colunt ac tuentur, ut nisi id constantissime facerent, minor esset publica tranquillitas. Responsio ad amici haud vulgaris epistolam. Gualth. II, 323

2. Vgl. Bluntschli Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich I, 359. Leider werden die obigen Verhältnisse in diesem Buche später nicht erörtert.

er ſetzte durch, daß die Conſtafel den übrigen Zünften gleich geſtellt wurde.

Nur durch ſo ſtrenge Maaßregeln konnte in Zürich ſelbſt die politiſch-religiöſe Einheit der öffentlichen Gewalt zu Stande gebracht werden, deren Zwingli bedurfte. Allein waren da nicht ſtatt der offenen, geheime Gegenwirkungen unvermeidlich? Gar bald ſollte er ſie zu fühlen bekommen.

Und noch bei weitem größere Schwierigkeiten ſetzte ihm das verbündete Bern entgegen, wo die Neigung zu den Jahrgeldern an und für ſich tiefer eingewurzelt war, eine gewiſſe Eiferſucht gegen Zürich ſich immer wieder zeigte, die bisherige Abſonderung der verſchiedenen Cantone, wenn nicht eifrige doch zähe Vertheidiger fand.

Ich weiß nicht ob jener Plan, der doch ſo vortheilhaft für die Berner lautete, ihnen auch nur vorgelegt worden iſt; in den Verhandlungen der Tagſatzungen wenigſtens finde ich keine Spur deſſelben.

Da beſchränkten ſich die Forderungen der Bürgerſtädte nur immer auf folgende drei: erſtlich, daß die Läſterer geſtraft, zweitens, daß die armen Leute, die um des Glaubens willen von Haus und Hof verjagt worden, wieder aufgenommen, endlich, daß auch in den jenſeitigen Gebieten die Glaubenslehren der dieſſeitigen geduldet würden.[1] Forderungen, die ohne Zweifel in der Natur der Sache lagen. Denn welche Eidgenoſſenſchaft konnte es geben, wo die Einen den Eid der Andern nicht anerkannten; welche Rechtsge-

1. In Bullingers Chronik, welche ſchon für die frühern Autoren faſt immer die Hauptquelle und welche jetzt gedruckt iſt, finden ſich alle Verhandlungen. Sehr ungern entbehrt man die Fortſetzung des Zwingliſchen Briefwechſels.

meinschaft in den Vogteien, sobald der eine Theil der Herrschaften den Glauben verfolgte, in welchem der andere sein Heil erblickte? Wie konnten die evangelischen Mitglieder des Bundes überhaupt zusehen, daß ihre Glaubensgenossen ein paar Meilen von ihnen mit Gefängniß bestraft wurden? Darin lag doch im Grunde nichts, als eine Anerkennung der Christlichkeit des neuen Zustandes; nur diese nahmen sie in Anspruch.

In diesen Zeiten hatte sich aber das religiöse Bekenntniß viel zu enge mit der Staatsgewalt vereinigt, als daß Zugeständnisse auch nur solcher Art anders als auf dem Wege des Zwanges hätten durchgesetzt werden können. Die Staatsgewalt in den fünf Orten beruhte auf der ausschließenden Herrschaft des Katholicismus. Hätten die Machthaber sich bequemt, die entgegengesetzten Meinungen zuzulassen, so würde sich unter ihren Augen ein ihnen feindseliges Element in der Bevölkerung gebildet haben, das von den Tendenzen der Zeit getragen, und von außen her unterstützt ihnen leicht selbst hätte gefährlich werden können. Sie wiesen alle jene Anmuthungen entschieden von der Hand.

Da trug nun Zwingli kein Bedenken, Krieg zu fordern, unverzüglichen Angriff, so lange man den Vortheil in Händen habe; er bewirkte, daß Zürich, wo jetzt Niemand mehr ihm offen widersprach, sich in seinem Sinn erklärte.

In Bern jedoch war seine Autorität nicht so groß. Zwangsmaaßregeln hielt auch Bern für nothwendig, aber es wollte nicht zu den äußersten Mitteln schreiten. Es setzte durch, daß man, wie es auch in dem Landfrieden schon vorgesehen war, die fünf Orte zuerst durch Entziehung der Zufuhr zu bekämpfen beschloß.

Wie hätte das aber Zwingli befriedigen sollen? Er

ſah wohl, daß Verzögerung alles verderben werde. Schon fühlte er aufs neue ſeine einheimiſchen Gegner ſich regen und zuweilen klagte er auf der Kanzel über den Rückhalt, den Zürich ſelbſt dem Feinde gewähre: alles Ernſtes wollte er einmal abdanken. Da er, wiewohl nur mit Mühe daran verhindert worden, machte er noch einmal den Verſuch, die Berner von der Nothwendigkeit eines andern Verfahrens zu überzeugen. In tiefem Geheimniß finden wir ihn zu Bremgarten eine Zuſammenkunft mit einem paar Berner Abgeordneten halten, bei Nacht, im Hauſe des Prädicanten Bullinger; Bremgartner Rathsherren hielten Wache. Aber viel Hoffnung kann er auch hier nicht empfangen haben. Ehe der Tag graute, brachte Bullinger ſeinen Meiſter durch eine Pforte beim Schützenhaus auf den Weg. Ueber Zwingli lag eine ſchmerzliche Stimmung. Er weinte als er von Bullinger Abſchied nahm: „Gott behüte dich Heinrich,“ ſagte er, „und bleib nur treu am Herrn Chriſto und ſeiner Kirche.“ [1] Im Auguſt war ein Comet erſchienen: der Abt Georg Müller von Wettingen fragte eines Tags auf dem Kirchhof zum großen Münſter Zwingli'n, was der wohl bedeuten möge. „Mein Georg,“ antwortete Zwingli, „mich und manchen Ehrenmann wird es koſten; die Kirche wird Noth leiden, doch werdet ihr darum von Chriſto nicht verlaſſen werden.“ [2]

1. Erzählung Bullingers III, 49.

2. In einer Note ſey mir erlaubt an den anmuthigen Bericht eines Zeitgenoſſen zu erinnern, der im Schw. Muſ. II, 535 abgedruckt iſt. Er ſchildert da, wie er in dieſen Tagen in St. Gallen mit dem Freunde Zwingli's Vadianus, dem Dr. Joachim von Watt und einigen Andern einſt zu Nacht auf die Bernegh ſtieg und dann noch weiter hinauf auf die Höhe, wo ſich der Doctor unter ſie ſetzte, auf den Boden in den Thau, ihnen die Namen der Geſtirne, die entgegengeſetzte Bewegung des Zodiacus und des übrigen Firmaments

Die Dinge gingen, wie Zwingli vorausgesehn, und wie sie gehen mußten. Wenn Bern gehofft hatte, das gemeine Volk in den fünf Orten werde den Mangel nicht aushalten können und sich wider die Machthaber empören, so geschah eher das Gegentheil. Auch der gemeine Mann wurde dort nun erbittert, weil man ihm unter dem Schein des Christenthums die Früchte entziehe, die Gott frei wachsen lasse. [1] Die Gewalthaber brauchten jedes Mittel, um ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. Die Züricher hatten ein Manifest zu ihrer Rechtfertigung ausgehn lassen und es auch nach Lucern geschickt: der Rath von Lucern behandelte alle Die, die es empfangen und etwa Andern mitgetheilt, als Verräther, und spannte sie an das Folterseil. Auch schon an und für sich mußte durch das Gefühl der fortdauernden Beleidigung die feindselige Stimmung von Tage zu Tage wachsen. So scheiterten denn alle Unterhandlungen. Die Fünforte blieben dabei, die Städte bei ihrem Bund zu mahnen, ihnen den Proviant zu eröffnen oder ihnen Recht zu gestatten. Die Städte verweigerten auf die Rechtsforderung einzugehn, da ja der Friede ausdrücklich das Abschla-

erklärte, die Wunder des Schöpfers, den er bald zu sehen wünsche, worauf er seine Augen auf die Landschaft richtete, des ersten Anbaues durch die Römer gedachte, der Gründung und der Schicksale der Stadt, wie oft sie verbrannt, woher ein jedes Thor seinen Namen habe, wie sie den nahen Wald ausgerodet, das einträgliche Leinwandgewerb gegründet; — bei diesem Gedanken wieder sich zu dem Cometen wandte, von dem man nicht anders glaubte, als daß er den Zorn Gottes andeute. Theophrastus von Hohenheim, damals zu St. Gallen und Andere erklärten, er zeige nicht allein Blutvergießen, Aenderung des Regiments, sondern auch besonders einen Abgang gelehrter Männer an.

1. Hallwyl in Kirchhofers Haller 107.

gen des Proviants als Strafe für die fortdauernden Schmähungen festgesetzt hatte; eben diese Strafe wollten sie nun vollziehen. Die Vermittler, bei denen wir auch straßburgische Abgeordnete finden, machten den Vorschlag, daß man die Züchtigung der Schmähreden ihnen überlassen möge. Die Städte gingen das ein, die Länder waren nicht dazu zu bringen.

Es war kein Mittel zu erdenken: es mußte, und zwar nunmehr unter ganz andern Auspicien, als Zwingli gewünscht, zum Kriege kommen.

Im September hielten die Fünforte eine Tagsatzung zu Lucern, um darüber zu berathschlagen. Anfangs waren Uri, Schwytz, Unterwalden ob dem Wald gegen einen nahen Aufbruch: Uri schlug sogar vor, die Beschlüsse des nächsten Reichstags zu erwarten. Aber Unterwalden nied dem Wald drang darauf, daß man unverzüglich den Krieg an die Hand nehmen müsse: und dahin ging zuletzt die allgemeine Meinung. „Denn man könne nicht Hungers verderben, man müsse sich Leibesnahrung holen, man werde Leib und Leben daran binden.“ [1]

Die Freunde der fünf Orte sahen ihr Vorhaben nicht ohne einige Furcht an. König Ferdinand besorgte, sie würden unterliegen und alsdann erst die allgemeine Verwirrung überhand nehmen.

Und gewiß waren sie die bei weitem geringere Anzahl: aber vor allem: sie hielten zusammen; die Oberhäupter waren durch gemeinschaftliches Interesse und gemeinschaftliche Gefahr auf das engste verbunden, ihre Gewalt durch die allge-

1. Bullinger III, 73. Der erste Angriff auf Bern war mehr von Obwalden ausgegangen.

meine Entrüstung noch verstärkt. Dann hatten sie den Vortheil, während in den Städten nichts geschah, von der Burg ihrer Alpen her den Angriff plötzlich auf die verwundbarste Stelle ausführen zu können. Einige Tage hindurch hörte man nichts von ihnen; die Pässe wurden auf das strengste bewacht, kein Verdächtiger ward ein- oder auch nur ausgelassen. Es gab auch im hohen Land Freunde der Züricher, die ihnen Nachricht zu geben versprochen, wenn etwas gegen sie im Werke sey; durch die strenge Aufsicht ward ihnen das unmöglich. Und nur wenige Tage reichten schon hin, um dort alles zum Aufbruch fertig zu machen. Plötzlich, am 9. October überschritt von Lucern her ein Fähnlein die Grenzen und fiel plündernd in die freien Aemter ein; am 10 sah man auf dem Zuger See Schiffe mit Kriegsleuten daher fahren; der Klang der Hörner kündigte ihre Ankunft in Zug an; an den Grenzen ward das Luyen des Uristiers vernommen. Gleich auf der obenberührten Tagleistung zu Lucern war beschlossen worden, die Hauptmacht in Zug zu vereinigen; die Kriegsräthe hatten nur den Tag zu bestimmen und die Dinge dann in Gang zu bringen. [1]

Wären die Städte auf diesen Anfall vorbereitet gewesen, so würden sie ihn leicht abgewehrt haben: Zürich dnrfte nur den Paß über den Albis besetzen, so behielt es Zeit sich auf das beste zu rüsten. Allein man war bisher noch immer mit den einmal ergriffenen Zwangsmaaßregeln be-

1. Kurze Beschreibung der 5 katholischen Orte Kriegs wider ihre Eidgenossen der fünf zwinglischen Orte; die man seit Haller dem Gilg Tschudi zuschreibt, während sie handschriftlich auch unter dem Namen von Cysat, und andern erscheint; in Balthasar's Helvetia II, p. 186.

ſchäftigt geweſen: man hatte ſo eben auf die Mittel gedacht, die Zufuhr auch aus dem Elſaß her, zu beiden Seiten der Reuß zu verhindern. Indem man noch zu zwingen gedachte, ſah man ſich plötzlich ſelber angegriffen. Daß der Angriff auf verſchiedene Seiten geſchah, brachte eine um ſo größere Verwirrung hervor, da man nicht wußte, wohin er hauptſächlich gerichtet ſey.

Am 11. October 1531 des Morgens ſchwuren die Mannſchaften der fünf Orte auf der Zuger Allmende ihre Ordinanz, und ſetzten ſich, 8000 Mann ſtark, unter ihren fünf Bannern in Bewegung, um in das Gebiet ihrer vornehmſten Feinde der Züricher vorzudringen.

Vor ihnen bei Cappel hatten ſich bei dem Zürcher Fähnlein nur ungefähr 1200 Mann geſammelt.

Zwar hatte man an demſelben Morgen in der Stadt Zürich ſelbſt das große Banner ausgeſteckt und die dazu gehörigen Mannſchaften fingen an ſich zu ſammeln: allein alles geſchah mit Unordnung und Uebereilung. Noch in der nemlichen Stunde zog ein Theil der Truppen nach den freien Aemtern. Jetzt, an dem entſcheidendem Tage zeigte ſich, daß nicht Alle gleichgeſinnt waren. Eine geheime Gegenwirkung hatte jede raſche Maaßregel gelähmt.[1] Da Botſchaft auf Botſchaft einlief, daß die geſammte Macht des Feindes das Fähnlein bei Cappel bedrohe, und es vernichten werde, wenn man ihm nicht zu Hülfe komme, ſo mußte die Mannſchaft bei dem Banner, ſo ſchwach ſie auch noch war, — man behauptet, ſie habe kaum 700 M. gezählt, — ſich doch entſchließen auf der Stelle ins Feld zu rücken.

1. Verantwortung Rudolf Lavaters bei Eſcher II, 311.

Die einzige Rettung wäre gewesen, Cappel aufzugeben, das Fähnlein zurückzuziehen.

Auch geschah wohl bei dem Fähnlein der Vorschlag, vor der Uebermacht auszuweichen. Es hätte aber den tapfern Leuten eine Feigheit geschienen, selbst in diesem offenbaren Nachtheil einen Schritt rückwärts zu thun. Rüdy Gallmann stampfte bei dem Vorschlag mit dem Fuß auf den Boden. „Gott lasse mich den Tag nicht erleben," rief er aus, „wo ich den Leuten einen Schritt breit weiche Da muß mein Kirchhof seyn."

Schon näherte sich der überlegene Feind, und das Schießen fing an, als der Banner auf dem Albis ankam. Wie gesagt, noch war er sehr schwach. Der Schützenhauptmann Wilhelm Töning sah um sich her und meinte, man würde am besten thun eine Weile zu halten, und sich erst mit dem zusammenlaufenden Volke zu verstärken, ehe man weiter rücke. Aber Meister Ulrich Zwingli, der auch jetzt wieder mit dem Banner ausgezogen, dieß Mal jedoch als Prediger, von seines Amts wegen, das man ihm nicht wieder abgenommen, entgegnete: es würde sich schlecht schicken, dem Schießen der biderben Leute von der Höhe unthätig zuzusehn. „Ich will im Namen Gottes zu ihnen hin, mit ihnen sterben oder sie retten helfen." — „Warte Töning bis du wieder frisch bist," sagte der Bannerherr. „Ich bin so frisch wie ihr," antwortete Töning, „und will mich bei Euch finden lassen."

Das Fähnlein hatte eine von Wald umkränzte Anhöhe besetzt, der Schürenberg genannt; [1] da stieß nun der Ban-

1. In der kurzen Beschreibung: Schönenberg; soll aber wohl auch da heißen Schürenberg „ist ein ziemlich hoher Bühel, daruff

ner zu ihm. Wohl war es die Macht von Zürich, die hier den fünf Orten gegenüberstand, aber Unbedachtsamkeit früher, Uneinigkeit und Ungestüm zuletzt hatten bewirkt, daß sie kaum etwa 2000 Mann betrug, während die Stadt leicht über 10,000 ins Feld stellen konnte.

Auf diese kleine Schaar nun rückte jetzt der vierfach größere, wenigstens nicht minder kriegsfertige, und bei weitem besser geführte Haufe der fünf Orte heran. Was ist da viel von der Schlacht zu berichten? Sie war durch die Umstände entschieden, ehe sie begann. Die Züricher hatten das Wäldchen am Fuß des Hügels unbesetzt gelassen; durch dieses drangen die Feinde, wenig bemerkt, hervor, und machten von zwei Seiten im vollen Gefühl der Ueberlegenheit ihren Angriff. Die Tapferkeit der Züricher konnte sie nicht retten; gleich im ersten Moment sahen sie sich geworfen, übermannt; ein wildes Gemetzel begann. Von den 2000 Zürchern sind 500 umgekommen; was aber das schmerzhafteste, darunter waren eben die namhaftesten Männer, die eifrigsten Evangelischen; denn eben diese hatten sich zuerst unter die Waffen gestellt. Da fand denn Rüdy Gallmann seinen Kirchhof; der Bannerherr Schweizer und Wilhelm Töning fielen (kaum konnte der Banner selbst gerettet werden): der Zunftmeister Funk, der wackere Bernhard Weiß, dem wir so manche gute Nachricht verdanken, der Pfleger Geroldseck, mehrere Prädicanten,[1] in der Mitte sei-

vor Zyten ettliche hüser und schüren gestanden sind, daher mans genambt hat, wie es noch heißt zu oder uff Schüren. Bulling III, 111.

1. Nach Accolti (in Epistolis Sadoleti VII, 273) blieben von 300 Senatoren nur sieben übrig. Die Wahrheit ist, daß 7 Mitglieder des kleinen und 19 Mitglieder des großen Rathes in der

ner Heerde auch Zwingli. Die Feinde durchzogen schon siegestrunken und plündernd das Schlachtfeld, als er noch athmend dalag, unter einem Birnbaum; „die Hände gefaltet, die Augen gen Himmel gerichtet." Wagen wir zu viel wenn wir annehmen, daß, als er so verblutend dalag, seine Seele sich noch einmal einen Gedanken vergegenwärtigte, den er zuletzt in trüben Ahnungen ausgesprochen? Die Zukunft der Eidgenossenschaft, in dem Sinne, wie er sie beabsichtigt, mußte er wohl aufgeben, die Zukunft der Kirche und des Evangeliums wird er unerschütterlich festgehalten haben. So fanden ein paar gemeine Kriegsleute den Sterbenden, ermahnten ihn, einem Priester zu beichten, oder da das schon zu spät schien, wenigstens die Jungfrau Maria und die Heiligen in sein Herz zu fassen. Er antwortete nicht mehr, er schüttelte nur mit dem Kopfe; sie wußten nicht, daß er der Zwingli war; sie meinten irgend einen namenlosen „verstockten Ketzer" vor sich zu haben, und gaben ihm den Todesstoß. Erst den andern Tag bemerkte man, daß man unter so viel andern namhaften Männern auch Zwingli getödtet; alles kam herbei ihn zu sehen. Einer seiner Bekannten aus Zug versichert, das Gesicht des Todten habe den Ausdruck gehabt, wie wenn ihn in der Predigt das Feuer des Gedankens ergriff. Was hätte aber den Gegnern, den Jahrgeldsbeziehern erwünschter seyn können als dieser Anblick? Sie besetzten ein Ungericht über Zwingli, viertheilten seinen Leib, verbrannten denselben und ließen die Asche vom Winde verwehen.

Schlacht geblieben sind; außerdem 60 gemeine Ehrenbürger und 7 Geistliche (quam plurimi sacerdotes!). Bullinger zählt sie alle auf. Die übrigen waren von der Landschaft. Acc. rechnet freilich die Züricher auf 20,000 M.

Damit waren jedoch die fünf Orte noch nicht vollkommen Sieger und Herren in der Eidgenoſſenſchaft. Die Züricher entſchloſſen ſich jetzt, den Paß über den Albis zu beſetzen, und ſammelten unter dieſem Schutz ihre Kräfte. Gar bald hatten ſie aus Eingebornen und Bundesgenoſſen ein Heer von 12000 M. im Feld. Indeß war auch Bern aufgebrochen. Man berechnet die Schaar von Bern, Baſel und Biel auf eine gleiche Anzahl. Wie nun dieſe Heere ſich zu Bremgarten vereinigten, ſahen die fünf Orte wohl, daß ſie gegen ſo große Maſſen nichts ausrichten würden, verließen die ausgeplünderten Gebiete und begaben ſich wieder nach Zug, wo ſie bei Bar am Boden lagerten.

Und nun ſchien es wohl, als könne von ſtädtiſcher Seite ein Angriffskrieg geführt werden, wie ihn Zwingli immer gerathen hatte. Die Städte zogen in der That ihren Feinden nach. Allein wie ſehr waren nun die Umſtände verändert.

Die fünf Orte waren durch den erſten Sieg trotziger geworden, als ſie jemals geweſen; dagegen bemerkte man, daß es unter den Städten an einem Antrieb fehlte, wie ihn Zwingli vielleicht gegeben haben würde. Zürich vermißte überhaupt ſeine beſten Leute; man ſagte da wohl, man habe aus ſeinem Getreide den Roggen verloren; die Berner hatten niemals großen Kriegseifer gezeigt. So kam es, daß man nicht mit dem nöthigen Nachdruck zu Werke ging. Man verſäumte den Feind in dem günſtigen Moment anzufallen, als er ſeine Stellung veränderte. Als man ſich dann entſchloß, das nunmehr ſehr feſte Lager deſſelben von zwei Seiten zugleich, vom Zuger Berg und vom

Thal her, anzugreifen, und zu dem Ende den Berg beſetzte, that man das doch mit ſo wenig Gewandtheit und Vorſicht, daß der Feind, den man hatte überraſchen wollen, ſelber Gelegenheit bekam, einen Ueberfall auf die Heeresabtheilung am Berg auszuführen [1] und ihr einen nicht geringen Verluſt beizubringen. Die Städte fühlten trotz ihrer Uebermacht hierauf nicht mehr den Muth, dem tapfern und ſiegreichen Feind ernſtlich zu Leibe zu gehn. Sie dachten nur noch ihn durch ein Winterlager, das ſie um ihn her ziehen wollten, allmählig zu ermüden.

Wie waren da die kühnen Plane, die Zwingli einſt gehegt, ſo völlig geſcheitert! Wir ſehen wohl, daß das politiſch-religiöſe Prinzip, das er repräſentirte und vertheidigte, doch auch in Zürich nicht ſo ſtark war, wie er gewünſcht hatte, noch viel weniger aber in Bern. Es vermochte die nun einmal vorhandenen Elemente nicht ganz zu beleben, zu durchdringen. In den entſcheidenden Momenten wurden falſche Maaßregeln ergriffen, deren Grund immer der Mangel an Eintracht und großartiger Energie war, die allein zum Ziele hätten führen können.

Hatte man aber bei dem Beginn dieſer Bewegungen katholiſcher Seits Unfälle gefürchtet, ſo machte eine ſo unerwartete glückliche Wendung derſelben auch die größten Hoffnungen rege.

Mit unverhehltem Jubel gab Ferdinand ſeinem Bruder von dem Tode des großen Ketzers Zwingli und der

1. „Das was ungfar um die zwei nach Mitternacht Morgens Zinſtag den 24. Octobris.“ „Maria, die Mutter Gottes war dero Nacht ihr Kriegszeichen.“ Kurzer Bericht.

Schlacht bei Cappel Nachricht. „Es ſey das Erſte, was wieder einmal zu Gunſten des Glaubens und der Kirche geſchehn.“

Als auch aber hierauf die Nachricht von dem zweiten glücklichen Treffen einlief, fing er an Pläne zu entwerfen. Er erinnerte ſeinen Bruder, wie gnädig ſich Gott den Vertheidigern ſeiner Sache beweiſe. Wäre der Kaiſer nicht ſo nahe, ſo würde er ſelbſt, ſo ſchwach und arm er auch ſey, zur Fortſetzung ſo heiliger Unternehmungen ſchreiten. Jetzt aber könne er wenigſtens nicht unterlaſſen ihn dazu zu ermahnen, ihn, das Haupt der Chriſtenheit; nie könne eine ſchönere Gelegenheit ſich zeigen, Ruhm zu erwerben. Ohne die Schweiz ſeyen die deutſchen Secten leicht zu bezwingen. Er räth ihm, den katholiſchen Kantonen offen oder insgeheim zu Hülfe zu kommen. Er geht ſo weit, dem Kaiſer zu ſagen, das ſey der wahre Weg für ihn, die Glaubensſtreitigkeiten zu beendigen und Herr von Deutſchland zu werden. [1]

Und keineswegs unempfänglich war Carl V für Combinationen dieſer Art. Er antwortete, der gute Rath ſeines Bruders leuchte ihm immer mehr ein, je länger er ihn überlege; etwas zu thun verpflichte ihn die Würde die er bekleide, die Fürſorge für die rechtgläubigen Fürſten, die Pflicht, die Chriſtenheit und das gemeine Weſen zu vertheidigen, und die Rückſicht auf ihr Haus Oeſtreich.

[1] 1. Nov. Vra Magestad a la qual suplico quiera mirar lo que ymporta y usar de la occasion y opportunidad del tiempo, pues es el mas a proposito, que se pudo desear i camino para remediar las quiebras de nuestra fe y ser Va Md senor de Alemanna y hazer una cosa la mas sennalada que in nuestros tempos se ha hecho.

Den fünf Orten waren im Lager am Zuger Berg einige italienische Fähnlein zugezogen; wir erfahren aus dem Briefe, daß dieß mit Vorwissen des Kaisers geschehn war; er meint, daß auch jede künftige Hülfe im Namen des Papstes geschehen müsse. [1]

Indessen blieb er hiebei nicht stehen. Unverzüglich ließ er den König von Frankreich auffordern, die fünf Orte zu unterstützen, und den ungläubigen Cantonen förmlich den Krieg zu machen.

Bei König Franz aber, der die enge Verbindung der fünf Orte mit Oestreich sehr ungern gesehen, ein Gegengewicht gegen dieselben in den übrigen Cantonen zu erhalten wünschte, mit diesen sogar noch kurz vor der Katastrophe in Unterhandlung getreten war, fand er wenig Anklang. Der König rechnete dem Gesandten alle die Zahlungen her, die er in Folge seiner Verpflichtungen von Cambrai habe machen müssen. Habe er jetzt von seiner Mutter etwas geerbt, so wolle er das zur Vertheidigung seines Reiches aufbewahren. Der Kaiser, fuhr er dann immer bitterer und gereizter fort, habe ihm die Hände für alle Dinge gebunden, wo etwas zu gewinnen seyn würde; nur da finde er ihn gut, wo es nichts davon zu tragen gebe als Schläge und Kosten, gegen die Türken und die Schweizer. [2]

Auch mit dem venezianischen Gesandten in Mailand ward unterhandelt. Der päpstliche Nuntius, Bischof von

1. Bruxelles 2 Nov. 1531. Archiv zu Brüssel.

2. Lettre du roi a Mr. d'Auxerre21 Nov. MS. Bethune 8477. Pour la guerre du Turc ou des Suisses, ou il n'y a que coups et despenses d'argent.

Veroli, bat die Republik um die Erlaubniß, zweitausend Spanier durch das Gebiet von Bergamo in die Schweiz zu schicken. Gleich der Gesandte, Johann Basadonna, ging jedoch nicht darauf ein. Er wollte die Vollmacht des Nuntius sehen, machte demselben bemerklich, daß die Spanier eingreifend in den innern Krieg der Eidgenossenschaft, sich leicht zu Herren derselben aufwerfen könnten, und bewirkte, daß er sein Gesuch selber wieder fallen ließ. Der Nuntius begab sich persönlich in die Schweiz. Er äußerte die Hoffnung, die Abgefallenen durch Freunde und Geld wieder zum alten Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu vermögen. [1]

Man sieht: an dem Kaiser und seinem Bruder lag es nicht, daß sich an den Sieg der fünf Orte nicht sogleich ein allgemeines Unternehmen zur Wiederherstellung des Katholicismus in der Schweiz knüpfte.

Indessen hatten aber die Schweizer schon selbst auf eine Beilegung ihrer Streitigkeiten Bedacht genommen.

Das städtische Heer war viel zu wenig in Ordnung, um das Feld zu behaupten, als die schlechte Jahreszeit an dem Gebirg eintrat. Da nun die fünf Orte wieder zum Angriff schritten, mußte erst Zürich, dann auch Bern sich zu dem Frieden bequemen, den dieselben vorschrieben.

Er war eben das Widerspiel des letzten Landfriedens. Jetzt mußten die Städte die Bündnisse herausgeben, die sie mit Auswärtigen geschlossen, und in einer oder der andern Form Kriegskosten zahlen.

1. Relatio V N. Joannis Basadone. Come el mi disse, andava cum proposito di rimover Lutherani dalla loro mala opinione con mezzo di alcuni suoi amici e cum danari. Archiv zu Venedig.

Ihre Religion ward ihnen gelassen. So tief waren sie nicht heruntergebracht, daß man ihnen selbst die hätte antasten dürfen; sie hatte einige Verluste erlitten, ihr Angriff war mißlungen, aber besiegt, überwältigt waren sie nicht.

Allein dahin waren sie doch gebracht, daß sie in eine gewaltige Beschränkung ihres politisch-religiösen Einflusses willigten. Die fünf Orte behielten sich vor, nicht allein die Landschaften, welche ihnen näher zugehörten, Rapperschwyl, Toggenburg, Gaster und Wesen, sondern auch die, wo die Städte an der Gewalt Antheil gehabt, die freien Aemter in Aargau, Bremgarten und Mellingen, für ihren Abfall zu züchtigen. In den übrigen gemeinen Vogteien, sollte es denen, welche den neuen Glauben angenommen, zwar nicht geboten, aber doch gestattet seyn, zu dem „alten wahren christlichen" Glauben zurückzutreten. Ausdrücke dieser Art ließen sich die Städte in der ganzen Urkunde gefallen.[1]

Und schon hatte, als Bern diesen Frieden annahm, die Restauration des Katholicismus allenthalben begonnen.

Gleich nach der Cappeler Schlacht hatte sich die katholische Minorität in Glarus geregt, die schon beschlossene Hülfleistung des Cantons rückgängig gemacht, auch die demselben Zugehörigen abgemahnt, und ihrerseits so viel wie möglich die Wendung befördert, welche die Dinge nahmen. Gar bald mußten ihr wieder eine Anzahl von Kirchen eingeräumt werden, und auf die allgemeinen Geschäfte des Cantons übte sie seitdem bei weitem größern Einfluß aus, als die evangelische Partei, die sich durch die großen Verluste ihrer

1. Die Urkunde des Landfriedens in Hottingers Anhang zu Bd. II, neu mit dem Original collationirt.

Glaubensgenoſſen gelähmt fühlte. Daher fand Schwyz keinen Widerſtand mehr, als es ſich Gaſter und Weſen unterwarf, die alten Freiheiten vernichtete, Altäre, Bilder und Meſſe wiederherſtellte. Mit Schwyz und Uri bildete Glarus jetzt die Mehrheit unter den Schirmherrn, welche den Abt von St. Gallen wieder zurückzuführen unternahm. Sein Kloſter ward ihm zurückgegeben, die Stadt mußte ſich zu ſchweren Entſchädigungen verſtehen. Die Gotteshausleute wurden aufs neue als Unterthanen betrachtet und der Abt behauptete, ſelbſt daran nicht gebunden zu ſeyn, was etwa im Landfrieden zu ihren Gunſten vorkam, denn er ſey ein freier Herr und der Schirm der Orte könne ihm für ſeine Regierung kein Maaß geben: ſie ſind allmählig wieder katholiſch geworden. Glücklicherweiſe hatte ſich Toggenburg noch in dem letzten Moment, bei ſeinem Abzuge von den Städten, beſſer geſichert; es ward ſeiner Religion und ſeiner Freiheiten nicht vollkommen entſetzt, wie viel es auch daran verlor. Der Abt bediente ſich aller derer, die in den letzten Unruhen aus dem Lande getrieben worden waren, jetzt zur Regierung deſſelben.

Indeſſen war auch Rapperſchwyl wieder herbeigebracht worden. Bei der Nachricht von den Vortheilen ihrer Glaubensgenoſſen erhoben ſich die Katholiſchen; durch einen Zuſatz von Schwytz verſtärkt, bekamen ſie völlig die Oberhand. Die Häupter der evangeliſchen Partei mußten fliehen oder ſie wurden getödtet. Damals lebte dort ein geſchickter Büchſenſchmidt, Michael Wohlgemuth aus Cöln, der den Muth hatte, ſich im Styl der alten Zeit zu vertheidigen; er verbollwerkte ſein Haus, legte ſeine Büchſen

an die Fenster und wehrte sich eine Zeitlang tapfer und glücklich, bis man endlich große Stücke auf Rädern gegen ihn auffuhr und ihn gefangennahm. Unter gräulichen Martern ward er umgebracht. Von den Uebrigen unterwarfen sich Einige; Andere wurden in den Thurm gelegt, noch Andere verjagt.[1] Schon am 19. November hielt man wieder Messe.

In Aargau machten die fünf Orte das volle Recht des Siegers geltend. So wie ihre Fähnlein erschienen, wichen die Prädicanten, es ward ihnen von den Deutschen, besonders aber von den Wälschen der Tod gedroht. Bremgarten und Mellingen mußten sich ausdrücklich verpflichten, die bisherigen Gebräuche herzustellen. Der alte Schultheiß Mütschli, der Bremgarten bisher regiert, lag im Sterben, als ihm die neueingesetzte katholische Behörde den Befehl zugehn ließ, Bremgarten zu verlassen. Er antwortete, er wolle ihr nicht mehr lange beschwerlich seyn. Er starb sehr bald und ist in Oberwyl begraben worden.

In Thurgau und Rheinthal ließ der Friede den fünf Orten nicht so freie Hand; sie mußten sich begnügen die Klöster herzustellen, die nun aber ihre alten Gerechtsame wiedererlangten.

Dagegen bekamen die Katholischen zu Solothurn vollkommen das Uebergewicht. Bei siebzig evangelische Familien mußten die Stadt verlassen.

Es war die zweite Restauration des Katholicismus, der wir in unserer Geschichte begegnen, nicht so blutig wie die erste, die in Oberdeutschland nach dem Bauernkrieg eintrat, aber eben so durch Kriegsereignisse hergeführt, doch auch gewaltsam, und bei weitem nachhaltiger. Hier an den Alpen

wurde gleich damals das Verhältniß der beiden Bekenntniſſe im Ganzen ſo feſtgeſtellt, wie es dann die folgenden Jahrhunderte ausgehalten.

Selbſt auf die evangeliſchen Cantone wirkten die Ideen der Reſtauration zurück. Die Conſtafel in Zürich trat wieder in die verlornen Rechte ein. Man war ſchon zufrieden, wenn nur der Katholicismus ſich nicht wieder regte. Der große Rath mußte der Landſchaft Verſicherungen geben, durch die er ſich nicht wenig beſchränkte.

Der Krieg hatte nur anderthalb Monate gedauert, aber er hatte die Zukunft der Schweiz vollkommen umgewandelt. In Bullingers Chronik findet ſich am Schluß eine kurze Zuſammenſtellung deſſen, was beabſichtigt worden, und deſſen was wirklich eingetreten war. Gewollt hatte man die einhellige Einführung des Evangeliums, die Erniedrigung der Oligarchen, die Abſchaffung der Mehrheit der fünf Orte; der Erfolg war, daß die neue Lehre in vielen Gegenden, wo ſie ſchon herrſchte, ausgerottet, das Papſtthum dagegen wieder hergeſtellt wurde, daß die fünf Orte nunmehr erſt zu einem vollen Uebergewicht gelangten, die Oligarchen mehr vermochten als jemals.[1] „Die Ehrbarkeit iſt zerrüttet, ein muthwillig Regiment iſt angerichtet worden," ſagt Bullinger: — „des Herrn Rathſchläge ſind wunderbar."

1. Bullinger III, 353. Den Zuſtand ſchildert beſonders ein Aufſatz, den Leo Judä zu ſeiner Rechtfertigung verfaßte. „Es ſind zwo große Parteien in Zürich, die eine wil Gottes wort ſchirmen und aller Gerechtigkeit wieder herfür helfen, die andere wil alle unerbarkeit pflantzen und das Wort Gottes ußrüthen, das Bapſtthum wieder aufrichten, wieder kriegen und penſionen nemen. Da wil nun die Frommen bedunken, daß die Partei allweg mehr Gunſt und Förderung habe denn ſie."

Fünftes Capitel.

Reformation in den niederdeutſchen Städten. Vollziehung des ſchmalkaldiſchen Bündniſſes.

Der reformatoriſche Geiſt hatte zwei von einander ſehr verſchiedene Bildungen entwickelt; die eine, von weitausſehendern poſitiven Tendenzen; wie in der Lehre, ſo in ihrer politiſchen Haltung, zu unbedingtem Verwerfen des Herkömmlichen geneigt, und zum Angriff fertig; die andere auch in der Lehre ſo viel wie möglich conſervativ, politiſch nur mit Mühe zu entſchloſſener Vertheidigung zu bringen.

Von dieſen war nun die eine in ihrem Vorhaben geſcheitert. Ganz von ſelbſt mußte geſchehen, daß die Kraft des ſich vollziehenden Ereigniſſes ſich hierauf an die andre anſchloß. Der ſchmalkaldiſche Bund trat den Widerſachern gegenüber um ſo nachdrücklicher auf, da die alten Nebenbuhler fürs Erſte nicht mehr mit ihm wetteiferten.

Die oberländiſchen Städte hatten ſich ſchon in den confeſſionellen Bewegungen dem religiöſen Prinzip des ſchmalkaldiſchen Bundes ſo viel wie möglich angenähert; — jetzt war ihnen auch politiſch, da ihre ſchweizeriſchen Verbündeten genöthigt worden, das mit ihnen geſchloſſenen Bür-

gerrecht aufzulösen, kein andrer Rückhalt übrig geblieben, als die Macht der einverstandenen deutschen Stände.

Ihre eigne Gefahr war durch das Unglück der Schweizer noch gewachsen. Man kannte die Theilnahme, welche am Hofe König Ferdinands den eidgenössischen Angelegenheiten gewidmet worden war, man wollte von Rüstungen wissen, die im Elsaß, Breisgau und Sundgau vorgenommen würden.

Jetzt trugen nun die Oberländer kein Bedenken mehr, auf die definitive Berathung der Kriegsordnung einzugehn. Es geschah zunächst auf einer Versammlung zu Nordhausen im November 1531.

Ehe wir aber die Verfassung, die der Bund sich alsdann gab, betrachten, müssen wir uns noch die Entwickelung vergegenwärtigen, welche die Sache der Reform mittlerweile in den niederdeutschen Städten genommen hatte.

Reform in den niederdeutschen Städten.

Die erste Stadt, die zu den Fürsten getreten, war, wie wir wissen, Magdeburg. Hier, wo man auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch machte, und sich erst seit Kurzem mit vielem Verdruß dem Anschlag des Erzbischofs zugewiesen sah, wo Luther zur Schule gegangen, und ihm von dieser Zeit her persönliche Freunde lebten, die nun auch zu Aemtern und Ansehn gelangt waren, hatten seine Ideen sehr früh die ganze Bürgerschaft ergriffen. Eines Tages sang ein alter Tuchmacher dort am Denkmal Otto's des Gr. ein lutherisches Lied, und bot zugleich Exemplare davon feil. Der Bürgermeister Rubin, der aus der Messe kom-

mend da vorüberging, ließ ihn festnehmen. Aber schon bedurfte es nichts mehr, um das schlummernde Feuer zu wecken. Von den Zuhörern des Alten breitete sich die Bewegung über die ganze Stadt aus. Die Bürger, welche hier schon seit 1330 wesentlichen Antheil an den weltlichen Angelegenheiten nahmen, waren der Meinung, daß ihnen ein nicht geringerer auch an der Verwaltung der geistlichen zukomme. Zuerst, noch an demselben Tage, 6. Mai 1524, schritt die St. Ulrichsgemeine dazu, sich in den Besitz dieses Rechtes zu setzen. Sie kam auf dem Kirchhof zusammen und beschloß, acht Männer aus ihrer Mitte zu wählen, die mit ihrer Zustimmung in Zukunft das Kirchenregiment versehen und Prediger wählen sollten. Diesem Beispiele folgten alle andern Gemeinden; der Rath fand sich nicht berufen, es zu verhindern. Zur Seite der katholischen Pfarrer wurden allenthalben evangelische Prediger gewählt.

Unmöglich aber ließ sich ein Zustand dieser Art lange behaupten. Die Pfarrer verwalteten die Messe nach altem Ritus; die Prediger griffen nichts eifriger an als eben die Messe. Es wurde keine Ruhe, bis die Pfarrer entweder übertraten, wie M. Scultetus bei der Petrigemeinde, oder schwiegen oder entfernt wurden. Die Kirchspiele St. Johann und St. Ulrich, eröffneten eine förmliche Verhandlung mit dem Probst zu U. L. Fr., und da sich dieser weigerte, ihnen Pfarrer nach ihrem Sinne zu bewilligen, so sagten sie sich feierlich von ihm los, „um ihre Zuflucht zu nehmen zu dem einigen ewigen, mit dem göttlichen Eide bestätigten allerhöchsten Pfarrer, Seelsorger, Bischof und Papst, Jesu

Christo, bei dem als bei ihrem Hauptmann wollen sie ritterlich fechten.“ [1] Am 17. Juli 1524 ward in allen Kirchen der Altstadt ein Abendmahl nach Luthers Weise gehalten. Hierauf versammelten sich Rathsherrn und Hundertmänner in ihrem Harnisch; die Bürgerschaft nach ihren fünf Vierteln mit Büchsen und Hallbarden; sie schwuren einander, sich treulich beisammen finden zu lassen, wenn der Stadt durch die Abschaffung der Messe Noth entstehe. Man zweifelte nicht, der Erzbischof Cardinal Albrecht werde Ernst gegen sie brauchen. Sie eilten einen Canal von der Elbe nach den Stadtgräben zu ziehen, um diese nöthigenfalls mit Wasser zu füllen; die Wälle wurden erhöht, die Pallisaden mit Böcken versehen, die Arbeiter in den Werkstätten mit einer kleinen Besoldung in Dienst genommen. Sie waren entschlossen, die in Besitz genommene geistliche Autonomie mit Leib und Leben zu vertheidigen. Die Zeit sollte ein ander Mal eintreten, wo ihr Entschluß geprüft werden würde; damals kam es nicht so weit. [2]

Einen sehr ähnlichen Gang nahm die Sache ein paar Jahr später in Braunschweig. Man las unter den Bürgern die Bücher Luthers, die Bibelübersetzung; hauptsächlich fühlte man sich von seinen Liedern ergriffen; in allen Häusern sang man sie, die ganze Schuhstraße erscholl da-

1. Ursach und Handlung in der kais. löbl. und christl. Stadt Magdeburg ein christlich wesen und wandel belangende. Von Wolff Cycloff den Erznei Dr. 1524. Abgedruckt in Hahn's Collectio Monumentorum II, 459.

2. Sebastian Langhans, damaliger Möllenvoigt hat eine Geschichte des Jahres 1524 hinterlassen, deren Abdruck wohl zu wünschen wäre. Bis dahin sind Rathmanns Auszüge und sonstige Zusammenstellungen (III, 346—400) sehr brauchbar.

von. Nun hatte sich auch hier eingeführt, daß die Pfarrer, welche die Pfründe genossen, das Amt der Predigt gemietheten jungen Leuten überließen, die man Heuerpfaffen nannte. Man darf sich in der That nicht wundern, wenn diese sich größtentheils zur Neuerung hielten, an die Bürgerschaft anschlossen. Zuweilen stimmte wohl einer von ihnen selbst statt des Hymnus zum Lobe der Maria eins von jenen neuen deutschen Liedern an, in welches dann die Gemeinde feurig einfiel.

Schon wollte diese keine Predigten von anderm Inhalt mehr dulden. Scholastische Demonstrationen wurden mit Tumult unterbrochen; unrichtige Citate aus der Schrift aus der Gemeinde her mit lautem Eifer berichtigt. Die Klerisei berief einen der angesehensten altgesinnten Prediger, den man in diesen Gegenden kannte, der in Behandlung dieser Streitfragen schon geübt war, Dr. Sprengel; hier aber vermochte derselbe nichts auszurichten; beim Schluß seiner Predigt rief ihm ein Bürger zu: „Pfaffe du lügst" und stimmte das neue lutherische Lied an, „ach Gott vom Himmel sieh darein," was die Gemeinde freudig nachsang.

Die Pfarrer wußten am Ende kein anderes Mittel, als daß sie den Rath ersuchten, sie ihrer abgefallenen Verweser wieder zu entledigen.

Aber eben darum schloß sich die Gemeinde nur desto enger an diese an. Stadt und Vorstädte vereinigten sich, ernannten Verordnete, an deren Spitze einer der Führer der ganzen Bewegung, Autor Sander trat, ein Mann, der noch jener ältern literarischen Richtung der Neuerung angehörte; sie ersuchten nun ihrerseits den Rath, die Pfarrer zu entfernen.

Anfangs neigte sich der Rath mehr zu der bestehenden Ordnung der Dinge; aber am Ende riß auch ihn die populäre Bewegung mit sich fort. Es waren die Zeiten, wo man in Folge des Reichsschlusses von 1526 allenthalben reformirte, namentlich auch in dem nahen Lüneburgischen: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der sich ohne Zweifel widersetzt haben würde, war gerade auf seinem Kriegszuge in Italien begriffen. Unter diesen Umständen faßte der Rath 13. März 1528 den Beschluß, daß in Zukunft nur das lautere Gotteswort gepredigt werden solle, und man das Abendmahl wohl auch unter beiderlei Gestalt austheilen, die Taufe deutsch verwalten möge. Von Wittenberg kam Dr. Bugenhagen herüber, um der neuen Ordnung der Dinge eine Form auf immer in Luthers Sinne zu geben. [1] Der Herzog von Lüneburg versprach der Stadt seinen Schutz. [2]

So ging es nun in den meisten Städten dieser Landesart. Ueberall erscheinen einzelne Prediger, bringen die Lieder ein, nimmt die Gemeinde Antheil. Der Rath setzt anfangs mehr oder minder Widerstand entgegen, fügt sich aber am Ende. In Goßlar wurden funfzig Männer aus

1. Am ausführlichsten berichtet hierüber Rehtmeiers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig Thl. III, deren Quelle hiebei einen gleichzeitigen Bericht von Heinrich Lampe, Prediger zu St. Michaelis ist, „was sich kurz vor und nach Annemung des h. Evangelii allhie zu Braunschweig in Kirchensachen zugetragen;" auch Gasmers Leichenrede auf Lampe, die bei Lenz: Braunschweigs Kirchenreformation 1828, zu Grunde liegt, ist wohl hauptsächlich aus jenem Bericht gezogen.

2. Herzog Ernst erwähnt in einem Briefe 2. Februar 1531 einer frühern Verschreibung mit Braunschweig, worin sie einander zugesagt: „in Sachen das göttliche Wort betreffend und was dem anhengig irs Leibs und Guts Vermögen bei einander aufzusetzen." (W. A.)

den verschiedenen Pfarren aufgestellt, welche die Sache durchsetzten; in Göttingen kam es zu einem Aufruhr, da die Vorsteher der Gemeinde ihr anfangs selbst Widerpart hielten; in Eimbeck bequemte sich der Rath auf Andringen der Gemeinde eben die Prediger wieder zu berufen, welche er auf Bitte der Chorherrn vor kurzem entfernt hatte.

Wir erinnern uns der heftigen Bewegungen, welche 1510—16 in allen Städten, auch in den niederdeutschen ausgebrochen waren. Jetzt entstand die Frage, in wie fern der religiöse Impuls sich mit dieser demokratischen Regung vereinigen, ob nicht alsdann eine vorzugsweise politische Tendenz die Oberherrschaft bekommen werde.

In dieser Hinsicht finden wir nun einen großen Unterschied unter den Städten.

Es gab solche, wo sich Rath und Gemeinde noch zur rechten Zeit vereinigten. Da wurden die Städteverfassungen erst während der Bewegungen wahrhaft stark. Denn nicht allein, daß sie sich des Einflusses der fremden Prälaten, der ihnen immer beschwerlich gewesen, entledigten, sondern durch die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten und der Kirchengüter, die ihnen zufiel, bekamen sie auch ein gemeinschaftliches Interesse, das sie noch enger vereinigte. In Magdeburg bildeten sich aus Mitgliedern des bisherigen Rathes und den neugewählten Vorstehern der Gemeinden die Kirchencollegien aus,[1] welche der ohnehin etwas demokratischen Stadtverfassung noch eine neue Stärke verliehen. Ohne Zweifel am merkwürdigsten ist in dieser Hinsicht Hamburg. Man folgte auch hier dem Rathe Lu-

1. Vgl. Rathmann IV, II, 28.

thers, welchen Bugenhagen dann theoretisch in Büchern [1] und praktisch durch seine Einrichtungen in Braunschweig weiter ausgebildet, bei jedem Kirchspiele Gotteskasten zu errichten, um aus dem Kirchenvermögen die Bedürfnisse der Pfarrer und Schulen zu bestreiten, und Fürsorge für die Armen zu tragen, und wählte zu Vorstehern derselben zwölf angesehene Bürger, die zum Theil schon früher das Amt von Kirchengeschwornen bekleidet, denen man aber jetzt noch 24 Mitglieder jedes Kirchspiels an die Seite setzte. Aehnlich war man auch in den meisten andern Städten verfahren: Hamburg unterscheidet es, daß die Einrichtung zu einer neuen politischen Organisation diente. Die Kirchspielsvorsteher bildeten das Collegium der Acht und vierzig und mit ihren Beigegebenen vereinigt das der Hundert vier und vierzig, zwei Collegien, die als eine wahre Repräsentation der erbgesessenen Bürgerschaft angesehen werden konnten. Ueberdieß richtete man noch einen fünften Hauptkasten ein, bei welchem die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens sich vereinigen sollte, [2] und ernannte hiezu die drei Oberalten der verschiedenen Kirchspielvorsteher. Dieß geschah mit Vollwort eines ehrbaren Rathes, am Michaelistag 1528. Es leuchtet ein, welche Bedeutung

1. In dem Anhang zu der Schrift vom rechten Glauben, welche Bugenhagen 1526 hochdeutsch und niederdeutsch herausgab und Bürgermeister, Rathsleuten und der ganzen Gemeinde der ehrenreichen Stadt Hamburg widmete.

2. Nichtesdeweyniger schollen de veer Kisten in den Carspelkarcken, wo se nu stahn, tho Versamelinge der Almiszen blyven, so doch, dathme allendt wes bether tho daeinn gegeven, und hyrnamals tho allen Tyden darinn gegeven werden mag, alles getrouwlik in und by de Hövetkysten presentere und averantwehrde — — Urkunde der Stiftung der Overalten; Michaelistag 1528.

dieses Collegium für die Ewickelung der Stadt bekommen konnte, und man weiß, daß es dieselbe wirklich gehabt hat. Nach dreihundert Jahren hat man noch den Tag der ersten Einrichtung derselben mit städtischen Festlichkeiten begangen. [1]

Auch in Rostock schlossen sich Rath und Bürgerschaft im Gegensatz gegen die mekleuburgischen Fürsten, welche sich im Jahr 1531 einen Augenblick der katholischen Geistlichkeit annahmen, nur um so enger an einander. [2]

Aber nicht allenthalben kam es zu diesem friedlichen Einverständniß. In Bremen, wo die Kirchen schon 1525 in die Hände lutherischer Prediger gerathen, schon 1527 die beiden Klöster der Stadt, das eine in eine Schule, das andre in ein Spital verwandelt worden waren, hatte sich in der Bürgerschaft, während der unaufhörlichen Streitigkeiten, in die sie mit der Geistlichkeit am Dome verwickelt war, ein so heftiger Widerwille gegen dieselbe gebildet, daß ihr noch nicht genügte, sie ihres geistlichen Einflusses auf die Stadt beraubt zu haben. Sie erhob vielmehr Anspruch auf eine ganze Anzahl von Wiesen, Gärten und Kämpe, welche der Dom der Stadt unrechtmäßig entrissen habe; und da der Rath ihr hierin nicht beipflichtete, so wählte sie sich einen demokratischen Vorstand von hundert und vier Männern, der nun nicht allein diese Sache durchzufechten, sondern die gesammte Verfassung zu ändern

1. Lappenberg: Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs am 29. September 1528, worin gelehrt und belehrend ausgeführt wird, was die Reden des Bürgermeisters Bartels und des Präses der Oberalten Rücker populärer andeuten oder entwickeln.

2. Rudlof N. Gesch. Mklnbg. I, 81.

ſuchte, ihre bisherigen Grundlagen, Tafel und Buch umſtürzte, überhaupt auf das gewaltſamſte verfuhr und endlich nur durch die entſchloſſene Entwickelung einer bewaffneten Macht beſeitigt werden konnte. [1]

Und noch viel weitausſehender waren die Bewegungen in Lübek.

Hier hatten ſich die vornehmen Geſchlechter auf das engſte mit der Geiſtlichkeit vereinigt; Capitel, Rath, Junker und große Kaufleute bildeten nur Eine Partei. [2] Dagegen regte ſich das religiöſe Begehren hier eben ſo gut wie anderwärts in der Bürgerſchaft; es ward aber mit unnachſichtigem Eifer zurückgedrängt; es wurden Familien geſtraft, wo nur das Geſinde einen deutſchen Pſalm geſungen: Luthers Poſtille ward 1528 auf öffentlichem Markt verbrannt.

Das Unglück der regierenden Herren war nur, daß ſie die Finanzen der Stadt in Unordnung hatten gerathen laſſen, und ſich genöthigt ſahen, die Bürgerſchaft zu verſammeln und ihre außerordentliche Beihülfe in Anſpruch zu nehmen.

Wohl ging die Bürgerſchaft hierauf ein; ſie ernannte 1529 einen Ausſchuß, der nach und nach auf 64 Mit-

1. Roller Geſchichte von Bremen II, p. 380 u. f.

2. Die Prieſterſchaft war beſonders durch die Stiftung der Vicarien ſehr zahlreich geworden. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gab es in Lübek am Dom 59, an Marien 51, an Petri 22, an Jacobi 16, an Aegidien 13 und an den Nebenkirchen noch 8 Vicare. Es waren meiſtens Verwandte Derjenigen, welche das Capital zur Leſung einiger Seelmeſſen geſtiftet. Vgl. Grautoff Schriften I, 266. Die Verſchreibung über das Capital blieb in den Händen der Proviſoren.

glieder anwuchs, um mit dem Rath dessen Geldvorschläge zu überlegen; allein sie ergriff zugleich diese Gelegenheit, um nicht allein eine größere politische Macht, sondern auch religiöse Veränderungen in Anspruch zu nehmen. Sie forderte, daß ihr Ausschuß auch an Einnahme und Ausgabe gebührenden Antheil habe, und daß ihr die freie Predigt gestattet werde. Gar bald erhob sich hiefür die allgemeine Stimme. Man drang auf die Wiederherstellung der Prediger, die vor einigen Jahren verwiesen worden; auch hier unterbrach der Psalm „ach Gott vom Himmel sieh darein" den fungirenden Priester; man sang Spottlieder gegen Johann Rode, Kirchherrn zu unserer Frauen, als welcher behaupte, Christus habe nur die Altväter erlöst, von Spätergebornen müsse das Heil ihm abverdient werden: „die uns sollen weiden," heißt es in einem dieser Lieder, „das sind, die uns verleiten;" [1] als man einst in einer großen Versammlung von Bürgern diejenigen bei Seite treten hieß, welche katholisch bleiben wollten, that das nur ein Einziger.

Von diesen Manifestationen gedrängt und durch seine finanziellen Bedürfnisse aller nachhaltigen Kraft zum Widerstand beraubt, mußte der Rath Schritt für Schritt nachgeben.

Noch im Dec. 1529 rief er die verjagten Prediger zurück; im April 1530 entfernte er die Katholiken von allen Kanzeln der Stadt; im Juni dieses Jahres sah er sich genöthigt, den Kirchen und Klöstern zur Unterlassung ihrer bisherigen Gebräuche anzuweisen. Eben indem Carl der V zu Augsburg den alten Glauben in Deutschland

1. Das Lied in Regkmanns Chronik p. 133.

wiederherzustellen gedachte, ward derselbe in einer der wichtigsten Städte des Nordens abgeschafft. Wohl blieb das zu Augsburg nicht unbemerkt. Der Kaiser befahl durch ein Pönalmandat den Vier und sechzig auf das ernstlichste, „ihres Thuns abzustehn," und wies den Rath, falls das nicht geschehe, auf die Hülfe einiger benachbarten Fürsten an. Es läßt sich aber denken, welche Wirkung diese Drohungen einer entfernten Gewalt in der gährenden Stadt haben mußten. Die Bewegung erhob sich mit doppeltem Ungestüm; sie wuchs so gewaltig an, daß der Rath sich in der Nothwendigkeit sah, die Vier und sechszig selbst um Beibehaltung ihrer Functionen zu ersuchen, ja ihre Verstärkung durch einen neuen Zusatz von 100 Bürgern gutzuheißen. [1] Dann ward Doctor Johann Bugenhagen auch nach Lübeck berufen, um mit einer Commission aus Rath und Bürgerschaft die neue Kirche einzurichten. Die Klöster wurden in Schulen und Krankenhäuser verwandelt; die Klosterjungfern zu St. Johannis, die man bestehen ließ, zum Unterricht der Jugend verpflichtet; in allen Kirchspielkirchen wurden Pfarrer und Caplane angestellt, die sich zur augsburgischen Confession hielten, und denen ein Superintendent, Hermannus Bonnus vorstand.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Vier und Sechzig, deren Ursprung politisch-religiöser Natur war, sich

1. In der Antwort der verordneten Bürger bei Regkmann 139 heißt es, daß dieß vom Rath vorgeschlagen worden sey „um vieler ungestümheit willen, müh und verdrieß zuvorzukommen."

2. Notizen bei Grautoff II, 159. Der bedeutende Einfluß, der bei G. einer milden Partei im Rath zugeschrieben wird, müßte wohl noch näher bewiesen werden.

nun mit kirchlichen Concessionen nicht begnügten; der Rath mußte versprechen, ihnen Rechenschaft zu legen, ohne ihre Einwilligung kein Bündniß zu machen, sie auch in militärischen Angelegenheiten Mitaufsicht führen zu lassen, genug seine wesentlichsten Befugnisse mit ihnen zu theilen. [1] Ungern fügten sich die eines ziemlich unumschränkten Regimentes gewohnten Herren. Zwar versöhnten sich die Bürgermeister noch einmal öffentlich mit den Vorstehern der Vier und sechzig und der Hundert; allein feierliche Handlungen dieser Art haben niemals gedient, den einmal eingewurzelten innern Widerwillen zu beseitigen; wenige Wochen darauf fanden nichtsdestominder die beiden worthaltenden Bürgermeister, Claus Brömse und Herrmann Plönnies, den Zustand der Machtlosigkeit, in den sie gerathen waren, das Mißrauen das man ihnen bewies, so unerträglich, daß sie die Stadt verließen. Es war zu Ostern 1531. Aber welch ein Sturm trat ein, als diese Entfernung der Bürgermeister unter der Bürgerschaft ruchtbar wurde. Man setzte ein Einverständniß derselben und des gesammten Rathes mit den benachbarten Fürsten voraus, und glaubte einen Angriff auf die Stadt erwarten zu müssen. Erst wurden die Vier und sechzig, dann die Hundert, dann aufs neue alle Mitglieder der Gemeinde zusammenberufen, die Thore verschlossen, die Rathsglieder entweder in ihren Häusern oder auf dem Rathhaus selbst

1. Der Gemeinde Articul 13. Oct. 1530 gemacht bewilligt und confirmirt bei Regkmann 151. Becker Lüb. Gesch. III, 27 sagt, nicht alle Forderungen der Gemeinde seyen bewilligt worden, und dann führt er blos die Punkte an, deren in dem Tagebuche bei Kirchring und Müller p. 166 ausdrücklich gedacht wird. Sollte der Titel der Articul so falsch seyn?

festgehalten, bis endlich dieser besiegte, beschränkte, gepeinigte, und seiner Vorsteher beraubte Rath sich entschloß, das große Insiegel der Stadt an die Vier und sechzig zu überliefern. Die Gemeinde ging nicht so weit, ihn abzusetzen, niemals hätten das die lutherischen Prediger gutgeheißen. Aber indem sie eine Satzung hervorsuchte, nach welcher der Rath aus einer größern Anzahl von Mitgliedern bestehen sollte, als die er wirklich zählte, und sogleich zur Ernennung der fehlenden schritt, indem sie auch an die Stelle der zwei ausgetretenen Bürgermeister zwei neue ernannte, kam sie doch dahin, den Rath umzuwandeln, und der siegreichen Meinung einen überwiegenden Einfluß auf die Beschlüsse desselben zu verschaffen. Nur widerstrebend gaben die Prediger nach, die ihren Begriff von der hohen Würde der Obrigkeit auch auf die Stadträthe ausdehnte, und bei jeder Bewegung auf der Kanzel eifrig davor warnten, daß man sich an der Obrigkeit vergreife. [1]

Herzog Ernst von Lüneburg war höchlich erfreut, als er von Augsburg nach Hause kam, und rings um sich her wahrnahm, wie wenig man sich aus kaiserlicher Gnade oder Ungnade mache, wie vielmehr in allen jenen Städten die Predigt eben jetzt bessern Fortgang habe als jemals vorher. [2] Der Kaiser hatte so eben die Stadt Lüneburg durch ein besonderes Schreiben ermahnt, bei dem alten

1. In der Chronik des Hermannus Bonnus heißt es sogar, es gebe kein besseres Mittel ein beständiges Regiment zu erhalten, als daß die Wahl des Rathes bei der Obrigkeit selbst stehe.

2. Ernst an Chf. Johann, Zelle Montag nach Galli (17. Oct.) Befinde, das wynzig Gottlob in diesen umliegenden Städten kais. Maj. Gnaden oder Ungnaden gescheuet; denn sye itzunder heftiger als vor nie, in allen Städten predigen und das Wort Gottes fürdern. (W. A.)

Glauben zu verharren; die Folge war, daß ſie den Herzog bat, ihr den Reformator, den er aus Augsburg mitgebracht, Urbanus Regius, auf eine Zeitlang zu überlaſſen, um auch ihre Kirche einzurichten; was dieſer dann nach und nach wirklich ausführte. [1]

So gewaltig drang der proteſtantiſche Geiſt in den niederdeutſchen Gebieten vor. Schon hatte er einen Theil der Fürſtenthümer inne; ſchon war er in den wendiſchen Städten zur Herrſchaft gelangt; er griff in Weſtfalen — wir werden darauf zurückkommen — mächtig um ſich; er machte den Verſuch, das norddeutſche Weſen ganz zu durchdringen.

Es ließ ſich jedoch vorherſehen, daß ehe dieß gelingen konnte, noch manche Stürme zu beſtehen waren.

Dem kirchlichen Beſtreben hatten ſich überaus ſtarke politiſche Tendenzen beigemiſcht, und es war erſt die Frage, in wie fern ſich dieſelben in das Geleis der herkömmlichen Zuſtände lenken, oder umwälzende Kräfte in ſich entwickeln würden.

Damit hingen auch Abwandlungen der religiöſen Meinung zuſammen, die ſich nicht immer innerhalb der Schranken des lutheriſchen Syſtems hielten, und von denen nicht abzuſehen war, welche Richtung ſie noch einſchlagen konnten.

Wir werden dieſe Entwickelungen, die ſo höchſt merkwürdig geworden ſind, weiter wahrnehmen; es kam die Zeit, wo der mächtig aufgeregte Geiſt ſich noch einmal auf ganz ungewohnten Bahnen verſuchte.

Zunächſt war jedoch davon noch nicht die Rede.

1. Obiges Schreiben: „haben heud der Rath und die Gemeyne mir ſemptlich geſchrieben.“

Zunächst bemerkte man nur die Unterstützung, welche der ruhig sich entwickelnde Protestantismus in einem Augenblicke, wo er von dem Kaiser aufs äußerste bedroht ward, in dieser neuen Erweiterung fand. Vor allem ward der schmalkaldische Bund dadurch gefördert, auf den wir jetzt unsere Augen zurückwenden müssen.

Vollziehung des schmalkaldischen Bundes.

Die Magdeburger waren schon in den frühern Verständnissen begriffen gewesen. Im Jahr 1531 von ihrem Erzbischof mit der Anmuthung heimgesucht, sich nach dem Abschied von Augsburg zu halten, sahen sie ihre einzige Rettung in dem Churfürsten von Sachsen, den sie anriefen, „sie bei dem ewigen Gotteswort zu schützen." Sie zögerten keinen Augenblick dem Bunde beizutreten. [1]

Unaufgefordert ersuchte Bremen den Herzog von Lüneburg, ihm den ersten Entwurf des Bundes zukommen zu lassen, und erklärte sich sehr bereit, die Versammlung zu beschicken, die ihm aufgelegte Hülfe zu tragen. [2]

Mit Lübeck dagegen mußte der Herzog die Unterhandlung eröffnen. Es geschah noch in einer Zeit, wo der alte

1. Magdeburg Sonnabend nach Estomihi 1531. „Hat sich zugetragen, daß unsers gnädigsten Herrn des Cardinals Mullinvoigt, Mitwoch Cineris, vor uns, dem ganzen sitzenden Rathe erschienen und eyn Missiven nach Vermeldung eyngelegter Copeyen von hochgedachten unsern gnädigsten Herren überantwort, und darbeneben angezeygt, daß er einen Truck hätte, wollte denselbigen uns auch überantworten; und als er sich zuvor gegen unsern Bürgermeister und Rathsverwandte verlauten lassen, das solchem Druck der Abschied des gehaltenen Tags zu Augspurg auch das man an den alten Gebrauch halten sollte, inserirt wäre, haben wir solchen Truck nicht annemen wollen."

2. Schreiben des Herzogs Ernst, Dienstag nach Clement.

Rath einige Macht besaß; der hatte aber ganz andere Sympathien, und trug natürlicher Weise Bedenken darauf einzugehn. Allein die Hundert vier und sechzig waren desto leichter gewonnen. Auf deren Antrieb erschien schon bei der zweiten Versammlung zu Schmalkalden im März 1531 ein Abgeordneter der Stadt, der nur noch im Voraus zu wissen wünschte, welche Unterstützung sie sich in ihren Streitigkeiten mit dem vertriebenen König von Dänemark, wenn der Kaiser ihn zurückzuführen suche, von den Fürsten versprechen könne, und an die Nothwendigkeit erinnerte, die Stadt dagegen bei der von ihr zu leistenden Hülfe nicht zu stark anzusehn. Und auch diesen Vorbehalt ließ man fallen, als indeß jene große Veränderung in Lübeck eingetreten war. Obgleich der Abgeordnete auf seine Fragen nur sehr ungenügende Antworten empfing, so nahm doch Lübeck das Verständniß unmittelbar hierauf an. Diese drei Städte finden wir gleich in der ersten besiegelten Bundesformel aufgeführt.

In der folgenden Versammlung, im Juni, traten Göttingen und Braunschweig bei. Braunschweig meinte anfangs, durch seine Verbindung mit dem Herzog von Lüneburg dem Bunde schon genugsam anzugehören; allein die Verbündeten urtheilten, daß sie der Stadt einmal im Nothfall mit besserem Grunde würden Hülfe leisten können, wenn sie selbst in das Verständniß eintrete. Ein Abgesandter des Landgrafen beseitigte dann vollends ihre Bedenklichkeiten.

1. Schreiben der Stadt an Ernst von Lüneburg 22. März 1531. „Dieweil wir mit E. F. Gn. über unsre natürliche untertänige Verwandniß und sonderlich aufgerichtete Verträge der christlichen angefangen Sachen halber im Namen Gottes zusammengesetzt haben."

Einige Zeit darauf folgten auch Goslar und Eimbeck nach.

So mächtig breitete ſich das Verſtändniß der Fürſten über beide Theile von Deutſchland aus. Es umfaßte jetzt ſieben oberländiſche und ſieben niederländiſche Städte.

Länger konnte man nicht verſchieben, dem Bunde nun auch eine Verfaſſung zu geben. Wir wiſſen, wie ſehr die ſchweizeriſchen Ereigniſſe dazu aufforderten,[1] wie auch die Oberländer jetzt dazu bereit waren.

Vorläufig iſt darüber im November 1531 zu Nordhauſen, definitiv im December darauf zu Frankfurt am Main berathſchlagt worden.

Die erſte Frage betraf die Bundeshauptmannſchaft.

Und da lag es nun, wie in der Natur der Sache, ſo in dem bisherigen Herkommen, daß man nur einen einzigen Bundeshauptmann, der ja auch im Krieg anführen ſollte, zu ernennen gedachte. Sachſen wünſchte, daß einer der beiden Welfen, entweder der Lüneburger oder der Grubenhagener gewählt würde. Den Landgrafen, den man für zu raſch, für zu enge mit den Schweizern verbunden hielt, wünſchte man lieber zu vermeiden.

Allein das war doch nicht recht ausführbar. Viel zu mächtig und kriegeriſch geſinnt war der Landgraf, als daß er ſich von der Hauptmannſchaft des Bundes hätte

1. Melanchthon an Camerarius 30 Dec. Scis ejus periculi partem ad nos pertinere. Ein Schreiben von Ulm (Samſtag nach Simon und Judä) meldete, daß am Hofe Ferdinands darüber die größte Freude herrſche; im Sundgau, Breisgau, Elſaß habe man das Volk ermahnt, ſich gerüſtet zu halten; in des Abt von Kempten Land ſey befohlen, wenn der Sturm angehe, des nächſten aufzuſein, und zuzuziehn.

ausschließen lassen. Nach der Niederlage der Schweizer hatte man von einer Hinneigung nach jener Seite nichts mehr zu fürchten.

Da aber auch der Churfürst von Sachsen neben dem Landgrafen nicht in Schatten treten wollte, so vereinigte man sich in Nordhausen, zwei Hauptleute zu ernennen, eben diese Fürsten. Jeder von beiden soll die Hälfte der Hülfe aufbringen; einer um den andern soll die allgemeinen Geschäfte leiten; ist der Krieg in Sachsen und Westfalen zu führen, so soll der Churfürst, ist er in Hessen und in Oberdeutschland, so soll der Landgraf den Oberbefehl haben.

Es wäre aber nicht daran zu denken gewesen, daß man nun den beiden Hauptleuten volle Macht nach ihrem Gutdünken zu verfahren gegeben hätte; mit nicht minderem Ernst ward die andere Frage erörtert, wie die Berathungen gehalten, die Stimmen vertheilt werden, in welchem Verhältniß diese zu den Leistungen stehen sollten.

Der erste Vorschlag von der fürstlichen Seite war, fünf Stimmen einzurichten, zwei für Sachsen und Hessen, zwei für die Städte, die letzte für die übrigen Fürsten und Grafen zusammen. Die einfache Hülfe, zunächst auf 2000 zu Pferd, 10000 zu Fuß berechnet, ward auf 70000 Gulden des Monats angeschlagen, wovon die Fürsten 30000, die Städte 40000 zu tragen haben würden.

Auf den ersten Blick sieht man, was sich gegen diesen Entwurf einwenden läßt. Den Herren wäre die größere Hälfte der Stimmen, und nur die kleinere der Leistungen zugefallen. Die Städte säumten nicht einen Gegenentwurf einzubringen, bei dem es auf volle Gleichheit abgesehen

war. Jeder Theil ſollte 35000 G. übernehmen, und von acht Stimmen vier haben.

Wie aber dann, wenn dieſe Stimmen ſich bei irgend einer Frage nach ihrer Gleichzahl trennten? Ein Uebelſtand, den man damals bei allen Deliberationen gefliſſentlich zu vermeiden ſuchte. Die Städte ſchlugen vor, in einem ſolchen Falle ſolle dem Churprinzen von Sachſen, der ohnehin ſonſt nichts werde zu ſagen haben, die Entſcheidung überlaſſen bleiben. Dazu aber war der Landgraf nicht zu bringen. Er entgegnete, er wünſche ſeinem Freund und Bruder alles Wohlergehn der Welt: Johann Friedrich möge Römiſcher König und Kaiſer werden, in dieſer Sache aber müſſe man nach der erſten Zuſage auf volle Gleichheit halten.

Und ſo kam man doch zuletzt wieder auf einen dem erſten ſehr ähnlichen Entwurf zurück. Man errichtete neun Stimmen, von denen vier zwiſchen Sachſen und Heſſen, vier zwiſchen den Städten getheilt wurden, die neunte ſollte den übrigen Fürſten und Herren gemeinſchaftlich ſeyn. Die Städte hatten nur den Vortheil, daß die Beiträge gleichmäßiger getheilt waren. Von ihren vier Stimmen bekamen die oberländiſchen zwei, die niederſächſiſchen die beiden andern, wie ſie denn auch die Beiträge zu gleichen Theilen über ſich nahmen. Von den beiden niederſächſiſchen Stimmen führten Magdeburg und Bremen die eine, Lübeck und die übrigen Städte die andere.

So ordnete man, nachdem der Bund ſich nun erſt einmal vereinigt, die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten deſſelben. Die Verfaſſung iſt nur der Ausdruck des Ereigniſſes und der Verhältniſſe; des einen, in wie fern die-

jenigen, auf deren erster Vereinigung alles beruhte, nun auch als die Häupter auftreten; der anderen, indem die Macht und die Summe des Beitrags auch den gesetzlichen Einfluß auf die Beschlüsse bestimmte.

Wir brauchen nach allem was wir wahrgenommen nicht weiter zu erörtern, daß sich nun hier jenes zugleich erhaltende und defensive Prinzip der Reform, wie es der Sinnesweise Luthers entsprach, zu der stärksten Repräsentation erhob; irre ich aber nicht, so läßt sich hinzufügen, daß dieser Bund, der die beiden sonst noch immer vielfach getrennten großen Provinzen Oberdeutschland und Niederdeutschland umfaßte, auch für die Einheit der Entwickelung des deutschen Geistes von hohem Werth war. Neben den Reichstagen bildete sich nun ein anderer Mittelpunkt, eine Einheit, die nicht durch ein Gebot der höchsten Gewalt auferlegt war, sondern kraft einer innern Nothwendigkeit von unten her emporstieg; zugleich politisch-militärischer, hauptsächlich aber doch intellectueller Natur. Luther war der große Autor, der beiden Theilen verständlich, bei beiden Eingang fand, und eine gleichartige Bildung zu begründen vorzüglich beitrug. Es war ein Verein, der nach beiden Seiten bis an die äußersten Grenzen reichte. Wie das nahe Magdeburg, wie Strasburg im Elsaß, so suchten auch Bürgermeister und Rathmannen von Riga, zugleich im Namen der Evangelischen von Dorpat und Reval, gegen die Versuche ihres Erzbischofs, der sie mit der Ausführung des augsburger Abschieds bedrohte, bei dem Churfürsten von Sachsen, auf dem nach Gott alle ihre Hoffnung stehe, Hülfe und Schutz. [1]

1. Schreiben des Rathes, Mittwoch vor Palmarum, so wie

Zugleich hatte der Bund eine große politiſche Bedeutung. Alles was von Oeſtreich zu fürchten oder über dieß Haus zu klagen hatte, näherte ſich den Verbündeten, der Herzog von Geldern, Jülich, dem man ſo eben Ravenſtein entzogen, der König von Dänemark, der täglich einen neuen Angriff Chriſtiern des II mit öſtreichiſcher Hülfe fürchtete; — endlich jene Wahl-Oppoſition, welche Baiern leitete. Im Februar 1531 finden wir den baieriſchen Rath Weichſelfelder in Torgau; [1] im Auguſt Leonhard Eck bei Landgraf Philipp zu Gießen; im October ward eine Zuſammenkunft ſämmtlicher antiferdinandiſchen Stände zu Saalfeld gehalten. Hier verſprachen ſie einander, „bei ihren churfürſtlichen, fürſtlichen und gräflichen [2] wahren Worten auf Ehre, Treue und Glauben in die Wahl und beſonders in die Adminiſtration Ferdinands nicht zu willigen, und ſich, im Fall ſie hierüber angegriffen würden, gegenſeitig zu unterſtützen. Einige Monate darauf ward auch die Form dieſer Hülfe näher verabredet. [3]

Es iſt merkwürdig, wie dieſe Dinge in der Ferne erſchienen, wie ſich unter anderm Heinrich VIII in einem Geſpräch mit dem däniſchen Geſandten, Peter Schwaben darüber ausdrückte. Der Kaiſer, meinte Heinrich VIII hätte wohl zu Augsburg in den wenigen Artikeln nachgeben ſollen, über die man ſich nicht vereinigen konnte;

des Syndicus Lehnmüller, Mittw. nach Palm. 29. März, 5. April 1531 im Weim. Arch.

1. Man erwartete die baieriſchen Räthe auf der zweiten Zuſammenkunft zu Schmalkalden, wie ein Schreiben Philipps an Dr. Leonh. Eck (undatirt aber ohne Zweifel vom Jan. 31) ausweiſt.

2. Neudeckers Urkunden p. 60. Man muß aber nicht brieflichen leſen; es ſind die Grafen von Mansfeld gemeint.

3. Mai 1532. Urkunde bei Stumpf nr. V, p. 20.

Campeggi möge ihn daran gehindert haben. Der Kaiſer iſt einfältig, fuhr er fort, er verſteht kein Latein. Man hätte mich und den König von Frankreich zu Schiedsrichtern nehmen ſollen; wir würden die gelehrteſten Leute aus ganz Europa berufen und die Sache bald zur Entſcheidung gebracht haben. Dann kam er auf die Wahl zu reden. Warum wählen die Fürſten, ſagte er, nicht einen Andern zum König, etwa den Herzog von Baiern, der ganz dazu paſſen würde? Sie mögen ſich nicht von dem Kaiſer betrügen laſſen, wie dieſer den Papſt betrogen hat. Herr, ſetzte er hinzu, gleich als ſey er ſelbſt über dieſe Offenherzigkeit erſchrocken, es darf Niemand erfahren, daß ich dieß geſagt habe, ich bin der Verbündete des Kaiſers. — In der That, fuhr er nach kurzer Pauſe fort, es wäre dem Kaiſer ein Schimpf, wenn er Deutſchland verlaſſen müßte, ohne dieſe Unruhen beigelegt zu haben. Ich ſehe, die Zeit iſt da, wo entweder der Kaiſer ſich berühmt machen wird, oder der Churfürſt von Sachſen.

Dahin war es gekommen, daß ein benachbarter geiſtreicher Fürſt die Ausſicht auf Ruhm und Weltbedeutung, welche der Churfürſt habe, mit der des Kaiſers vergleichen konnte.

Wir laſſen uns davon nicht irren: es entgeht uns nicht, daß der König mit Gedanken dieſer Art ſeinem dem Kaiſer feindſeligen Herzen ſchmeichelte.

Aber ſo viel iſt doch auch klar, daß die föderative Stellung, welche der alte Churfürſt jetzt am Ende ſeiner Tage eingenommen, eine hohe Bedeutung in ſich ſchloß.

Hatte die erobernde Tendenz der ſchweizeriſchen Reform bei dem Verſuche, die gegenüberſtehenden Feindſelig-

keiten zu brechen, unterliegen müſſen, ſo war ein ähnliches Unglück bei der durchaus defenſiven Haltung, die der Bund nahm, nicht zu beſorgen. Selbſt wenn der Kaiſer den ſchweizeriſchen Glückswechſel benutzt und den großen Krieg begonnen hätte, ſo wäre es ihm ſo leicht nicht geworden, wie Ferdinand vielleicht meinte, den Proteſtantismus zu unterdrücken, Herr in Deutſchland zu werden.

Allein überdieß waren Umſtände eingetreten, die das auch an ſich ganz unmöglich machten.

Sechstes Capitel.

Angriff der Osmanen. Erster Religionsfriede. 1531, 32.

Das Schicksal hatte, wenn wir so sagen dürfen, dem Kaiser eine Zeitlang freie Hand gelassen, um die religiöse Irrung auf eine oder die andere Weise zu beseitigen. Er hatte zwei Jahre lang Friede gehabt.

Ein auffallendes Schauspiel aber bietet diese Zeit dar. Diejenigen, welche mit Krieg und Verderben gedroht, sehn wir auseinandergehn, einen Jeden seine besonderen Geschäfte besorgen.

Die Bedrohten dagegen halten ihre Gesichtspunkte unerschütterlich fest; und es gelingt ihnen eine religiös-politische Vereinigung von wahrhafter Energie zu gründen. Der Nachtheil, den die Reform in der Schweiz erleidet, muß ihrer Organisation in Deutschland zum Vortheil gereichen.

Das ist nun aber einmal immer so, und namentlich bringt es die Natur deutscher Verhältnisse mit sich, daß die erkannte Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Vertheidigung bei weitem besser vereinigt, als ein Plan des Angriffs.

Hier kam hinzu, daß die alten Irrungen in der katholiſchen Partei noch nicht ganz beſchwichtigt waren. Wir wiſſen, daß die Reichsſtände keineswegs vollkommen mit dem Kaiſer übereinſtimmten; die geſandtſchaftliche Correſpondenz zeigt, daß auch nach allen andern Seiten hin Bezeigen und in Anſpruch nehmen von Freundſchaft durch geheime Feindſeligkeiten unterbrochen ward.

Vornehmlich ward jedes Unternehmen gegen die Proteſtanten durch die Gefahr unmöglich gemacht, welche von der öſtlichen Welt unaufhörlich drohte.

Endlich erhob ſich nun dieſer mächtigſte und gefährlichſte Feind noch einmal in aller ſeiner Kraft. Sein letzter Verſuch auf Wien hatte ihn eher angereizt als abgeſchreckt.

Wir haben zugleich mit dem Kriege auch die Rückwirkung, die er auf Deutſchland hat, zu betrachten. War ſchon die Befürchtung den Proteſtanten förderlich geweſen, ſo läßt ſich erwarten, daß ihnen der Ausbruch des Krieges noch viel mehr zu Statten kommen mußte.

Aufbruch der Osmanen.

Im Jahre 1530 war die Idee Ferdinands und ſogar des Kaiſers, die ungariſche Sache durch Vertrag mit der Pforte zu beendigen. Da Johann Zapolya ſich rühmte, daß er derſelben keinen Tribut zahle, ſo faßte man in Wien die Hoffnung, ſie durch Erbieten einer Geldſumme für ſich zu gewinnen. Man ſchmeichelte ſich ſogar, das ganze Ungarn, wie es König Wladislaw beſeſſen, wieder zu bekommen. In dieſem Sinn war der Auftrag abge-

faßt, mit dem Ferdinand bereits im Mai 1530 eine Botschaft nach Constantinopel schickte. [1]

Von dem Kriege mit dem Woiwoden hoffte er in der That nichts mehr. Ein neuer Versuch auf Ofen war fehlgeschlagen. Die Ungarn beider Parteien zeigten sich der innern Fehde müde: ja sie hatten sogar einmal den Plan zur Wahl eines neuen, dritten Königs zu schreiten, den sie dann sämmtlich anerkennen würden. Ferdinand bequemte sich zu einem Stillstand mit Zapolya. Seine Hoffnungen waren nur auf Constantinopel gerichtet.

Aber wie sehr sah er sich da getäuscht!

Man wußte in Constantinopel sehr gut, daß in Deutschland, Italien und Spanien unaufhörlich von einer allgemeinen Unternehmung gegen die Türken die Rede war, daß der Papst und das Reich Geld dazu bewilligten, der Kaiser den Ruhm seines Namens durch einen solchen Feldzug zu verherrlichen dachte. Allein man wußte auch, daß die bewilligten Gelder entweder nicht eingingen, oder doch nicht zu ihrem Zweck verwendet werden konnten, daß die Christenheit, allen Friedensschlüssen zum Trotz, doch voll geheimer oder offener Entzweiungen war, und spottete der Drohung, daß sie einmal ihre Kräfte gegen die Osmanen vereinigen werde. „Der König der Spanier habe sich das Stirnband der kaiserlichen Krone umgelegt; aber was wolle das sagen? Gehorche man ihm darum wohl mehr? Kaiser sey wer sein Reich mit dem Schwert erweitere.“ Als die Gesandten mit jenen Anträ-

1. Instruction an Lamberg und Jurischitz bei Gevay, Urkunden und Actenstücke Heft I.

gen hervortraten, verfärbte sich der Großwesir Ibrahim und widerrieth ihnen, sie dem Sultan auch nur vorzulegen. Denn gar nicht dem Januſch Kral, wie er den König-Woiwoden nannte, gehöre Ungarn, sondern dem Sultan, der eben darum auch keinen Tribut ziehe, sondern vielmehr jenem seinem Knecht und Verweser Beihülfe gebe. Der Sultan habe Ungarn mit dem Schwert, mit seinem und seiner Kriegsleute Schweiß und Blut, zweimal erobert und es gehöre ihm von Rechtswegen. Ja auch Wien und alles was Ferdinand in Deutschland besitze gehöre ihm, nachdem er diese Länder in Person heimgesucht und seine Jagd daselbst gehalten habe. Carl V drohe die Türken anzugreifen; er solle nicht weit zu gehn brauchen, man bereite sich vor, ihm entgegenzukommen. [1] „Ich bin der Sultan" hieß es unter anderm in dem Schreiben, das Suleiman den Gesandten mitgab „der große Kaiser, der höchste und vortrefflichste, ich habe mir die griechische Krone unterworfen, das weiße und das schwarze Meer; — mit Gottes Hülfe und meiner Arbeit, nach der Weise meines Vaters und Großvaters mit meiner Person und meinem Schwert habe ich auch das Reich und den König von Ungarn an mich gebracht." Dem östreichischen Antrag begegnete er mit der viel ernstlicher gemeinten Forderung, daß Ferdinand alle die Festungen herauszugeben habe, die er in einem Theil von Ungarn noch besitze. [2]

Suleiman lebte und webte in dem Gedanken, Constan-

1. Bericht der beiden Gesandten, und die Briefe Suleimans und Ibrahims bei Gevay ibid.

2. Aus dem Schreiben Suleimans ib. p. 91. Schade daß das mehr ein Auszug ist, so wie auch Nr. VII, als eine Uebersetzung.

tinopel noch einmal zur Hauptstadt der Welt zu machen; er nannte Carl V nur König von Spanien; den Titel eines Kaisers nahm er, den der Orient den Chalifen von Rum nannte, allein in Anspruch und war entschlossen, demselben seine ganze Bedeutung zurückzugeben.

Aus einem Schreiben Ferdinands vom 17. März 1531 sieht man, welch einen gewaltigen Eindruck die widerwärtige Antwort, die seine Gesandten ihm zurückbrachten, auf ihn machte. Er stellt seinem Bruder darin vor, wie es gegen alle Vernunft und Ehre streite, ein Reich wie Ungarn, so groß und edel und fruchtbar, und so viele unschuldige Seelen, alles Bilder des lebendigen Gottes, in die Hände des türkischen Tyrannen gelangen zu lassen. Aber man öffne demselben überdies damit zugleich ganz Europa. Der Sultan werde auf der einen Seite Böhmen und Mähren, auf der andern Inneröstreich und Istrien in Besitz nehmen; von Signa habe er nicht weit nach der Mark Ancona und nach Neapel. [1]

In einem folgenden Briefe beschwört er den Kaiser, deshalb, weil das Anrücken der Osmanen noch zweifelhaft sey, nicht etwa die Vorbereitung zum Widerstand gegen sie aufzuschieben. „Denn die Gefahr ist groß, sagt er, die Zeit kurz, und meine Macht geringfügig oder null und nichtig." [2]

1. Bei Gevay I, p. 99. Umgearbeitet erscheint dasselbe Gutachten noch einmal im zweiten Heft.

2. 27 März. V^ea V M^d si es razon ni cordura, de estar assi desapercebidos y desunidos, alla defensa necessaria debaxo desta sombra de operation dudosa, cerca de lo qual suplico a V. M^o quiera mirar y tener proveydo lo que convenga, porque el peligro es muy grande y el tiempo breve, y mi pusanza muy poca o ninguna. (Br. A.)

So wie man ſah, daß es mit der Abſicht des Sultans Ernſt ſey, daß er wirklich daran denke, entweder ſogleich, oder nach kurzem Verzug den Weg nach der deutſchen Grenze einzuſchlagen, mußte dieß der Geſichtspunkt werden, welcher die Politik der beiden Brüder beherrſchte.

Es war ein Moment, wie im Anfang des zehnten Jahrhunderts, als die Ungarn zuerſt ihre Sitze eingenommen, und von da plündernd und zerſtörend in das Abendland eindrangen. Zwar war das Abendland unendlich vorgeſchritten, bei weitem beſſer gerüſtet, aber auch der Feind war ohne Vergleichung mächtiger und gefährlicher.

Ueberlegte man nun aber, wie demſelben zu begegnen ſey, ſo ſtellte ſich die Entzweiung von Deutſchland als die vornehmſte Schwierigkeit vor Augen. Die Hülfe des Reichs, ſagt Ferdinand in ſeinem erſten Schreiben, wird nur langſam erſcheinen. Man muß für gewiß halten, daß die Anhänger Luthers, ſelbſt wenn ſie die Nothwendigkeit der Hülfe einſehn und geneigt ſind, ſie zu leiſten, doch damit an ſich halten, weil ſie fürchten, daß, wenn man die Türken beſiegt hat, und der Frieden mit Frankreich, England und Italien fortdauert, man die Waffen gegen ſie richten wird; ſie denken, das Kriegsvolk werde ſich nach einem glücklichen Schlachttag nicht mit dem vergoſſenen Blute begnügen, ſondern noch Andere aufſuchen, um ſeine Luſt zu büßen.

Wir wiſſen ſchon, wie viel die Rathſchläge Ferdinands bei Carl V vermochten. Sie entſpringen immer aus dem Moment: ſie ſind gut begründet und haben das Gepräge der Entſchloſſenheit und Raſchheit. Jetzt trug Ferdinand

kein Bedenken, ſeinem Bruder ein friedliche Abkunft mit den Proteſtanten anzurathen, ſo fern ſolche ohne Verletzung der weſentlichen Punkte des katholiſchen Glaubens möglich ſey. Man müſſe ihren Eifer austoben laſſen, der ſich nur um ſo mehr entzünde, je mehr man Waſſer dazu gieße. Auf einem Reichstag müſſe man ſie zu gewinnen ſuchen. Sie werden gerne Hülfe gegen die Türken leiſten, ſobald ſie ſich in dem geſichert ſehn, was „ihre eitlen Glaubensmeinungen" angeht. [1]

Schon im Februar 1531 war, wie das in Deutſchland zu geſchehen pflegte, ſobald irgend eine Entzweiung eine drohende Geſtalt annahm, durch Pfalz und Mainz eine Vermittelung bei dem Kaiſer verſucht worden; da aber die Proteſtanten als eine Vorbedingung zu allen Verhandlungen wenigſtens eine einſtweilige Einſtellung der kammergerichtlichen Proceſſe forderten, ſo war man nicht weiter gekommen. Der Kaiſer meinte es ſey ihm ſchwer, etwas aufzuthun, was von den Ständen des Reichs beſchloſſen worden. [2]

Nunmehr aber drang auch Ferdinand darauf. Am 27 April ſandte er dem Kaiſer ein Gutachten der Kriegsräthe über die Vertheidigung gegen die Türken. Um aber indeß die Gefahr zu heben, welche aus den Verbindungen

1. Assentandose esto avria mas disposition y menos ympedimento para resistir al Turco assi in los principes como en las otras personas; a lo qual ajudaran de mejor gana, estando assecurados dello que toca a sus vanas creencias. (Prima 27 Marzo.)

2. Inſtruction was wir beide Ludwig Graf zu Stolberg und Wolf von Affenſtein, Ritter, bei Kſ. Mt. handeln ſollen. Dienſtag nach Eſtomihi (23. Fbr.) — Ferner: Summariſche Aufzeichnung, was wir beide bei Kſ. Mt. gehandelt haben — (Weim. A.)

und Practiken der Lutheraner entspringe, rieth er ihm jenes Zugeständniß nicht länger zu verzögern.

Indem nun der Kaiser den Reichstag nach Regensburg ausschrieb, wies er in der That seinen Fiscal an, „mit den Processen, zu dem ihn der augsburgische Abschied in der Religionssache ermächtigt habe, bis auf den nächsten Reichstag inne zu halten.“ [1] Wenigstens konnte man nun unterhandeln, und es war Aussicht da, die Kräfte des Reichs im dringenden Fall noch einmal zu vereinigen.

Noch lag sie jedoch sehr im Weiten.

Dem Urheber der Annäherung, dem König Ferdinand, wäre es zuweilen noch lieber gewesen, wenn er eine Abkunft mit den Türken, auch unter ungünstigen Bedingungen, hätte treffen können. In den Tagen, in welchen die schweizerischen Ereignisse seinen Religionseifer und Ehrgeiz gegen die Neugläubigen so lebhaft erweckt hatten, entschloß er sich zu den größten Concessionen in Bezug auf Ungarn. In einer Instruction vom 5 November 1531 wies er die Gesandtschaft, die er nach Constantinopel abordnete, fürs Erste allerdings an, jede Abtretung in Ungarn abzulehnen; — für den Fall aber, daß der Sultan unter dieser Bedingung keinen Anstand bewilligen wolle, ermächtigte er sie doch wirklich auch darauf einzugehn. Sie sollten nur wenigstens die Schlösser retten, die der deutschen Grenze zunächst liegen; — oder doch die Summe sich ausbedingen,

1. „Aus trefflichen redlichen Ursachen gebieten wir dir mit Ernst, daß du mit solchem Procediren, so du laut unseres augsburgischen Abschiedes des Artikels der Religion halb Gewalt hast, zwischen hier und dem nächstkommenden Reichstag gänzlich stillstehest.“ Copie bei einem Schreiben des Churfürsten von Mainz 25. Juli.

welche der Woiwode früher angeboten. Würde aber auch dies nicht zu erlangen seyn, der Sultan Gemüth und Hals stärken, und auf eine freie Ueberlassung aller Schlösser an den Woiwoden dringen, so sollten sie Vollmacht haben, selbst darin einzuwilligen; nur unter dem Vorbehalt, daß so diese Schlösser, wie das ganze Königreich, nach dem Tode des Woiwoden an Ferdinand gelangen sollen. [1] So weit ließ sich Ferdinand herbei. Auf eine so weit aussehende Bedingung hin, wie der Tod des Nebenbuhlers war, wollte er alles herausgeben, was ihm in Ungarn noch gehörte. So hoch schlug er den türkischen Frieden an. Er wünschte, daß auch der Papst und sein Bruder in den Stillstand aufgenommen würden; sollte sein Bruder ihn brechen, so solle das eben so viel seyn, als wenn er ihn selbst breche. Wirklich erinnerte ihn Carl V nichts unversucht zu lassen, um es zu einem Vertrag mit den Türken zu bringen.

Allein schon waren alle diese Erbietungen vergebens. Ehe noch ein Gesandter an die osmanische Grenze gekommen, lief die gewisse Nachricht von den großartigsten Rüstungen des Sultans zu Land und zur See ein. Am 26. April 1532 erhob sich Suleiman in der That zu dem entscheidenden Feldzug wider den mächtigsten Feind, den er

1. Instructio de iis, quae — Leonardus Comes de Nogarolis et Josephus a Lamberg — apud ser^mum Turcarum imperatorem nomine nostro agere debent bei Gevay II (1531). Sicubi vero de hac quoque conditione fuerit desperatum, videlicet quod Turcus gratuito et sine pecunia castra illa omnia Waywodae reddi voluerit, tum demum sic fortuna volente fiat per eosdem oratores nostros de iis omnibus promissio.

noch auf Erden hatte, den Kaiser Carl, in dem sich, so weit dieß noch möglich, die Kraft des Abendlandes darstellte.

Ein Venezianischer Chronist hat uns eine Beschreibung dieses Auszugs hinterlassen, die noch an den Pomp der ältesten orientalischen Herrscher erinnert. [1]

Hundertundzwanzig Stücke Geschütz eröffneten ihn; dann folgten 8000 Janitscharen, denen man das Vergnügen ansah, das es ihnen machte, gegen die Deutschen geführt zu werden; [2] hinter denen trugen Schaaren von Cameelen ein unermeßliches Gepäck. Hierauf kamen die Sipahi der Pforte, 2000 Pferde stark; ihnen war die heilige Fahne anvertraut, der Adler des Propheten, die schon bei der Eroberung von Rhodus geweht, mit Edelsteinen und Perlen auf das reichste geschmückt. An diese schlossen sich die jungen Knaben an, die eben als ein Tribut der unterworfenen christlichen Bevölkerung ausgehoben worden, und an der Pforte ihre Erziehung bekamen; in Goldstoff gekleidet, mit langen Locken wie die Frauen, rothe Hüte mit weißen Federbüschen auf dem Kopf, alle mit gleichen, auf die Weise von Damascus künstlich gearbeiteten Lanzen. Hinter denen ward die Krone des Sultans getragen, die vor Kurzem ein Sanuto von S. Canzian zu Venedig für 120000 Ducaten nach Constantinopel gebracht hatte. Dann erblickte man das unmittelbare Hofgesinde des Sultans, tausend Männer, die schönsten Leute die man hatte finden können, von gigantischer Gestalt; die Einen hat-

1. Avviso venuto di Ragusi di un nuovo esercito messo da Solimano per ritornar una secunda volta alla citta di Vienna l'anno nuovo 1532 in der Chronica Ven. welche Guazzo benutzt, aber doch sehr frei.

2 marchiando con gran solazzo verso Vienna.

ten Jagdhunde an Leitriemen, die Andern führten Falken zur Vogelbaize; alle waren mit Bogen bewaffnet. In deren Mitte nun ritt Suleiman in goldverbrämtem carmosinen Gewand, mit schneeweißem edelsteinbesetzten Turban; Dolch und Schwert an seiner Seite, auf kastanienbraunem Roß. Dem Sultan folgten die vier Wesire, unter denen man Ibrahim bemerkte, der sich obersten Rathgeber des Sultans nannte, Befehlshaber des ganzen Reichs desselben und aller seiner Sklaven und Baronen; und diesen dann die übrigen Herren des Hofes mit ihren Dienern. Der Anblick drückte Zucht und Gehorsam aus; ohne Geräusch, in stiller Ordnung bewegte der Zug sich vorwärts.

So erhob sich die hohe Pforte von ihrem Sitz, um das Kaiserthum der Welt an sich zu bringen. Von allen Seiten eilten die bewaffneten Schaaren des Reichs ihr zu. Man berechnete das Heer, als es im Juni die Grenze von Ungarn überschritt, auf dritthalbhundertausend Mann.

Da waren endlich auch jene Gesandten in dem Lager eingetroffen. Aber wie hätten jetzt noch Unterhandlungen den daherfluthenden Strom aufhalten können?

Ich finde nicht, daß sich die Gesandten sehr genau an ihre Instruction gehalten hätten. Aber so weit gingen sie wirklich, daß sie sowohl dem Sultan als dem Wesir eine jährliche Zahlung für denjenigen Theil von Ungarn versprachen, der noch in Ferdinands Händen sey. Auf den Wesir machten sie damit allerdings einigen Eindruck; der Sultan wies aber auch dies Erbieten von sich. Denn wer wolle ihm dafür gut sagen, daß nicht, während er mit Ferdinand Frieden habe, der Bruder desselben, der Kö-

nig von Spanien, ihn angreife. Dieſen aber, der ſich ſeit drei Jahren großer Dinge wieder rühme, wolle er aufſuchen. „Wenn der König von Spanien Muth hat, ſo erwarte er mich im offenen Felde. Mit Gottes Gnade ziehe ich wider ihn. Es wird geſchehn, was Gott gefällt!“

Die Geſandten wurden gefragt, wie lang man brauche, um nach Regensburg zu kommen: ſie antworteten, man reite einen Monat, wenn man den kürzeſten Weg nehme. Die Osmanen zeigten ſich entſchloſſen, den weiten Weg zu machen.

Eben in Regensburg nemlich waren indeſſen die Stände des Reichs zu dem lange verſchobenen Reichstag zuſammengekommen; am 17. April hatte man die Verhandlungen eröffnet.

Der Kaiſer wünſchte die ihm in Augsburg bewilligte Hülfe noch zu ſteigern. Es war ein Gutachten der Kriegsräthe eingegangen, nach welchem 90000 Mann, wobei 20000 M. leichte Reiterei, erforderlich waren.[1] Der Kaiſer wünſchte nun, von dem Reiche 60000 M. zu erhalten; dann verſprach er auf eigne Koſten 30000 M. ins Feld zu ſtellen. Es wäre aber ganz gegen das Herkommen des Reiches geweſen, eine frühere Bewilligung noch zu erhöhen. Darauf war keine Geſandtſchaft angewieſen.

1. Zu Fuß forderten ſie 32000 M. mit langen Spießen, 10000 mit kurzer Wehr, 8000 gute Schützen, 500 Halbhaken und ein paar tauſend Mann, um das Feldgeſchütz zu bedienen. Dieß berechneten ſie auf 118 Stück. 34 Falconen, 32 Falconet, 12 Schlangen, 8 Rothſchlangen, 8 Singerin, 8 Carthaunen, 8 Scharfmetzen, 8 Mörſer. Gutachten der Kriegsräthe. Ueber die erſten Verhandlungen des Reichstags enthält das Berliner Archiv die Briefe von Barfuß, wo wir ſehn, daß die Eröffnung deſſelben ſchon am 17. April geſchah.

Auch die schon bewilligte Hülfe, 40000 M. zu Fuß, 8000 M. zu Pferde war größer als jemals eine andere. Am 28. Mai erklärte sich der Kaiser damit zufrieden, und drang nur darauf, daß die Mannschaften so rasch und vollständig wie möglich aufgebracht würden. Zum Sammelplatz ward nicht, wie Anfangs der Plan gewesen, Regensburg, sondern dem Feinde näher, Wien bestimmt; am 15. Aug. sollte alles Volk daselbst zusammentreffen. Zum ersten Mal trat hierbei die Kreisverfassung in einer wahren und bemerkenswerthen Thätigkeit auf. Noch während des Reichstags wurden Kreistage berufen, Hauptleute ernannt, und mit Gehalt versehen; die Rüstungen allmählig in Gang gebracht.

Worauf nun aber bei der Ausführung dieser Beschlüsse alles ankam, das waren die Unterhandlungen mit den Protestanten.

Was ihre Weigerung zu bedeuten habe, sah man sogleich, als der Kaiser sein eigenes Heer ins Feld zu bringen Anstalt machte. Es mangelte ihm vor allem an Geschütz und Pulver und er mußte sich entschließen, die Städte Straßburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Costnitz, Frankfurt anzugehn, ihm dabei mit dem ihrigen zu Hülfe zu kommen. Das waren sämmtlich Protestanten. [1]

Aber auch die katholischen Stände machten den Kaiser aufmerksam, daß man des innern Friedens sicher seyn müsse, um den äußeren Krieg zu führen.

Ja man darf wohl sagen, daß die religiöse Entzweiung der Deutschen unter den Beweggründen Suleimans zu sei-

1) Fürstenberg an Frankfurt 7. Juni.

nem Unternehmen nicht der letzte war. Als die Gesandten in dem türkischen Lager viel davon sprachen, daß der Kaiser sich des Gehorsams und der Liebe seiner Unterthanen erfreue, fragte man sie, ob er Friede mit Martin Luther gemacht habe. Die Gesandten entgegneten, es geschehe wohl zuweilen, daß in der Christenheit eine Irrung entstehe, doch verhindere dieß nicht die gemeine Wohlfahrt: solch ein Friede werde sich bald schließen lassen. [2]

Das mußte man nun eben sehen. Wenden auch wir unsere Aufmerksamkeit diesen Unterhandlungen zu, welche für uns, so wichtig und dringend auch der Moment ist, doch noch eine andere darüber hinausreichende Bedeutung haben.

Verhandlungen zu Nürnberg.

Als man im Sommer 1531 die Unterhandlungen eröffnete, dachte man sie katholischer Seits da wieder aufzunehmen, wo sie in Augsburg abgebrochen worden waren.

Aber es zeigte sich sogleich der ganze Unterschied der Verhältnisse. Die Protestanten baten jetzt nicht mehr, sie wurden gebeten. Sie erklärten, auf einen Vergleich in der Religion zu denken, scheine ihnen jetzt nicht mehr rathsam; sie seyen entschlossen, an ihrer Protestation und Confession festzuhalten; vor einem christlichen Concilium würden sie davon weiteren Bescheid geben.

1. Denken Chf. FF. und Stände, wo der eußerlich Krieg stätlichen sol volnbracht werden, daß zuvor die hohe Notdurft erfordern wolle, anheym den Frieden zu halten, damit ein yder wiss, wie er neben dem andern sitz. — — — daß auch in allen andern Artikeln vermög E. K. M. Ausschreybens daneben furgeschritten, gehandelt, — einer mit dem andern beschlossen werde.

2. Bericht der Gesandten p. 31.

Auch auf alle andern Anträge hatten sie eine entsprechende Antwort bereit.

Man muthete ihnen an, die Geistlichen „des Ihren" nicht weiter zu entsetzen. Sie entgegneten, sollte den Bischöfen ihre Jurisdiction verbleiben, — denn diese hauptsächlich verstand man unter dem Ihren, — so würden dieselben ein Schwert in der Hand behalten, um damit die Lehre jederzeit auszurotten.

Ferner erneuerte der Kaiser die Forderung, daß in den protestantischen Ländern die Ausübung des alten Ritus, namentlich der Communion unter Einer Gestalt gestattet werde. Der sächsische Canzler Brück erwiederte, daß dann auch in dem ganzen Reiche beide Gestalten erlaubt seyn müßten: erst das werde ein Frieden zu nennen seyn, wenn man sich in den beiden wichtigsten Sacramenten in der ganzen Nation gleichförmig halten dürfe.

Endlich gedachte man auch der Wahl: der mainzische Canzler Türk äußerte die Ansicht, daß die protestantische Partei durch ihre Opposition in dieser Sache wohl nur die Religionsangelegenheit zu fördern gedenke. Dr. Brück versetzte, er müsse ihm sagen, man habe diesseit der Religion halber keinerlei Furcht; sie sey zu tief in das Volk gedrungen; Jedermann wisse Recht oder Unrecht zu unterscheiden. Die Meinung der Protestanten gehe ernstlich dahin, daß der König die Sache entweder zum rechtlichen Austrag kommen lassen, oder zufrieden seyn möge über die zu herrschen, welche ihn gewählt. [1]

1. Dr. Brucken Bericht, was er mit Dr. Türken in Bitterfeld

Das sind die wichtigsten Punkte dieser Unterhandlungen, welche in mehr als Einem Archiv dicke Actenstöße anfüllen. [1] Unaufhörlich correspondirten der Churfürst von der Pfalz mit dem Landgrafen, der Churfürst von Mainz mit dem Churfürsten von Sachsen; diese beiden untereinander und mit ihren Bundesgenossen. Zuweilen trafen kaiserliche Bevollmächtigte in Weimar ein; der Churfürst von Mainz nahm auf seinen Reisen zwischen Halle und Aschaffenburg Gelegenheit, mit einem oder dem andern einflußreichen sächsischen Beamten zu sprechen; dann kamen die Canzler in Bitterfeld zusammen, und faßten neue Vorschläge ab, die sie nach Brüssel überbringen ließen. Der Kaiser erblaßte, wenn ihm diese widerwärtige Sache wieder einmal vorgetragen werden mußte, doch entzog er sich ihr nicht, holte seines Bruders Rath ein, ermäßigte oder bestätigte seine Anträge.

So lange nun nicht alle Möglichkeit einer Abkunft mit den Osmanen verschwunden war, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Sachen doch nicht fortschreiten wollten. In Schweinfurt, wo in den ersten Monaten des Jahres 1532 die Conferenzen gehalten wurden, kam man im Grunde keinen Schritt vorwärts; die Vermittler hielten für das Beste die Sache der Wahl ganz und gar fallen zu lassen. Auch in Nürnberg, wohin man die Verhandlungen verlegte um dem Kaiser näher zu seyn, erneuer-

gehandelt. Mittwoch in den Weihnachtsfeiertagen; 27. Dzr. 1531. Eine zweite Zusammenkunft war Donnerstag nach Purificationis; 5. Fbr., worüber sich im Weim. Arch. ein ähnlicher Bericht findet.

1. In Weimar, Cassel, Magdeburg, Wien. (Vergl. Bucholz Bd. IX. Erhard Ueberlieferungen Bd. I.)

ten die Vermittler anfangs nur die alten Vorschläge, und zwar noch etwas eingeschränkt. [1]

Erst als die sichere Kunde einlief, daß der Sultan nicht abzuhalten sey, daß er stärker als jemals vorrücke, begann man sich einander ernstlich zu nähern.

Nicht als ob man daran gedacht hätte, zu einer vollständigen Ausgleichung zu gelangen. Die Protestanten wünschten nichts als die Stellung, die sie eingenommen, wenigstens vorläufig von dem Kaiser anerkannt zu sehn. Sie forderten die Verkündigung eines allgemeinen Friedens

1. Endliche Mittel und Fürschläg, worauf Kais. Mt. uf d' Schweinfurtischen Handlung empfangenen Bericht — — zu handeln befohlen. Montag nach Bonifacii 10. Juni. Es ist ein Irrthum in den meisten Ausgaben lutherischer Werke, (z. B. Walch XVII, p. 2202) daß sie zu Schweinfurt eingegeben seyn. Darauf antworteten nun die Protestanten am 12. Juni. — Art. 1 vermißten sie die Worte, „die so sich künftiger Zeit in der Lehre ihrer gethanen Confession und Apologia einlassen, deren sie sich aus christlicher Pflicht anzunehmen schuldig erkennen." Art. 2 fehlen beim Concilium die Worte: „daß es allein nach Gottes reinem Wort determiniren solle"; so geht das fort; und man sieht, daß sie keineswegs nachgaben. Am 18. Juni baten sie vielmehr, „daß in den äußerlichen Sachen, so Gottes Wort und die Gewissen nit belangen, uf einen gemeinen beständigen Landfrieden gehandelt, und derselbe ufgericht mocht werden." Diese Wendung der Dinge wird noch ausdrücklich durch ein Schreiben Johann Friedrichs an den Grafen von Nuenar, Sonntag nach Jacobi 30. Juli 32 bestätigt, worin er sich beklagt, daß er nun schon in die achte Woche zu Nürnberg liege; und dann die Verhandlungen berichtet. „Ist von den zwei Churfürsten Kf. Mt. Gemüt so weytleuftigk eingebracht, das nichts Nutzliches darauf hat gehandelt mugen werden, dan wyr an unsern Teyl so vil Beschwerungen darynnen vermerket, das wir myt Got und gutem Gewissen dyselbigen Artikel nicht haben handeln können. Deßhalben man letzlichen von den Artikeln, die zur Eynigkeit dynstlyck syn solten, da man sich dergestalt vergleychen sollte, ganz abgestanden, und davon geredet, wie eyn gemeyner Fried im Reych aufgericht solt werden." (Weim. Arch.)

und die Einhaltung der Proceſſe am Kammergericht, durch die ſie ſich bedrängt fühlten.

Allein auch ſchon dieß zeigte ſich unendlich ſchwer zu erreichen.

Die Vermittler hatten aufs neue den Ausdruck gebraucht, „Niemand ſolle den Andern des Seinen entſetzen;“ kein Wunder, wenn die Proteſtanten widerſprachen. Es war abermals nur von dem Frieden unter den Ständen die Rede; die Proteſtanten forderten, daß der Friede „zwiſchen J. Kaiſ. Maj., auch allen Ständen der deutſchen Nation“ verkündigt würde.

Eine andere Weiterung machte die Bezeichnung des Conciliums. Die Proteſtanten hatten vorgeſchlagen, ein Concilium, worin nach dem reinen Wort Gottes determinirt würde. Man fand eine ſolche Bezeichnung verfänglich und nicht katholiſch. Indem man aber dafür ſchrieb, „ein gemeines freies Concilium, wie ſolches auf dem Reichstag von Nürnberg beſchloſſen worden iſt,“ konnten die Proteſtanten ſich leicht zufrieden geben, da ſie immer auf jenen alten Beſchlüſſen verharrt waren.

Noch viel größer aber war die Schwierigkeit, die nun in Hinſicht der Proceſſe entſtand.

Der Gedanke, die Proteſtanten rechtlich anzugreifen, gehörte bei weitem mehr der Majorität an als dem Kaiſer. Das Gericht ſelbſt war, wie wir wiſſen, ein ſtändiſches Inſtitut. Wir erinnern uns, wie viel Mühe es gekoſtet hatte, den Einfluß des kaiſerlichen Hofes darauf zu beſchränken. In dem zu Augsburg beſchloſſenen und ſchon in vollem Gange begriffenen Verfahren des Gerichtes ge-

gen die Protestanten, sah die katholische Partei ihre vornehmste Waffe. Und noch fortwährend beharrte sie darauf, so sehr sie auch zuweilen die Nothwendigkeit des Friedens hervorhob. In dem Entwurf eines Abschieds, den sie dem Kaiser am 10. Juli vorlegte, lautet ein Artikel darauf, daß es in Sachen der Religion nach dem Augsburger Abschiede gehalten werden müsse, wie überhaupt, so besonders am Kammergericht. [1] Auch der päpstliche Legat weigerte sich zu einer Inhibition des kaiserlichen Fiscals in Glaubenssachen seine Beistimmung zu geben.

Wir sehen, in welche Verlegenheit der Kaiser hiedurch gerieth. Um den Türken zu widerstehen, war die Ruhe im Reich schlechterdings nothwendig. Aber die einzige Bedingung, welche die Protestanten des Friedens versichern konnte, schlugen ihm die Katholischen ab. [2]

Endlich entschloß man sich am kaiserlichen Hofe zu der Auskunft, in dem öffentlichen Erlaß nur den Frieden zu verkündigen, über den Stillstand der Processe aber den Protestanten eine abgesonderte Versicherung zu geben. Auch diese fiel nicht ganz so vollständig aus wie die Protestanten wünschten. Sie hatten die Erklärung gefordert, daß der Kaiser weder durch seinen Fiscal, noch durch sein Kammergericht, noch an andern Gerichtsstühlen, und zwar weder

1. Schreiben von Planitz an Taubenheim; am 11. Juli.

2. Erklärung des Kaisers mitgetheilt von Planitz nach Sachsen, Donnerstag nach Joannis Baptistä (27. Juni). „Und nachdem die gemelten Stände für gut ansehen, zu unterlassen alle weitere Mittel und Handlung des Friedens und verharren auf dem Abschiede von Augsburg, begert J. Mt. mit sonderem Fleiß an die gemelten Stände, sie wollen bedenken, was hernach des Glaubens halber gefolgt sey."

von Amtswegen, noch auf Jemandes Anſuchen gegen Sachſen und deſſen Mitgewandte procediren laſſen ſolle. Der Kaiſer war zur Annahme ſo vieler ausdrücklichen Clauſeln nicht zu bringen. Er verſprach nur, daß er alle Rechtfertigungen in Sachen des Glaubens, „durch J. Mt. Fiscal und Andre“ [1] wider den Churfürſten von Sachſen und deſſen Zugewandte bis zum Concilium einſtellen wolle. Dieſe Zuſage verletzte die Majorität nicht geradezu, ließ ſich aber doch auch nach dem Sinne der Proteſtanten auslegen, und erfüllte ihre vornehmſte Forderung.

Dagegen hatten nun aber auch dieſe ſich zu einem großen Schritte der Nachgiebigkeit, der ſchon in jenen Worten begriffen iſt, entſchloſſen. Ihre urſprüngliche Meinung war geweſen, daß die Verſicherungen, die ihnen geſchähen, auch allen Denen zu Gute kommen ſollten, die noch in Zukunft zu ihrer Confeſſion treten würden; ja ſie hatten die Freiheit der Predigt und des Abendmahls nach ihrem Ritus auch für die Unterthanen fremder Gebiete gefordert. Das ließ ſich nun aber hinwiederum bei dem Kaiſer nicht erreichen. Darin, daß man den Proteſtantismus durch den Vertrag doch auch wieder beſchränke, lag das vornehmſte Motiv, durch welches er den Widerſpruch des Legaten beſeitigen konnte. [1] Und war namentlich die zweite Forderung nicht im Ganzen dieſelbe, welche die Bürger-

1. Nur den Zuſatz „Und Andere“ ließ er ſich abgewinnen. In dem urſprünglichen Entwurfe war nur von J. Mt. Fiscal die Rede. Die Unterhandlung ſchwankte bis auf den Tag des Abſchluſſes, Dienſtag nach Mariä Magdalenä.

2. Granvella hob hervor das inconvenient irremediable, sans quelque traité pour (?) infecter le reste de la chretienté; comme l'experience l'a evidemment demontré. Bucholz IX, p. 32.

ſtädte der Schweiz aufgeſtellt, — die dort den Krieg veranlaßte, der zu einem ſo unglückſeligen Ausgang führte? Luther ſelbſt ſprach aus, es könne von den Gegnern nicht zugeſtanden werden: oder dürfe man hoffen, daß Herzog Georg das Evangelium in Leipzig freigebe? — unmöglich; — würde man doch auch dieſſeit den benachbarten Fürſten keinen Eingriff in die innern Landes-Angelegenheiten geſtatten! Luther war, wie man ſieht, mit der Territorialmacht der Fürſten wahrhaft verbündet. Aber auch ſein Begriff vom Reiche verhinderte ihn, jene Forderung gutzuheißen. Er ſagt, es ſey als wolle man ſich dieſſeit das Kaiſerthum anmaaßen; das heißt wohl, als nehme man einen über die Vertheidigung hinausgehenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Anſpruch. Vielmehr fühlte er ſich in ſeiner Seele getröſtet, daß „der Kaiſer, die höchſte von Gott geordnete Obrigkeit ſich ſo gnädiglich erbiete, und ſo milden freien Befehl gebe, Friede zu machen." „Ich achte es nicht anders, als biete uns Gott ſeine Hand." Daß man damit dem Evangelium ſeinen weiteren Lauf hemme, machte ihm wenig Sorge: er meinte, „ein Jeder müſſe auf ſeine Gefahr glauben," d. i. ſein Glaube müſſe ſo ſtark ſeyn, daß er in der Gefahr aushalte. [1] Ganz dieſer Meinung war nun auch Churfürſt Johann: ſie entſprach der nur defenſiven Haltung, welche er von Anfang an genommen: ſeine Geſinnung war eine vollkommene innere Rechtfertigung Bedürfniß. Durch die glänzende Ausbreitung des

1. Bedenken von Luther und Juſtus Jonas. De Wette IV, 339. In einem etwas ſpätern Bedenken führt er ſeinen Fürſten im Verhältniß zu ihren Nachbarn den Grundſatz zu Gemüthe: quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.

Bündniſſes, an deſſen Spitze er ſtand, ließ er ſich doch nicht hinreißen, über die Grundſätze hinauszugehn, auf denen es urſprünglich beruhte. Auch er meinte wie Luther, daß man nicht um der vielleicht künftig einmal Hinzutretenden willen, das gegenwärtige Gut, das höchſte irdiſche, den Frieden aufgeben müſſe. Und ſo ließ er geſchehn, nicht, daß in den Vertrag eine beſchränkende Clauſel aufgenommen würde, — durch ein Verſprechen band er ſich nicht für die Zukunft, — ſondern nur daß ausſchließlich diejenigen Stände in demſelben einbegriffen wurden, die zum Bunde gehörten, auch Markgraf Georg und Nürnberg, alle die Fürſten und Städte, die wir bereits kennen, zu denen jetzt noch Nordhauſen und Hamburg gekommen waren. Der Landgraf von Heſſen, der die entgegengeſetzte Meinung hegte, war anfangs nicht zufrieden, doch trat er ſpäter hinzu. [1]

Man darf es wohl als eine beſondere Gunſt der Vorſehung betrachten, daß der alte Churfürſt von Sachſen dieſe Tage des Friedens noch erlebte. Wir ſahen oben, welch großes Verdienſt ſich dieſer einfache Mann um die Gründung der evangeliſchen Kirche erworben hat. Er genoß nun eines hohen Anſehens im Reiche. Selbſt ein Mitglied des kaiſerlichen Hofes, Graf von Nuenar, bezeichnet ihn als „den einigen Vater des deutſchen Vaterlandes in göttlichen und menſchlichen Dingen.“ [2] Doch war ſein reichs-

1. Gutachten ſeiner Theologen bei Neudecker Urkk. 199.

2. Wilh. von Nuenar an Johann Friedrich 11. Juni. (W. A.) „Dann wir haben leyder keynen mynſchen, den wir für ein vater des duytſchen vaterlandes in gotlichen und menſchlichen Sachen achten mogen, denn alleyn U. F. G. Herr Vater und U. F. G. wir wollen widder mit gotlicher Hülfe um U. F. G. ſtan. etc.

fürstliches Gemüth nicht befriedigt, so lange er sich noch im Widerspruch mit seinem Kaiser befand. Es gehörte zur Vollendung seines Schicksals, daß auch der wieder sein Freund wurde, daß er auch in Beziehung auf die höchste Gewalt im Reiche den Boden der anerkannten Legalität wieder gewann, von dem man ihn hatte verdrängen wollen; für die Fortdauer der religiösen Stiftung, die von ihm ausgegangen, war dadurch ein neuer großer Schritt geschehn. Im August erschienen sowohl die öffentlichen Erklärungen als die private Versicherung des Kaisers. Kurz darauf, nachdem der Churfürst sich noch einmal mit seinen beiden Töchtern und der geflüchteten Churfürstin von Brandenburg auf der Jagd vergnügt — er kam sehr heiter zurück — überraschte ihn ein plötzlicher Tod am Schlagfluß. „Wer nur auf Gott vertrauen kann," sagt Luther in seiner Grabschrift, „der bleibt ein unverdorben Mann."

Indem nun aber der Kaiser, von der Nothwendigkeit gedrängt, sich entschloß, den Protestanten Concessionen zu machen, die von der Majorität nicht ausgegangen waren noch gebilligt wurden, veränderte sich seine ganze Stellung. Was er in Augsburg versucht hatte, mit der Majorität zu regieren, gab er jetzt auf. Aber auch die Majorität sah, daß sie an ihm den Schutz nicht fand, den sie erwartete; sie setzte ihm auf dem Reichstag von Regensburg einen Widerspruch entgegen, wie er noch nie erfahren. Die Stände machten dem Kaiser tadelnde Vorstellungen über seine ganze Regierungsweise, die Verzögerung der Geschäfte, die Anstellung von Fremden, selbst in der Kanzlei, die Rückstände seines Antheils an der Besoldung des Kammerge-

richts, ſein eigenmächtiges Verfahren gegen Würtemberg, Maaſtricht, das er wirklich wieder von Brabant trennen, und in ſeine Libertäten herſtellen mußte, ſo wie gegen Utrecht. [1] Er durfte nicht allein jene Verſicherung zu Gunſten der Proteſtanten nicht publiciren, ſondern in offenem Widerſpruch mit derſelben war er genöthigt, die Beſchlüſſe zu beſtätigen, die bei der ſo eben beendigten Viſitation des Kammergerichts gefaßt worden waren, worin die Ausführung des Augsburger Abſchieds neuerdings geboten ward. Ja ſchon ließ man in der Ferne eine Möglichkeit der Vereinigung der beiden Religionsparteien gegeu ihn erſcheineu. Wenn man in dem Reichsabſchied lieſt, daß die Stände lebhaft auf das Concilium gedrungen, ſo macht das einen ſo großen Eindruck nicht. Erwägt man aber die Worte näher und kennt man ihren Urſprung, ſo hatte das eine große Bedeutung. Schon im Sommer 1531 nemlich hatte ſich Baiern und Heſſen hiezu vereinigt; auf einer Zuſammenkunft, welche Landgraf Philipp mit Dr. Leonhard von Eck zu Gießen hielt, war beſchloſſen worden, wenn der Papſt das Concilium noch länger verzögere den Kaiſer anzugehn, es aus eigner Macht zu berufen: würde es aber auch der Kaiſer aus einem oder dem andern Grunde unterlaſſen, ſo ſolle eine Ständeverſammlung berufen werden, um ſowohl von der Einigkeit in der Religion als von der Abſtellung anderer Gebrechen

1. Schreiben von Fürſtenberg 8. Juli. Auf einen Vorwurf dieſer Art antwortete der Kaiſer, die Erinnerung ſey ganz „onzeitig und onbeſonnen, und wie J. Mt. achten möge nit mit Fürwiſſen aller Stende beſchehen, alles mit ſpitzigen und ſcharpfen Worten.“ Fürſtenberg findet die Vorwürfe ſehr wahr, doch hat er kein Gefallen daran, weil man den Kaiſer leicht erzürnen könne, der doch Weib und Kind verlaſſen habe, um die Reichsgeſchäfte zu verwalten.

zu verhandeln.[1] Es fällt in die Augen, daß die Oppoſition gegen den Kaiſer dazu gehörte, um zwei Oberhäupter der entgegengeſetzten Parteien zu dieſem Beſchluß zu vereinigen; aber merkwürdig iſt immer, daß es geſchah. In der That, es war nicht des Kaiſers guter Wille, daß er in dem Reichsabſchied zu Regensburg verſprach, wenn das allgemeine Concilium nicht binnen ſechs Monaten von dem Papſt ausgeſchrieben, und binnen einem Jahr nicht wirklich gehalten werde, eine Reichsverſammlung zu berufen, wo über die gemeine Nothdurft deutſcher Nation berathſchlagt und Mittel zu ihrer Abhülfe geſucht werden ſollten. Er fühlte ſehr wohl, daß dieſer Beſchluß ihm aufgedrungen war und höchſt gefährlich werden konnte. Auch hat er acht Jahre lang vermieden, wieder einen Reichstag zu berufen, aus Beſorgniß, daß derſelbe ſich als Nationalverſammlung conſtituiren und im Widerſpruch mit ihm religiöſe Beſchlüſſe faſſen würde.[2]

So ſah es nun in dieſem Augenblick in Deutſchland aus. Die beiden religiöſen Parteien ſtanden einander nicht nur feindſelig gegenüber, ſondern in ihrer Mitte ſelbſt waren neue Entzweiungen ausgebrochen. Die katholiſche Majorität war mißvergnügt über den Kaiſer: der Landgraf von Heſſen wechſelte in dieſen Tagen anzügliche, ja beleidigende Briefe

1. Correſpondenz im Weim. Arch. -Auszüge daraus im Artikel der Uebereinkunft von Gießen und Anhang.

2. Erklärung des Kaiſers an den Papſt im J. 1539. Rainaldus XXI, 104, rempesse periculi plenam, alia indicere comitia, perpensa maxime sanctione ordinum imperii, — ut Op. Clemens de convocando concilio rogaretur; quo non convocato Caesar illud convocaret, — ac si huic muneri is deesset ut concilium nationale cogerent.

mit dem Churprinzen Johann Friedrich von Sachsen, der nach dem Tode seines Vaters nun selbst an dessen Stelle trat.[1] Hessen und Baiern waren dagegen in ein näheres politisches Verhältniß getreten; allein wohin konnte dieß führen, da der Gegensatz der religiösen Tendenzen gerade zwischen diesen Fürsten am stärksten war. Der Kaiser und Sachsen hatten eine Abkunft getroffen: es läßt sich aber schon voraussehn, welche Schwierigkeiten die Ausführung derselben haben mußte.

Der Kaiser selbst erschien nicht mehr, wie noch zuletzt in Augsburg, in der Fülle der Kraft, wie die jugendlichen Jahre, in denen er noch stand, es mit sich zu bringen schienen; den ganzen Sommer über war er leidend. Eine Verletzung am Bein, die er sich durch einen Sturz auf der Wolfsjagd zugezogen, nahm eine so gefährliche Wendung, daß man meinte, man werde ihm den Schenkel ablösen müssen, und ihm einst in der Nacht bereits die Sacramente gab. Das Uebel hatte sich später durch unzeitige Theilnahme an einer Procession, vielleicht auch durch Excesse anderer Art wieder erneuert; während des Reichstags suchte er in dem Bade von Abach Heilung und war zuweilen selbst für seinen Bruder unzugänglich. Als die Stände ihn aufsuchten, um ihm die Bewilligung der Türkenhülfe anzukündigen, fanden sie ihn in seiner Schlafkammer, auf einer ungepolsterten Bank sitzen, ohne allen Schmuck, mit einem Maienreis in der Hand, womit er sich die Fliegen abwehrte, „in seinem Leibröcklein," sagt der Frankfurter Ge-

1. Ein ganzes Convolut dieser Briefe findet sich copirt im W. A.

ſandte, „ſo demüthiglich, daß der geringſte Diener nicht ſo gebaren konnte.“ [1]

Feldzug gegen die Osmanen.

Und dieſer körperlich ſo ſchwache Kaiſer, dieß durch ſo tiefeingreifende Zwiſtigkeiten geſpaltene Reich waren es nun, die der gewaltige Fürſt der Osmanen an der Spitze ſeiner unzählbaren Kriegsbande überzog. Wie ganz anders nahm dieſer ſich aus! Als die Geſandten Ferdinands unſern Belgrad bei ihm Audienz haben ſollten, zogen ſie erſt weit und breit durch das Lager ſo der Fußvölker wie der Reiſigen, die auf das prächtigſte herausgeputzt waren, dann durch die Reihen der Janitſcharen, die ihnen ziemlich übermüthig begegneten, bis ſie, in der Nähe des kaiſerlichen Gezeltes von Heerpaukern und Trommetern empfangen, endlich daſelbſt eintraten, und nun den Herrn in ſeiner Pracht erblickten, ſitzend auf einem goldnen Thron, neben ſich eine koſtbare Krone, vor ſich an den Säulen oder Stollen des Throns zwei prächtige Säbel in perlenbeſetzten Scheiden, reichgeſchmückte Köcher und Handbogen. Die Geſandten ſchätzten den Schmuck, den ſie ſahen, auf 1,200,000 Ducaten. Am 20. Juli ging das türkiſche Heer auf 12 Schiffbrücken in der Gegend von Eſſek über die Drau. Suleiman zog Ungarn aufwärts, als in ſeinem eignen Gebiet. Die Schlöſſer, die er vorüberkam, ſchickten ihm ihre Schlüſſel entgegen. Er beſtrafte die Magnaten, die etwa von Zapolya abgefallen. Seine Ankunft

1. Fürſtenberg, Dienſtag nach Pfingſten und in andern Briefen. Ferdinand an Maria 3. April 1532. Gevay II, 74.

machte auch auf die Uebrigen großen Eindruck, und Viele von Denen, die bis jetzt zu Ferdinand gehalten und sich verlassen sahen, wurden irre.

Denn erst jetzt fing man in Deutschland ernstlich an sich zu rüsten.

Die Ersten, welche im Feld erschienen, noch ehe man mit den Unterhandlungen zu Ende gekommen, waren die Nürnberger. Sie hätten nur ein Fähnlein zu stellen gehabt; allein „dem Kaiser zu Ehren und gemeiner Christenheit zum Besten," hatten sie deren zwei gerüstet; zusammen 800 Mann; bei denen 200 M. mit Handröhren und 50 M. mit Halbhacken waren. Indeß ließen sie, mit einigen ihrer Nachbarn zusammen, im Braunschweigischen eine Schaar von 100 Reitern werben, bei denen wir einen Kamp, einen Bürsberg, zwei Münchhausen finden, die bei ihrer Ankunft in der Stadt gastlich empfangen, mit Bier und Wein und Haber verehrt, am 21. Aug. unter Sebastian von Jessen und Martin Pfinzing ihren Weg gegen den Feind nahmen. Ueberdieß gab Nürnberg dem Kaiser 15 Stück grobes Geschütz, 175 Centner Pulver, 1000 Fußknechtspieße, 200 Harnische für die Trabanten, und einen großen Vorrath von Mehl. [1] Man sieht was eine einzige Stadt leistete. Und alle andern wetteiferten mit Nürnberg. Der kaiserliche Abgeordnete, welcher der Stadt Ulm die Aufforderung zur Rüstung gebracht, war noch nicht wieder nach seiner Herberge zurück, als er schon die Trommel rühren hörte, um das geforderte Volk zu werben. Augs-

1. Müllners Annales: „dieß alles ist zu Besetzung und Verproviantirung der Stadt Wien angesehn worden."

burg erklärte ſich auf der Stelle bereit, ſein Geſchütz nach Wien abgehen zu laſſen. Aus einem Schreiben des Frankfurter Geſandten ſehen wir, daß die feſte Haltung, die der Kaiſer der Majorität gegenüber genommen, auf die Städte den größten Eindruck machte. [1] Einen Augenblick warfen die Proteſtanten die Frage auf, ob es für ſie nicht rathſam ſey, ſich zuſammenzuhalten und unter Einem Hauptmann zu ſtehn; allein bald wies man dieſen Gedanken von ſich; es hätte darin eine neue Trennung gelegen: man unterwarf ſich der Ordnung der Kreiſe. Allenthalben wurden die Kreistage gehalten. Es ward ein Hauptmann ernannt, dem jeder Stand im Kreiſe ein Verzeichniß der Leute überlieferte, die er ſtellen wollte; der denn darauf ſah, daß ſie vollſtändig waren. Der Stand wies ſie an, dem ernannten Hauptmann gehorſam zu ſeyn. Dieſer hatte das Recht, die Aemter mit den tüchtigſten Leuten des Kreiſes zu beſetzen. Es ward beſtimmt, von wem er ſeine Beſoldung empfangen, wie dieſe dann hinwiederum den Zahlenden zu Gute kommen ſollte. [2] In dem niederſächſiſchen Kreiſe konnte man es, ohne Zweifel der täglich überhandnehmenden religiöſen Irrungen wegen, nicht zur einmüthigen Wahl eines Hauptmanns bringen; der Kaiſer ernannte, kraft ſeines in dieſem Fall eintretenden Rechtes, den jungen Markgrafen Joachim von Brandenburg. Anfang Auguſt war das ganze Reich in kriegeriſcher Bewegung. Täglich ſehen wir, ſchreibt

1. Es erwindet fürwahr nicht an Kſ. Mt. und wird J. Mt. gnedig Gemüth und Herz auch von den Städten dermaaßen geſpürt, daß ſie J. Mt. mehr als ihre gebührliche Hülfe ſenden.

2. Verhandlungen des oberrheiniſchen Kreistags, wo Philipp von Dhun ernannt ward, in den frankfurter Acten.

der Cardinal Campeggi am 8ten, hier in Regensburg die schönsten Compagnien zu Pferd und zu Fuß durchziehen: sie gehen mit großem Muth zu ihrer Unternehmung und zweifeln nicht an dem Siege. Auch der Kaiser war voll guten Muthes. Er machte die Bemerkung, daß er bei diesem Krieg nur gewinne, möchte er nun siegen oder unterliegen. Sollte er unterliegen, so werde er doch einen guten Namen auf der Welt zurücklassen und in das Paradies eingehen; sollte er aber siegen, so werde er nicht allein ein Verdienst bei Gott erwerben, sondern vielleicht das Kaiserthum bis an seine alten Grenzen wieder ausdehnen; auf Erden glorreich leben, der Nachwelt einen großen Namen hinterlassen. [1] Er schien nichts sehnlicher zu wünschen, als diesen Gegner persönlich zu bestehn.

Indessen war es bereits in Ungarn zu einer überaus ruhmwürdigen, ja fast wunderbaren Waffenthatgekommen.

Wir kennen schon den Namen des Niklas Jurischitz, des einen von den beiden Gesandten König Ferdinands an den Sultan 1530, 31. Als damals alle Unterhandlungen vergeblich waren, sagten die Gesandten, sie sähen wohl, Ungarn solle der Kirchhof der Türken und Christen werden. Jurischitz schien jetzt dieses Wort selbst bewähren zu wollen. Er war eben im Begriff Stadt und Schloß Günz, wo er die Stelle eines Hauptmanns bekleidete, einem Stellvertreter zu überlassen, und mit einer kleinen Reiterschaar,

1. Niccolo Tiepolo Relatione di 1533: il che diceva sempre, che si vedeva non solamente pronto a questa impresa ma quasi arder di desiderio che li venisse occasione di sorte che potesse honestamente esponere la persona sua a tal fortuna.

zehn ſchweren, zwanzig leichten Pferden, ſeinem König zuzuziehen, als die Türken in die Nähe kamen und der Ort ſich mit Schaaren von Flüchtlingen anfüllte. Da beſchloß auch er zu bleiben, ſo viele Unglückliche wenigſtens eine Zeitlang zu vertheidigen, den großen Zug ein paar Tage aufzuhalten. Denn den Feind wirklich abwehren zu können, traute er ſich nicht zu; ich hatte meine Sache, ſagt er, in gewiſſen Tod geſtellt. Hierauf erſchienen die Türken mit aller ihrer Macht und begannen die Belagerung auf gewohnte Weiſe, pflanzten ihr Geſchütz auf den nächſten Anhöhen auf, gruben Minen, und ſuchten durch die Breſchen einzudringen. Juriſchitz hatte keine andern Soldaten als jene 30 Reiter; die übrigen waren alle Einwohner des Ortes oder zuſammengelaufene Bauern; es mochten ihrer ſiebenhundert ſeyn. Aber eilfmal ſchlugen ſie den Sturm der Türken ab, ſie leiſteten den beherzten Widerſtand, welchen allein der Entſchluß, ſich bis zum Tode zu vertheidigen, einflößen kann; zuletzt aber war, wie natürlich, doch alles vergebens. Die Türken hatten zwei große Schütten von Reiſig bis zur Höhe der Mauer aufgeworfen; auf der einen pflanzten ſie ihr Hauptgeſchütz auf, das nun die Mauer beherrſchte, und unter deſſen Schutze von der andern ein breiter Weg nach der Mauer geführt werden konnte. Den ſo vorbereiteten Sturm liefen am 28ſten Auguſt Janitſcharen und Reiſige an; wie hätte ihrer Ueberzahl, bei dieſem Vortheil, Widerſtand geleiſtet werden können. Bald waren die Vertheidiger in einen letzten Verhau zurückgedrängt, wo ſie ſich noch mit ſinkenden Kräften ſchlugen; ſchon weheten die türkiſchen Banner an acht Stellen auf

der Mauer; Juriſchitz erwartete nur den Tod: ich freue mich, ſagte er, daß mir die Gnade Gottes ein ſo ehrenvolles Ende beſtimmt hat. Wunderbar, was ihn dennoch rettete. Jene wehrloſen Flüchtlinge, Weiber, Greiſe und Kinder, ſahen ſich nun doch der Wuth des entſetzlichen barbariſchen Feindes preisgegeben. Indem er auf ſie eindrang, ſtießen ſie ein Geſchrei aus, in dem ſich das Anrufen der Gottheit mit dem Tone der Verzweiflung vermiſchte, jenes durchdringende Geſchrei, wie es die Natur aus dem lebendigen Geſchöpf bewußtlos hervortreibt, wenn es ſich von dem unabwendbaren Verderben bedroht ſieht. Kann man dieß ein Gebet nennen, ſo ward nie ein Gebet unmittelbarer erhört. Die ſiegreichen Osmanen erſchraken vor der Verzweiflung. Längſt war ihnen der Widerſtand, den ſie hier fanden, wunderbar vorgekommen, jetzt meinten ſie, aus dem Schloſſe, aus jedem Hauſe friſche Mannſchaften vordringen zu ſehen, ſie glaubten in den Lüften einen Ritter in ſeinem Harniſch zu erblicken, der ihnen mit gezücktem Schwerte drohe. So wichen ſie zurück. „Der allmächtige Gott," ruft Juriſchitz aus, „hat uns ſichtbarlich gerettet."[1]

Ein Ereigniß, welches an die Delphiſchen Götter gemahnen könnte, die ſich dem Einbruch der Gallier in Griechenland entgegenſtellten; an die Erſcheinung, die dem Druſus mitten in Deutſchland zurief: „Bis hieher und nicht weiter;" an andere Wendungen des Geſchicks, welche die Meinung der Menſchen in dem Moment ihres Geſchehens mit einer höhern Waltung, wie ſie dieſelbe nun auch auf-

1. Schreiben von Juriſchitz in Göbels Beiträgen p. 303. Ferner was Jovius aus ſeinem Munde hörte lib. XXX, p. 105. Sepulveda X, 17—23.

fassen mochte, in Verbindung gebracht hat: — jedoch wir wollen so weit nicht gehn; genug, daß selbstvergessene Tapferkeit und vollkommene Hingebung auch hier einen großen Erfolg nach sich zogen.

Suleiman entschloß sich, dem wackern Feinde, der sich allerdings keine Stunde länger hätte wehren können, eine Schutzwache zu geben und vorüberzuziehen.

Aber indessen hatte nun der Kaiser Zeit gehabt, seine Streitkräfte zu sammeln. Er selbst hatte 12000 Landsknechte geworben und in der Gegend von Augsburg mustern lassen. Spanische Granden waren eingetroffen, um unter den Augen ihres Königs im Kriege gegen die Ungläubigen Ruhm zu erwerben. Der Herzog von Ferrara hatte 100 italienische Huomini d'armi gesendet. Andere Italiener führte der junge Hippolyt Medici, Neffe Papst Clemens VII. Die Erblande König Ferdinands hatten ihr Bestes gethan, und kein Mittel war versäumt worden, Geld herbeizuschaffen; selbst an einzelne niederländische Große, an devote, reiche Frauen, denn eine bessere Anwendung könne Niemand von seinem Reichthum machen, hatte er sich gewendet.[1] Doch den Kern des Heeres bildeten ihm immer die Mannschaften des Reiches. Auf dem Tulnerfeld in der Nähe von Wien geschah die große Versammlung. Die Gesammtzahl der Truppen läßt sich nicht genau bestimmen, die glaubwürdigsten Angaben schwanken zwischen 76000 und 86000 Mann. Darin aber kommen alle überein, daß es das schönste Heer war, das man seit Jahrhunderten in der Christenheit gesehn hatte. Es vereinigte die Elemente, welche in Italien die großen Siege davon

1. Schreiben Ferdinands an Maria. Gevay II, 83.

getragen, deutſche Kraft und Ordnung, italieniſche Beweglichkeit, und die beharrliche Verſchlagenheit der Spanier. Doch war der deutſche Beſtandtheil bei weitem überwiegend.

Suleiman war in der Erwartung ausgezogen, daß die Entzweiungen der Chriſtenheit, namentlich die deutſchen, dem Kaiſer die Hände binden, ihm jeden großartigen Widerſtand unmöglich machen würden. Da er ein ſo zahlreiches, trefflich gerüſtetes Heer ſich gegenüber ſah, hatte er nicht den Muth, wie er ſich ſo oft vermeſſen, es im Felde aufzuſuchen.

Indem er nun ſeine Akindſchi, an Zahl 15000, — leichte Truppen unter einem Anführer, auf deſſen Helme man Geierflügel erblickte, Flüchtigkeit und Raub zu bezeichnen, — nach Oeſtreich ſchickte, wandte er ſich ſelbſt nach Steiermark und erſchien vor Gräz.[1] Aber die Akindſchi wurden von einem Haufen der Deutſchen einem andern in die Hände gejagt, und faſt völlig vernichtet; Gräz leiſtete Widerſtand; und indeſſen mögen auch von der See her, wo Doria in den ioniſchen Gewäſſern über Zai-begh offenbar die Oberhand hatte, ungünſtige Nachrichten eingelaufen ſeyn. Suleiman glaubte die glücklichen Geſtirne ſeines Nebenbuhlers zu erkennen, und entſchloß ſich, dem gefährlichen Kampfe durch raſchen Rückzug auszuweichen.[2]

Der Kaiſer hätte, wie wir wiſſen, dem Feind zwar eine Schlacht zu liefern gewünſcht; ein entſchiedener Sieg

1. Wahrhaftige Beſchreibung des andern Zuges in Oeſtreich. Aus einem alten Nürnberger Druck von 1539 in Göbels Beiträgen p. 309. Die Schrift iſt aus dem Briefwechſel des Pfalzgrafen gezogen.

2. Schärtlins Lebensbeſchreibung p. 35. Hammer III, p. 118.

hätte seinem Bruder Ungarn wieder verschaffen können. Aber auch schon mit dem geringern Erfolg war er zufrieden. Gottes Gnade hat uns, schrieb er dem Papst, die Ehre und das Glück verliehen, daß wir den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit zur Flucht genöthigt, und das Unglück verhütet haben, was er uns zuzufügen im Sinne hatte. [1] Auch fühlte er wohl, daß man nicht blos einen Vortheil für den Augenblick davon getragen. Es war ein Gewinn auf immer, daß die Furcht vor den Kriegsrüstungen der Deutschen, der Eindruck ihrer Ueberlegenheit, dem Sultan den Kampf verleidet, ihn zum Rückzug bewog.

Und indessen hatte auch Doria dem Kaiser glänzende Vortheile erfochten. Er hatte das osmanische Geschwader aus dem ionischen Meere verjagt, bis nach Cerigo verfolgt, und dann rasch hinter einander Coron, Patras und die Dardanellen von Morea erobert. Gewaltige Kanonen mit arabischen Inschriften wurden nach Genua gebracht, und in der Capelle der Doria am Molo aufgestellt. [2]

Bei weitem minder zufrieden war König Ferdinand. Seine Hoffnung war wirklich gewesen im Sturm des Sieges ganz Ungarn wieder einzunehmen, Belgrad nicht ausgeschlossen. Allein die Truppen glaubten schon genug gethan zu haben, daß sie den Feind von der deutschen Grenze entfernt hatten. Die Kriegshauptleute zogen ihre Instructionen hervor, in denen von einer Eroberung Ungarns nicht die Rede war. Der oberste Feldhauptmann, Pfalzgraf Fried-

1. Bei Sandoval II.
2. Jovius lib. XXXI. Historia del Guazzo, p. 124.

rich, weigerte ſich vorzurücken. Das machte hauptſächlich, daß Ferdinand durch den Eifer für das Papſtthum, den er bewies, die Gunſt der Nation wieder verloren hatte: ſie wollte keine Eroberungen für ihn machen. Sie wollte ihn lieber ſchwächer als ſtärker ſehn, wie ſich das ſogleich weiter an den Tag legte.

Siebentes Capitel.

Einwirkung von Frankreich, Reſtauration von Wirtemberg 1533, 34.

Es hatte geſchienen, als werde die lateiniſche Chriſtenheit, unter Kaiſer und Papſt vereinigt, ſich auf die von ihr Abgewichenen ſtürzen, um ſie zu vernichten.

Statt deſſen ſah ſich das eine ihrer Oberhäupter genöthigt, um den Anfall einer entgegengeſetzten Weltmacht, der doch zunächſt ihm und ſeinem Hauſe galt, abzuwehren, mit den Proteſtanten in Vertrag zu treten, und ihnen einſtweilige Sicherheit zuzugeſtehen. Die poſitive Conceſſion war nicht das Einzige, was dieſe hiebei gewannen; einen nicht mindern Vortheil gewährte es ihnen, daß ſie ſich der großen nationalen Unternehmung zugeſellt, zu der glücklichen Vertheidigung des Vaterlandes ſo viel wie irgend Jemand ſonſt beigetragen hatten.

Aber indeſſen waren nun in jener Welt, welche ſie bedroht, die inneren Feindſeligkeiten, deren Regung wir erwähnten, noch einmal ausgebrochen.

König Franz wäre durch die Verträge allerdings verpflichtet geweſen, dem Hauſe Oeſtreich gegen die Türken

Hülfe zu leiſten. Aber es widerſtrebte ſeinem Stolze, dieß auf eine Weiſe zu thun, wie der Kaiſer gewünſcht hätte. Franz I erbot ſich, die Türken in Egypten anzugreifen. Aber die Kaiſerlichen meinten, ſein Zweck ſey wohl nur, ſich unter dieſem Vorwand zu rüſten und dann Genua und Neapel anzufallen: und alles zerſchlug ſich. [1]

Wir wiſſen, wie heftig er jene Anträge auf einen gemeinſchaftlichen Krieg gegen die Schweiz zurückwies.

Auch in Hinſicht des Conciliums gab er nur eine ausweichende Erklärung. Ihm lag bei weitem mehr an der Gunſt des Papſtes, der es vermeiden wollte, als an der Freundſchaft des Kaiſers, der es wünſchte. [2]

Denn keinen Augenblick war ſeine Meinung, die Abtretungen, zu denen er ſich in Cambray hatte verſtehen müſſen, namentlich die Verzichtleiſtung auf Genua und Mailand, als definitiv zu betrachten. Er ſah dieſe Herrſchaften als ſein gutes Eigenthum an, deſſen er ſeine Kinder gar nicht einmal habe berauben dürfen. Er fühlte ſeine Ehre gekränkt, ſo oft er daran dachte, daß er ſie verloren hatte.

Um ſie aber wieder zu erwerben, ſchien ihm eine neue Verbindung mit dem Papſt das einzige Mittel.

Schon zeigten ſich von Tag zu Tage neue Differenzen zwiſchen Papſt und Kaiſer.

1. Schreiben des A. de Burgo an Ferdinand. Rom 2. März 1531 bei Bucholz IX, p. 90.

2. Gregorio Casali au Grand Maistre bei Le Grand Histoire è divorce III, 542. 5 Maggio 1531. Questa corte fin adesso è stata in gran timore del concilio, hora sono alquanto assecurati, si per le ultime lettere del' imperatore, che sono state meno furiose delle altre, si anche per quello si spera in voi altri.

In Rom war man unglücklich, daß der Kaiser so eifrig auf das Concilium drang. Man hat ihm wohl einmal vorgestellt, daß er Geld vom Papst fordere, und demselben doch zugleich die Mittel entreiße, dessen aufzubringen. Kein Mensch wollte sich verstehn auf die kirchlichen Einkünfte etwas darzuleihen, deren Reduction man von dem Concilium erwartete. Ueberdieß fühlte sich Clemens VII gekränkt, daß man auf seine Empfehlungen wenig achtete, bei den Verleihungen vacanter Pfründen auf seinen Neffen Hippolyt nicht die Rücksicht nahm, auf die er gerechnet, daß man in Neapel dem Cardinal Colonna freie Hand ließ, der ein geschworener Feind des römischen Hofes war. Was nun aber den alten Widerwillen am meisten erweckte, das war der Ausspruch des Kaisers in der Sache von Ferrara. Der Kaiser soll dem Papst zugesagt haben, wenn er sehe, daß das Recht nicht auf Seiten Sr. Heiligkeit sey, einen Ausspruch überhaupt nicht zu thun. Nichts desto minder entschied er nun zu Gunsten von Ferrara. Dieß, sagt ein Vertrauter des Papstes, hat das Herz Sr. Heiligkeit verwundet. „Wollte Gott", ruft der Geschäftsträger des Königs Ferdinand aus, „der Kaiser hätte diesen Spruch nicht gethan;" er will bemerken, daß sich die kaiserliche Partei bei Hofe und im Collegium deshalb vermindere. [1]

Dagegen schlug nun der König von Frankreich dem Papst die ehrenvollste Verbindung vor, die je einem päpstlichen Hause angetragen worden. Einen seiner Söhne, Heinrich Herzog von Orleans, der eine nicht allzu entfernte Aussicht auf den französischen Thron hatte, wie er ihn

1. A. de Burgo 8. Juni 1531. a. a. O. p. 99.

denn wirklich beſtiegen hat, bot er der Nichte des Papſtes, Catharina Medici, zum Gemahl an.

Wie viel das dem Papſt werth war, ſieht man aus dem Vertrage, der am 9. Juni 1531 hierüber abgeſchloſſen worden iſt.

Der König hatte nicht wenig gefordert: vor allem die Bildung eines Fürſtenthums für das künftige Ehepaar, beſtehend aus Piſa und Livorno, Reggio, Modena, Rubiera, Parma und Piacenza; damit ſollte denn auch Urbino, das dem Vater Catharinas eine Zeitlang gehört hatte, ja ſelbſt Mailand und Genua vereinigt werden. Der Papſt ſollte ſeine Hülfe zur Wiedereroberung dieſer Landſchaften verſprechen. [1]

Der Papſt ging nun hierauf in der That ein. In Gegenwart der franzöſiſchen Geſandten, Cardinal Grammont und Herzog von Albany, erklärte er ſich bereit, nachdem die Vermählung vollzogen worden, Piſa, Livorno, Modena, Reggio und Rubiera dem jungen Ehepaar zu übergeben, ſobald als er und der König es thunlich und nützlich erachten würden, auch Parma und Piacenza, wofür jedoch der König der Kirche einen Erſatz gewähren müſſe, über den ihre beiderſeitigen Commiſſare ſich zu einigen hätten; er zeigte ſich ſehr willig, zur Wiedereroberung von Urbino das Seine beizutragen. Nur über Mailand und Genua ſprach er ſich nicht beſtimmt aus. Aber er erklärte doch, daß er die geheimen Artikel, in denen dieſe

1. Articles secrets zu dem Heirathsvertrag, unterzeichnet wie dieſer am 24. April. Unter andern ward gefordert Ayde et secours audit futur epoux pour lui ayder à recouvrer l'etat et duché de Milan et la seigneurie de Gennes, qui luy appartiennent.

Forderung vorkam, überhaupt billig und recht finde, und ihre Ausführung wünſche, ſobald ſich nur eine gute Gelegenheit dazu zeige. [1]

Man ſieht, welch ein enges gemeinſchaftliches Intereſſe ſich hiedurch zwiſchen König und Papſt für die Umgeſtaltung Italiens bildete, wie ſehr dieß aber mit dem Prinzip und Vortheil des Kaiſers in Widerſpruch ſtand.

Es verſteht ſich, daß der Papſt ſeine Verabredungen mit Frankreich ſo geheim wie möglich hielt.

Im Auguſt 1531 wagte er einmal den öſtreichiſchen Bevollmächtigten zu ſagen, er halte es für ſchlechterdings nothwendig, etwas zur Befriedigung des Königs von Frankreich zu thun: er ſehe wohl, der Kaiſer werde dem König Mailand und Genua niemals abtreten, aber könne man ihm nicht wenigſtens Hoffnung dazu machen, ohne es ihm wirklich zu geben? [2] Aber der Eindruck, den ſelbſt ein ſolcher Vorſchlag machte, war wohl ſehr ungünſtig. Wenigſtens ſagte der Papſt den franzöſiſchen Geſandten hierauf, er ſehe ſich in der Nothwendigkeit, ſeine gute Geſinnung noch zu verheimlichen, um Aufſchub zu bitten. An ſeiner Geſinnung brauchten darum die Franzoſen keinen Augenblick zu zweifeln. Im Vertrauen geſtand er zu wiederholten Malen ein, der Kaiſer habe in dem letzten Tractate ſeinen Vortheil zu weit getrieben, es ſey zu wünſchen, daß er dem König deſſen Eigenthum zurückgebe. Der Geſandte hielt ſich im März 1532 über-

1. Nre St. père ayant veu les articles secrets les a trouvés et trouve très raisonnable. — Artikel und Erklärung fand ich in der K. Bibl. z. Paris. MS. Bethune 8541. f. 36.

2. Burgo 11. Auguſt. a. a. O. 101.

zeugt, des Papſtes wahrhafter Wunſch ſey, daß der König in Mailand, der Kaiſer in Neapel herrſche; dann werde er glauben, in der Mitte von beiden etwas zu vermögen. [1]

Man erwartet in dieſen Jahren Pläne gar nicht mehr, wie die, zu denen den Papſt alle dieß Hin- und Herüberlegen ſeines Vortheils, dieſe Hinneigung zu Frankreich, die er doch zu verheimlichen ſuchte, am Ende geführt hat.

Im Mai 1532 ließ er dem König Ferdinand den Vorſchlag machen, Ungarn, wie er es noch beſitze, dem Woiwoden zu überlaſſen, und ſich dafür in Italien und zwar im Venezianiſchen zu entſchädigen. Wie ganz vergeſſen hatte er doch die Lehre, die Andere aus dem Kriege der Ligue von Cambray gezogen. Der Woiwode, den er, obwohl geheim vor dem Richterſtuhl des Gewiſſens, von jenen Cenſuren befreit hatte, die er einſt, den öſtreichiſchen Brüdern zu Gunſten, ausgeſprochen, ſollte ſich jetzt mit denſelben wider Venedig verbinden. Auch der König von Frankreich ſollte das thun. Dafür ſollte er den größten Theil von Mailand und einen Theil von Piemont bekommen. Franz Sforza ſollte zum Herzog von Cremona gemacht und mit einem aus Mailändiſchen und Venezianiſchen Beſitzthümern gebildeten Gebiete befriedigt werden. In der That, ganz ein Anſchlag im Sinne ſeiner letzten politiſch ſo unruhigen Vorfahren. Auf das ſonderbarſte hatte ſich der Wunſch verhüllt, den König von Frankreich noch einmal in Italien mächtig zu ſehen. [2]

1. Depesches de l'eveque d'Auxerre Ambassadeur pour le r. François I près le Pape Clement 11. Spt., 28. Octbr., 4. Jan., 20. März. Bibl. Royale. MS. Dupuis nr. 260.

2. Andreas de Burgo an den Cl. v. Trient 23. Mai 1532, ſehr ausführlich; vgl. die Schreiben vom 29. Aug. u. 14. Septbr.

Wirklich hat man darüber unterhandelt; den Bevollmächtigten Ferdinands und wahrscheinlich auch ihm selbst kam die Sache nicht so ganz unannehmbar vor; aber indeß näherte sich der Anfall der Osmanen; alle Aufmerksamkeit mußte auf die Abwehr derselben gewendet werden, und indeß waren die Umstände verändert.

Auf der Stelle erschien auch der Kaiser selber wieder in Italien.

Es mag wahr seyn, was man behauptet, daß Mangel an hinreichenden Geldmitteln ihn bewog, das große Heer wieder aufzulösen, und seinen Bruder nur mit unzureichenden Kräften zurückzulassen: ein anderes Motiv lag aber ohne Zweifel darin, daß persönliche Unterhandlungen mit dem Papst noch einmal sehr dringend geworden waren. Am 5. Dezember traf er zu einer neuen Zusammenkunft mit demselben in Bologna ein.

Vor allem mußte hier die Sache des Conciliums vorgenommen werden. Der Kaiser täuschte sich darüber nicht, daß der Papst es zu vermeiden wünsche.[1] Aber er mochte hoffen, seine persönliche Gegenwart, erneuerte Vorstellungen über die Lage der Dinge in Deutschland, namentlich die Gefahren einer Nationalversammlung, würden dem Papst doch etwas abgewinnen. Unverzüglich begannen die Conferenzen; der Papst bildete eine Congregation dafür, die aus den Cardinälen Farnese, Cesis, Campeggi, und je-

1. Schon am 29. Juli 1531 schrieb er dieß seinem Bruder. Plus va l'on avant, plus l'on appercoit que le pape n'y (für das Concil) a voulenté et que le roy de France luy ne veult deplaire, pensant par ce moyen le tenir gaigné. (A. z. Brüssel.)

nem Erzbiſchof von Brindiſi, Aleander beſtand; Conſiſtorien wurden darüber gehalten. Die Frage war, ob man das Concilium definitiv berufen, oder erſt den Verſuch machen wolle, die noch obſchwebenden Feindſeligkeiten zwiſchen den chriſtlichen Fürſten beizulegen. Denn mit dieſen Zwiſtigkeiten pflegte der Papſt ſeine Verzögerung zu entſchuldigen. In dem erſten Conſiſtorium erklärten ſich in der That die Cardinäle für unverzügliche Berufung; denn zu weit ausſehend ſey der Verſuch jener Verſöhnung. Der Papſt verſchob die Beſchlußnahme bis auf die nächſte Sitzung. In dieſer, am 20. Dezember, fiel dann die Entſcheidung im Sinne des Papſtes aus. Die Stimmenmehrheit erklärte, daß vor der Verſöhnung das Concilium nicht gehalten, ja ſogar keine gemeinſchaftliche Maaßregel gegen die Türken oder gegen die Lutheraner genommen werden könne. [1] Es läßt ſich denken, wie mißvergnügt der Kaiſer hierüber war. Man ſuchte nur den Schein zu retten, erließ Erklärungen, daß das Concilium auf jeden Fall gehalten werden ſolle, ſchickte Abgeordnete, um es ſcheinbar vorzubereiten, nach Deutſchland; das war aber,

1. Dieſe Nachrichten finden ſich freilich nicht bei Pallavicini, allein ſie ſind authentiſch. Ich entnahm ſie aus dem Schreiben des franzöſiſchen Geſandten, Biſchof von Auxerre, 24. Dez. 1532. Sire, au premier consistoire, on partie des Cardinaux opina, qu'il falloit pourvoir de faire ung concille tant pour obvier aux Lutheriens que au Turc, disans que la chose seroit trop longue de vouloir à cette heure appoincter les princes chretiens, fut par notre st. père la chose remise a correcture jusqu'au pronchain consistoire qui fut vendredi dernier, auquel fut conclu par sez Sté et à la pluralité des voix que sans accorder lad. princes chretiens ne se pouvoit faire ny concille ny pourvoir au Turc ny auxd. Lutheriens.

wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, alles Spiegelfechterei. Ernstlich beabsichtigte man durch diese Missionen nichts weiter, als den Deutschen den Gedanken des Nationalconciliums auszureden. Darin allein verstanden sich Kaiser und Papst. [1]

Hierauf kam die Erhaltung des Friedens in Italien zur Sprache. Der Kaiser glaubte einen Angriff Franz I auf Genua erwarten zu müssen; und sein Entwurf war, denselben durch ein gegenseitiges Vertheidigungsbündniß aller italienischen Staaten zu verhüten. Allein auch hierbei sah er sich von dem Papst nur wenig unterstützt. In Gegenwart des Kaisers sprach sich Clemens wohl für diesen Bund aus, aber insgeheim ließ er den venezianischen Gesandten wissen, was er da geäußert, habe er nur als die Meinung des Kaisers gesagt, nicht als die seine, er möge davon der Republik vorsichtige Meldung thun. [2] Die Venezianer erklärten, ihr Verhältniß zu den Osmanen hindere sie in ein Bündniß zu treten, das zu Gunsten Andrea Doria's geschlossen werde. Eine andere Schwierigkeit machten die Mißverhältnisse des Papstes mit Ferrara. Nur mit großer Mühe konnte Clemens dahin gebracht werden, dem Herzog auf 18 Monat Sicherheit zuzusagen. [3] Endlich ward denn der Bund geschlossen; es

1. Auszug aus der Instruction für den Nuntius Ugo Rangoni bei Pallavicini lib. III, c. XIII (V I, p. 327).

2. que ce qu'il avoit dict present l'empereur, il l'avoit dict comme opinion de l'empereur, mais non pas comme la sienne et qu'il le fist entendre saigement à la Srie. L'eveque d'Auxerre 1. Janv. 1533.

3. Vergl. Guicciardini (damals Vicelegat in Bologna und zu den Conferenzen zugezogen) lib. XX, p. 109.

wurden die Beiträge bestimmt, die ein jeder besonders im Fall des Krieges zu leisten habe. Aber schon die Verhandlungen zeigen, wie wenig zusammenhaltende Kraft demselben inwohnen konnte. Franz hatte eher den Vortheil davon, daß er Gelegenheit bekam, sich über die Feindseligkeit des Kaisers, die sich in diesen Vorkehrungen ausspreche, zu beklagen.

Und hätte der Kaiser gehofft, durch eine Abkunft dieser Art das Verhältniß zwischen dem Papst und dem König aufzulösen, so wäre er in einer schweren Täuschung befangen gewesen. Gegen eine so ehrenvolle Familienverbindung, wie die vorgeschlagene, vermochte keine Einwendung etwas auszurichten.

Im folgenden Herbst machte sich der Papst persönlich auf den Weg, um seine Nichte nach Frankreich zu führen. In Marseille hielt er eine Zusammenkunft mit König Franz, die ohne Vergleich wichtiger geworden ist, als die letzte mit dem Kaiser.

Die Natur der Sache bringt es leider mit sich, da die Verhandlungen mündlich gepflogen wurden, daß wir keine Aufzeichnungen finden, die uns darüber eine authentische Kunde zu gewähren vermöchten.

Allein wie man den Kaiser von Rom aus warnte, denn es sey nicht anders möglich, als daß der Papst mit dem König etwas gegen ihn vorhabe,[1] so versichern uns die florentinischen Vertrauten des Papstes, und ein so scharfer und guter Beobachter wie der venezianische Gesandte, einstimmig, daß dieß geschehen sey.

1. Schreiben bei Sandoval XX, § 20: que no se descuy-

In Marseille wurden nicht allein französische Cardinäle ernannt; bei weitem mehr hatte zu bedeuten, daß der Papst sich entschloß seinen Nuntius in der Schweiz, den Bischof von Veroli, welcher für kaiserlich gesinnt galt, auf Bitten des Königs zurückzurufen. [1]

Bald aber stellte sich noch weiter heraus, was zwischen den beiden Fürsten verabredet seyn mochte.

Der Herzog von Orleans, Gemahl der Nichte des Papstes, machte auf Urbino Anspruch, welches das Erbtheil seiner Gemahlin sey, und der päpstliche Nuntius in Deutschland verhehlte nicht, daß der Papst denselben unterstützen werde. Allerdings sey ihm durch die Tractate verboten, Neuerungen anzufangen, aber unmöglich könne man es eine Neuerung nennen, wenn Jemand das Seine zurückfordere. Sey doch Urbino ein Lehen der Kirche; gewiß werde sich der Kaiser keines päpstlichen Vasallen gegen dieselbe annehmen. [2]

Das bekam aber eine noch weit höhere Bedeutung, als auch der König seine Ansprüche auf Mailand bald darauf stärker als bisher erneuerte. Er forderte, daß Sforza durch ein Jahrgeld abgefunden und Mailand ihm auf der Stelle eingeräumt werde. [3]

asse porque no era possible se no que el papa y el rey avian tratado algun negocio contra el.

1. Sanchez bei Bucholz IX, 122.

2. Schreiben des Erzbischofs von Lunden an Granvella, 15. Febr. 1534. Der Nuntius hatte gesagt: scire se, ob id bellum futurum in Italia et pontificem auxilia daturum duci Aurelianensi contra quoscunque pro recuperatione dicti ducatus.

3. Excerpte bei Raumer, Briefe aus Paris I, 262.

Bemerken wir nun, daß dieß die Stipulationen des Ehevertrags waren, so wird wohl höchst wahrscheinlich, daß die Besprechungen in Marseille eben die Vollziehung desselben zur Absicht hatten. Wie sollte es nicht auch dem Papst erwünscht seyn, seine Nichte als mächtige italienische Fürstin zu begrüßen?

Den Kaiser brauchte er wegen seiner Annäherung an Frankreich nicht sogleich zu fürchten; wir werden sehen, wie er demselben durch Erfüllung seiner Wünsche in der englischen Sache doch wieder die Hände band, ja seiner Politik eine andere Richtung zu geben suchte.

Es fragte sich nur, wie man ihn in den italienischen Angelegenheiten zur Nachgebigkeit nöthigen wollte, ob durch offene Gewalt oder durch indirecte Mittel.

Die Versicherung des venezianischen Gesandten ist, daß der Papst das erste abgelehnt, aber zu dem letzten seine Zustimmung gegeben habe.

Nachdem die politische Opposition gegen das Haus Oestreich, welches dem katholischen Europa zuletzt mit den Waffen seinen Willen aufgenöthigt hatte, einen Augenblick beschwichtigt gewesen, erwachte sie wieder, und nahm die alten Pläne auf. Der Gedanke des Papstes und des Königs war, sich zunächst fremder Feindseligkeiten zu ihrem Zwecke zu bedienen.

Der venezianische Gesandte urtheilt, daß in Marseille auch von einer Bewegung von Seiten der Osmanen die Rede gewesen sey, doch will er es nicht behaupten; ohne allen Zweifel dagegen versichert er, daß eine Erhebung der Waffen in Deutschland hier berathen worden sey. Auch

Guicciardini behauptet, daß der König dem Papst seine Absicht, die deutschen Fürsten gegen den Kaiser in Bewegung zu setzen, mitgetheilt habe. [1]

Ich finde nichts, was diesen Versicherungen ihre Glaubwürdigkeit nehmen, ihnen mit Grund entgegengesetzt werden könnte.

Denn zunächst waren die Verbindungen, welche der König mit den deutschen Fürsten unterhielt, doch lediglich politischer Natur.

Vor allem unterstützte er den Widerspruch gegen die Wahl König Ferdinands. Als sich die opponirenden Fürsten im Mai 1532 enger vereinigten, und sogar eine förmliche Kriegsverfassung verabredeten, machte sich Franz I verbindlich, für den Fall des Krieges 100000 Kronen bei den Herzogen von Baiern niederzulegen. Die kühnsten und umfassendsten Pläne tauchten zuweilen auf; z. B. im Februar 1533 eines Anfalls der Franzosen auf die Besitzthümer Carls, und zugleich der deutschen Fürsten und Zapolya's auf Ferdinand. [2] Unaufhörlich durchzogen königliche Agenten, besonders Gervasius Wain, ein geborner Memminger, und Wilhelm von Bellay, das deutsche Reich,

1. Relatione di Francia di M. Marino Giustiniani, 1535. Giudico, che l'intelligentia coi Turchi fusse medesimam deliberata in Marsiglia con Clemente Pontifice, come fu ancora quella di Germania. Guicciardini XX, 111. havendogli (al papa) communicato il re di Francia molte di suoi consigli, e specialmente il disegno che haveva di conciliare contro Cesare alcuni di principi di Germania, massimam il Landgravio d'Hassia. Vgl. Sandoval lib. XX, § 20. Mai. Sie trennten sich hierauf in vollkommner Satisfaction von einander.

2. Stumpf, Baierns politische Geschichte I, 94.

um die Oppoſition in Gang zu erhalten, dieſe Fäden enger zu knüpfen.

Noch wichtiger aber als die Wahl wurde bald die Wirtembergiſche Angelegenheit.

Seit dem Tage, an welchem der Herzog von Wirtemberg aus ſeinem Lande getrieben worden, hatten auch die Verſuche begonnen, ihn wieder herzuſtellen. Unzählige Verhandlungen und Verabredungen hatte man darüber gepflogen,[1] doch war noch alles an der entſchiedenen Feindſeligkeit des ſchwäbiſchen Bundes geſcheitert. Auf dem Reichstag von Augsburg war Ferdinand von ſeinem Bruder auf das feierlichſte mit Wirtemberg belehnt worden.

Im Jahre 1532 trat nun ein Ereigniß ein, das allen Anſprüchen des Fürſtenhauſes einen neuen Nachdruck gab.

Nach der Verjagung Herzog Ulrichs war auch deſſen Sohn Chriſtoph, ein fünfjähriger Knabe, aus Wirtemberg weggeführt worden. Man erzählte ſich, bei ſeinem letzten Nachtlager im Lande, habe er mit einem Lamm geſpielt, und dieß dann beim Abſchiede dem Wirth dringend anempfohlen; wenn er wiederkomme, werde er ihm die Bemühung vergelten. Dieſer kindiſche Traum ſollte jedoch lange unerfüllt bleiben. Der Knabe wuchs in Insbruck und Neuſtadt unter der Obhut Ferdinands auf. Man hat da nicht immer aufs Beſte für ihn Sorge getragen; weniger vielleicht aus üblem Willen, als weil die Hofhaltung überhaupt nicht ganz in Ordnung war; er hat zu-

1. Z. B. die Verhandlungen zwiſchen Landgraf Philipp und Heinrich Herzog von Braunſchweig im Jahre 1530; die ſpäter in den Streitſchriften ausführlich erörtert worden ſind.

weilen Mangel gelitten; er ſagt ſelbſt, ſein Zuſtand habe bei Jedermann Mitleiden erregt; er iſt ſogar einmal in Gefahr gerathen, von den Türken weggeführt zu werden. Aber frühes Mißgeſchick iſt einem Fürſten oft nützlicher als der Müßiggang und die Schmeichelei des Hofes; ihm wollte das Glück in der Hauptſache doch wohl. Er bekam einen Lehrer, der gute Wiſſenſchaften beſaß und ſich mit voller Hingebung an ihn anſchloß, Michael Tifernus. Das Schickſal dieſes Mannes vergegenwärtigt uns recht den Zuſtand jener Zeiten. Als Kind war dieſer Michael von den Türken weggeführt worden, man wußte nicht von wo, doch hatten ſie ihn zuletzt wieder liegen laſſen. Man brachte den armen Findling nach Tybein, Duino, wovon er ſeinen Namen führt, unfern von Trieſt; da iſt er von guten Menſchen auferzogen, darnach in ein Collegium zu Wien gebracht und dort gebildet worden. In jener Stunde der Gefahr hatte er hauptſächlich ſeinen Zögling gerettet. Unter ſeiner Leitung gedieh derſelbe nun vortrefflich. Und allmählig zog man ihn auch an den Hof, denn nicht unfürſtlich wollte man ihn halten; er war 1530 mit dem Kaiſer in Augsburg. Da mußte ſich ihm aber allmählig auch die Welt aufſchließen; es konnte nicht an Leuten fehlen, die ihm ſeine Anſprüche in Erinnerung brachten. Wie mochten ihn bei jener Belehnung Ferdinands die Fahnen von Wirtemberg und Teck in deſſen Händen anſehn! Das Gefühl ſeines Rechtes erwuchs in ihm mit der Zunahme ſeiner männlichen Jahre und Kräfte: doch mußte er es zurückdrängen, verſchloſſen halten. Und in dieſer geſpannten Stimmung nun geſchah ihm der Vorſchlag, den Kaiſer

auch nach Italien, nach Spanien zu begleiten! Man braucht nicht anzunehmen, daß das Betragen der Spanier ihm auch ſonſt Verdacht erweckt habe; er war ohnedieß entſchloſſen, wie er ſich ausdrückt, „ſeine Gerechtigkeiten in Deutſchland" nicht zu verlaſſen. Als ſich der kaiſerliche Hof nach dem Türkenkrieg im Herbſt 1532 durch die Alpen nach Italien begab, fand er mit ſeinem Hofmeiſter Gelegenheit zu entfliehen. Unbemerkt verloren ſie ſich aus dem Gefolge und ſchlugen den Weg nach Salzburg ein. Von wegekundigen Bauern wurden ſie geführt und waren ſchon weit entfernt, als man ſie vermißte und ihnen nachſetzte. Sie hatten, wie man erzählt, das Unglück, daß eins ihrer Pferde erkrankte, und waren reſolut genug, um durch daſſelbe nicht etwa verrathen zu werden, es in einem See zu erſäufen. Während der Herzog auf dem andern ſeinen Verfolgern entging, — denn ſchon waren ihnen dieſe auf der Spur, — verbarg ſich Tiſernus im hohen Rohr eines Weihers. Da man ſie nicht fand, meinte man wohl, ſie ſeyen im Gebirge erſchlagen. [1] Aber indeß gelangten ſie an einen ſichern Zufluchtsort, wahrſcheinlich unter dem Schutze der Herzoge von Baiern; und von da erſchollen nun plötzlich die Klagen Chriſtophs, der ſein Erbe zurückforderte in alle Welt. [2]

Es war an ſich ein weitausſehendes Ereigniß, daß ein Fürſt von Wirtemberg wieder erſchien, mit gerechten unver-

1. Die Grundlage dieſer Erzählung iſt Gabelkofer, excerpirt bei Sattler und Pfiſter: Herzog Chriſtoph. Nur muß man es nicht glauben, wenn bei Pfiſter p. 80 geſagt wird, Carl ſei in Wien auf Chriſtoph aufmerkſam geworden, habe ihn dann nach Bononien zu einer Zuſammenkunft mit Hadrian VI mitgenommen.

2. Das erſte Schreiben von 17. Nov. Sattler II, 229.

jährten Ansprüchen, von dem alten Stamm und Namen, der die Zuneigung der angebornen Unterthanen besaß. Für den Moment bekam es aber erst dadurch rechten Nachdruck, daß auch die Herzoge von Baiern, denen der Vater höchst widerwärtig gewesen, deren Vereinignng mit dem schwäbischen Bund hauptsächlich die Vertreibung desselben bewirkt hatte, dem Sohne ihre Unterstützung gewährten.

Ueberhaupt stand der schwäbische Bund bereits auf dem Punkte sich aufzulösen. Ein Motiv dazu war das alte, daß sich die Fürsten nicht gewöhnen konnten, dem Bundesrath unterworfen zu seyn, in welchem Prälaten und Städte so viel wie sie galten. Hessen, Trier und Pfalz schlossen 1532 eine besondere Vereinigung, in der sie einander versprachen, in die Erneuerung des Bundes nicht zu willigen.[1] Aber auch die Städte waren mißvergnügt, namentlich über die streng katholische Haltung des Bundesgerichts: Ulm, Augsburg und Nürnberg sehen wir sich unter einander selbst zu gemeinschaftlicher Vertheidigung vereinigen. Die vornehmste Verstimmung jedoch bewirkten eben die Verhältnisse von Wirtemberg. Im Jahr 1530 war Wirtenberg mit allen Vorrechten von Oestreich begabt, sogar aus der Kammergerichtsmatrikel weggelassen worden; aller Lasten des Reiches sollte es überhoben seyn. Und indessen waren dem Bunde die Kriegskosten, die er 1519 bei der Eroberung aufgewendet, noch immer nicht erstattet.[2] Der Kaiser und

1. Freitag nach Bernhardi. Die Einigung im Trierischen Archiv zu Coblenz.

2. Ferdinand an Carl 27. Apr. V. Md. sabe la dcha liga no quire mas servir en esto hasta ser pagados dello que por ello

der König ſahen wohl wie viel ihnen für den Beſitz des Landes daran liege, den wohlgeordneten, kriegsfertigen Bund in die Waffen rufen zu können; ihr Bevollmächtigter, der Biſchof von Augsburg gab ſich im Frühjahr 1533 alle mögliche Mühe ihn zuſammenzuhalten.[1] Aber da die Beſchwerden wegen Wirtembergs nicht gehoben wurden, wollte Niemand mehr die Vertheidigung deſſelben übernehmen. Baiern erklärte, es halte die Sache des Herzogs Chriſtoph für ſeine eigene.

Im December 1533 ward noch ein Bundestag zu Augsburg gehalten, um die Sache definitiv zu entſcheiden.

Der arme, beraubte, faſt verſchollene junge Fürſt erſchien jetzt mit einer glänzenden Schaar von Beiſtänden, Räthen von Churſachſen, Braunſchweig, Lüneburg, Heſſen, Münſter, Jülich, Meklenburg, Preußen. Die Commiſſarien Ferdinands ſahen ſich ſogleich in der Nothwendigkeit, mit ihm zu unterhandeln, eine Entſchädigung anzubieten, Cilli oder Görz oder Nellenburg. Der junge Herzog ging jedoch nicht mehr darauf ein. Er führte an, der Vertrag, auf den ſich dieß Erbieten gründe, ſey niemals erfüllt und dadurch aufgelöſt.[2] Ueberhaupt betrug er ſich mit Umſicht und Klugheit. Er hütete ſich wohl, die Urſachen, weshalb ſein Vater verjagt worden, zu berühren; er blieb nur dabei ſtehn, daß ſeinem Hauſe, und dann auch ihm beſonders, dem man nichts von allem gehalten, was

les fue prometido y esto al presente por mi parte tengolo por impossible.

1. Im Brüſſeler Archiv ſind Inſtruction und Relation. Siehe den Anhang.

2. Vgl. Gegründete Widerlegung der Verträge; letzter Tag Juli 1533. Hortleder I, III, VII.

für ihn bedungen worden, ein unerhörtes Unrecht geschehn sey. Er gab die Versicherung, daß er bei alle dem doch niemals daran denken werde, an den Bundesständen zu rächen, was sie seinem Hause angethan. Dasselbe versicherten die hessischen Gesandten im Namen seines Vaters. Unter diesen Eindrücken konnten die Commissarien keinen Schritt vorwärts kommen. Als die Versammlung auseinanderging, sah Jedermann, daß der große Bund, auf welchem die Macht von Oestreich im obern Deutschland größtentheils beruhte, sich auflösen würde. [1]

Auch ein französischer Gesandter war in Augsburg zugegen. Wir haben die pathetische Rede übrig, die er dort zu Gunsten Herzog Christophs gehalten. [2] Wohl noch mehr als seine Beredsamkeit wirkte die einfache Thatsache, daß der große benachbarte König sich für den jungen Fürsten verwandte.

Zu derselben Zeit geschah das, als der König und der Papst in Marseille beisammen waren. So wie der Papst sich entfernte, eilte der König, des Einverständnisses mit Rom sicher, die Gunst der Umstände zu einer entscheidenden Bewegung zu benutzen.

1. Auszüge aus Gabelkofer bei Pfister, Herzog Christoph I, 102—116.

2. Der Prinz werde auswandern; in der Fremde werde man dann mit Fingern auf ihn weisen, und sagen: das ist der, welcher einstmals — welcher jetzt — welcher ohne seine Schuld — er vollendete diese Sätze nicht, denn er lese, sagte er, in den Blicken der Versammlung, daß sie ihren Inhalt fühle. Discours de Mr. de Langey. Im Anhang zu den Memoires von Bellay. Coll. univ. Tom. XVIII p. 396. Er hatte übrigens den Auftrag (p. 274) d'essayer tous moyens possibles à faire, que cette ligue de Suabe ne se renovast, mais que de tous points elle se dissolut.

Im Januar 1534 schloß er in der Sache der Wahl einen noch engern Bund mit den deutschen Fürsten. Auf den Fall, daß es um derselben willen zum Krieg komme, verpflichtete er sich, den dritten Theil der Kosten zu übernehmen. Jetzt erst zahlte er jene 100,000 Sonnenkronen, die bei den Herzogen von Baiern niedergelegt wurden.

Und noch unmittelbarer mußte ihn die Förderung der wirtembergischen Sache, auf die er in demselben Augenblick einging, zum Ziele führen.

Schon längst hatte sich Landgraf Philipp — dem Herzog Ulrich von Würtemberg persönlich zugethan, und dem Hause Oestreich aus mancherlei Gründen noch abgeneigt, — entschlossen, bei der ersten günstigen Gelegenheit die Restauration des verjagten Hauses zu unternehmen. Es war ein Hauptgesichtspunkt seiner gesammten Politik alle diese Jahre daher. Jetzt lagen die Umstände günstiger als jemals. Es fehlte ihm an nichts als an Geld, um den Schlag so viel wie möglich rasch und ohne hemmende Verbindung mit andern deutschen Fürsten ausführen zu können.

Hauptsächlich durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, einen jener Kriegsanführer, die sich bald der einen, bald der andern Partei anschlossen, der, nachdem er dem Hause Oestreich nach im Jahr 1528 gedient, sich jetzt auf die französische Seite geworfen hatte, ward die Verbindung zwischen König Franz und Landgraf Philipp vermittelt.

Von Marseille begab sich der König nach den östlichen Gränzen seines Reiches; im Geleite des Grafen von Fürstenberg [1] erhob sich dann auch Landgraf Philipp von

1. Schreiben Philipps an Fürstenberg bei Münch. Fürstenberg II, p. 37.

Cassel; er nahm seinen Weg über Zweibrücken; am 18ten Januar finden wir ihn in St. Nicolas an der Meurthe.

Unmittelbar hierauf fand die Zusammenkunft zwischen dem König und dem Landgrafen in Barleduc Statt. Es ist hier von allen obschwebenden Fragen die Rede gewesen, dem Concilium und der Wahl, den hessisch-nassauischen, den niederländisch-geldrischen Interessen; — der König äußerte sich über jede als ein Freund der deutschen Unabhängigkeit und im Allgemeinen auch der protestantischen Fürsten; [1] — hauptsächlich aber wurde, worauf alles ankam, über die Unternehmung auf Würtemberg unterhandelt. Der Landgraf, dem es an Truppen und Kriegsmitteln nicht gebrach, forderte vor allen Dingen Geld, um dieselben in Bewegung zu bringen. Der König, durch den Tractat von Cambray ausdrücklich verpflichtet, sich der Gegner des Kaisers, unter andern des Herzogs von Würtemberg nicht anzunehmen, trug doch Bedenken, so in offenem Widerspruch damit durch förmlichen Vertrag, Subsidien zu dessen Gunsten zu bewilligen. Man traf die Auskunft, die Zahlung einer Summe von 125,000 Kronenthalern, zu der sich Franz I verstand, durch einen Kaufcontract über Mümpelgard zu verstecken. In einer Nebenverschreibung erklärte dann der König, daß er 75000 Kronen dem Herzog geradezu schenke. Am 27. Januar ward der Tractat abgeschlossen; [2] unverweilt machte sich der Landgraf auf den

1. Schreiben des Landgrafen an den Churfürsten, bei Rommel III, p. 54; welches merkwürdig ist durch das, was es sagt, so wie wegen dessen, was es verschweigt. Der König habe sich nur erboten, zwischen Herzog Ulrich und Ferdinand zu unterhandeln.

2. Notizen hierüber bei Rommel II, S. 298; es wäre wohl zu wünschen, daß der Vertrag selbst abgedruckt würde.

Rückweg, ſchon am 8. Februar war er wieder in Caſſel. Und nun ſäumte er keinen Augenblick, alles zu ſeinem Unternehmen vorzubereiten. Er trug, wie ſich verſteht, Bedenken, ſein Geheimniß dem Papier anzuvertrauen; aber von ſeinen vertrauten Räthen hatte er zuweilen keinen einzigen zu Hauſe, ſo viel verſchickte er ſie; zu den Churfürſten von Trier und von der Pfalz begab er ſich perſönlich.[1] Auch er nahm an dem Vertrag über die Wahl Theil, aber indem er dem König die Ratification deſſelben überſendete, bemerkte er ihm doch, er werde auf die Herzoge von Baiern nicht warten. Schon ſey er beſchäftigt, für ſich ans Werk zu gehn. Der König war glücklich über die Ausſichten, die ſich ihm eröffneten. Am Oſtermontag 1534 ſagte er einem Agenten des Woiwoden, der bei ihm war, der ſchwäbiſche Bund ſey aufgelöſt; er zahle Geld nach Deutſchland und habe viele Freunde daſelbſt, Bundesgenoſſen, die auch ſchon in den Waffen ſeyen; bald werde Zapolya einen Frieden erlangen können, wie er ihn nur wünſche.[2]

Noch Eine Gefahr hatte der Landgraf zu beſeitigen, ehe er losbrach. Jene Churfürſten, welche Ferdinand gewählt, konnten fürchten, daß ein glücklicher Kriegszug gegen den König auch ihnen ſpäterhin verderblich werden dürfte; es ſchien ſehr möglich, daß ſie ſich deshalb des Königs annehmen möchten, wie denn wirklich bereits ein

1. Tellement, que luy meme en personne a été contrainct, d'aller devers l'archeveque de Treves et le conte Palatin. Lettre du chancelier du Landgrave à Langey MS. Bethune 8616 f. 55.

2. Sommes dejà après de conduire le tout en effet. Cassel 9. Mars. MS. Bethune 8493.

3. Aus dem Verhöre Caſali's und Corſini's, die man 1535 in Ungarn feſtgenommen und inquirirte. Im Brüſſeler Archiv.

Churfürstentag nach Gelnhausen anberaumt worden. Bei jener Reise war es ohne Zweifel Philipps vornehmste Sorge, Trier und Pfalz hierüber zu beruhigen. Statt an einen Krieg der Wahl halber zu denken, legte man jetzt vielmehr den Grund zur Beilegung dieser Sache. Baiern versprach, wenn nur Wirtemberg wieder in die Hände des angestammten Hauses komme, die Wahl nicht weiter anfechten zu wollen: hierauf versprachen Brandenburg, Cöln und Pfalz, dem Landgrafen in seinem Unternehmen nicht entgegen zu seyn. Trier verstand sich sogar zu einer Hülfszahlung. [1]

Wie sah sich König Ferdinand plötzlich so ganz isolirt! Der Kaiser war entfernt, der König von Frankreich feindselig, der Papst, wie sich bald noch näher auswies, höchst zweifelhaft. Die alte Feindseligkeit, welche den schwäbischen Bund zusammengehalten, war verloschen; Herzog Ulrich bestätigte feierlich die Versicherungen des Landgrafen, daß die Städte nichts von ihm zu fürchten haben würden. Weder die Wahlverpflichtungen der Churfürsten noch die religiösen Differenzen wollten jetzt zu seinen Gunsten wirken. Die Geistlichen waren so gut gegen ihn wie die Weltlichen. [2]

Denn daß ein altes deutsches Fürstenhaus seines Erbtheils so ganz und gar verlustig gehn sollte, konnte doch von keinem andern Fürsten gebilligt werden.

Die Wittenberger Theologen, die eignen Unterthanen

1. Schreiben Philipps bei Stumpf Anh. nr. 14. Vgl. ein anderes seiner Schreiben an Dr. Eck, dessen Stumpf im Text p. 153 gedenkt.

2. Wolfgang Brandner hatte schon im Juli 1533 die Sache dem König ziemlich richtig dargestellt. Bucholz IX, 76.

warnten den Landgrafen: ſie meinten, er werde Heſſenland in Verderben bringen. Faſt ſcherzend entgegnete er, für dieß Mal will ich Euch nicht verderben; er überſah die Lage der Dinge beſſer als ſie, und fühlte ſich ſeiner Sache ſicher.

Nur mit Ferdinand, und zwar nur mit deſſen wirtembergiſchen Kräften hatte er zu thun; denen fühlte er ſich wohl gewachſen.

Während er ſelbſt hauptſächlich eine ſtattliche Reiterei um ſich ſammelte, — die Waffe, durch welche Niederdeutſchland im ſechszehnten Jahrhundert dem übrigen Europa überlegen war — aus Pommern und Meklenburg, Braunſchweig und Eichsfeld, den weſtfäliſchen Bisthümern und den cölniſchen Stiftslanden, deren Kern ſeine eignen heſſiſchen Vaſallen bildeten, ohne Zweifel die Lehnsmannſchaft, die damals in Deutſchland am häufigſten aufgeboten ward, und dießmal nicht ſehr gern Folge leiſtete, brachte Graf Wilhelm von Fürſtenberg, am Oberrhein und im Elſaß, wo die beſten Landsknechte den Winter über auf den Kriegsruf gewartet, nicht ohne Hülfe der Stadt Strasburg, 24 Fähnlein zu Fuß zuſammen. Die Vereinigung beider Haufen geſchah zu Pfungſtadt am Odenwald. Dienſtag am 5. Mai traf Nachricht ein, daß auch der Feind eine ſtattliche Macht in Stuttgart zuſammengebracht habe, und ſich ohne Zweifel in offenem Felde entgegenſtellen werde. Alles ward freudig und kampfbegierig. Mittwoch den 6ten, gleich nach Mitternacht, brach man auf. Der Landgraf zu Pferd, ſelbſt ſeinen Rennſpieß in der Hand, muſterte die Leute. Voran zogen die Wagen mit Munition und Lebensmitteln, von

sechs tausend Bauern geführt, alles selbst streitbaren Leuten. Dann folgte das Rennfähnlein, hierauf das Geschütz, darnach die große Schwadron der gepanzerten Reiter unter der Hauptfahne, welche der Erbmarschall von Hessen trug; hierauf die Fußvölker, sowohl die, welche der Landgraf mitgebracht, als die oberländischen, zu denen noch der Graf Georg von Würtemberg eine nicht unbedeutende Verstärkung stoßen ließ. Es waren ungefähr 20,000 Mann zu Fuß, 4000 zu Pferd, ein Heer, zwar bei weitem nicht das größte, das man in diesen Zeiten gesehen, doch für einen einzelnen Reichsfürsten, der dem Range nach nicht einmal zur ersten Classe gehörte, über Erwarten zahlreich, und dabei trefflich ausgerüstet, mit allen Kriegsbedürfnissen auf das beste versehen. Man hatte sich angelegen seyn lassen, besonders evangelisch-gesinnte Rittmeister und Hauptleute zu werben; bei den Gemeinen herrschte diese Gesinnung ohnehin vor. Es war das erste Heer religiös-politischer, europäisch-deutscher Opposition gegen das Haus Oestreich, das im Felde erschien.

Dem gegenüber hatte sich nun auch die östreichisch-wirtembergische Regierung gerüstet. Die Manns- und Frauenklöster, Stifte, Ruralcapitel hatten Beihülfe geleistet, die Städte eine Kriegssteuer gezahlt. Die alten Kriegsbefehliger aus den italienischen Feldzügen, Curt von Bemmelberg, Caspar Frundsberg, Marx von Eberstein, Thamis,[2] genannt Hemstede, hatten Landsknechte zusammen-

1. Spanischer Bericht im Anhang.

2. Ist ohne Zweifel der von Thönis in dem Lied bei Heid: Schlacht von Laufen. S. 88.

gebracht; noch einmal hören wir die Gegner Heſſens aus dem ſickingenſchen Kriege nennen: Hilch von Lorch, die Söhne Sickingens, Dietrich Spät. Der König ſelbſt erſchien nicht. Seine Stelle vertrat der Statthalter von Wirtemberg, der bei der Vertheidigung von Wien einen Namen erworben, Philipp von der Pfalz. Obwohl ſie an Zahl dem Landgrafen nicht gewachſen waren, — ſie mochten 10,000 Mann zählen, mit Einſchluß einer Anzahl von Böhmen — ſo hatten ſie doch Muth genug, ihn auf ſeinem Weg, bei Laufen am Neckar im offenen Feld zu erwarten. Nicht einmal den Uebergang über den Fluß trugen ſie Sorge ihm zu erſchweren.

Auch hielten ſie beim erſten Zuſammentreffen, welches der Landgraf einer halben Schlacht gleich ſetzte, am 12ten Mai wacker aus. Aber ſie hatten nicht allein das Unglück, daß ihr Anführer, der Pfalzgraf verwundet wurde; ſondern es entwickelte ſich auch eine ſo entſchiedene Ueberlegenheit des Landgrafen, daß ſie erkannten, ſie würden ihn, wie ſie waren, hier am Ort nicht beſtehen können. Noch in der Nacht brach Dietrich Spät auf, um mehr Reiterei zu holen. Das Heer ſelbſt ſuchte des andern Tages am 13ten, früh am Morgen, eine feſtere Stellung zu gewinnen.

Sollte ihnen aber der feurige Landgraf dieß geſtatten? In dieſem Augenblick war auch er ſchon in Bewegung. Keine Widerrede ließ er ſich abhalten, er ſah wohl, welch ein Vortheil es für ihn war, mit ſeiner Ueberzahl an Reiterei und ſeinem guten Geſchütz den Feind ſo im Moment des Aufbruchs anzufallen. So waren einſt die ſtreitbaren Haufen der Bauern beſiegt wor-

den. Das östreichische Heer hatte zwar geübte Landsknechte, tapfere Anführer, aber der Mangel an Pferden brachte es in dieselbe mißliche Lage, die jene Bauern zu bestehen gehabt. Durch einen Reiterangriff in der Flanke hielt Landgraf Philipp die Abziehenden an einem Weingarten so lange auf, bis sein Geschütz herangekommen. Er eilte dann zurück, um auch die Fußvölker zum entscheidenden Anlauf herbeizuführen. Aber ehe dieses noch angelangt, hatte Reiterei und Geschütz schon so gut zusammengewirkt, daß der Feind in volle Unordnung gerieth und über die Steige Bidembach zurückwich. Die wenigen Reiter, die er noch hatte, nahmen ihren Weg nach dem Asperg; das Fußvolk ward auseinandergesprengt; Viele fanden im Neckar ihren Tod. [1] Der Landgraf wunderte sich selbst, daß so nahmhafte Anführer so wenig Stand gehalten.

1. Neue Zeitung von des Landgrafen zu Hessen Kriegshandlung bei Hortleder I, Bd. III, c. 12, ist doch weder anschaulich noch auch zuverlässig, besonders in der Zeitrechnung. Die sicherste Auskunft gewährt das Schreiben Philipps an seine Räthe bei Rommel II, 319. Noch unbrauchbarer als die neue Zeitung sind aber die andern Berichte. Jovius läßt den Pfalzgrafen am Tage der Schlacht selbst verwundet werden; wahrscheinlich blos des Effectes wegen (lib. 32, p. 128). Nicolaus Asclepius Barbatus legt Gewicht darauf, daß der Landgraf von Hessen angegriffen, „ea manu, quae hostium numero vix responderet;“ natürlich konnte er nicht mit allen seinen Truppen zugleich angreifen, doch war seine Uebermacht entschieden. Tehtinger macht eine ganz ungefähre Beschreibung: von equitus fremitus, armorum crepitus strepitusque, was zu gar nichts führt. In der fleißigen Monographie von Heyd: die Schlacht von Laufen, Stuttgart 1834 findet sich noch das Fragment eines andern Schreibens von Philipp, das mit dem ersten übereinstimmt, und eine recht gute Stelle Gabelkofers (Beil. III, V), die das Obige bestätigen; nebst einigen frischen Landsknechtsliedern, die sehr willkommen sind.

Ein Schlachttag iſt in der Regel auch deshalb merkwürdig, weil da die geſammten Momente der innern Entwickelung zuſammengreifen und ſich gegen einander verſuchen. Landgraf Philipp hatte die glücklichſte Combination der europäiſchen Verhältniſſe, die geheime oder offene Zuſtimmung von ganz Deutſchland, die religiöſen Sympathien für ſich. Ferdinand war auf ſich allein angewieſen, verfocht nur ein zweifelhaftes Recht und unpopuläre Ideen, er blieb in dem Lande das er beſaß der Schwächere.

Dieſer Schlachttag verdient nun aber auch ſeiner Folgen wegen alle Aufmerkſamkeit. Er entſchied über das Schickſal eines der wichtigſten deutſchen Fürſtenthümer. Das Land fiel ohne weiteres den Siegern anheim. Herzog Ulrich erſchien nach ſo langer Abweſenheit wieder; nachdem er den Tübinger Vertrag beſtätigt hatte, huldigte ihm die Bürgerſchaft ſeiner Hauptſtadt Stuttgart auf einer Wieſe an der Straße nach Canſtadt; ihrem Beiſpiel folgten die übrigen Städte und Aemter. Auch die Schlöſſer hielten ſich nicht für Ferdinand. Entweder waren die Befehlshaber in ihrem Herzen dem zurückkehrenden Landesfürſten gewogen, oder ſie fürchteten für ihre Güter, die den Siegern bereits in die Hände gefallen waren, oder ſie wurden mit Gewalt genöthigt. Auch der Asperg ergab ſich am 8. Juni.

So ward Wirtemberg wieder wirtembergiſch. Herzog Ulrich war von ſeinen Gegnern wohl mit dem Spottnamen der Beſenmacher belegt worden. Man ſcherzte jetzt von der andern Seite, nun ſey er gekommen, um die Spinneweben im Lande auszufegen. Mit Freuden ſah man das Jägerhorn wieder, nach dem man ſich ſo lange geſehnt,

die Lieder preisen das Glück des Landes, daß ihm sein angeborner Fürst wieder überantwortet sey. Politisch war es ein großer Erfolg, daß ein Fürst, in welchem die Opposition gegen Oestreich durch alles, was vorgegangen, nun erst recht gesteigert worden, in der Mitte von Oberdeutschland auftrat. Es konnte bei seiner bekannten Gesinnung wohl von Anfang an keine Frage seyn, welche Haltung er auch in religiöser Hinsicht nehmen würde.

Merkwürdig aber, wie sich Papst Clemens VII hiebei betrug. Der Gesandte König Ferdinands ersuchte ihn im Auftrag seines Herrn um Beihülfe in einer so großen Gefahr, die auch für die Kirche, so wie für Italien überaus drohend werden könne. Wirklich brachte der Papst die Angelegenheit in dem nächsten Consistorium zur Sprache; er wiederholte die Worte des Gesandten, steigerte selbst seine Ausdrücke; über die Hülfe aber, die dem König zu leisten sey, machte er nicht einmal einen Vorschlag. Hierauf lief ein Schreiben Ferdinands an den Papst selbst ein; noch einmal ward die Sache im Consistorium vorgenommen. Aber der Papst wählte diesen Augenblick, um zugleich die Forderungen des Kaisers in Bezug auf das Concilium, die der Curie so höchlich verhaßt waren, in Anregung zu bringen; die Folge war, daß man die Hülfsgelder aufzählte, die dem Kaiser und dem König schon gewährt worden, den neuen Antrag aber einer Congregation überwies. Der Papst sagte, der König liege an einer Krankheit darnieder, in der ihm keine leichte Arznei, nicht etwa ein Syrup, sondern nur ein starkes Heilmittel nützen könne. Demgemäß entschied die Congregation, da man nicht im Stande sey, dem

König eine bedeutende Subsidie zu gewähren, so sey es besser ihm gar keine zu bewilligen. Zum Verdruß der Gesandten war die Nachricht eingelaufen, daß der Landgraf bei seinem Eintritt ins Land nichts gegen die Kirchen thue. Der Papst erklärte hierauf, die Sache sey ein Privatkrieg, auf den er sich nicht einlassen wolle; sollten aber die Feinde die Kirche beleidigen, dann werde er daran denken, Hülfsgelder zu zahlen. Der Gesandte bemerkte mit aller Lebhaftigkeit, die seine Ehrerbietung gestattete, wie viel an der Sache liege, wie theuer sie dem römischen Stuhle zu stehen kommen könne, ja selbst der Stadt Rom und ganz Italien. Aber auch der Papst ward lebhaft, und beinahe zornig; er fragte, wo denn der Kaiser sey, warum er nicht Fürsorge getragen; er der Papst habe ihn ja längst schon auf die Bewegung, die von dem Landgrafen zu erwarten sey, aufmerksam gemacht. [1] Genug der Papst war zu keiner

1. Bericht des kön. Gesandten Sanchez an Ferdinand 15. Juni 1534 (Juli ist wohl ein Schreibfehler) bei Bucholz IX 247. Wobei mir nur auffallend ist, daß Bucholz damit meine Annahme, der Papst habe um die Waffenerhebung des Landgrafen im Voraus gewußt, zu widerlegen meint. Er hat alles, was der Papst dem Nuntius zu seiner Beruhigung Freundliches sagte, unterstrichen, gleich als ob das Mindeste darauf ankomme, und nicht vielmehr der Historiker nur nach dem Verfahren zu urtheilen habe. Jener Sanchez war aber in der That nicht so devot, wie unser Bucholz. Er erzählt seinem Herrn den Verlauf der Dinge, ut melius Ms Vra istorum mentes et cogitationes intelligat, quibus technis parent isti rem longius differre. Er hat Verdacht: Suborta mihi fuit suspectio, Stem S. non satis efficaci fervore procedere; er geräth über die Ausflüchte, die man macht in Zorn: dolore et indignatione accensus replicui, cum tamen reverentia debita und überzeugt sich am Ende, daß nichts geschehen werde opinor Papam daturum nobis bona verba. Wenn ich übrigens hiebei noch eine Vermuthung wagen darf, so wäre es die, daß König Franz wirklich dem Papst das Wort gegeben hätte, daß die Unternehmung des Landgrafen keine kirch-

Theilnahme zu bringen, nicht der geringsten. Er wollte erst von dem Ruin der Kirche hören, ehe er etwas dagegen thue; zunächst sah er die Sache lediglich vom politischen Standpunkt an.

Diese Lage der Dinge schien nun allerdings dem König die großartigste Aussicht zu eröffnen.

Am 18. Juni standen die Sieger zu Laugendorf an der östreichischen Grenze. Meine Freunde, sagte Franz I, haben Würtemberg erobert, nur mehr! weiter! Indessen war auch Barbarossa in See erschienen, hatte die neapolitanische Küste weit und breit geplündert, und sich dann auf Tunis gestürzt, das in seine Hände fiel. Er nahm, wie wir weiter berichten werden, eine für Spanien überaus drohende Stellung daselbst an. Franz I meinte, daß der Kaiser unter so mannichfaltiger Gefahr seines Hauses ihm nachgeben werde. Er forderte Genua, Montferrat, und auf der Stelle wenigstens einen Theil von Mailand.[1] Die Pläne auf Urbino regten sich.

In Deutschland schien ein Feuer angezündet zu seyn, welches nicht so leicht wieder gelöscht werden könne.

So wie der Kaiser Nachricht erhielt, schickte er auf der Stelle einen Gesandten mit nicht unbedeutenden Geldmitteln ab, um ein Heer ins Feld zu bringen und den

liche Folgen nach sich ziehen sollte; wie das in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges immer die Bedingung der Könige von Frankreich bei der Unterstützung der Protestanten war. Daß eine solche Versicherung nicht gehalten werden konnte, lag jedoch besonders bei dem Eifer jener ersten Zeiten auch am Tage.

1. Man sieht das aus der Instruction des Kaisers für den Prinzen von Nassau 12 Aug. 1534, welche v. Raumer (Briefe aus Paris I, 262) excerpirt hat.

Landgrafen zu ſtrafen. [1] Nichts hätte der Abſicht ſeiner Feinde beſſer entſprechen können.

In Deutſchland aber war man doch weder von der einen noch von der andern Seite geneigt die Sache ſo weit kommen zu laſſen.

Die angreifenden Fürſten fühlten ſich nicht im Stande den Krieg lange hinzuziehn. Am wenigſten wollten ſie ſich für ein fremdes Intereſſe ſchlagen.

Hatte Franz I die deutſchen Feindſeligkeiten für ſich zu benutzen gedacht, ſo war es auch ihre Abſicht geweſen, mit franzöſiſcher Hülfe zum Zweck zu kommen: nichts weiter.

Allerdings war in dem Vertrag wegen der Wahlſache ausgemacht, daß kein Theil ohne den andern Frieden ſchließen dürfe: aber wie Philipp von Heſſen erinnerte, dieſer Krieg war gar nicht zum Ausbruch gekommen. [2] Noch ehe er zu den Waffen griff, hatte er dem vorgebaut. Die Herzoge von Baiern hatten ſich ſtill verhalten: unbenutzt lag das franzöſiſche Depoſitum in ihren Koffern.

Die ganze Frage war, ob König Ferdinand ſich entſchließen könne, Wirtemberg aufzugeben.

Aber auch für dieſen war die Lage der Dinge höchſt bedenklich. Sollte er, um das einmal Verlorene wieder zu erobern, alles in Gefahr ſetzen, was er mit beſſerm und unzweifelhaftem Rechte beſaß? Man erinnerte ihn, wenn er nicht in ein paar Tagen ſchlagfertig ſey, werde

1. Wir haben hierüber einen ausführlichen Bericht des Biſchofs von Lunden, der an den rheiniſchen Höfen hin- und herzog, um dieſe Sache ins Werk zu ſetzen, vom 1. Aug. 1534 im Br. Archiv.

2. „Alldiweil man der wale ſachen halben nicht krieget.“ Inſtruction Philipps für ſeine Geſandten an den König bei Rommel III, 65.

er alles gefährden. Seine Räthe Rogendorf, Hofmann und der Bischof von Trient vereinigten sich zu dem Gutachten, daß er sich entschließen möge, auf Würtemberg Verzicht zu leisten.

Schon war um dieser und anderer Dinge willen eine Versammlung deutscher Fürsten in Annaberg eröffnet.

Um persönlich an den Unterhandlungen Theil nehmen zu können, begab sich König Ferdinand selbst in die Nähe, nach Kadan, einem kleinen Ort zwischen Saatz und Annaberg.

Dazu zwar verstand er sich nicht, Wirtemberg ganz und gar aufzugeben: denn auf das feierlichste bei versammeltem Reichstag sey er damit belehnt worden, sein Bruder habe selbst die Fahne angefaßt: er könne und wolle sich diese Gerechtigkeit nicht entreißen lassen. Allein er willigte ein, daß Herzog Ulrich Wirtemberg als ein Afterlehn von Oestreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reich besitzen solle. [1] Damit war Landgraf Philipp, am Ende auch Herzog Ulrich zufrieden.

Dagegen erklärte sich nun auch der Churfürst von Sachsen bereit, Ferdinand als römischen König anzuerkennen. Er gestand darum nicht zu, daß er Unrecht gethan habe, er forderte vielmehr einen Zusatzartikel zur goldnen Bulle mit solchen Bestimmungen für künftige Fälle, daß sein Verfahren im gegenwärtigen im Grunde gut geheißen ward. [2] Allein dieser Vorbehalt hinderte ihn nicht,

1. Schreiben Jörgen von Carlowitz bei Sattler III, Urk. p. 104.

2. „Das künftiglich wann bei leben ains Röm. Kaisers oder Königs ain Röm. König soll erwelt, alle Churfürsten zuvor samen beschaiden werden davon zu reden, ob ursachen genugsam vorhanden und dem Reich furderlich sey, ainen Röm. König — zu erwehlen nnd wann sie sich da verainigt, das alsdann und nicht eher der Chur-

ſich doch ſchon am 27. Juni nach Kadan zu begeben, und ſeinem bisherigen Gegner alle einem römiſchen König zukommende Ehre zu erweiſen. Auch ſeine Anhänger, denen ſein Widerſpruch allein einen legalen Grund zur Verweigerung der Obedienz gegeben, hätten dieſelbe nun nicht länger verſagen können. Nach und nach fügte ſich alles.

So eben hatte der Geſandte Kaiſer Carls ſeine Unterhandlungen wider den Landgrafen am Rhein begonnen, als dieſe Nachricht einlief und er ſie einſtellen mußte.

Indem König Franz täglich von weitern Feindſeligkeiten in Deutſchland zu hören hoffte, war ſchon der Friede geſchloſſen. Von dieſer Seite wenigſtens durfte er weiter nichts für die italieniſchen Verhältniſſe erwarten.

Vielmehr zeigte ſich, daß das Unternehmen des Landgrafen, zu welchem es nur vermöge einer europäiſchen Combination gekommen, doch zunächſt keine Rückwirkung auf die allgemeinen Verhältniſſe haben werde; ſeine Folgen waren auf die deutſchen Gränzen beſchränkt; hier aber keineswegs, wie man erwartet, lediglich politiſch, ſondern zugleich von hoher Bedeutung für die Religion. Noch einige andere Stipulationen wurden in Kadan getroffen, die für das Beſtehen des Proteſtantismus für immer von der größten Wichtigkeit geworden ſind, aber zu einem andern Kreiſe von Ereigniſſen gehören, den wir nunmehr betrachten.

fürſt zur königlichen wahl erfordert werde.“ Mainziſch-ſächſiſches Bedenken ibid. p. 101.

Achtes Capitel.

Fortschritt der Kirchenreformation in den Jahren 1532 — 34.

Es leuchtet ein, wie sehr das reformatorische Prinzip in den Gebieten, wo es in Folge des Reichsschlusses von 1526 die Herrschaft erlangt hatte, schon durch ein Ereigniß, wie der Nürnberger Friede war, befestigt und entwickelt werden mußte.

Die Protestanten hatten sich daselbst die bischöfliche Jurisdiction nicht wieder aufdringen lassen; durch die Zusage des Kaisers glaubten sie gegen die Processe des Kammergerichts und mithin gegen die nächsten Feindseligkeiten der in demselben ausgesprochenen Mehrheit der Reichsstände gesichert zu seyn.

Hierauf trug der sächsische Landtag, der gegen Ende 1532 zu Weimar versammelt worden, kein Bedenken weiter, die Wiederaufnahme der in den Zeiten wo alles schwankte natürlicher Weise unterbrochenen Visitation der Kirchen zu genehmigen.

Nun erst ward die Messe, die sich noch an einigen Stellen gehalten, vollends überall aufgehoben; die paar

Klöſter, die noch beſtanden, auf die evangeliſche Lehre angewieſen; man verbot ihnen, Novizen aufzunehmen. Obwohl dadurch einige neue Einkünfte vacant wurden, ſo war es doch ſehr ſchwer, die ganz vernachläſſigten Landpfarren ordentlich einzurichten. Hie und da befanden ſich die Kirchengüter ſchon in fremden Händen: die Bauern waren froh, durch den Fall des alten Klerus gewiſſer Leiſtungen, waren ſie auch nur freiwillige geweſen, entledigt zu werden. [1] Indeſſen gelangte man doch zum Ziel. „Mit großer Sorge, Mühe und Arbeit," verſichert Myconius, ſelbſt einer der Viſitatoren, „ſey doch erreicht worden, daß jede Pfarre ihren Lehrer und ihr gewidmet Einkommen habe; jede Stadt ihre Schulen und was zur Kirche gehöre." [2] Die Viſitation erſtreckte ſich jetzt auch über die Reuſſiſchen und Schwarzburgiſchen Beſitzungen. Bei den Geiſtlichen, die man daſelbſt fand, zeigte ſich weniger Widerſetzlichkeit als Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit; man konnte ſie nicht behalten, ſo gern ſie geblieben wären; faſt überall traten Zöglinge der Wittenberger Schule an ihre Stelle. Dieſe ſelbſt, die Metropole des Proteſtantismus, ward jetzt ein wenig beſſer ausgeſtattet. [3] Die alte Ordnung der Dinge in ihrem eignen Lande hatte ſie nunmehr vollkommen geſprengt. Sie ſelbſt ſtand an der Spitze der neuen Kirche. Sie hatte die Doctrin gefun-

1. Auszüge aus den Viſitationsacten bei Seckendorf III, §. 25 Add. III. Die Inſtruction iſt vom 19. Dez. 1532.

2. Bei Lommatzſch Narratio de Myconio. S. 55.

3. Die geſammten Einkünfte betrugen 2811 Gulden 11 Groſchen; ſie wurden mit 1900 G. vermehrt. Luther hatte bis dahin 200 G. Beſoldung gehabt; er bekam nunmehr 300 G.

den und aufgestellt, auf die man bereits anfing die Prediger zu verpflichten; [1] von den geistlichen Mitgliedern der Universität gingen die Ordinationen aus.

Und dieses System ward nun auch fast unverändert auf Hessen übertragen, wo jener erste Entwurf einer auf die Idee der Gemeine gegründeten Kirchenverfassung längst beseitigt worden. Visitationen wurden gehalten; die Pfarren, wie der Landgraf rühmt, besser in Stand gesetzt, als sie jemals gewesen; Superintendenten eingeführt; die gottesdienstlichen Einrichtungen nach der Wittenberger Art und Weise getroffen. Den vornehmsten Unterschied machte, daß die Kirche in Hessen bei weitem reicher ausgestattet war, als in dem churfürstlichen Thüringen und Sachsen. Daher konnte es dort zu einigen großen Stiftungen kommen. Im Jahre 1532 wurden die Klöster Wetter und Kaufungen, mit Einkünften, die man einer kleinen Grafschaft gleich geschätzt hat, zur Ausstattung adlicher Fräulein, im Jahre 1533 die Häuser Haina und Merxhausen, bald darauf auch Hofheim und Gronau zu Landeshospitälern bestimmt. Der Universität Marburg wurden nach und nach zehn Klöster aus dem obern und niedern Fürstenthume geradehin einverleibt, und von fünf andern ein Antheil an den Einkünften gewährt. Ein theologisches Seminar ward auf Beiträge des Fürsten und sämmtlicher Bürgerschaften des Landes gegründet. [2]

In Lüneburg hatten sich sonst die Jurisdictionen von Bremen, Verden, Magdeburg und Hildesheim getheilt.

1. Knapp, narratio de Iusto Jona p. 17.
2. Excerpte aus den Acten bei Rommel I, p. 191 und der Note.

Die oberste Superintendentur über alle diese Länder war jetzt, nach Beseitigung dieser Jurisdictionen, dem Urbanus Rhegius aufgetragen. Er hielt es für seine Pflicht in dieser mühevollen, und selbst nicht ganz gefahrlosen Stellung zu verharren, auch als man ihn wieder nach dem Oberland berief, von wo er stammte. Mit großem Eifer stand ihm sein Fürst, Herzog Ernst, zur Seite. Nicht selten sehen wir ihn in Person mit seinem Kanzler und einem oder dem andern Prediger in den Klöstern erscheinen und die Sache der Reform empfehlen; größtentheils traten die Stiftsherren oder auch die Priorinnen mit ihren Nonnen zur evangelischen Lehre über. Zuweilen hatten die Stiftsherren ein gleiches Interesse mit dem Herzog, z. B. in Bardewik, was der Erzbischof von Bremen mit Verden vereinigen wollte. Allmählig wurden die Sächsischen Formen hier wie in Hessen vorherrschend. Alle Jahr ward eine Kirchenvisitation gehalten. [1]

Auch in dem fränkischen Brandenburg fuhr man fort die Klöster fürstlicher Verwaltung zu unterwerfen. Noch gab es jedoch an vielen Orten Mönche; zuweilen hatten sie Frauen genommen: hie und da hatte dieß der Abt selbst gethan. [2] Neue Aebte und Aebtissinnen durften jedoch nicht mehr gewählt werden: höchstens Verwalterinnen finden wir noch eintreten, wie Dorothea von Hirschhard in dem Fräuleinstift Birkenfeld. Es ward eine Kammerordnung entworfen, nach welcher der Ueberschuß der

1. Schreiben des Urbanus Rhegius an die Augspurger 14. Juli 1535 bei Walch XVII, 2507; vgl. Schlegel II, 51. 95. 211.

2. Bericht des Cornelius Ettenius p. 498.

Klosterverwaltung zu einer Gesammtcasse, einem Vorrath aufgespart werden sollte, für irgend einen Fall der Noth, in welche das ganze Fürstenthum gerathen dürfte. Alles aber, was von andern Stiftungen und erledigt werdenden Pfründen aufkomme, sollte zum Unterhalt der Pfarren und Schulen dienen. Im Jahre 1533 ward eine Kirchenordnung entworfen, gemeinschaftlich mit Nürnberg, nach welcher Kirchen und Klöster sich richten sollten. [1]

Man sieht, alles war noch im Werden, noch ziemlich formlos; an eine stabile Kirchenverfassung war noch nicht zu denken. Nur so viel sehen wir, daß das Prinzip des weltlichen Standes überhaupt einen großen Vortheil über die geistliche Seite davon trug.

Ein Theil der geistlichen Einkünfte kam entweder dem Fürsten, oder dem Adel, oder auch den Städten, oder der Gesammtheit des Landes zu Gute. Ueberall trat eine Geistlichkeit, die ihre Stellung und Bedeutung den Anstrengungen und dem Eifer der fürstlichen Gewalt verdankte, an die Stelle einer andern, deren Recht sich von der bischöflichen Autorisation herschrieb.

Wie wenig sich aber der weltliche Stand auch dieser neuen Geistlichkeit zu unterwerfen geneigt war, davon zeugt unter andern jene nürnbergisch-brandenburgische Kirchenordnung.

Die Geistlichen wünschten hier die Wiedereinführung des Kirchenbannes; die nürnbergischen trugen förmlich darauf an; die brandenburgischen waren wenigstens nicht dagegen, in ihrem Gutachten führen sie vielmehr Gründe für den Nutzen dieses Institutes auf. Allein sie konnten

1. Lang II, 42.

nicht durchdringen. Die Weltlichen wollten sich diesen Zwang nicht wieder unterwerfen. Bei der Publication der Kirchenordnung ward der Paragraph weggelassen, der davon handelt. [1]

War man doch in Wittenberg selbst nicht dafür! Luther fand,[2] zu dem öffentlichen Bann werde eine vorhergehende Untersuchung, und hernach allgemeine Meidung des Gebannten gehören; jenes lasse sich nicht wohl einrichten, dieses werde namentlich in großen Städten Verwirrungen veranlassen. Er sah wohl ein, daß die Religion nicht dazu da ist durch irgend eine eigene Zwangsanstalt äußere Ordnung zu handhaben, was ja eben in das Gebiet des Staates gehört. Die Kirche in Wittenberg begnügte sich, öffentlichen Frevlern das Sacrament zu versagen, doch ohne daß dadurch die bürgerliche Gemeinschaft gehindert wurde. In der Predigt verdammte man die Laster und ermahnte die Obrigkeit sie nicht zu dulden.

Weiter kam man auch anderwärts nicht. In Strasburg ward im Jahre 1533 eine Provincialsynode eingerichtet, welche aber neben den geistlichen auch mehrere weltliche Elemente in sich einschloß, eine Commission des Rathes die sogar den Vorsitz führte, die Pfleger der Stadtkirchen, die Doctoren der freien Künste und Lehrer. In den Artikeln, welche sie annahm, ward vor allen der Ob-

1. Bedenken der markgräflichen Theologen über die Kirchenordnung bei Strobel Miscellaneen II, p. 148. Noch 1741 wagte es der gute Hausmann nicht, über diese Sache zu sagen was er doch wußte. Hausmann bei Spengler p. 55, 297.

2. Bedenken bei D. W. IV, p. 389.

rigkeit das Amt zugeſprochen, den Läſterungen und dem äußern Aergerniß zu wehren. Zur Einführung eigentlicher Kirchenzucht wollte ſich jedoch der Rath nie verſtehn. In Sachen des Glaubens laſſe ſich mit Geboten nichts ausrichten; da man ſie doch nicht zu handhaben im Stande ſey, ſo ziehe man ſich nur Verluſt des Anſehens zu, wenn man ſie aufſtelle. Für das einzige ausführbare Mittel hielt man eine tadelloſe Aufführung der Geiſtlichen, — die man ſehr ernſtlich, einen jeden perſönlich ermahnte, — gutes Beiſpiel der Vornehmen, Anmahnungen der Uebrigen durch die Ammeiſter in den Zünften. [2]

Man betrachtete die Kirche als ein Inſtitut zur Einführung der Religion, jedoch nicht ſowohl einer äußern, als der innerlichen. Man vermied noch alles, was zu nahe an das Papſtthum ſtreifte. Sich von der Zwangsgewalt des geiſtlichen Standes loszureißen, die, wenn ſie ausgeübt wurde, unendlich drückend, und wenn man ſich davon entband für die Moralität verderblich war, darin lag eine der vornehmſten Tendenzen der geſammten Bewegung. Man wollte den Einfluß und die geiſtliche Macht der hohen Prälaten nicht mehr; aber dem von dem hierarchiſchen Syſtem ausgetretenen niedern Clerus verwandte Rechte zu übertragen fühlte man auch Bedenken. Der Forderung einer ſtrengen Kirchenzucht ſetzte ſich ſogleich die Idee entgegen, daß das chriſtliche Prinzip durch angeregte Freiwilligkeit die Herzen durchdringen, nicht durch Gewalt und Zwang ſie entweder unterjochen oder entfremden ſolle.

1. Die Sechszehn Artikel der Synode von 1533 bei Röhrich II, 263, beſonders Art. 15.

2. Erklärung des Rathes v. 1534. Ebendaſ. II, p. 41.

Indem man nun aber mit dieſen Einrichtungen und Ueberlegungen beſchäftigt war, denn vollkommen geſichert glaubte man ſich durch die Zugeſtändniſſe von Nürnberg, ſo zeigte ſich doch, daß das nicht ſo ganz der Fall ſey; die hohe Geiſtlichkeit der katholiſchen Kirche hatte in der Reichsverfaſſung eine allzuſtarke Repräſentation, in dem Reichsrechte einen zu ſtark ausgeſprochenen Rückhalt, um ihre Sache ſofort aufzugeben.

Allerdings wies der Kaiſer, von Mantua aus, am 6. November 1532 das Kammergericht an, alle Späne und Irrungen, Sachen der Religion belangend, bis auf ſeinen weitern Befehl einzuſtellen. [1]

Schon war bei demſelben eine ganze Anzahl von Proceſſen anhängig. Strasburg, Coſtnitz, Reutlingen, Magdeburg, Bremen, Nürnberg waren ſämmtlich von der hohen Geiſtlichkeit verklagt; nicht minder einige Fürſten, wie Ernſt von Lüneburg, Georg von Brandenburg. Meiſtens wurden eingezogene Güter zurückgefordert; zuweilen wurden aber auch wohl einem Capitel einem ſtädtiſchen Stifte die ihm gehörenden Zinſen vorenthalten; oder die verehlichten Prediger ſollten abgeſchafft, in einer proteſtantiſchen Stadt katholiſch-eifrige Prieſter eingeſetzt werden, was ſich dieſe nicht gefallen laſſen wollte.

Die Proteſtanten glaubten wohl, durch dieſe Weiſung auf immer geſichert zu ſeyn. Das Kammergericht war jedoch nicht dieſer Meinung.

1. Harprecht V, 295. Eine ſächſiſche Geſandtſchaft war dort angelangt, um die Sache zu treiben. Schreiben von Planitz, Mantua 7. Dez. Dieſe bekam durch Held die Antwort, „und ſo weit die Forderungen am Kammergericht und zu Rothweil belangen thut, wüßte ſich J. Mt. wohl zu erinnern des Vertrags“ ꝛc.

Es war auf die Beobachtung des Augsburger Abschiedes verpflichtet; es wußte sehr wohl, daß die Majorität ihm die Kriegführung wider die Protestanten aufgetragen; Niemand auf Erden läßt sich gern Befugnisse entreißen, die ihm Macht verleihen. Durfte es aber wohl auf der andern Seite einer Weisung des Kaisers widersprechen, von dem sich sein Gerichtszwang herschrieb, in dessen Namen seine Urthel ergingen?

Das Kammergericht ergriff den Ausweg, zu erklären, die schwebenden Processe seyen keine Sachen der Religion; es seyen Landfriedenbruchs-, Spolien-Sachen, es sey von Uebertretungen des Reichsabschieds dabei die Rede.

Zunächst in den Händeln der Stadt Strasburg über die Renten und Kleinodien des Stiftes Arbogast kam diese Unterscheidung zur Sprache. Der Anwalt der Stadt, Dr. Herter, hatte die Klage gegen Strasburg für eine Sache aller Protestanten erklärt, die aber außerdem die Religion anbelange, und daher nach dem neuen kaiserlichen Erlaß jetzt nicht erörtert werden könne. Der Anwalt des Bischofs entgegnete, sein gnädiger Herr habe mit der Gesammtheit der Protestirenden nichts zu schaffen; die Sache betreffe auch ganz andere Dinge als die Religion. Die Protestanten wandten ein, an einem Frieden wie ihn das Gericht verstehen wolle könne ihnen nichts liegen; darum würden sie S. Maj. nicht bemüht haben; der Stillstand schließe zugleich Personen, Güter, Condepentien ein. Mit alle dem erreichten sie nichts weiter, als daß man beschloß, den Kaiser um eine Erklärung seiner Worte zu ersuchen.

Der Kaiser war noch in Bologna, gleichsam im Hause

des Papſtes, in täglichen Unterhandlungen mit demſelben begriffen, als ihm dieſe Frage vorgelegt ward. Er durfte den Papſt, der ohnehin ſchwankte, nicht aufs neue beleidigen; er durfte auch die Majorität der Stände nicht verletzen. Und doch konnte er auch ſeinen Stillſtand nicht zurücknehmen. Er gab eine Entſcheidung, dunkel wie ein Orakelſpruch. „Die Worte unſerer Abrede," ſagt er, „erſtrecken ſich nur auf Religionsſachen; was aber Religionsſachen ſind, darüber kann keine beſſere Erläuterung gegeben werden, als wie es die Sachen ſelbſt mitbringen." [1] Wahrſcheinlich hat Held, alter Kammergerichtsbeiſitzer, der den Kaiſer in Bologna begleitete, dieſe Erklärung ausgeſonnen. So dunkel ſie iſt, ſo läßt ſich doch an ihrer Tendenz nicht zweifeln. Man wünſchte das Gericht in ſeinem Verfahren zu beſtärken.

Dahin wirkte dann auch, daß eine Commiſſion, die im Mai 1533 das Gericht viſitirte, die Mitglieder deſſelben aufs neue anwies, den Abſchied von Augsburg beſonders in Hinſicht auf die Religion zu beobachten. [2]

Auf dieſen doppelten Anhalt geſtützt, kannte nun das Kammergericht keine Rückſicht weiter. Die Klagen wurden angenommen und reproducirt; die Einwendung der Beklagten, daß das Kammergericht in Religionsſachen kein ordentlicher Richter ſey, machte keinen Eindruck; die Klä-

1. 26. Jan. 1533. Harpprecht V, 300.

2. „Dem Abſchied von Augsburg, ſonderlich der chriſtlichen Religion und Glaubens halber nachzukommen und ſtracks zu geleben." Es folgen noch andere Verfügungen über die Präſentation der Beiſitzer, wenn die Kreiſe ſäumig ſind; über die Abkürzung der langen mündlichen Vorträge. Harpprecht kannte dieſen Abſchied nicht. Ich ſah ihn im Weim. A.

ger brachten die Attentatklage ein; es konnte nicht anders gehen, die Acht mußte erfolgen.

Hätten sich die Protestanten dieß gefallen lassen, so wäre ihre ganze Verbindung unnütz gewesen.

Zuerst wandten sie sich — nach Beschluß ihrer Versammlung zu Schmalkalden im Juli 1533 — an die Churfürsten von Pfalz und Mainz, die den Frieden vermittelt, und doch jetzt durch ihre Räthe an dem Abschied der Visitation Theil genommen. Die Churfürsten versicherten, daß ihnen derselbe nicht zur Last gelegt werden könne. Hierauf gingen die Protestanten das Gericht selbst an. Um zu beweisen, daß die schwebenden Processe Religionssachen seyen, erinnerten sie an das Herkommen der römischen Kirche, kraft dessen alles für geistlich gelte, was eine Pfründe betreffe. Ihre Absicht bei dem Frieden sey allein dahin gegangen, sich der Klagen der Geistlichen zu erwehren, daß sie bei Aenderung der Lehre einer oder der andern Nutzung beraubt worden. Ueberdieß aber habe man ihnen damals die Abstellung des Strasburger Processes ausdrücklich verheißen. Sie drangen auf eine lautere Erklärung, ob das Kammergericht kaiserlichem Befehle gemäß in dem Processe still stehen wolle oder nicht. Die directen Antworten des Gerichts waren dunkel, ausweichend: desto deutlicher waren die indirecten, thatsächlichen. Im November 1533 wurden Meister und Rath von Strasburg für schuldig erklärt, den gerichtlichen Krieg zu befestigen. Der Anwalt der Stadt wandte aufs neue ein, es sey nicht mehr eine Sache von Strasburg, sondern aller Protestanten. Der Anwalt des Bischofs fragte den Kammer-

richter Grafen von Beichlingen, ob S. Gnaden ſeinen ohne Zweifel mit gutem Bedacht gegebenen Beſcheid jetzt ſo unbilligerweiſe wolle anfechten laſſen. Richter und Gericht erklärten nach kurzem Verzug, wenn ſich binnen 14 Tage Niemand von Seiten der Stadt Strasburg einlaſſen wolle, ſo werde auf das Begehren des biſchöflichen Anwalts ergehen, was recht ſey.

In denſelben Tagen wurden dem proteſtantiſchen Procurator Helfmann widerwärtige Schwierigkeiten gemacht, weil er den Eid für Gefährde nur zu Gott, nicht auch zu den Heiligen ſchwören wollte.

Die Proteſtanten ſahen, daß das im Vertrag zu Nürnberg erworbene Zugeſtändniß ihnen unter dieſen Umſtänden nichts mehr helfen werde. Indeſſen waren ſie weit entfernt, ihren Anſpruch fallen zu laſſen. Am 30. Januar 1534 ſchritten ſie zu einer förmlichen Recuſation des Kammergerichts.

Das Regiment war aufgehoben; der Kaiſer entfernt; König Ferdinand damals noch nicht zu voller Obedienz gelangt; und man weigerte ſich, die Adminiſtration, die ihm der Kaiſer übertragen, anzuerkennen. Da kam es nun auch dahin, daß das Gericht, das noch allein die Einheit des Reichs repräſentirte, von einem großen Theil der Stände verworfen ward.

Es liegt am Tage, wie ſehr dieſe Irrungen zu der Verſtimmung beitrugen, welche den raſchen Erfolg des Landgrafen Philipp in dem Wirtemberger Kriegszug ſo weſentlich beförderte.

So gehörten ſie denn auch zu den wichtigſten Gegenſtänden, über die man in Annaberg und Kadan verhandelte.

Ein Hauptgrund für den Churfürsten von Sachsen, in der Wahlangelegenheit nachzugeben, lag darin, daß König Ferdinand, von dem ja sonst nichts als widerwärtige Einwirkungen auf das Gericht zu erwarten gewesen wären, sich anheischig machte, „nachdem ein Mißverstand wegen des nürnbergischen Friedens vorgefallen," eine wirkliche Einstellung der bisher wider die in demselben Begriffenen eingeleiteten Processe zu bewirken. Man muß diese Worte wohl erwägen. Das Geständniß, daß ein Mißverstand vorgefallen, das Versprechen einer wirklichen Abstellung, sind offenbar bestimmt, die von dem Kammergericht vorgebrachte Einwendung, so viel an dem Könige liegt, zu beseitigen. So verstand man es auch von Seiten der Protestanten. [1] Wir kennen die Weisung nicht, die der König hierauf an das Kammergericht erlassen haben wird; aber in der That finden wir auch keine Klagen über ein weiteres Vorschreiten dieses Gerichtshofes.

Dabei blieb es allerdings, daß die Wohlthat des Stillstands nur denen zu Gute kommen sollte, welche in dem nürnbergischen Frieden namentlich aufgeführt worden: allein zugleich ward doch auch in Kadan eine andere Bestimmung getroffen, welche eine der wesentlichsten Erweiterungen des Protestantismus möglich machte.

König Ferdinand hatte den Herzog von Wirtembreg

1. Sächsisches Bedenken zur Zusammenkunft in Wien 1535. Die Fürwendung des Kammergerichts, als nehme es keine Religionssachen vor, sey durch den Vertrag abgeschnitten, „indem das sich K. Mt. verpflichtet hat obwol uf berürten nürnbergischen Frieden etwas Mißverstand, — welcher Mißverstand eben des Kammergerichts Gegenfürwendung gewest, — fürgefallen, soll er doch aufgehoben seyn."

in dem Frieden anfangs nicht allein verpflichten wollen, das Land von ihm zu Lehen zu empfangen, sondern auch keine Veränderung in Hinsicht der Religion vorzunehmen: ein Artikel war in Vorschlag gebracht, daß der Herzog in Hinsicht der Religion einen Jeden in dem Wesen lassen solle, wie er ihn gefunden. [1] Bestand aber Ferdinand, wie wir wissen, unerschütterlich auf der ersten Forderung, so beharrte der Churfürst eben so fest auf der Zurückweisung der zweiten. Denn unmöglich könne er zugeben, daß das Wort Gottes nach seines seligen Vaters und seinem Bekenntniß nicht gepredigt werden solle; er könne den Lauf des Evangeliums nicht hindern; er werde es nicht thun, selbst wenn es der Herzog bewilligen sollte; eher werde er auch in der Wahlsache zurücktreten. Jener Artikel mußte wirklich gestrichen werden. [2] Alsdann ward der Herzog mit Freuden benachrichtigt, er solle des Glaubens halber unverstrickt bleiben und Gewalt haben, christliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen. [3] Nur in Hinsicht derjenigen, welche mit Regalien ausgestattet, nicht eigentlich als seine Unterthanen zu betrachten seyen, ward ihm eine gewisse Beschränkung auferlegt.

Eben dieß sind nun aber die Bestimmungen, welche den Frieden von Kadan für die Religion so wichtig machen. Wir sahen, daß es bei der wirtembergische Unterneh

1. Das ist ohne Zweifel der Sinn der etwas dunkeln Worte „das Hzg. Ulrich einen jedern in dem Fürstenthumb Wirtemberg de Religionssachen halber, in dem Wesen wie sie bis uf sein Einnehmen (gewesen) verfolgen, und zugestellt werden."

2. Wir kennen diese Unterhandlungen aus einem Schreiben des Chnrfürsten von Sachsen an den König bei Sattler III, p. 129 An den Rand jenes Artikels ward geschrieben: „Sol aussen pleiben."

3. Durch Hans v. Dölzk Schreiben Ulrichs ibid. 124.

mung nicht darauf abgesehen war, die protestantischen Theologen davon nichts hofften, der Papst nichts fürchtete. Allein, vollzogen von einem der Oberhäupter der evangelischen Partei, zu Gunsten eines Fürsten, der sich während seiner Verbannung mit gleichen Gesinnungen durchdrungen hatte, und unter Bedingungen zum Ziel gebracht, wie die angeführten, konnte sie gar nichts anders als eine vollkommene Veränderung des religiösen Zustandes in Wirtemberg nach sich ziehn.

Auch war durch den Gang des Ereignisses gewissermaaßen schon die Form vorgeschrieben, welche die Reformation hier nehmen mußte.

Wäre die Wiederherstellung des Herzogs früher, vielleicht durch eine jener politischen Combinationen, welche Zwingli beabsichtigte, bewirkt worden, so würde wahrscheinlich dessen Auffassung auch in dem Fürstenthum das Uebergewicht gewonnen haben.

Jetzt aber, da der Krieg durch Hessen geführt, der Friede durch Sachsen bewirkt worden, nach der Niederlage der Schweizer und der Annäherung der Oberländer an das sächsische Bekenntniß war das nicht mehr zu erwarten. Vielmehr eignete sich der Herzog jetzt die Ausdrucksweise an, welche seit jener Annäherung vorwaltete; er machte bekannt, er werde Niemand dulden, der etwas anders, als die wahre Gegenwärtigkeit des wahren Leibes und Blutes Christi in dem Nachtmahl predige. Lautete doch ein Artikel des Kadanschen Friedens ausdrücklich wider die Sacramentirer! [1]

1. Schreiben an Blaurer 22. Dezbr. 1534. Der Zusatz „wie Euch denn selber alles wohl wissen ist" beweist, daß Ulrich sich von Anfang nicht anders ausgedrückt hatte.

Zu gleicher Zeit berief er einen der angesehensten oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer, vertrauten Freund Butzers, und den marburger Professor, Erhard Schnepf, einen entschiedenen Anhänger Luthers, um die würtembergische Kirche einzurichten. Sie begannen damit, sich zu einer Formel zu vereinigen, die ihnen beiden genugthat. Ihre Vereinigung bezeichnet die sich bildende Einheit der deutschen evangelischen Kirche. [1]

Hierauf übernahm Blaurer die Reformation des Landes oberhalb, Schnepf unterhalb der Staig. [2] Die Priester wurden nicht mehr nach den bisherigen Ruralcapiteln, sondern nach der weltlichen Abtheilung der Amteien zusam-

1. Sie bekannten beide: Corpus et sanguinem Christi vere, i. e. substantialiter et essentialiter non autem quantitative aut qualitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in coena. Eine Formel, deren scholastische Fassung vielen Evangelischen noch anstößig war.

2. In Schnurrers Erläuterungen der W. K. und Rf. Gesch. liest man p. 127 als ein Factum, mancher, den Schnepf als zweifelhaft zurückgewiesen, sey ein paar Meilen weiter gewandert und von Blaurer angenommen worden. Schnurrer beruft sich dabei auf Füßli's Epistolae Reformatorum p. 99. Da findet sich nun ein Schreiben Hallers an Bullinger, worin jener nach Berichten Thomas Blaurers, schon im August 1534, also beim ersten Anfang von der Zwietracht beider Parteien erzählt: quam male conveniat Wirtenbergensibus ministris, da die Schnepfianer sehr auf die Schwärmer schelten, et dum de quibusdam de Schnepfio periculum sit, cum ad ministerium apti sint, quum prima prope sit interrogatio de eucharistiae causa, si Lutheranus fuerit, quantumvis alioquin doctus admittatur, sin minus rejiciatur et ab Ambrosio recipiatur. Man sieht, Thomas Blaurer sprach davon nur als von einer Gefahr, einer Möglichkeit. Eben so meinte wohl auch Jac. Sturm: Schnepf schühe die unsern, werde die in Anstellung der Kirche meiden. Daß aber Fälle, wie sie Schnurrer voraussetzt, wirklich vorgekommen, wäre noch erst zu beweisen.

menberufen, und nachdem ihnen die Hauptpunkte der evangelischen Lehre vorgehalten worden, aufgefordert, sich zu erklären, was man von ihnen zu erwarten habe. Nachdem die östreichische Regierung so viel Mühe angewendet, die Religionsedicte aufrecht zu erhalten, fanden sich doch selbst unter den Pfarrern noch immer eine ganze Anzahl, die auf den ersten Ruf den Evangelischen beitraten. Im Tübinger Amt waren es sieben; die übrigen zwölf baten sich Bedenkzeit aus. Unter diesen Umständen wurden die Cerimonien ohne alle Schwierigkeit geändert. Die Messe ward an vielen Orten von selbst unterlassen, an den andern auf Befehl abgeschafft. Schnepf stellte eine Form des Abendmahls auf, mit welcher auch die Oberländer zufrieden waren.

Dann griff man zu den Klöstern. Herzog Ulrich hatte gar kein Hehl, daß er die Güter „zur Bezahlung der Landesschulden und Hinlegung obliegender, unträglicher Beschwerden" zu verwenden gedenke. Da er so lange außer Landes gewesen, die Schulden Ferdinands an den schwäbischen Bund übernommen, kann man sich nicht wundern, wenn er sich in der größten Geldverlegenheit befand, der er nur auf diese Weise abhelfen konnte. [2]

Durch die in den Kadanschen Frieden aufgenommene Beschränkung ließ er sich dabei nicht hindern. Die östreichische Regierung hatte ihm darin selbst vorgearbeitet; sie hatte auch über Stifte zweifelhafter Unterthänigkeit landesherrliche Rechte geltend gemacht, und konnte nicht viel einwenden, wenn nun ihr Nachfolger dasselbe that.

1. Bericht Ambrosii Blaurers was er mit den Pfaffen Tübinger Amts ausgerichtet; bei Sattler III, Beil. nr. 16.

2. Schnurrer Erläuterungen S. 149 nr. 1.

So ward das ganze Land in Kurzem umgebildet. Herzog Ulrich erwarb ſich das Verdienſt, der Univerſität beſondere Sorgfalt zu widmen. Unter den Lehrern finden wir gar bald berühmte Namen; nach dem Muſter von Heſſen ward das Stipendienweſen eingerichtet, das hier wohl noch größere Wirkſamkeit entwickelt hat als dort: Tübingen wurde allmählig eine der vornehmſten Pflanzſtätten proteſtantiſcher Gelehrſamkeit.

Wirtemberg war eine Eroberung des Proteſtantismus auf den Grund des alten Erbrechtes deutſcher Fürſten: — eine Eroberung von doppeltem Werth, da ſie grade in denſelben Gegenden vollbracht ward, wo bisher der ſchwäbiſche Bund die evangeliſchen Regungen niedergehalten hatte.[1] In allen Oberlanden erhoben ſich dieſelben nun aufs neue; im Elſaß, wo der Einfluß von Strasburg nicht hingereicht; in den benachbarten dynaſtiſchen Gebieten — Markgraf Bernhard von Baden, Graf Philipp IV von Hanau, Ludwig von Falkenſtein, und der Mitanführer im Würtembergiſchen Kriege, Wilhelm von Fürſtenberg, reformirten nach und nach in ihren Territorien — in kleinen und großen Reichsſtädten. Kaum konnte die Nachricht von der Schlacht bei Laufen erſchollen ſeyn, ſo ſtellte Michael Kreß, Pfarrer in Weißenburg im Wasgau, die Meſſe ein (Juni 1534); der Rath war mit ihm einverſtanden, und zögerte nicht, die mißvergnügte Dienerſchaft des Stiftes aus der Stadt zu verweiſen. Den größten Eindruck aber machte es, daß endlich auch Augsburg förmlich übertrat. Die reformirte Lehre

1. Gaſſarus bei Menken I, p. 1798, ſie ſey geſchehen: non sine totius Sueviae pfafforum monachorumque consternatione.

war hier längſt in Aufnahme. doch hatten auch die alten Meinungen noch mächtige Beſchützer, z. B. die Fugger. Hätte man etwas gegen Biſchof und Capitel unternommen, ſo würden dieſe bei dem ſchwäbiſchen Bund rechtliche oder factiſche Hülfe gefunden haben. Es liegt aber am Tage daß der Zuſtand, der unter dieſen Umſtänden eintrat, wo die Gemüther täglich durch entgegengeſetzte oder feindſelige Predigten entzweit wurden, ſich in einer Commune, die auch etwas im Reiche bedeuten wollte, nicht halten ließ; eben die Differenzpunkte bildeten jetzt den wichtigſten Theil der öffentlichen Angelegenheiten. Unter den politiſchen Einflüſſen der damaligen Zeit bekam nun die evangeliſche Geſinnung, die ſchon lange die Majorität hatte, auch den Muth, ihre Rechte geltend zu machen.[1] Der Geiſtlichkeit ward eine Disputation angeboten.. Da ſie ſich darauf entweder gar nicht einlaſſen wollte, oder doch nur unter Bedingungen, welche die Stadt hinwieder nicht annehmen konnte, ſo faßte auch ohne dieß der große und kleine Rath unter der Leitung des Bürgermeiſters Wolf Rehlinger den Beſchluß, daß keine papiſtiſche Predigt weiter zugelaſſen, keine Meſſe, außer in den unmittelbar dem Biſchof zugehörigen Kirchen geduldet werden ſolle. Dieß geſchah am 22. Juli. Hierauf wurden die meiſten Capellen geſchloſſen; ein Theil der Geiſtlichkeit verließ die Stadt; ein anderer ſchloß ſich um ſo enger an Biſchof und Capitel an.

Nahe verwandte Motive des innern ſtädtiſchen Lebens bewirkten in denſelben Zeiten den förmlichen Uebertritt von

1. Gaſſarus a. a. O. Stetten, 335. Zapf: Leben Stadions S. 82.

Frankfurt, obgleich ohne ſo entſchiedenen Einfluß der politiſchen Ereigniſſe. [1]

Ueberhaupt bedarf es weiter keiner Erörterung, daß, wenn die religiöſe Meinung durch den Gang der Politik begünſtigt wurde, ihr doch auch an und für ſich eine große Selbſtändigkeit zukam: ſie hatte die Ereigniſſe vorbereitet, durch welche ſie hinwiederum entbunden ward.

Noch war ſie kräftig genug, ſich zuweilen in geradem Widerſpruch mit dem, was die politiſche Lage zu fordern ſchien, geltend zu machen, wie das eben damals in Anhalt geſchah.

Denn was konnte wohl für die Mehrzahl der anhaltiſchen Fürſten, für welche der Eine von ihnen, Fürſt Johann, den Reichsabſchied von Augsburg unterſchrieben, gefährlicher ſeyn, als hievon zurückzutreten, in Widerſpruch mit den mächtigen Nachbarn, deren Gunſt ſie nicht entbehren konnten, dem Herzog Georg von Sachſen, dem Churfürſten Joachim von Brandenburg und dem Erzbiſchof Albrecht. Der eine von den Brüdern, Fürſt Georg, war geiſtlich, bereits Dompropſt in Magdeburg und in Merſeburg; ſeine Zukunft ſchien an das Beſtehen der römiſchen Kirche geknüpft zu ſeyn. Eben Dieſer aber trug zur Veränderung gerade das Meiſte bei. Er verſichert, auch ihm, ſo nahe er geweſen, habe man doch die lutheriſche Sache ſo ungünſtig als möglich vorgeſtellt, gleich als ſeyen darin gute Werke verboten, gute Ordnungen umgeſtoßen, alles unchriſtliche Weſen zugelaſſen. Allein gar bald habe er ſich anders überzeugt. Er habe gefunden, daß bei den Prote-

1. Kirchner Geſchichte von Frankfurt II, 84; auf beide Städte komme ich zurück.

ſtanten der heiligen Schrift, der alten und ſogar der römiſchen Kirche gemäß gelehrt werde.[1] Nach und nach ward er mit ſeinen Brüdern ſo eifrig, daß ſie es nicht mehr dulden wollten, als am grünen Donnerſtag des Jahres 1532 ein Dominikaner ſich auf ihrer Kanzel in Deſſau in harten Ausdrücken wider den Gebrauch beider Geſtalt vernehmen ließ. Sie erſetzten ihn durch einen Freund Luthers, Niclas Hausmann. Herzog Georg verſäumte nicht, ſie an die Ungnade des Kaiſers zu erinnern, ihnen Ungedeihen zu weiſſagen; er meinte, Fürſt Georg werde nun nicht mehr dazu gelangen, wozu er wohl ſonſt Hoffnung gehabt, aber er machte weder mit Betrachtungen dieſer Art, noch mit doctrinellen Einwendungen Eindruck bei ihnen.[2] Getroſt fuhren ſie fort. Und da hatte es nun eine beſondere Bedeutung, daß hier ein Mitglied des fürſtlichen Hauſes zugleich eine hohe geiſtliche Stelle in der Diöceſe bekleidete. Als Archidiaconus und Dompropſt der magdeburgiſchen Kirche glaubte Fürſt Georg eine regelmäßige geiſtliche Autorität in ſeinem Gebiet ausüben zu können. Auf den Grund einer dieß Mal vereinigten geiſtlichen und weltlichen Gewalt, wurden die Geiſtlichen der anhaltiſchen Länder am 16. März 1534 zuſammenberufen, und angewieſen, in Zukunft das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt auszutheilen.[3] Der Erzbiſchof Car-

1. Schreiben Georgs an den Kaiſer in Fürſt Georgs Schriften und Predigten p. 368.

2. Schreiben des Fürſten Joachim an Georg ibid. 384. Luther freut ſich dieſes Anfangs etiamsi id factum non sit sine gravi periculo, magnis principibus contrarium suadentibus insuper etiam minantibus. Schreiben an die drei Brüder Johann, Joachim und Georg, in Lindners Mittheilungen aus der Anhaltiſchen Geſchichte, Heft II, wo ſich einige Briefe finden, die bei D. W. fehlen.

3. Inſtruction für die Geſandten Johanns und Joachims von Anhalt an den Erzbiſchof; — (Archiv zu Deſſau).

dinal war damit, wie ſich denken läßt, nicht zufrieden, aber Fürſt Georg beſtand darauf, daß die geiſtliche Jurisdiction zunächſt ihm, dem Archidiaconus zuſtehe, wobei dem Cardinal die erzbiſchofliche Aufſicht vorbehalten bleibe. Er ließ ſich nicht abhalten, nach und nach die Pfarren dieſſeit der Elbe mit Schülern Luthers zu beſetzen. Als nun aber die Reform auch in dem jenſeitigen Gebiete beginnen ſollte, wo die Jurisdiction dem Biſchof von Brandenburg zuſtand, änderte ſich das Verhältniß. Anfangs erſuchte Fürſt Georg den Biſchof, die Prieſter zu ordiniren, die er ihm zuſenden wolle. Natürlich weigerte ſich dieſer, verheiratheten Prieſtern die Weihen der katholiſchen Kirche zu geben. Aber auch Fürſt Georg trug dann kein Bedenken weiter, ſeine Candidaten nach Wittenberg zu Luther zu ſchicken, der ſie prüfte, und wenn er fand, daß ſie der reinen Lehre zugethan, ihnen darüber ein Zeugniß ausſtellte und ſie ordinirte.

Ein Glück war es auf jeden Fall, wenn die Sachen irgendwo ſo in Ruhe ſich entwickelten.

In andern Ländern, wie in Pommern, kam es dagegen zu den heftigſten innern Kämpfen. Hier waren die Gegenſätze ſchon immer überaus heftig geweſen. In den Bürgerſchaften war es hie und da zu bilderſtürmeriſchen Unruhen gekommen: mit welchem Haſſe ihnen die Anhänger des Papſtthums dafür begegneten, davon zeugen ihre Schimpflieder, die uns übrig ſind. Adel und Clerus des ganzen Landes hielten den Städten gegenüber zuſammen. Die beiden Fürſten, Georg und Barnim entzweiten ſich. Von Georg fürchteten die Proteſtanten noch 1531 thätige Theilnahme an dem Kriege, der ſie bedrohte. Aber Barnim,

derſelbe, der an der Leipziger Disputation Theil nahm, ließ den Bund wiſſen, wo ſein Bruder aufgebiete, wolle er niedergebieten. [1] Er hätte auch darum Theilung der Landſchaften und getrennte Regierung gewünſcht, um die religiöſe Neuerung zu unterſtützen. In dieſem Moment aber ſtarb Herzog Georg; und deſſen Sohn Philipp, — jung, lernbegierig, und gegen ſeine katholiſche Stiefmutter eher in Oppoſition, — war nun leichter zu gewinnen. Wahrſcheinlich haben ſich Barnim und Philipp auf einer Zuſammenkunft zu Cammin im Auguſt 1534 vereinigt, was ſo viele Andere gethan, nun auch in ihren Ländern zu unternehmen. Auf einem Landtag zu Treptow im folgenden December legten ſie einen Reformations-Entwurf vor, der eigentlich auf einen Vorſchlag der Städte gegründet iſt, und bei dieſen, — einige Kleinigkeiten abgerechnet, — die freudigſte Aufnahme fand Der treffliche Pomeranus, Doctor Bugenhagen, ward herbeigerufen, um eine Kirchenviſitation im Sinne von Wittenberg zu unternehmen. Aber um ſo heftigern Widerſpruch erhoben nun Clerus und Adel. Der Biſchof von Cammin, den man gebeten, die Veränderung zu leiten, wies das weit von ſich; der Abt von Altencamp brachte ein Mandat des Kammergerichts aus, das den Herzogen jede Neuerung unterſagte. Die Ritterſchaft ward überredet, es ſey auf einen Bund zwiſchen den Fürſten und den Städten abgeſehn, der nur zu ihrem Verderben ausſchlagen könne, und ließ ſich nicht die mindeſte Theilnahme abgewinnen. [2]

1. Verhandlung zu Schmalkalden. Judica 1531. Er lehnte den Beitritt zum ſchmalkaldiſchen Bund ab, „weil er noch mit ſeinen Brüdern in ungetheilten Gütern ſitze.“

2. Schreiben des Abt Johann Huls, (8. Juni) und der pom-

Das war überhaupt der Zustand eines großen Theils von Niederdeutschland. Dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, der 1534 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, stand sein Bruder Albrecht mit dem größten Theile der Landschaft entgegen. Welche Opposition die Umwandlung in Holstein noch immer fand, beweist ein Schreiben Landgraf Philipps an Herzog Christian über die Mittel, den Adel für dieselbe zu gewinnen. Fast überall finden wir Capitel und Ritterschaften mit den reformatorischen Tendenzen der Städte in Widerstreit. Namentlich in Westfalen war so eben der heftigste Kampf ausgebrochen.

In den westfälischen Städten setzte sich die Bewegung fort, wie sie in den niedersächsischen begonnen. Lutherische Lieder wurden von den Knaben vor den Thüren, von Männern und Frauen innerhalb der Häuser, erst bei Abend dann bei Tage gesungen, lutherische Prädicanten erschienen. Hie und da lösten sich die Klöster von selbst auf, wie in Hervord; Frater und Süsterhaus, welche bestehen blieben, nahmen die Reformation an.[1] In Lemgo fand sich der Pfarrer Piderit, lange Zeit ein Anhänger von Johann Eck, endlich durch die Gegenschriften überzeugt, reiste noch einmal nach Braunschweig, um die Art und Weise der Veränderung sich anzusehn; als er wiederkam, trat er als evangelischer Pfarrer auf und reformirte die Stadt. Der alte Bürgermeister Flörken, der die hierarchischen Ordnungen bewunderte und sie für die einzig zulässige Darstellung

merschen Ritterschaft (25. October 1535) bei Medem Gesch. d. Einf. der ev. Lehre in Pommern 197, 231.

1. Wolte, sagt Luther, daß die Klöster alle so ernstlich Gottes Wort wolten beten und halten.

des Christenthums hielt, mußte endlich den Neuerern weichen, welche die scholastischen Doctrinen aus der Epistel an die Römer widerlegten. [1]

Es waren jedoch nur zwei, drei Orte, wo die Bewegung im Ganzen so friedlich abging; in andern kam es darüber zu gewaltsamen Ereignissen, z. B. in Soest und in Paderborn.

In Soest waren die Bürgermeister und Rathsherrn wider ihren Willen genöthigt worden, die lutherische Predigt zu gestatten, die augsburgische Confession, eine evangelische Kirchenordnung anzunehmen. [2] Da sie jedoch im Amte blieben, konnte es an Reibungen zwischen ihnen und den Wortführern der evangelischen Partei in der Gemeinde nicht fehlen. Besonders war ihnen ein Gerber verhaßt, des Namens Schlachtorp, und um ihr wankendes Ansehen wenigstens in bürgerlichen Dingen wiederherzustellen, ergriffen sie die Gelegenheit, beim ersten Exceß, den derselbe mit ein paar Andern beim Weine beging, — sie hatten da eigentlich nur tapfer geschimpft — ihn festzunehmen, vor Gericht zu stellen, und was Niemand erwartete, er selbst am wenigsten, denn sonst hätte er leicht entfliehen können, mit den Uebrigen zum Tode zu verurtheilen. Da half nun keine Einrede über die Geringfügigkeit des Vergehens, keine Fürbitte; der Tag der Hinrichtung ward festgesetzt; um diesen Act zu schützen, vertraute der Rath den ergebensten unter den Bür-

1. Der andre damals ausgetretene Bürgermeister war Andreas Kleinsorg, Großvater des Gerhard von Kleinsorgen, der eine westfälische Kirchengeschichte im katholischen Sinne verfaßt hat.

2. Den katholischen Geistlichen ward vorgeschrieben „ut honeste viverent — — abolita superstitione tantum;“ sie wichen größtentheils aus der Stadt.

gern, die noch zum Theil katholisch waren, die Waffen an. Wir sind genöthigt, das Schlachtopfer auf das Schaffot zu begleiten Als er dahin kam, wendete er sich noch einmal an die Menge der evangelisch gesinnten Bürger, die sich überaus zahlreich aber unbewaffnet versammelt hatten, und indem er betheuerte, daß er nur um der Religion willen sterben müsse, stimmte er das Lied an, „mit Fried und Freud fahr ich dahin"; die ganze Menge fiel ein. Man wußte wohl, daß dem armen Manne Gewalt geschehe, aber der Rath hatte nun einmal das Recht des Schwerts; man hielt sich nicht für befugt, in dasselbe einzugreifen. Der Henker fragte, wer von den Verurtheilten zuerst sterben wolle. Schlachtorp forderte diese Ehre für sich, saß auf dem Armensünderstuhl nieder, ließ sein Hemd abstreifen und und bot seinen Nacken dem Streiche dar. Da wollte nun das Glück, daß der Henker denselben nicht richtig führte, nicht den Hals traf, sondern den Rücken, so daß Schlachtorp mit dem Stuhl umschlug, eine furchtbare Wunde empfangen hatte, aber noch lebte. Der andere Henker kam herbei, hob ihn auf, und richtete ihm schon den Hals zu dem wiederholten Schlag auf. Indem aber hatte Schlachtorp sein Bewußtseyn wiederbekommen; er meinte, dem Rechte sein Recht gethan zu haben und zu nichts weiter verpflichtet zu seyn; mit rascher Wendung, obwohl ihm die Hände gebunden waren, entriß er dem Henker das schon wieder gezückte Richtschwert, und hielt es mit einer durch die Todesnoth verdoppelten Kraft fest, so lange bis er den Strick um seine Hände mit den Zähnen zerrissen hatte, worauf er die mit eignem Blut gefärbte Waffe so gewaltig um sich

schwang, daß die beiden Henker ihm nicht ankommen konnten. Alles das Werk eines Momentes, in welchem zugleich die mit Mühe zurückgedrängte Sympathie des Volkes zum Ausbruch kam. Der Magistrat gebot den Henkern abzustehn; die Menge führte den Schlachtorp, der das eroberte Schwert in den Händen hielt, triumphirend nach Hause. Hier starb er zwar, in Folge des Blutverlustes, der Wunde und der Anstrengung, am andern Tage; aber nie hatte man ein Leichenbegängniß erlebt, wie das seine. Männer und Weiber, Alt und Jung, Evangelisch- und Päpstlichgesinnte waren in der Begleitung; Jedermann wollte das Richtschwert sehn, das auf dem Sarge lag. Man kann sich denken, wie sehr hiedurch die Gährung der Gemüther, der Widerwille gegen den Rath anwachsen mußte; bei jeder Gelegenheit sah derselbe den Aufruhr drohen, und hielt zuletzt für das Beste die Stadt zu verlassen (Juli 1533). Dann trat ein neuer Rath ein, und die evangelische Organisation ward vollständig vollzogen.

Auch die Ereignisse von Paderborn führen uns an ein Hochgericht, obwohl sie sich nicht so grauenvoll entwickelten. Auch hier nemlich hatte sich die Gemeine, nicht ohne Auflauf, die Freiheit der Predigt ertrotzt, und schon ein paar Kirchen an protestantische Prädicanten überliefert; keine Unterhandlung des Landdrosten, keine Verordnung des Landtags hatten sie davon zurückzubringen vermocht; als endlich der neugewählte Administrator des Stiftes, Hermann von Cöln, mit den Vornehmsten des Landes und bewaffnetem Gefolge daselbst einritt, um die Huldigung anzunehmen. Hermann war von Natur kein Ei-

ferer, wir werden ihm noch auf ganz andern Wegen begegnen, aber die Vorstellungen der Domherren und des Rathes, so wie einige Nichtachtung seiner Oberherrlichkeit, die er erfahren, bewogen ihn jetzt zu einem gewaltsamen Schritte. Noch einmal, und zwar, wie er sagte, um einen gnädigen Abschied zu nehmen, berief er die Bürgerschaft nach dem Garten des Abdinkhovischen Klosters: als sie aber hier zusammengekommen, sah sie sich von bewaffneten Mannschaften umgeben; die Anführer der evangelischen Partei wurden ergriffen und ins Gefängniß geworfen. Man bezüchtigte sie des Vorhabens, die Stadt an den Landgrafen von Hessen zu überliefern, unterwarf sie der Tortur, und sprach ihnen endlich vor versammeltem Volk, im Angesicht des Schaffotes, das schon mit dem Sand bestreut war, der ihr Blut trinken sollte, das Todesurtheil. Allein hier ging es nicht wie in Soest. Der erste Scharfrichter erklärte, die Leute seyen unschuldig, er wolle lieber selber sterben, als sie hinrichten; aus der Menge hörte man einen alten Mann, der deshalb an seinem Stabe herbeigeschlichen, ausrufen, er sey so schuldig wie die Verurtheilten, er fordere mit ihnen hingerichtet zu werden, und in dem traten aus einem nahen Hause die Frauen und Jungfrauen der Stadt hervor, jene mit offener Brust, diese mit zerstreuten Haaren, und flehten um Gnade für die Gefangenen. [1] Dem Churfürsten Hermann, einem geborenen Wied, der, wie erwähnt, Gewaltsamkeiten dieser Art nicht liebte, traten die Thränen in die Augen; da er auch seine weltlichen Großen erschüttert sah, schenkte er den Verurtheilten das

1. Hamelmann hist. renov. evangelii 1328, hier m. Hauptquelle.

Leben. Nur kam damit die Lehre nicht wieder empor. Die Evangelischgesinnten wurden unter strenger Aufsicht gehalten, nach Befinden mit Geldstrafe belegt. Ein Receß ward aufgerichtet, durch welchen die neue Lehre auf das schärfste verpönt ward. [2]

Man sieht, welche Kräfte hier in Westfalen mit einander kämpfen: auf der einen Seite geistliche Fürsten, Domcapitel, Ritterschaften, Stadtobrigkeiten eng verbündet: dagegen lebhaft angeregte, durch eifrige Prädicanten befeuerte Bürgerschaften: die einen so gewaltsamer Natur wie die andren. Jene tragen kein Bedenken ihre jurisdictionellen und oberherrlichen Rechte mit äußerster Härte zur Dämpfung der Lehre anzuwenden: diese dagegen, gehorsam so lange es das strenge Recht gilt, sind doch augenblicklich zum Aufruhr fertig, so wie dasselbe im mindesten verletzt zu seyn scheint. Der geistliche Staat, der hier die höhern Classen durch gemeinschaftliche Interessen zusammenhält, sieht sich von den untern, die seine Berechtigung läugnen, mit aller Heftigkeit eines beginnenden Abfalls angegriffen.

Nirgends aber stießen diese Gegensätze gewaltiger auf einander, als in dem Mittelpunkt der geistlichen Organisation; dort wo die Bezeichnung des einst zur Zeit der Einführung des Christenthums an der Aa gestifteten Klosters die alten Namen des Ortes und des Gaues ver-

1. „Wollen, daß nun und hinfüro kein fremder Mann, Frau, Knecht oder Magd, welche aus solchen Städten und Flecken herkommen, die der neuen Lehre anhängig oder deshalb berüchtigt sind, zu Dienstboten in unsrer Stadt Paderborn angenommen werden, 1532 18. October. Bei Kleinsorgen Bd. II, p. 364.

drängt hatte, und selber zum Namen der Stadt und des Landes geworden war, in Münster.

Da hatte sich ein lutherischer Prädicant, der schon einmal entfernt worden war, Bernhard Rottmann, doch wieder zu St. Moritz vor der Stadt festgesetzt, und sich einen solchen Beifall erworben, daß ihm endlich der Bischof auf Antrieb der städtischen Geistlichkeit das sichere Geleit aufkündigte. Die Folge hievon war jedoch nur, daß ihn seine Anhänger in die Stadt selbst aufnahmen, wo sie ihm anfangs eine hölzerne Kanzel auf einem Kirchhof errichteten, gar bald aber, und zwar wohl mehr durch Androhung von Gewalt, als durch Anwendung derselben, die Kirche zu St. Lamberti eröffneten. [1] Hierauf ward ein Ausschuß der Bürgerschaft ernannt, der die neue Lehre gegen Clerisey und Rath vertheidigen sollte. Es erschienen noch andere lutherische Prädicanten, und man veranstaltete eine Disputation, um die Mißbräuche des bisherigen Dienstes zu widerlegen. Da sich Niemand recht zu dessen Vertheidigung erhob, so bekam die Gesinnung der Gemeinde auch auf den Rath Einfluß, der hier überhaupt der alten Verfassung gemäß einer populären Einwirkung Raum gab, und gewann zuletzt die Majorität. Dann schritt man ohne zu zögern zu einer definitiven Einrichtung. In feierlicher Versammlung auf dem Schauhaus wurden die sämmtlichen Pfarrkirchen von Rath, Oldemännern und Gildemeistern den neu angekommenen Predigern überliefert. Die Clerisey sammt der Minorität des Rathes verließ die Stadt. Die religiöse Umwandlung war,

1. So erzählt der älteste einfachste Bericht: Dorpius wahrhaftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angegangen: „so ward die Kirche, daß nicht zu Lerman gerieth, geöffnet."

wie wir sehen, mit einer bürgerlichen Bewegung verbunden, wie sie in jenen Zeiten so häufig vorkamen.

Noch weniger aber in Münster als anderwärts hätten die Vertriebenen ihre Sache aufgegeben; sie fanden an Ritterschaft und Capitel natürliche Verbündete. Auch hier ward der Eintritt eines neuen Bischofs, Franz von Waldeck benutzt, um allgemeine Maaßregeln des Landes gegen die Stadt hervorzurufen. Die Zufuhr ward ihr abgeschnitten, ihre Zinsen und Renten wurden zurückgehalten, die Bürger selbst, wo man sie betraf, gefangen. Die Aufhebung dieser Zwangsmaaßregeln knüpfte man an die Bedingung, daß die alte Religion wiederhergestellt würde.

Die Evangelischen aber, die in ihrem Rechte zu seyn glaubten, waren nicht der Meinung, zu weichen. Kam es auf Gewalt an, so fühlten auch sie sich stark genug dazu. Gar bald zeigte sich ihnen die beste Gelegenheit einen kühnen Schlag auszuführen, der Alles entscheiden mußte.

So eben war der Bischof mit den Landständen zu seiner Huldigung zu Telgte, eine Meile von Münster, eingeritten. Von hier aus kam, den ersten Weihnachtsfeiertag 1532, den Bürgern jene Anmuthung zu, der alten Religion wieder beizutreten. Sie waren sogleich entschlossen, was sie thun sollten. In der nächsten Nacht machten sie sich, 900 Mann stark, zum Theil streitbare Bürger, zum Theil geworbene Soldaten, mit Handgeschütz und ein paar kleinen Kanonen auf vierrädrigen Karren, gegen Telgte hin auf. Das Glück wollte ihnen so wohl, daß die Reiterposten des Bischofs doch nicht auf sie stießen. In der Morgendämmerung langten sie bei Telgte an, stießen die

Thore mit Hebebäumen ein, beſetzten die Straßen, und drangen in die Häuſer, wo ihre Feinde ruhig ſchliefen. Sie nahmen ſie beinahe alle gefangen; die Räthe des Fürſten, die vornehmſten Mitglieder des Domcapitels, des Ritterſtandes, ihre eignen ausgetretenen Rathsherrn: der Fürſt ſelbſt war zu ſeinem Glück ſchon abgereiſt. Die Abgeordneten der kleinen Städte ließen ſie gehen; die übrigen aber, eben alle ihre alten Widerſacher, führten ſie auf ein paar Wagen nach Münſter zurück.[1] Wie freudig rührte der Spielmann die Trommel, als der Zug nach wohlausgeführtem Unternehmen, Mittag um 11 Uhr, die Stadt wie im Triumph wieder erreichte.

Und hiedurch nun gelangten ſie zunächſt wirklich zu ihrem Zweck. Zu einem eigentlichen Angriff konnte der Biſchof nicht ſchreiten: hätte er auch die Kräfte dazu gehabt, ſo hätte er doch die Rache der Bürger an ihren Gefangenen fürchten müſſen. Vielmehr erſuchten ihn die beſorgten Verwandten dieſer Gefangenen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, die ſie einſt ſelbſt veranlaßt hatten.[2] Unter heſſiſcher Vermittelung kam im Februar 1533 ein Friede zu Stande, in welchem der Stadt für ihre ſechs Pfarrkirchen, in Hinſicht der Cerimonien ſo gut wie der Predigt die Freiheit

1. Inſtruction und Berichtung des münſterſchen Marſchalls Thanne von Hardt in den Kleviſchen Acten des Düſſeldorfer Archivs erzählt. Unterhandlungen und Angriff wie bekannt: „alsdann etlich unſer gewaltigen Herren von Münſter, desgleichen rede verordnete eins Domcapitels u. der Ritterſchap, ok ſomige ander des Adels, ok ſomige von den Stedten gefenglich genummen, — —

2. Schreiben des Confirmirten Franz 17. Jan. 33. „ſind wir durch etzliche Grafen auch ein trefflichen Adel u. Verwandte, ſunderlich den von Buern und Mengersheim umb Erlöſung derſelben die alſo in unſerm Dienſt niedergelacht, ſehr heftig angeſoicht."

gewährt wurde, der augsburgischen Confession zu folgen, nur sollte sie dagegen auch die Ausgewanderten wieder zurückkommen, und den alten Ritus für Bischof, Capitel und Stift bestehen lassen. Der Landgraf als Vermittler, Bischof und Capitel, die Abgeordneten der Ritterschaft, unter ihnen ein Raesfeld, zwei Drosten, ein Büren, die Rathsherrn der Städte unterzeichneten den Frieden. Damit schien denn alles beigelegt. Der Bischof erschien in der Stadt und nahm die Huldigung ab; eine evangelische Kirchenordnung ward publicirt, in der man auch für die Armen Sorge trug; man eröffnete Unterhandlungen über den Eintritt in den schmalkaldischen Bund.

Hätten diese Dinge Bestand gehabt, sagt Kersenbroik, so würde die münsterschе Clerisey unter ein nie wieder zu hebendes Joch gerathen seyn. Wir dürfen hinzufügen, in Stadt und Land würde der Protestantismus noch heute herrschen. Schon ahmten die benachbarten Gemeinden, Warendorf, Beckum, Aalen, Coesfeld das Beispiel von Münster nach. Der Bischof selbst, der so wenig fest war, wie Hermann von Cöln, würde zuletzt mit fortgerissen worden seyn; Münster würde über ganz Westfalen entschieden haben.

Allein eben an dieser Stelle sollte sich wieder zeigen, welche Gefahren mit der Veränderung altgewohnter Zustände nun einmal immer verknüpft sind.

Ueber ganz Deutschland hin war das Prinzip der Reformation aufs neue in lebendigem Fortschritt, in Ausbreitung und Eroberung begriffen; aber ebendeshalb setzte

es ſich auch überall in freie und unberechenbare Beziehung zu den Beſtrebungen, Bedürfniſſen, Leidenſchaften der Menſchen. Zwar hatte ſich jetzt in den Proteſtanten eine Macht gebildet, die demſelben einen regelmäßigen Ausdruck gab, — einen ſolchen, deſſen Legalität und Vereinbarkeit mit den Zuſtänden des Reichs ſich Anerkennung verſchafft hatte, wenn auch fürs Erſte eine noch unvollkommene und einſeitige; — allein auch an dieſe konnten ſich die Neuerungen nicht ſo geradehin anſchließen. Die Mitglieder des ſchmalkaldiſchen Bundes, denen der Friede zu Gute kam, waren namentlich genannt, und noch wagten ſie nicht, ſich mit Andern zu vereinigen. Allerwärts mußte ſich die Neuerung lediglich mit eignen Kräften durchſetzen; natürlich, daß ſie dabei auf ungewohnte, von der ſchon gebildeten evangeliſchen Kirche abweichende Wege gerieth.

Auch ſchon früher, in den niederſächſiſchen Städten, hatte ſich die Bewegung nicht leicht bei den Reſultaten ihrer erſten Siege, bei der bloßen Freiheit des Gottesdienſtes nach neuem Ritus beruhigen wollen. In Magdeburg war noch unter dem Einfluß der Bauernunruhen von der Gemeinſchaft der Güter gepredigt worden; nur ein ſo entſchloſſener Wille, wie Amsdorfs, der zum Superintendenten der magdeburgiſchen Kirche berufen ward, konnte die friedfertigen Intentionen Luthers da durchkämpfen und feſthalten. In Braunſchweig that ſich bald nach Aufſtellung der lutheriſchen Kirchenordnung, unter den Predigern ſelbſt, welche dieſelbe abfaſſen helfen, eine Neigung zum Zwinglianismus kund; ſie verwarfen Or-

gel und Figuralgesang, vor allem aber gewisse Lieder während der Communion, in welchen der lutherische Begriff ausgesprochen war; aber der Rath der Stadt, besonders der Syndicus Levin von Emden erklärten sich gegen jede Neuernng; sie wollten nicht dulden, daß man im Widerspruch mit der so eben angenommenen Kirchenordnung wieder etwas Besonderes anrichte: sie fürchteten ohne Zweifel, einer neuen Bewegung nicht sobald wieder Ziel setzen zu können. In Goßlar finden wir dieselben Erscheinungen. Zum Theil waren es die von Braunschweig verjagten Zwinglianer von denen sie herrührten; aber auch hier wachte Amsdorf über die wittenbergische Ordnung; die Gegner wurden auch hier entfernt.

In Münster nun traten verwandte aber bei weitem stärkere Regungen ein. In den Predigern, die in dem Kampfe emporgekommen, von denen der Eifrigste Rottmann jetzt die Aufsicht eines Superintendenten über die andern führen sollte, zeigte sich nicht allein Hinneigung zu der zwinglischen Auffassung der Abendmahlslehre, sondern was bei der Verflechtung der Meinungen in jener Zeit noch viel bedeutender war, eine starke Abweichung selbst von Zwingli in Beziehung auf das andere Sacrament; Rottmann verwarf die Kindertaufe. Alles was in Münster die Ruhe liebte, und sich mit dem bereits Erworbenen zufrieden fühlte, erschrak hierüber; der Rath, so demokratisch er auch constituirt war, setzte sich dagegen; es ward eine Disputation veranstaltet, deren Ausfall eine förmliche Erklärung wider Rottmann zur Folge hatte. Auch die Marburger Universität gab ein Gutachten gegen ihn, und ein paar hessische Theologen erschienen, den

Rath wider die Neuerer zu unterstützen. Mit alle dem war aber der neue Rath, der noch immer die Tendenzen der katholischen Partei zu bekämpfen hatte, nicht stark genug, energische Maaßregeln zu ergreifen. Rottmann und seine Anhänger blieben in der Stadt, und hatten eine um so größere geheime Wirksamkeit, je mehr man ihre öffentliche beschränken wollte. Einer weltlichen Behörde, die doch ihr Daseyn der von ihnen geleiteten religiösen Bewegung verdankte, waren sie nicht geneigt, sich zu unterwerfen.

In dieser Opposition geriethen sie auf den Gedanken, einem Element der geistigen Bewegung, dem sie sich bereits genähert, — wir sind ihm schon öfter begegnet und wissen, wie es von aller gesetzmäßigen Gewalt ausgestoßen und verfolgt, doch immer fortschritt und eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther ausübte, — dem wiedertäuferischen, öffentlich Eingang in Münster zu gestatten.

Ein Ereigniß, das zugleich eine allgemeine Bedeutung hat.

Das reformatorische Prinzip, wie es sich bisher gestaltet, sah aufs neue, wie in den Zeiten des Bauernkrieges Tendenzen neben sich aufkommen, von denen es selber wieder zerstört worden wäre.

Hatte es sich auf der einen Seite gegen die Mächte der alten Kirche unerschütterlich aufgestellt, so mußte es nach dieser andern hin abermals Gefahren bestehn, die doch auch Momente hatten, wo sie sich sehr drohend erhoben.

Die Bahn freier geistiger Kämpfe war nun einmal eröffnet; man sollte inne werden, daß die Siege in diesen Regionen nicht leicht erfochten werden.

Neuntes Capitel.

Wiedertäufer zu Münſter.

Blick auf die Wiedertäufer im Allgemeinen.

Wie hätte ſich in einem Augenblicke, wo das große kirchliche Inſtitut, welches die Ueberzeugungen ſo viele Jahrhunderte daher mit mehr oder minder willkührlichen Satzungen gefeſſelt hatte, erſchüttert, zum Theil geſtürzt, ſeines Einfluſſes beraubt wurde, überhaupt denken laſſen, daß die Geiſter ſich doch wieder ſämmtlich zu gleichen poſitiven Meinungen vereinigen würden?

Ich wundere mich weniger, daß es nicht vollſtändig Statt fand, als darüber, daß es noch in ſo hohem Grade geſchah, wie es geſchehen iſt.

Jetzt aber ſollten doch noch einmal die Gegenſätze ſich gewaltig erheben.

Wir ſahen, welchen Widerſpruch ſowohl Zwingli als Luther in einer dritten Partei fand, welche die Kindertaufe verwarf. Dort bemerkten wir jedoch zugleich, daß dieſe Verwerfung keineswegs die ausſchließende Unterſcheidungslehre, ſondern nur das Wahrzeichen einer Partei ausmachte,

die noch in unzähligen andern Dingen abwich und in ſich ſelbſt die mannichfaltigſten Verſchiedenheiten entwickelte.

Es wäre wohl der Mühe werth, dieſen excentriſchen Bildungen weiter nachzuforſchen, die ſeltenen Schriften, in denen ſie ſich ausgeſprochen haben, zuſammenzuſuchen, ihrem innern Zuſammenhang nachzuſpüren.

So weit ich die Sache überſehen kann, finde ich in Hinſicht der Lehre zwei, obwohl von demſelben Punkte ausgehende, doch ganz verſchiedene Directionen der Meinung.

Das Dogma von der Rechtfertigung beſchäftigte die Wiedertäufer ſo gut, wie die andern Zeitgenoſſen; ſie ſchritten davon weiter fort zu den Fragen über die Naturen in Chriſtus und die Kräfte der Seele. Sie blieben wohl ſämmtlich von der Freiheit des Willens überzeugt, und widerſetzten ſich in dieſer Hinſicht den Lehren Luthers; allein ſie zogen daraus verſchiedene Schlüſſe.

Die Einen meinten, die Sache ſey überaus einfach. Der Menſch könne durch gutes Verhalten und eignes Wirken allerdings die Seligkeit verdienen; Chriſtus ſey nicht ſowohl unſer Genugthuer, als unſer Lehrer und Vater. Beſonders hat Hans Denk, ein übrigens ausgezeichneter junger Mann, gelehrt, bieder, auch beſcheiden — er bekannte wenigſtens, was beinahe kein Anderer aus dieſem Kreiſe zugeſtehen wollte, daß er auch irren könne, — dieſe Meinung ausgebildet. Er ging davon aus, daß Gott die Liebe ſey, welche Fleiſch und Blut nicht begreifen würden, wenn er ſie nicht in einigen Menſchen darſtellte, die man göttliche Menſchen, Gottes Kinder, nenne. In Einem aber habe ſich die Liebe am höchſten bewieſen, Jeſu von Naza-

reth: der habe in Gottes Weg nie geſtrauchelt; er ſey nie uneins mit Gott geworden. Er ſey ein Seligmacher ſeines Volkes; denn er ſey ein Vorgänger aller derer, die ſelig werden ſollen. Das wolle es ſagen, wenn es heißt, alle ſollen durch Chriſtum ſelig werden. [1]

In enger Verbindung mit Hans Denk ſtand Ludwig Hätzer: ſie haben mit einander einen Theil der Propheten ins Deutſche überſetzt. Nur ſchritt Hätzer, wie er in ſeinem Lebenswandel ausſchweifender war, ſo auch in ſeinen Doctrinen bis zu den äußerſten Conſequenzen fort. Er war der Erſte in dieſer Epoche, der die Gottheit Chriſti leugnete. Doch können wir nicht ſagen, wie er zu dieſer Meinung kam, mit welchen Gründen er ſie vertheidigte: das Buch, das er darüber geſchrieben, iſt nie gedruckt worden; das letzte handſchriftliche Exemplar hat Ambroſius Blaurer verbrannt.

In einem verwandten Sinne erklärte ſich auch Hans Kautz von Bockenheim zu Worms. Er meinte, Jeſus Chriſtus von Nazareth erlöſe uns dann, wenn wir ſeinen Fußtapfen nachfolgen; wer anders lehre, mache einen Abgott aus ihm. [2]

Und man ſollte nicht glauben, wie weit dieſe Anſich-

1. Stellen aus ſeinem Buch von der Liebe bei Arnold I, 1305. In ſeinen Meinungen blieb er ſich wohl nicht gleich. Oekolampadius (Epp. Zw. et Oec. p. 169) behauptet, er habe kurz vor ſeinem Tode widerrufen, — „etiamsi nec illa purgatissima erant.“ Vgl. Vadian an Zwick bei Füßli Beiträge V, 397.

2. Röhrich Geſch. der Ref. im Elſaß I, 338. Auf ihn bezieht ſich wohl Zwingli in den Elenchus contra Catabaptistas, wenn er ſagt: apud Vangiones Denckii et Hetzeri cum Cutiis nescio quibus nihil obscure plenam perlitationem per Christum negant, quod nihil aliud est, quam novum testamentum conculcare.

ten ſich verbreitet haben. Wir finden ſie unter andern in Salzburg, ohne daß wir ſagen könnten, wie ſie dahin gekommen. Eine Gemeinde von armen Leuten hegte ſie, die ſich von allem Gottesdienſt losſagten, in Einöden zuſammenkamen, durch gemeine Beiſteuern Brüderſchaften errichteten: ſie nannten ſich Gärtnerbrüder. Sie meinten, der Geiſt, Gutes zu thun, ſey allen Menſchen angeboren; es ſey ſchon genug, wenn man nur das Geſetz erfülle; denn eben dadurch ziehe uns Gott an ſich, daß man äußerlich Recht thun müſſe; Chriſtus ſey keineswegs der Erfüller des Geſetzes, ſondern ein Lehrer chriſtlichen Lebens.[1] Behauptungen von nicht ſehr tiefſinniger, aber wahrhaft unſchädlicher Natur. An dieſen armen Leuten wurden ſie aber furchtbar geſtraft. Einige von ihnen waren auf einer ihrer Verſammlungen in dem Hauſe eines Pfarrers entdeckt worden, und hatten kein Bedenken getragen, auch die abweſenden Mitglieder ihres Bundes zu nennen. Hierauf wurden ſie ſämmtlich dem Gericht überliefert. Die Glaubensſchwächeren, die ſich zum Widerruf bewegen ließen, wurden erſt mit dem Schwerte gerichtet, dann verbrannte man ihre Leiber. Die, welche nicht widerriefen, wurden auf dem Frohnhof bei lebendigem Leibe dem Feuer übergeben. „Die haben lange gelebt, ſagt eine gleichzeitige Nachricht, und Gott hart angerufen, iſt gar erbärmlich zu hören geweſen.“ Oder man brachte ſie in das Haus, wo ſie häufig ihre Zuſammen-

1. Newe Zeyttung von den widderteufern und yhrer Sect 1528. Angehängt ſind 13 Artikel „welche ſie für warhaftig halten.“ Z. B. „Es ſey ein inniges ziehen des Vaters damit er uns zu yhm ziehe, das ſey wenn man lere recht thun von auſſen.“ — — „Sie mögen Guts thun von yhnen ſelbſt wie ſie erſchaffen.“

künfte gehalten und unter einander gepredigt hatten; sperrte sie hier ein und zündete das Haus an. „Die haben," fährt jene Nachricht fort, „jämmerlich unter einander geschrieen, zuletzt ihr Leben aufgegeben, Gott helfe ihnen und uns allen." Unter Andern hatte ein junges schönes Fräulein von 16 Jahren auf keine Weise zum Widerruf gebracht werden können: wie denn in diesem Alter die Seele der stärksten und schwungvollsten moralischen Hingebung fähig ist; gewiß war sie der Dinge, deren man sie anklagte, schuldig, aber übrigens mit dem Bewußtseyn und dem Ausdruck der reinen Unschuld. Jedermann bat um ihr Leben. Der Nachrichter nahm sie auf den Arm, trug sie an die Roßtränke, tauchte sie unter das Wasser, so lange bis sie ertrunken war, dann zog er den entseelten Leib wieder hervor und übergab ihn dem Feuer. [1]

Auf ganz verschiedene Folgerungen wurden nun aber Andere von denselben Fragen über Erlösung und Rechtfertigung geführt. Sie nahmen eine durchgreifende Trennung zwischen Geist und Fleisch an. Statt zu sagen, der Mensch könne durch eigne Kraft das Gute thun, er werde durch Rechtthun selig, das sey die Lehre Christi, behaupteten sie vielmehr, nur das Fleisch sündige; der Geist werde davon nicht berührt, er sey bei dem Sündenfall nicht mitgefallen. Durch die Wiederbringung werde der ganze Mensch so frei wie vor dem Falle, ja noch freier. Indem sie nun Christo diese Wiederbringung zuschrieben, lehrten sie doch, daß dessen Menschheit von besonderer Art gewesen sey. Er habe

1. Newe Zeyttung. In Zauners Salzburger Chronik, V, 119, finden sich, obwohl ihm jene Nachricht unbekannt geblieben ist, doch sonst einige ergänzende Notizen über jenen Pfarrer u. s. w.

bei der Geburt von ſeiner Mutter nichts angenommen; in ihm ſey das reine Wort Fleiſch geworden; denn Adams Fleiſch ſey verflucht. Sehr verbreitet waren auch dieſe Anſichten: wir finden wiedertäuferiſche Kirchenlieder, in denen ſie unumwunden ausgeſprochen ſind. [1] Nicht unwahrſcheinlich, daß Caspar Schwenkfeld, der ebenfalls die conſtituirte Kirche und die Kindertaufe verwarf, und die Creatürlichkeit des Leibes Chriſti leugnete, auf ihre Entwickelung vielen Einfluß hatte. [2] Wohl nicht ohne Anſtoß von ihm hat ſich Melchior Hoffmann ſo viel damit zu ſchaffen gemacht. Hoffmann erklärte ſich anfangs für die unbedingte Gnadenwahl; ſpäter behauptete er dagegen, ein Jeder könne der Gnade theilhaftig werden; verloren ſey nur ohne Erbarmen Der, wer einmal erleuchtet, alsdann wieder abweiche. Alle die, an welchen ſich eine Spur der Gnade zeige, dachte er durch die Wiedertaufe zu Einer Gemeinde zu vereinigen. [3]

Noch viel mannichfaltigere Verſchiedenheiten zeigten ſich nun aber unter den Wiedertäufern in Hinſicht des Lebens und der Gebräuche.

Die Einen hielten die Kindertaufe nur für unnütz, die Andern für einen Gräuel. Die Einen forderten die ſtrengſte Gütergemeinſchaft, die Andern blieben bei der Pflicht ge-

1. Das Lied z. B., das in den münſterſchen Geſchichten und Sagen p. 291 mitgetheilt iſt. Der Gefangene wird da gefragt, ob Chriſtus von Mariä Fleiſch und Blut ſey.

„Das hab ich nie geleſen, hab ich vor ihnen bekannt,
„Wie ſoll der von Erde weſen, den Gott uns hat geſandt."

2. Bullinger an Vadian: ſagt von Schwenkfeld: Hoffmanni dogma de carne Christi coelitus delata primus invenit etsi jam dissimulat. Butzer giebt ihm die ganze Wiedertäuferei Schuld Epp. Ref. p. 112.

3. Auszug aus ſeiner Auslegung des 12. Capitels Danielis bei Krohn: Geſchichte der Wiedertäufer (nur Melch. Hoffmanns) p. 90.

genſeitiger Unterſtützung ſtehen. Die Einen ſonderten ſich ſo vollkommen wie möglich ab, und hielten es ſelbſt für unchriſtlich, den Sonntag zu feiern; die Andern erklärten es für unerlaubt, ſo vielen Beſonderheiten nachzugehn. Bei Sebaſtian Frank, der ſie ſehr wohl kannte, und ſelbſt zu ihnen gerechnet ward, findet ſich ein langes Verzeichniß von Abweichungen, die er unter ihnen wahrgenommen. [1]

Da konnte nicht fehlen, daß ſie nicht auf mancherlei Weiſe mit dem Staat in Widerſpruch gerathen wären.

Zuerſt fallen uns Diejenigen auf, welche Kriegsdienſt und Eid verweigerten. Zu tödten hielten ſie in jedem Fall für ein Verbrechen, zu ſchwören für unerlaubt und ſündlich. Unmöglich konnte man ſich das in den Städten gefallen laſſen, wo man noch immer auf Vertheidigung durch die eignen Arme der Bürger angewieſen war, oder wo ſich wie in Strasburg der ganze Gehorſam an den Bürgereid knüpfte, welcher an dem jährlichen Schwörtag geleiſtet werden mußte.

Weiter nehmen wir Andere wahr, die ſich etwa für berufen hielten, die Ehe zu reformiren, denn nur eine ſolche ſey gültig, die im Geiſt geſchloſſen worden. Der Kürſchner Claus Frei hatte ſein Eheweib verlaſſen und zog mit einer andern durch die Welt, welche er „ſeine einzige rechte geiſtliche Eheſchweſter" nannte. [2]

Alle fanden das Kircheuregiment, welches durch Magiſtrate und Prediger vereinigt aufgerichtet worden, uner-

1. Die dritt Chronika Von den Päpſten und geiſtlichen Händeln p. 165.

2. Röhrich II, 93, 101.

träglich: einen Jeden ſollte man predigen laſſen, dann würde keine Spaltung ſeyn. Sie erklärten, die Einrichtungen der Evangeliſchen ſeyen eben nichts anders als ein neues Papſtthum.

Auch waren ſie überzeugt, daß es damit nicht lange dauern könne. Eins der weſentlichſten Stücke ihres Glaubens iſt die apokalyptiſche Erwartung einer baldigen Umkehr der Dinge, eines vollkommenen Sieges, welche ſchon Münzer und Storch genährt. Nach deren Beiſpiel hatten auch die ſpäteren Oberhäupter die großartigſten Einbildungen ein jeder vor ſich ſelbſt, mit der ſie ſich wenigſtens bei ihrer nächſten Umgebung Eingang verſchafften.

Hubmayr verglich Nikolspurg, wo er bei einem Lichtenſtein Aufnahme gefunden, mit Emaus, wohin ſich Chriſtus zurückgezogen, „denn es fange an Nacht zu werden und die letzte Zeit ſey vor der Thür.“

Jener Melchior Hoffmann, ein wandernder Kürſchner, den wir nach und nach im Elſaß, in Stockholm, in Liefland, in Kiel, in Oſtfriesland finden, bald mit mächtigen Fürſten in enger Verbindung, bald im Gefängniß ſchmachtend, begab ſich endlich wieder nach dem Elſaß, nach Strasburg, wo er meinte, daß der Sitz des neuen Jeruſalems ſeyn ſolle, von wo nach Apocalypſe 14 hunderttauſend und vier und vierzigtauſend jungfräuliche Apoſtel mit ihm ausziehen würden, um alle Auserwählten Gottes in den Schaafſtall zu ſammeln.

Allmählig regte ſich nun aber auch die Idee wieder, einen Zuſtand dieſer Art mit Gewalt herbeizuführen.

Hans Hut meinte aus Moſes und den Propheten

beweisen zu können, daß die Wiedertäufer als Kinder Gottes, wie einst die Israeliten, bestimmt seyen, die Gottlosen auszurotten: Gott selbst werde sie dazu auffordern. [1]

Im Wirtembergischen bekannte im Jahre 1528 ein Gefangener, der Zuberhans aus dem Schorndorfer Amt, daß er mit andern Gläubigen beschlossen, künftige Ostern zur That zu schreiten; 700 Mann stark wollten sie sich dann in Reutlingen vereinigen, zunächst in Wirtemberg die Obrigkeit abschaffen, die Pfaffen tödten, eine allgemeine Aenderung bewirken. [2]

Melchior Hoffmann drohte nicht selbst das Schwert in die Hand zu nehmen: aber er war überzeugt, daß es ergriffen werden müsse. Er hatte eine Zeitlang mit König Friedrich I von Dänemark in persönlichen Verhältnissen gestanden. Er meinte jetzt, der werde der eine der beiden Fürsten seyn, durch welche, wenn die Zeit gekommen, denn noch sey sie nicht da, alle Erstgeburt Aegyptens erschlagen werden müsse, bis daß das wahre Evangelium die Erde einnehme und die Hochzeit des Lammes erscheine. Doch waren nicht alle seiner Schüler so zurückhaltend wie er. Einige meinten, die Zeit sey in der That schon eingetreten, und sich selber hielten sie für bestimmt, das Schwert zu ergreifen.

So erheben sich diese Meinungen von einem mehr sonderbaren, als gefährlichen Particularismus der Stillen im Lande gar bald bis zur entschiedenen Feindseligkeit enthusiastischer Weltverbesserer.

Alle deutsche Landschaften waren aber von diesen flüch-

1. Sebast. Frank. p. 169.
2. Sattler Herzöge II, p. 174.

tigen Apoſteln, bald der einen bald der andern Secte, durchzogen; man wußte nicht von wo ſie kamen, wohin ſie gingen. Ihr erſter Gruß war der Friede des Herrn, an welchen ſie die Lehre von der Nothwendigkeit brüderlicher Gemeinſchaft in allen Dingen knüpften. Dann kamen ſie auf das Verderben der Welt zu reden, die Gott jedoch nun im Begriff ſey zu züchtigen, wie denn in der Gewalt, die er den Türken verſtatte, ſchon der Anfang ſolcher Züchtigung eingetreten. Sie wandten ſich an die damals ſehr weit verbreitete Erwartung von einer bevorſtehenden myſtiſchen Umwandlung aller Dinge. Von Oſten her verkündigte man die unter Zeichen und Wundern von allerlei Art zu Babylon bereits geſchehene Geburt des Antichriſts, der jetzt ſogar ſchon erwachſen ſey und als ein Gott verehrt werde. [1] In dem Weſten hatte hie und da das Glück Kaiſer Carls V die ausſchweifendſten Hoffnungen erregt. Er werde Jeruſalem erobern und das Gebot ausgehn laſſen, einen Jeden auf Erden zu tödten, der das Kreuz nicht anbete; dann werde er von einem Engel Gottes gekrönt werden, und in den Armen Chriſti ſterben. [2] Hie und da erwartete man allen Ernſtes das Ende der Welt, wofür man Tag und Stunde feſtſetzte. An Träume dieſer Art knüpften nun auch die Wieder-

1. Ein von den Rhodiſern im Jahr 1532 verbreiteter Brief in Corrodi Geſchichte des Chiliasmus III, p. 20. Seine Mutter hieß Rachuma (die Erbarmerin). Als er geboren ward (5. März) erſchien die Sonne bei Nacht — verſchwand darauf am folgenden Tage. Es regnete Perlen, was das Volk bedeutet, das ſich eidlich verpflichtet ihm zu folgen.

2. Antonius Pontus, Hariadenus Barbarossa bei Matthaei Analecta veteris aevi I, p. 1. nennt es „ut vulgatissimum ita antiquissimum verbum divinum.“

täufer ihre Prophezeiungen an. Sie verkündigten, schon seyen die Boten Gottes in der Welt, um die Auserwählten Gottes mit dem Bundeszeichen zu versiegeln. Sey die Zeit gekommen, so werde die Schaar der Versiegelten sich von den vier Enden der Welt versammeln, dann werde Christus ihr König unter sie treten und ihnen das Schwert in die Hand geben. Alle Gottlosen werde man vertilgen; den Auserwählten aber sey ein neues seliges Leben beschieden, ohne Gesetze, noch Obrigkeit, noch Ehe, in der Fülle des Ueberflusses. [1]

Wir sehen wohl: die Wiedertäufer gingen von Grundlehren aus, die bald mehr von mystischer, bald mehr von rationalistischer Tendenz waren; immer aber trafen sie in dem Bedürfniß engster Vereinigung und dem stolzen Gefühl des Auserwähltseyns zusammen; was dann sofort zu überschwenglichen sinnlich messianischen Hoffnungen führte. Neu war es nicht, was sie vorbrachten. Es waren im Grunde nur dieselben Versprechungen, die der Talmud den gläubigen Juden macht; daß am Ende der Tage alle Völker vertilgt werden oder den Auserwählten dienen und diese Gerechten nun in ihrer Herrlichkeit Behemoth und Leviathan schmausen sollen. Aber die allgemeine Gährung der Gemüther bewirkte, daß sie damit doch eine gewisse Wirkung hervorbrachten. Sie wendeten sich dieß mal nicht an die Bauern sondern an die Handwerker. Die mühevollen, aber dem Geiste doch zu einer gewissen Beschaulichkeit Raum lassenden, dunkeln Werkstätten wurden plötzlich

1. Der Widertäuffer lere und geheimniß aus h. Schrift widerlegt, durch Justum Menium; in Luthers Werken Wittenb. Ausgabe II, 262.

von dieſen Meteoren einer nahen ſeligen Zukunft erleuchtet. Unwiderſtehlich griff dieſer Wahn um ſich.

Die deutſchen Regierungen von beiderlei Bekenntniß, durch Reichsconſtitutionen dazu verpflichtet, unterließen nicht, ſie mit aller Strenge zu verfolgen.

Bei den Proteſtanten fühlte man ſich zuweilen in Verlegenheit; auf den ſchmalkaldiſchen Verſammlungen ſind wohl die Reichsconſtitutionen für zu ſtreng erklärt worden,[1] und man hat den Beſchluß gefaßt, an den Leuten nicht den Glauben zu ſtrafen, ſondern nur das Verbrechen, die aufrühreriſche Lehre. Es exiſtirt ein kleiner Wittenberger Druck, worin dieſe Unterſcheidung näher ausgeführt wird; dem Berliner Exemplar deſſelben hat ein Wiedertäufer Anmerkungen an den Rand geſchrieben, in denen er dabei bleibt, daß die Wiedertäufer mit dem Aufruhr nichts zu ſchaffen haben.[2] Aber die Schwierigkeit lag wohl eigentlich nur darin, dieſe in einander verfließenden Tendenzen gehörig zu ſondern. In Sachſen hielt man daran feſt, die Lehrſätze eines Jeden zu unterſuchen und ihn dem gemäß zu behandeln.[3] Landgraf Philipp dagegen zog immer die mildern Maaßregeln vor: Wiedertäufer von offenbar aufrühreriſchen Grundſätzen begnügte er ſich doch gefangen zu halten. Darauf geſtützt erklärten auch die oberländiſchen Regierungen, ihre Hände nicht mit dem Blut der armen

1. „Zu geſchwinde.“ Abſchied der Verſammlung zu Frankfurt Trinitatis 1531.

2. Das weltliche Oberkeit der Wiedertäuffern mit leiblicher Strafe zu wehren ſchuldig ſey, Etlicher Bedenken zu Witenberg 1536. In den Anmerkungen wird beſonders den Maulchriſten der Krieg gemacht, die evangeliſche Lehre wird nicht getadelt.

3. Melanchthon in den Briefen Luthers von Lindner p. 24.

Leute beflecken zu wollen. In Strasburg hat man wohl die Kinder sieben Jahre alt werden lassen, ohne ihre Eltern anzuhalten, sie taufen zu lassen. [1]

In den katholischen Ländern dagegen, wo man nicht allein den Aufruhr, sondern vor allem die Ketzerei strafte, wurden Executionen in Masse verhängt. Die Gärtnerbrüder wurden in München so strenge behandelt wie in Salzburg; „einige an den Gliedern gestümmelt, andern der Kopf abgeschlagen, andere in die Isar gestürzt, noch andere auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt." In Passau wurden ähnliche Strafen verhängt. Ihrer dreißig mußten im Gefängnisse verschmachten. [2] In ausführlichen Erzählungen ist zu lesen, wie Georg Wagner zu München, Hätzer zu Constanz, Hubmayr zu Wien den Tod im Feuer erlitten. Was ist das für ein klägliches Hülfsgeschrei, das Jacob Hutter erhob, als die Wiedertäufer, welche sich unter den Schutz mährischer Herren geflüchtet, nun auch von da wieder verjagt werden sollten: „Wir sind in der Wüste, auf einer wilden Haide, unter dem lichten Himmel;" aber auch da wollte man sie nicht dulden. [3]

Mit allen diesen Verfolgungen jedoch kam man nicht zum Ziele, und zwar am wenigsten dort, wo sie am härtesten waren, wie in den Niederlanden. Von Anfang an hatten hier die lutherischen Meinungen in weiten Kreisen Beifall gefunden; so gewaltsam sie auch zurückgedrängt wurden, so hören wir doch im Jahre 1531 das Bekenntniß, daß alles Volk ihnen beifallen würde, wenn der

1. Sattler III, Bd. 44. Röhrich.
2. Winter Geschichte der baierschen Wiedertäufer p. 35.
3. Sendbrief Jacob Hutters an den Landeshauptmann zu Mähren: Annales Anabaptistici p. 75.

Zwang aufhören sollte. Eben dieses Zurückdrängen der reformatorischen Tendenzen bereitete nun aber den Boden für die Lehren der Wiedertäufer am besten vor. Ein Schüler Hoffmanns, Jan Matthys, Bäcker zu Leiden, verband mit den schwärmerischen Religionsansichten des Lehrers zugleich die Meinung, daß die Wiederbringung aller Dinge in Kurzem bevorstehe, und mit dem Schwert herbeigeführt werden müsse. Er selbst erklärte sich für den Henoch, der diese Zukunft ankündigen solle, richtete sich seine prophetische Haushaltung ein und schickte zwölf Apostel nach den sechs benachbarten Provinzen aus, die nun überall Proselyten machten und mit dem Bundeszeichen der Wiedertäufer versiegelten. Unter andern begleiten wir Jan Bockelsohn von Leiden nach Briel, Rotterdam, Amsterdam, Enkhuysen, Alkmar: überall tauft er und stiftet kleine Gemeinden von 10, 12, 15 Gläubigen, die nun diese Lehren ausbreiteten. In Holland finden wir überhaupt ein sehr starkes wiedertäuferisches Element, was sich plötzlich allenthalben regt, und nur für die weitere Entfaltung seiner Triebe einen freien Raum zu gewinnen sucht.

Da geschah nun, daß die Dinge in Münster sich auf eine Weise entwickelten, daß man ihnen Aufnahme zu gewähren geneigt wurde. Die Apostel des Jan Matthys, die dort erschienen, fanden nicht allein bei den Handwerkern Eingang, sondern auch bei den Predigern, die sich mit dem Mark der evangelischen Lehre genährt.

Emporkommen der Wiedertäufer in Münster.

Es war nicht das erste Mal, daß eine ähnliche Hinneigung sich zeigte. Unter andern bemerken wir sie eine

Zeitlang bei Capito in Strasburg, obwohl dieſer ſie durch reiflicheres Nachdenken überwand.

Daß ſich ihr aber der bisherige Führer der Reformation in Münſter, Bernhard Rottmann, vollkommen ergab, hatte, wenn wir einer Nachricht, die von Melanchthon ſtammt, glauben, noch folgenden ſehr perſönlichen Grund.

In Münſter lebte ein Syndicus Wiggers aus Leipzig, ein braver ehrenwerther Mann, aber mit einer Frau von zweideutiger Aufführung verheirathet. Von den Schranken, in welche Sitte und Religion die geſchlechtlichen Verhältniſſe einſchließen, ließ ſie ſich nicht feſſeln; und dabei beſaß ſie jenen unwiderſtehlichen und unerklärlichen Zauber, der zuweilen auch geiſtig entwickelte Männer ergreift und feſthält. Sie ſah ſich täglich in ihres Mannes Hauſe und Garten von leidenſchaftlichen Verehrern umgeben. Unter denen erſchien nun auch Bernhard Rottmann, und ſehr bald entſpann ſich zwiſchen beiden ein Verhältniß, das ſie wie ihn völlig in Beſitz nahm; als ihr Mann in Kurzem ſtarb, ſagte man geradezu, ſie habe ihn vergiftet. [1] Rottmann verheirathete ſich mit ihr. Die Gerüchte, die darüber umliefen, brauchen nicht alle gegründet zu ſeyn, um ſich erklären zu können, daß Männer, welche an Ernſt und Ehrbarkeit feſthielten, ſich von Rottmann entfernten.

1. Locorum communium collectanea a Johanne Manlio Excerpta p. 483. „habebat conjugem mirabilem quae coepit insanire amore Rotmanni, quapropter et virum veneno interemit. Bei Keſſenbroik iſt das nicht ſo unbedingt gewiß. Dagegen findet ſich in der Postilla Melanchthoniana eine ſogar noch härtere Verſion der nemlichen Geſchichte. Excerpirt bei Strobel von den Verdienſten Melanchthons um die heil. Schrift 1773. p. 89.

Das hatte aber nur wieder die Folge, daß Rottmann durch eine auffallend ſtrenge Haltung, ſeinen Ruf wiederherzuſtellen ſuchte. Er fing an von dem Verderben der Welt, der Nothwendigkeit der Werke der Barmherzigkeit zu reden, und zeigte ſich nicht zufrieden mit dem durch die lutheriſche Reform hervorgebrachten Zuſtand. Auch in Hinſicht des Dogmas wich er immer weiter ab; war es nun Einfluß der heimlich umherziehenden Wiedertäufer, oder kam er von ſelbſt darauf: nachdem er den Ritus des Abendmahls verändert,[1] begann er, wie berührt, die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe zu beſtreiten. So wie die Wiedertäufer zahlreicher wurden, ſchloß er ſich ihnen offen an. Rottmann und ſeine Amtsgenoſſen waren ſo eben mit dem Rath in bittere Streitigkeiten gerathen. Sie hatten für's erſte nachgeben, ſich zurückziehen müſſen. Welch beſſere Verbündete aber konnten ſie finden, als die neuen Propheten, deren Verheißungen und Doctrinen ſich überall einen ſo mächtigen Einfluß verſchafften? Das lutheriſche Syſtem ſprach der weltlichen Gewalt, auch den ſtädtiſchen Magiſtraten eine große Macht zu. Denn in der Anerkennung der Selbſtſtändigkeit des weltlichen Elements lag eben ſein Weſen. Die wiedertäuferiſche Doctrin dagegen war demſelben entſchieden feindſelig; ſie ſtrebte ſelbſt nach einer

1. Dorpius wahrhafftige Hiſtorie wie das Evangelium zu Münſter angefangen, Bog. C. Brach ſemel in ein große breite ſchüſſel, gos wein darauff und nachdem er die Wort des Herrn vom nachtmal dazu geſprochen hatt, hies er die ſo des Sacraments begerten zugreiffen und eſſen: davon iſt er Stuten Bernhard genannt worden, denn ſemel heißt auf ire ſprach ſtuten.

jede anderweite Macht ausſchließenden Alleinherrſchaft. In dem Kampfe, in welchem die münſteriſchen Prediger waren, konnte ihnen nichts willkommener ſeyn. Einer von ihnen giebt in ſeinem Verhör als den Zweck, zu welchem man den Propheten angenommen habe, an, „damit er verkündige, wie es hier heißt vorwittige, daß Gott der Herr in Münſter die Stätte reinigen und die Gottloſen daraus verjagen wolle.“ [1]

Darin liegt nun eben das Ereigniß, daß der in Holland emporgekommene Anabaptismus bei ſeiner Berührung mit Münſter in einen Zeitpunkt traf, wo die politiſch-religiöſe Bewegung noch kein Ziel gefunden, und eine kaum zurückgedrängte Partei ſich zu neuen Kämpfen gegen das Nochbeſtehende rüſtete. Die Führer derſelben ergriffen ihn, zum Theil aus Ueberzeugung, zum Theil als ein Mittel; er konnte alle ſeine Kraft in einer zahlreichen Gemeinde entwickeln.

Am Ende des Jahres 1533 füllte ſich Münſter mit wiedertäuferiſch Geſinnten. Um den heil. Dreikönigstag 1534 erſchien der Prophet Jan Matthys mit ſeinem feurigſten Apoſtel Jan Bockelſohn von Leiden. Ein angeſehner Bürger der Stadt, Bernard Knipperdolling, der einſt aus Münſter verwieſen, in der Fremde, namentlich in Stockholm mit den Wiedertäufern Verbindung geſchloſſen, nahm ſie in ſein Haus auf. Die beiden Holländer nun, in ihrer auffallenden Tracht, ihrer begeiſterten Hal-

1. Bekenntniß des gefangenen Wiedertäuferprädicanten Dionyſius von Dieſt genannt Vynne in Nieſerts Münſteriſcher Urkundenſammlung I, p. 48.

tung, ihrem verwegenen und doch die Landesart anmuthenden Weſen machten in Münſter einen großen Eindruck. Noch war die religiöſe Meinung in lebhaften Schwingungen begriffen, ſie ſah noch nach neuen Dingen aus. Es iſt ſehr begreiflich, daß Frauen, zuerſt Kloſterfrauen, von Lehren fortgeriſſen wurden, die ein heilig-ſinnliches Leben in naher Zukunft erwarten ließen. Sieben Nonnen aus dem Aegidienkloſter ließen ſich auf einmal taufen; die Nonnen von Overrat folgten ihnen nach; dann ſchlichen ſich auch bürgerliche Frauen in die Verſammlungen der Täufer, und brachten wohl als das erſte Pfand ihrer Ergebenheit dem Propheten ihr Geſchmeide mit. Anfangs waren die Männer entrüſtet, ſpäter wurden ſie ſelber nachgezogen. Nachdem die Prediger der Stadt die Taufe zuerſt empfangen, vollzogen ſie ſie ſelbſt. Beſonders warf ſich Rottmann mit alle dem Talent, und alle dem Eifer, die er früher der Reformation gewidmet, in dieſe neuen Doctrinen. War es nicht dieſelbe Stimme, die einſt zuerſt von der römiſchen Kirche abgeführt hatte? Niemand konnte ihr widerſtehen. Man erzählte ſich, er führe einen Zaubertrank bei ſich, mit welchem er einen Jeden, den er taufe, auf immer dafür feſtbanne.

Und hiedurch ward er nun bald ſo ſtark, dem Rathe, der ihn zu beherrſchen, in Schranken zu halten gedacht, Trotz bieten zu können. Frauen ſtellten den Bürgermeiſter zur Rede, daß er einen heſſiſchen Prediger begünſtige, der nicht einmal münſteriſch ſprechen könne; Nonnen ſchalten auf öffentlichem Markt auf den heſſiſchen Gott, den man eſſe. Sechszehnjährige Mädchen riefen

Wehe über die Lasterhaften. Die Schmiedegesellen zwangen den Rath, einen der Ihren, den man festgenommen, weil er gepredigt hatte, herauszugeben.

Indessen waren sie noch nicht die Herren.

Am 8. Februar kam es zu einem Auflauf, in welchem die Wiedertäufer den Marktplatz einnahmen, sey es nun daß eine wirkliche oder eine eingebildete Gefahr sie dazu veranlaßte, der Rath und die Nichtwiedergetauften dagegen Mauern und Thore besetzten. Da zeigte sich doch, daß die letzteren bei weitem das Uebergewicht der Anzahl und der Macht hatten. Sie hatten Hülfe von den benachbarten Bauern und dem Bischof. Sie fuhren Kanonen an den Zugängen zum Marktplatz auf; und Viele meinten, daß man heute ein Ende machen, den Marktplatz einnehmen, und die Wiedertäufer, von denen so Viele ohnehin Fremde waren, vertreiben müsse. Schon waren die Häuser der Nichtwiedergetauften mit Strohkränzen bezeichnet, um sie bei der bevorstehenden Plünderung schonen zu können. In den Wiedergetauften auf dem Marktplatz dagegen brachten Enthusiasmus und Befürchtung, Muth und Gefahr eine exaltirte Stimmung hervor, in der sie die wunderbarsten Gesichte erblickten: — einen Mann mit goldner Krone, ein Schwert in der einen, eine Ruthe in der andern Hand; eine andere Mannesgestalt, die Faust voll herausträpfelnden Blutes. Oder sie meinten die Stadt von schwarzbraunem Feuer angefüllt zu sehen: darüber den Reiter mit dem Schwert auf weißem Roß aus der Apokalypse. [1] Sollte man nun aber so aben-

1. Restitutie des rechten und warrachtigen verstandes förniger ar-

teuerliche Schwärmer mit Kanonen angreifen? Jener heſſiſche ſo eben verunglimpfte Prediger, des Namens Fabricius, wandte alle ſeinen Einfluß an, dieß zu verhüten; er ermahnte die zum Kampfe Bereiten des verwandten Blutes zu ſchonen. Auch in einigen Mitgliedern des Rathes regte ſich Mitleiden, wenn nicht geheime Uebereinſtimmung. Man bedachte doch, daß man auch Widerſtand finden, daß vielleicht in dem allgemeinen Getümmel der Biſchof ſich zum Herrn der Stadt machen könne. Genug, ſtatt zum Angriff zu ſchreiten, knüpfte man Unterhandlungen an. Bevollmächtigte wurden ernannt, Geißeln gegenſeitig gegeben: endlich ſetzte man feſt, daß ein Jeder Glaubensfreiheit genießen, jedoch Frieden halten und in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorſam leiſten ſolle. [1] Die Wiedergetauften hielten ihre Errettung nicht mit Unrecht für einen Sieg. In einer ihrer Schriften, der Reſtitution, heißt es: „die Angeſichter der Chriſten," — denn dieſen Namen legten ſie ſich ausſchließlich bei, — „wurden ſchön von Farbe." Auf dem Markt weiſſagten ſelbſt die Kinder von ſieben Jahren: „Wir glauben nicht, daß jemals eine größere Freude auf Erden geweſen iſt."

Und in Wahrheit war dieß die Stunde, von welcher an ſie nun Tag für Tag bis zur entſchiedenen Uebermacht fortſchritten.

ticule, eine in Münſter gedruckte Schrift, aus der Arnold (Kirchen- und Ketzerhiſtorie) die Beſluytreden hat abdrucken laſſen. Vergl. das Bekenntniß von Jacob Huffſchmidt bei Nieſert p. 155.

1. Dorpius D. III. das ein jeder ſolt frei ſein bei ſeinem Glauben zu bleiben, ſolten alle widder heim ein jeder in ſein haus ziehen, frieden haben und halten.

Sie waren jetzt in Münster zum ersten Mal in der Welt zu einem gesetzlich anerkannten Daseyn gelangt. Von allen Seiten strömten die Gleichgesinnten daselbst zusammen; Männer ohne ihre Frauen, Frauen ohne ihre Männer; auch ganze Familien; Rottmann hatte jeden, der sich einfinden würde, zehnfältigen Ersatz alles dessen, was er verlassen, versprochen.

So rasch war der Umschwung, daß, als es am 21. Februar zu einer neuen Rathswahl kam, die Wiedertäufer die Oberhand gewannen. Schon die Wahlherren wurden nicht mehr nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist gewählt; es waren lauter erleuchtete Handwerker. Diese besetzten nun, wie sich versteht, alle öffentlichen Stellen mit ihren Glaubensgenossen. Knipperdolling ward zum Bürgermeister gewählt. Die ganze städtische Gewalt ging über in die Hände der Wiedertäufer.

Und diese waren nun nicht gemeint, ihre Gegner zu schonen, oder auch nur einen Augenblick neben sich zu dulden. Am 27. Februar ward eine große Versammlung bewaffneter Wiedertäufer auf dem Rathhaus gehalten. Eine Zeitlang brachten sie im Gebete zu; der Prophet schien wie in Schlaf verfallen; plötzlich aber fuhr er auf, und erklärte, man müsse die Ungläubigen, wofern sie sich nicht bekehren, sofort verjagen, das sey der Wille Gottes. Er verbarg nicht, worauf es zunächst abgesehn war. „Hinweg mit den Kindern Esaus" rief er, „die Erbschaft gehört den Kindern Jacobs." Mit dem Enthusiasmus vereinigte sich die Habsucht. Hierauf erscholl das Geschrei „heraus ihr Gottlosen," furchtbar durch die Straßen.

Es war ein ſtürmiſcher Tag des ſpäten Winters. Der Schnee, der noch ſehr hoch lag, fing eben an zu ſchmelzen: ein heftiger Wind jagte Regen und Schnee durch die untere Atmoſphäre. Die Häuſer wurden mit Gewalt eröffnet, und Alle von ihrem Heerde verjagt, die ihre Taufe nicht verleugnen wollten. Ein Augenzeuge hat den klägli-chen Anblick geſchildert, wie die Mütter, ihre halbnackten Kinder auf den Armen nichts weiter mit ſich nehmen durften als eben dieſe; wie die kleinen Knaben neben ihren Eltern in bloßen Füßen durch den Schnee wateten, wie man den alten Männern, die an ihrem Stabe die Stadt verließen, unter dem Thor noch den letzten Zehrpfennig abnahm, den elenden Reſt von dem Erwerbe eines langen arbeitſamen Lebens. [1]

So wurden die Wiedertäufer nicht allein die Herren in der Stadt, ſondern auch ihre alleinigen Inhaber. Was ihre Gegner an ihnen zu thun ſich geſcheut, vollzogen ſie nun an dieſen mit fanatiſcher Begier. Sie theilten die Stadt unter ſich aus. Die verſchiedenen Landsmannſchaften nahmen die geiſtlichen Gebäude ein. Die fahrende Habe der Vertriebenen ward auf die Canzlei zuſammengebracht; Matthys bezeichnete ſieben Diaconen, welche dieſelben den Gläubigen, einem jeden nach ſeinem Bedürfniß, nach und nach vertheilen ſollten.

Und nun würden wohl die Wiedertäufer ſofort dazu geſchritten ſeyn, ihre Herrſchaft auch nach außen auszu-

1. Kersenbroik Historia anabaptistica MS. denn es bleibt immer nothwendig mit der deutſchen Ueberſetzung dieſes Werkes 1771 das Original zu vergleichen. Der Abdruck bei Mencken umfaßt kaum ein Drittheil des Originals, und zwar fehlen eben die Hauptſachen.

breiten, hätte ſich nicht der Biſchof, dieß Mal von den benachbarten Fürſten unterſtützt, mit einer ganz ſtattlichen Macht um ſie her gelagert.

In Cleve und Cöln hatte man anfangs gezweifelt, ob man blos das eigne Land rein halten, oder den Biſchof unterſtützen ſolle. Die Betrachtung, daß auch der Landgraf von Heſſen ihm zu Hülfe kommen, und daß unter deſſen Einfluß, nach dem Siege, irgend eine Veränderung mit dem Stift überhaupt verſucht werden könne, bewog doch die beiden weſtlichen Nachbarn, ebenfalls Antheil zu nehmen. [1] Sie fanden, der Biſchof ſey gar zu ſchlecht gerüſtet, ſchlecht berathen; ſie ſahen wie gefährlich es werden könne, wenn es den Wiedertäufern etwa gelingen ſollte, auch die kleinern Städte, die andern Unterthanen des Stiftes an ſich zu ziehn; und ſo beſchloſſen ſie, zuerſt mit Geſchütz und Fußvolk, dann auch mit Reiterei Hülfe zu leiſten: immer jedoch unter der Bedingung, daß das Stift ihnen dereinſt ihren Aufwand vergüte. Hier ſtrengte der Biſchof alle ſeine Kräfte an. Es wurden neue Steuern ausgeſchrieben; ſämmtliche Kleinodien aus den Kirchen ſollten zum Krieg verwandt werden; die Vaſallen des Biſchofs erſchienen auf eigne Koſten im Felde. Im April und May 1534 ward die Stadt auf allen Seiten eingeſchloſſen. Wenn man, da ſie mit Kriegsbedürfniſſen ſehr gut verſehn war, ſich nicht ſchmeicheln durfte, ſie ſogleich zu erobern, ſo erreichte man doch,

1. Protocoll einer cleveſchen Rathsſitzung zu Berg (Düſſeld. A.). Nachdem zu beſorgen, das Heſſen mit underlouffen und vielleicht eine verennderung der ſtifte geſcheen mochte.

was ſchon kein geringer Vortheil war, daß die Bewegung in Münſter eingeſchloſſen, fürs erſte auf ſich ſelber beſchränkt ward.

Da iſt nun das nächſte Intereſſe dieſe innere Entwickelung zu betrachten. Es iſt ein religiöſes Element, wie es in den kirchlichen Bewegungen mehr als Eines Jahrhunderts auf eine oder die andere Weiſe hervorgetreten iſt, das ſich nun hier in engem Kreiſe, aber innerhalb deſſelben in voller Freiheit in den merkwürdigſten Phänomenen entlud.

Entwickelungen des münſteriſchen Anabaptismus.

Wir müſſen davon ausgehen, daß die Secte, ſo wie ſie zur Herrſchaft gekommen, durch den Sieg in ihrer natürlichen Beſchränktheit verhärtet, nicht allein nichts um ſich dulden wollte, was ihr widerſprochen hätte, ſondern auch nichts, was ihr nur nicht ſelber eigen angehörte. Alle Bildwerke am Dom und auf dem Markt wurden zertrümmert. Wenn die Denkmale der weſtfäliſchen Malerſchule, welche ſonſt einen Platz neben der cölniſchen behaupten würde, für die Nachwelt beinahe ganz verſchwunden ſind, ſo rührt dieß ohne Zweifel von dem ſchnöden Uebermuth her, mit dem ſie in unſerer Epoche vernichtet wurden. Rudolf von Langen hatte in Italien eine herrliche Sammlung alter Drucke und Handſchriften zuſammengebracht, an die ſich das Andenken der großen literariſchen Umwandlung knüpfte; ſie wurden jetzt feierlich auf dem Markte verbrannt. Selbſt muſikaliſche Inſtrumente zu vertilgen hielt man für nöthig. Es ſollte nichts übrig

bleiben, als höchſtens die Bibel, unterworfen der Auslegung des Propheten. [1]

Unter den Wiedergetauften ſelbſt aber ſollte nun alles gemein ſeyn. Die Maaßregel, die man in Hinſicht der Güter der Vertriebenen getroffen, ward gar bald auch auf die Habe der Gläubigen erſtreckt. Bei Strafe des Todes wurden ſie angehalten ihr Gold und Silber, Schmuck und Baarſchaften, die ſie beſaßen, zum allgemeinen Gebrauch auf die Canzlei zu liefern. Wir können ſagen: es war eine Art von St. Simonismus, was man einrichtete. Der Begriff des Eigenthums hörte auf; aber gleichwohl ſolle ein Jeder ſein Geſchäft treiben. Wir haben die Satzungen übrig, in welchen die Schuhknechte, die Schneider namentlich bezeichnet werden: die letztern ſollen zugleich dafür ſorgen, daß keine neue Tracht ſich einſchleiche; eben ſo die Schmiede, die Schloſſer; jedes Handwerk ward zugleich als ein Auftrag, als ein Amt betrachtet. Von allen Geſchäften das vornehmſte war, wie ſich verſteht, die Vertheidigung. Auch die Knaben wurden dabei angewandt, und im Pfeilſchießen, denn noch immer war dieß neben dem Feuerrohr in Gebrauch, erwarben ſie eine außerordentliche Fertigkeit. Diejenigen, welchen ein beſonderes Amt übertragen war, wurden dafür von dem Dienſt der Wachten freigeſprochen. Es war alles eine einzige religiös-kriegeriſche Familie. Für Speiſe und Trank ward auf gemeinſchaftliche Koſten geſorgt. Bei den

1. Kerſenbroik. In campum dominicum cum incredibilis librorum multitudo perlata esset, qui etiam ultra viginti millibus florenorum valebant, — incomparabilem urbis thesaurum flamma subita absumit.

Gastmahlen saßen die beiden Geschlechter — Brüder und Schwestern — von einander abgesondert; schweigend aßen sie, während ein Capitel der Bibel verlesen wurde. [1]

Es liegt am Tage, daß ein so höchst eigenthümliches Gemeinwesen nicht mit den Formen einer Stadtverwaltung, selbst nicht einer solchen, bei der Bürgermeister und Rathsherren Erleuchtete waren, bestehen konnte. Der Prophet Jan Matthys, der die Einrichtungen traf, gelangte auch sehr bald in Besitz einer höchsten Autorität. Die Zeitgenossen schildern diese als wahrhaft königlich, unbedingt. [2] Aber schon gegen Ostern 1534 kam Matthys um Bei einem Ausfall, wo er voran war, denn sein Fanatismus war wenigstens nicht feige, wurde er getödtet.

Mit ihm war, wie berührt, Jan Bockelsohn, genannt von Leiden, nach Münster gekommen, Sohn eines Schulzen im Haag [3] und einer leibeigenen Westfälin, die dann von ihrem Mann losgekauft worden. Als Schneidergeselle

1. Kersenbroik fol. 218: Ordinatio politici regiminis a 12 senioribus recens introducta. § 9. ut in cibis administrandis legitimus servetur ordo, praefecti ejus rei officii sui memores ejusdem generis fercula uti hactenus fieri consuevit singulis diebus fratribus sororibusque in disjunctis et disparatis mensis modeste et cum verecundia sedentibus apponent. Es scheint wohl, als ob sich dieß vorzugsweise auf die bei der Vertheidigung Beschäftigten bezogen habe.

2. Hortensius p. 301. Joannes Matthias hanc autoritatem sibi pararat, ut unus jam inde supra leges esset, unus scisceret, juberetque quae viderentur, antiquaret, abrogaret leges, aliasque pro libidine conderet.

3. Bekenntnisse Jan Bockelson's: „syn Vater genannt Bockel und ist ein Schulte geweſen bynnen Sevenhagen. Soll wohl heißen: Grevenhagen, wie ihn denn auch Kersenbroik Prätor in Grevenhagen nennt; die Mutter war eine Leibeigne der Schedelich, aus Zolke im Amte Dodorf im Münsterschen.

war er in Lissabon, in Leiden und Lübeck auf der Wanderschaft gewesen und hatte sich endlich zu Leiden niedergelassen, nahe am Thor, wo der Weg nach dem Haag führt. Da hatte er jedoch nicht lange Gefallen an seinem Handwerk gefunden, vielmehr es vorgezogen mit seiner Frau eine muntere Herberge zu eröffnen, Bier und Wein zu schenken. Außerdem war sein Ehrgeiz, in dem poetischen Verein, den Leiden so gut wie die meisten andern niederländischen Städte besaß, der Kammer van Rhetoryke, zu glänzen. Seine Refereyne flossen am leichtesten; seine Schüler lernten am geschwindesten; in den Schauspielen, die er entwarf, spielte er wohl selbst eine Rolle; schon da mag er sich mit dem Geist der Opposition gegen die Kirche durchdrungen haben, der den rhetorischen Kammern überhaupt eigen war. So traf ihn die Bewegung der Wiedertäufer und riß ihn an sich. Er erwarb sich gar bald eine ziemliche Kunde der heiligen Schrift, wobei er aber, wie diese autodidaktischen Handwerksleute pflegten, nationale und religiöse Elemente völlig vermischte, und was er mit feuriger Imagination ergriffen, mit allen zufälligen Nebenbeziehungen auf die gegenwärtige Welt anwandte. Er besaß eine glückliche äußere Bildung, natürliche Wohlredenheit, Feuer und Jugend; [1] schon unter Matthys spielte er eine Rolle; als dieser gefallen (er behauptete es vorhergesagt zu haben), trat er an seine Stelle.

1. „Doch find ich von jenem im Truck ausgangen, daß er von Angesicht, Person, Gestalt, Vernunft ein redsprech, rahtweiß anschlegig, an Behendigkeit unerschrockenem stolzen Gemüt von künen Taten und Anschlegen ein edel wohlgeschickt und wunderbarlich Mann sey gewesen." Sebastian Frank die andere Chronik 266.

Und wenigstens an Kühnheit ſtand er ſeinem Vorgänger nicht nach. Schon erhob ſich die Meinung, daß man auch in bürgerlichen Dingen nach keiner Menſchenſatzung, ſondern blos nach Gottes Wort ſich halten dürfe. Das zog nun der neue Prophet in Betracht. Nachdem er einige Tage geſchwiegen, weil Gott ihm den Mund verſchloſſen habe, erklärte er endlich, daß man in dem neuen Israel zwölf Aelteſte haben müſſe, wie in dem alten, die er ſogleich bezeichnete. Rottmann verſicherte auch ſeinerſeits der Gemeinde, daß dieß der Wille Gottes ſey und ſtellte ihr die Gewählten vor. Der Prediger und der Prophet bezeichneten jetzt ohne alle Wahl der Stadt ihre Vorſteher. Jedermann fügte ſich und nahm ſie an. Sechs von ihnen ſollten immer früh und Nachmittag zu Gericht ſitzen; was ſie ſprechen würden, das ſollte der Prophet Jan Bockelſon der ganzen israelitiſchen Gemeinde ankündigen; Knipperdolling ſollte ihre Sprüche mit dem Schwert vollziehn.

Man ſieht leicht, daß dieß ein neuer Fortſchritt des geiſtlichen oder vielmehr des fanatiſch-prophetiſchen Elements war. Es ward eine Geſetztafel verkündigt, die auf lauter Stellen der Schrift, beſonders der Bücher Moſe beruhte.

Und ſogleich ſollte ſich noch weiter zeigen, zu welch abenteuerlichem Mißbrauch dieſe Anwendung der Schrift führen könne.

Jan Matthys hatte ſeine ſchon ältere Frau verlaſſen, ſich mit einem jungen ſchönen Mädchen, genannt Divara, die er überredete, das ſey der Wille des Himmels, verheirathet und dieſe mit nach Münſter gebracht. Jan Bockel-

sohn trug Verlangen wie nach dem Amte, so auch nach der Frau seines Vorgängers; da er aber bereits verheirathet war, stellte er die Behauptung auf, daß es einem Manne jetzt so gut wie in den Zeiten des alten Bundes erlaubt seyn müsse mehrere Frauen zu nehmen. Anfangs war Jedermann aus natürlichem Gefühl dagegen. Wir erinnern uns, daß auch Luthern einst ähnliche Wünsche vorgetragen worden; der hatte aber sie mit seinem Grundsatz, daß die Ehegesetze eine Sache der weltlichen Ordnung seyen, der man Gehorsam leisten müsse, zurückgewiesen. In Münster verachtete man Argumente dieser Art: man gedachte durchaus nach den Anweisungen der Schrift zu leben. Auch Rottmann predigte die neue Lehre ein paar Tage lang auf dem Domhof.[1] So weit aber war es noch nicht gekommen, daß eine so schreiende Verhöhnung der Sitte und des ehrbaren Herkommens nicht auch unter den obwaltenden Umständen Widerspruch gefunden hätte. Um einen Schmied, des Namens Mollenhök, sammelte sich alles, was noch von der alten Bürgerschaft übrig war und sich den Neuerungen nicht ganz und gar ergeben hatte. Noch einmal erscholl der Ruf des Evangeliums; man sprach davon, die Vertriebenen zurückzurufen, die alte Verfassung wiederherzustellen, und fing an, die Propheten und Prediger gefangen zu nehmen. Jetzt aber waren sie bereits jeder Opposition zu stark geworden. Es befanden sich zu viel enthusiastische Fremdlinge in der Stadt, die gemeinen Leute waren durch das Prinzip der Gleichheit gewonnen;

1. In einer gleichzeitigen Notiz in Spalatin Annales Reformationis p. 302. findet sich, daß auch Rottmann 4 Eheweiber nahm.

gar bald sahen sich die Mollenhökschen genöthigt, in das Rathhaus zu flüchten; als man Kanonen davor auffuhr (zum Theil von Weibern herangezogen), reichten sie ihre Hüte zu den Fenstern hinaus und ergaben sich. Sie hätten wohl wissen können, daß das ihnen das Leben nicht fristen werde. Unbarmherziger wurden nie Gefangene behandelt, als diese von denen, die noch so eben ihre Brüder im Geist gewesen. Viele wurden an Bäume gebunden und erschossen. „Wer den ersten Schuß thut," rief Jan Bockelsohn aus, „erweist Gott einen Dienst damit"; die andern enthauptete man. [1]

Mit der fanatischen Beschränktheit, mit der man nichts anerkannte, als die eigene Lehre, hängt es zusammen, daß man jede Abweichung mit Tod und Verderben bestrafte. Aus der alles andere negirenden Idee erhebt sich nothwendig und allemal der Schrecken. Bei der Bekanntmachung jener Gesetztafel war einem Jeden, der dawider verstoße, die Ausrottung aus dem Volke Gottes angedroht. Und wehe dem nun vollends, der die göttliche Berechtigung der Machthaber antastete. Schon Matthys ließ einen ehrlichen Schmied, Meister Truteling, der ihm ein geringschätziges Wort gesagt, dafür mit dem Tode bestrafen. Wir erwähnten des Amtes der Rechtsvollstreckung, das Knipperdolling empfing. Er hatte die Gewalt, einen

1. Ne ex crebris bombardarum tonitruis hostes oppidanos inter se dissidere suspicentur neque tantam pulveris jacturam faciant decretum est reliquos sexaginta lex gladio ferire, quae poenae executio Knipperdollingo committitur, qui singulis diebus aliquot pro arbitrio suo productos et tandem ad unum omnes capite plectit, nisi quod propheta interim animi et exercitii causa in nonnullos animadverterit (Kerssenbroik).

Jeden, den er bei einer Uebertretung der neuen Gesetze betroffen, auf der Stelle, ohne alles Gericht, umzubringen: denn das Böse müsse ausgerottet werden auf der Erde. Von vier Trabanten begleitet, das bloße Schwert in der Hand, Schrecken erregend zog er durch die Straßen.

Wie nun aber alles von der Regel Abweichende doch immer wieder dem eignen Naturgesetze folgt, die Triebe seines Entstehens vollständig ans Licht zu bringen strebt, so trat allmählig, nachdem alle innere Opposition beseitigt worden, auch diese Erscheinung in die letzten Stadien ihrer Entwickelung ein.

Die geistliche Macht, im Kampfe mit der weltlichen, hatte sich mit den Propheten verstärkt, sich zuerst zur gewaltigen Opposition erhoben, dann den Herrschenden, zu den Waffen bereit, die Spitze geboten, darnach diese durch ihre Majorität gestürzt, alle ihre Gegner vertrieben, vertilgt, und ein Regiment aufgerichtet, auf das sie den größten Einfluß hatte. Allein noch war sie damit nicht an ihrem Ziele. Die Theokratie wird meistens monarchisch seyn; denn sie setzt immer eine persönliche Bevorzugung, Begnadigung voraus. Der vornehmste Prophet konnte sich nicht begnügen, blos den Willen der Aeltesten, obwohl er auf ihre Ernennung den größten Einfluß gehabt, dem israelitischen Volke zu verkündigen; er faßte die Idee König dieses Volks zu seyn.

Ein anderer Prophet, der neben ihm aufgestanden, Dusentschuer von Warendorf, früher ein Goldschmied, ersparte ihm die Mühe, dieß selbst erklären zu müssen. Dusentschuer verkündigte eines Tages, Gott habe ihm offen-

bart, Johann von Leiden ſolle König ſeyn. Die Prädicanten, welche hier immer die extremſten Ideen verfochten, ſprechen ſich ſofort dafür aus; Johann ſelbſt verſichert, ohne ihre Hülfe würde er weder die Vielweiberei eingeführt, noch die Errichtung des Königthums durchgeſetzt haben. Auch ließ er ſie an ſeiner Gewalt theilnehmen. Nachdem das Volk ſeine neue Würde gebilligt (Jedermann ließ ſich aufſchreiben), erklärte er, nicht allein könne er in dem Allerheiligſten verharren; die Gemeinde möge Gott mit ihm bitten um ein gutes Hausgeſinde. Nachdem alles Volk gebetet, erſchien Rottmann und las von einem Zettel die Namen derer, die durch göttliche Eingebung zu den höheren Würden beſtimmt worden. Einer der Vornehmſten war er ſelber. Er war Worthalter, wie jene worthaltenden Bürgermeiſter in den freien Städten; Knipperdolling, der ſelbſt oft prophetiſche Entzückungen hatte, wurde Statthalter; ſo war auch der geheime Rath des Königs aus Prädicanten und den namhafteſten Fanatikern zuſammengeſetzt; das geiſtlich-fanatiſche Prinzip kam nun erſt in dieſer monarchiſch-theokratiſchen Regierung zur vollen Herrſchaft.

Da trat nun auch die myſtiſche Weltanſicht, welche allen dieſem wiedertäuferiſchen Treiben zum Grunde lag, ausgebildeter hervor. Die Hoffnungen, die ſonſt nebelhaft in weiter Ferne erſchienen, zeigten ſich jetzt ihrer Verwirklichung näher, ergreifbarer.

Die Wiedertäufer fanden den Sinn der Schrift darin, daß Gott durch das Wort im Anfang alle Dinge gut geſchaffen; aber ſie ſeyen nicht gut geblieben; die Ordnung Gottes fordere ihre Wiederherſtellung durch das Wort. Alles aber

habe „in dreyen," in drei Perioden seinen Verlauf. Neben das Eine trete ein Andres, so daß das Vorige von dem Gegenwärtigen verdunkelt werde, bis zuletzt ein Drittes, nämlich das erscheine, was nicht weiter möge verändert werden.

Die erste Lebenszeit der Welt habe mit der Sündfluth geendet. Jetzt stehe sie in ihrer zweiten Epoche. Da habe Gott mannichfaltige Mittel ergriffen, die Menschen zu sich zu bekehren, Abraham und die Propheten erscheinen lassen, Wunderthaten bewiesen, sein Wort schriftlich gegeben, endlich seinen einigen Sohn gesendet, aber alles vergebens; der Mensch wolle die Gerechtigkeit nicht bei sich dulden, viel weniger sie über sich herrschen lassen; da müsse dann der Grimm Gottes, eben wie bei den Zeiten Noä, ausgehen und sich auf den Kopf der Schuldigen entladen, um die dritte Zeit und der ganzen Welt Vollendung hervorzubringen. Dieser Moment sey jetzt gekommen. [1]

Von einer andern Seite griff Rothmann in seiner Schrift über zeitliche und irdische Gewalt die Sache an; doch läuft es auf dasselbe hinaus.

Er sagt, Gottes Wille sey gewesen, daß alles nur unter ihm stehe, sich brüderlich vertrage, beständig und lustig unter ihm lebe. Aber durch den Sündenfall sey die göttliche Ordnung erloschen und eine irdische Gewalt nothwendig geworden. Doch auch diese sey böse ihrer Natur nach und werde immer böser. Vier Monarchien habe Gott

1. Von der Verborgenheit des Rykes Christi ende von den Dagen des Herrn Cap. V bei Arnold Kirchen- und Ketzergeschichte I, 994. Schade daß die letzten sieben Capitel, um ein paar Blätter zu sparen, weggelassen worden.

von Anfang an bestimmt. Die erste habe Daniel wenigstens mit einem Thiere verglichen, doch nicht die letzte: dieses letzte vierte Ungeheuer habe wegen seiner blutdürstigen Tyrannei seines Gleichen nicht auf Erden. Aber schon sey auch dessen Zeit gekommen; an seinem Erkrachen höre man bereits wie nahe sein Fall sey; alle sein Reichthum solle den treuen Hausgenossen zur Beute werden. [1]

Sie hielten dafür, daß man diesen Moment ergreifen müsse, damit es nicht auch den Christen gehe, wie einst den Juden, welche die Zeit ihrer Heimsuchung nicht wahrgenommen.

Die Einwendung, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sey, wußten sie auf ihre Weise zu beseitigen. [2] Sie unterschieden ein geistliches Reich, das in die Zeit des Leidens gehöre, und ein leibliches Reich der Glorie und Herr-

1. Rothmann von tydliker und irdischer Gewalt: handschriftlich in Münster; excerpirt in Jochmus Geschichte der Wiedertäufer, p. 188. Es ist übrigens merkwürdig, welch eine auffallende Aehnlichkeit diese Gedanken mit den Ideen habe, welche Robespierre proclamirte, nachdem er den Atheismus niedergekämpft zu haben glaubte. Man vergl. seine Rede am Fest des höchsten Wesens 8. Juni 1794. „L'auteur de la nature avait lié les mortels par une chaine immense d'amour et de felicité; perissent les tyrans, qui ont osé la briser. Français republicains c'est à vous de purifier la terre qu'ils ont souillée et d'y appeller la justice, qu'ils en ont banni. Buchez et Roux histoire parlementaire XXXIII, p. 179. Der Unterschied liegt nur in den überkommenen Religionsbegriffen; die Intention, einen ursprünglichen Glückszustand herzustellen, ist ganz dieselbe.

2. Eine Probe ihrer Exegese gewährt das Bekenntniß des ehemaligen Pfarrers Diest: Christus spreckt, myn rike ist nicht van dieser werlt, heft dusen Verstand: Christus rick ist ein rick der Gerechticheit und der Wairheit, dat rike avers duser werlt ist ein rieke der bosheit und ungerechtigkeit.

lichkeit, welches Chriſtus mit den Seinen in dieſer Welt haben ſolle, tauſend Jahre lang. [1] Sie waren überzeugt, daß ihr Reich in Münſter bis zum Anbruch dieſes tauſendjährigen Reiches dauern, und es indeß im Bilde darſtellen ſolle. Die Belagerung, die ſie duldeten, fanden ſie nothwendig. Denn das Opfer in der Wüſte müſſe vollbracht werden, das Weib ihren Streit leiden, der Vorhof ſich mit Todten erfüllen. Gott aber werde nicht allein die Gewalt abwehren, ſondern ohne Verzug auch ſeinem Volk das Schwert in die Hand geben, zu vertilgen alles, was Bosheit treibe auf der ganzen Erde. „Schenket ihr doppelt ein; (Apok. 14), denn die Zeit iſt vorhanden.“

Das war auch der myſtiſche Grund, weshalb ſie ſich einen König ſetzten. Die Prophezeihungen gedachten vorzüglich eines Königs, der dann Herr auf Erden werden ſolle. Duſentſchuer rief Jan Bockelſohn zum König der ganzen Welt aus.

Dieſer junge phantaſtiſche Handwerker glaubte nicht anders, als daß die Zukunft der Welt auf ihm beruhe. Er nannte ſich Johann den gerechten Konink, in dem neuen Tempel; in ſeinen Verordnungen ſagt er, in ihm ſey das von Chriſtus verkündigte Reich unwiderſprechlich vorhanden; er ſitze auf dem Stuhle Davids. [2] An einer

1. Vergl. das Geſpräch des Johann v. Leiden mit Corvinus.

2. Eines ſeiner Geſetze, von Kerſenbroik und etwas abweichend von Herrsbach lateiniſch mitgetheilt, findet ſich in dem Archiv zu Düſſeldorf deutſch. Es fängt ſehr charakteriſtiſch an: Kundlich und openbar ſy allen Liefhebberen und Toſtendern der Wahrheit, und gotlicher Gerechtigkeit, ſowol der Unvorſtendigen, als in der Verborgenheit Gottes Verſtändigen. So und in wetmaten de Chriſten und ere Toſtendere ſick unter dem Panier der Gerechtigkeit als ware

goldenen Kette trug er das Zeichen der Herrschaft am Hals, eine goldene Weltkugel, durch die ein goldenes und ein silbernes Schwert ging: über deren Handgriffen erschien ein Kreuz. Dasselbe Abzeichen trugen seine Diener auf grünem Aermel; denn grün war seine Farbe. Er liebte als ein Emporkömmling die Pracht. Dreimal in der Woche erschien er mit Krone und Kette auf dem Markt, saß nieder auf seinem Thron und hielt Gericht; eine Stufe tiefer stand Knipperdolling mit dem Schwert. Wenn er durch die Stadt ritt, gingen zwei Knaben neben ihm, der eine mit dem alten Testament, der andere mit dem bloßen Schwert; wer ihm begegnete, fiel auf die Knie.[1] Es gab wohl Einige, die an seinem Pomp, an der Zahl seiner Weiber, deren er immer eine über die andere nahm, Mißfallen äußerten. Pfui über Euch! rief er aus; aber ich will über Euch herrschen und über die ganze Welt Euch zum Trotz! Selbst Knipperdolling sah die Sache nicht ohne Ironie an. Auf dem Marktplatz schwang er sich einmal über die dichtgeschaarte Menge empor, um einen jeden mit dem Geist anzublasen. Er führte vor dem König unanständige Tänze auf, und setzte sich

Jsraeliten in dem nyen Tempel in jegenwerdicheit des Richs vorlanges verseen durch den munth der Propheten belovet, vermitz (vermittelst) Christum und seiner Aposteln in Kraft des Geistes angefangen, und geopenbaret, und nu an Johann den Gerechten in dem Stule Davids gelofflichen und in wedersprechlichen vorhanden, schicker wandern und haben sollen — —

1. Ant. Corvinus de miserabili Monasteriensium anabaptistarum obsidione ad G. Spalatinum ap. Schardium II, 315. aulam praefecturis ac officiis ita instituerat, ut si natus rex fuisset, prudentius non potuerit; erat enim in excogitandis iis, quae regalem pompam decebant, mirus artifex.

auf deſſen Stuhl. Es war ihnen, wie man von den Wahnſinnigen ſagt; ein tieferes Bewußtſeyn von der Unwahrheit ihrer Einbildungen konnten ſie nicht übermeiſtern. Knipperdolling entzweite ſich wohl einmal ernſtlich mit dem König: dann aber verſöhnten ſie ſich wieder; Knipperdolling that Buße, und alles kehrte in das Geleiſe des gläubigen Gehorſams zurück. Im October 1534 feierte die ganze Stadt das Abendmahl folgender Geſtalt. Es waren Tiſche aufgerichtet für alle erwachſene Frauen, deren bei weitem mehr als der Männer waren, und für die Männer, welche nicht auf der Mauer Wacht hielten, 4200 Gedecke; Johann von Leiden und ſeine Gemalin Divara erſchienen mit ihrem Hofgeſinde und dienten bei Tiſch; ein förmliches Mahl ward gehalten. Hierauf nahmen ſie Weizenkuchen, genoſſen zuerſt davon und gaben ihn den andern, der König das Brod, die Königin den Wein „Bruder, Schweſter nimm hin: wie die Weizenkörnlein zuſammengebacken, und die Trauben zuſammengedrückt, ſo ſind auch wir eins.“ Darauf ſangen ſie das Lied „allein Gott in der Höh ſey Ehr.“ [1] In der That, man könnte dieß religiös, unſchuldig finden. Aber man höre. Bei dieſem Abendmahl nahm der König unter den Seinen einen Fremden wahr, der „kein hochzeitliches Kleid anhatte.“ Er bildete ſich ein, das ſey der Judas, ließ ihn hinaus führen, ging ſelbſt und enthauptete ihn; er glaubte einen Befehl Gottes dazu in ſich empfunden zu haben; um ſo fröhlicher kam er zu dem Gelage zurück. [2]

1. Neuſte Zeitung von den Wiedertäuffern zu Münſter 1535.

2. Dorpius „und gefiel im ſelbs ſo wol über dieſen mord, das er ſein noch lachet.“

Von allen Erscheinungen einer so ungeheuern Verirrung ist diese Vermischung von Frömmigkeit, Genußsucht und Blutdurst die widerwärtigste; und wir müssen, wie ungern auch immer, schon daran gehn, ihrer weiter zu gedenken. Es war zu Münster ein Weib, das sich gerühmt, kein Mann werde sie bändigen können; eben dieß hatte den Jan von Leiden gereizt, sie unter der Zahl seiner Weiber aufzunehmen; aber nach einiger Zeit war sie seines Umgangs überdrüssig und gab ihm seine Geschenke zurück. Der wiedertäuferische König hielt dieß für das äußerste aller Verbrechen; führte sie selbst auf den Markt, enthauptete sie da, und stieß den Leichnam mit den Füßen von sich. Hierauf stimmten seine übrigen Weiber das Lied an „Allein Gott in der Höh sey Ehr.“

Nachdem alles gestürzt, umgearbeitet, die allgemeine Gleichheit eingeführt ist, bleibt nichts übrig, als das Selbstgefühl des Schwärmers, dem Alle eine freiwillige Verehrung widmen. In dem aber bilden geistlicher Hochmuth und fleischliche Selbstsucht, Schwung und Rohheit eine seltsame, man möchte sagen groteske Seelenmischung, die so zu sagen als psychologisches Naturproduct merkwürdig ist. Denn wo wäre noch an Freiheit zu denken, wo man sich Trieben so verabscheuungswürdiger Art überlassen hat.

Wie contrastirt dieses Wesen so entsetzlich mit der Unschuld, in der sich jene Gartenbrüder, die kleine Secte in Salzburg, darstellen.

Und dennoch fesselte es die Menschen: man kämpfte dafür mit äußerster Erbitterung.

Eine Friesländerin von Sneek, Hille Feike, die nach

Münſter gegangen, um, wie ſie ſagte, ihrer Seele Seligkeit bei dem Worte Gottes zu ſuchen, fühlte ſich durch die Geſchichte der Judith, die ſie einſt bei Tiſch verleſen hörte angetrieben, dieſem Beiſpiel nachzufolgen. Sie ging in der That heraus, ſo gut wie möglich herausgeputzt, mit Schmuck, den man ihr aus der Canzlei mitgegeben, und mit einigem Geld verſehn. Aber eben ſchon ihr ungewohnter Aufzug erregte Verdacht. Sie ward nicht bis zu dem Biſchof gelaſſen, den ſie zu tödten im Sinne gehabt. In dem Verhör bekannte ſie ihr Vorhaben und ſtarb dafür. [1]

Am 30. Auguſt 1534 verſuchte der Biſchof die Stadt zu ſtürmen. Allein er fand ſie auf das beſte vorbereitet, ihn zu empfangen. Ein Kern von tapfern Mannſchaften ſtand auf dem Markte, um unter der Führung des Königs immer derjenigen Stelle die am meiſten bedroht ſeyn würde zur Hülfe zu kommen. Andere waren hinter den Mauern rings her in den Baumgärten aufgeſtellt. Die Hauptmacht erwartete unmittelbar auf den Wällen den Feind: zwiſchen den Männern ſtanden Knaben und Frauen, jene mit Bogen und Pfeil, dieſe mit großen Keſſeln, um darin, wie ſie ſagten, das Morgeneſſen für die Feinde zu kochen. Früh um fünf gab in dem Lager die große heſſiſche Karthaune, genannt der Teufel, das Zeichen; gegen ſechs verſchiedene Stellen auf einmal ſetzten ſich die Landsknechte in Bewegung; es gelang ihnen wirklich, über die Gräben und Zäune zu kommen; dann legten ſie die Leitern an; ſchon

1. Bekanntniſſe Hyllen Feyken aen pyn am Freydag nach Nativitatis Joh. Baptiſtä — pynlig Bekanntniſſe H. F. am Saterdag na J. B. Bei Nieſert I, 40, 44.

pflanzte ein und der andere Fahnenträger sein Zeichen auf den Wällen auf. Man hatte sie aber eben darum ruhig kommen lassen, um sie in der Nähe desto sicherer zu verderben. Jetzt erst ging das Geschütz in die dichtgeschaarten heranbringenden Haufen ab. Die Weiber warfen den Heraufklimmenden brennende Pechkränze um den Hals,[1] oder sie gossen den Kalk, den sie in den Kesseln gekocht, glühend über sie her; der Sturm ward vollständig abgeschlagen, ohne daß es der Theilnahme der Weiterzurückaufgestellten bedurft hätte; die Einwohner hatten eine Schlagfertigkeit bewiesen, welche den Landsknechten den Muth zu einer Wiederholung ihres Anfalles benahm.

Der Fürst mußte sich begnügen, die Stadt mit einigen Blockhäusern zu umgeben; nur durch eine neue Steuer konnte er das Geld aufbringen, dessen er hierzu bedurfte.

Nothwendig wuchs nun aber durch einen so glänzenden Sieg der Muth der Wiedertäufer.

Im October nach jenem Abendmahl, wurde einigen Gläubigen aufgegeben, sich in die nächsten Städte zu verfügen und die Wunder auszubreiten, die bei ihnen geschе-

1. Noch ein Beispiel von Kerssenbroiks Schilderung. Piceas coronas adhibita face incendunt, atque ita fragrantes furculis quibusdam ferreis in ascendentium colla injiciunt, qui horrendis flammis ipsa arma penetrantibus miseris modis excruciati sorsum deursumque cursitant majorique motu flammas exsuscitant et frustra chirotecis e crassioribus femorum pellibus ad hoc comparatis ardentia serta eximere tentant, ita enim fragranti pice et resina contrahuntur, ut manus inde retrahere nequeant: tandem quidam eorum proni concidunt, seseque in terra algenti prae intolerabili cruciatu ita volvunt ut herbae circumquaque flammas emarcescerent: hinc magno clamore animam evomunt; alii vero conceptas flammas restincturi in fossas proruunt et pondere armorum depressi subsidunt.

hen seyn. In derselben Stunde, in der ihnen dieser Befehl angekündigt worden, machten sie sich auf, ihn auszuführen. Sie fielen, wie sich denken läßt, sämmtlich den bischöflichen Leuten in die Hände, und büßten ihr Vorhaben mit dem Tode.

Aber darum gab Johann von Leiden seine weltumfassenden Pläne mit nichten auf.

Wir erinnern uns welche allgemeine Gährung die untern Volksklassen, namentlich die Handwerker in den deutschen Städten ergriffen hatte und wie das wiedertäuferische Treiben gerade in diesem Stande gewaltig Wurzel schlug. In diesem Augenblick begegnen wir demselben fast in allen deutschen Ländern. In Preußen genossen die Wiedertäufer den Schutz eines der mächtigsten Männer im Lande, Friedrichs von Heideck, der in hohen Gnaden bei Herzog Albrecht stand, ein paar Gläubige aus Schlesien mitbrachte, ihre Bücher verbreitete, sogar einen Theil des Adels für sie gewann. [1] So viel ihrer auch aus Mähren flüchteten, so begegnen sie uns doch noch immer zu Tausenden daselbst. Die sächsischen Visitatoren fanden im Jahr 1534 das obere Werrathal von ihnen angefüllt; in Erfurt ward bekannt, 300 Propheten seyen ausgesendet, um die Welt zu bekehren. [2] Wir treffen 1534 einzelne Emissarien in Anhalt, im fränkischen Brandenburg: hier legte man die Taufregister auch deshalb an, um sich der Wiedertaufe zu erwehren. Im Wirtembergischen gewährte ihnen der Erbmarschall des Herzogs, ein Thumb von Neuburg, Verwandter Schwenkfelds, in seinen Besitzungen im Remsthal,

1. Baczko IV, 219.
2. Seckendorf Hist. Luth. III, §. 25, p. 71.

eine Zeitlang Zuflucht. [1] In Ulm glaubte man Meinungsabwandlungen, die sich den wiedertäuferischen nur annäherten, wie Sebastian Franks oder Schwenkfelds fürchten zu müssen; in der Gegend bei Augsburg tauchte ein Wiedertäuferkönig auf. In der Schweiz bemerkte man sie denn noch immer auch in den protestantischen Gebieten: in Bern benutzte der eifrige Haller ihre Erscheinung, denn besonders das böse Leben der angeblichen Christen war es was sie tadelten, um eine bessere Kirchenordnung durchzusetzen. [2] In Strasburg ließen sich Viele den Glauben nicht nehmen, Hoffmann werde von Herrlichkeit umstrahlt aus seinem Gefängniß hervorgehn; sie fügten diesem ihrem Elias auch einen vermeinten Henoch hinzu. Den ganzen Rhein hinab regten sich diese Tendenzen. In Cöln und Cleve ließ man das Land von einigen Trupps leichter Reiter durchstreifen, um wiedertäuferische Zusammenrottungen zu verhüten. [3] Aber bei weitem am stärksten waren sie doch in den Niederlanden. In Amsterdam, wo vor kurzem ein Emissar von Münster eine große Anzahl Proselyten gemacht hatte, wagten sie sich mehr als einmal öffentlich hervor. Als der geheime Rath der Regentin, Graf Hoogstraten, im October dahin kam, und einige strengere Maaßregeln zugleich gegen Lutheraner und Wiedertäufer durchführen wollte, entstand ein nächtlicher Auflauf, der leicht die schlimmsten Folgen hätte haben können. [4] Und unaufhörlich war seitdem von der Absicht der Wiedertäufer, sich der Stadt zu

1. Lang II, 33. Sattler III, p. 104.
2. Haller und Frecht bei Ottius p. 69, 81.
3. Rathsprotocoll vom März 1534.
4. Lambertus Hortensius tumultus Anabaptistarum ap Schard. II, p. 306. Diese niederländische Nachrichten sind bei Hort. das Wichtigste.

bemächtigen die Rede. In Leiden glaubte man Brandstiftung und Empörung von ihnen fürchten zu müssen. [1] Im Gröningerland fand im Anfang des Jahres 1535 eine Versammlung von nahe an tausend Wiedertäufern Statt, die der Statthalter mit bewaffneter Macht zerstreuen mußte. [2] In Ostfriesland sprach ein Prophet die Hoffnung aus, ganz Oberdeutschland und Niederdeutschland werde sich erheben, wenn nur erst der König mit seinem gewaltigen Banner ausziehe. Auch Nichteinverstandene meinten wohl, wenn Johann von Leiden nur ein paar glückliche Schläge vollführe, werde er Anhänger genug finden, und vielleicht die Welt in Bewegung setzen, wie einst die Longobarden oder die Franken. [3] Wir wissen, Johann von Leiden nahm die ganze Welt als Besitzthum in Anspruch. Er hat allen Ernstes einmal 12 Herzöge ernannt, und die Welt, zunächst Deutschland, förmlich unter sie ausgetheilt. Die benachbarten Reichsfürsten behandelte er als seines Gleichen. In einem Briefe an Landgraf Philipp von Hessen redet er ihn „lieber Lips" an, wie wohl dessen vertraute fürstliche Waffenbrüder zu thun pflegten. [4] Er ersuchte ihn, die Bibel zur Hand zu nehmen, und besonders die kleinen Propheten zu studiren, da werde er finden, „ob wir uns," sagt er, „selbst zum König aufgeworfen, oder ob dieß von Gott zu etwas anderm angeordnet ist."

1. Brandt Histoire de la reformation I, p. 50.

2. Schreiben des Statthalters von Friesland an den Bischof von Münster. Lewarden 25. Januar (Düss. A.).

3. Sebastian Frank: andre Chronik p. 267.

4. 14. Jan. 1535, gedruckt in der kleinen Schrift: Acta Handlungen Legation und Schriften, so durch Landgraf Philippsen in der Münsterschen Sache geschehen 1536 Bog. II.

Ehe es nun aber zu dem Versuch eines allgemeinen Unternehmens kommen konnte, hatte doch auch das Reich endlich Anstalten getroffen, dem um sich greifenden Uebel ernstlich zu steuern.

Rüstungen gegen Münster. Eroberung.

Wie dieß geschah, ist ein rechtes Beispiel von der Behandlung der Geschäfte im Reiche überhaupt.

Hätte man nicht glauben sollen, nachdem eine durch alle Reichsabschiede so streng verpönte Meinung in einer bedeutenden Stadt zur Herrschaft gelangt, und dadurch auch an so viel andern Stellen zu neuem Leben erwacht war, das gesammte Reich werde sich in seiner Kraft erheben, um sich dieser jeden Stand bedrohenden Gefahr zu erledigen?

Man überließ die Sache nichtsdestominder lediglich dem Bischof von Münster und dessen politischen Freunden.

Wir sahen schon, wie vor allem die Eifersucht auf Hessen und dann die eigne Gefahr Cöln und Cleve bewogen, dem Bischof zu Hülfe zu kommen.

Zuerst sendeten sie jeder einiges Geschütz, jedoch auf Versicherung des Capitels, und sogar unter der Bedingung, daß der Schade der daran geschehe wieder erstattet werde.

Dann kamen die cölnischen und clevischen Räthe zusammen, weitere Maaßregeln zu verabreden.

Zu Orsoy am 26. März 1534 beschlossen sie dem Bischof mit Leuten zu helfen nicht mit Geld; jeder Fürst habe auf seine Kosten demselben 2 Fähnlein Knechte zu schicken. Am 7. Mai zu Neuß fügten sie hinzu, daß ein

jeder überdieß auch 200 gerüstete Pferde vor Münster haben solle, um auf den Sturm zu warten. Schon hatte der Herzog von Cleve seinen Landsassen befohlen, keine fremden Dienste zu nehmen und Niemand deren nehmen zu lassen, bis diese Sache abgethan sey.

Indessen war dem Bischof mit Leuten allein nicht geholfen. Da die Kräfte seines Landes nicht zureichten, so drang er unaufhörlich auf Darlehn „einer tapferen Summe Geldes." Zuerst dachte man, ihm 10000 G. durch Bürgschaft zu verschaffen. Da sich dieß aber entweder unthunlich oder doch ungenügend erwies, so ward auf einer neuen Zusammenkunft der münsterschen Räthe mit den cölnischen und clevischen zu Neuß am 20. Juni der Beschluß gefaßt, daß von jedem Theil 20000, zusammen 60000 Goldgulden aufgebracht werden sollten, — wobei sich aber der Bischof verpflichtete, den beiden andern nach der Eroberung ihr Darlehn wiederzuerstatten, — um alles vorzubereiten, was zu dem Sturme nothwendig sey. [1] Wir wissen jedoch, wie schlecht es mit diesem Sturme ablief. Als die Räthe im Anfang Septembers in dem Lager eintrafen, hofften sie die Stadt erobert zu sehen, fanden aber nichts als die Folgen der Niederlage und allgemeine Entmuthigung. Es geschah auf

1. Das ein jeder Fürst, Cölln Cleve und Münster 4000 Solde zu Underhaltung der Knecht so itzo vor Münster liegen und 1000 Gräber ein Monat lang darstrecken und besolden (was eine Summe von 12000 Kn. und 3000 Schanzgräbern giebt) und daneben semmtlich 10000 Embder Gulden zu Bestellung Pulvers zum allerfürderlichsten erlegen sullen, welchs zu jedes Knechts und Gräbers Sold auf 4 Embder G. gerechnet samt den itzigen 10000 E. G. sich zusammen in der Summa 70000 E. G. die dann 60000 Goldg. machen ertregt; also ein jeder Chf. und Fürst 20000 G. darzustrecken angenommen.

gemeinschaftlichen Beschluß der drei Fürsten, daß die Blockhäuser errichtet wurden. Sie vereinigten sich aufs neue zur Aufbringung einer Summe von 50000 G. zu diesem Behufe.

Allein so viel sah man doch auch, daß auf diese Weise Münster niemals werde erobert werden. Man beschloß, was schon immer in Vorschlag gewesen, sich an die nächstgesessenen Kreise zu wenden, und diese herbeizuziehen.

Cöln gehörte zu dem churrheinischen, der Herzog von Cleve war Oberster des westfälisch-niederrheinischen Kreises Zum ersten Mal im letzten Türkenkriege hatten die Kreise angefangen eine wesentliche Wirksamkeit auszuüben. Die Fürsten waren durch die Reichsabschiede berechtigt, auch hiefür die Mitwirkung derselben zu fordern.

Zuerst in Mainz auf einer Versammlung des churrheinischen Kreises kam die Sache zur Sprache. Cöln und Cleve berechneten ihre Kosten und forderten wie eine Entschädigung dafür, so besonders eine unmittelbare Theilnahme der übrigen Kreisstände. Allein der Erfolg war nur, daß man sie, so sehr sie auch widersprechen mochten, zu fernerer Erhaltung der Blockhäuser verpflichtete, übrigens aber die Sache auf einer allgemeineren Versammlung näher in Berathung zu ziehen beschloß. [1]

Am 27. October traten dann auch die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises im Predigerkloster zu Cöln zusammen. Da eine allgemeine Zusammenkunft bereits in Aussicht gestellt war, so ersparten sie sich, eine

1. Auszug aus dem Abschied zu Mainz im Düss. Arch. „achten die churfürstl. Rethe für den nützesten und fürtreglichsten weg, das ander Fürsten und Stende des Reichs als nemlich neben ihrem der Churfürsten Kreis des rheinisch (Oberrh.) niederlendischen und westfelischen Kreis zu diesem Handel gezogen werden."

beharrliche Hülfe zu beſchließen. Aber um für eine eilende in jedem Augenblick gerüſtet zu ſeyn, kamen ſie überein, ſich mit ſo viel Geld zu verſehn, als ein monatlicher Anſchlag für den letzten Türkenkrieg betragen habe.

Mittlerweile waren auch entferntere Stände wie Sachſen und Heſſen herbeigezogen worden. Sächſiſche Räthe kamen Anfangs November mit den cölniſchen und cleviſchen zu Eſſen, die heſſiſchen bald darauf mit den Räthen von Pfalz, Mainz, Trier und Würzburg zu Oberweſel zuſammen. Was ihren Berathungen Nachdruck gab, war die Furcht, daß der Biſchof etwa das Haus Burgund zur Hülfe rufen, und dieß bei dieſer Gelegenheit ſich Münſters bemächtigen möchte; wie denn Maria in den Niederlanden von ihren Landſtänden ſchon Hülfe für Münſter forderte. Da verpflichtete ſich Sachſen doch lieber ſelbſt an den Koſten jener Blokade gleichmäßig Antheil zu nehmen. Ehrgeizige Pläne waren auch hier im Spiel; doch trieb die gegenſeitige Eiferſucht einen jeden immer wieder in die geſetzlichen Schranken.

Im December kam jene in Mainz beſchloſſene Zuſammenkunft der drei Kreiſe — der beiden ſchon genannten und des oberrheiniſchen — in Coblenz zu Stande. Sie ließen ſich bereit finden, die Koſten der ferneren Blokade gemeinſchaftlich zu tragen. Es ſollten 3000 Mann vor Münſter gehalten, und zu dem Ende 15000 G. monatlich aufgebracht werden. Ein Feldhauptmann, Graf Whirich von Dhaun ward ernannt, vier Kriegsräthe, von Cöln, Trier, Cleve und Heſſen ſollten ihm zur Seite ſtehn; das Kriegsvolk ſollte den Kreisſtänden ſchwören. [1]

1. Der Coblenzer Abſchied findet ſich nur bei Kerſenbroik. In Coblenz und in Düſſeldorf ſuchte ich ihn vergebens.

Man ſieht jedoch, daß auch dieß mehr eine Vertheidigungsmaaßregel gegen etwanige Ausfälle der Belagerten war, als daß ſich die Eroberung der Stadt davon hätte erwarten laſſen. Dieſe zu bewerkſtelligen, hielten auch die Kreiſe ſich für nicht mächtig genug; ſie beſchloſſen das ganze Reich zu Hülfe zu rufen.

Wie angedeutet, der Gang dieſer Sache giebt recht eigentlich den Charakter des deutſchen Gemeinweſens zu erkennen. Nicht das Kaiſerthum ſetzte ſich in Bewegung um eine in offenbarer Rebellion begriffene Stadt zu bezwingen, ſondern der Fürſt, dem ſie gehörte, und deſſen nächſte Nachbarn mußten es lange Zeit allein verſuchen, bis die wachſende Gefahr immer weitere Bezirke und endlich die Geſammtheit, wiewohl nicht ohne Widerſpruch, herbeizog.

Es war eins der erſten Reichsgeſchäfte König Ferdinands nach ſeiner Anerkennung, daß er auf die Bitte der drei Kreiſe einging und auf den 4. April eine allgemeine Verſammlung nach Worms ausſchrieb.

Zwar erklärte ſich nicht Jedermann damit einverſtanden; der Churfürſt von Brandenburg z. B. behauptete, die drei Kreiſe ſeyen allein im Stande den Wiedertäufern ein Ende zu machen, und weigerte ſich an allgemeinen Vorkehrungen zu dieſem Zweck Theil zu nehmen. Allein bei weitem die meiſten Stände ſchickten doch ihre Abgeordneten. Der Beſchluß ward gefaßt, $1\frac{1}{4}$ Monat der letzten Reichshülfe auf alle Stände des Reichs auszuſchreiben. Der Ertrag, der ſich hiervon erwarten ließ, war wohl nicht ſo anſehnlich, um eine bedeutende Vermehrung der Streitmacht ins Feld zu ſtellen. Der Vortheil beſtand

nur darin, daß man nunmehr sicher wurde, die Blokade bis zu einem entscheidenden Erfolg fortsetzen zu können. Der zu Coblenz aufgestellte Feldoberst ward von Reichswegen bestätigt; nur sollten ihm statt jener vier von jetzt an sechs Räthe zur Seite stehn; nach der Eroberung der Stadt sollte von Kaiser und Ständen über ihre Einrichtung verfügt werden.

Es wäre nun sehr überflüssig, die Thaten dieses kleinen Heeres ausführlich zu erörtern. Schon genug, wenn wir bemerken, daß es demselben gelang, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden und sie auszuhungern.

Die vornehmste Hoffnung der Eingeschlossenen war noch, daß ihnen von da Hülfe und Entsatz kommen würde, wo ihre Lehre am weitesten um sich gegriffen, und von wo sie großentheils selbst herstammten. Eifrige Wiedertäufer aus den Niederlanden hatten sich die Sache in Münster angesehn, waren dann zurückgegangen, und verkündigten nun dort den nahen Auszug des Königs, den auch sie anerkannten, und den sie durch die Welt zu begleiten hätten. Das Geschrei erneuerte sich, man müsse Pfaffen und Herren todtschlagen; man fügte hinzu, die einzige rechte Obrigkeit in der Welt sey der König von Münster.[1] Gegen Ostern 1535 waren sie alle in Bewegung. Die Westfriesischen nahmen Oldenkloster unfern Sneek ein; die Gröninger machten sich auf den Weg nach dem Kloster zu Warfum; die Holländer,

1. „Slan doot alle Monniken und Papen u. alle Overicheit, de in der werlt sint, went allenne unse Koninck is de rechte Overicheit." Beninga Historie van Oostfriesland bei Matthäus: Analecta vet. aevi IV, p. 680; wo sich auch überhaupt einige charakteristische Nachrichten finden.

mehrere tauſend ſtark, ſetzten nach Overyſſel über; in dem Bergkloſter in der Gegend von Haſſelt dachten ſie mit andern Gläubigen zuſammenzutreffen. Es iſt als hätten ſie geglaubt, von den Klöſtern her, von wo einſt das Chriſtenthum ausgebreitet worden, das Land mit der Wiedertaufe zu erfüllen und alsdann ihren vermeinten König aufzuſuchen. Allein die organiſirte bewaffnete Macht war in dieſen Provinzen ſtärker als dieſe ungeordneten Haufen. Die Gröninger und Holländer wurden ohne Mühe noch auf dem Wege zerſtreut.[1] Oldenkloſter, das die Wiedertäufer bereits eingenommen, leiſtete einigen Widerſtand; es konnte nicht ohne Verluſt wieder erobert werden. Noch ſpäter machten ſie einen Verſuch, Amſterdam für den König Zions einzunehmen und ſetzten ſich wirklich einſt bei Nacht in Beſitz des Rathhauſes, wiewohl nur für eben dieſe Nacht.[2] Sie wollten die Bedingungen nicht bemerken, unter denen es ihren Glaubensgenoſſen in Münſter gelungen war, zur Gewalt zu gelangen: und ſchrieben ihr dortiges Glück einer wunderbaren Veranſtaltung

1. Extraict de ce, que Maistre Everard Nicolai conseiller au grand conseil ordonné à Malines escript à son frère Mr. Nicolas Nicolai. Les Anabaptistes par instigation et messaiges se sont esmeus et rassemblés en nombre de plusieurs mille sur la côte de la mer d'Hollande pour dela neviger au pays d'Overyssel où ils devaient à certain jour préfix tenir communication de leurs affaires dedans un monastère qui s'appelle Bergklooster auprès de la ville de Hasselt; etc. Nicolai war ausdrücklich dahin gegangen, um ſie zu bekehren. Nach ihm waren es 20 Fahrzeuge und 3000 Menſchen geweſen. Er fand jedoch nur noch 5 Männer und 13 Weiber, die er denn bald von ihrem Irrthum überzeugte.

2. Hortensius tumultuum Anabaptistarum liber unus bei Schardius Scriptt. R. Germ. II, 310.

Gottes zu, die sie nun auch anderwärts erwarteten, aber nothwendigerweise vergebens. Unaufhörlich hatte der Prophet das Volk auf die Hülfe seiner Landsleute vertröstet, welche kein Schwert noch Tod, weder Wasser noch Feuer abhalten werde, durchzudringen, um ihren König zu sehen; da sich aber seine Prophezeiungen jetzt nicht bewährten, so entstand doch einiges Gemurre in dem Volke. Allmählig nahm der Mangel auf unerträgliche Weise überhand. Die Glaubensschwächern begannen, an dieser Sache zu verzweifeln, und verließen die Stadt. Das Lager wies sie anfangs zurück; wir finden Frauen mit ihren Kindern, die nicht aufgenommen werden, sich an dem Graben an das Stacket setzen, wo ihnen dann mitleidige Landsknechte etwas zu essen hinausreichen; unmöglich aber konnte man ganze Haufen wieder in die Stadt treiben. Sie boten einen Anblick dar, der die gelehrten Zeitgenossen an Sagunt und Numantia erinnerte. Ueber dem nackten Gebein gerunzelte Haut; ein Hals der den Kopf kaum tragen konnte, spitze Lippen, dünne, durchsichtige Wangen; alle voll Grauen über den ausgestandenen Hunger; mit Mühe hielten sie sich aufrecht. Allein Viele waren doch auch entschlossen, wie der König sich ausdrückte, „nicht wieder nach Aegyptenland zurückzufliehen.“ Die Aufforderungen des Feldhauptmanns wiesen sie noch im Anfang des Juni mit einer Art rechtgläubiger Entrüstung von sich. Zwar verhehlten sie sich nicht, daß sie vielleicht auch noch von den Füßen des letzten danielischen

1. Nie Tydongen an den Erzbischof tho Cöllen. Niesert p. 198. Nach einem Schreiben des Feldhauptmanns vom 7. Mai erzählt ein ausgefallener Knecht, es sey große Armuth, die Gemeine murmurire, der König mit seinem Anhang suche nur den Aufruhr zu vermeiden.

Ungeheuers zerſtampft werden würden; allein ſie hielten an der Hoffnung feſt, bald werde daſſelbe nichts deſtominder von dem Eckſtein zertrümmert, und das Reich den Heiligen des Allerhöchſten übergeben werden. Sie ſollen die Abſicht gehegt haben, wenn alles verloren ſey, die Stadt anzuzünden, und ſich den feindlichen Geſchützen entgegenzuſtürzen.

Und vielleicht wäre es in der That ſo weit gekommen, hätte ſich nicht ein Verräther gefunden, der den Belagerern, die noch immer den vorjährigen unglücklichen Sturm nicht vergeſſen hatten, über die Gräben und Mauern zu helfen verſprach. Hatte man nur nicht mit Wall und Geſchütz zu kämpfen, ſo konnte der Erfolg nicht zweifelhaft ſeyn. [1] Mit Denen in der Stadt konnte es nicht viel beſſer ſtehen als mit den Ausgetretenen; nur der König und was zu ſeinem Hof gehörte, Räthe, Freunde, die neuen Herzöge und Befehlshaber, die Doppelſöldner hatten noch auf kurze Zeit zu leben. Als der Biſchof den Landsknechten ſeinen Plan eröffnete, und ihnen verſprach, der Oberſt ſammt Adel und Hauptleuten werde vorn daran ſeyn, zeigten ſie ſich willig; denn die Zeit währte ihnen auf ihrem Stroh in den Bollwerken auch zu lange. Es iſt kein erfreulicher Anblick: dieſe abentheuerlichen gewaltſamen, zu Verbrechen fortgeriſſenen, jetzt ausgehungerten, zur Verzweiflung gebrachten, noch im-

1. Corvinus ad Spalatinum: vidi ipse multos ibi libros, quorum detracta coria victum miseris suppeditarunt — immo scio pueros quoque comesos ibi esse, id quod ab iis auditum mihi est, qui in reliquias quasdam capta urbe ejus rei testes inciderunt.

mer enthusiasmirten Phantasten, und dagegen die mühsam zusammengehaltenen, langsam und ohne Energie vorschreitenden, erst, als an den Erfolg kein Zweifel seyn kann, zu der entscheidenden Unternehmung entschlossenen Landsknechtshaufen. Zu besonders ruhmwürdigen Thaten konnte es da nicht kommen. In der bestimmten Stunde in der Johannisnacht 1535 gingen ein paar Hundert Landsknechte über den Graben, wo er am schmalsten, und erstiegen mit ihren Leitern die Mauern, wo sie am niedrigsten waren. Sie kannten die Losung der Wiedertäufer, täuschten damit die Schildwächter und stießen sie dann nieder; so nahmen sie ein Bollwerk am Zwinger ein und drangen bis auf den Domhof: dann ohne erst lange ihrer Kameraden zu warten, schrien sie Lerman und rührten die Trommel. Die Wiedertäufer sprangen aus ihren Betten und sammelten sich zur Gegenwehr. Der Erfolg war einen Augenblick zweifelhaft; jedoch nur so lange bis die Masse der Belagerer durch ein von innen geöffnetes Thor eindrang. Die Wiedertäufer schlugen sich auch dann noch mit Erbitterung, und namentlich mit ihrem Geschütz thaten sie den Angreifenden noch vielen Schaden; anderthalb hundert Edelleute und Doppelsöldner, die in den ersten Reihen standen, sind noch geblieben; allein es war der hoffnungslose Kampf der Verzweiflung. Indem der König sich nach dem festesten Bollwerk zurückzuziehen gedachte, ward er gefangen. Rottmann soll sich, um dem Hohn der Gefangenschaft nicht ausgesetzt zu werden, in das dichteste Gewühl gestürzt und so den Tod gefunden haben. Noch wehrten sich einige Hun-

dert hinter einer Wagenburg an der St. Michaelskapelle so tapfer, daß man sich entschloß, mit ihnen Vertrag zu schließen. So viel ich finde, ist ihnen der nicht gehalten worden. Man sagte ihnen, sie sollten nach Hause gehn; wenn dann der Bischof komme, so wolle man weiter in der Sache handeln. Wohl wahr, daß dieser ihnen das Leben schwerlich geschenkt haben würde. Aber die durch ihre Verluste erbitterten Landsknechte waren nicht dahin zu bringen, dieß zu erwarten; sie stürzten den Abziehenden in die Häuser nach; man konnte ihrer Metzelei nur mit Mühe Einhalt thun, und auch dann ward den Hinrichtungen lediglich etwas mehr Form gegeben. [1]

1. Ich folge hier wie bei der Erzählung der Eroberung überhaupt einer Flugschrift: Warhafftiger bericht der wunderbarlichen Handlung der Dueffer zu Münster in Westvalen, wie sich alle sachen nach eroberung der stat und in der eroberung zugetragen, die noch vor der Execution des Jan von Leiden geschrieben worden; sie hat sein Bildniß in Holz. Anders erzählt jedoch Kerssenbroik. „Donantur vita et positis armis urbe protinus praeeuntibus quibusdam militiae ducibus exire jubentur. Cum vero liberum exeundi commeatum impetrassent multi eorum ad aedes suorum necessariorum forte aliquid inde allaturi sese subducunt atque iter ab aliis ad exeundum paratis sponte sua divelluntur, ubi cum longiorem moram fecissent, jam tuto egressos eodem certe commeatu confisi fine ducibus subsequi contendunt, qui a militibus intercepti mactantur. Ich lasse Jedem sein Urtheil, doch sieht das fast wie eine Beschönigung und Entschuldigung aus. Jener älteste Bericht sagt: ward auf beiden partheien so vil gehandlet das ein yetlicher solt wider heim in sein haus ziehen, bis auf die Zukunft des bischofs des gnädigen herrn, dann solt weiter in den sachen gehandlet werden. Darauff ward jenen glauben zugesagt und zoch ein yetlicher wieder heim in sein haus. Als aber die landsknecht großen merklichen schaden empfangen — fielen sie mit grimmigem zorn in die heuser und wo sie der einen funden, rissen sies mit den köpfen aus den heusern auf die straßen howens zu stucken stechns all zu todt. Kurz demnach ward umbgeschlagen daz man kein mer todtschlagen solt etc.

Denn wie die Sachen nun einmal ſtanden, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn auf eine vollkommene Ausrottung des wiedertäuferiſchen Elements gedacht ward. Auch die Frauen wurden aus der Stadt verjagt: jedermann, der ſie aufnehme, ward bedroht, als Wiedertäufer behandelt zu werden: man weiß nicht, wohin ſie gerathen ſind. Allmählig kehrten die aus der Stadt Verjagten wieder in dieſelbe zurück: es war ungefähr ein Drittheil der vorigen Bevölkerung. Da jedoch auch dieſe nicht ohne Schuld, ſo mußten ſie dem Biſchof für die Zurückgabe ihrer Beſitzthümer eine kleine Recognition zahlen. Für jeden, der der Wiedertaufe verdächtig war, mußten, wenn er in die Stadt wiederaufgenommen werden wollte, 400 Gulden Bürgſchaft geſtellt werden. Cleve und Cöln ſuchten einen die Reaction mildernden Einfluß auszuüben; namentlich mißbilligten ſie den Plan, eine Feſtung in der Stadt anzulegen;[1] wir werden ſpäter ſehen, welche Entwürfe dieſe beiden Fürſten in Hinſicht der Religion hegten; der Biſchof ſollte ſich im Voraus ihnen anzuſchließen verſprechen. Auch eine Reichsdeputation forderte wenigſtens eine Wiederherſtellung der Stadt in ihre alten Rechte. Allein daran ließ ſich nun nicht mehr denken. Biſchof, Capitel und Ritterſchaft waren zwar nur durch die Hülfe ihrer Nachbarn von dem äußerſten Verderben gerettet, und in Kraft eines Reichsſchluſſes war das Heer zuſammengebracht worden, das ihnen den

1. Handlung auf dem Tag zu Nuyß. 1535 15. Juli. Sie wandten ein, dazu gehöre die Einwilligung von Kaiſer und Reich; es laufe wider die Privilegien der Stadt, man ſolle lieber den Wall ſchleifen und die Gräben füllen.

Sieg verschaffte, aber die Verwaltung des Reiches hatte bei weitem nicht Energie genug, nun auch die Sache selbst in ihre Hand zu nehmen. Vielmehr benutzten Capitel und Ritterschaft die Gelegenheit, die bürgerliche Selbständigkeit der Stadt, die ihnen längst verhaßt gewesen, nunmehr vollständig zu unterdrücken. Trotz jener Einrede ward doch beschlossen, eine Festung in Münster zu errichten und zwar auf Kosten der Stadt selbst: die Hälfte ihrer Einkünfte sollte dazu dienen; der Befehlshaber der Feste sollte aus der einheimischen Ritterschaft genommen, nur mit Einwilligung von Capitel und Ritterschaft ernannt werden, auch diesen seinen Eid leisten [1] und den Befehl führen, selbst wenn der Fürst zugegen sey. Auch der Rath der Stadt sollte von dem Fürsten in Zukunft mit Beirath des Capitels und der Ritterschaft ernannt werden. Hatte sich die Stadt einst der Einwirkung von Adel und Geistlichkeit schon beinahe entzogen gehabt, so geschah nun in Folge des Aufruhrs, daß sie derselben aufs neue unterlag. Capitel und Ritterschaft setzten sich bei weitem mehr als der Fürst in Besitz der Gewalt; noch Bischof Franz sollte später ihre mächtige Opposition erfahren. Es versteht sich gleichsam von selbst, daß bei diesem Gange der Dinge auch der Katholicismus in aller seiner Strenge wiederhergestellt ward.

Indessen war auch über den gefangenen König und seine Räthe, Knipperdolling und Krechting bereits Gericht

1. Bei Kerssenbroik finden sich articuli de propugnaculo — die in der deutschen Rückübersetzung nicht ganz richtig lauten. Z. B. §. 4 „neque hic sine capituli et nobilitatis consensu inauctorabitur neque exauctorabitur;“ die Uebersetzung: er solle ohne Einwilligung des Capitels weder ein noch abgesetzt werden.

gehalten worden. Der König zeigte sich anfangs sehr trotzig, dutzte wohl den Bischof, scherzte mit denen, die ihm seine Vielweiberei vorwarfen, vermaß sich, daß er die Stadt niemals aufgegeben haben würde und wären alle seine Leute an Hunger gestorben. Auch in dem ersten Gespräch, das ein paar hessische Theologen mit ihm hielten, zeigte er sich eher starrsinnig. Aber gar bald ließ er selbst ein zweites fordern, wo er denn bemerkte, daß sie alle in Münster vom tausendjährigen Reiche nichts gewisses gewußt, erst im Gefängniß sey ihm die Einsicht davon gekommen; er erklärte nun selbst den Widerstand, den er der Obrigkeit geleistet, für unrechtmäßig, die Vielweiberei für übereilt, ja selbst die Kindertaufe für eine Pflicht. [1] Er versprach, wenn man ihn zu Gnaden annehme, mit Melchior Hofmann und seinen Frauen alle Täufer zum Stillschweigen und zum Gehorsam zu bewegen. Er blieb in dieser Stimmung, auch als er schon wissen konnte, daß sie ihm nichts helfen werde. Dem Caplan des Bischofs gestand er ein, wenn er den Tod zehnmal leiden könne, so habe er ihn zehnmal verdient. Knipperdolling und Krechting dagegen zeigten sich überaus hartnäckig; sie erscheinen der theologischen Streitfragen lange nicht so kundig, wie Johann von Leiden, von minder durchgebildeter, aber um so unbeugsamerer Ueberzeugung; sie blieben dabei, nur den Weisungen Gottes gefolgt zu seyn. Sie wurden sämmtlich verur-

1. Gesprech oder Disputation Antonii Corvini und Johannis Kymei mit Johann v. Leiden. Gleichzeitiger Wittenberger Druck. Im Bogen G findet sich ein Bekenntniß von Johann v. Leiden „mit miner eighene hand ondertekent."

theilt, auf dem Markt von Münſter mit glühenden Zangen gezwickt und ſo vom Leben zum Tode gebracht zu werden. [1]

Proteſtanten und Katholiken ſahen der Execution zu, welche ihre vereinten Anſtrengungen hervorgebracht. Aber in welcher Stimmung waren ſie ſchon wieder. Einer jener heſſiſchen Theologen beſchreibt dem ſächſiſchen Hofprediger das Vergnügen, das die Hinrichtung den Meßprieſtern gemacht. Einigen aber, fügt er hinzu, ſchien zur vollen Genugthuung nur das zu fehlen, daß die Lutheraner nicht auch auf ähnliche Weiſe abgethan wurden. [2] Die Lutheraner verbargen ſich nicht, daß für ihre Lehre nun hier zunächſt keine Ausſicht weiter ſey.

Auf die Wiedertäufer hatte dieſer Ausgang die Wirkung, daß die Prinzipien des Aufruhrs, wiewohl ſie noch immer Verfechter fanden, doch nach und nach verlaſſen wurden und die mildere Auffaſſung den Platz behielt. Es leuchtet wohl ein, daß ihnen das nicht ſogleich viel helfen konnte: ſie wurden nichtsdeſtominder ſehr ſtrenge und blutig verfolgt.

Dieſen ſpätern Zeiten gehören die Lieder an, die aus ihren Geſangbüchern von Zeit zu Zeit bekannt geworden ſind. Darin leſen wir wohl, wie ſie ſich auf beiden Seiten im Kampfe mit falſchen Schlangen fühlen; der Drache hat ſich aufgemacht und durchreitet in ſeinem Neide Deutſchland; aber ſie

1. Des münſteriſchen Königreichs an und abgang, Bluthandel und End; Samſtag nach Sebaſtiani Anno 1536. Vorn ſieht man den Lambertithum, mit eiſernen Körben, in denen die entſeelten Leiber aufgeſtellt wurden, der König etwas höher als die beiden andern. Das Schriftchen iſt nichts als eine Geſchichte der Execution.

2. Corvinus ad Spalatinum l. 1. 318. Tanto Anabaptistis iniquior sum, quanto certius comperi illorum malitia factum esse, ut vix mutire nunc audeant, qui antea veritati erant addictissimi.

sind entschlossen, sich weder vom Feuer noch Wasser noch Schwert schrecken zu lassen; sie wissen, daß Gott seine reinen Kinder retten kann, daß er auf jeden Fall die Seele behütet, sollte das Fleisch auch bluten. Ihnen gegenüber erscheinen „Tyrannen vom burgundischen Hofe," nehmen Männer und Frauen gefangen und legen ihnen Glaubensfragen vor. Sie zeigen ein einfach-standhaftes Gemüth, sie wollen den nicht verläugnen, der das ewige Gut ist und den Glauben an ihn mit ihrem Blute besiegeln. [1] Und so müssen sie dann nach dem Gefängniß wandern. Sie sind glücklich, denn sie sehen sich von den himmlischen Heerschaaren, den Märtyrern, umgeben, sie erblicken Gott in der Gnadensonne, und wissen wohl, daß Niemand sie von ihrem Vaterlande bannen wird, welches bei Gott ist. Sie ziehen verwandte Ereignisse herbei, Wunder der ältesten Märtyrergeschichte, die sie in ihrem Sinne betrachten. [2] Endlich aber bereiten sie sich, sich als Schlachtopfer auf den Altar zu legen, nach der Richtstätte gebracht zu werden; die klare Fontaine des göttlichen Wortes tröstet sie mit der Hoffnung, den Engeln gleich zu werden. [3]

In Deutschland konnten sie es höchstens in ihren mildesten Formen zu einer Art von Duldung bringen.

In demselben Augenblick aber, wo sie in Münster eine so große Niederlage erlitten, hatten sich Viele an Deutsch-

1. Vgl. das Lied des gefangenen Wiedertäufers, die zwei Jungfrauen von Beckum: O lieber Vater und Herzog mild, in den Münsterschen Geschichten und Sagen p. 277 f.

2. Vgl. Pura, im Wunderhorn I, 146, und Algerius ebenda p. 353.

3. Abschied vom Leben M. Gesch. u. S. 284.

land verzweifelnd nach England gewendet. Hier nahm unter den Stürmen des ſiebzehnten Jahrhunderts das baptiſtiſche Weſen nicht allein eine höchſt merkwürdige Form an, wie denn z. B. in der Lebensweiſe der Quäker ſich gar vieles von dem wiederholt, was Juſtus Menius an den deutſchen Wiedertäufern verwarf, ſondern es eröffneten ſich ihnen auch die nordamerikaniſchen Colonien. Wofür in einer conſtituirten Geſellſchaft, auf welche ihr Verſuch nur zerſtörend wirken konnte, kein Platz war, das ließ ſich dort, in einer ganz von neuem einzurichtenden Welt eher ausführen. In Providence und Penſylvanien haben die Ideen der Wiedertäufer, in wie fern ſie von religiös-ſittlichem Inhalt waren, erſt ihre Entwickelung gefunden.

Zehntes Capitel.

Der Bürgermeister Wullenweber in Lübeck.

Die wiedertäuferischen Unruhen waren nicht die einzigen, welche den regelmäßigen Gang der deutschen Reform bedrohten. Aus denselben Quellen entsprangen noch andre Bewegungen, die sich zwar in sehr abweichenden Richtungen ergossen, aber nicht minder gefährlich werden zu wollen schienen.

Bei der empöreriſchen Stimmung, die sich in den Städten schon seit dem Anfang des Jahrhunderts kund gegeben, bei dem großen Antheil ferner, den die Gemeinden an dem Durchsetzen der Reform nahmen, konnte es, wie wir sahen, gar nicht anders seyn, als daß sich demokratische Regungen mit den religiösen vereinigten und durchdrangen.

Es war jedoch das Prinzip der deutschen Reform, das Politischbestehende zu schonen. Bei weitem in den meisten Städten behielten die gesetzmäßigen Obrigkeiten den Platz. Von den größern waren es im Grunde nur zwei, in denen die alten Räthe vollkommen unterlagen, Münster und Lübeck.

Dahin aber warfen ſich nun auch die vorwärtsdrängenden Tendenzen, das Neue ſuchend, mit aller Kraft.

In Münſter, wo die Geiſtlichkeit von jeher vorgeherrſcht, kam es zu dem theokratiſch-ſocialiſtiſchen Verſuche den wir eben beobachteten.

Eine geiſtige Bewegung aber, der man ihren Lauf läßt, wird allemal die eigenthümlichſten Triebe des Organismus, den ſie ergreift, in Thätigkeit ſetzen. In Lübeck, im Mittelpunkte der Hanſe, gab es andre Intereſſen, kaufmänniſch-kriegeriſcher Art; und eben dieſe waren es nun, welche hier von dem demokratiſch-religiöſen Geiſt auf das lebendigſte angeregt wurden; es kam in Lübeck zu nicht viel weniger merkwürdigen Ereigniſſen, als in Münſter, obwohl ſie von ganz anderer Natur waren.

Um ſie aber zu verſtehn, haben wir uns erſt auf dem Boden umzuſehen, wo ſie ſich bewegen.

Dann erinnern wir uns zuvörderſt, daß die Macht der alten Hanſe auf zwei Momenten beruhte, erſtlich der Vereinigung der ſämmtlichen deutſchen Küſtenſtädte von Narwa nach Brügge unter ſich, ſodann dem Verhältniß der Superiorität, in das ſich die mittlern von ihnen, die ſogenannten wendiſchen Städte, zu den ſkandinaviſchen Reichen geſetzt hatten.

Noch in dieſem Jahrhundert war Skandinavien für den geſammten Handel von der größten Wichtigkeit. In gleichzeitigen Verzeichniſſen wird aufgezählt, was die Gebirge der großen Halbinſel, die Ebene der Vorlande, und das Meer, das ſie umgiebt, dem Verkehr liefern, das Eiſen und Kupfer von Schweden, die Pelterie des Norder- und die Maſten des Süder-Landes von Norwe-

gen, die Produkte der Viehzucht und des Landbaues von Dänemark, der Gewinn, welchen dann vor allem der Fang des Herings abwirft, mit welchem das ganze nördliche Deutschland bis nach Schwaben und Franken versorgt wird, endlich der Vortheil, den die Herrschaft über den Sund gewährt. [1]

Wie nun aber überall Regierungen aufkamen, welche die natürlichen Hülfsquellen ihrer Länder selber zu benutzen dachten, so finden wir schon lange die nordischen Könige und Gewalthaber in Widerstand gegen das Uebergewicht der Städte.

Das würde jedoch so viel noch nicht zu sagen gehabt haben, hätte der Bund sich nicht selber entzweit. In der Fehde, in welche die wendischen Städte 1427 mit dem Unionskönig Erich geriethen, sonderten sich die Niederländer von denselben ab, ließen sich besondere Privilegien geben und verfolgten ein eigenthümliches Interesse. Zwar war Lübeck in dem funfzehnten Jahrhundert noch stark genug, sie nicht die Oberhand gewinnen zu lassen, aber es vermochte doch auch nicht, ihren Einfluß auf den Osten völlig zu unterdrücken.

Indem sich der letzte Unionskönig Christiern II mit der Schwester Carls V vermählte, hatte er nicht allein die Absicht, sich politisch mächtige Verbündete zu verschaffen, sondern auch für seine Handelsentwürfe in den Niederländern einen nachhaltigen Beistand zu erwerben.

Es hängt sehr gut zusammen, daß Christiern bei sei-

1. Summarium von allem was die drei Reiche Denemark, Schweden und Norwegen an whare und anderm vermügen, im Archiv zu Brüssel.

nem Unternehmen auf Schweden von den Niederlanden her — namentlich durch die Aussteuer der burgundischen Prinzessin — unterstützt wurde, und gleich darauf, allen Verträgen zum Trotz, die Privilegien der Hanse zu verletzen begann. Hansische Kaufleute wurden in Schonen angehalten, Schiffe die von Riga kamen, aufgebracht, ungewöhnliche Zölle aufgelegt. Der Sinn der Königs wäre gewesen, sich ganz von Lübeck zu emancipiren, Kopenhagen zum großen Stapelplatz des nordischen Handels zu erheben. Die Seestädte glaubten nicht anders, als „daß der König gegen Brief und Siegel und alle seine Gelübde allein nach dem Verderben der Seestädte trachte."

Es ist bekannt, wie kühn sich Lübeck dagegen zur Wehre setzte. Nach Schweden sendete es dem Unionskönig einen Gegner, vor welchem sein Gestirn verbleichen sollte, Gustav Wasa, und unterstützte ihn mit seinen besten Kräften. Als Stockholm sich demselben unterwarf, wurden die Schlüssel der Stadt den beiden Rathsherrn eingehändigt, welche die lübische Flotte führten; diese überlieferten sie dann dem neuen König, der ihnen dagegen in eben diesen Tagen einen herrlichen Freiheitsbrief zugestanden hatte. [1]

Einen nicht viel geringern Antheil nahm die Stadt an dem Umschwunge der Dinge in Dänemark. Als Friedrich von Holstein die ihm von den Großen dieses Reiches angebotene Krone angenommen, und sich nach Kopenhagen begab, begleitete ihn ein lübeckisches Heer zu Lande, und zur See war ihm eine lübeckische Flotte zur Seite.

1. Regkmann lübische Chronik, sonst nur eine Wiederholung des Bonnus, hat hier einen eigenthümlichen bestätigenden Zusatz.

Severin Norby, der die Flagge Christierns II noch eine Zeitlang in der Ostsee wehen ließ, erlag am Ende vornehmlich den Anstrengungen der Lübecker Marine, welche seine Schiffe an der Küste von Schonen verbrannte.

Unaufhörlich bedrohte seitdem Christiern seine verlassenen Reiche mit einem Angriff. Er trat mit England in Bund; brachte mit Hülfe seiner Verwandten und Freunde Mannschaften in Deutschland auf; schickte von Seeland und Brabant aus Schiffe wider die Hansen in See, und da er im Innern der Länder Verständnisse hatte, in den Städten sich auch fortwährend eine kaiserliche Partei hielt, so ward er immer gefürchtet. Lübeck genoß die erworbenen Privilegien hauptsächlich auch deshalb so ungestört, weil die beiden Könige die Hülfe der Stadt gegen den drohenden Feind nicht entbehren konnten.

Und noch enger ward ihre Verbindung, als Christiern dem evangelischen Eifer, den er früher bewiesen, zum Trotz wieder zum Katholicismus zurückgetreten war, und nun mit wirksamer Unterstützung des Kaisers auf seine Rückkehr Bedacht nahm. Es liegt zwar am Tage, daß zwischen beiden Schwägern nicht immer das beste Vernehmen obwaltete. Während Christiern in Friesland rüstete, suchte ein kaiserlicher Gesandter eine Vermittelung zwischen ihm, König Friedrich von Dänemark und den Hansen zu stiften. König Friedrich erklärte, daß er sich einem schiedsrichterlichen Spruch unterwerfen wolle, wenn auch Christiern sich dazu entschließe, und vor allem wenn er seine Feindseligkeiten einstelle: der Gesandte eilte nach Friesland und machte dem verjagten Könige in der That diesen Vorschlag. Chri-

ſtiern aber antwortete ihm nur mit heftigen Klagen, wie viel Jahre er nun ſchon von ſeinem Lande entfernt ſey, und daß er noch nicht dahin zurückkehren, noch immer nicht zu ſeinem Rechte gelangen ſolle. [1] Statt ſein Volk aufzulöſen, rückte er ohne Weiteres in Holland ein. Was man ihm nicht in Güte gewährte, das erzwang er ſich mit Gewalt, Schiffe und Geld. Er wußte, daß der kaiſerliche Hof, wenn auch nicht im gegenwärtigen Augenblicke, doch im Ganzen ſein Unternehmen billigte und demſelben Erfolg wünſchte. Hatte doch der Kaiſer ſich oft genug ſo erklärt, als halte er die Sache Chriſtierns für ſeine eigne. Niederländiſche Kaufleute unterſtützten den König freiwillig: die Häuſer Frei zu Campen, Schultis zu Enkhuyſen, Bur zu Amſterdam, Rath zu Alkmar werden als die vornehmſten Beförderer genannt. Chriſtiern gab ihnen dafür glänzende und vortheilhafte Freibriefe. So gingen ſie am 15. October 1531 zu Medenblik in See.

Die Lübecker verſicherten beim ſchmalkaldiſchen Bunde: es ſey dabei auch zugleich auf eine Zerſtörung des Proteſtantismus abgeſehn, mit allen Biſchöfen ein Einverſtändniß geſchloſſen. König Friedrich verſprach, mit ſeinen Erblanden in den ſchmalkaldiſchen Bund zu treten, wenn wenigſtens die vornehmſten Mitglieder deſſelben, Sachſen, Heſſen und Lüneburg eine weltliche Einung auch in Bezug auf ſein Wahlreich [2] mit ihm ſchließen wollten. Denn

1. Literae Banneri ad Caesarem de gestis apud Vandalicas civitates s. a. Archiv zu Brüſſel.

2, Denn ſo iſt die bisherige Annahme zu modificiren. „Fügen E. L. ganz freundlich zu wiſſen," ſagt König Friedrich in einem Schreiben am Tage J. Joannis 1531 an Landgraf Philipp, „das

so gut evangelisch er sey, so werde er doch durch die Macht seiner Bischöfe, deren jeder einen großen Anhang in der Ritterschaft habe, noch verhindert dieß auszusprechen.

Wie auf der einen Seite der Katholicismus wirksam gewesen, so suchte man auf der andern den kaum entstandenen antikatholischen Bund in diese Angelegenheiten zu verflechten. So weit kam es jedoch noch nicht. Churfürst Johann wollte von einer zwiefachen Eigenschaft eines Mitgliedes nichts hören. Auch war es in der That nicht nöthig. So wie nur König Friedrich den Lübeckern in Hinsicht des holländischen Handels noch einmal genügende Versicherungen gegeben, erschienen vier lübische Orlogschiffe in See, ehe die Dänen selbst sich gerüstet. Allerdings war Christiern indeß in Norwegen angelangt, und hatte dieß ganze Reich, bis auf wenig feste Plätze, ohne Mühe in seine Hand gebracht; aber die Lübecker suchten jetzt seine Schiffe an der Küste auf und verbrannten sie; verproviantirten Aggerhus, und bildeten den Kern für die größere Macht, die sich im Mai 1532 sammelte, Aggerhus entsetzte, und Christiern nöthigte, zu unterhandeln, zu capitu-

wir ernstlichen wol geneigt, uns mit Jr und unsern lieben Oheimen, dem Churf. v. Sachsen samt dem Herzog v. Lüneburg von unserer Reich und auch Erblande wegen sunderlich und allein in eine Einung und Verbündniß weltlicher Sachen Hendel und Thuns halber zu begeben." Wenn dieß Bündniß vollzogen, „sein wir folgend darnach auch nit ungemeint, sondern wol Gemüts und alsdann mit allen andern Chf. FF. Graven und Stenden, dem Evangelium anhengig unser Erblande halben allein Einung Verstand und Verbündniß anzunehmen." Der Landgraf hoffte, daß dann auch Hamburg, Rostock, Wismar Stade eintreten würden.

1. Bonnus und Regkmann: mit der Vertröstung, sie wollen widerumb der Stadt Lübeck Beistand thun gegen die Holländer und ihnen hernach nicht vergunnen, mit so viel Schiffen durch den Sund zu laufen.

liren, ſich endlich in die Gewalt ſeines Feindes zu ergeben. So viel ich finde, war es der Abgeordnete von Lübeck, welcher den Rath gab, Chriſtiern auf immer feſtzuhalten.

Und wie das nun eine Niederlage zugleich der Holländer war, ſo bekamen dieſe auf der Stelle die Folgen davon zu empfinden. Im Sommer des Jahres 1532 lagen über 400 Kauffahrer in Holland ſtill; 10000 Bootsleute waren unbeſchäftigt; die Laſt des Getraides ſtieg auf das Doppelte ihres gewöhnlichen Preiſes.[1] König Friedrich hatte ſich, als Chriſtiern noch in Norwegen ſtand, zu einem glimpflichen Vertrage bewegen laſſen; aber eben kraft deſſelben machte er nun auf einen Schadenerſatz Anſpruch, den er ſehr hoch anſchlug, und den man in den Niederlanden ſich zu zahlen weigerte. Der König entließ die Geſandten der Statthalterin mit einem ſchlechten Beſcheide; die Lübecker nahmen die Kirchenſchätze die ſie eingezogen aus ihrer Treſekammer und rüſteten damit ein Geſchwader aus, welches ſich im Jahr 1533 in den Sund legte.

Hierauf rüſteten auch die großen Städte in Holland eine Flotte zur Beſtrafung derer von Lübeck, „Seiner Majeſtät Aufrührer und Feinde."

Sie erinnerten an die hohe Würde, die ihr Fürſt bekleidete, gleich als erwachſe ihnen daraus eine größere Berechtigung.

Zwiſchen den beiden Theilen der alten Hanſe ſchien es zu einer Entſcheidung mit den Waffen und auf immer kommen zu müſſen: zumal da jene demokratiſche Faction

1. Wagenaar niederländiſche Geſchichte II, 423.

in Lübeck, deren Emporstreben während der religiösen Irrungen wir wahrgenommen, jetzt daselbst ans Ruder kam und sich mit frischem Eifer auf diese Angelegenheiten warf.

Bei der Gründung von Lübeck, in den ersten einfachen Zeiten, wo man es dort wie in Venedig als eine Last ansah, an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen, in Rath kommen zu müssen, war das Statut gemacht worden, daß es einem Jeden, wenn er zwei Jahr darin gesessen, frei stehen solle, im dritten herauszubleiben. [1] Seitdem aber hatte man sich längst gewöhnt, diese Last als eine Ehre zu betrachten, und war eifersüchtig, sie mit Jemand theilen zu müssen. Nichtsdestominder legte die aufstrebende Faction das Statut dahin aus, daß Niemand länger als zwei Jahr im Rath sitzen dürfe, das Collegium demnach alle Jahre zum dritten Theil erneuert werden müsse. Besonders ward diese Auslegung von Georg Wullenweber durchgesetzt, einem der Directoren der Hundert Vier und sechzig; er mochte es für das beste Mittel halten, sich unter dem Anschein der Gesetzlichkeit der höchsten Gewalt zu bemächtigen; die aufgeregte Bürgerschaft gab ihm Beifall. Im Februar 1533 ward der Rath erneuert und Wullenweber befand sich unter den Ersten, die in denselben eintraten; — kaum hatte er 14 Tage darin gesessen, so ward er (8. März) zum Bürgermeister ernannt. Hiedurch erst ward die Umwand-

1. Des driden Jaers sol he freye sin des Rads, men he möghe id dann mit Bedde von eme hebben, dat he soeke den Rad. Becker II, p. 54. Ich kenne die Gründe nicht, worauf sich Barthold stützt, wenn er in seinem Aufsatz über Wullenweber in Raumers Taschenbuch 1835 p. 37 das Statut folgendergestalt auslegt: es solle Niemand länger als 2 Jahre im Rathe sitzen, falls nicht die Bürger aus besondern Gründen auf eine Erstreckung der Würde antragen.

lung der Verfassung in Lübeck vollendet. Wullenweber vereinigte nun die Macht eines Volksoberhauptes und einer gesetzmäßigen Obrigkeit. Es schien nicht anders, als werde er den holländischen Krieg sofort mit aller Anstrengung führen. Zu diesem Behuf ließ er die großen Kronleuchter aus der Marienkirche wegnehmen und Geschütz daraus gießen.

Ehe er aber dazu schritt, traten Veränderungen ein, welche seiner Thätigkeit eine ganz andre Richtung gaben.

Es liegt an und für sich in der Natur der Dinge, daß die nordischen Regierungen des Feindes entledigt, den sie so lange gefürchtet, sich nicht mehr so enge an die städtische Macht anschlossen, welche sie vor demselben beschützt hatte. Sie fühlten jetzt auf neue den Druck, den diese selbst ausübte: — die Hemmung der eigenen Handelsregsamkeit: in dem Siege Lübecks über Holland konnten sie unmöglich mehr so schlechtweg den eigenen Vortheil sehen. Und war nicht dort jetzt eine demokratische Faction zur Herrschaft gelangt, gegen welche sie eine natürliche Antipathie hatten? Konnte diese nicht verwandte Regungen in ihrer eignen Umgebung erwecken?

Dazu kam nun aber, daß König Friedrich im April 1533 zu Gottorp starb und eine ganze Anzahl Prätendenten der dänischen Krone sich erhoben. Die Söhne Friedrichs, von denen der eine, Christian, protestantisch gesinnt, der andere, Johann, im katholischen Glauben erwachsen war, hatten jeder zahlreiche Anhänger, der letztere besonders in der hohen Geistlichkeit. Man versichert, daß auch ein entfernter Verwandter, Churfürst Joachim von Brandenburg Ansprüche gemacht und Hoffnungen habe hegen dürfen. An-

dere dachten gar an den Churfürsten von Sachsen. Noch waren die Erinnerungen an Christiern nicht ganz erloschen; aber schon eilte das Haus Oestreich an dessen Statt einen neuen Prätendenten aufzustellen, den Pfalzgrafen Friedrich, den der Kaiser mit der Tochter Christierns vermählte.

In diesem allgemeinen Schwanken glaubte nun auch Lübeck ein Wort mitreden zu dürfen, und zugleich seine Interessen wahrnehmen zu können. Wullenweber begab sich nach Kopenhagen, und wandte sich zuerst in den Angelegenheiten des holländischen Krieges an die Reichsräthe, doch fand er keinen Anklang. Er wandte sich an den nächsten protestantischen Prätendenten, Herzog Christian, und trug ihm seine Hülfe zur Erlangung der Krone an. Herzog Christian aber hatte so viel Umsicht und Zurückhaltung dieß abzulehnen. Wullenweber sah wohl, daß es ihm nichts helfen könne mit Holland zu schlagen, wenn er indessen Dänemark verliere. Er faßte den Gedanken, die Verwirrung des Moments zu benutzen, und hier zunächst die Herrschaft seiner Commune, seine eigne Herrschaft zu gründen, und zwar durchgreifender als jemals. Er glaubte hiebei auf die Theilnahme einer Partei im Innern und zugleich auf die Unterstützung einer europäischen Macht rechnen zu können.

Ein Theil jener lübeckischen Flotte nemlich, die gegen die Holländer in See gegangen, war an die englische Küste gerathen; ihr Capitän, Marcus Meier, hatte sich an die Küste gewagt, ohne mit einem Geleitsbrief versehen zu seyn, war aber darüber aufgegriffen und in den Tower gebracht worden.

Es war das zu eben der Zeit, in welcher Heinrich VIII — wie wir noch ausführlicher zu erörtern haben, — mit dem römischen Stuhl vollends gebrochen und sich entschlossen hatte, die Gewalt des Papstes in seinem Reiche aufzuheben, und sich auf allen Seiten nach Verbündeten umsah, um sich gegen denselben zu vertheidigen. Wir haben einen Beschluß seines geheimen Rathes, nach welchem zu diesem Zweck unter anderm auch eine Gesandtschaft an die Hansestädte geschickt, Verbindung mit ihnen angeknüpft werden sollte. [1] Bei dem wachsenden Mißverständniß mit dem Kaiser konnte es den Engländern ohnehin nicht gleichgültig seyn, ob der dänische Thron im burgundischen Interesse besetzt werde oder in einem entgegengesetzten. Kein Wunder, wenn der König den Capitän einer Flotte, welche gegen die Niederländer in See gegangen, statt ihn zu bestrafen, an sich heranzog und mit ihm unterhandelte. So viel wir finden, versprach ihm Marcus Meier, im Namen seiner Partei und seiner Stadt, daß kein Fürst den dänischen Thron besteigen solle, den Heinrich VIII nicht billige; Heinrich zeigte sich dagegen bereit, Lübeck in seinem Unternehmen zu unterstützen; er dachte auch den König von Frankreich dafür zu gewinnen.

Ganz erfüllt von diesem höchst unerwarteten Erfolg seines Zuges kam der Capitän nach Lübeck zurück.

Marcus Meier hatte früher zu Hamburg das Handwerk eines Hufschmidts getrieben; später hatte er selbst Kriegsdienste genommen. Er diente zuerst in jenem aben-

1. Propositions for the Kings council bei Strype: Memorials ecclesiastical I, 238. Statepapers I, 411.

teuernden Heer, das Christian II in Friesland zusammenbrachte, nach Holland und dann nach Norwegen führte. Hier gerieth er in Gefangenschaft, allein er benutzte dieselbe sogleich, um sich Dienste bei Lübeck zu verschaffen. Der Zustand dieser gährenden Commune war gerade ein Boden für ihn; er schloß sich an die emporkommenden Häupter der Bürgerschaft an; schon im Jahr 1532 ward ihm die Anführung der zu dem Türkenkriege bestimmten Mannschaften anvertraut, und er durchzog auf dem Hin- und Rückweg das deutsche Reich an der Spitze derselben; dann war er, gleich fertig zu beiderlei Krieg, auf die Flotte gegangen; jetzt kam er, mit einer englischen Gnadenkette geschmückt, zum Ritter geschlagen, nach Lübeck zurück. Hier fing er nun an eine große Rolle zu spielen. Er hielt Pferde und Knechte in Ueberfluß; auf die noch etwas barbarische Weise dieses Jahrhunderts trat er immer so kostbar wie möglich herausgeputzt einher; [1] er war noch jung, ein schöner Mann und tapfer; er gefiel den Augen der vornehmen jungen Bürgerweiber. Indem er sich bald nach seiner Rückkunft mit der reichen Wittwe des vor Kurzem verstorbenen Bürgermeisters Lunte vermählte, faßte er Fuß unter den einheimischen Geschlechtern. An seinem Vermählungstage holte ihn der Hauptmann der Stadt, von reitenden Dienern umgeben, bei dem Holsteiner Thore ein.

Von jeher war Marx Meier mit Wullenweber in vertrauter Verbindung gewesen; noch enger schlossen sie sich jetzt an einander. Auf den Hansetagen erschienen sie an der Spitze eines zahlreichen Gefolges in glän-

1. Sastrow I, 115.

zendem Harnisch, blasende Trompeter vorauf. Daß das Glück ihnen bisher so günstig gewesen, gab ihnen Vertrauen auf die Zukunft.

Und vor allem suchten sie nun in Lübeck selbst Herren zu werden.

Noch immer saßen in dem Rath einige ältere Mitglieder, und diese stimmten denn, wie sich denken läßt, nicht in alle Vorschläge der Neuerer ein. Ostern 1834 wurden sie geradezu abgesetzt, wie sehr dies Verfahren auch gegen die Grundsätze laufen mochte, welche Luther predigte. Der Superintendent Bonnus wollte es nicht länger mit ansehn, daß man die Obrigkeit antaste, absetze, verweise;[1] auch er erhielt seinen Abschied.

Ihr nächstes Ziel mußte hierauf seyn in Politik und Krieg freie Hand zu haben; und so entschlossen sie sich, obwohl nach einigem Zögern, zu einem Stillstand mit den Holländern auf vier Jahre, selbst unter der Bedingung der freien Durchfahrt durch den Sund, die Holland forderte.

Und nun konnten sich alle ihre Gedanken und Pläne nach dem Norden richten, wo die Dinge die günstigste Gestalt für sie annahmen.

In den dänischen Städten, ja selbst in der schwedischen Hauptstadt, gab es eben so gut, wie diesseit der Ostsee, Bürgerschaften, die nach Befreiung von einer sie beschränkenden Aristokratie trachteten.

In Dänemark hatten die Bürger im Laufe der Zeit erkannt, daß Christiern II nicht ihnen zum Heil vertrieben worden war. Alle Erleichterungen, die ihnen dieser Kö-

1. Hermanni Bonni Schrift an den unordentlichen Rath, 4. Mai 1536. Bei Starke lübeckische Kirchenhistorie I, Beilage Nr. V

nig gewährt, wurden nach und nach zurückgenommen. Besonders waren sie entrüstet, daß der Adel, der so große Vorzüge genieße, sich auch den Vortheil der Kaufmannschaft anmaaße. [1] Die Bürgermeister Jorg Mynter zu Malmöe und Ambrosius Bogbinder zu Kopenhagen, beide Deutsche, theilten die demokratischen Absichten Wullenwebers vollkommen. Jorg Mynter hatte unter dem Schirme Friedrichs die Reformation in Malmöe eingeführt und wollte sie nicht wieder unterdrücken lassen, wie der Reichsrath vorzuhaben schien. Sie versprachen den Lübeckern, sobald ihre Orlogschiffe in der Nähe erscheinen würden, von dem Reichsrath abzufallen, und sich offen auf ihre Seite zu schlagen. Es scheint als ob die Rede davon gewesen sey, daß beide Städte dem Hansebunde beitreten sollten, doch ist man darüber nicht vollständig eins geworden.

Und sehr ähnliche Absichten hegte in Stockholm der Münzmeister Andres Handson. Die ganze deutsche Bürgerschaft und ein Theil der schwedischen scheinen mit ihm einverstanden gewesen zu seyn. König Gustav hat behauptet, unmittelbar ihm selber habe man an das Leben gehen

1. Schreiben der Gemeinde von Kopenhagen an Königin Maira 5. Mai 1535 (A. zu Brüssel) führt die Gründe aus, weshalb man sich empört „darum das dieses Richs Raidt und der Adel über das sie unsern rechten König — — entsetzt, bisher mit manichfaltiger unredlicher, unleidlicher Beswerung nicht weniger uns denn alle andere Stette und gemeinen Mann im ganzen reich fon unsern christlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten gezwungen, die Kaufmannschap hinweggenommen" u. s. w. Das letzte Moment führt auch Rerum danicarum chronologia, bei Ludewig Reliquiae MSS. H. p. 70 auf. Nobilitatis osores gravissimi ob negotiationes quas exercebant ditiores.

wollen, unter seinem Stuhl in der Kirche habe Pulver gelegen, im Angesicht der versammelten Gemeinde habe er in die Luft gesprengt werden sollen.

Erinnern wir uns nun, daß in allen hansischen Städten, ja in ganz Niederdeutschland, ähnliche Bestrebungen sich regten, und wo sie auch fürs erste zurückgedrängt worden, doch keineswegs völlig unterdrückt waren, fassen wir damit zusammen, welchen Beifall nun nach Westen hin die Wiedertaufe fand, die das demokratische Prinzip nur religiös umkleidete, so sehen wir wohl, welche gewaltige Regung noch einmal die nordisch-germanische Welt ergriffen hatte. Es ist eine Gährung beinah wie die des Bauernaufruhrs, der in Niederdeutschland nicht hatte eindringen können, sondern an dessen Grenzen gescheitert war. Jetzt aber, 10 Jahre später, war Niederdeutschland in einer nicht viel geringern Agitation. Damals, an dem Bauernkriege, hatten schon einige Städte Antheil genommen, jetzt waren sie die Vorkämpfer. Lübeck, wie Bonnus sagt, eine Hauptstadt der ganzen Sachsenzunge, gab nur den Ton an. Was ließ sich erwarten, wenn da die kühnen Demagogen den Platz behielten, ihre Pläne durchführten! —

Wie aber einst die Bauern, so konnten auch jetzt die Städte eines ritterlichen Anführers nicht entbehren. Sie gewannen den Grafen Christoph von Oldenburg, der zwar Domherr in Cöln, aber nichts desto minder sehr kriegerisch, nichts desto minder ein sehr eifriger Protestant war. Sein Lehrer Schiffhower hatte einst viel Historien mit ihm gelesen; dann hatte er sich an den Hof Philipps von Hessen begeben, mit der kriegerisch-religiösen Sinnes-

weise durchdrungen, die dort herrschte; er hatte die Bauern bekämpfen, Wien befreien helfen; er war nicht ohne innern Schwung und ein tapfrer Degen.

Unmöglich aber konnte ein Mitglied des Oldenburgischen Hauses die Fehde einiger Bürgermeister ohne guten Grund, oder wenigstens ohne einen Vorwand, der sich nennen ließ, zu seiner eignen machen.

Die Lübecker entschlossen sich zu dem Vorgeben, der gefangene König Christiern, den früher Niemand heftiger gehaßt und wirksamer befehdet als eben sie, solle durch sie befreit und auf den Thron gesetzt werden. Eine gewisse Wahrheit hatte das wohl auch. Es war zunächst nicht von den mercantilen Interessen die Rede, in denen sich Christiern ihnen entgegengesetzt, sondern von den demokratischen, oder vielmehr anti-aristokratischen, die er immer getheilt hatte. [1] Aber für jeden Fall sah man sich doch sehr gut vor. Graf Christoph versprach, wenn er siege, den Lübeckern Gothland, Helsingborg und Helsingör zu überlassen. Dadurch würden sie ihr Uebergewicht in der Ostsee und im Sund auf immer befestigt haben. Ja er gab ihnen zugleich die Versicherung, ihnen König Christiern überantworten zu wollen, sobald er ihn erledigt habe. [2] Welche Gewalt über die drei skandinavischen Reiche mußte es ihnen verschaffen, wenn sie den legitimen König derselben in ihre Hände bekamen!

Denn auch Gustav Wasa wollten sie nicht in Schwe-

1. Vergl. Hvitfeld G, II Pontanus ap. Westphalen 1144.

2. Aussage Wullenwebers in seinem Interrogatorium, bestätigt von Gebhardi II, 135.

den dulden. Sie dachten darauf, ihm zunächst den jungen Svante Sture entgegenzusetzen.

Im Mai 1534 erschien Graf Christoph in Lübeck. Die Absicht der Lübecker war zunächst, sich der Güter des Hochstiftes zu bemächtigen, die sie nach dem Tode des Bischofs völlig einzuziehen gedachten. Christoph nahm ohne viel Mühe Eutin ein. Daß er dann auch holsteinsche Schlösser angriff, Trittow, welches er eroberte, und Segeberg, geschah wohl nur, um dem Herzog Christian zu schaffen zu machen, und indeß, ungeirrt vor ihm, in Dänemark zum Ziele zu gelangen. [1]

Unbekümmert über die Kriegsmacht, welche Herzog Christian sofort aufbrachte, und die Vortheile, die er erfocht, ging Graf Christoph, begierig das größere Werk zu vollenden, am 19. Juni 1534 mit 21 Orlogschiffen in Travemünde in See.

Und nie fand wohl ein einfallendes Heer ein Land besser zu seinem Empfange vorbereitet. Der Bürgermeister Mynter kam der Flotte mit der Nachricht entgegen, daß er Malmöe in Aufruhr gesetzt, die Citadelle der Stadt, die er hernach zerstörte, in seine Hand gebracht habe. Hierauf ging Christoph einige Meilen von Kopenhagen vor Anker. So wie er sich zeigte, brach der Aufstand in Seeland aus, zu dem alles fertig, und der, wie jener deutsche, zugleich gegen Geistlichkeit und Adel gerichtet war. In Roschild plünderte die Menge den bischöflichen Hof, und überlieferte die Stadt. Allerwärts überfiel man die Schlösser

1. Wullenweber versichert, die Absicht sey nur auf Dänemark gerichtet.

des Adels und schleifte sie. Nur um ihr Leben zu retten, entschlossen sich die Edelleute zum größten Theil, ihren alten Schwur an Christiern II, und zwar in ungewohnten Formen, zu erneuern. Am 15. Juli ging dann Kopenhagen über; Laaland, Langeland, Falster zögerten nicht, dem Beispiel von Seeland zu folgen. Es bedurfte nichts als die Ankunft des Grafen in Malmöe, um ganz Schonen fortzuziehen. In Fünen konnte es einen Augenblick scheinen, als würde der Aufruhr der Bauern, der sich sofort erhoben hatte, von Reichsrath und Adel gedämpft werden; eine mäßige Hülfe des Grafen reichte jedoch hin, um den Bauern den Sieg zu verschaffen und den verjagten König anerkennen zu machen. Es war nichts übrig als Jütland. Ein Seeräuber des Namens Clemint, der sich einst in Malmöe an Graf Christoph angeschlossen, überfiel Aalborg und sammelte die jütischen Bauern um sich, mit denen er den Adel und dessen schwere Reiterei gar bald aus dem Felde schlug.

Indem diese Nachrichten eintrafen, durchzog der Syndicus von Lübeck, Doctor Oldendorp, eines der wirksamsten Mitglieder der Partei der Neuerung, ein Mann „von unstillem Gemüthe," wie der alte Kantzow sagt, die wendischen Städte, um sie zur Theilnahme an diesem Unternehmen einzuladen. Er war an sich ein Repräsentant der demokratischen Interessen; und jetzt schloß die glänzendsten Aussichten auf, die man jemals fassen konnte: man kann denken, wie er von dem Volk empfangen ward. Hie und da widersetzten sich die alten Rathsherren, aber vergeblich. Die Stralsunder setzten ihren Bürgermeister Claus Smiterlow

gefangen, führten das Waſſergeſchütz in die Orlogſchiffe und wählten einen neuen Rath. Die Koſten des Krieges ſollten durch gezwungene Beiträge der Reichſten, ohne Zuthun des Volkes, aufgebracht werden. In Roſtock wurden die alten Bürgermeiſter mit Gewalt genöthigt, die Kriegsrüſtung gut zu heißen. Alle Städte der umliegenden Länder faßten Muth zu großen Dingen. Auch Reval und Riga leiſteten Hülfe. Man hörte von nichts als von Lübeck. „Wäre es den Städten gelungen, wie ſie hofften," ſagt Kantzow, „es hätte nirgends ein Fürſt oder Edelmann bleiben können." [1]

Und indeß verſäumten die Lübecker nicht, ihre Verbindung mit England zu pflegen. Am 30. Mai ſchickten ſie drei ihrer Rathsherren nach England, um dem König ihre Meinung in ſeiner Streitſache mit dem Papſt zu eröffnen, ihm ihren Bund wider den Römiſchen Stuhl anzutragen und ihn zugleich um Beiſtand und Hülfe in ihren eigenen Angelegenheiten zu erſuchen. [2]

1. Kantzows Chronik von Pommern in der ſorgfältigen Ausgabe von Böhmer p. 211.

2. Oratores missi de villa de Lubicke bei Rymer Foedera VI, II, 214. Von einer Fortſetzung der State-papers läßt ſich weiterer Aufſchluß über dieſe Angelegenheit erwarten. Zunächſt iſt merkwürdig, daß der König ſich auch mit Hamburg verbinden wollte for the redressing a. amending of the injuries doon to his majestie by the bishop of Rome; es werden ihnen Artikel vorgelegt, die ſie annehmen ſollen: z. B. against Goddes prohibitions the dispensation of the bishop of Rome or of ans other man is utterlie nought a. of no value; dieſelben die auch den Lübeckern vorgelegt wurden, und außerdem noch einige andere auf das biſchöfliche Regiment bezügliche; ſie ſollen dem König mit 12 Schiffen zu Hülfe kommen, und ihm für ſeine Koſten 10000 Mann verſchaffen 3000 M. z. Pf. und 7000 z. F. Abgedruckt in der Report of the Rec. commission app. C.

Wir haben die Abschrift eines Vertrages in Händen, vom 2. August 1534, nach welchem sie dem König noch außerdem freie Disposition über die Krone von Dänemark zugestanden, sollte er ihn nun selbst annehmen wollen, oder auch nur einen Andern dazu empfehlen,[1] dieser dagegen ihnen alle ihre alten Privilegien bestätigte, sogleich eine Summe Geldes vorstreckte, und noch weitere Unterstützung versprach.

Welchen Eindruck diese Ereignisse in Europa hervorbrachten, sehen wir unter anderm aus einem Schreiben des Erzbischofs von Lund, in welchem er den Kaiser aufmerksam macht, was eine Verbindung der Hanse mit England auf sich habe, wie leicht dann Holland angefallen, ein Aufstand daselbst veranlaßt werden könne, und denselben zuletzt beschwört etwas dagegen zu thun. Wenn der Kaiser selbst sich durch seine Verträge mit dem Hause Oldenburg gebunden glaube, so möge er den Krieg im Namen Friedrichs von der Pfalz und der jungen Dorothea anfangen. In Lübeck hielt sich ein gewisser Hopfensteiner auf, früher in Diensten des Erzbischofs von Bremen, der die kaiserlichen Minister unaufhörlich von der großen Berücksichtigung unterhielt, welche das kaiserliche Interesse in den Hansestädten noch finde, und eine Unternehmung dieser Art als sehr leicht darstellte. Der Erzbischof von Lund erbot sich im Nothfall den Krieg in seinem eignen Namen zu führen.[2]

1. Würde er keines von beiden wollen, denn noch hatte er sich nicht entschlossen, so verpflichteten sie sich, ihm seine Anleihe zurück zu zahlen. „Alle und itlik Geld, so S. K. M. der Stadt thom besten vorstrecket." Worte des Vertrages, den mir Herr Dr. Smidt aus dem Bremer Archiv freundlichst mitgetheilt hat.

2. Literae Archiepiscopi ad Caesarem, et D^m de Granvella

Ehe sich aber der kaiserliche Hof oder die niederländische Regierung zu einer Maaßregel so entschiedener Art entschloß, hatten die Lübecker im Norden selbst einen Widerstand gefunden, der sich ihnen immer gefährlicher entwickelte.

Herzog Christian von Holstein gehörte zu jenen ruhigen norddeutschen Naturen, welche sich nicht leicht regen, aber wenn sie einmal dazu genöthigt sind, ihre Sache mit aller Ausdauer und Umsicht ins Werk setzen. Was er vermöge, hatte er schon durch die glückliche Einführung der Reformation in den Herzogthümern gezeigt. Er war überhaupt durchdrungen von dem religiösen und moralischen Elemente der deutschen Reform. Die lutherischen Lieder sang er so eifrig wie irgend ein ehrsamer Handwerksmeister in einer Reichsstadt. Den Eidbruch belegte er mit neuen geschärften Strafen. Die Bibel zu lesen, Historien zu hören, bei Tisch einen Gottesgelehrten und Staatsmann zu sprechen, den astronomischen Entdeckungen zu folgen, war sein Vergnügen. Seine politische und kriegsmännische Thätigkeit war, wie wir sehen, nicht ohne guten innerlichen Grund, eine höhere Tendenz. [1]

Diesem Fürsten nun hatten die Lübecker Volksführer, wie wir berührten, angeboten, ihn zum König zu machen; er hatte es abgelehnt, weil er seine Krone der Gewalt nicht verdanken wollte; eben ihn hatten sie dafür

in dem dritten Bande der Reichsdoc. zu Brüssel. Besonders merkwürdig das Schreiben vom 1. Aug. 1534, das ich im Anhang mitzutheilen denke.

1. Cragius Historia Christiani III, p. 395. Hemming oratio funebris ad calcem historiae Cragianae.

zuerst angegriffen; er aber, nun erst aufgeregt und wie von seinen Unterthanen, auch den Nordstrandern, so von seinen Nachbarn, z. B. dem Landgrafen von Hessen ernstlich unterstützt, erhob sich endlich mit Macht ins Feld, um den Lübeckern ihre Feindseligkeiten zu vergelten. [1] Im September 1534 erschien er vor der Stadt, und schritt, um sie vom Meere abzuschneiden, ohne langes Zögern zu dem entscheidenden Versuche, die Trave zu sperren. Marx Meier vermaß sich, daß ihm das nun und nimmermehr gelingen solle. Allein die Anordnungen Meiers bewiesen nur seine Untüchtigkeit in einem ernstlichen Kampfe. Die Holsteiner nahmen zuerst die Ufer der Trave bei Tremsmühle in Besitz; dann setzten sie sich auch an dem gegenüberliegenden auf dem Burgfelde fest, und nun verbanden sie beide durch eine Brücke, welche den Fluß wirklich schloß. Die Lübecker vermochten mit keiner Anstrengung weder auf dem Fluß noch zu Lande die Brücke wieder zu erobern; vor den Augen ihrer Weiber und Kinder wurden sie zu wiederholten Malen geschlagen, auch noch einige andere wichtige Punkte mußten sie aufgeben. Die Stadt, die den Norden an sich zu bringen beschäftigt war, sah sich unmittelbar vor ihren Thoren von der See abgeschnitten.

Vor allen Dingen nun mußte sich Lübeck von dieser nächsten Feindseligkeit befreien. Schon zeigten sich Mißverständnisse in der Stadt; die Bürgerschaft war unzufrieden, die Hundertvierundsechszig dankten ab, selbst in dem Rath fanden die Gewalthaber neuerdings Widerstand. Sie mußten zu Unterhandlungen mit Holstein schreiten, wobei

1. Chytraeus Hist. Sax. p. 408.

ſie ſchon nicht mehr ganz nach ihrem Gutdünken verfahren durften. Wir ſind weder über jene Bewegungen noch über dieſe Unterhandlungen hinreichend unterrichtet; nur ergiebt ſich, daß man ſowohl über die däniſchen, wie über die holſteiniſchen Verhältniſſe verhandelte und ſich ziemlich nahe kam. Chriſtian ſchien zu einigen Conceſſionen geneigt, und Wullenweber behauptet, er würde auf dieſelben Frieden geſchloſſen haben, hätte ihn nicht Doctor Oldendorp daran verhindert. So geſchah, daß man ſich nur über die holſteiniſchen Angelegenheiten verſtand; die Lübecker gaben heraus, was ſie noch von Holſtein in Beſitz hatten. Aber ein ſonderbarerer Friede iſt wohl nie geſchloſſen worden: indem man ſich über Holſtein vertrug, behielt jeder Theil ſich vor, den andern in den däniſchen Angelegenheiten mit aller Kraft zu bekämpfen. [1]

Auch für dieſe ward nun die Perſönlichkeit des Herzogs Chriſtian entſcheidend.

In den Bedrängniſſen, in welche ſich die däniſchen Stände durch Angriff von außen und Empörung im Innern geſetzt ſahen, hatten ſie ſich endlich, obwohl nicht ohne ſtarken Widerſpruch von der geiſtlichen Seite, entſchloſſen, den Herzog zu ihrem König zu wählen.

Dadurch geſchah nun einmal, daß alle Befürchtungen der Proteſtanten, die in dem Reiche ſchon ſehr ſtark waren, gehoben wurden. In ihrem Manifeſte hatten die Lübecker die Einführung der reinen Religion als den vor-

1. Mit dem Interrogatorium Wullenwebers ſtimmt die Chronik Regkmanns, wenn man ſie nur genau anſieht, p. 176, ſehr gut überein. Nur finden ſich bei Regkmann noch einige Vermuthungen, z. B. von den Feinden Wullenwebers ſey ihm nicht gegönnt worden, daß Lübeck durch ihn größer werden ſollte.

nehmsten Zweck ihres Unternehmens bezeichnet. Man sieht leicht, daß das keinen Sinn mehr hatte, und alle Sympathie, die sie aus diesem Grunde finden konnten, wegfiel.

Aber überdieß trat nun auch ein so wackrer Mann als Vertheidiger der dänischen Interessen auf. Wie er im Lager vor Lübeck vielleicht einiges nachgegeben hätte, so ließ er sich auch noch später zu glimpflichen Bedingungen herbei, er hätte den Lübeckern wohl ihre Privilegien aufs neue erweitert; [1] allein sie wollten über das Reich, über die Krone selbst verfügen; nur mit dem Schwert konnte Widerstand geleistet werden. Ohne Zeit zu verlieren, wandte sich Christian mit seinen siegreichen Truppen von Lübeck nach Jütland. Noch im December 1534 gelang es ihm Aalborg wieder zu nehmen, die ganze Provinz in Frieden zu setzen. Seine beiden Schwäger, der König von Schweden und der Herzog von Preußen, rüsteten für ihn, jener zur See und zu Lande, dieser wenigstens zur See. Auch sein Schwager, der Herzog von Pommern, sendete ihm Hülfsgelder, die eben im rechten Moment anlangten. Ein paar hessische Fähnlein waren schon vor Lübeck bei ihm gewesen und zogen mit ihm nach Norden. In einem großen Theil von Norwegen war er bereits anerkannt.

1. Nach einem Schreiben von Hopfensteiner 20. Jan. 1535 versprach der König 1) gute Unterhaltung des gefangenen Christiern 2) Zufriedenstellung des Grafen Christoph; 3) Erstattung von dem was Lübeck „bei seines Herrn Vaters Zeiten" auf das Königreich Dänemark verwandt hat. 4) In den Königreichen Dänemark und Norwegen so wie dem Fürstenthum viel mehr Freiheit und Gerechtigkeit, als sie bisher gehabt, und sogar einige Städte zum Unterpfand, „jedoch sie daran nicht gewullt."

Dagegen nahmen auch die Lübecker nochmals alle ihre Kräfte zusammen.

Es gelang ihnen, einen benachbarten Fürsten, Herzog Albrecht von Mecklenburg, für ihre Sache zu gewinnen.

Herzog Albrecht, der die Partei des abgesetzten und gefangenen Christiern mit großer Anhänglichkeit gehalten, hat später erklärt, er habe keine Bestallung von Lübeck dazu angenommen, sein Beweggrund sey nur gewesen, daß er es löblich und gut gefunden, einen christgesalbten König zu erledigen, der wider Brief und Siegel im Gefängniß gehalten werde. [1] Man hat gesagt, es sey ihm dafür die Krone von Dänemark, oder sogar von Schweden versprochen worden. So ganz unbedingt war dieß wohl nicht der Fall. Nach den Aussagen Wullenwebers versprach man ihm nur, ihn dabei zu schützen, was er von König Christiern sich verschaffe. [2] Doch mögen wohl auch bestimmtere Aussichten aufgestellt worden seyn; nach Hopfensteiner wäre [3] die Meinung der Lübecker gewesen, wenn König Christiern befreit werde, solle Herzog Albrecht gleichwohl Regent in Dänemark bleiben, der König vielleicht in Lübeck nach seinem Range unterhalten werden, und sie alle die Vortheile genießen lassen, die sie schon

1. Erklärung Albrechts Montag nach Reminiscere 1537 (A. z. Br.).

2. Interrogat.

3. Hopfensteiner 26. Nov. 1534, wo die Unterhandlungen schon im Gange waren. Die Aussicht, Mecklenburg zu gewinnen, trug wohl das meiste dazu bei, daß man die Erbietungen Christians von sich wies. Wullenweber versichert, daß er weder jenen Frieden gehindert, noch auch Herzog Albrecht geworben, sondern daß dieß durch Andere geschehen sey, so hängt es sehr gut zusammen.

immer in Anſpruch genommen, Helſingör und Helſingborg, mit dem Zoll, Gothland, vielleicht ſelbſt Calmar und ſchwediſche Bergwerke. Herzog Albrecht ging am 9. April von Warnemünde in See. Es war als wollte er immer in Dänemark bleiben. Seine Gemahlin, die guter Hoffnung war, ſeinen Hof, ja ſelbſt Jäger und Hunde, um der Jagdluſt in den dichten Wäldern von Dänemark auf deutſche Weiſe zu genießen, führte er mit ſich. Für die Lübecker war es ein Gewinn, daß ein nahmhafter Reichsfürſt, von nicht unbedeutendem Gebiete ſich ihrer Sache auch jetzt noch annahm. Dadurch bekamen die däniſchen Städte wieder Muth und Zutrauen. Auch einige eigne Kräfte warf er mit in die Wagſchale und ſie mußten nicht alles allein thun. Wullenweber, der mit dem Herzog gegangen, bewirkte, daß Graf Chriſtoph, trotz anfänglichen Mißbehagens, ſich doch am Ende mit ihm verſtändigte. Bald darauf führte ein neues Geſchwader lübiſcher Schiffer fernere Verſtärkung unter den Grafen von Hoya und von Teklenburg herbei.

Und indeß hatte auch Marx Meier, der nach Schonen geſendet worden, ſich dort wacker geregt. Er führte da einen ſeiner verwegenſten Streiche aus. Das Unglück, in Gefangenſchaft zu gerathen, benutzte er, um eben das Schloß, wo man ihn feſthielt, Warburg in Halland, in ſeine Hände zu bringen.

Wir ſehen: die beiden Parteien mochten einander wohl gewachſen ſeyn, vielleicht hatte die ſtädtiſche lübiſche noch immer die größere Anzahl von Leuten.

Die Frage war nicht mehr, wie vielleicht früher,

ob die kirchliche Reform Dänemark ergreifen würde; deren Schickſal war durch die Thronbeſteigung eines proteſtantiſchen Königs hinreichend geſichert. Die Frage war vielmehr, ob die Durchführung der kirchlichen Reform mit einer politiſchen Umwälzung verbunden ſey, ob jene Erhebung des demokratiſchen Prinzips, die von Lübeck aus ſich über den Norden verbreitet, den Sieg davon tragen würde oder nicht; dieſelbe Frage, die, ſeit ſie in den karlſtadtiſchen Zeiten zuerſt in Wittenberg ſich geregt, erſt das obere, und nunmehr auch das niedere Deutſchland in Gährung geſetzt hatte, die ſo eben auch in Münſter entſchieden wurde.

An dieſer entfernten Stelle des Nordens war jetzt die ganze Kraft des demokratiſchen Prinzips vereinigt. Hätte es geſiegt, ſo würde es auf Deutſchland noch einmal eine große Rückwirkung ausgeübt haben.

Am 11. Juni 1535, auf Fünen unfern Aſſens bei dem Oxnebirg, — wo einſt Odin mit Opfern verehrt worden, Sagen von der Größe des Hauſes Oldenburg, das nur durch ſeine Zwietracht gelähmt worden, ihren Sitz haben, — kam es zu dieſer Entſcheidung. Auf beiden Seiten waren Deutſche und Dänen. Die königlichen wurden von Hans Rantzau angeführt, der ſich noch den Ritterſchlag von Jeruſalem geholt, ganz Europa durchzogen und wohl noch in höherem Grade als ſein Herr proteſtantiſchen Eifer, Sinn für Cultur und Wiſſenſchaft[1] mit Geſchicklichkeit im Rath und Tapferkeit im Felde vereinigte; die ſtädtiſchen vom Grafen von Hoya.

1. Chytraeus: oculus nobilitatis eruditae in his terris fulgentissimus. Vergl. Chriſtiani N. Geſch. von Schleswig und Holſtein I, 479 II, 54.

Rantzau siegte, wie Landgraf Philipp bei Laufen, wie die Fürsten im Bauernkrieg, durch die Ueberlegenheit der Reiterei und des Geschützes. Er hatte den Vortheil, daß der Feind ihn nicht erwartete, sondern selbst einen Anlauf machte und dabei in Unordnung gerieth. Die besten Leute des städtischen Heeres fielen; es erlitt eine vollständige Niederlage. [1]

In denselben Tagen waren auch die Flotten bei Bornholm zusammengetroffen. Die königliche bestand zugleich aus schwedischen und preußischen, die lübeckische zugleich aus rostockischen und stralsundischen Schiffen. Die Frage war, ob die Fürsten oder die Städte fortan das Meer beherrschen sollten. Die Schlacht hatte schon begonnen, als ein Sturm sie auseinander trieb. Offenbar war darauf die Flotte der Fürsten im Uebergewicht. Der dänische Admiral Skram, der sie commandirte, nahm allenthalben an den Küsten die lübeckischen Fahrzeuge weg.

Hierdurch bekam nun Christian III zu Land und zur See das Uebergewicht. Fünen hatte sich ihm sofort unterwerfen müssen; er empfing die Huldigung zu Odensee. Mit Hülfe der Flotte, die gerade in diesem Augenblick anlangte, ging er dann nach Seeland über; der Adel nahm ihn mit Freuden auf. Die Schoninger huldigten ihm, so wie er erschien. Schon war auch Warburg wieder genommen und zu einem Pfand des Bundes zwischen Dänemark und Schweden gemacht worden. Im Anfang des August 1535 war die städtische Eroberung wieder auf Malmöe und Kopenhagen beschränkt.

1. Cragius Historia Friderici III, p. 95.

Bei alle dem hätte der Besitz dieser beiden Punkte wohl noch immer eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme der alten Pläne dargeboten, wäre nicht indessen in Lübeck selbst die bei der ersten Ungunst des Geschickes begonnene Verstimmung zu einer vollen Umwandlung gereift.

Endlich nämlich griff auch die Reichsgewalt, wie dieß die kaiserlichen Gesandten schon vor zwei Jahren gefordert hatten, ernstlicher in die innern lübeckschen Angelegenheiten ein. Ein Mandat des Kammergerichts wies die Stadt an, die ausgetriebenen Bürgermeister und alle Rathsglieder, die sich seitdem entfernt hatten, wiedereinzusetzen. An und für sich hätte dieß Mandat wohl noch nichts entschieden. Aber es sprach eine Forderung aus, die sich jetzt auch in fast allen andern niederdeutschen Städten geltend gemacht hatte, und von denselben unterstützt wurde. Und vor allem: die Lübecker fühlten sich geschlagen; mit ihren weltumfassenden Plänen waren sie auf unüberwindlichen ja siegreichen Widerstand gestoßen; die Energie der demokratischen Tendenzen ward durch ihre eigenen Unfälle gebrochen.

Am 14. August 1535 rief der Rath die Gemeinde zusammen, und legte ihr das kammergerichtliche Mandat vor. Wohl nicht ohne Absicht ward hiezu der Augenblick gewählt, in welchem Wullenweber auf einer Geschäftsreise nach Meklenburg begriffen war. Die Gemeinde überzeugte sich zuerst, daß in dem Mandat nicht von der Herstellung der alten Kirchenformen die Rede sey; hierauf erklärte sie sich bereit, demselben Folge zu leisten und alle Neuerun-

gen in weltlichen Dingen abzustellen. Bei der nächsten Rathssitzung, erhob sich Georg von Hövelen, den man wider seinen Willen zum Bürgermeister gemacht hatte, und setzte sich an seine alte Stelle unter den Rathsherren. Die von der Gemeinde eingesetzten Rathsherren sahen ein, daß auch sie unter diesen Umständen sich nicht behaupten würden; sie verließen den Rathsstuhl und verzichteten auf ihre Würde. Wie sehr erstaunte Wullenweber, als er zurückkam und diese durchgreifende Veränderung geschehn fand! Schon länger besaß er die Gunst der Gemeinde, die ihn früher gehoben, nicht mehr; kein Versuch, sie wieder zu erwerben, hätte ihm Nutzen schaffen können; auch er mußte abdanken. Von den Bürgern zurückgerufen, von 150 alten Freunden, und den Gesandten von Cöln und Bremen, — denn eben war die die Hanse beisammen — eingeholt kehrte Nicolaus Brömse zurück. [1] Es ward ein Receß gemacht, kraft dessen die Lehre des Evangeliums beibehalten, aber auch der Rath in seine alten Gerechtsame wieder hergestellt werden sollte. Das lutherische Prinzip, das sich mit einer Umgestaltung der geistlichen Verhältnisse begnügte, die weltlichen aber, so weit es irgend möglich war, bestehen ließ, behielt auf die letzt auch hier den Platz.

Es liegt wohl am Tage, daß sich nun keine eifrige Fortsetzung des dänischen Krieges weiter erwarten ließ. Der Bergefahrer Gert Korbmacher, der noch einer Unter-

1. Becker Geschichte von Lübeck, aus Reimar Kock und Lambert von Dalen. II, 91 — 95.

nehmung nach dem Sund beiwohnte, berichtet mit Unmuth, wie wenig Ernſt dabei bewieſen worden.

Wie ſchlecht aber auch immer, ſo ging der Krieg doch fort; zuweilen knüpften ſich ſogar neue, weitausſehende Plane daran.

Wenn man das Verhör Wullenwebers lieſt, ſo ſollte man für unläugbar halten, daß er ſelber noch einmal daran gedacht habe, ſeine Sache wiederaufzunehmen. Es ſtanden damals einige Haufen Landsknechte unter dem Oberſten Uebelacker, im Namen des Grafen von Oldenburg zuſammengebracht, im Lande Hadeln. Zu denen machte ſich Wullenweber auf den Weg. In ſeinem Verhör hat er ausgeſagt, ſeine Abſicht ſey geweſen, dieſe Truppen bei Boitzenburg über die Elbe und unverweilt vor die Mauern von Lübeck zu führen; ſeine Anhänger würden ihm das Mohlenthor eröffnet, er würde den Rath geſtürzt, und das entſchiedenſte demokratiſche Regiment, ja die Wiedertaufe eingerichtet haben. Schon in dem Verhör erſcheinen jedoch dieſe Pläne als noch nicht völlig gereifte Gedanken;[1] vor ſeinem Tode hat ſie Wullenweber vollends abgeleugnet; namentlich hat er alle perſönliche Anſchuldigungen vor Mitwiſſenſchaft, welche man ihm abgepreßt hatte, zurückgenommen. Es iſt ſchwer, ein Bekenntniß zu verwerfen, das doch in ſeinem weſentlichen Theil ohne die Qual der Tortur abgelegt worden, aber ganz unmöglich iſt es ſich auf eine Ausſage zu gründen, die der Angeklagte im Momente ſeines Todes widerrufen hat. Und ſo mögen dieſe

1. Artikel 31 ſagt er: ſie haben die Handlung des Widdertaufs nit genzlich beſchloſſen, ſonder eins würde das andre wol gebracht haben.

Pläne auf immer dahingestellt bleiben. Sie konnten keinen andern Erfolg haben, als den, welchen sie wirklich hatten. Wullenweber gerieth, wovor er gewarnt worden, auf der Reise in die Gewalt eines seiner bittersten Feinde des Erzbischofs von Bremen, der ihn, weil er als ein geistlicher Herr seine Hände nicht mit Blut besudeln wollte, seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig überließ. Da eben ward Wullenweber jenem Verhör unterworfen,[1] von Dänemark und Lübeck zugleich angeklagt, und weil er nicht alles ableugnete, was man ihm vorwarf, in den Formen des alten deutschen Rechtes zum Tode verurtheilt. Das ehrliche Land fand das Recht, „daß er nicht ungestraft dürfe gethan haben, was er gethan." Er ward enthauptet und dann geviertheilt.

Wullenweber stellt recht eigentlich den verwegenen Geist in sich dar, der sich in den deutschen Bürgerschaften jenes Jahrzehends regte. Er hatte angefangen, wie so viele andre Volksführer in andern Städten; das Talent, eine leicht angeregte Bürgerschaft nach seinem Sinne zu lenken,

1. In Regkmanns Chronik ist eine Nachricht über seine letzte Anklage und Hinrichtung, mit ein paar Briefen aus seinem Gefängniß abgedruckt. Sonderbarer Weise ist dergestalt die Entschuldigung aber nicht die Anklage bekannt geworden. Diese, die in dem Verhör enthalten ist, gedenke ich im Anhang mitzutheilen. Dieses Verhör das ich im Weimar. Arch. unter den Wolfenbüttelschen Papieren fand, ist mir im Ganzen doch sehr erwünscht und nützlich gewesen. Nur einige wenige Puncte und eben die zweifelhaftesten hat Wullenweber unter der Pein der Tortur bekannt. Dagegen ist vieles andere ohne unmittelbaren Bezug auf die peinliche Anklage, mehr historischer Natur, und es wird hie und da durch weniger gewürdigte Stellen der Chronisten oder vergessene Documente auffallend bestätigt. Es versteht sich von selbst, daß ich nichts angenommen, was Wullenweber vor seinem Tode wieder geläugnet hat.

und die natürliche Kraft des politisch-religiösen Interesses trug ihn bis auf eine Stelle empor, wo er sich vermessen durfte, selbständig unter die Mächte der Welt einzugreifen. Er kannte keine Mäßigung; Unfälle hatten ihn nie vorsichtig gemacht; noch einmal rief er den Geist der alten Hanse auf, überredete deutsche Fürsten zu seinen Kriegen, trat mit fremden Königen in Bündniß. Demokratische, religiöse, mercantile und rein-politische Motive durchdrangen sich in ihm; er faßte die Absicht, das reformirte Lübeck zum Oberhaupt des demokratisirten Nordens zu machen; er selbst wäre an das Ruder dieser umgestalteten Welt getreten. Damit überschritt er aber zugleich den Kreis der Ideen, durch welche die deutsche Reformation gediehen war; die Kräfte die er angriff, waren ihm doch zuletzt zu stark; die Niederlagen, welche die Demokratie überall erlitten, wirkten auch auf seine Vaterstadt ein; so verlor er den Boden unter seinen Füßen; er gerieth seinen Feinden in die Hände. Da er den Norden nicht erobern konnte, so geschah ihm, daß er auf dem Schaffot umkam.

Es ist überhaupt eine merkwürdige Generation, die wir hier in Kampf verwickelt finden. Kühne Demagogen, die sich selber eingesetzt, und zähe Patricier, die ihre Sache keinen Augenblick aufgeben: Fürsten und Herren, die den Krieg im Kriege suchen; andere dagegen, welche ein sehr bestimmtes Ziel fest ins Auge fassen und mit beharrlichem Entschluß verfolgen; alles kräftige gewaltsame, ein allgemeines Interesse mit dem besondern Vortheil verknüpfende, hoch strebende Naturen. Zwischen ihnen, keinem andern an Fähigkeiten nachstehend, der alte König, dem von

Rechtswegen das Meiste von dem gehörte, worüber sie sich streiten; dessen Name noch zuweilen wie ein Schlachtruf im Getümmel erschallt, der aber die Sünden seiner Jugend in einem ewigen Gefängniß büßt. Der Sieg warf sich dahin, wo die meiste Kraft war. Weder diejenigen konnten ihn davontragen, welche ihre Sache doch nicht durchaus selber verfochten, noch auch die, welche sich an Bestrebungen angeschlossen, die ihnen fremd waren; der Sieg ward dem zum König ernannten Herzog zu Theil, der mit aller Anstrengung für sich selber focht, und der durch seine Politik mit dem Bestehenden und der Vergangenheit, durch seine Religion mit dem Fortschritt und der Zukunft verbündet war. Alle Umtriebe auswärtiger Mächte scheiterten. Im Jahre 1536 nahm Christian III — wir werden noch sehn, unter welchen Combinationen — seine Hauptstadt ein und behielt den Platz.

Absehend aber von den Persönlichkeiten darf man auch wohl sagen, daß das Unternehmen von Lübeck nicht mehr an der Zeit war. Jene großen Gemeinschaften, welche im Mittelalter alle Staaten durchdrangen und verbanden, deren Einrichtung gerade zu den bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten jener Periode gehört, waren jetzt in voller Auflösung begriffen. Einem allumfassenden Priesterorden, einem Ritterthum, das den gesammten abendländischen Adel in eine Art von Zunft verband, zur Seite, konnten auch städtische Bünde den Anspruch machen, ihre Handelsmonopolien über nahe und ferne Reiche auszudehnen. Allein mit jenen mußten auch diese fallen. Das Prinzip der neuern Geschichte zielt auf eine gegenseitige Unabhängigkeit der verschiedenen Völker

und Reiche in allen politiſchen Beziehungen. Es lag ein welthiſtoriſcher Widerſpruch darin, daß Lübeck, indem es ſich von der Hierarchie losriß, doch die Oberherrſchaft ſeines Handels behaupten wollte, und zwar nicht durch das natürliche Uebergewicht der Betriebſamkeit, des Capitals oder der Waare, ſondern durch erzwungene Staatsverträge.

Man dürfte aber nicht glauben, daß dadurch nun auch der Einfluß Deutſchlands auf den Norden zerſtört worden ſey. Im Gegentheil ward er, aber nur auf eine freiere Weiſe, auf dem geiſtigen Gebiete jetzt erſt wahrhaft ſtark. Wer weiß nicht, welche Verſuche man in frühern Jahrhunderten gemacht hat, das Chriſtenthum von Deutſchland aus im Norden einzuführen? Eine nähere Betrachtung lehrt jedoch, daß dieß damals bei weitem mehr von England aus geſchehen iſt. Was nun Anſcharius und deſſen Nachfolger nicht vermocht, eine eigenthümliche religiöſe Verbindung zwiſchen Germanien und den nordiſchen Reichen zu ſtiften, das geſchah, wiewohl in einem andern Sinne, jetzt durch die Reformation. Die Beſeitigung des Einfluſſes von Lübeck ſchadete dem Proteſtantismus nicht; kaum hatte Chriſtian III Kopenhagen eingenommen, ſo ſchritt er zur Einführung der Lehre, wie ſie in Deutſchland gepredigt ward, unter der Leitung deſſelben wittenberger Theologen, der ſo viele niederdeutſche Gebiete reformirt hatte, des Doctor Bugenhagen. Dadurch aber, daß dieſe Lehre hier eben ſo raſch und tief wie in Deutſchland Wurzel ſchlug, ward der engſte Zuſammenhang des geſammten geiſtigen Lebens im Norden mit dem deutſchen begründet. Seitdem haben hier und dort, wie das die nahe Verwandtſchaft der Nationen an ſich begün-

stigt, in der Regel dieselben Strömungen und Entwickelungen der Ideen Statt gefunden. Auch in dem Norden löste sich das religiöse und kirchliche Element von den eigentlich politischen Bestrebungen ab; seine Wirkung war nur in den geistigen Regionen.

Wir haben dasselbe Moment in allen Ereignissen dieser letzten Jahre wahrgenommen.

Zwingli, der mit der Reinigung der Lehre zugleich eine Umbildung des Schweizer-Bundes beabsichtigte, überhaupt die demokratischen Ideen beförderte, war gefallen; sein politisches Unternehmen war mißlungen; in seinen letzten Tagen, vielleicht Augenblicken konnte er sich nur noch der Zukunft der Kirche trösten. Das wiedertäuferische Treiben, das eine so vollkommene Umgestaltung der Welt in Aussicht nahm, war erdrückt, in Deutschland vernichtet worden. Auch jene allgemeine Bewegung der mittleren Classen in den handeltreibenden Städten, die sich an die Unternehmung von Lübeck knüpfte, erreichte ihr Ziel nicht und mußte sich nunmehr beruhigen. Es war als könne das religiöse Prinzip, das sich in seiner eigenthümlichen Kraft erhoben, überhaupt keine so nahe Verbindung mit der Politik dulden.

Vielmehr war man beschäftigt, die Lehre vor allen Auslegungen, die auf diese abweichenden Bahnen führen könnten, sorgfältig zu bewahren.

Eben hierin liegt der Grund der Einführung der symbolischen Bücher bei den Protestanten. Um sich vor der Fortpflanzung anabaptistischer Meinungen sicher zu stellen, erkannten die Wittenberger Lehrer die Beschlüsse der alten Kirchenversammlungen, in welchen die Dogmen von der

Dreieinigkeit und den beiden Naturen in Chriſto urſprünglich feſtgeſtellt worden, aufs neue feierlich an, wie ſie das ſchon in der augsburger Confeſſion ausgeſprochen. Sie hielten für nothwendig, ſowohl bei den theologiſchen Promotionen an der Univerſität, als bei den Anſtellungen in der Kirche auf dieſe Lehren zu verpflichten. [1]

Nicht als hätten ſie namentlich die Confeſſion für eine auf alle Zeit aufgeſtellte Norm erklären wollen. In den Unterhandlungen, welche im Jahr 1535 mit England gepflogen worden, hat man ausdrücklich den Fall für möglich erklärt, daß man in Apologie und Confeſſion nach Gottes Wort etwas zu verbeſſern finden könnte. [2] Auch läßt ſich, wenn man das Verhältniß zu den Schweizern ins Auge faßt, nicht in Abrede ſtellen, daß die Lehre ſelbſt noch in lebendiger Fortbildung begriffen war. In der Verbindung, in welche die Sachſen mit den Oberländern getreten, ohne daß dieſe, bei aller Annäherung, ſich doch ganz angeſchloſſen hätten, lag ſchon eine Einwirkung ihres dogmatiſchen Begriffes auf den ſächſiſchen; bald werden wir ſehen, wie ernſtlich man nach dem Ziele einer vollſtändigen Vereinbarung ſtrebte.

1. Statuta collegii facultatis theologicae bei Förſtemann lib decanorum p. 152. Volumus purum evangelii doctrinam, consentaneam confessioni quam Augustae — exhibuimus — pie proponi; — severissime etiam prohibemus spargi haereses, damnatas in synodis nicaena, Constantinopolitana, Ephesina et Chalcedonensi, nam harum synodorum decretis de explicatione doctrinae, de deo patre, filio et spiritu sancto et de duabus naturis in Christo, nato ex virgine Maria assentimur eaque judicamus in scriptis apostolicis certo tradita esse.

2. Petitio illustrissimorum principum, data legatis sermae regiae dignitatis 25. Dec. 1535. Der König ſoll verſprechen, ſich nach Confeſſion und Apologia zu richten; nisi forte quaedam — ex verbo dei merito corrigenda aut mutanda videbuntur —

Dem Beispiele von Sachsen aber folgten gar bald die niederdeutschen Städte. Im April 1535 hielten die Prediger von Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund und Lüneburg einen Convent, worin sie beschlossen, daß in Zukunft Niemand zur Predigt zugelassen werden sollte, der sich nicht auf die gesunde Lehre verpflichte, welche in der Confession und der Apologie enthalten sey. Nur so meinten sie sich der Wiedertäufer und anderer Ketzer erwehren zu können, welche sonst in Staat und Kirche alles in Verwirrung setzen würden. [1]

Und entsprach dieß nicht in der That dem Prinzipe, von dem die ganze Bewegung ausgegangen?

Man dachte nicht daran, der Welt neue Gesetze vorschreiben zu wollen; man wollte die Grundlagen des einmal gebildeten politischen und bürgerlichen Lebens nicht erschüttern; man wollte sich nur von einer einseitigen, verweltlichten, und doch eine unbedingte und göttliche Autorität in Anspruch nehmenden Hierarchie emancipiren.

In diesem Unternehmen waren nun die großartigsten Fortschritte gemacht worden; jedoch war es noch lange nicht durchgeführt. Es gab gegenüber noch mächtige Kräfte, welche sich jeder Trennung entgegensetzen mußten; wir werden noch von ernsten Kämpfen und mannichfaltigem Schwanken der Entscheidung zu berichten haben.

1. Bericht von etlicher großen Gemeinen Prediger Unterredung in Schröders Evangelischem Meklenburg I, 301. „qui velut obliti humani nominis omnia sursum ac deorsum miscent tam in republica quam in causa christianae religionis — — ne dissimulatione malum irrepat atque magistratus auctoritas labefactetur. —

Gedruckt bei A. W. Schade.